This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

43. c. 15

Die großen

Kirchenverſammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbeſſerung geſchichtlich und kritiſch dargeſtellt

mit

einleitender Ueberſicht der frühern Kirchengeſchichte

von

J. H. v. Weſſenberg.

Neue Ausgabe. Dritter Band.

Conſtanz.
Fr. Bannhard'ſche Buchhandlung.
1845.

Dritte Abtheilung.

Das Concil von Trient.

Non sit minor medicina, quam vulnus, non sint minora remedia, quam funera: ut quomodo qui ruerunt, ob hoc ruerunt, quod cæca temeritate nimis incauti fuerunt, ita qui hoc disponere nituntur, omni consiliorum moderamine utantur, ne quid, non ut oportet factum tanquam irritum ab omnibus judicetur.

Epist. Cleri romani ad Cyprianum n. 6. in *Cyprian.* Epist. ed.

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Seite

1. Die kirchlichen Zustände im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts 5
2. Das Wiedererwachen des Bedürfnisses einer kirchlichen Grundreform 21
3. Luther's Auftreten mit der Forderung einer Reform. Verschiedener Eindruck desselben und die Maßregeln dagegen . 31
4. Verhältniß der materiellen und weltlichen Interessen zu den Forderungen einer Kirchenreform 68
5. Ansichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutherischen Neuerung und der gegen sie anzuwendenden Mittel . 78
6. Der römische Hof sucht vergeblich einer Kirchenreform durch Unterdrückung von Luther's Unterfangen auszuweichen . . 87
7. Die deutschen Reichsstände und der Kaiser dringen auf ein Concil. Verhandlungen mit dem römischen Hof über dessen Abhaltung und den Ort desselben unter Clemens VII. . . 107
8. Fortgesetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., der Reformeifer bezeigt, zuerst nach Mantua, dann nach Trient beruft 127
9. Neue politische Hindernisse der Verwirklichung des Concils werden beseitigt. Errichtung des Jesuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung 147

Seite.

10. Eröffnung des Concils zu Trient 159
11. Die Stellung der Hauptmächte in Hinsicht des Concils . 167
12. Geschäftsgang bei den Verhandlungen des Concils . . 179
13. Vorherschend dogmatische Richtung des Concils . . 191
14. Berathungen und Beschlüsse des Concils in Betreff des Ansehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel und ihrer Auslegung 204
15. Verhandlungen und Beschlüsse des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente 224
16. Das Widerstreben des römischen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu 238
17. Uebersicht der Reformbeschlüsse des Concils von seiner Eröffnung bis zu seiner Unterbrechung 248
18. Päbstliche Verlegung des Concils nach Bologna . . . 252
19. Stillstand des Concils, während Kaiser Karl seine Rückkehr nach Trient verlangt 257
20. Karl's v. Interim und sein Reform-Formular 274
21. Weltlicher Zwist Paul's III. mit dem Kaiser und des Pabstes Tod 285
22. Wahl des Pabstes Julius III. und Aussichten wegen Erneuerung des Concils 287
23. Verhandlungen Julius III. über Herstellung des Concils . 294
24. Wiedereröffnung des Concils unter ungünstigen politischen Verhältnissen 297
25. Verhandlungen der Protestanten zu Trient 308
26. Der Kriegszug der Protestanten unter Moriz von Sachsen veranlaßt Julius III. zur Unterbrechung des Concils 319
27. Geringes Ergebniß des Concils unter Julius III. für die Kirchenreform. Die von Marcell II. erregten Hoffnungen dafür werden von Paul IV. vereitelt 328
28. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils . 344

Seite

29. Neue Zusammenberufung des Concils 358

30. Das Concil wird zum drittenmal eröffnet. Einige Anzeichen von der daselbst waltenden Stimmung 362

31. Das Concil beginnt seine Arbeiten mit der Berathung von Maßregeln gegen ketzerische Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenstände zu Rath 366

32. Die Reformbedürfnisse verschiedener Länder . . . 370

33. Reformansichten des römischen Hofes 32

34. Der Mangel an Uebereinstimmung und fester Verbindung zwischen den Mächten erschwert die Reform 3

35. Reformanträge von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig 3

36. Kaiser Ferdinand bringt seine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen 3

37. Den Reformansichten des Kaisers wird mit Erfolg entgegengearbeitet 3

38. Frankreichs Reformanträge beim Concil 3

39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgesetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung 3

40. Der Muth der französischen Regierung steigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten 3

41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform groß Hindernisse entgegen 3

42. Das Ansehen des Kardinals von Lothringen fördert die Re formsache nur wenig; um so thätiger arbeitet der Jesuit Laine entgegen 3

43. Uebersicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor d Kardinals von Lothringen Ankunft 3

44. Die Aussichten für des Concils heilsames Wirken werden du Roms und Philipp's II. Benehmen und durch Rangstre der Mächte getrübt 3

45. Neue Unterhandlungen des Kaisers Ferdinand mit Pius um dem Concil eine der Reform günstigere Richtung zu geb

Seite.

46. Persönliche Unterhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiser über das Reformwerk des Concils 454

47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiser und Spaniens Benehmen hinsichtlich des Concils . . . 460

48. Die Reformbeschlüsse der dreiundzwanzigsten Sitzung und das Bestreben der Legaten nach Beschleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils 466

49. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform der kirchlichen Mißbräuche stellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchensachen entgegen 471

50. Vom römischen Hofe wird die Zustimmung der Mächte zur Beendigung und Schließung des Concils ausgewirkt . . 479

51. In zwei Sitzungen werden die Beschlüsse in Betreff der Reform mit großer Beschleunigung gefaßt 485

52. Beschlüsse, die den Einfluß der weltlichen Mächte in Beziehung auf Kirchensachen und ihr Verhältniß gegen die Kirche berühren 491

53. Verschiedene Verwahrungen, die meisten zu Gunsten der Pabstgewalt, werden durchgesetzt u. das Concil feierlich geschlossen 494

Zusätze und Erläuterungen zum dritten Bande 503

Das Concil von Trient.

Erster Theil.

Der Gang des Concils und sein Verhandlungen.

Decet enim in talibus causis hoc maxime provideri, ut sine strepitu concertationum et charitas custodiatur et veritas defendatur.

S. Leo I. ep. 21. ad Flavian. c. 11.

I. Die kirchlichen Zustände im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Nach dem Schlusse des Concils im Lateran schien es, Zwiste im Schooße der Kirche seyen für lange Zeit beigel und nirgends zeigte sich mehr die Gefahr einer bedeuten ketzerischen Ansteckung [1]). In stolzer, selbstgenügsamer Pr feierte Rom seinen Triumph mit einem noch nie geseh Aufwand für die Förderung der Wissenschaften und Kün Der Ehrgeiz und die Gierde nach Lebensgenuß, gewaltiger als je in dem gelehrten und geistlichen Stande vorherrsch fanden in den Mißbräuchen die lockendste Aussicht und Bel digung, und bedienten sich mit einem Scheine von Bild der heidnischen Weisheit, um den traurigen Gedanken an formen fern zu halten. Auf die Treue solcher Bundesgeno glaubte man zu Rom rechnen zu dürfen, wo der Sinn mehr auf weltliche als geistliche Dinge gerichtet war. Gewölk am kirchlichen Himmel trübte die Ruhe, welche

---

[1]) Die kleinen Gemeinden von Waldenser (in einer Bulle Innozenz VIII. v. als sectatores illius perniciosissimæ et abominabilis sectæ hominum mali rum *Pauperum de Lugduno seu Valdensium* bezeichnet) in verborgenen lern Oberitaliens und in der südwestlichen Schweiz, die wenigen zerstreuten karden, die geheimen, nicht mehr zahlreichen Anhänger des Wikleff in Eng und die zur Unbedeutenheit gesunkenen Ueberreste der Hussiten in Böhmen Mähren, von Glaubensrichtern bewacht, konnten fürs Ganze keine großen Be nisse erregen. Joh. Müller Gesch. der Schweizer Eidgenossen. IV. 232. fg Wirz Helv. Kirchens. III. 432. fg.

von der Höhe des Vatikans über das Gebiet des christlichen Glaubens ausgebreitet sah. Niemand hatte hier eine Ahnung, daß es eine Ruhe war, wie sie dem Ausbruch eines gewaltigen Sturmgewitters vorherzugehen pflegt. Froh, die Wirksamkeit der Reformbeschlüsse von Constanz und Basel beseitigt zu haben, schmeichelte man sich, sogar ihr Andenken sey ausgelöscht, und unter allen Gedanken war der an eine Kirchenreform derjenige, den man am fernsten hielt. Vielmehr überließ man sich mit Behagen der Zuversicht, daß nun der Ausübung der kirchlichen Machtfülle kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Den Concilien von Constanz und Basel recht eigentlich zum Trotz, suchten die Schriftsteller des römischen Hofes die Theorie von der unbeschränkten Pabstgewalt in kirchlichen [2]) und weltlichen Dingen [3]) neu zu begründen. Von ihren Grundsätzen (Mari-

[2]) Großes Ansehen genossen die Grundsätze des Kardinals Turrecremata († 1439) als Bekämpfers des Concils von Basel Summa de Ecclesiæ auctoritate. L. IV. (Lugd. 146.) 6. Venet. 1561. Im 4ten Buche c. 32. sagt er vom Verhältnisse des Pabsts zu den Bischöfen: solus Petrus inter Apostolos immediate a Christo factus et ordinatus fuit Episcopus: — alii vero Apostoli a Petro mediate vel immediate. c. 54. sequitur, quot etiam nunc Prælati, qui sunt in Ecclesia, jurisdictionis potestatem suscipiant immediate a Papa, non a Christo. c. 65. Rom. Pontifex — potest in toto orbe omnia facere immediate, quæcunque possunt alii Prælati. c. 80. superior ac major jurisdictionis auctoritate est tota ipsa universali Ecclesia. L. III. c. 28. Universaliter conciliorum auctoritas a Rom. Pontif. pendet et emanat. c. 44. superior est jurisdictionis auctoritate universali concilio. c. 51. nec ligatur, nec subjicitur necessitate quorumcunque conciliorum, etiam universalium statutis, legibus aut canonibus, quæ sub juris positivi genere comprehenduntur. c. 55. non solum auctoritatem in canonibus sacr. concil. etiam universalium — dispensandi habet, verum etiam tollendi, aut revocandi aut mutandi. II. c. 109. tanta soliditate veritatis apostolicum thronum clementia Divinitatis firmaverat, quod judicium ejus in his, quæ *fidei* sunt, errare a veritate non possit. Der viel spätere Kardinal Thom. Cajetan (geb. 1469) de auctoritate Papæ et Concilii behauptet Aehnliches. C. 9. sagt er: Magis potest errare communitas Ecclesiæ sine auctoritate Papæ, quam Papa.

[3]) Ueber das Verhältniß des Pabsts zur weltlichen Macht sagt Turrecremata II.

men) hallten die Schulen und Kanzeln der Mönche wieder. Nur wenige gelehrte Körperschaften und Schriftsteller widersprachen, während mächtige Monarchen sich vom Pabste das Eigenthumsrecht für die in Afrika und Amerika entdeckten Länder zusprechen ließen [4]). Die Meinung von der Kraft Abläſſe wurde im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts immer höher gesteigert. Rom war damit freigebiger als je. Den Jubelablaß ließen die Päbste (seit Paul II. 1470) 25 Jahre wiederkehren, und die verschiedensten Unternehmungen, fromme Uebungen, Feste, Orden, Wallfahrten, Kirchen, Altäre ohne Zahl wurden von ihnen mit mancherlei Ablässen, besonders auch zur Erlösung aus dem Fegfeuer begünstigt. Ihre schamlose Ausbeutung von der Habgier in allen Theilen des Klerus machte furchtbare Fortschritte [5]). — In Spanien, Portugal und Italien übten die Glaubensgerichte mit

---

c. 111.: potestatis spiritualis, maxime Papæ; qui est universalis totius orbis gubernator populi christiani, est dirigere et regulare, præcipere atque prohibere potestati sæculari, quibus in administratione sui officii dirigatur ad ultimum felicitatis æternæ. Et secundum hoc Romanus Pontifex, qui est ad Reges et Principes, tanquam Architectonicus ad artifices. — Principes sæculares circa usum suæ jurisdictionis delinquentes non in censu rem ecclesiasticam coercere, verum etiam eos notabiliter punire, et graves a dignitate deponere. — Dominik Venetus, Bischof von Arbe, ging noch weiter: Papa, schrieb er, potest tollere Imperium, præsertim deatur sibi, quod aliter mundus melius gubernaretur, et quod non Monarcha præter ipsum. *Marc. Ant. de Dominis* de Republ. ecc. c. 10. §. 3.

[4]) *Raynald* ad an. 1452 n. 11. ad an. 1493 n. 18. 19.

[5]) *Amort* de origine, progressu, valore ac fructu Indulgentiarum. Aug. 1735. Auch Gieseler in s. Kirchengeschichte B. II. Abth. 4. §. 147. hat eine Belege zusammengestellt. Besonders seit Sixtus IV. und Innozenz X. hat die Ablaßverleihung zum Vortheil von Verstorbenen zu. Im Jahre 1483 verwarf die Sorbonne den Satz eines Franziskaners: Animæ in purgatorio existentes sunt de jurisdictione Papæ: et si vellet, posset totum purgatorium evacuare. *D'Argentré* Collectio judicior. I. P. 2. 395.

und Scheiterhaufen furchtbaren Gewissenszwang der allen geselligen Verkehr gefährdete [6]). Während sie hier mit Argusaugen den Glauben bewachten, richteten sie in andern Gegenden, besonders in Deutschland, gegen Zauberei und Hexerei ihre Strenge. Roms Bannstralen hatten in der Volksmeinung noch immer solche Kraft, daß auch die Könige und angesehene Gelehrte sie ängstlich vermieden, und die weltliche Macht zuweilen sich durch die Furcht vor ihnen zu verstärken suchte. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß auf Veranlassung des von Max I. bestellten Reichsregiments ein Versuch gemacht wurde, die Unmacht des Kaisers zur Erhaltung des Landfriedens dadurch zu ersetzen, daß ein päbstlicher Legat der Reichsacht gegen seine Störer die Kirchenstrafen hinzufügte [7]).

Allein unter der gleissenden Hülle des äußern Friedens und Gedeihens der herkömmlichen Zustände arbeiteten die innern Verderbnisse unaufhörlich an ihrer Auflösung. Das Grundübel der Simonie bestand noch fort, weil weder zu Constanz noch Basel ihre Wurzeln ausgerottet worden waren [8]); die Bande der Zucht waren noch mehr erschlafft, die Anstalten der Gottesverehrung mehrentheils ihrer Würde und ihres erbauenden und veredelnden Einflusses beraubt [9]), die geistlichen Studien

---

[6]) Selbst *Mariana* (Hist. de reb. Hispaniæ L. XXIV. c. 17.) bemerkt: Illud gravissimum, adimi per inquisitiones loquendi libere, audiendique commercium dispersis per urbem et oppida et agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

[7]) Müller's Reichstagsstaat unter Max. K. V. S. 171. *Datt* de pace publ. L. II. c. 20. p. 378. p. Doch hatte im Ganzen der päbstliche und bischöfliche Bann, wenigst in weltlichen Dingen, seine Kraft mehrentheils verloren. Vergl. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 264. 285.

[8]) *Joh. Naucleri* Tractatus de Simonia. Tubingæ 1500.

[9]) Erasmus (in einem Briefe an Johann v. Botzheim vom 15. Aug. 1529) klagt, daß man in der Kirche Musik höre, die sich besser für Hochzeiten und Gastmale schicke, als zum Gottesdienste; daß man mit Unverständlichkeit den Kirchengesang

im Ganzen vernachlässigt, der Klerus wegen seiner Unwissenheit und seinen schlechten Sitten verachtet [10]). In manchen

daherbrülle; daß man mitunter sogar gemeine weltliche Lieder anstatt religiöser Gesänge hören müsse.

[10]) Davon zeugt das Gemälde, welches Kardinal Bellarmin von jener Zeit entwirft (Conc. 28. die dominica Lætare in Opp. VI. 296. Colon. 1617.): Annis aliquot, antequam Lutherana et Calviniana hæresis oriretur, nulla ferme erat, ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla (unquam) prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus divinis reverentia, nulla propemodum erat religio. Eximius ille cleri et sacri ordinis decor perierat; vicissim cuique ludibrio erant sacerdotes, a populis contemnebantur, despiciebantur, gravi diuturnaque laborabant infamia. Sehr grell sind die Schilderungen des Generals der Karmeliten Joh. B. Spagnoli (gen. Mantuanus † 1516) in verschiedenen Gedichten. S. *de Villiers* Biblioth. Carmelit. I. 217. p. Zu den vielen urkundlichen Zeugnissen von den Sitten des Klerus zu dieser Zeit gehört das Sendschreiben des Bischofs Hugo zu Constanz v. 1517 an seinen Klerus. Er verweist ihnen: daß sie Beischläferinnen und andere verdächtige Personen öffentlich und ohne Scheu in ihren Wohnungen hielten, dem Würfel- und Kartenspiel zum Aergerniß der Welt ergeben seyen, sich schändlichen Gewinnes wegen in den Wirthshäusern und an öffentlichen Oertern unter Lügen und liederlichen Gesellen herumtrieben, Händel und Raufereien anfingen und Gott und die Heiligen mit Fluchen lästerten; andere sich täglich berauschten, Waffen und unziemliche Kleider trügen und die Frauenklöster besuchten. S. Walchner's Johann von Botzheim. 1836. S. 23. Bei den deutschen Stiftern wurden diejenigen lieber gesehen, die jagten, tranken und Geld zusammenscharrten, als die den Wissenschaften huldigten. S. des Erasmus Epist. ad Sadolet. 25. Febr. 1525. Auch wurden, ganz gegen den Sinn des Concils von Basel, in Domstiftern Versuche gemacht die Domherrnstellen den Geschlechtern des alten Adels ausschließlich vorzubehalten. So 1474 zu Basel. Leu Chronik II. 123—126. Hottinger Kirchengeschichte II. 299. 319. 429. 449. 457. Joh. Müller IV. 17. 173. 269. 453. Dies wurde jedoch zu Rom verworfen. Wirz Helv. Kirchengeschichte III. 320. — Am grellsten schildert die Sitten des Klerus seiner Zeit der Chorsänger Felix Hemmerlin zu Zürich. Es ist kein Laster und keine Schlechtigkeit, die nach ihm unter dem Klerus nicht in Schwang gewesen wäre. S. s. Registrum quærelarum und Variæ oblectationis Opuscula. Basileæ 1497. Bullinger Chronik II. K. 23. Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen. Thl. II. Abth. 2. S. 167. fg. Helv. Biblioth. Zürich 1735. I. 1—107. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 53. 102. fg. 247. 302. 345. Die Regierung von Bern klagte 1474 beim Bischof von Lausanne über das zügellose unzüchtige Leben des Klerus, und 1500 erhoben Bern und Freiburg eine ähnliche

Gegenden fuhren die Bischöfe fort, die Nachsicht in Bezug auf das Cälibatsgebot, das sie oft durch ihr eigenes Beispiel entkräfteten, zur Geldquelle zu machen [11]). Gleiches geschah auch wohl mit der Nachsicht wegen den Fastenspeisen [12]). Obgleich mehrere Wissenschaften im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts Fortschritte gemacht, obgleich der Fleiß mehrerer Gelehrter viele

---

Klage über die Mönche von Granson. — Von des baierischen Klerus Rohheit, Unwissenheit und Berufsvernachlässigung siehe die Schilderung in Winter's Geschichte der evangel. Lehre in Baiern. 1809. I. 18. 19. In Schottland war der Klerus bei vielem Besitzthum in Uppigkeit versunken. Davon zeugt die Menge seiner unehelichen Kinder, wovon sich viele zu Pfründen drängten. Kaum erregte es Aergerniß, als der Kardinal, Erzbischof von St. Andreas, David Beaton öffentlich die Vermählung seiner natürlichen Tochter, die er dafür erkannte, mit dem Grafen Crawfurd in aller Pracht feierte. (Robertson Gesch. v. Schottl. S. 80.) Von dem Grade der Unwissenheit des schottländischen Klerus zeugt die Aeußerung des Bischofs von Dunkalde gegen einen Prediger der Reformation: „er habe, Gott sey Dank, viele Jahre gelebt, ohne weder das alte noch das neue Testament zu kennen; ihm genüge sein Pontifikat und Brevier.“ (*Burnet* Hist. de la Reform. d'Angleterre. II. 722. Stuarts Gesch. der Reformation in Schottland. L. XIV. 489. S. 7.) Ueber Schweden s. Rüh's Gesch. von Schweden. III. 216. Ueber Ungarn die Gesch. von Feßler.

[11]) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 445. *Dyon. Chartusian.* de vita et regimine Archidiaconor. Art. 19. *Hermanni Ryd de Reen* de vita et honest. Clericor. c. 1. in *Brown* App. ad fascicul. rer. fug. p. 133. *Jac. Siebert* de calamit. h. temp. (Vater's Archiv für Kirchengesch. 1826. S. 181.) Hemmerlin in s. Registrum querelarum sagt: die Pfaffen kauften gern um pecuniam copiosam vitam in diebus suis solatiosam. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 77. 325. 329. „Die Bischöfe haben jetzt vielerlei Kinder, auch Hurenzimmer, die Könige und Fürsten haben Jungfernzimmer. Der Bischof hat zwei oder drei Huren und der Amtmann auch und jener wiederum. Wer will hier verwerfliche Dinge strafen, wenn die, welche sie strafen sollten, die Regenten und Prälaten im geistlichen und weltlichen Staat selbst in der Tinte stecken und in dem Spital siech liegen?“ So schrieb Geiler v. Kaisersb. in s. Narrenschiff, so er gepredigt S. 79. und Brosämlein S. 17. Von der stets zunehmenden Unenthaltsamkeit des Klerus im 15ten Jahrhundert s. Theiner die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. B. III. Abth. 2. S. 738—805.

[12]) Bischof Arnold v. Rotberg zu Basel bezog von jeder Person drei Städlerpfenninge wegen der sonst der päbstlichen Kammer vorbehaltenen Erlaubniß in der Fastenzeit Butter zu essen. L. Wirz Helv. Kircheng. III. 72.

nützlichen und schönen Kenntniſſe des Alterthums wieder aus dem Schutt hervorgegraben, obgleich denkende Forſcher daran die Fackel der Philoſophie wieder anzuzünden verſucht hatten, ſo war es doch im kirchlichen Bereiche nicht um Vieles heller geworden. Das theologiſche Studium, ermangelnd einer tüchtigen bibliſchen Grundlage [13]); war noch immer der Tummelplatz einer ſtolzen, grübelnden, ſpitzfindigen und ſtreitſüchtigen Scholaſtik voll wiederſprechender und nichtswürdiger Meinungen, welche ſie wohl gar mit großer Anmaaßung zu Glaubenslehren zu ſtempeln ſuchte [14]). Der Hang zum Geheimnißvollen gab

---

[13]) Nach Erasmus (Ep. L. XXXI. n. 42.) hätte es achtzigjährige Theologen gegeben, die noch nie das Evangelium geleſen. Vergl. *Burigny* Vie d'Erasme. II. L. 6. p. 490. Pyrkheimer (bei Von der Hardt Hist. litter. Reform. II. 135.) ſchreibt: Vetus testamentum — negligitur, novum quasi idiotis scriptum vilipenditur. Apostolorum doctrina vix lectione digna putatur. Rob. Stephanus aber ſagt in præfat. zur Responsio ad censuras Theolog. Parisiens., quibus bibliam a se excusam calumniose notarunt: ante paucos annos quidam ex Sorbonna sic loquebatur: miser, quid isti juvenes nobis semper allegant novum testamentum. Per Deum, ego plus habebam quam quinquaginta annos, quod nesciebam, quod esset novum testamentum.

[14]) Z. B. darüber: an Deus possit quodvis malum, etiam odium sui præcipere, et omne bonum prohibere, etiam amorem et cultum sui; an possit actu infinitum secundum omnem dimensionem producere; utrum (Papa) simplex homo sit, an quasi Deus; an clementior sit, quam fuerit Christus, cum is non legitur quemquam a purgatoriis pœnis revocasse. — Sexcenta id genus disputantur magnis editis voluminibus. — Hujusmodi quæstiunculis serio occupantur quorumdam theologorum scholæ. *Erasmus* Annot. ad Tim. 1. 6. Auch Agrippa v. Nettesheim ſchildert mit ſtarken Zügen die Scholaſtik im Anfange des 16ten Jahrhunderts. „Die neuern theologiſchen Sophiſten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, und in der That nur dem gekauften Titel nach Theologen ſind, haben aus dieſer hohen Wiſſenſchaft (der Theologie) eitle Wortzankerei gemacht. Sie gehen herum in den Schulen, werfen allerlei geringfügige Fragen auf, ſchmieden Meinungen, thun der Schrift Gewalt an, indem ſie in künſtlichen Worten derſelben einen fremden Sinn aufdringen, ſind mehr zu Kümmelſpaltereien als zur wahren Forſchung und Prüfung bereit. — So werden ſie nun Doktoren genannt, wenn ſie es dahin gebracht haben, daß ſie ſo wenig als möglich verſtanden werden; dieſe umgibt dann ein Schwarm von Zuhörern, die

auch den philosophischen Forschungen eine schiefe Richtung und war dem Verständniß der Alten, namentlich des Plato hinderlich. Die biblische Kritik war ein neues, noch wenig bebautes Feld, den meisten Theologen noch ganz unbekannt. An das Studium des Griechischen [15]) und auch des Hebräischen [16]) hefteten die Scholastiker den Verdacht des Ketzerthums. Die Kirchengeschichte bildete keinen Zweig des gewöhnlichen theologischen Studiums, und war noch von dichten Wolken umhüllt, durch die nur hin und wieder ein Stral sich Bahn machte. Ueber den Begriffen vom Verhältnisse zwischen Staat und Kirche lag verworrenes Dunkel. Das Studium der römischen Gesetzbücher hatte kein Licht darauf verbreiten können [17]). Dagegen behaupteten im Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechtes die päbstlichen Satzungen noch ein großes Ansehen. Auf die Kirchenzucht übten diese fortwährend, weil sie von keiner gesunden Kritik beleuchtet waren, eine Art Diktatur, wodurch das Ansehen der Concilien und selbst der heiligen Schrift in

---

blindlings auf die Worte des Meisters schwören ꝛc. So haben sie eine Menge Spaltungen herbeigeführt. — Einige, die einen höhern Aufflug nahmen, und sich klüger als die Propheten und Apostel wähnen, vermessen sich, dasjenige, was allein Gegenstand des Glaubens ist, mit ihren Syllogismen ausfinden und beweisen zu können; bald bezeichnen sie den Unterschied der göttlichen Wesenheit von den Bezeichnungen in der Gottheit als einen realen, bald als einen bloßen Gedanken-Unterschied; Einige führen unendliche Realitäten als platonische Ideen auf, Andere läugnen dies wieder und spotten darüber ꝛc.“ De Vanitate Scientiarum. L.. I. c. 97.

[15]) S. *Budæi* Epist. an Lascaris, Rabelais, Germain de Brie u. A. v. Jahr 1521. Auch viele Briefe des Erasmus. Vergl. *Gaillard* Histoire de François I. T. V. p. 97. p.

[16]) Daher der Haß, den die Scholastiker dem berühmten Reuchlin schworen. S. Johann Reuchlin von Mayerhoff. Berlin 1830. Abschn. II. S. 114. fg.

[17]) Honorius III. und Gregor IX. hatten mit Androhung des Banns den Unterricht im römischen Civilrecht an der Universität zu Paris verboten. Sie besorgten einen Abbruch für das Dekretalrecht.

Schatten gerückt wurde. Auch jetzt noch bahnte die genaue Bekanntschaft mit dem päbstlichen Rechte oder vielmehr der Kunst seiner Anwendung (Praxis) weit besser, als die eigentliche theologische Gelehrsamkeit den Weg zu den höchsten Kirchenwürden. In den mehresten Schulen wurden schon die Knaben in eine sophystische Dialektik eingeweiht, ihr Kopf mit unverständlichen Begriffen und Worten angefüllt, und der Geist in ein Meer von spitzfindigen Fragen versenkt. Die alten Schriftsteller waren noch in vielen Ländern von diesem Unterrichte ausgeschlossen [18]), von dem man sogleich zur Theologie überging [19]). Hier beschäftigte man sich wieder mit einer Menge Untersuchungen und Fragen, wodurch weder der Verstand aufgehellt, noch das Herz veredelt werden konnte. Kein Gedanke an eine Anleitung zu gründlicher Kenntniß der heil. Urkunden, noch ihrer Ausleger Hieronymus, Cyprian, Ambrosius, Hilarius, Chrysostomus u. s. w. [20]). Kein Wunder, daß mehrentheils auch dem Volk statt Gottes Wort scholastischer Unsinn, mit Mährchen verwebt, vorgetragen wurde [21]).

---

[18]) *Goujet* Memoire sur le Collége Royal de France. Paris 1758. I. 26. Italien machte hierin eine rühmliche Ausnahme. *Ginguené* III. ch. 21. 23. VII. ch. 27. *Tiraboschi* L. XI. art. 1. §. 2. Roscoe's Lorenz v. Medicis u. Leo X. B. III.

[19]) *Erasmus* de Pueris liberaliter instituendis. Die Studien und die Lebensordnung waren in den meisten Schulen elend bestellt. S. z. B. Thomas Plater's Leben von J. F. Franz. St. Gallen 1812. u. 3. S. 37. fg. 70. fg. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung I. 389. fg. Nur vereinzelt fingen einige Lehrer an, eine Verbesserung vorzubereiten, indem sie vorzügliche Talente zur Selbstbildung ermunterten.

[20]) *Erasmus* Catal. Lucubrat. Vergl. *Tribechor.* de doctor. schol. c. IV. p. 176.

[21]) Von der Hardt. Hist. litteraria Reformationis. P. IV. 23. p. *Trithemii* Epist. familiar. L. I. n. 26. (Opp. ed. Freheri II. 461.): Nostri concionatores majore in numero purissimos Dei Sermones Aristoteleis Julianisque intermiscent originibus, crebrius philosophos gentilium, quam Christi Apostolos allegantes. — Quid talium sermones simplici et indocto Dei populo proficiunt, in quibus ad ostentationem totum, ad compunctionem vero nihil in-

Groß war der Mangel an evangelischen Predigern. An nichts waren der Meisten Vorträge ärmer, als an Gottes Wort und Christi Geist [22]). Das Burleske wurde von Manchen in Anwendung gebracht, um das Volk anzuziehen [23]). Auch häufiger

---

ducitur. *Henr. Bebelii* Commentaria epistolar. faciendar. Phoreæ 1510. fol. 128. Dum Evangeliis tanqum consuetis atque rebus quotidianis pudet esse contentos, non verentur excogitare nunc somnia, nunc revelationes (ut ipsi ajunt) sanctorum Patrum, quibus in Christum, nedum sanctos, falsa et mendacia aliquando comminiscuntur, dum non credunt satis placere se, nisi exotica aliqua atque peregrina in medium afferant. p. — Taceo de laudibus, quas aliquando præter fidem titularibus sanctis, quos Patronos vocant, sacerdotes in dedicationibus adscribunt, ubi omnis modus laudationis exceditur.

[22]) Unde enim in plurimorum pastoribus adeo friget Christus, ne extinctus nomine tantum paganitatis, nisi ex inopia fidelium Ecclesiastarum (Prediger)? *Erasmus* in Dedicatione ad Episcop. Christoph. Augustanum. S. Zapf's Biographie Christophs v. Stadian. S. 289. Und in einer andern Zueignungsschrift an denselben Bischof sagt Erasmus: Perspicio frigus vel potius interitum christianæ pietatis. Hinc proficisci, quod populus non alatur assidue verbo Dei, et quibus hoc muneris delegatum est, aut omnino muti sunt, aut secus quam oportet, tractant scripturas, vel quia potius ducunt lucrum decimarum quam animarum. (S. Zapf S. 252.) Zu den seltenen Ausnahmen gehörte Johann Geiler v. Kaisersberg, 32 Jahre lang Prediger zu Strasburg († 1510). Seine Predigten sind großentheils im Druck erschienen. Eine geistvolle Würdigung derselben enthält Friedr. Ammons Geiler von Kaisersberg Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826. S. 108—223. Die Evangelien sind ihnen zum Grunde gelegt. Aber die Exegese ist allegorisch-mystisch, oft willkührlich. Doch mächtig war seiner Reden Eindruck aufs Herz; sie sind reich an tiefer Menschenkenntniß und großem Freimuth, und dringen stets auf geistige Wiedergeburt. Der Styl sinkt oft ins Gemeine und Niedrige, aber im Ganzen ist er höchst volksthümlich nach dem Geschmack jener Zeit. Seiner Bemerkung: „der Brief der Predigt soll haben das Siegel guter Werke" (Pilgerschaft 58.) lebte er selbst getreu. „Talis enim, schrieb Beatus Rhenanus in der Vorrede zu Geiler's Biographie, ejus oratio erat, qualis vita. De abstinentia disputans ipse jejunabat, castitatem laudans, castitatem servabat, sacerdotiorum pluralitatem damnans, unq contentus vivebat."

[23]) Selbst von frommen und ernsten Verkündern des göttlichen Wortes z. B. Geiler v. Kaisersberg. Mehr Tadel verdiente Gabriel Barletta ein Dominikaner im Neapolitanischen. S. *Bayle* Diction. art. *Barletta*.

Ablaßverkündung bediente man sich zu diesem Zweck
Unterricht des Volks war überhaupt höchst dürftig
Schulen für dasselbe gab es noch wenige, und im
schränkte sich die Christenlehre auf das Auswendiglern
Formeln; Kathechetik für Kinder schien Wenigen ein
Gegenstand theologischer Studien. Geistliche Volks
oftmals mit vielem Geldaufwand aufgeführt, ern
Haufen in manchen Gegenden besser noch als die Pr
Theilnahme am Christlichen. Die Beimischung
komischen Zügen aus dem Leben, besonders der
vermehrte ihren Reiz [26]). Der Volksgottesdienst wa
schnitt geistloser Mechanismus mit äußerem Gep
Aberglaube wurde von dem Klerus selbst, vorzüg
Bettelmönchen, theils als Hebel ihres Ansehens,
giebige Geldquelle sorgfältig genährt [27]). Dageg

---

[26]) S. das Manuale Curatorum von Hulbrich Surgant. Basel
mit Anmerkungen abgedruckt im 12ten Hefte des Archivs für
im Bisthum Constanz. 1818.

[25]) Durch die Bisthumssynode zu Constanz v. 1510 wurde den P
die Pfarrer mit Ernst anzuhalten, daß sie alle Sonntage dem
die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß, welche auf in
genden Tafeln geschrieben werden sollen, erklären. S. Wa
Botzheim. Schaffhausen 1836.

[26]) Vergl. Mystères inédits du quinzième siècle par Jubinal
Roy Études sur les mystères. 1837. Die Osterschwänke
15ten Jahrhunderts noch ausgelassener als zuvor; sie waren
sittlichkeit des Klerus gerichtet. Henrici Bebelii Facetiæ
71. 112. 143.

[27]) Ein höchst ärgerliches Beispiel gaben davon 1507 die Domi
eine mit List und Gewalt erkünstelte Täuschung angeblich
Der Betrug wurde entdeckt, die Anstifter, die sich dabei andere
Schuld kommen ließen, mit dem Tode bestraft; aber der
der Mönche blieb. (S. die Erzählung nach Simmler's
in Wirz Kirchengeschichte III. 387—408.) Dennoch wurd
von den Franziskanern zu Orleans erneuert. Die Anstifter

die Naturkunde nichts, weil sie, für sich selbst noch sehr eng begrenzt, auch noch durch die Hirngespinnste der Spekulation verdüstert wurde, und ihr Ergebniß der Volksmasse vorenthalten blieb. — In der Kirche führten die Mönche aller Art, größtentheils durch päbstliche Freibriefe der bischöflichen Aufsicht und Leitung entzogen, weit mehr das Wort als die Bischöfe und die von ihnen bestellten Seelsorger. Um diese des Einflusses zu berauben vereinigte sich ihr eigener Mangel an Berufsbildung, wozu es an Anstalten gebrach [28]), und ihre Fahrlässigkeit mit den mancherlei Künsten, deren sich die Mönche bedienten um das Volk an sich zu locken [29]). Der Wirksamkeit der letztern setzten nur die gegenseitige Eifersucht der verschiedenen Orden, das Aergerniß, das sehr viele ihrer Glieder gaben, und der fortwährende Verfall der Klosterzucht [30]) einige Schran-

---

larvt und wurden theils verbannt, theils starben sie im Gefängniß. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 264—267.

[28]) Die Forderungen für die Aufnahme in den Seelsorgerstand waren noch immer sehr gering. *Joh. Trithemii* († 1516) Opp. pia et spirit. 1605. c. 1.: Indocti, rudes, jam sine discretione meriti ad sacerdotium veniunt, qui moribus suis pessimis Christi oves infeliciter occidunt. Nulla jam in ordinandis clericis vitæ sanctitas requiritur, litterarum eruditio nulla postulatur, conscientiæ puritas non attenditur. Aehnliches sagt *Erasmus* im Ecclesiastes (Opp. V. 868.). Vergl. *Sibertí* de calamit. h. temporis. (Vater's Kirchenhist. Archiv. 1826. H. 2. S. 132. fg.) J. Müller Reliquien alter Zeit. III. 245. Der Mönch Joh. Schiphower *(Melbomii* Rer. Germ. Script. II. 171. ad an. 1440.) wirft den Weltgeistlichen vor: Pro libris liberos sibi comparant, pro studio concubinas. Tales, quamvis insciti, quamvis indocti, quamvis ingnavi, adhuc contra privilegia apostolica, contra viros doctos (die Mönche) latrare non erubescunt.

[29]) Trotz den Beschlüssen des Concils von Basel, und obgleich noch Sixtus IV., wiewohl den Bettelorden sehr zugethan, eingeschärft hatte, sie sollten das Volk nicht vom pfarrlichen Gottesdienst, vom Verrichten der Osterandacht beim Pfarrer abhalten und zur Wahl der Grabstätte in ihren Kirchen aufmuntern. (Extrav. com. L. I. tit. 9. c. 2.)

[30]) Vom Verderbniß der Klöster in Ungarn am Ende des 15ten Jahrh. s. Fessler's Gesch. der Ungarn VI. 225—229; in der Schweiz z. Wirz Kirchengeschichte. III

ten. Arioſto († 1533) läßt in ſeinem Prachtgedichte [31]) den Erzengel Michael in den Klöſtern die Zwietracht und alle Laſter finden. Vergebens ſuchten die Bisthumsſynoden, die ſeit dem Concil zu Baſel wieder öfter gehalten wurden, dieſem Unweſen zu ſteuern, weil ſie die Wurzel nicht angreifen durften. Zu Baſel von 1503, von einem frommen und gelehrten Biſchofe [32]) geleitet, empfahl große Wachſamkeit über diejenigen Mönche, die ſich mit Sammeln befaßten. Die nicht mit biſchöflichen Machtbriefen verſehen waren oder ſich unſittlich trugen, Spieler, Unzüchtige ſollten die Pfarrer ohne weiteres zurückweiſen; auch ſollten ſie keine Mönche, die nicht Prieſter und vom Biſchof ermächtigt wären, zum Predigen zulaſſen und vorher (wegen den häufigen Verfälſchungen) die Aechtheit von Schrift und Siegel genau unterſuchen. Ferner wurde Mönchen verboten, in ihren Klöſtern zur Zeit, wo der Pfar-

159. 167. 185. 282. 356. 362. 366. 369. 371. 374. 385. 410. 412. u. Hottinger Geſchichte der Eidgenoſſen in der Zeit der Reform. I. 253. fg.; zu Florenz Machiavelli Oeuvres Compl. Paris 1837. II. 153. p. 543. Ueber Deutſchland Trithemii Chron. II. 690. Jak. Wimpfeling in G. N. Riegert Amoenitat. litter. Friburg. p. 363. „Nimm die Ordensleute vor dich, ſagt Geiler v. Kaiſersberg (ſ. Ammon's Biographie S. 205.), wie gänzlich ſie zerriſſen Sie ſind größere Buben als in andern Ständen und in allerlei Leckereien daran. Ich weis nicht, welches ſchier das Beſte wäre, eine Tochter in ein Kloſter thun oder in ein Frauenhaus.“ Auch in Deutſchorden hatten ſich ſeit dem Concil von Baſel Zucht und Ordnung nicht gebeſſert, ungeachtet der Hochmeiſter Conrad v. Erlichshauſen (1447) ſich dafür ſehr bemüht hatte. Des Ordens unglückliche Kriege mit Polen führten ihn immer mehr der Auflöſung entgegen. J. Voigt Geſchichte Preußens. VIII. 124. 143. 715.

[31]) Orlando furioso Canto XIV. Str. 81. Canto XXXIV. Str. 8.

[32]) Chriſt. v. Uttenheim, ſeit 1502 Biſchof. Alle Pracht und Ueppigkeit ſcheuend, beſchäftigte er ſich am liebſten mit Betrachtung der heil. Schrift. Erasmus nimmt ihn als Freund heilſamer Reformen.

[33]) Dies war längſt in vielen Ländern und Sprengeln durch Synoden eingeſchärft worden, aber oft vergebens. S. Hartzheim Conc. u. Hanzeitz Germ. Sacra. II. 462.

gottesdienſt gehalten wird, zu predigen [34]). Aus vielen Synodalbeſchlüſſen erhellet, daß oft Mönche und Weltgeiſtliche von der Kanzel gegen einander loszogen und auch andere Perſonen, ſelbſt die weltlichen Obrigkeiten verunglimpften zum großen Aergerniß des Volkes [35]). Hiegegen und auch gegen das Herumſchweifen von Mönchen und Nonnen außer ihren Klöſtern hörten die Synoden nicht auf zu eifern. Sie unterſagten den Aebten, Mönche ihres Kloſters wegen Vergehungen in andere Klöſter zu verſenden, ohne beſondere biſchöfliche Ermächtigung [36]). Dergleichen Anordnungen wurden aber von den Mönchen wenig beachtet. Am eigenmächtigſten benahmen ſich die Bettelorden. „Die Welt, ſchrieb Erasmus (1519) an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, ſeufzt unter ihrer Tyrannei. — Hält es der Pabſt mit ihnen, ſo iſt er ihnen mehr als Gott; handelt er wider ihren Vortheil, ſo fragen ſie ihm gar nichts nach [37]). Mit ſchamloſer Stirne predigen ſie anſtatt Chriſti Wort nur ihre neuen, oft unverſchämten Lehrſätze [38]). Vom

[34]) *Hartzheim* Concil Germ. Vl. 11.

[35]) *Hartzheim* Vl. 23. 24. 684. In den Conſtitutionen des Bisthums Conſtanz von 1497 heißt es: Quidam religiosi et sæculares presbyteri interdum, rancore moti, contra se prædicare non verentur.

[36]) *Hartzheim* V. 463. p. Vl. 92.

[37]) Epist. 477. Vergl. Adagior. chal. 2. Cent. 8. n. 66. „In ſ. Schrift: Ratio seu method. perveniendi ad veram theologiam. Opp. V. 63. p. ſagt Erasmus: Eben die, die dem Pabſt mehr Macht beilegen, als er ſelbſt anerkennt, würden ihm eine ſehr geringe zugeſtehen, wenn er ſich ihrer Gewinnſucht oder ihrem Ehrgeize widerſetzen wollte; dann würde ein erleuchteter Theolog mehr als ein allgemeines Concil gelten.“

[38]) Schon Jakob Carthuſianus (Interburg † 1465) in ſ. Schrift de arte curandi vitia ſchrieb: Licet multi fratres mendicantes prædicent, et multi multa dicant; cum tamen ab observantia declinaverint; aliud opere et aliud verbis ostendunt. Et hi ut plurimum nimium *audaces* et *idiotæ*. — Eorum primarii, ut manifeste cernitur, non aliud videntur quærere, nisi *favorem populi*, libertatem vitæ, quæstum bonorum exteriorum. Von der Hardt Autographia Lutheri. Præf. p. 49.

Ablaß erzählten sie so Widersinniges, daß es auch de
fältigsten unausstehlich werden mußte. — Bei solcher Bes
heit des Unterrichts verschwand aber nach und nach
same Kraft der evangelischen Lehre. Kaum schimmer
der beinah' erloschene Funke christlicher Frömmigkeit,
ganze Religion entartete in einen leeren und ärger als j
Ceremoniendienst [39]." Viele traten in die Mönchsorde
Meinung, unter dem Ordenskleid ihren Lüsten fröhnen
fen und einen Schutzbrief gegen Verdammniß zu erh
Jedem, der an die Verbesserung der Mönchsorden sic
vergalten sie es mit tödtlichem Haß. Dies begegnete s
berühmten Kardinal Ximenes in Spanien, da er
artungen seiner Ordensbrüder (der Franziskaner)
wollte [41]. Die Wahrnehmung von dem tiefen Verde
bestehenden Mönchsorden veranlaßte im Anfange d
Jahrhunderts die Stiftung mehrerer neuen. Die Th
die Somasken, die Barnabiten suchten einzelne
nissen abzuhelfen. — Nur Eine Stimme herrschte üb
wissenheit der Geistlichen und die Verbreitung der
Vorstellungen unter dem Volke [42]. Bei der for
Verweltlichung des Klerus ist es kein Wunder, wenn
denzpflicht von ihm ehr vernachlässigt wurde. Wi
hierin die Unordnung gewesen seyn, da Bisthumsf
ordnen mußten, die Dekane hätten in ihrem Bezirke

---

[39]) *Erasmus* Epist. L. XII. 10. Vergl. L. XIV. 1. Der Teufel sag
dem kein Recht, der in der Kutte dieses oder jenes Heiligen
Erasmus Methodus ad veram Theologiam.

[40]) *Savonarola* la Prediche sopra il Salmo. Fol. 233.

[41]) *De Robles* Vida del Card. Ximenes. p. 68. *Flechier* Vie du

[42]) Darüber klagte z. B. Kardinal Ximenes in einem Schreiben
Isabella. *Quintanilla* Vida del Ximenes. p. 21.

bei Strafe der Abſetzung [43]). Auffallend iſt auch, daß die Synoden die alte Vorſchrift erneuern mußten: daß wegen Ausſpendung der Sakramente nichts gefordert werden dürfe [44]). Ein großer Theil der Biſchöfe gab ſelbſt in ſchnöder Gewinnſucht und in Verſäumung der Reſidenzpflicht das Beiſpiel. Unter dieſen Oberhirten, denen allerdings die Verbeſſerung der Uebelſtände obgelegen hätte, zeigten ſich Wenige durch Geiſt, Kenntniſſe und Charakter einem ſo ſchwierigen Geſchäft gewachſen. Mehrentheils ſelbſt unwiſſend, oft durch bloße Gunſt, auch wohl durch Geld, ohne Prüfung ihrer Tauglichkeit zu den Kirchenwürden gelangt, lebten ſie mehr den Geſchäften und Sorgen der Welt, oder im behaglichen Genuß ihrer Güter, als denen des Seelenheils, ihre Herden Vikarien und Weihbiſchöfen überlaſſend. Aber auch die frömmſten, gelehrteſten und beſtgeſinnten Biſchöfe hätten es, nachdem ihre Vorgänger in dem meiſtens fruchtloſen Kampfe zur Rettung der ſpärlichen Reformfrüchte von Conſtanz und Baſel ermattet waren, nicht ohne Gefahr Rom gegenüber wagen dürfen, ſich zu einer tiefer greifenden Reform des Kirchlichen zu vereinigen. — Noch geringer war der Einfluß der Staatsregierungen, um kirchlichen Unordnungen zu begegnen. Doch traten ſie hin und wieder der Gierde der Mönche nach liegenden Gütern entgegen [45]), und mehr noch der Anmaaßung geiſtlicher Gerichte, welche weltliche Laienhändel an ſich zogen [46]). Auch kam das Recht

---

[43]) Die Synoden von Conſtanz von 1463 u. 1483. *Hartzheim* V. 452. 557.

[44]) Die Synoden von Conſtanz 1484 und zu Bamberg 1491. *Hartzheim* V. 569. 622. tit. 43.

[45]) In Gieſeler's Kirchengeſch. Bonn 1835. B. II. Abth. 4. §. 128. Note f. ſind Beiſpiele zuſammengeſtellt.

[46]) *Schilter* de Libert. Eccleſiar. Germ. p. 909. Müller's Reichstagstheatr. I. Th. 9. K. 99. §. 4.

der Krone, zu verhindern, daß durch kirchliche A
der Staat keinen Schaden leide, auch im 15ten J
niemals in gänzliche Vergessenheit [47]).

2. Das Wiedererwachen des Bedürfnisses einer t Grundreform.

Obgleich die vielen und großen Ausartungen in
welche in vielen Schriften bald mit strafendem Ernst
spottendem Witz dargestellt wurden, das Bedürfniß ei
lichen Reform laut verkündigten, so schienen sich doch
von deren berufgemäßer Wirksamkeit sie hätte ausg
sich immer mehr einer sorglosen Sicherheit hinzug
Aeußern herrschte allerdings Ruhe. Der offene Tad
der Mißbräuche, sobald er bedrohlich zu werden sc
durch Zwangsmittel zum Schweigen gebracht [1]).
es an Männern, welche freimüthig, wiewohl mit gr

[47]) Innozenz VIII. vermochte 1486 den König Johann II. von Port
längst von seinen Vorfahrern geübte (wenn gleich von Martin V.
ad an. 1427 n. 19.] angefochtene) Recht, die Kundmachung der päbs
von seiner Gutheißung abhängig zu machen, zu verzichten. Allein die
erklärten den Verzicht für ungültig. (*Augustini Manuelis Hist. Joh*

[1]) Die Schilderung der Verderbnisse hierüber sich oft in dichterisches Ge
Karmelit Baptist Mantuan († 1516) war hierin der Vorläufer viel
worunter ihn vorzüglich Manzoli (Palingenius) im Zodiacus Vitæ a
Derbheit noch übertraf. Mantuan, der als General seines Ordens der
sen Reform versuchte, schildert in vielen Dichtungen die grundverdorbe
des Klerus, besonders am römischen Hofe. Von diesem sagt er: ven
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ, ignes, thura, preces
est venale. (De horum tempor. calamitatib. L. III.) Scharfe Beurt
ten: Omnia Romæ licent, præter Paupertatem ac veri judicium;
cata sunt in spiritum sanctum. Pasquillor. T. I. p. 180. im Anha
K. Leben und Regierung von W. Roscoe II. 151.

gung, auf Verbesserung mehr des Innern als des Aussenwerks in der Kirche drangen [2]), welche die liebreiche Gesinnung höher als die Wortgläubigkeit stellten [3]), welche lehrten: daß der ächte Christ an die Kirche um des Evangeliums willen glaube [4]), mithin dieses der Endzweck aller kirchlichen Einrichtungen seyn müsse. Allein solche Männer fanden bei den Machtträgern wenig Gehör, und entgingen kaum der Verfolgung. Kühnere Enthüller der Verderbnisse und Warner vor ihren Folgen nahm gewöhnlich ein Kerker auf, der, wie man hoffte, auch die Wahrheit in Nacht begraben werde [5]). Während indessen in vielen Ländern, trotz den kirchlichen Verboten [6]), viele Schriften über kirchliche und religiöse Dinge, die in der Muttersprache verfaßt oder in sie übertragen wurden, das Licht auch dem Verstand der Nichtgelehrten zugänglicher machten, wurde die Theologie noch von den Meisten als ein weites Feld spekulativer Dialektik zu einem Labyrinth von Begriffsbestimmungen und Schlußfolgerungen von unnützen, aber spitzfindigen Fragen

---

[2]) Johann Wessel v. Ullmann († 1496). Hamb. 1834. Thl. 2. Hauptst. 3. Im Jahre 1496 widmete Wolfgang Aitinger v. Augsburg dem Bischof Caspar zu Rhein in Basel eine Schrift: suspiria de reformatione et querelæ de corruptione. Sie erschien 1504 zu Basel im Druck.

[3]) Joh. Wessel v. Ullmann a. a. O. S. 288. fg.

[4]) Joh. Wessel S. 301. fg. Vergl. *Bayle.*

[5]) So saß Jahrelang Felix Hemmerlin, der muthvolle Chorherr von Zürich, bevor er in einem Kerker seiner grimmigsten Gegner, der Franziskaner zu Luzern 1457 starb, in dem bischöflichen Schlosse zu Gottlieben bei Constanz, das früher dem Johann Huß zur Frohnveste gedient, und wo ihn der abgesetzte Pabst Johann XXIII. abgelöst hatte.

[6]) Selbst Gerson hatte sich gegen die Uebersetzungen der heil. Schriften in die Muttersprachen (Opp. I. 105.) erklärt. Der Erzbischof Berthold v. Mainz verbot 1486 den Druck und Verkauf aller deutschen Uebersetzungen von religiösen Büchern, wenn sie nicht von seinen Bevollmächtigten besonders genehmigt wären. Quis enim, heißt es in s. Verbot, debet rudibus atque indoctis hominibus et femineo sexui, in quorum manibus codices sacrarum litterarum inciderint, veros excerpere intellectus? *Gudeni* cod. diplomat. Mogunt. IV. 469.

und Antworten gestaltet, und unter denen, die mit einem durc
das Studium heidnischer Klassiker gebildeten Geist ihre Ueber
heiten verlachten, gab es Manche, die im Wahn höherer Wei
heit das schlichte Evangelium eben so sehr verschmähten,
die für Rechtgläubigkeit eifernden Scholastiker dasselbe
nachläßigten [7]). Und auch damals bekämpften sich, wie zu
von Gerson und Huß, die Schulsekten der Nominalisten
Realisten, mit solcher Bitterkeit, daß es bei ihren Wettk
nicht selten zum Handgemeng kam [8]). Doch hatten die
Verbreitung wissenschaftlicher und literarischer Kenntni
der Erfindung der Buchdruckerkunst, und der Einflu
diese Kenntnisse bereits auf die sittlich-religiösen Zustän
übten, das Reformbedürfniß nicht wenig gesteigert un
ins Licht gestellt. Der Geist empfand jetzt einen m

---

[7]) Erasmus im Encomion Moriæ sagt von den Theologen seiner Zei
quos mortales omnes ut humi reptantes pecudes e sublimi de
prope commiserauntur, dum tanto magistralium definitionum, co
corollariorum, propositionum explicatarum et implicatarum a
sunt, ut nec Vulcanis vinculis sic possint irretiri. Arcana m
explicant arbitratu. Per quos canales labes illa peccati in p
derivata sit, quibus modis, quantulo tempore in virginis uter
sit Christus. Sed hæc protrita. Illa demum magnis et illuminat
digna putant, ad hæc, si quando incidunt, expergiscuntur: nu
propositio, Pater odit filium? num Deus potuerit suppositar
num diabolum, num asinum, num cucurbitam, num silicem? in instant
mirabiles leptoterchiæ, his quoque multo subtiliores de quidditatibus,
tionibus, de relationibus, de formalitatibus, de
quas nemo possit occulis assequi, nisi tam Lynceus, ut ea q
tissimas tenebras videat, quæ nunquam sunt. At ipsi felicis
cent, imo plaudunt, adeo ut his suavissimis næniis nocte die
ne tantulum quidem otii supersit, ut Evangelium aut Pau
vel semel liceat evolvere. Vergl. Ludov. Vives de causis c
l. u. V. Corn. Agrippa de incertitud. et verit. scient. Præf

[8]) Bruckeri Hist. Philosophiæ T. III. 846. 904. Tiedemann G
tiven Philosophie. V. 163.

Reiz an der Erforschung des so viele Jahrh
Einsicht entzogenen Alterthums. Nicht nur die alt
Klassiker und Kunstwerke, auch die christlichen, die
ungen der Kirchenväter und die ältesten Ausgabe
n den Ursprachen[9]) wurden Gegenstand der eifrig
uchungen und Studien, die nicht nur dem Ge
philosophischen Forschung neuen Schwung un
verliehen, sondern auch eine Umgestaltung der
bereiteten. Der große, ungeheure Abstand, den man
dem Alten und dem Neuern, zwischen den Einsichten
ständen der frühern Zeiten und den Erzeugnissen des
alters entdeckte, hatte auf die letztern ein so ungünstige
verbreitet, daß die Gebildetern oder doch nach gründliche
dung Strebenden die Nothwendigkeit erkannten, sich
mehr mit den Alterthümern zu befreunden. Zugleich w
aber auch viele der begabtern Geister, selbst unter dem K
von der Schönheit der Werke heidnischer Griechen un
dergestalt bezaubert, daß sie den Sinn für das Chri
vollends einbüßten, und dieses lief Gefahr in den höhern
hen der Gesellschaft durch ein neugestaltetes Heidenthum in
Richtung des Glaubenstriebes und des Lebens verdrängt
werden. Immer mehr sah man die Ansicht sich geltend mach
daß ein heidnischer Geist mit Beibehaltung hergebrachter Chri
lich-kirchlicher Formen wohl vereinbarlich wäre. Das Christen-
thum war in vieler Gebildeten Augen eine nützliche Fabel,

---

[9]) Die Bekanntmachung der Bibel in den Grundsprachen, die Bemühungen Reuchlin's für die Kenntniß der hebräischen Sprache, die im Jahr 1517 vollendete Polyglotte des Kardinal Ximenes, die kritische Ausgabe des Neuen Testaments von Erasmus (v. 1516) gaben den ersten Anstoß zu einem neuen Bibelstudium. Griechische Exemplare des neuen Testaments waren damals noch selten. Hottinger Kirchengesch. IV. Zugabe 130.

während sie sich den großen Haufen als von Rechtswegen zur Täuschung bestimmt dachten. Zugleich ward aber durch die Kenntniß der Alten ein freieres Urtheil des schlichten Verstandes über manche Dinge geweckt, denen nur Verjährung ein Ansehen verschafft hatte. Alles dies erregte bei den Anhängern des Hergebrachten Aergerniß und einen Widerstand, der selbst auf die neuern Bestrebungen für bessere Studien verdächtigende Schatten warf. Von den sogenannten Humanisten sprachen die Mönche und Theologen insgemein mit Verachtung, und schalten ihre Werke Teufelsspreu [10]). Solche Verunglimpfungen dienten aber mehr dazu, ihren Urhebern die Verachtung der denkenden Welt zuzuziehen, als dem Zeitgeist eine mehr christliche Richtung zu geben. Weit besser dafür geeignet waren die Bemühungen Einiger, ein gründliches und frommes Schriftstudium unter dem Klerus emporzubringen [11]). Unter diesen zeichnete sich Erasmus von Rotterdam aus, der auch unter den tief eingeweihten Verehrern der klassischen Werke des heidnischen Alterthums einer der Ersten und Seltenen war, die sich durch ihren Glanz nicht zur Vergötterung blenden ließen, sondern in der Würdigung ihres Werthes für veredelnde Bildung das Richtmaas des Christenthums anwendeten, und sie

[10]) Schröck K. Kirchengesch. XXX. 217.

[11]) So bildeten zu Leo's X. Zeit in Rom fünfzig bis sechzig gelehrte und fromme Männer, an deren Spitze Contarini, Sadolet und Caraffa (nachher Kardinäle) sich befanden, einen Verein in dem „Oratorium der göttlichen Liebe", um wie in einem Bollwerk ihre Kräfte aufzubieten zur Bewahrung der göttlichen Gesetze gegen deren überhand nehmende Geringschätzung. (*Carraciolo* Vita di Paolo IV. Ranke die röm. Päbste. I. 136.) Ein ähnlicher Verein entstand später zu Venedig, von welchem wieder jener Contarini die Seele war, und welchem auch der aus England wegen der Reform Heinrichs VIII. gewanderte Reginald Pole sich anschloß. Auch Morone, Bischof von Modena hielt sich dazu. Begründung des Christenglaubens durch tieferes Schriftstudium war der Zweck. Epistolæ *Poli* T. II. L. III. 57.

dieſem dienſtbar zu machen ſuchten [12]). Bezeichnend für das Zeitalter iſt es, daß die Scholaſtiker, auch die der Sorbonne zu Paris, ungeſcheut gegen Erasmus und Reuchlin ihre Verdammungen dem hämiſchen Zetergeſchrei erbitterter Mönche hinzufügten [13]). Aber es deutet auch auf eine Veränderung der Denkart, daß ihre Schmähungen weder dem Anſehen noch der Wirkſamkeit der beiden Männer Abbruch thun konnten.

Zu dieſen neuen Richtungen und Kämpfen, die auf den ſittlichen Zuſtand der Völker nicht ohne Einfluß blieben, geſellte ſich ein großer Wachsthum der Ueppigkeit, der ſinnlichen Bedürfniſſe, Genußſucht und Prachtluſt. Mit der ungeheuern Erweiterung des Erwerb- und Gewerbfleißes und des Handels vorzüglich ſeit der von Vasco de Gama gemachten Entdekkung einer Meerſtraße nach Süd-Aſien und der noch wichtigern Entdeckung eines bisher unbekannten Welttheils durch Columbus ſah man in den chriſtlichen Völkern auch eine abenteuerliche Begierde nach leichtem und großem Geldgewinn und nach Eroberungen in einer Ausdehnung und mit einer Heftigkeit erwachen, die nach kurzer Zeit in Jedem, welchem die Veredlung des innern Menſchen wichtiger ſchien als der vermehrte Glanz und die Verfeinerung ſeiner äußern Lebenszuſtände, lebhafte und nur zu gerechte Beſorgniſſe erregen mußte. Die Unmenſchlichkeit, womit man die Einwohner der neuentdeckten Weltgegenden ihres Eigenthums und Lebens beraubte, oder ſie zu rechtloſer Sklaverei erniedrigte, war ein lautſchreiender Beweis von der

---

[12]) Dieſe Tendenz ſpricht ſich in einer Menge Schriften des Erasmus, namentlich in ſ. Paraclesis u. ſ. Anleitung zum Studium der Theologie klar u. deutlich aus.

[13]) Ueber der Sorbonne Verfahren gegen Erasmus ſ. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 243—248. An Reuchlin ſchrieb Pirkheimer: cum tu taces, pro te veritas loquitur. Seine Feinde wurden zu Schanden, die Zahl ſeiner Freunde vermehrte ſich. S. Mayerhoff's Reuchlin und ſeine Zeit. S. 216. u. fg.

Ausartung und Entkräftung eines Gla
man sogar jene Greuel zu beschönigen

Allein in verschiedenen Zeiträume
nehmung, daß eine tiefe Verdorbenh
Verkehrtheit der Begriffe und, wie
einen Haß der Wahrheit nach sich zi
oft der Anwalt des Lasters. So
Vortheile, die man aus dem Beke
ziehen konnte, gaben den vorzüglichen
zur Schätzung seines Werthes und d
Einrichtungen bediente. Diese Vorth
gewaltthätige Glaubenseifer im Aug
besserung, wodurch die zeitlichen Vort
fährdet wurden, erblickte er einen Fre
Kirche. Um die Mißbräuche in Schut
sich nicht, die durch dieselben verdräng
tung und Uebung als der Reform bei
Mißbräuche als Verbesserungen ausz
Werthschätzung der kirchlichen Anstalte
lieferungen die Ordnung völlig umzut
Gregor VII., Innozenz III. und
eingeführt worden, wurde vor dem,
den Aposteln nahe standen, in Uebu
eingeräumt. Der Werth einer alten
wurde jetzt an der Parteisucht der Geg
den Reform nach dem möglichen Mi
guten Gebrauch beurtheilt, und we
könne, hielt man sich für befugt, si
Ausübung Gebrachte hingegen, wem
theilen verknüpft war, wurde gegen
es ein himmelschreiender Mißbrauch s

keit eines alten Herkommens vertheidigt. Gegen solche Ansichten, die von den Machthabern in der Kirche mit ihrem ganzen Ansehen unterstützt wurden, war das Ankämpfen ungemein schwierig. Die sittliche Veredlung hielt mit der Bildung des Verstandes und der Erweiterung der Kenntnisse nicht gleichen Schritt. Der albernste Wahnglaube an Zauberkünste, Wahrsagerei, Wundergesichte und die Herrschaft des Teufels über alle Geschöpfe, so wie an die Priestergewalt, diese dämonischen Einflüsse durch Fluchsprüche zu bannen, beherrschte nicht nur das unwissende Volk, sondern vereinbarte sich auch in den höhern Klassen sogar mit dem Unglauben [14]). Auch hinderte manche Verfeinerung des Lebens nicht, daß Viele vom Adel in harter Bedrückung des leibeigenen Landvolkes, in unmenschlicher Rohheit im Kriege und in bewaffneter Ausplünderung und Mißhandlung von Wehrlosen im Frieden ihre Vorfahren noch überboten [15]). Ueberhaupt wurde die Geisteskultur mehrentheils nur wie ein Schacht von Metallen angesehen, woraus man neue Waffen schmieden könne, um mit dem Guten auch die hergebrachten Mißbräuche zu verfechten. Diese Umstände erklären es uns, warum im Anfange des 16ten Jahrhunderts nur in Wenigen unter der Geistlichkeit, dem Adel und dem höhern Gewerbstand eine tiefe Ueberzeugung von der unaufschieblichen Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche und eine wahre

---

[14]) Selbst auf Verlangen der Magistrate wurden von den Bischöfen Maienkäfer, Erdwürmer, Blutsauger, Heuschrecken, Mäuse vor ihr geistliches Gericht geladen und als sie nicht erschienen, mit dem Bann belegt. S. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 55. 94. 232—429. Joh. Müller Schw. Gesch. B. IV. K. 4. S. 248—453. Blieb die Beschwörung ohne Erfolg, so glaubte man, es geschehe dies um der Sünden willen.

[15]) Joh. Müller IV. 91. 92. 442. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 194—198. J. Schmidt N. Gesch. der Deutschen. B. VII. K. 43. Hegewisch Gesch. Kaiser Maxim. I. K. 2. S. 77. 84.

Sehnsucht darnach sich zeigten. Das in Unwissenheit
Volk und die große Mehrheit in allen Ständen waren
Gewohnheit und dem Herkommen in Religionssachen, die
den äußern Gebräuchen nach kannten, so befangen,
besonders aufregendes Element z. B. der Freiheitsliebe
der Andacht in den Gemüthern entzündet werden mußte,
sie für irgend eine Kirchenreform gewonnen werden. Sonst
sie stets geneigt, sie als eine bedenkliche Neuerung zu betrachten.
Bei weitem den Meisten war die letztere Ansicht gemein-
Adel, in den meisten Ländern, im Besitz der reichsten Pfründen
und Kirchenstellen, konnte durch eine Reform an Glanz
Wohlstand nur verlieren. Für die Geistlichkeit war eine
form nothwendig mit vielen Einschränkungen, Entbehrungen
und Opfern verknüpft. Die bedeutendsten mußte die Reform
von den Kirchenhäuptern fordern. In den Städten war
tief gewurzelte Zunftgeist Neuerungen abhold. Doch wo
Bürger in den Städten nach größerer Freiheit strebten
für die erworbene besorgt waren, konnten manche kirchliche
formen ihnen zu ihrem Zweck behülflich erscheinen. Daher
man die meisten Städte in Deutschland kirchlichen Refor
eben so geneigt, als sie in Frankreich, wo der Freiheits
durch die königliche Gewalt niedergehalten war, sich ihnen
geneigt wiesen. Ueberhaupt konnten die Inhaber der weltli
und kirchlichen Macht nicht hindern, daß bei dem Fortg
der Wissenschaften die Angriffswaffen gegen Mißbräuche
vermehrten und schärften. Aber so sehr die Zahl der Verä
zunahm, die sich die Nothwendigkeit einer Verbesserung
Kirche gestehen mußten, wurden doch sehr Viele unter
von selbstischen Rücksichten zu dem Bestreben angetrieben,
Reform so lange als es immer anginge, zu vertagen
Aufmerksamkeit davon abzulenken, und höchstens hätten

eine Scheinreform gefallen lassen, die ihre Lieblingsmißbräuche unberührt ließe, obgleich die frühern Versuche einer Reform in Haupt und Gliedern bis zur Evidenz gezeigt hatten, wie wenig eine Reform, die blos das Aeußere berührt, ohne den Geist, der die Formen beleben soll, zu verbessern, diesen Namen verdiene. Allein die Meisten erblickten schon in der freimüthigen Enthüllung der tiefer liegenden Wurzeln und Quellen der Schäden und Gebrechen, die krebsartig an dem kirchlichen Leben zehrten, ein gefährliches Unterfangen. Die Unwissenheit und der Aberglaube, die Mißgestaltung der Vorstellungen und der Gewohnheiten, die zahllosen Mißbräuche in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, in der Anwendung des Kirchenvermögens und in den Anstalten der Gottesverehrung, welche die Christenwelt verunzierten, waren allmählig durch Sorglosigkeit, Eigennutz und blos irdische Absichten herbeigeführt und zu dem Grad von ärgerlicher Grellheit gefördert worden, daß es wirklich schwer hielt, noch eine Spur der Heiligkeit, Allgemeinheit und apostolischen Einfalt, die der ächte und alleinige Schmuck und der bezeichnende Charakter der wahren Kirche seyn sollten, wahrzunehmen. Eine Vergleichung des damaligen Zustandes der Kirche mit dem frühern, zumal dem ursprünglichen, konnte Jeden, der Sinn dafür hatte, belehren, daß die Ausartung sich auf alle Zweige und in alle Adern des kirchlichen Körpers verbreitet, und daß ihre Wirkungen sich auf die Gesammtheit der Kirchengemeinde ergossen hatten; daß mithin das Bestreben nach wirksamer Heilung das ganze Kirchenwesen umfassen, und sich auf Alle Häupter und Glieder der Kirche ohne Unterschied erstrecken müsse. Die äußere kirchliche Zuchtordnung und der christliche Unterricht bedurften einer großen Erneuerung und Verbesserung. Dies wurde von Allen, die mit frommer Gesinnung einige Einsicht verbanden, und es mit der

Kirche wohlmeinten, anerkannt. Dabei war es aber von gr
Wichtigkeit, daß die Reform sich nicht mit Veränderung
äußern Erscheinungen begnüge, sondern vorzüglich die
dergeburt der Gesinnungen, der Willensrichtung
Augenmerk mache. Zugleich durfte auch, wenn die
form nicht den Umsturz der Kirche und die Auflösung
einflußreichen Verbandes nach sich ziehen und die Schicksal
Fortbildung der Religion selbst den ungewissen Einwir
schwankender Meinungen und weltlicher Politik preisgeben
die Bewahrung und Aufrechthaltung der von der Vorzeit
lieferten Grundlagen der Kirchenverwaltung u
Einrichtungen nicht außer Acht gesetzt werden, w
Selbstständigkeit der Kirche in geistlichen Dingen stü
fördern. Die Bessern lebten der Ansicht: die Sorg
Wachsthum des Lichtes, das jeden erleuchtet, der in
kommt, müsse der Verbesserung des Aeußern in die
Weg bahnen, und diese Veredlung und Heiligung
Menschen durch Lichtverbreitung sey auch um deßwill
nothwendig, um Versuchen einer stürmischen Umge
Kirchenwesens zu begegnen.

3. Luthers Auftreten mit der Forderung e Verschiedener Eindruck desselben und die W dagegen.

Doch die Verdorbenheit war zu hoch ges
eine Verbesserung auf dem ruhigen Wege der
tung und Wiedergeburt hätte zu Stande komm
lange Windstille mußte sich ein Sturm erhebe
lässigen und Sorglosen, die bisher schon vor
einer Reform erschracken oder sich entrüsten

Strafgerichte verkünde. Die nächste Veranlassung gab der Ablaß, den Leo X. 1516 zum Vortheil der Lebenden und Verstorbenen Allen Christen anbieten ließ, die zum Bau der neuen Peterskirche in Rom beisteuern würden. Klagen über wucherischen Mißbrauch des Ablasses und über den Volksbetrug, der mit Ablaßbriefen getrieben wurde, hatten vorlängst in allen Ländern ertönt [1]). Manche Synode suchte dem Uebel zu wehren [2]). Doch die letzten Vorgänge in Bezug auf solche päpstliche Steuersammlungen benahmen jetzt dem römischen Hof jede Besorgniß einer widerstrebenden Aufregung. Als nämlich im Jahre 1500 der römische Jubelablaß auch in Deutschland verkündet werden sollte, hatten sich zwar Anfangs die Führer der Reichsangelegenheiten entgegengesetzt; sie schlossen aber nachher mit dem päbstlichen Legaten eine Abkunft. Dieser gemäß wurde 1) der Preis des Ablasses für Lebende auf so viel Geld bestimmt, als Jeder in einer Woche für seiner Familie Unterhalt brauche, für Verstorbene aber auf so viel, als ihr Aufwand einer Woche im Leben betragen hätte; 2) das eingehende Geld bei der Hauptkirche jedes Ortes sollte in eine mit vier Schlössern versehene Kiste niedergelegt werden, wozu die Schlüssel dem

---

[1]) „Die päbstlichen Ablässe nahm das Volk ehrerbietig an, so lange sie Maaß und Ziel hielten. Sobald aber Krämer und Mönche des Wuchers wegen sie mit grossem Pomp feil boten, an den Himmel erhoben und zu Gegenständen ihrer Habsucht machten; sobald alle Kirchen voll von Opferstöcken und päbstlichen Kreuzen waren, an allen Säulen das päbstliche Wappen und die dreifache Krone erblickt wurde; sobald man sogar die Leute zwang, den Ablaß zu kaufen, wie das in Spanien der Fall seyn soll; so wurde auch hier das Band bis zum Zerreissen gespannt." S. Erasmus in einem Brief an Johann v. Botzheim, Domherrn zu Constanz, v. 13. Aug. 1519. S. des letztern Monographie v. Walchner 1836. S. 84. 147. Schon 1490 ließen sich zu Genf heftige Stimmen gegen den Ablaßkram hören. Wirz helv. Kirchengesch. III. 436.

[2]) S. z. B. *Dalham* Conc. Salisb. p. 281. p. Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 33. 34. 35.

Legaten, dem Reichsregiment, den Kirchenobern und dem Ortsmagistrat eingehändigt würden; 3) ein Drittel des Betrags wurde dem Legaten für seinen Unterhalt, ein anderes der Verfügung der Beichtiger überlassen, ein anderes zur Verwendung für den Türkenkrieg vorbehalten [3]). Man scheint mit einiger Mäßigung verfahren zu seyn und es stand Niemand auf, die Mißbräuche zu bezeichnen. Allein die Verkündung eines neuen Ablasses wegen dem Bau der Peterskirche 1517 [4]) begleitete das Gerücht, ein Theil des Erlöses sey vom Pabste seiner, mit dem Genueser Franz Cibo, einem Sohn Innozenz VIII., verehlichten Schwester zugedacht, und dieses warf auf die Verkündung ein gehässiges Licht. Dazu kam, daß eine Ober- und Unterverpachtung des Ablaßertrags auch der Art seiner Erhebung den Charakter der schändlichsten Habsucht aufdrückte. Der Erzbischof Albrecht von Mainz, bei großem üppigem Prachtaufwand ließ sich, selbst von Gierde nach Gewinn geleitet, zum Oberpächter für Deutschland bestellen; und er übertrug das Geschäft des Verkündens und Sammelns dem Dominikaner Johann Tetzel, der kurz zuvor sehr unwissenden und rohen Völkern einen Ablaß zu Gunsten des Krieges des Deutschordens mit den Moscowiten mit vielem Erfolg gepredigt hatte. Dieser Mönch, in Sitten und Reden gleich unverschämt, aber in die Künste der Volkstäuschung eingeweiht, erhob jetzt auch in Deutschland den Werth des Ablasses über alle Gebühr [5]) und ließ keinem Zweifel Raum, daß es

---

[3]) Müller's Reichstagsstaat unter Max I. 213. fg.

[4]) Leo X. soll dazu durch den Kardinal Laurenz Pucci angetrieben worden seyn.

[5]) *Guiciardini* Historia L. XIII. 297. *Sleidan* Comment. 1556. p. 1. Vergl. *Pallavicini* I. 90. *Sarpi* L. I. §. 1. Albrecht's von Mainz Anweisung für Tetzel s. in Kapp's Sammlung der zum päbstl. Ablaß gehörenden Schriften. S. 119. fg.

dabei vorzüglich auf schnöden Gelderwerb abgesehen war [6]). Prunkvoll unter Glockengeläut mit Kreuz und Fahnen zog Tetzel, der sich die Ablaßbulle auf einem Sammtkissen vortragen ließ, in die Kirchen ein, wo ein Kreuz mit des Pabstes Wappen aufgerichtet und der Opferkasten aufgestellt wurde. Nachher aber sah man viele der Einsammler von dem eingenommenen Geld in den Schenken prassen und schlemmen [7]). Gegen diese offene Verhöhnung des ächt christlichen Bußgeistes erhoben einzelne Seelenhirten warnend ihre Stimme [8]). Aber sie wurde durch die Bannbedrohungen der Ablaßkrämer erstickt. Doch unversehens trat jetzt gegen den immer frecher werdenden Unfug voll Entrüstung ein als Prediger und Lehrer der Theologie geschätzter, aber noch nicht weit bekannter Augustinermönch Martin Luther zu Wittenberg, wo eine neue Universität erblühte, mit einem Nachdruck auf, der von tiefer Entrüstung zeugte. Luther war früher (1510) in Ordensgeschäften mit großer Ehrfurcht für den heil. Stuhl nach Rom gereist, und mit trübem Unmuth über die dortige Ausartung und Verder-

---

[6]) „Wenn das Geld im Beutel klingt,
Die Seel' aus dem Fegfeuer springt."
soll sein Lieblingsspruch gewesen seyn. Er soll sogar behauptet haben, der Pabst könne auch aus der Hölle erlösen; das ungeheuerste Vergehen (etiamsi aliquis matrem Dei stuprasset) tilge der Ablaß. Er rühmte sich, mehr Sünder durch seinen Ablaß von der Sünde zu lösen, als der heil. Paulus durch seine Predigt Heiden bekehrt habe. *Sleidani* Comment. L. XIII. 208. Mykonius Reformationsgeschichte. Leipzig 1718. S. 14. fg. 20. fg.

[7]) Um die Pfarrer anzukörnen, boten ihnen die Ablaßkrämer einen Theil der Beute an, diese aber verprasten einen andern Theil im Wohlleben. *Florimundi Raimundi* de ortu et progressu hæresium. L. I. c. 8. p. 63. p. *Franc. Belcarius* Commentar. rer. gallic. L. XVI. n. 15. *Bernh. Wittii* Hist. Westphaliæ. Monast. 1778. p. 619.

[8]) *Andr. Mollerus* Chronic. Friberg. I. 51. p. *Seckendorf* Hist. Lutheranismi. L. I. p. 13. Löscher Reformationsakten. I. 83. 91. 387.

benheit nach Deutschland zurückgekommen [9]). Nicht sowohl durch den Neid seines Ordens gegen den der Dominikaner, wie Einige meinen [10]), als durch traurige Wahrnehmungen in und außer dem Beichtstuhle [11]), von den Wirkungen jener schamlosen Ablaßverkündung wurde er zu dem kräftigen Widerspruch veranlaßt, den er, zuerst mündlich von der Kirchenkanzel, dann in kundgemachten Streitsätzen öffentlich aussprach [12]). Sein deutscher Sermon sowohl als die Streitsätze erregten mehr noch durch die kecke Manier, mit der sie den gewinnsüchtigen Mißbrauch des Ablasses angriffen [13]), als durch die Neuheit

---

[9]) Colloquia *Lutheri* I. 89. Luther's Werke. V. 1646. XXII. 2317. 2374. Vergl. XIX. 1509.

[10]) Auch P. Sarpi Storia del Conc. di Trento (nach Courayers Uebersetzung §. 6. 7. 8.) ist dieser Ansicht.

[11]) Mykonius Reformationsgesch. (Herausgeg. v. Cyprian.) S. 2.

[12]) Von der Hardt Histor. litterar. Reformat. IV. 16. p. Schröck's K. Kirchengeschichte. I. 119—126. 128. fg. Bereits früher hatte Luther gegen Werkheiligkeit geeifert. Belege finden sich in Spieker's Gesch. Martin Luthers. Berlin 1818. S. 208. 205. 216.

[13]) Schon Nikol. v. Cusa, als er in Deutschland den Jubelablaß Nikolaus V. verkündigte, bemerkte, die Kirche habe keine Lossprechung von göttlichen Strafen durch den Ablaß zu ertheilen gelehrt, und einem Prediger zu Hannover, der behauptete, daß bei jeder Ablaßmesse eine Seele aus dem Fegfeuer springe, ließ er nur die Wahl zwischen öffentlichem Wiederruf oder Amtsentsetzung. Die freiwilligen Gaben aber, die bei diesem Anlasse dargebracht wurden, bestimmte er zu frommen Zwecken in den Gegenden, von denen sie herrührten. Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. *Leibnitii* Scriptor. Brunsw. II. n. 49. c. 17. p. 925. — Felix Hemmerlin schrieb heftig wider die Vorstellungen und Wirkungen vom Jubelablaß, meinend, man könne alle Tage zu Haus Ablaß verdienen, ohne ihn in Rom zu holen. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 240. Joh. Wessel aber (gest. 1489), der den Ablaß nur als einen Erlaß von Kirchenbußen ansah, erzählt, während seinem Aufenthalte zu Rom unter Paul II. habe sich der päbstliche Kämmerling geäußert: man denke darüber am päbstlichen Hofe eben so, wo nicht noch freier. S. *Wesselii* Opp. p. 886. p. Geiler v. Kaisersberg († 1510) schrieb: ‚mich dünket, es wäre gut, daß man einen eigenen Boten an den Pabst schickte, um sich zu erkundigen: ob es Sr. Heiligk. Meinung wäre, daß die Menschen, welche dieweil (ohne Ablaß) sterben sollten, solcher Gnaden beraubt seyen ohne ihre Schuld?

ihres Gehalts, großes Aufsehen, wie ein Lauffeuer sich verbreitend. Wiewohl darin die Macht der Kirche Ablässe zu ertheilen nicht geläugnet, und manche Aeußerung nur als Zweifel vorgetragen war, und Luther sich gegen den Verdacht ketzerischer Gesinnung zu verwahren suchte [14]), so konnte dies doch die Begünstiger des Ablaßmißbrauchs nicht beruhigen; sie fühlten die tiefe Wunde, welche Luthers Sätze ihrem Gewerbe in der öffentlichen Meinung beigebracht hatten. Tetzel nahm in einer schamlosen Schrift alles Getadelte in Schutz [15]); deßgleichen der Dominikaner Sylvester Prierias (päbstlicher Palastvorsteher zu Rom), der den Luther für einen Ketzer erklärte [16]). Diesen schlossen sich der Dominikaner und Glaubensrichter Jak. Hochstraaten zu Köln, bereits durch seine verunglückte Verketzerung Reuchlins gebrandmarkt [17]), und der von Luther selbst bisher wegen seiner Gelehrsamkeit geschätzte Johann Eck zu

---

Er meint, der Pabst habe nicht Gewalt, Ablaß zu geben ohne ehrliche gute Ursache; denn Gott besiegle ihn sonst nicht." S. Narrenschiff, so er gepredigt. Straßburg 1580. S. 200.

[14]) In der Nachschrift zu den Thesen. Auch wendete er sich über Verketzerung klagend an den Erzbischof Albrecht von Mainz und an die Bischöfe zu Merseburg, Brandenburg und Zeitz. Luthers Werke. XV. 479. XVII. 1706. Mykonius Reformationsgeschichte. C. IV. 22.; später an den Pabst (Epist. I. p. 45.).

[15]) Unter den Streitsätzen, die auf Tetzel's Veranlassung der Prof. Conrad Wimpina zu Frankfurt an d. Oder den lutherischen entgegenstellte, kommen auch diese vor: „nicht nur über die sogenannten Kirchensatisfaktionen, sondern auch über die göttliche Gerechtigkeit habe der Pabst eine absolute Gewalt; — selbst die Verdienste Christi und der Heiligen können keine schnelle und vollkommene Genugthuung wirken, ohne des Pabstes Applikation oder Beibringen." Löscher's Reformations-Akten. I. 503. fg.

[16]) Löscher's Akten. II. 12. fg. Prierias stellte die übertriebensten Behauptungen von der Machtfülle des Pabstes auf und sagte: der Ablaß habe zwar die Autorität der heil. Schrift nicht für sich, aber die der römischen Kirche und der Päbste, welche größer sey als jene.

[17]) In seiner Schrift gegen Luther hält er jede Zögerung, den Scheiterhaufen für einen so entsetzlichen Ketzer zu bauen, für Hochverrath an der Kirche.

Ingolstadt [18]) an. Aber trotz dem Lärm, den verursachten, und der von einer Menge Kanzel fanden Luthers Gegenschriften jetzt in Deutsch größern Beifall. Inzwischen schmeichelte man der Handel werde, wie so manche frühere spekul theologischer Schulen von selbst verstillen oder beilegen lassen. An dem weichlichen, überverfe weltlichen Sorgen versenkten päbstlichen Hofe kon Charakter, wie der Mönch von Wittenberg war fen. Man sah in ihm nur einen gewöhnliche dessen Verstand sich in der Spekulation gleich vor ihm verstiegen habe. Von der Tiefe seines dem Ernst seines Willens, von seiner unbeugsam heit, von seiner furchtlosen Begeisterung für Wahrheit schien, hatte man dort keine Ahnung davon, daß bei der Denkart und Stimmung im solch ein Charakter damals eines zahlreichen A Anhangs versichert seyn konnte. Seine ausschli logie zugewendeten Studien und sein Mangel Kenntniß der Welt und der verborgenen Trieb gelegenheiten dienten nur dazu, seinen Enthus stärken. Mit der Schlangenklugheit, welche Ch war Luther wenig, mit dem Geist einer ruhig losophie gar nicht befreundet. Aber alle seine hatten sich in dem Gefühle von der unabweislic keit einer Grundverbesserung des christlichen U Einem Brennpunkt gesammelt. Doch war die weit entfernt, sich zu einem klaren und umfas zu erheben. Luther hatte Ideen, aber kein de

[18]) Ecks Schrift: Obelisken setzte Luther Asterisken entge

stand vor seiner Seele. Ein Entgegenkommen von Seite Roms mit offener Anerkennung, daß den schändlichen Mißbräuchen in Bezug auf Ablaß und Bußanstalten mit Ernst gesteuert werden wolle, hätte gleich im Anfang Luthern besänftigen, ja gewinnen können. Läugnete er doch in seinen Streitsätzen (n. 71 und 72) den Grund des kirchlichen Ablasses nicht, sondern drang nur darauf, daß derselbe nicht durch Verkehrtheiten seiner Verkünder der wahren Buße hinderlich werde, und sein Sinn ging im Ganzen dahin, daß der Ablaß auf seine ursprüngliche Natur zurückgeführt werden sollte (c. 35). Weil aber die Verfechter des Ablasses (Tetzel, Hochstraaten, Eck ꝛc.) die Unbeholfenheit hatten, auch seine Auswüchse in Schutz zu nehmen, Luthers Aeusserungen dagegen sogleich als ketzerische Angriffe auf den päbstlichen Stuhl zu deuten, so nahm der Streit bald eine für diesen sehr gefährdende Wendung.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, der damals (1518) versammelt war, hatte sich eine für Rom keineswegs günstige Stimmung geoffenbart. Das Begehren des Legaten Leo's X., des Kardinals Cajetan, daß wegen eines Zuges gegen die Türken eine allgemeine Steuer (von den Geistlichen der Zehnten) erhoben werden möchte, ward die Veranlassung zu ernsten Erwägungen. Zwar bemühte sich der Legat dem Argwohn, als ob es dem römischen Hof nur um Verwilligung von Geldern zu thun sey, die er zu andern Zwecken verwenden wolle, durch die Erklärung zu begegnen, derselbe wolle mit der zum Behuf des Türkenkrieges zu errichtenden Kasse nichts zu thun haben[19]). Auch bevorwortete der Kaiser den Antrag des Legaten. Da brachte aber ein Abgeordneter des Bischofs von Lüttich (Erard von Marca) eine Schrift zum Vorschein, angefüllt mit heftigen

[19]) *Freheri* Script. rer. germ. II. 698.

Klagen über die unleidlichen Eingriffe des Pabstes in die Rechte der deutschen Kirche und über die Kunstgriffe seines Hofes, die Deutschen um ihr Geld zu bringen [20]). Zugleich lief ein anderer Aufsatz (der Sage nach, von dem anwesenden Ritter Ulrich von Hutten) von Hand zu Hand, worin mit einer Mischung derben Ernstes mit bitterer Ironie die Rede Cajetans Schritt vor Schritt beleuchtet und vorgestellt ward: der Zehnten würde nur zur Bereicherung des (Pracht liebenden) Pabstes, der ungeachtet seines großen Einkommens aus dem Kirchenstaat die ganze Christenheit besteure [21]), und des Hauses Medizis, das zur königlichen Macht aufstrebe, dienen. „Nicht in Asien, in Italien sey der Feind aufzusuchen; würde man nicht von hier aus alle christlichen Länder aussaugen, so wäre man wegen der Mittel zur Bekämpfung der Türken außer Verlegenheit; wie vortheilhaft es aber der Christenheit sey, daß der Pabst das Weltliche mit dem Geistlichen verbinde und jenem noch den Vorzug gebe, habe der Erfolg bewiesen [22])." Die Reichsstände gaben dem Legaten eine ablehnende Antwort und nur mit Mühe konnte der Kaiser zuletzt noch die Zusicherung einer kleinen Türkensteuer bewirken [23]). Darauf hatten jene Schriften gewiß Einfluß, weil sich darin die öffentliche Meinung abspiegelte. Als nun Luthers Auftreten gegen den Ablaßunfug beim Reichstag kund wurde, schien Kaiser Maximilian im ersten Augen-

---

[20]) Kapp's Kl. Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgesch. nützlichen Urkunden. II. 404. fg.

[21]) Provenit Pontifici ex sua terra vectigal, quantum nulli Regnum Christianorum, et tamen Pallia emimus; et tamen asinos auro onustos Romam mittimus, patibula Christi erigimus, munera promittimus, aurum pro plumbo mutamus. p.

[22]) Fasciculus rer. expetend. p. p.74—77. *Freheri* Scriptores rer. germ. II. 701. Hegewisch Gesch. Max I. II. 163. Note g. Schröck's N. Kirchengesch. I. 155. fg.

[23]) Fugger's Ehrenspiegel. VI. 19. S. 1358. Hegewisch S. 166.

blicke ſich davon Gutes zu verſprechen [24]). Wie er aber die große Aufregung wahrnahm, welche jenes Auftreten mit Blitzesſchnelle in Deutſchland erregte, erbangte er, damals ſchon kränkelnd, vor den Folgen. In einem Schreiben (v. 5. Aug. 1518), in welchem er dem Pabſt von Luthers Theſen und Predigten Nachricht gab, bemerkte er warnend: „wenn hierin nachgeſehen werde, ſo möchte bald die ganze Welt genöthigt werden, dieſe Poſſen (naenias) mehr zu achten, als was die beſten und heiligſten Männer gelehrt [25]).“ Beſſere Kunde vom Charakter und Bedürfniß ſeiner Zeit und mehr Vorausſicht hätte der Kaiſer an den Tag gelegt durch Benutzung des Vorfalls, um dem Pabſt die dringende Nothwendigkeit einer ernſten Mißbilligung und Rüge der Mißbräuche (namentlich mit den Ablässen) und der Kundmachung eines Vertrauen erweckenden Entſchluſſes ihrer Reform zur Abwendung des ſchwül heranziehenden Gewitters vorzuſtellen. Daran hinderte ihn aber ſein (wiewohl damals vergebliches) Beſtreben, den Pabſt für die Nachfolge ſeines Enkels (Karl) auf dem deutſchen Thron zu gewinnen. Rom aber beging den Fehler, mit Zugeſtändniſſen zu zögern, da Es ihnen noch wenigſtens den Schein der Freiwilligkeit geben konnte. Nach dem obwaltenden Begriffe von dem Verhältniſſe der Staatsregenten zur Kirche waltete aber bei den meiſten Häuptern der Hierarchie kein Zweifel, daß die kaiſerliche und fürſtliche Gewalt ſich beeilen werde, den Aufruhr gegen ihn zu unterdrücken [26]). Ein unerhörtes Aergerniß mußte

[24]) Luther's Werke XXI. Ausg. S. 7. Schmidt's Brandenb. Reform.-Geſch. S. 124.

[25]) *Le Plat* Monum. Conc. Trident. Lovanii 1782. II. 5. u. *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 149.

[26]) Doch gab es Biſchöfe, die anders dachten. Darunter gehörte Joh. v. Salhauſen, Biſchof v. Meiſſen, der in ſeinem Sprengel keinen Ablaßprediger litt, auch nachdem er deshalb zu Rom verklagt worden, und Lorenz v. Bibra, Biſchof v. Bamberg, der im Anfang Luthers Reformeifer in Schutz nahm. S. Plank

es daher in Vieler Augen seyn, als sie sahen, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen (der Weise benannt), bisher für strenggläubig geachtet, jetzt aus persönlicher Ueberzeugung der Lehre Luthers geneigt, ihn gewähren ließ, obgleich er sich dadurch dem noch sehr gefürchteten Widerwillen Roms blosstellte. Doch der Kaiser starb schon am 12. Jänner 1519, und da gewann unter des Kurfürsten Reichsverweſung Luthers Sache ausgebreitetern und wohl um so wirksamern Schutz, weil dieser mit großer Behutsamkeit verbunden war[27]). Selbst die Wahl Karls V. von Spanien zum deutschen Kaiser ward ihr einige Zeit vortheilhaft, weil der Einfluß des Kurfürsten Friedrich, der diese Wahl im Interesse Deutschlands[28]) entschied, den neuen Kaiser, so sehr er jeder religiösen Neuerung abhold war[29]), von raschen und starken

Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. I. 79. Was aber überhaupt für ein Begriff von der Schutzherrlichkeit des Staatsregenten noch im 16ten Jahrhundert waltete, finden wir ganz unverblümt in einem Schreiben des Erzbischofs von Aix (der zu Trient anwesend war) an seinen König (Heinrich II.) ausgedrückt: Principes enim sæculi, schreibt er, nonnunquam in ecclesia potestatis adeptæ culmina tenent: ut per eandem potestatem disciplinam ecclesiasticam muniant, et quod non prævalent sacerdotes officere per doctrinæ sermonem, potestas hoc imperet per disciplinæ terrorem, *per regnum terrenum regnum cœleste perficitur*; ut qui intra ecclesiam positi, contra fidem et disciplinam agunt, rigore principum conterantur. Ipsamque disciplinam, quam utilitas ecclesiæ exercere non prævalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. S. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 23. p. 195.

[27]) Luther's Vorrede zu seinen Opp. latin. Vitenb. I. 34.

[28]) Das einen mächtigen Kaiser forderte, doch die Macht eines Fürsten deutscher Herkunft, welche sich für Deutschlands Unabhängigkeit minder gefährlich, als die von Karls Mitbewerber, dem Beherrscher des benachbarten Frankreichs (Franz I.) darstellte. Selbst die schweizerische Eidgenossenschaft hatte sich an die Kurfürsten für einen Deutschen erklärt. Hottinger Schweiz. Gesch. während der Kirchentrennung. I. S. 9.

[29]) *Erasmus* Ep. ad Zasium in den Epistol. *Ulrici Zasii*. Ulmæ 1774. p. 304.: „Non possum non probare religiosum Cæsaris animum, qui persuasus a Dominicastris et Franciscanis credit, in hisce rebus (Nebendingen) magnum esse momentum christianæ religionis. Sed aliter sapiet, ubi ætas et rerum usus auxerit judicium, atque utinam, qui hanc religionis scintillam in illius

Maßregeln gegen den von jenem beschützten Reformprediger zurückhielt [30]). Erasmus, von dem Kurfürsten, als er an des Kaisers Hoflager weilte, befragt: ob er glaube, daß Luther auf Irrwegen gehe? versetzte: allerdings habe sich Luther durch zwei Dinge schwer versündigt, daß er nach der dreifachen Krone des Pabstes und nach den Bäuchen der Mönche gegriffen [31]). Hiemit sprach der gelehrte und witzige Mann das Urtheil vieler Unbefangenen aus. — In allen christlichen Völkern, vom üppigen Süden bis in den rauhesten Norden, ward der Ablaßkram verkündet. Doch nur in Deutschland erregte er einen kirchlichen Aufstand, obgleich in mehrern andern Ländern der Unwille über diesen Mißbrauch der päbstlichen Gewalt gleichfalls und schon früher erwacht war. Dies erklärt sich theils durch zufällige Umstände, theils dadurch, daß das Erscheinen von Männern wie Luther zu den Seltenheiten gehört. In England hielt damals der stolze Kardinal Wolsey, ein Mann von eben so großer Fähigkeit als Kraft, die Zügel des Staats (als Minister) und der Kirche (als Legat) in Händen. Die dreifache Krone war das Ziel seines unbegrenzten Ehrgeizes. Der noch junge König folgte ganz seinem Rathe [32]). Selbst Thomas Morus, den freisinnigsten Bekämpfer mancher Mißbräuche in der Kirche, den Feind alles faulen und heuchlerischen Ge-

---

animum potuerunt immittere, docuissent et persuasissent alia, quæ magis conducunt utilitati publicæ! Non dubito, quin ad hæc quoque se docilem præberet optimo præditus ingenio juvenis. Quanta magistratuum ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum? Hæc quomodo vitari possunt, monere debuerunt, qui ob esum carnium cœlum terræ miscent et in nugis excitant tragœdias.

[30]) Schröck K. Kirchengesch. I. 177. fg.

[31]) *Spalatini* Annales. Lips. 1718. p. 28. p. *Seckendorf* I. §. 81. p. 125.

[32]) Lingard's Gesch. Englands. VI. K. 1. S. 51. fg. K. 2. S. 73. 87.

ſindels in ihr [33]), den vertrauten Freund des Erasmus [34]) erfüllte die kühne Manier von Luthers Herausforderung mit trüben Ahnungen von ihren Folgen [35]). In Frankreich verſchloß Franz I., durch ſein Concordat und durch ſeine ganze Politik eng mit Leo X. verbunden, dem Parlament und den geiſtlichen Körperſchaften durch ſein Machtgebot den Mund. In Spanien bewachte das neu eingeführte Glaubensgericht mit ſtrengem Ernſt jede leiſe Bewegung in kirchlichen Dingen. In Schweden wetteiferten Chriſtiern von Dänemark und der Reichsvorſteher Sten Sture, das Gewerbe des Ablaßverkünders Arcimbold zu fördern, in der Abſicht, die Gunſt des römiſchen Hofes zu gewinnen [36]). Allein Luthers Aufruf fand bald in allen dieſen Gegenden und auch in Ungarn und Polen, ſelbſt in dem mißvergnügten Spanien und in dem geiſtiggeweckten Italien einen Anklang, der Roms Befürchtniſſe wecken mußte. — In der Schweiz, wo der Barfüßermönch Bernardin Samſon (1419), als Ablaßprediger den Tetzel noch an Unverſchämtheit überbot, aber auch (vorzüglich Zwingli's und Bullingers) heftigen Widerſpruch erregte, trug dieſer ärgerliche Handel nicht wenig bei, den Geiſt des freiheitgewohnten

---

[33]) In ſ. *Utopia* p. 51. und ſonſt an vielen Stellen.

[34]) Von ihm ſchrieb Erasmus (1521) III. p. 664.: Nam ea sunt tempora, ut ne tam insignis naturæ bonitas, tam inaudita morum suavitas possit omnem effugere invidiam.

[35]) Rudhart's Thomas Morus S. 254. fg. Später ließ ſich Morus vom Eifer fortreiſſen, auch Nebendinge mehr als ſich gebührte in Schutz zu nehmen; wogegen er doch der Anſicht widerſprach, daß dem Volk die Bibel in der Mutterſprache wegen möglichen Mißbrauchs vorzuenthalten ſey. „Steuert dem Mißbrauche, ſchrieb er (Dialoge T. III. c. 16. p. 93. 198.) und laßt der guten Sache ihren Lauf! Kein weiſer Mann wird darum alle Waffen wegnehmen, weil Mörder ſie mißbrauchen."

[36]) Freilich rächte ſich Chriſtiern, als er entdeckte, von Arcimbold getäuſcht zu ſeyn, durch Einziehung der von ihm erhobenen Gelder. Rüh's Geſchichte Schwedens. II. 194.

Volkes für Gedanken einer Kirchenreform zugänglicher zu machen [37]). Volksthümlicher Witz war dabei nicht weniger wirksam, als die Kundmachung des Ergebnisses gelehrter Forschungen. Die Fastnacht 1522 gab einem geistvollen Patrizier zu Bern Anlaß, in eigends verfaßten Schauspielen den Pabst und die Priesterschaft durch grelle Schilderung der auf Volkstäuschung ausgehenden Mißbräuche, besonders der Ablaßtrödelei, der Menge verhaßt und lächerlich zu machen [38]). Noch mehr als den ernstern Schweizern gab der Freiheitssinn den lebenslustigen Niederländern die Empfänglichkeit für lebendige Zerrbildnerei der fehlerhaften Zustände der Gesellschaft. Daher die günstige Aufnahme, welche die Schauspiele fanden, in denen meist von

---

[37]) Wohl mögen dem Volk hin und wieder, zumal in Frankreich, die geistlichen Schauspiele, die mit dem Einsammeln der Ablaßgelder verbunden wurden, gefallen haben. *Capefigue* Hist. de la Reform. I. 65. 66. Aber in der Schweiz erregte Samson großes Aergerniß. Er rühmte sich der Vollmacht, nicht nur die vergangenen, auch die künftigen Sünden zu vergeben; der Pabst habe alle Gewalt im Himmel und auf Erden; in seiner Hand seyen alle Schätze des Bluts Christi und der Heiligen; sobald das Geld in der Schüssel klingle, so wären dem Geber alle Gnaden mitgetheilt. Jede Behinderung dieses Vollmachtsboten ward vom Pabst den Bischöfen bei Bannstrafe und einer Buße von 500 Golddukaten verboten. Der Bischof von Constanz verbot dennoch Samson's Ablaßtrödelei in seinem Sprengel. Sein Generalvikar Faber schrieb an Zwingli, als Samson war nach Rom zurückberufen worden: „Was den Ablaßbruder, der des Himmels Schlüssel hat, betrifft, so hat mein Gemüth mir diesen Ausgang prophezeit; denn ich bin kein solch einfältiger Tropf, daß ich jemals glauben könnte, der apostolische Stuhl habe dergleichen ungeheure Sündenvergebung feilbieten lassen. Was thun diese schamlosen Ablaßtrödler anders, als die Kirche hin und wieder, selbst bei den Christen verächtlich machen? Simmler Sammlung zur Kirchengeschichte. III. 6. Heinr. Bullinger's Reformationsgesch. Zürich 1838. I. §. 5. Hottinger's Kirchengesch. (v. Wirz) IV. 146—159. J. J. Hottinger's Gesch. d. Eidgen. während den Zeiten der Kirchentrennung. 1825. I. 284. fg. Versuch einer pragmat. Gesch. der Kirchenverfassung der Eidgenossen. 1815. S. 165. fg.

[38]) S. des Venners Nik. Manuel Fastnachtspiele. Bern 1836. und Nik. Manuel Leben und Werke von Grüneisen. Stuttgart 1837. S. 91. 92. 93. 204—211. 220. 238. fg.

herumziehenden Barden die Gebrechen in
durch Wort und Mimik mit beißendem L
den [39].) Auch die Malerei und Bildnerei
Werken, womit sie Tempel, Kreuzgänge u
zierten, an die Ausartungen in der Ki
fratzenhaften Gestalten zu erinnern [40]). A
das unwissende Volk die Entdeckung, v
frommen Vertrauens getäuscht worden zu
religiöse Gährung durchzog die Länder.

Zu Rom jedoch sah man entweder nid
sehen. Daher folgte Mißgriff auf Mißgri
fangs unbedingt von den Dominikanern l
den Augustinern zwiespältig waren. Zugl
ihm nachtheiligen Täuschung hin, indem e
daß die Streitverhandlung der Theologen
die Niederlage des letztern herbeiführen
Stuhl des Sieges so versichern werde, d
Verdammungsurtheils, oder eines Gebots
bedürfen würde, um den Handel völlig in
graben. Doch der ganze Erfolg bewies d
rechnung [41]). Luther benutzte sowohl Roms
als die Polemik mit einzelnen Gegnern zu

---

[39]) *W. Le Roy* Études sur les Mystères. Paris. 18
schichte der kom. Litterat. IV. 238. 333. fg. Grüneis
[40]) S. Ochs Gesch. v. Basel. V. 275. Röhrich Gesch
I. 36. J. J. Hottinger's Geschichte der Kirchenref
Auch in andern Ländern erschien Aehnliches. So i
machins, eine kurzweilige Tragödie', vorbildend wie
Predigt- und Hirtenamt mit fürstlicher Regierung üt
blöde Gewissen vertauscht. Vergl. auch Winter's G
gelischen Lehre in und durch Baiern. München 180
[41]) *Pallavicini* Hist. Conc. Tridont. L. I. p. 9.

erblickte in den Blößen, welche dieſe in der Vertheidigung des Hergebrachten gaben, eine Aufforderung, ſeine Angriffe immer mehr zu ſchärfen und auszudehnen. Anfänglich waren dieſe meiſt nur auf einzelne Mißbräuche im Aeußern der Regierungsform der Kirche und in ihrer Disziplin gerichtet. Aber je mehr er verketzert und gehetzt wurde, um ſo dreiſter und weitgreifender wurden ſeine Erörterungen. Auch Roms Maaßregeln, um Luthern zu einem Widerruf zu bewegen, dienten nur dazu, ihn zu ermuthigen. Zuerſt beſtellte Leo X. ein Gericht, zu deſſen Gliedern er nebſt dem Biſchof Hieron. Genucci von Ascoli den nämlichen Silveſter Prierias, der bereits ſchriftlich Luthern der Ketzerei bezüchtigt hatte, ernannte. Dieſes Gericht lud den Angeklagten vor, in Rom zu erſcheinen. Doch auf Verwendung des Kurfürſten von Sachſen übertrug der Pabſt, anſtatt auf der Vorladung zu beſtehen, das Geſchäft dem Legaten Cajetan, vom Orden der Dominikaner, wegen ſeiner großen ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit berühmt, mit der Weiſung, Luthern, im Fall der Halsſtarrigkeit, nebſt ſeinen Anhängern für gebannte Ketzer zu erklären [42]). Luther ſtellte ſich vor dem Legaten zu Augsburg. Dieſer aber war höchſt erſtaunt, als ſeine Berufung auf den klaren Ausſpruch von Dekretalen mit Verwerfung derſelben, als ſchriftwidrig erwiedert wurde. Mit der Behauptung: der Pabſt ſey über Schrift und Concil, goß er nur Oel ins Feuer. Des Legaten Verlangen eines unbedingten Widerrufs verweigerte Luther, wofern er nicht vorher durch die heil. Schrift überwieſen würde, und in einer ſchriftlichen Eingabe, ſuchte er ſeine Anſicht vom Ablaß aufs neue zu begründen. Doch da der Legat, auf dem Widerruf

---

[42]) *Le Plat* Monum. ad Hist. Conc. Trident. II. 5. Böſcher Reformationsakten. II. 473.

beſtehend, ihm weiteres Gehör verweigerte, ließ ſich Luther jetzt von ſeinen Freunden zu einem Schreiben an den Kardinal bewegen, worin er wegen ſeiner unbeſcheidenen Heftigkeit gegen den Pabſt abbittet, für die Zukunft größere Ehrerbietung verſpricht, auch ſich zum Stillſchweigen über den Ablaß, wenn ſolches gleichfalls ſeinen Gegnern aufgelegt würde, verbindlich macht und Unterwerfung gegen das Urtheil der Kirche zuſichert. Der Legat ließ dieſes Schreiben (was ſchwer zu begreifen iſt) ohne Antwort. Nun berief Luther in einer gerichtlich verfaßten Urkunde an den wider ihn eingenommenen an den beſſer unterrichteten Pabſt, und Gewaltſchritte beſorgend, entfloh er ingeheim von Augsburg und kehrte nach Sachſen zurück, von wo er von dem Pabſt vor ein allgemeines Concil berief[43]). — Feiner, als Cajetan, benahm ſich einige Zeit nachher der Nuntius Miltitz, um den Eifer des Reformpredigers zu bezähmen. Dieſer verſtand ſich dazu, an den Pabſt zu ſchreiben: „ein Widerruf von ſeiner Seite würde die Geiſter nicht beſchwichtigen, indem es bekannt ſey, daß er gegen Solche, die die Ehre der römiſchen Kirche zur Befriedigung ſchändlichen Geizes geſchändet, aufgeſtanden ſey; er habe nie im Sinne gehabt, die Gewalt der römiſchen Kirche und des Pabſtes anzugreifen oder ihr hinterliſtig Abbruch zu thun, da ihr im Himmel und auf Erden Nichts könne vorgezogen werden, außer Chriſtus, dem Herrn über Alles; auch wolle er das Volk öffentlich ermahnen, die römiſche Kirche mit rechtem Ernſt zu ehren und ihr die Dummdreiſtigkeit der unnützen Plauderer (den Ablaß betreffend) nicht beizumeſſen[44]).“ Auch machte er wirklich eine Schrift bekannt, worin er von der römiſchen Kirche ſagt, ſie ſey von Gott vor

---

[43]) Löſcher a. a. O. II. 505.

[44]) Löſcher III. 92. Epist. *Lutheri* I. 152.

andern geehrt, und ihr jetziger trauriger Zustand berechtige nicht, sich von ihr loßzureissen [45]). Deß ungeachtet blieb Miltizens Versuch die Sache gütlich beizulegen fruchtlos, indem er keine Aussicht darbot, daß Rom selbst zur nöthigen Reform ernstliche Schritte thun wolle, es vielmehr sich zeigte, man wolle dort zwar Luthern, nicht aber auch seinen Gegnern Stillschweigen auflegen [46]). Die unheilbarste Wunde schlug der Pabst der eigenen Sache durch ein Breve vom 9. Nov. 1518 an Cajetan, worin er mehrere der angefochtenen Meinungen und Gebräuche in Bezug auf den Ablaß bestätigte [47]). Von der Kundwerdung dieser Erklärung an [48]), scheint Luther jede Mäßigung im Angriff für Verrätherei an der evangelischen Wahrheit angesehen zu haben. Schon durch Ecks Herausforderung zu einem öffentlichen Streitgespräch zu Leipzig [49]), sah er sich zu neuer und stärkerer Bekämpfung der Gewalt des Pabstes veranlaßt. Dann fuhr er fort, das große Ganze des bestehenden Kirchenthums einer schonungslosen Kritik zu unterwerfen, und immer bestimmter wendete sich sein Eifer mit aller Schärfe und Heftigkeit gegen die Lehrsätze, durch welche nach seiner Ansicht die Mißbräuche waren begründet worden, oder den größten Vorschub

---

[45]) Löscher III. 84. fg.

[46]) Plank bemerkt (in seiner Geschichte des protestant. Lehrbegriffs I. 218.): „Wenn der römische Hof wegen des Ablaßunfugs auch nur wenig nachgegeben hätte, wie er mehr als einmal mit Ehren thun konnte, so würde wahrscheinlich die Frage: ob der Supremat des römischen Bischofs sich auf göttliche Einsetzung gründe? niemals berührt worden seyn." „Wie viel Dings wäre verblieben," schrieb Luther (Opp. lat. Jen. T. II. 350.), „wo der Pabst und die Seinen hätten ohne Sturm und Frevel mit mir gehandelt!"

[47]) Löscher II. 498. *Le Plat* Monum. II.

[48]) Der Legat Cajetan ließ das Breve mit Vorrede und Nachschrift zu Wien drucken. *Sleidan* L. I. 17. *Le Plat* Mon. a. a. O. gibt das Ganze.

[49]) Das Gespräch begann am 29. Juni 1519. Luther wollte hier das Pabstthum nur auf menschliches, nicht auf göttliches Recht begründet erkennen.

erhalten hatten. Für alle Pfeile seiner Gelehrsamkeit, seines Scharfsinns und seines Witzes wählte er aber nun das Pabstthum zum Lieblingsziel. Jede neue Vertheidigung desselben, in seiner damaligen Gestalt und Ausübung, war für ihn eine Herausforderung zum Kampf auf Leben und Tod [50]). Vorzüglich in zwei Schriften ließ er seinem Eifer den Zügel schießen: in der Ermahnung an den christlichen Adel deutscher Nation [51]) und in der von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche [52]). Beide waren förmliche Kriegserklärungen gegen den päbstlichen Stuhl. Styl und Inhalt der erstern war ganz für den Eindruck auf das deutsche Nationalgefühl berechnet [53]). Die andere aber verwarf bereits die ganze Lehre vom Ablaß als betrügerische Erfindung, das Pabstthum als das Reich Babylons und nimrodische Jägerei, und ließ von den Sakramenten nur noch drei (Taufe, Buße und Abendmahl) zu. Doch, ehe noch diese Schriften zu Roms Kenntniß kommen konnten, erschien eine päbstliche Bulle (vom 15. Juni 1520), welche 41 Sätze aus Luthers frühern Werken als irrig, ketzerisch, ärgerlich, verführerisch, giftig und christlichen Ohren unleidlich verdammte, und Luthern gebot, diese Irrthümer zu widerrufen und seine Bücher zu verbrennen oder zu diesem Behuf auszuliefern, wozu ihm eine Frist von 60 Tagen anberaumt wurde, nach deren fruchtlosen Verfluß er dem Kirchenbann verfallen würde [54]). In vielen Gegenden Deutschlands

---

[50]) Eine Uebersicht dieses polemischen Kampfes gibt Spieker's Geschichte Luthers. I. 437—472.

[51]) S. den Auszug in Spieker's Leben Luthers. I. 537—557.

[52]) Luthers Werke. XIX. 1. fg. Zuerst erschien die Schrift lateinisch, u. die deutsche Uebersetzung später, wie es scheint gegen seinen Willen. Luthers Werke. XIX. 396.

[53]) *Seckendorf* Hist. Lutheran. L. I. §. 72. p. 112. Plank's Gesch. des protestant. Lehrbegriffs. I. 249.

[54]) *Le Plat* Monum. II. 60—72.

machte die Bulle einen widrigen Eindruck. Dieſer wurde aber vorzüglich dadurch verſtärkt, daß Luthers geſchworneſter Gegner Johann Eck, der die Ausfertigung der Bulle perſönlich in Rom betrieben hatte, jetzt mit der päbſtlichen Vollmacht zu ihrer Verkündung und Vollſtreckung umherreiste [55]). Ihm und und der Bulle wurde an vielen Orten mit Schimpf und Schmach begegnet; die Obrigkeiten weigerten die Mitwirkung, während die Bulle ſelbſt ein Gegenſtand der bitterſten Polemik wurde [56]). Der Sturm, den die Bulle gegen Rom hervorrief, wurde durch viele Schriften voll Bitterkeit und Unmuth unterhalten. Erasmus beſchränkte ſich auf brieflichen Tadel ihres unzeitigen Erſcheinens, ihres harten Tons und der Art ihrer Bekanntmachung [57]). Aber mit der Geißel des bitterſten Spottes trat Ulrich von Hutten, ein gelehrter Ritter, der damals viel Anſehen genoß, gegen ſie auf [58]). Doch alle ſolche Schriften übertraf an maaßloſer Heftigkeit die von Luther ſelbſt, worin er den römiſchen Stuhl für den vom Satan ſelbſt beſeſſenen Stuhl des Gegenchriſts erklärte, und ihn mit ſeiner Bulle dem Fürſten der Finſterniß übergab [59]). In einer ſpätern Beleuchtung ſeiner in der Bulle verdammten Sätze widerrief er mit kühnem Trotz alles, was er früher noch zu Gunſten des Ablaſſes gelehrt [60]). Die Scheiterhaufen aber, denen einige Univerſitäten (zu Mainz, Ingolſtadt, Löwen und Köln) [61])

---

[55]) Selbſt *Pallavicini* Hist. Conc. L. 1. c. 26. nennt dies einen Mißgriff.

[56]) S. Spieker's Leben Luthers. I. 581—585.

[57]) Epist. L. XII. n. 17. L. XIII. n. 30. L. XIX. n. 107.

[58]) In ſeiner Erläuterung der Bannbulle. S. auch *Burkhardi* Comment. de Hutteni fatis. T. II. 86.

[59]) Luthers Werke. XV. 1732. Vergl. Epist. I. n. 197.

[60]) Luthers Werke. XV. 1752—1866.

[61]) *Lutheri* Epist. L. I. p. 299. — *Cochlæi* de act. et script. Lutheri p. 51. *B. v. Lützenburg* Catalogus haeretic. L. V. part. 3. Der Nuntius Alexander

Luthers Schriften überliefert hatten, erwiederte er mit unchriſtlicher Vergeltung durch einen andern zu Witte worein er öffentlich nebſt des Pabſtes Bannbulle das päbſtliche Geſetzbuch warf, und ſo ſehr dieſe That d ſetzliche Ordnung verletzte, ſo wagte doch Niemand, beſtrafen [62]). Daher wurde die That zur Brandfac welcher ſich der Parteigeiſt noch heftiger entflammte. Die lemik wurde immer leidenſchaftlicher. Die kühnſten, im Buſen gehegten, aber zurückgedrängten Anſichten, Luthers Lehren Beſtätigung fanden, traten jetzt keck ans Bisher geheime Anhänger der Reformlehren ſah man plö die Heuchelei mit Frechheit vertauſchen [63]). An die E des zu großen Vertrauens auf menſchliche Einrichtungen f ſie eine gänzliche Verachtung derſelben. So wie aber auf Seite die Eigenmacht im Umgeſtalten der Kirche nach einſeitig aufgefaßten Idee ſich geltend machte [64]), ſo hieß der andern Seite Vielen das Angreifen des im Schwan henden Aberglaubens und verjährter Mißbräuche die Kirche in augenſcheinliche Gefahr bringen [65]). Ihre ſtärkſten An

---

drang, jedoch vergebens, in den Kaiſer das Verbrennen der lutheriſchen S zu befehlen. Später 1524 wurden auch zu Hermannſtadt in Ungarn auf den A des Primas Luthers Schriften auf dem Marktplatze verbrannt. Feßler's G der Ungarn. VI. 254.

[62]) *Pallavicini* Hist. Conc. Trident. L. I. c. 22. p. 127. *Fleury* Hist. Ec L. 126. §. 83.

[63]) *Th. More* Opp. p. 120. W. Pirkheimer ſchrieb: die vorigen haben un Gleisnerei und Liſtigkeit betrogen; ſo wollen die jetzigen öffentlich ein ſchä und ſträflich Weſen führen. Ernſt Münch's Wilib. Pirkheimer. Baſel S. 49. 50. Arnold's Ketzerhiſt. II. B. 16. c. 6.

[64]) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. VII. c. 4. n. 1.) bemerkt ironiſch, reformare verſtänden Viele: commune regimen ad suae mentis ideam liarem conformare.

[65]) *Erasmus* Epist. L. XVII. 2.

gungen gingen dahin, alle, auch die blos scholastischen Lehrsätze und Lehrmeinungen in Schutz zu nehmen, weil durch deren Entkräftung die Gegner den Sturz des Hergebrachten in der Verwaltungsform und in der Zuchtordnung zu bewirken hofften. Von Manchen wurde schon das Andersdenken als gewisse Scholastiker, ja sogar eine bessere Kunde der griechischen Sprache als Ketzerei verrufen [66]). Nicht lange, und die polemische Dialektik mit allem Rüstzeug ihrer Künste und mit aller Taktik beißender Ironie und erbitternder Beschimpfungen hatte sich des ganzen Bereichs der Kirchenreform bemächtigt. Gleich im Anfang des Reformsturms wurden mehrere dogmatische Lehren auf die äußerste Spitze getrieben und so die schroffsten Gegensätze gebildet. So besonders die von der Gnade und dem freien Willen, vom Verdienst und von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, von der Schrift und der Ueberlieferung. Nur Wenige erkannten mit klarer Einsicht, daß auf diesem polemischen Wege, wo dem bloßen reflektirenden Verstand die Hauptrolle zugeschieden war, keine wahrhaft gedeihliche Kirchenreform zu Stande kommen könne. Für diese ließ sich eben so wenig von dem stürmischen, eigenmächtigen und ungemäßigten Verfahren Luthers und seiner Anhänger, als von der gehäßigen und steifen, oft ungeschickten Vertheidigung ihrer Gegner ein vortheilhafter Erfolg versprechen [67]). Schon

---

[66]) *Erasmi* Epist. L. XII. 210.

[67]) Der Bischof v. Merseburg schrieb an Luther: „ich wünschte von Herzen, daß du und Andere, so sich für Lehrer der christlichen Religion ausgeben, sich nicht bewegen ließen, mit giftigen Stacheln so um sich zu beißen und zu stechen, sondern vielmehr säuberlich thäten aus einer göttlichen Liebe.“ — Luthers Derbheit entschuldigte Melanchton in einem Brief an Erasmus damit, daß sie in seiner Natur liege. Er selbst aber suchte seine Derbheit und Heftigkeit und seinen rücksichtlosen Ungestüm, die oft in Grobheit ausarteten, dadurch zu beschönigen, daß er sich auf das Beispiel Christi gegen die Heuchler, auf das des Paulus gegen Simon

die Form mußte der Sache Abbruch thun. Lieblose
und geschmacklose, in Erfindung von Schimpfausdrü
gefallende Rohheit waren die Waffen nicht, die der ch
Wahrheit förderlich seyn konnten [68]). Indem aber
wie Erasmus, den Weg besonnener Mäßigung und
empfahlen, wurden sie von beiden streitenden Theilen v
keiner lieh ihnen ein geneigtes Ohr; sie wurden vielm
beiden zerrissen [69]). Jene Männer waren überzeugt, d

Magus und auf das der Propheten berief. — Dann setzt er bei: „
sæculi aures ita delicatas reddidit adulatorum vesana multitudo
primum nostra non sentiamus probari, morderi nos clamamus,
ritatem alio titulo repellere nequeamus, mordacitatis, impatien
destiæ prætextu fugimus. Quid proderit sal, si non mordeat? qui
si non cædat? (*Le Plat* Monum. II. 54. Vergl. Epist. *Lutheri* I
Luther bedachte aber nicht, daß grobe Ausdrücke und Schimpfnamen
ches Salz seyen; daß Christus nie einen Schimpf mit gleichem verg
zeigte sich aber selbst gegen jedes harte Wort, das seine Gegner sich g
laubten, höchst empfindlich.

[68]) *Erasmi* Epist. L. XII. 11. L. XIX. 83. L. XXIII. 4. XXIV. 29. L.

[69]) Georg Wicelius, der einige Zeit Anhänger der lutherischen Lehre
aber wegen einigen Uebertreibungen in derselben sie wieder verließ,
den heftigsten Vertheidigern des Neuen und des Alten in der Religi
Schilderung: „die einen hätten so auf Luthers Worte geschworen und
serst begierig nach neuen Gewohnheiten, daß sie, gleich Wahnwitzigen,
verwerfen, was nur mit einem Worte von ihren beliebten Meinung
Ihnen ist Luther, wo nicht eine Art von Gott, doch eine Göttin, mit
sättliche Unzucht treiben. Diesen gegenüber stehen, die dem Pabste
sind, daß sie auch ihn als einen Gott anzubeten scheinen. Ihnen sch
als was ausnehmend abergläubisch ist. Wenn man Christum nennt,
Herz weniger bewegt, als wenn Maria genannt wird. Am Anbrennen
kerze ist ihnen mehr gelegen, als an dem Verlesen des Evangeliums.
Pauli setzen sie den Legenden der Heiligen nach. — Man kann ihne
prägen, als was sie einmal angenommen haben. Sie würden Christu
ihren Grenzen verjagen, sobald er ihnen mehr oder etwas anderes le
ihnen ungelehrte Lehrer beigebracht haben. Wollte man apostolische
treffen, so würden sie glauben, das Christenthum werde abgeschaff
Schrift steht im Anhang zu seinem Leben in Strobel's Beiträgen z
besonders des 16ten Jahrhunderts. II. 368. fg.

wahren Veredlung und Heiligung der Menschen nichts hinderlicher sey, als schroffe Aeußerungen, die die Leidenschaften ins Spiel setzen [70]). Man warf ihnen aber Mangel an Muth, Schüchternheit vor, während gerade dazu am meisten Muth erfordert wird, daß man sich weder durch Lockungen des Ruhms, noch durch Lästerungen des Eifers von dem Standpunkte der Mäßigung, die allen Parteien mißfällt, wegrücken läßt. Luthers Anhänger erblickten in dessen rücksicht- und maaßloser Derbheit einen Stral himmlischer Begeisterung, heiligen Zorneifers. Erasmus hingegen konnte den heftigen Kämpfern weder für die eine noch die andere Partei genügen. Die einen sahen in ihm einen Lutheraner, weil er Vieles an ihrem Benehmen aussetzte, weil er von den Schriften Luthers nicht Alles verwarf, weil er der Verdammung seiner Absichten und der Schimpfwörter gegen ihn sich enthielt. Den Andern war er ein feiger Römling, weil er ihre Uebertreibungen und den lärmenden Ungestüm, womit sie ihre Meinungen verfochten, mißbilligte. Beiden war er ein Aergerniß, weil er seiner Unabhängigkeit nicht entsagte, während Beide ihm dafür hätten Dank wissen sollen, daß er nicht das Feuer der Leidenschaften schürte und keinem Theil eine solche Mitwirkung bewilligte, wodurch er geschienen hätte, auch seine Mängel, Gebrechen und Verstöße gutzuheißen [71]). Ohne

---

[70]) „Dadurch, schrieb Erasmus (Epist. L. IX. n. 107.) wird die Kraft des Evangeliums nicht gehoben, die Liebe zum Himmlischen nicht entflammt, die Verachtung weltlicher Lüste und irdischer Bestrebungen nicht vermehrt."

[71]) Wenn Heinr. Bullinger in seiner Reformationsgesch. Zürich 1838. I. S. 352. den Erasmus einen Achselträger schilt, der Gott und zugleich dem Teufel diene, weil er auf die Einladung zum Religionsgespräch zu Baden sich mit Kränklichkeit entschuldigte, so beweist dies nur, wie sehr die Parteileidenschaft alle Billigkeit in Beurtheilung Anderer aufhebt. Erasmus war wirklich kränklich und in keiner Beziehung geeignet, an öffentlichen theologischen Streitgesprächen, wie sie damals üblich waren, Theil zu nehmen. Dazu war Zwingli weit eher der Mann. Und

Scheu vor dem ihm auflauernden Haß der Mönche [72]) und Finsterlinge beharrte er auch, nachdem Luthers Lehren durch Bullen verdammt waren, im Tadel sowohl des Verfahrens der

doch wollte auch er nicht zu Baden erscheinen, wozu er allerdings gute Gründe hatte.

[72]) Er selbst war Mönch gewesen; er war es den Studien zu Lieb geworden, Luther dagegen aus frommer Weltscheu. Auch den Studien zu Lieb schied Erasmus wieder vom Mönchthum, Luther weil er es für unfromm hielt. Hingegen schrieb von Erasmus der gelehrte Christoph v. Stadion, Bischof v. Augsburg, 1537 an den Bischof Nausea zu Wien: man könne von ihm sagen, daß Keiner sich um das Christenthum mehr verdient gemacht habe, obwohl ihm Einige schlechten Dank zollten. S. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg. III. 349. Glarean verdankte dem Erasmus vorzüglich, daß er ihn gelehrt habe, an Christus Geschmack zu finden, und nicht nur dies, sondern auch ihn nachzuahmen, zu verehren, zu lieben. (S. *Erasmi* Opp. III. ep. 217. p. 197. p.) — Aber Blindeifrige, wie Joh. Eck, suchten selbst den ächtkatholischen, aber eine Reform für nöthig haltenden Bischof Stadion von Augsburg in Rom zu verdächtigen. Eck schrieb im August 1540 von ihm an den Kardinal Contareni: non ex toto candidus est, Erasmicis scriptis nonnihil infectus. — Selbst in Spanien fanden des Erasmus Schriften großen Anklang. Aber in der kirchlichen Junta zu Madrid 1527 siegten seine Gegner. Seine Colloquia, sein Lob der Narrheit und die Erklärung dieser Paraphrase des Neuen Testaments wurden verdammt, und das Lesen derselben verboten. Erasmi Schriften in Schulen, so wie der Verkauf und das Lesen derselben verboten. *Llorente* Hist. de l'Inquisition. I. 459. p. *Burscheri* Spicileg. auctogr. Erasmi. Sp. V. p. 12. 20. 21. Auf der andern Seite machte man es dem Erasmus zum Vergehen, und wirft es ihm jetzt noch vor, daß er kein Reformator geworden oder sich nicht den Reformatoren angeschlossen. Aber Erasmus war ein zu scharfsinniger Selbstkenner und Beurtheiler seiner Umstände, um sich dem Beruf eines Reformators gewachsen zu finden. Anderseits war er durch wirdige Gesinnung, hervorragende vielseitige Geistesbildung und große Studien viel zu selbstständig, um sich zum Werkzeug Anderer hinzugeben und als besteller Mitkämpfer auf dem von Stürmen wild aufgeregten Meer einzuschiffen, um nach dem Befehl von Parteihäuptern einem in seinen Augen ungewissen und unbestimmten Ziel in seinen Augen ungewissen und unbestimmten Ziel nachzujagen, und inzwischen den ihm gesicherten Wirkungskreis in der Litteratur zu verlassen. Dazu kam allerdings die Kränklichkeit eines zartgebauten schwächlichen Körpers, der die Seele um eine Schonung ansprach, die mit den Anstrengungen eines Reformkampfes nicht verträglich gewesen wäre. Glarean schrieb an Zwingli am 20. Januar 1523 über Erasmus: ‚Er ist ein alter Mann, welcher Ruhe haben möchte. Aber jede Partei sucht ihn auf ihre Seite zu ziehen, ihn, der keiner Partei angehören will. Wer möchte sich auch seiner bemächtigen? Er

Gegner des Reformators als der ungestümmeren Hitze des letztern, und gestand, daß die Wahrheit diesem ausnehmend viel würde zu danken haben, wenn er sie auf eine andere Art vertheidigt hätte [73]). Das Erbieten Luthers, sich vor unverdächtigen Richtern zu stellen, fand Erasmus gerecht, wogegen er selbst gegen die römischen Legaten die Verdammungsbullen für einen voreiligen Mißgriff erklärte, der großen Unwillen erregte [74]). Auch waren es gerade die heftigsten Schutzredner

---

sieht wohl, wen er meiden, aber nicht eben so, an wen er sich anschließen soll. — Erasmus will kein Lutheraner seyn, aber auch kein Gegner von Luther, wenn er nicht von dieser Partei so gegeißelt wird, daß er es nicht länger aushalten kann. — Glaube mir, er wird nie mit dem vornehmen Klerus an der Sache Christi zum Verräther werden. (S. *Zwinglii* Epist. v. 1503. n. 3.) Ulrich Zasius aber schrieb an Amorbach: Videre est, quantum chaos sit inter *Erasmi* et *Lutheri* spiritum; ille suum occulit, quantum potest, hic immodice, immo impudenter jactitat; hujus (spiritus) parit inimicitias, lites, æmulationes, iras, concertationes, sectas, invidias, cædes p. illius pacem, lenitatem, benignitatem, bonitatem p. (Ep. ed. Rieggeri p. 72.) Ehrenvoll ist das Urtheil Gibbon's (Gesch. der Verf. des röm. Reichs. XIII. K. 50. S. 130.) über Erasmus: „Seine Schüler verbreiteten einen Geist der Freiheit und Mäßigung. Wir dürfen Erasmus als den Vater verständiger Theologie betrachten."

[73]) *Erasmus* Epist. L. XII. 10. L. XV. p. 720. L. XVII. 18. Luther warf dem Erasmus vor: wiewohl er das biblische Sprachstudium eingeführt und von heillosen Studien abgelenkt, gebe er doch keine Anleitung zu den bessern Studien, die zur Frömmigkeit führen; wohl habe er das Uebel aufgedeckt, aber es scheine seine Sache nicht, ins Land der Verheißung zu führen (Luthers Briefe, herausgeg. v. De Wette II. n. 505.); das Menschliche gelte ihm mehr als das Göttliche (a. a. O. I. n. 29.). Aber mit weit stärkerem Grund konnte Erasmus, dessen Schriftforschung und Schrifterklärung überall auf Verbesserung des Lebens drang, Luthern das steife Anklammern an gewisse spekulative Lehrsätze, die, ohne die Erkenntniß aufzuhellen, das Gemüth verwirren und vom Streben nach Verbesserung eher abhalten als dazu ermuntern, und ein Verfahren in kirchlichen Dingen vorwerfen, welches, das Kind mit dem Bad ausschüttend, Viele ärgern mußte, Manches, woran Viele sich bisher erbaut, schonungslos zerstörte, und nichts Besseres an die Stelle setzte.

[74]) *Erasmus* Epist. L. XIV. 1. 14. Noch wenige Jahre vor seinem Tod (1533) versuchte Erasmus die Ausgleichung der Gegensätze in seiner Schrift: Von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche. Opp. V. 391—425.

alles Beſtehenden und Hergebrachten, die der katholiſchen Kirche die tiefſten Wunden ſchlugen. Im höchſten Grad unvorſichtig war es von Doktor Eck, den Theſen Luthers vom Ablaß die Theſe der jeweiligen Anerkennung der römiſchen Biſchöfe als Nachfolger Petri und allgemeine Statthalter Chriſti entgegenzuſtellen. Dadurch rief er ſelbſt den Kampf gegen den Primat hervor. Doch keine Schrift verſchaffte Luthern größern Anhang, als die des Dominikaners Silveſter Prierias, der den Satz aufſtellte: „Kein Concil, nicht einmal die ganze Welt ſey befugt, den Pabſt zu richten oder abzuſetzen, ſelbſt wenn er ſo ärgerlich handelte, daß er das Chriſtenvolk ſchaarenweiſe mit ſich zum Teufel führe [75]).“ — Ueberhaupt konnte der polemiſche Kampf die Kirchenſpaltung nur fördern, nicht ihr begegnen. Dies wurde am offenbarſten bei den öffentlichen Streitgeſprächen, deren Reihen die zu Leipzig 1519 zwiſchen Luther und Eck eröffnete. Solche geiſtliche Turniere, nach welchen jeder Theil ſich den Sieg zuſchrieb, hatten kein anderes Ergebniß, als die Rechthaberei und die Erbitterung der Streitenden zu ſteigern, die dann den Kampf in Schriften noch heftiger fortſetzten [76]).

---

[75]) Dieſer Satz war übrigens nicht des Prierias Erfindung. Schon zur Zeit des Baſler-Concils gab es Leute, die ihn aufſtellten. (*Aeneas Sylv.* de Conc. Basil. L. I. p. 19.) Prierias Schrift gegen Luthers war ſo voll augenſcheinlicher Uebertreibung, daß Leo X. ſelbſt ſie mißbilligen mußte. *Erasmus* Ep. 1. n. 910. *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. II. c. 6. — Luthers heftigſte Bekämpfer waren die wirkſamſten Förderer ſeiner Sache. „Ni Lutherus, ſchrieb Erasmus (Ep. L. XIV. 25.) se suis ipsius telis confunderet, in dies atrociora scribendo, multum deberet hostium suorum stoliditati.

[76]) Der Biſchof Adolf v. Merſeburg, da er als Vorſtand der Univerſität zu Leipzig um die Erlaubniß zur Abhaltung der feierlichen Disputation (1519) gebeten wurde, hegte großes Bedenken, ob ſich Frieden und Wahrheit auf dieſem Wege fördern laſſe. Er verbot die Ankündung der Disputation an den Thüren des Univerſitätsgebäudes anzuſchlagen. Aber auf Befehl des eifrig katholiſchen Herzogs Georg v. Sachſen wurde ſein Verbot abgeriſſen. (*Raynald* Annal. 1519. §. 46. *Luthers* Epist. 102. p. 158. Ep. 110. 111. p. 173.) Der zu Leipzig gegenwärtige Me-

Als Mittel zur Schlichtung des obwaltenden Streites kam zwar auch ein allgemeines Concil frühzeitig zur Sprache. Wiederholt berief Luther selbst an ein solches, nachdem er ohne Erfolg die Berufung vom übel unterrichteten Pabst an den besser zu unterrichtenden hatte vorhergehen lassen, und sich dann vor unverdächtigen Richtern (dem Erzbischof von Trier und dem Bischof von Naumburg) zu stellen anerboten hatte. In jener Berufung erblickte man zu Rom einen neuen Frevel, während Luther sie unbedenklich wagen mochte, weil er Roms Abgeneigtheit wohl kannte, sich ohne die äußerste Noth den Verlegenheiten, denen das Ansehen seiner Machtfülle zu Constanz und Basel nur mit Mühe großer Schmälerung entgangen war, abermal auszusetzen. Auf solche Art verwickelte sich die Angelegenheit der Reform in immer größere Schwierigkeiten, und der einzig richtige Gesichtspunkt, aus welchem ein solches Werk mit wahrem Nutzen ausgeführt werden konnte, ging im Gewirre der polemischen und politischen Verhandlungen ganz verloren. Kein Theil gab ernstlich dem Gedanken Raum, das Benehmen des göttlichen Stifters, dessen Namen doch beide stets im Munde führten, zum Vorbild zu wählen. Dieser hatte sich nämlich überall weit entfernt gezeigt, dogmatisirend und polemisirend, sein Reich Gottes, seine Grundverbesserung des

---

lanchton schrieb nachher (in s. Defensio contra Joh. Eckium bei Löscher III. 596.): manches bei jener Verhandlung (dem Streitgespräch) hätte sich besser für die Lapithen im Lucian als für Theologen geschickt. — Ueberall dienten die öffentlichen Streitgespräche, so wie die Controverspredigten z. B. zu Zürich (s. Hottinger's und Wirz Kirchengesch. und J. J. Hottinger's Gesch. der Schweiz. Thl. I.) und zu Genf (*Mignet* Memoire sur l'établissem. de la Reforme relig. à Genève. p. 55. 61. 66. p.) nur dazu, die für die Neuerung Eingenommenen zu bestärken, wozu freilich beitrug, daß die Vertheidiger der alten Lehre aus Ungeschick manche Blößen gaben, das Wesentliche vom Zufälligen zu wenig unterscheiden und zum Theil auch Mißbräuche mit verfechten wollten.

menſchlichen Geſchlechts auf ein Syſtem von Lehrſätzen begründen zu wollen, ſondern all ſein Beſtreben ging offenbar und geradezu darauf aus, durch eine vollſtändige Umänderung, gleichſam Wiedergeburt der das Wollen und Thun hervorbringenden Geſinnung den ganzen innern Menſchen zu heiligen und eben dadurch zur höchſten Beſeligung empfänglich und fähig zu machen[77]). Allein es war in der Kirche längſt dahin gekommen, daß die chriſtliche Religion in eine eben ſo tiefe Ausartung verſunken war, wie diejenige, in welcher Chriſtus die moſaiſche Religion vorfand, als er die Ausübung ſeines Lehramtes begann. Die Chriſten hingen jetzt, wie vorhin die Juden, an der Schale, am Buchſtaben; der Geiſt war entſchwunden; auch die große Mehrheit der chriſtlichen Welt wie vordem die der jüdiſchen theilte ſich in Phariſäer und Saduzäer. Der wahrhaft Erleuchteten und Frommen waren Wenige. Von den Ausartungen in der Kirchenordnung war noch am meiſten Erkenntniß in der Welt, weil man ſie mit Augen ſehen, mit Händen greifen konnte; ſchon viel weniger von den Mängeln und Ausartungen des Unterrichts; am allerwenigſten aber von der Verdorbenheit der das ganze Leben leitenden chriſtlichen Geſinnung. Und auch von denen, die dieſe Verdorbenheit einſahen, glaubten die Meiſten, daß die Reform des Aeußern und Innern vorzüglich durch ein verbeſſertes Syſtem von Lehrſätzen begründet werden könne und ſolle. Was ſich aber bei Weitem die Mehreſten, ſelbſt unter denen, die über dem Pöbel

---

77) „Welch' eine erfreuliche Ausſicht, ſchrieb Erasmus 1525 (Epist. L. XXII. 23.), läge nicht vor Aus, wenn der Allmächtige uns einen Fürſten wie Esdras und einen Propheten wie Aggeus werden ließe; wenn die Nationen nicht nur die kirchlichen Mißbräuche abſchaffen und den Aberglauben verdrängen wollten, ſondern ſich beſonders bemühen würden, ihre Sitten zu verbeſſern und an der Erbauung ihrer Mitchriſten mit Ernſt zu arbeiten."

ſtanden, unter der für nothwendig erachteten Kirchenreform dachten, war wenig mehr, als ein phariſäiſches Uebertünchen des Moders, deſſen übler Geruch die Welt erfüllte. Für eine Grundreform des Kirchenweſens war es allerdings nicht nöthig, zu einer genauen und buchſtäblichen Herſtellung der äußern Formen und Gebräuche der Urzeiten zu ſchreiten. Dies war wegen weſentlicher Veränderung der Verhältniſſe theils unmöglich, theils hätte es nur unpaſſend und nachtheilig ſeyn können [78]). Was aber zu einer gründlichen Reform unerläßlich war, und was man ſchon zur Zeit der großen Kirchenräthe zu Conſtanz und Baſel nicht mit völliger Klarheit erkannte und gehörig würdigte, die Reform mußte auf eine aufrichtige und unbedingte Wiederannahme der das ganze Leben heiligenden Geſinnung und Willensrichtung gebaut werden, von welcher Chriſtus alles Heil abhängig erklärte, und ohne die alles Andere ſo unbedeutend und werthlos iſt, wie das Uebertünchen modervoller Gräber. Eine Reform, die hierin keine Veränderung bewirkte, konnte den Grund der Verderbniſſe nicht aufheben, ſondern nur ihn verdecken und ſeinen Fortbeſtand verlängern. Nun weiſt uns aber die Kirchengeſchichte folgende Grundquellen aller Ausartungen nach [79]): 1) die Anmaaßung, Dinge, die der Faſſungskraft und den ſittlichen Bedürfniſſen des Menſchen durchaus fremd ſind, worüber deßhalb auch Chriſtus weder unmittelbar, noch mittelbar eine Auskunft ertheilt hat, zu ergründen und darüber Lehrbeſtimmungen zu machen; 2) den Wahn, welcher das Erlangen

---

[78]) „Sie wollen, ſagen die Evangeliſchen, die Gebräuche der alten Kirche wieder herſtellen; ſtellten ſie ſtatt deſſen lieber die Heiligkeit derſelben wieder her!“ So ſchrieb Erasmus in einer Streitſchrift v. 1530. S. D. Heß Erasmus von Rotterdam nach ſeinem Leben und ſeinen Schriften. Zürich 1790. II. 339.

[79]) Vergl. die Einleitung. Band I. §. 25.

der Seligkeit und die Würdigkeit dazu von
Glauben und Glaubensbekenntniß
und Lehrformeln abhängig macht, und somit
weder allein, oder in Verbindung mit gewissen
bräuchen das Wesen des Christenthums setzt,
reinigkeit und dem gewissenhaften Thun
einen untergeordneten Werth beilegt; endlich
beobachtung und Verletzung des obersten aller
Liebe, deren Nichtausübung der Gottlosigkeit
die ihrem Wesen nach alles Herrschen und
sen Dingen mit Zwang nach Art irdischer
Schooße der Christengemeinde unbedingt
ist aber der Fluch einer großen, tief eingedrungenen
daß sie eine Verblendung erzeugt, welche
Erforschen und das einfältig klare Anschauen ihrer
nicht gestattet. Dieser Zustand ist es, den der
Worten bezeichnet: Sie liebten die
als das Licht! Während man den christlichen
Gegenstand der Grübelei und Streitsucht herab
er in den Gemüthern. Während man mit
zankte, ob der Glaube allein ohne die Werke
könne, verminderten sich sowohl die Werke der
Früchte des Glaubens. Während jeder einzig
seine Autorität mit Rechthaberei zu stützen und
das Ansehen der Gesetze Christi immer tiefer,
Grundlage aller wahren kirchlichen Gewalt.
tete des Erasmus weise Mahnung: „Möchten,
die Vorsteher und weltlichen Fürsten ihre

---

[80]) Non intratur in *Veritatem* nisi *per Charitatem*. St. *Augustinus*

[81]) Gegen Hutten. Vergl. *Scultetii* Annal. ad an. 1522. n. 40.

Nutzen nicht dem allgemeinen Besten und der Ehre Christi vorziehen. Möchte jeder, dem Gott die Gabe tieferer Einsicht verlieh, sie aufrichtig mittheilen, und nach Christi Beispiel, diejenigen mit Sanftmuth und Geduld ertragen, die ihn nicht sogleich fassen und annehmen. Krone und Infel gibt nicht die höchste Weisheit. Aber die Lutheraner mögen bedenken: daß sie auch Menschen, und denselben Schwächen wie Päbste und Fürsten unterworfen sind. Gaben des Geistes berechtigen nicht, die öffentliche Gewalt zu verachten. — Was wird das Ende seyn, wenn ein Theil nur Aufruhr, Zank und Lästerungen, der andere nur Verurtheilungen, Richtersprüche und Scheiterhaufen darbietet."

Wenn einerseits die Beseitigung alles äußern Zwangs in Religionssachen als unabläßliche Bedingniß einer wahrhaft bessernden Kirchenreform anerkannt werden mußte, so hätte sich anderseits auch die Nothwendigkeit der Erhaltung und Befestigung einer wohlgeordneten Kirchenregierung von selbst aufdringen sollen, wodurch allein die so nothwendige und heilsame Gewissensfreiheit vor der Gefahr bewahrt werden konnte, in die Anmaaßung von Einzelnen auszuarten, die Lehre und Disciplin in der Kirche willkührlich zu bestimmen. Obgleich die Reformatoren die Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nahmen, so zeigte es sich doch bald, daß ihre Begriffe von Gewissensfreiheit sehr eingeschränkt und sie selbst wenig geneigt waren, sie Andersdenkenden in vollem Maaße zuzugestehen. Die mehresten Machthaber hingegen in Kirche und Staat hielten diese Freiheit für unvereinbarlich mit einer guten Ordnung und für die frevelhafteste aller Ketzereien. Was aber den Grundsatz von der Nothwendigkeit einer selbstständigen Kirchenregierung, der sich die einzelnen fügen mußten, betrifft, so fällt der Vorwurf der Inconsequenz ganz vorzüglich auf die reformirende Partei. Den

vielen Mißgriffen, die in dieſen beiden Beziehungen
iſt es zuzuſchreiben, warum eine gemeinſame Verbeſ
Kirche verhindert, dagegen eine Kirchenſpaltung
wurde, zu deren Aufhebung alle Verſuche, ſchon
ſcheiterten, weil ſie ſelbſt die Begriffe vom Weſen
die einer Wiedergeburt bedurfte, in Verwirrung br

4. Verhältniß der materiellen und weltlichen den Forderungen einer Kirchenrefor

Der Gleichgültigkeit in Hinſicht der Religi
billig das Zeitalter nicht beſchuldigen, in welc
Völkern des Abendlandes eine ſo ſtarke Aufregu
lich-religiöſe Ideen und Anſichten in einer Geſ
Ausdehnung ſich entfaltete, wie ſie ſeit der
Chriſtenthums noch nie, ſelbſt kaum zur Zeit
Streitigkeiten, erſchienen war. In den obern
ſellſchaft hatten allerdings wiſſenſchaftliche Z
nehmer Kaltſinn in Glaubensſachen und kir
ſich ſehr verbreitet. Dieſe Denkart bediente ſ
ſönlichen Nachtheilen zu entgehen, der Maske
den beſtehenden Formen. Die Ueppigkeit d
Sinn für Alles, was den ſinnlichen Genuß
zu ſteigern dient, ſchwächt und zerknickt, w
hundert in beſtändigem Wachsthum, und w
welche die Ueppigkeit erzeugt, hin und w
worden und, hatten ſie ein gefälligeres
machte jetzt eben dies das ſittliche Uebel nu

[1]) S. auſſer den im §. 2. angeführten Schriften die

Zeitalter war überreich an Strafbefehlen, zum Theil ſehr ſcharfen, der weltlichen Obrigkeit gegen ausſchweifenden Luxus, Ausgelaſſenheit und Rohheit der Sitten[2]). Aber die Wirkung war gering. Solche Geſetze wurden durch die Zahl der Uebertretungen entkräftet. — In den höhern Ständen hatte das Gefühl des Bedürfniſſes einer Kirchenreform im Allgemeinen im gleichem Maaße wie der Sinn fürs Kirchliche abgenommen. Immer mehr war es hier zur herrſchenden Maxime und zur Sitte geworden, die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche mit der größten Ueppigkeit des Lebens dergeſtalt zu verbinden, daß dieſe durch jene ſo wenig als möglich geſtört, ſondern vielmehr nur vor dem Volk verſchleiert, und wo nicht gerechtfertigt, doch entſchuldigt werde. Die feingebildeten Prälaten in Italien ſahen die Gefahr, in der die Kirche ſchwebte, wohl ein. Aber ſie durch Selbſtbeſſerung abzuwenden, dazu fühlten ſie keinen Beruf. „Gehſt du zu ihnen, bemerkte Savonarola, da haben ſie die beſten Worte bei der Hand, klagſt du ihnen die gegenwärtige Noth der Kirche, gleich wirſt du hören: Ja, ihr habt

---

Werken zuſammengeſtellt von Bretſchneider in Kayſer's Reformationsalmanach. Erfurt 1817. Berthold deutſches Bürgerthum in Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. 1839. S. 61. Wachsmuth Europäiſche Sittengeſch. Leipzig 1837. IV. 198—205. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 206. fg. Jgn. Schmidt N. Geſchichte der Deutſchen. B. VII. K. 17. S. 186. fg.

[2]) Sie gingen oft ins Kleinliche. So die Kleiderordnung von Bologna v. 1453 für das weibliche Geſchlecht. (Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters. IV. 140.) Mit den Kleiderſchleppen der Weiber machten ſich die Obrigkeiten viel zu ſchaffen. (Ebendaſ. S. 142. 147. fg.) Zu Bern wurden ſie 1481 abgeſchnitten und das Tuch den Armen verſchenkt. Schneidern und Goldſchmidten wurde die Verfertigung gewiſſer Gewänder und Zierraten verboten. (Hüllmann IV. 148.) Zu Bern ſollte jeder Schwur mit einem Plappert (zu Solothurn mit einem Batzen) geſtraft werden, ein Fluch mit Halseiſen. Die Luzerner errichteten ein Schelmenbuch zum Abſchrecken. Aber es kamen der Namen zu viele hinein. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 447. 448. fg.

Recht; man kann nicht mehr leben, wenn Gott uns nicht neuert; der Glaube geht zu Grunde.“ Aber im Herzen halten sie ihre Bosheit und machen Gottes Feste zu Teufeln festen. Da sagt einer zum andern: „was dünkt dir denn unserm christlichen Glauben? Wofür hälst du ihn?“ und antwortet: „Nun du kommst mir doch als ein rechter vor; der Glaube — nur ein Traum ist er, eine Sache empfindsame Weiber und Mönche.“ Diese Geistlichen kein geistliches Urtheil, wissen nicht zu unterscheiden zwischen dem Guten und Bösen, dem Wahren und Falschen. Sorge für die Seelen liegt ihnen nicht mehr am Herzen; genügt der Bezug der Einkünfte *).“ Was hingegen die massen betrifft, so ließ sich, wie gewöhnlich in verderbter zugleich eine Zähheit am Alten und ein Hang zur Neuerung wahrnehmen. Jene Zähheit erklärt sich überhaupt aus Uebermacht jeden Glaubens, der im Gemüthe wurzelt, den Verstand, der nur Begriffe bildet, rührte aber auch

*) *Savonarola* Prediche sopra il Salmo: quam bonus, Israel, Deus. 1544. fol. 254. 256. 257. „Die erste Sünde unsrer Prälaten, sagte Savonarola in seiner vierten Fastenpredigt über Amos (fol. 46.), ist die, daß sie unbekehrt sind, und, obgleich Erde, doch wie der Himmel sich geberden; die zweite Simonie; die dritte, daß sie Nichts thun, als Pfründen an sich zu bringen aufzuhäufen. Diese drei Sünden will der Herr ihnen vergeben, und sie bekehren; aber ihre vierte Sünde, ihren gänzlichen Mangel an Bruderliebe, böse Beispiel und Aergerniß, das sie ungescheut geben, will er ihnen nicht ben. — Drei Sünden will der Herr den Mönchen vergeben, daß sie alle lübde, der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams brechen; aber die vierte, gegenseitigen Mißgunst, nicht. Denn hier ist der eine Orden gegen den das eine Kloster gegen das andere vor Neid entbrannt. Wenn einer irgend Frucht an den Seelen macht, sucht der andere sie zu verderben: so groß Trachten nach eigner Ehre, daß sie Gott seine Ehre zu rauben suchen. Diese aber ist eine Sünde wider den heil. Geist und kann nicht vergeben werden. wird in den Klöstern nun auch mit allem Fleiß gelehrt, man solle diese oder Meinung halten, zu dieser und nicht jener Kirche gehen. Damit führen sie die Menschen nur zu ihrer Partei, nicht zu Gott.“

der Trägheit im Nachdenken, von der Befangenheit in äußern Dingen, von der Macht der Gewohnheit, zuweilen auch von einem gewissen Zauber des Alterthums her. Der Hang fürs Neue aber entstand vom doppelten Reiz, den sowohl das Unbekannte, Ungekostete, als auch die Abwechselung ausübt, und welcher durch Vorspiegelung von selbstischen Vortheilen noch sehr verstärkt werden kann. Das Unbehagen des Landvolkes in seinen gedrückten bürgerlichen Zuständen machte ihm eine Veränderung wenigst hierin sehr erwünscht *). Jedoch war die Menge, aus Mangel an Unterricht gedankenlos am Buchstaben des ererbten Glaubens klebend, nicht fähig, sich zu einer höhern geistigen Ansicht zu erheben. Geistige Bildung und das Gefühl der Menschenwürde hatten noch viel zu geringe Fortschritte gemacht, als daß die öffentliche Meinung sich mit einer zwingenden Entschiedenheit für ungesäumte Vornahme einer durchgreifenden Kirchenreform, wovon die Idee selbst unter den Gebildeten nur mühsam aus dunkler Verworrenheit heraufdämmerte, hätte aussprechen können. Jahrhunderte lang waren die mehresten geistlichen Führer der Menge vorzüglich bedacht gewesen, in ihr die Ehrfurcht für das kirchliche Aussenwerk zu stärken und seine Neigung zum Aberglauben auszubeuten. Je mehr nun ihre Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen vernachläßigt wurde, zu desto mehr ausschweifender Macht gedieh sein Glaube an eine gewissen Bildern und den Ueberbleibseln Solcher, die die Kirche als Heilige pries, inwohnende Kraft. Daher die herr-

*) Die Geldverlegenheit, in welche sich die Regierungen durch zunehmenden Prachtaufwand und Ueppigkeit der Höfe und durch stets sich erneuernde Kriege versetzt sahen, erzeugten mancherlei Erfindungen der Finanzkünstler, die schwer auf den Völkern lasteten. Was *Mezeray* Abrege chron. IV. 513. von Frankreich berichtet, galt in seiner Art von allen Reichen. Auch war überall die Macht ständischer Verfassungen zur Abwehr der Ungebühr ungemein erschlafft.

ſchende Liebhaberei für Wallfahrten und der ungemeine Wetteifer die Kirchen mit Reliquien zu bereichern [5]). Dazu geſellte ſich ein nicht minder ſtarker Glaube an teufliſche Einwirkungen auf alle Geſchöpfe und das Vertrauen auf geiſtliche Beſchwörungen in geiſtlichen und leiblichen Nöthen [6]). Abneigung vor Mißbräuchen zeigte ſich unter dem Volk gewöhnlich nur dann, wenn der Eigennutz der Geiſtlichen ihm eine läſtige Steuer auflegte, oder ihm den Vortheil ſeiner Gewerbe verkürzte. Für andere kirchliche Unordnungen, ſo ärgerlich ſie auch waren, hatten eigene Rohheit und das lange Herkommen ſein Gefühl ziemlich abgeſtumpft. Doch verlor ſelbſt das Erbauen und Verzieren großartiger Tempel, ſo ſehr es dem Volksgeſchmack und dem Gewinn Vieler zuſagte, ſeine Beredſamkeit für Weckung des religiöſen Sinnes, wenn die Menge ſah, wie ſchnöde Mittel man oft zur Aufbringung der Koſten wählte. Weil hingegen die Verderbniſſe auf allen Stufen der Hierarchie ſich immer greller vor den Augen des Volks enthüllten, ſo fanden auch bei ihm die Worte von Kirchenreform allgemach mehr Anklang. Der Franzoſe, der Deutſche, der Schweizer vernahm bei den öftern Feldzügen in Italien, je näher er Rom kam, Aergeres von der Hohenprieſter unziemlichem Wandel und weltlichem Streben; er hörte den Spott darüber von des Volkes Lippen, und brachte die Kunde davon in die Heimath [7]).

[5]) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 676. 677. Die Fürſten gingen hierin mit dem Beiſpiel voran. So der Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der eine Menge Reliquien ſich zu verſchaffen ſuchte und ſie mit prächtiger Verzierung vor dem Volk ausſtellen ließ. *Cochlæus* de actis et scriptis M. Lutheri. 1568. p. 78. Wurſtiſen Chron. S. 500. *Serrarii* Moguntiacar. Rer. libri. 1604. p. 884.

[6]) Vergl. Joh. Müller Geſch. der Eidgenoſſen. Thl. IV. B. 4. K. 248. Thl. V. B. 5. K. 2. S. 198—201. Winter Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 21. 22. 23. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 577. 579.

[7]) „Wodurch ließe ſich, ſagt Machiavell im c. 12. ſeiner Discorsi sopra la prima decade di Livio, mit mehr Sicherheit auf ihr (der chriſtlichen Religion) Sinken

Der Antrieb zu eigener Sittenverbesserung wurde dadurch keineswegs geweckt. Die Scheu vor einer solchen hielt vielmehr nicht Wenige zurück, den Predigern einer Kirchenreform Gehör zu geben. Für Andere hingegen war die Losreissung von solchen kirchlichen Zuchtvorschriften, wodurch bisher die freiere Lebensart noch gezügelt wurde, der mächtigste Reiz, der sie dem Reformprediger geneigt machte. Uebrigens hatte sich bei allem Druck, der auf den Völkern lastete [8]), und ungeachtet der Leibeigenschaft, an welche die mehresten Landbebauer gewöhnt waren, und der dicken Unwissenheit, in welcher überhaupt die untern Klassen sich befanden, dennoch seit dem 11—12ten Jahrhundert eine geheime Ueberlieferung von einer Lehre fortgepflanzt, welche die bürgerliche Freiheit auf die religiöse begründete, und in verschiedenen Zeiträumen hatte diese Lehre hie und da heftige Volksbewegungen verursacht [9]). Als nun Luthers Aufruf gegen Roms kirchliche Herrschaft in die Volksmassen drang, erregte er in Vielen die Ahnung und den Wunsch, mittelst religiöser Freiheit zur bürgerlichen zu gelangen. Da ihnen weder ein weltliches Gericht, noch die Kirche Aussicht auf Erleichterung bot, so liehen sie gern einer Lehre Gehör, die die Herstellung der Freiheit der Kinder Gottes empfahl. Eben weil die

---

schließen, als wenn man sieht, daß die Völker, welche der römischen Kirche, dem Haupte unserer Religion am nächsten sind, am wenigsten Religion haben?"

[8]) Quanta, schrieb Erasmus an Ulrich Zasius, ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum! S. *Ulr. Zasii* Epistolæ ed. *Riegger*. Ulmæ 1774. p. 304.

[9]) So die Bauernverschwörung, der Bundschuh genannt, mit dem Motto:

„Was ist denn nun für ein Wesen?
Man kann für Mönchen und Pfaffen nicht genesen.

Trithemii Chron. Hirsaug. II. 589. p. H. Schreiber der Bundschuh zu Lehen im Breisgau. Freiburg 1824. Frohnden, Blutzehnten und Todfall (best. Haupt) waren vorzüglich drückend.

politischen Einrichtungen dem Freiheitssinn so wenig Befriedigung gewährten, gewann die Glaubensfreiheit um so stärkern Reiz, weil man sich von ihr auch eine Verbesserung der weltlichen Zustände versprach. Im rohen Volk erregte der Aufruf zur Kirchenreform Hoffnungen von Minderung seiner zeitlichen Lasten [10]), und so entfesselte er in ihm nicht den Geist, sondern die Leidenschaft. Luthers Schriften fanden aber auch überall großen Beifall bei denen, die sich durch Maaßregeln des Glaubens- oder Gewissenszwangs irgendwie verletzt fühlten, und deren gab es damals nicht Wenige. Dies zeigte sich in Spanien [11])

[10]) Manche glaubten bei der Aufhebung der Stifter und Klöster, die evangelische Freiheit bestehe vornehmlich darin, daß sie nichts mehr zu bezahlen hätten. S. Grüneisens Nikolaus Manuel S. 111. Sie verweigerten Zinsen, Zehnten und andere Leistungen. Zellwegers Gesch. von Appenzell. III. Abth. 1. S. 91. Andere erwarteten Befreiung von der Leibeigenschaft. S. H. Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterth. 1838. S. 53. Die christliche Gütergemeinschaft wollten die Theilnehmer am Bauernkrieg buchstäblich von allen Vermöglichen verwirklicht sehen. Einer ihrer Sprecher drückte dies dem Grafen Georg v. Tübingen mit den Worten aus: „Bruder Georg, dein Leib ist mein Leib, mein Leib ist dein Leib, dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut; wir sind alle gleiche Brüder in Christo.“ H. Schreiber's Taschenb. 1839. S. 252.

[11]) In die Masse des spanischen Volkes drang die neue Lehre nicht. Aber der Handel hatte die Schriften der Neuerer über Antwerpen und Brüssel manchen Gliedern des Handelstandes bekannt gemacht. Viele von diesen stammten von den Mauern ab; sie lasen eifrig die ins Spanische übersetzten Schriften Luthers, und freuten sich, daß er die Verfolgung angeblicher Ketzer mißbilligte. Die Einführung des Glaubensgerichts hatte in allen Ständen große Unzufriedenheit erregt. Viele vom Adel theilten diese Stimmung. Doch blieb die Mehrheit der spanischen Großen sehr gegen Luther eingenommen. Der Herzog von Alba gerieth, wenn er nur von Ketzern reden hörte, in wüthenden Zorn, und schien im frommen Eifer ganz außer sich zu kommen. (*Pallavicini* Hist. Conc. Trid. I. 247.) Mehrere Geistliche hingegen hatten sich mit der neuen Lehre befreundet, und waren thätig in Verbreitung derselben. (*Raynald* Annal. ad an. 1520. §. 62. *Chitræi* Saxonia 246. Thom. M'Crie Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien. Stuttgart 1835.) Leicht hätte im Anfang der Regierung Karls V. die von vornehmen Großen begünstigte Erhebung der kastilianischen Städte, welche die Besorgniß der völligen Vernichtung der schon sehr geschmälerten Lan-

und Italien [12]), auch in Polen und Ungarn, wie in Deutschland, England und Frankreich. — Die Geistlichkeit war ihrerseits, vermög ihrer höchst mangelhaften Bildung größtentheils noch minder fähig und aufgelegt, als die Laien, die Idee einer wahren Reform aufzufassen und von unlautern Beimischungen rein zu erhalten. Die Gelehrten unter ihr, meist Scholastiker und Mönche waren in der Regel im Buchstaben ihrer Lehrmeinungen befangen, und es lag ihnen über Alles derselben Festhaltung und Herrschaft am Herzen. Wohlgemeinte Versuche in das Chaos dieser Lehrmeinungen Licht und Ordnung zu bringen, wurden Veranlassung, daß Scotisten und Thomisten und andere Gilden der Theologie sich beinahe so scharf wie Rechtgläubige von Ketzern sonderten, und die Anhänger eines jeden Schulsystems bedienten sich desselben, wie eines Zauberschlüssels, um angeblich das Verborgenste zu erschliessen und die verwickelsten Aufgaben darüber zu lösen. Nur zur Erleichterung des richtigen Verstehens der Urkunden und der wichtigsten Wahrheiten des Christenthums taugten alle diese Schlüssel nichts, und noch weniger konnten sie dazu dienen, die Gemüther mit dem Geiste dieser Religion zu durchdringen. Die scholastische Theologie war für alle Parteien im Klerus und für alle Mönchsorden die Rüstkammer, der sie die Waffen entnahmen, um ihr Ansehen und ihre Anmaaßungen geltend

---

desverfassung und Freiheiten bewirkte, auch kirchlichen Neuerungen den Weg bahnen mögen. Allein dieser letzte Versuch, sich vor Willkührherrschaft zu retten, wurde durch Arglist, die die Einigkeit der Verbündeten löste, und durch Alba's Kriegsknechte vereitelt. S. die Beschreibung dieses Kampfes in Fr. Kortüm's Entstehungsgesch. der freistädtischen Bünde im Mittelalter. Zürich 1837. B. II. 184—219.

[12]) S. Th. M'Crie Gesch. der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien. Leipzig 1829. K. I. u. II. *Raynald* Annal. ad an. 1530. *Sarpi* I. p. 87. *Gianone* Istor. di Neapoli. IV. 110.

zu machen. Auf das Volk übte sie nur in so
als sie dessen besserm Unterricht im Wege stand,
klare Ansicht und ein einfaches, ungetrübtes Ge
der Religion vorenthielt.

Als aber das Reformgewitter, welches
immer kühner werdenden Predigt Luthers war
den, die Kirche entweder mit einer großen Spal
allgemeinen Umwälzung zu bedrohen schien,
katholischen Welt die Ansicht die Oberhand, da
dadurch gerettet werden könne, daß sie sich
Da wurde denn das Verlangen eines allgemei
der Stimme der Völker, indem eine solche
als das rechtmäßige und geeignete Organ ei
darstellte. Zwar möchte man zweifeln, o
Erasmus, von einem Concil in den obw
nissen viel Gedeihliches sich versprachen.
man nicht von der Rechthaberei und dem Eige
lehrten und von den Ränken der Selbstsucht
besorgen? Doch konnte man einiger Hoffnun
dringende Gefahr werde diesmal den aufrich
Christenthums eher als zu Constanz und Ba
einer wahren Reform möglich machen, i
Meinung, die sich dafür aussprach, jetzt
langt hatte. Auch war es einleuchtend,
Reform nur von einem allgemeinen Ki
könne, und man mußte daher das Bedürfni
Christenheit vorstellenden freien Concils un
als Rom sich jeder Selbstreform beharrlic

Bei den weltlichen Machthabern war
Furcht vor Roms Machteinfluß immer m
Mißtrauen übergegangen, und auch die

bisweilen zu verschwinden, wenn die Staatsklugheit der Fürsten es räthlich fand, die Unterstützung des römischen Hofes in ihren weltlichen Händeln in Anspruch zu nehmen. Den ersten gewaltigen Stoß hatte Roms irdischer Herrschaft die Demüthigung, welche Bonifaz VIII. von Philipp dem Schönen erfuhr, beigebracht. Noch tiefere Wunden schlug ihr sodann der lange Aufenthalt der Päbste in Avignon und die vielen langwierigen Spaltungen durch Gegenpäbste. Nachdem aber später die Reformversuche zu Constanz und Basel, vorzüglich wegen Mangel an Energie und Eintracht auf Seite der weltlichen Machthaber gescheitert waren, glückte es der Politik der Päbste, die Interessen der Könige immer mehr mit ihren eigenen irdischen zu verflechten. Auf solche Weise wurden die einzelnen Nationalkirchen mehr und mehr dem Staat einverleibt und von ihm abhängig gemacht. Aber zugleich verloren sie an der ursprünglichen Selbstständigkeit, indem die Staatsregenten jetzt den Pabst in vielen Dingen gewähren ließen, worin sich die einzelnen Kirchen vorher von seinem Einfluß frei erhalten hatten. In diesen Verhältnissen durfte man sich zu Rom, als die Reform in Gestalt einer Empörung sich ankündigte, der Hoffnung hingeben, alle christlichen Fürsten würden sich zu dessen schneller Unterdrückung verstehen. Auch war das erste Gefühl, welches der Reformaufruhr in ihnen weckte, diesem entschieden entgegen. Wiewohl viele unter ihnen eine gemäßigte Reform gerne gesehen hätten, so verkündigten doch bald ihre Maaßregeln, daß sie von dem Fortgange des aus dem Schooße des Volkes aufgestiegenen Neuerungsgeistes für ihre Macht weit mehr Nachtheile als Vortheile erwarteten [13]).

[13]) Auch fromme und gelehrte Staatsmänner wie Thomas Morus, hegten diese Besorgniß einer Umkehrung aller öffentlichen Ordnung. S. Rudhart's Thomas Morus. S. 255.

Sie fürchteten, der große Einfluß, den sie
errungen hatten, möchte ihnen wieder entsch
Klerus sowohl als in den andern Ständen de
beugte und niedergehaltene Geist der Unabhäng
erwachen und sich Alles gegen den Thron
waren damals noch weit entfernt, den Gedanke
liche Vereinigung der geistlichen mit der welt
wie sie z. B. in der Türkei bestand, zu erfassen.
Nachdruck sprachen Karl V. als Kaiser und a
zahlloser Völker, Franz I. von Frankreich und H
von England gegen die Reform, sobald sie ein er
zeigte, sich aus. Erst später trug der Reiz, d
Throns durch die kirchliche Obergewalt zu vers
wenig bei, Heinrich VIII. in England und viele a
der Reform zuzuwenden. In Deutschland wide
baierischen Fürsten (Wilhelm und Ludwig) am
diesem Reiz. Sie schlossen sich, wiewohl starke Gr
von hätten abziehen können, eng an Oesterreichs
Auf der andern Seite war in Deutschland die Abhä
Fürsten von Kaiser und Reich noch zu groß, al
Schutz, den einzelne aus ihnen einer Glaubensneuerun
mochten, ihr den endlichen Sieg hätte sichern könn
die Sache nahm eine andere Gestalt, sobald die
Meinung, sobald die Volksmasse für die Neuerung
war und mit Begeisterung sich dafür erklärte. Dadur

---

[14]) Herzog Wilhelm, sonst an Unterricht und Bildung über viele Fürste
hervorragend, sagte öffentlich: daß ihm Religion (die bestehende) liebe
Land, Leute und Leben und sein Bruder Ludwig war mit ihm Ei
Winter's Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 3. fg. Sie machten
drückung der religiösen Neuerung zu ihrem höchsten Zwecke, dem sie
Opfer brachten. Winter II. 298—309.

die Neuerung eine Grundlage, auf welcher viele Fürsten um so bereitwilliger und mit vereinter Kraft fortbauten, als auch ihr weltliches Interesse dabei seine Rechnung fand. In Deutschland neigten sich frühzeitig die meisten weltlichen Fürsten zu Luthers, später mehrere zu Zwinglis Reform, und den stärksten Anklang fanden die neuen Lehren in den freien Städten. Während in der Folge die republikanischen sowohl als die monarchischen Regierungen, welche diese Reformen begünstigten, allmählig die obere Leitung der Kirchensachen mit der politischen Herrschaft verschmolzen, machte Calvin in Genf den Versuch, die weltliche Gewalt der geistlichen beizugesellen, und die Staatsgemeinde der Kirchengemeinde unterzuordnen. Der Versuch gelang ihm nach überstandenen vielen Kämpfen so gut, daß er bis zu seinem Tod der eigentliche Regent in Genf war, indem er seiner Glaubenslehre und Kircheneinrichtung eine streng-sittliche Ordnung zum Wächter gab [15]). Von ihm ging auch der Geist religiöser Unabhängigkeit aus, der allen den Völkerschaften sich mittheilte, die gegen den Willen ihrer Regierungen eine Umgestaltung der Kirchensachen annahmen und durchsetzten oder durchzusetzen versuchten, den Hugenoten in Frankreich, den Geusen in den Niederlanden, den Presbyterianern in Schottland, den Puritanern und Independenten in England.

Mitten unter allen diesen Bewegungen war der Mißbrauch der päbstlichen Gewalt im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein Gegenstand, worüber unter Fürsten und Völkern und in allen Ständen, vorzüglich in Deutschland die Meinungen dahin zusammenstimmten, daß er eine bedeutende Reform verlange. Seit den Concilien zu Constanz und Basel war fortwährend

[15]) *Mignet* Memoire sur l'établissement de la reforme religieuse à Genève. 1835. p. 89. 101. 103. p.

gegen dieſen Mißbrauch angekämpft worden. Nur fehlte dem Kampf die nöthige Vereinigung, der feſte Plan, der beharrliche Ernſt und Nachdruck, um vom Erfolg gekrönt zu werden. Durch Luthers Auftreten wurde das Gefühl des Bedürfniſſes einer ſolchen Reform geſteigert und allgemeiner. Dieſes Gefühl ſprachen Viele derjenigen aus, die der lutheriſchen Lehre in anderer Beziehung abgeneigt waren.

Dagegen hätte die Idee von einer Kirchenreform, die eine wahre Wiedergeburt der Geſinnungen und des Lebens zu bewirken vermögend geweſen wäre, ſich nirgend einer freundlichen Aufnahme weniger erfreuen können, als an den mehreſten Fürſtenhöfen. Die Gewaltthätigkeit und Willkühr hatten den Gipfel erſtiegen. Durch die geheimen Triebwerke der raffinirteſten Argliſt verſtärkte die Regierungskunſt die materiellen Hebel der Machtübung. Zwar machten mehrere deutſche Fürſten eine ſchöne Ausnahme, indem ſie dem Ruhm der Biederkeit und Treue, ſo wie der Tapferkeit nachſtrebten. Der Unterricht im Chriſtenthum war aber auch hier an Höfen und beim Adel im Durchſchnitte höchſt dürftig und oberflächlich. Hingegen war jetzt, wie vielleicht noch nie, in dem höchſten Kreiſe der Geſellſchaft die Anſicht von der Religion als einem Vehikel des Regierens und eines Kappzaums für die Völker zum Anſehen eines oberſten Grundſatzes einer geſunden Staatskunſt erhoben worden. Die Bildungsſtätte dieſer Anſicht war Italien. Während man der Religion äußerlich die größte Ehrfurcht bezeugte, ſcheute man ſich nicht, ſie zur Maske der ärgſten Ruchloſigkeiten zu gebrauchen und alle Fäden niedriger, rechtloſer und abſcheuwürdiger Entwürfe an die Grundfeſten ihres Heiligthums zu knüpfen.

So groß übrigens und ſo anerkannt das Bedürfniß einer Kirchenreform war, ſo viele Stimmen ſich dafür vernehmen

ließen, ſo viele Sympathie der kühne Tadel vieler Mißbräuche in der Kirche unter den Völkern fand, ſo lag doch in der Manier, womit Luther und noch mehr einige Schwärmer unter ſeinen Anhängern das Reformwerk betrieben, Etwas, das dieſes Werk bei Vielen verdächtigen und ſie von der Theilnahme daran zurückſtoßen mußte. Die rohe Heftigkeit und Derbheit, womit der Angriff auf das Beſtehende geſchah, verrieth mehr leidenſchaftliche Gereiztheit, als beſonnene Ueberlegung. Auch wurde nicht nur hiedurch, ſondern auch durch das ſtürmiſche Vorſchreiten im Angriff, der von den Ausartungen im Kirchlichen ohne Vorbereitung auf die Verfaſſung und Einrichtung der Kirche ſelbſt und auf Gegenſtände des Glaubens überging, der günſtige Eindruck, den die erſten Rügen anerkannter Mißbräuche gemacht hatten, in Vielen verwiſcht, und eine ängſtliche Scheu vor einem Unterfangen verbreitet, das planlos und durch keine klaren und feſten Umriſſe beſchränkt, zum völligen Umſturz des wirklichen Kirchengebäudes führen konnte, ohne die Ausſicht auf die Herſtellung eines beſſern zu bieten [16]). Schon die zwei auffallenden Lehren von der Werthloſigkeit aller guten Werke, ohne welche der Glaube allein rechtfertige, und von der Unfreiheit des menſchlichen Willens, welche Luther zu den Grundſteinen ſeiner Reform machen zu wollen ſchien, mußten die unbefangendſten Gemüther empören. Denn auf den erſten Anblick ſtellten ſich ihnen die entſetzlichen Folgerungen dar, die aus dieſen Lehren nicht nur für die Tugend und Sittlichkeit und alles, was bisher für heilig war ge-

---

[16]) So erregten die erſten Schriften Luthers des gelehrten Ulrich Zaſius Bewunderung (Epistolæ ad Amorbach. v. 1519 u. 1521), was ihm Vieler Ungunſt zuzog (Ep. ad Amorb. in der Ausg. v. Riegger, Ulmæ 1774. p. 25.). Doch wünſchte er, daß er mehr Maas halten möchte. (P. 51.) Extremi ad extremum — periculosus est saltus.

achtet worden, ſondern auch für das Anſehen d
die bürgerliche Ordnung gezogen werden konnt
trachtung erregte in den meiſten Regierungen m
wohn und Widerwillen [17]). Ohnehin ſcheuten
tigſten derſelben vor jeder Kirchenverbeſſerung,
blinde Glaube an die kirchliche Autorität verd
durch das Geſetz des Evangeliums beſchränkt
dadurch auch die Lüſternheit nach einer Beſchrä
ſtengewalt verſtärkt und ermuthigt werden kön
und Karl V., auch der gewalthätige Heinr
aus dem gleichen Grund einer tief greifend
abgeneigt, weil ſie in ihr Vorboten einer
Reform ahneten, durch die den Grundlagen i
ſchaft Erſchütterung oder Einſturz bevorſtü
großen Rohheit und Unwiſſenheit der Volksm
dings der Aufruf zur evangeliſchen Freiheit
erwachte Neigung zur Abſchüttelung des Le
und drückender Abgaben, ſo wie läſtiger Ri
Gewaltthat entzünden, und dabei nur zu leich
lung der materiellen Freiheit mit der evangeli
anlaſſen.

---

[17]) Herzog Wilhelm von Baiern nannte in einem Mandat
freiheit des Willens einen viehiſchen Irrthum und
Winter's Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 74.

[18]) Brantome Vie des dames illustres. Art. VI. Mage
mation geſagt haben ſoll. Zürich 1800.

5. Ansichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutherischen Neuerung und der gegen sie anzuwendenden Mittel.

Von der ungünstigen Stimmung der mehresten Regenten gegen den Fortschritt der von Luther begonnen Reform war man nirgendwo besser unterrichtet, als zu Rom, und dies trug gewiß nicht wenig bei, daß man hier lange Zeit die große Bedeutsamkeit dieser Erscheinung mißkannte, und auch, nachdem jenes Reformwerk schon einige Festigkeit erlangt hatte, eine von der Kirche selbst ausgehende allgemeine Verbesserung derselben für überflüssig hielt. Luthers Ideen wurden zu Rom anfangs als die Geburt theologischer Schulstreite, die nur von der gewöhnlichen Eifersüchtelei zwischen den Schulparteien und den verschiedenen Mönchsorden einige Wichtigkeit zu erhalten pflegten, angesehen, später als eine leicht zu dämpfende Auflehnung gegen die Kirchengewalt, die von der einen Seite aus Scheelsucht gegen diese, von der andern aus Lüsternheit nach Kirchengütern oder nach freierm Leben begünstigt werde. Dabei übersah man, daß bei Luthern und mehrern geistverwandten Männern, die als die geistigen Wecker und Begründer einer Reform aufgestanden waren, nicht eine selbstsüchtige Absicht, sondern ein durch die weit verbreitete Meinung bestätigtes tiefes Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Kirchenwesens die Triebfeder, die Seele ihres kühnen Unterfangens war, und daß ein Unterfangen, von solchem Geiste geleitet und gehoben, nie ohne Gefahr mit Geringschätzung behandelt werden dürfe. Zeitliche Interessen, die sich bei manchen Helfern und bei den zustimmenden Haufen damit gesellten, dienten nur dazu, der Neuerung mehr Eingang und Nachdruck zu verleihen. Zu Rom war man aber längst gewöhnt, alle Erscheinungen nur

aus politischem Gesichtspunkt zu beurtheilen, überall
süchtige Beweggründe zu vermuthen und der physisch
verbunden mit dem Schreckenszauber der geistlichen
für Unterdrückung neuer Ideen zu vertrauen. Allei
Rom die veränderte Zeit mißkannte, mußte das
Gegner gelingen.

Der Charakter und das Benehmen des vorder
fürsten in Deutschland trugen auch auf verschiedene
Gelingen zu erleichtern. Albrecht v. Brande
bischof zu Mainz, auch zu Magdeburg, verband mit
deten, Kunst und Wissenschaft liebenden Geist einen
zur Ueppigkeit und Prachtliebe[1]). Sein Geldbedürf
digen lag ihm daher mehr am Herzen als das Heil de
die Behauptung persönlicher Würde. Im Gege
festen Gediegenheit der Sinnesart des muthvolle
digers von Wittenberg gab diesem die Charakte
deutschen Oberhirten einen entscheidenden Vortheil,
große geistliche und weltliche Gewalt, welche
vereinigte, nicht aufgewogen wurde. In Alb
wären die von Luther aufgeworfenen Streitfrage
meinen Mann anstößige Nichtswürdigkeiten. W
einer Antwort an Luther, als dieser sich ihm (i
zu billiger Beurtheilung empfahl, die Ausflucht
keine seiner Schriften gelesen, mithin das Urtheil
und verehrungswürdigen Männern überlasse[2]),
darin gewiß nicht die Sprache eines wahren
Apostel erkennen. Albrecht wiedersetzte sich Lu

---

[1]) Fr. Werner Der Mainzer Dom und seine Denkmäler.
Robert Turmer.

[2]) Luthers Werke (Walchische Ausg.) XV. 1640. Luthers
I. 398.

... 80 auszuschneiden und diese

fehlte seinem Widerstand das Bewußtseyn einer großen und guten Sache, welches allein Muth und dadurch Stärke verleiht.

Es war überhaupt beim ersten Aufruhr Luthers wider die Ablaßkrämerei vielleicht Niemand, vor dessen Geist sich die tief und weit greifenden Folgen dieser That auch nur als Möglichkeit dargestellt hätten. Seit Hussens tragischem Ende hatten die gelehrtesten Theologen und die eifrigsten Reformfreunde des fünfzehnten Jahrhunderts, so sehr sie auch die freie Forschung zur Ergründung christlicher Wahrheit für nöthig hielten, sich doch stets bereit gezeigt, der Behauptung irgend einer Ansicht oder eines Lehrsatzes, die nicht geradezu das Grundwesen des innersten sittlich-religiösen Lebens betrafen, zu entsagen oder wenigstens von ihrer öffentlichen Verfechtung abzustehen, sobald dadurch die kirchliche Einigkeit im Glauben gefährdet schien. So groß war der Werth, der dieser Einigkeit beigelegt wurde. Man hatte aber auch die Erfahrung, daß ein kühnes Auftreten gegen Mißbräuche bisher entweder erfolglos geblieben, oder daß seine Wirkungen durch das einträchtige Bestreben der weltlichen und kirchlichen Gewalten, wenn auch nach einigem Kampf wieder unterdrückt worden waren. Auch Luther und seine Anhänger konnten sich lange Zeit der Ahnung nicht erwehren, daß ihrer Sache kein günstigeres Loos bevorstehe. Die Unordnungen und Aergernisse im Schooße der Kirche waren zur Zeit der Kirchenversammlungen von Constanz und Basel, in welcher Wikleffs und Hussens Lehren Anhang erhielten, in weit grellerer Gestalt und für die Fortdauer der Kirche weit bedrohlicher erschienen, als jetzt, nachdem der Mönch von Wittenberg seine Thesen gegen Mißbrauch des Ablasses hatte ausgehen lassen. Die Kirche war jetzt nicht wie damals durch Spaltungen zerrissen und geschwächt; die päbstliche Gewalt und das Ansehen des römischen Hofes hatten sich wieder zu einer Wirksamkeit erhoben, die keinen oder geringen

Widerſtand erfuhr. Die Verhältniſſe dieſes Hofes zu d
lichen Mächten waren noch nie ſeinem Vortheil mehr
geweſen. Gemeinſame Gefahr konnte das Bündniß
der Hierarchie und den Staatshäuptern verſtärken.
andern Seite wurde aber dem Wageſtück des Einzel
Kirchenreform ins Leben zu rufen der Erfolg durch ei
geiſtiger und ſittlicher Zuſtände erleichtert, deren rich
faſſung blöden Augen damals entging. Unvermerkt w
wiſſenſchaftlichen Bildung eine Veränderung vorgegan
dieſe war vorzüglich durch die vertrautere Bekanntſcha
griechiſchen und römiſchen Claſſikern und mit den O
kirchlichen Alterthums, noch mehr aber durch die B
kunſt herbeigeführt worden. Rom ſelbſt hatte jene b
dien ſeit Nikolaus V. mächtig begünſtigt. Un
und Prälaten war hierin ein rühmlicher Wetteifer
Die blinden Vertheidiger des Hergebrachten, die ſ
laſtiker hatten bei mehrern Anläſſen, beſonders bei
mit Reuchlin, dem Begründer des Studiums d
Grundſprachen im Gebiete der Theologie, nicht n
zern gezogen, ſondern ſich öffentlich mit Schmach
geſehene Schriftſteller in Italien, Deutſchland u
hatten gezeigt, daß das Licht, welches die genau
der heiligen Bücher, die Schriften der Weiſen
die Fundgruben der Geſchichte und der Naturku
und der Zauber eines geläuterten Geſchmacks d
Glauben und der Begründung des chriſtlichen S
deihlichere Dienſte leiſten könnten, als die dürre
Formeln ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeit. Hingegen
Luther auftrat, nicht mehr genügen, ſich auf die
(auf Ariſtoteles, Duns Scotus, Thomas von
Dekretalen) zu berufen, wenn von Ermittelung

heiten die Rede war. Doch was Luthers Muth am meisten erhöhte, war das Bewußtseyn, daß die Machthaber zwar seine Lehre verdammen, aber nimmer sie der öffentlichen Erörterung entziehen könnten. Bei dieser Erörterung konnte er aber darauf rechnen, daß ihm Manche, wär' es auch blos aus Eifer gegen Mißbräuche, beifallen, daß die Gebildetern unter den Gelehrten, wie Erasmus, ihm nicht unbedingt widersprechen, und daß gerade die blindeifrigen Kurialisten und Scholastiker durch ungeschickte Vertheidigung des Hergebrachten gegen ihren Willen seine besten Waffenträger abgeben würden. Die bessern Kenntnisse fingen zu seiner Zeit an, sich auch unter den Laien zu verbreiten. Wenn auch bei ihnen der Unglaube und die religiöse Gleichgültigkeit mehr als vorhin Eingang gefunden hatten, so hatten doch auch die durch Studium erworbenen Einsichten in vielen Laien eine Sehnsucht nach Reinigung und Verbesserung der kirchlichen Zustände erweckt. Diese Sehnsucht war durch den Hinblick auf das Mißlingen der frühern Reformversuche nicht getilgt, sie war vielmehr dadurch nur gesteigert worden. Der Gedanke, daß die gerechten Hoffnungen so vieler frommen und erleuchteten Christen in den vergangenen Zeiträumen so schnöde getäuscht worden seyen, empörte sie, und reizte Manchen, den Versuch mit derberm Nachdruck zu erneuern oder solchen Versuch zu unterstützen. Dazu kam, daß jetzt Allen, welche Grundsätze und Ansichten, die einer Reform günstig waren, verbreiten und geltend machen wollten, die Druckerpresse zu Gebote stand, mittelst welcher sie mit Schnelligkeit auf alle Klassen einwirken, und den Streit immer mehr anfeuern, die Theilnahme mehr beleben konnten. Hiedurch wurde die Sache vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung gebracht, und die Regenten sahen sich nun genöthigt, ihre Ausſprüche, wo nicht zu berücksichtigen, doch ihnen mit ge-

wisser Schonung zu begegnen. Wie verschiede
waltträger des Staats nach ihren Einsichten un
Intereſſen die Neuerung in kirchlichen Dingen an
ihrem Einfluß konnte kein Staat ganz entzogen
es war nicht zu vermeiden, daß die irdiſchen Mi
in Gegenſtoß geriethen. Bekam die Neuerung p
ner, ſo gewann ſie auch politiſche Freunde. Die
Deutſchlands in viele kleine Gebiete und die ſehr
Gewalt von Kaiſer und Reich erwies ſich zwar als
Hinderniß der Vereinigung über die in Gährung
kirchlichen Angelegenheiten, aber eben ſo ſehr einer gew
Unterdrückung der Neuerungen, wogegen die Kanäle zu
gen Verbreitung derſelben dadurch ſehr vervielfältigt w
Am 1. April 1520 ſchrieb Friedrich von Sach
Rom: „Deutſchland ſey nicht mehr das alte; jetzt, wo
ſchaften dort blühten, und das Volk nach Schriftkenn
gierieg ſey, habe Luthers Lehre in vielen Gemüthern
tiefe Wurzeln geſchlagen, daß, wenn ſie nicht mit
Gründen und klaren Zeugniſſen der Schrift widerlegt,
nur mit dem Schrecken der geiſtlichen Gewalt zu ihrer
drückung geſchritten werde, unausweichlich in Deutſc
furchtbare und verderbliche Unruhen entſtehen würden, wo
weder für den Pabſt, noch für irgend Jemand Vortheil
vorgehen könnte [3]." Dieſer Fürſt hatte richtig geſehen.
thers Schriften wurden durch die Druckerpreſſen ſchnell in
Gegenden und Stände verbreitet [4]. Viele Geiſtliche wurden D

[2] Le Plat Monum. II. 53. Seckendorf I. 101.

[3] Nicht nur in Deutſchland, auch in Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn.
ler's Geſch. Luthers. I. 490. u. Note 50. der Beil. S. 139. Thom.
ſchichte der Reformation in Italien. S. 33. fg. Derſelbe Geſchichte der
mation in Spanien. S. 190. fg. Feßler's Geſchichte der Ungarn. VI. 354.

ſie und den Eindruck, den ſie aufs Volk machten, zum Eifer gegen Ablaß, Bilderdienſt, Wallfahrten und manche Kirchenſatzung ermuthigt. Eine Menge Zerrbilder verſtärkten den Eindruck zahlloſer Spottſchriften und Gaſſenlieder gegen das Pabſtthum [5]). Die vielen nachtheiligen Berichte, die bei der vielſeitigen Berührung der Deutſchen und Schweizer mit Italien und beſonders mit dem römiſchen Hofe von dem daſigen Leben und Treiben und von der geringen Achtung, womit jenſeits der Alpen davon geſprochen wurde, herüber gekommen waren und nach kamen, enthielten für Manchen eine Bekräftigung deſſen, was jetzt im Vaterland durch Predigten und Schriften in Umlauf gebracht wurde [6]). Für und wider war gewaltige Aufregung

[5]) Nicht immer aus unfrommem Sinn, oft auch aus Gefühl der Verletzung dieſes Sinnes quoll zuweilen der Spott hervor. Während übrigens der religiöſe Parteihaß die Gemüther trennte, vereinigte ſie noch in hohen und niedern Klaſſen die ſpaßhafte Laune, womit die ſeit 1470 bis 1500 zehnmal aufgelegten Facetiæ des Poggio, Brand's Narrenſchiff, die Briefe der Dunkelmänner, die Poſſen vom Pfarrer Kalenberg, Berlotto, Amis und Rausch, etwas ſpäter Rabelais, Pantagruel und Gargantua das Volksgelächter über die Verkehrtheiten in Kirche und Klerus erregten. Joh. Voigts Aufſatz in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenb. Leipzig 1838. S. 334. fg. Flögel Geſch. der Hofnarren. S. 458. Malten Neueſte Weltkunde. 1838. V. 25—43. Rhodius Varia, doctorum piorumque virorum de corrupt. Eccl. statu poemata. Basil. 1557. — Auch Keſſelflicker u. Hauſirer brachten um eine Kleinigkeit nebſt ihrem Kram, Büchelchen, fliegende Blätter, Lieder voll Läſterung und Spott auf die katholiſche Kirche unter das Volk. Van der Vynk Geſch. der vereinigten Niederlande. Zürich 1798. I. 228. Unter den Künſtlern der Zeit war beſonders Lukas Kranach erfinderiſch in derben ironiſchen Anſpielungen, wozu Luther die Unterſchriften machte. G. Müller Reliquien. III. 71.

[6]) So ſah man den päbſtl. Wachthauptmann Bartolomä Berweger, einen Appenzeller, als er 1523 in ſein Vaterland zurückkam, als eifrigen Beförderer von Zwingli's Unternehmen bei jenem ſchlichten Bergvölkchen auftreten, vor welchem zwar der Ablaßprediger Samſon nicht erſchienen war, in welchem aber die Erinnerung an manche mißfällige Zumuthung, die ihnen früher von Rom zugekommen war, lebhaft erwacht zu ſeyn ſcheint. S. Hollweger's Geſch. des appenzelliſchen Volkes. B. III. Abth. 1. S. 78. 99. fg. Vergl. B. I. 119, 189. 333.

Am ſtärkſten zeigte ſie ſich in vielen Städten, d
wohnenden Biſchöfen längſt im Hader, nach
ſtrebten. Auch ein bedeutender Theil des
Unabhängigkeit ſtrebenden deutſchen Reichsa
von Luthers Freimüthigkeit angeſprochen, und
Briefe und Druckſchriften ihn zur Abſchüttelu
miſcher Anmaaßungen, dieſelben mit den
ſchildernd [s]), zu begeiſtern geſucht. Die Anf
bewegung waren zunächſt gegen Werktheiligke
Mißbräuche, die ſie nährten, gerichtet. Wä
erweiterte ſich aber ihr Umkreis immer mehr
des Glaubens ſowohl als der Kircheneinricht
formwerk waren keine Grenzen vorgezeichnet.
lung hing von den Privateinſichten der Chora
angeber ab, die ſelbſt noch nicht wußten, w
wollten und konnten. So lange daher der
nahme oder Verwerfung ihrer Lehren ſich

[s]) Viele Belege finden ſich in Luthers Werken z. B. Th
v. Hutten Schriften, in des Franz v. Sickingen Leb
gart 1827. K. 15. 19. 20. u. Altingii Hist. Ecclesiar. Pal
Stücken beſonders war der Adel mit Luthern gleichgeſtimmt
Juriſten und in der Abneigung gegen den aufſtrebenden
Juriſten, in den Augen des Adels Rabuliſten, war Luth
Feſthalten an dem Rechte der Dekretalen. (S. Luth. Epis
supplem. Epist. ed. Buddæi n. 66. u. 251. Seckendorf
139. J. H. Böhmer Jus Eccl. Protestant. T. I. L. I. t
Handelshaus aber, wie die Fugger in Augsburg, ſchien d
Koſten des Gemeinwohls zu bereichern, indem es das Schuld
und den Luxus aller Stände förderte. (S. Münch's Leben des
I. 48. Ulrici de Hutten Schriften: Inspiciontus p. 18. Pr
28. de Guaiaci medicina, wo die Fugger voluptatis noatr
werden.) Auch Luther war den Fugger nicht gut, welche Rot
[t]) In ſeiner Ermahnung an den Adel deutſcher Nation.

Schranken geistiger Erörterung und freier Erwägung und Entschließung bewegte, war in den Ansichten nicht blos der Menge, sondern auch der denkfähigen Klasse und der Gelehrten beständig Ebbe und Fluth. Ihnen Allen stellte sich das Unterfangen nicht als ein Werk Eines Gusses oder als etwas Vollbrachtes, sondern als rohes Bruchstück, als erster Anstoß zu einer Veränderung dar, deren Fortgang und Folgen sich nicht zum voraus berechnen ließen. Viele schwankten noch. Dem Einen ging die Sache zu rasch, dem Andern zu langsam. Mancher begrüßte die erste Erscheinung mit Entzücken, wurde aber durch ihre Entfaltung von ihr zurückgeschreckt. Andere zog sie erst an sich, nachdem die Geburtswehen sich äußerten. Doch nirgendwo, soweit die Reformbewegung sich ausdehnte, konnte sie sich lange Zeit der Einmischung der politischen Gewalten und Rücksichten erwehren. Die bestehende Verflechtung alles Kirchlichen mit dem Weltlichen machte diese Einmischung unvermeidlich. Die Zuneigung oder Abneigung in Hinsicht der alten oder neuen Lehre und Einrichtung wurde bei Vielen durch den zeitlichen Vortheil oder Nachtheil bestimmt, den sie hofften oder befürchteten. Sehr bald sah man auf dem Kampfplatze politische Interessen mit den theologischen Bestrebungen gemeine Sache machen. Die Annahme oder Verwerfung der Reform, die Bestimmung ihrer Manier und Gestalt und ihres Maaßes hörte dann auf blos das Erzeugniß religiöser Abwägung und Ueberzeugung zu seyn. Jede Kirchenpartei suchte der andern gegenüber, sich durch die Gunst und den Beistand der Staatsobern zu verstärken, so, daß diese sich der Sache immer mehr bemächtigten. Dieser unseligen Verwirrung hätte allein die unverzögerte Ankündigung eines baldigen allgemeinen Concils zur ernsten Vornahme der für nöthig erkannten Reform der ganzen Kirche begegnen, nur sie dem Strom der aufgeregten Gedanken und Gemüthsbewe-

gungen eine dem Gesammtbedürfniß entsprechende Rid
ben können. Jeder Verschub mußte die Aufregung
Zwiespalt vermehren. Vom römischen Hofe vernahm
nur Worte von gewaltsamer Unterdrückung, welc
statt zu beschwichtigen. Zauderndes Mißtrauen hiel
Gebrauche des großen, in der Kirchenverfassung
botenen Mittels ab, welches einzig vermögend wa
die auflodernde Flamme zu löschen, die das Kirch
vielen Ländern mit Zerstörung bedrohte, sondern
Kampfe der geistigen Elemente das Waizenk
Spreuern zu sichten und dem Guten den Sieg
artige zu verschaffen. Zu Rom hatte man keine
daß vieljähriges Vertagen eines Concils der
Reform alle Zeit lassen werde, sich auszubreite
starken, daß sie zuletzt selbst dem Ansehen ei
sammlung, die bisher der ganzen Christenhei
ten, Trotz bieten könnte.

6. Der römische Hof sucht vergeblich einer
Unterdrückung von Luthers Unterfang

Von des Pabstes Verwerfung seine
bereits mehrmal an ein allgemeines Cor
Berufung wurde aber zu Rom als eine
verworfen. Leo berief sich deßhalb auf
und Julius II. Aber im ganzen
hatte man Hoch- und Niederstehende,

[1]) Am 28. Nov. 1518. (*Le Plat* Mon. II. 37.)
Mon. II. 77.)

diesem letzten Zufluchtsmittel greifen gesehen [2]). Alle Verhandlungen aber, um Luthern zum Widerruf zu bewegen, hatten nur dazu gedient, seinen Muth zu heben, und ihn zur genauern Entwicklung und Schärfung seiner Angriffe auf Kirchenlehren und Hierarchie zu veranlassen, und der Anklang, den sein kühnes Auftreten gegen Rom und gegen viele Mißbräuche bei Vielen fand, machte das weitverbreitete Gefühl des dringenden Bedürfnisses einer Grundverbesserung offenbar. So war Luther bereits inner ein Paar Jahren eine Geistesmacht geworden, als ihn der Kaiser am 6. März 1521 auf den Reichstag zu Worms beschied. Er hatte vorher den Kurfürsten von Sachsen aufgefordert, Luthern dahin zum Verhör mit sich zu bringen. Später erließ der Kaiser auf den Rath und mit Zustimmung der Reichsstände dessen förmliche Vorforderung mit Zusicherung eines vollkommen sichern Geleites. Ein kaiserlicher Herold holte ihn ab [3]). Der päbstliche Gesandte Aleander, ein kluger Mann, sah Luthers Erscheinung vor dem Reichstag höchst ungern, weil seine Sache nicht vor ihn, als Richterstuhl, sondern nur zur Vollstreckung des vom Pabst bereits gesprochenen Urtheils gehöre [4]); Luthers Freunde aber waren voll banger Ahnungen. Doch er entgegnete: „Und wenn so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wollt' ich doch hinein.“ Am 16. April 1521 fuhr er im einfachen Mönchskleid zu Worms ein. — Die Rede, womit hier (schon vorher am 21. Febr.) Aleander im Namen des heil. Stuhles den Reichsbann gegen Luther und seinen Anhang verlangt hatte [5]), war

[2]) Bulle vom 15. Juni 1520. *Le Plat* Monum. II. 6. §. 7.

[3]) S. Luthers Briefe (v. De Wette) I. n. 277. 288. 305—307. *Seckendorfii* Commentar. L. I. §. 90.

[4]) *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. I. c. 25. p. 35.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 94—98. *Seckendorf* Commentar. Hist. p. 144. p. *Pallavicini* l. c. 25.

ein Kunststück jener Beredsamkeit, die mehr
die Einbildungskraft zu gewinnen, als Ge
erschüttern und hinzureissen vermag. In D
des Styls wetteiferte sie mit Cicero und
ihr fehlte die Tiefe und Salbung, wodurch
Wunder wirkte. Des Redners ganzes Bes
zu beweisen, daß die Aufrechthaltung der R
in Kirche und Staat die gewaltsame Ver
Sekte erfordere, und daß jedes gelindere Mi
vermehren würde. Vorzügliche Kunst verw
Vorwürfe gegen die Machtfülle des Pabste
nisse seiner Kurie zu entkräften. Er ging
baren Satz aufzustellen: dort seyen deutlic
falschen Religion, wo ihre ordentlichen Wi
Zahl sehr vermehrt, auch im Fortgange de
sie vorschrieben, selbst genau in Vollziehung
Dies sey bei den alten Römern und bei
der Fall. Dagegen hätten einzelne Fehle
Nichts anhaben können. Dieses nämliche
gen Jahrhunderten die öffentliche Verehrun
zugeschieben, der doch in seinen Schriften N
hatte. Wenn man den Römern Heuchel
bekannt, Heuchelei finde sich nur in der Hei
schaffenheit. Wer würde wohl mit Verfäl
sich abmühen, wo das Gold nicht in hol
In jenem Zeitalter der Kirche, sagte der R
als Musterbild darstellt, waltete in ihrer
Uebereinstimmung, Ordnung, Stärke und
und Gebräuche, deren sie jetzt genießt. N
Pracht in den Tempeln, den Kirchengefäss
lichen Gewändern betreffe, so seyen diese

allerdings gering gewesen, aber nicht wegen dem Willen der Vorsteher, sondern wegen Verkehrtheit der Zeit. Welche Pracht habe nicht Gott für den Tempel zu Jerusalem angeordnet! Selbst der heidnische Aberglaube habe anerkannt: Gold erglänze nirgend geziemender als im Tempel. Habe doch Gott selbst den Himmel mit Licht vergoldet, um die Liebe der Sterblichen zu erregen. Was den römischen Hof angehe, so könne kein Redlicher läugnen, daß darin eine starke Ermunterung der Tugend liege, daß es einen allen Christen gemeinsamen Hof gebe, an welchem Jeder, aus welcher Gegend er sey, sich auf den Stufen des Verdienstes zu dem höchsten Gipfel der Würde, des Ansehens und der Herrschaft zu erschwingen bestreben könne." — Am Schlusse nimmt der Redner zu dem Kunstgriff seine Zuflucht, Luthers Sekte als unbedeutend darzustellen. „Was sind sie, sprach er, als ein Gemengsel von anmaaßenden Grammatikern, befleckt durch schlechte Geistliche, entgürtete Mönche, ungelehrte Anwälte, verarmte Edelleute und Verführte aus dem Volke?" — Den Machthabern, die blos vom äußern Schein sich leiten lassen und nur auf Staatskünste vertrauen, mochte die Rede gefallen. Aber Keinen konnte sie befriedigen, der einen Blick für die Zukunft hatte, am wenigsten dem, dem die Verbesserung des Religionszustandes am Herzen lag. Der Sieg des Augenblicks drohte mit Niederlage in nicht entfernter Zukunft. Uebrigens war Aleander von einer richtigen Ahnung geleitet, als er schon vorher die Vorforderung Luthers vor dem Reichstag mißrieth. Das unerschrockene Auftreten dieses nur auf die Kraft seines Wortes vertrauenden wehrlosen Mönchs vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs war schon eine Art Triumph. Seine dort ausgesprochene standhafte Weigerung des verlangten Widerrufs: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!" machte tiefen Ein-

Widerstand erfuhr. Die Verhältnisse dieses Hofes zu den weltlichen Mächten waren noch nie seinem Vortheil mehr zusagend gewesen. Gemeinsame Gefahr konnte das Bündniß zwischen der Hierarchie und den Staatshäuptern verstärken. Auf der andern Seite wurde aber dem Wagestück des Einzelnen eine Kirchenreform ins Leben zu rufen der Erfolg durch eine Menge geistiger und sittlicher Zustände erleichtert, deren richtige Auffassung blöden Augen damals entging. Unvermerkt war in der wissenschaftlichen Bildung eine Veränderung vorgegangen, und diese war vorzüglich durch die vertrautere Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Klassikern und mit den Quellen des kirchlichen Alterthums, noch mehr aber durch die Buchdruckerkunst herbeigeführt worden. Rom selbst hatte jene bessern Studien seit Nikolaus V. mächtig begünstigt. Unter Fürsten und Prälaten war hierin ein rühmlicher Wetteifer entstanden. Die blinden Vertheidiger des Hergebrachten, die steifen Scholastiker hatten bei mehrern Anlässen, besonders bei ihrem Streit mit Reuchlin, dem Begründer des Studiums der biblischen Grundsprachen im Gebiete der Theologie, nicht nur den Kürzern gezogen, sondern sich öffentlich mit Schmach bedeckt. Angesehene Schriftsteller in Italien, Deutschland und Frankreich hatten gezeigt, daß das Licht, welches die genauere Kenntniß der heiligen Bücher, die Schriften der Weisen der Vorwelt, die Fundgruben der Geschichte und der Naturkunde darbieten, und der Zauber eines geläuterten Geschmacks dem christlichen Glauben und der Begründung des christlichen Sinnes weit gedeihlichere Dienste leisten könnten, als die dürren, abgenutzten Formeln scholastischer Spitzfindigkeit. Hingegen konnte es, als Luther auftrat, nicht mehr genügen, sich auf bloße Autoritäten (auf Aristoteles, Duns Scotus, Thomas von Aquin oder die Dekretalen) zu berufen, wenn von Ermittelung religiöser Wahr-

die schändlichste Brandmarkung des deutschen Namens vernehmen ließ. Würdig versetzte Karl: „Ich mag nicht gleich Sigmund erröthen; wenn Treue und Glauben aus der ganzen Welt verwiesen wäre, müßte doch der Kaiser sie festhalten [11]).“ Des Kaisers Sicherheitsbrief begleitete Luthern nach Sachsen zurück [12]).

Auffallen mußte es, daß die schon erwähnte Verdammungsbulle Leo X. gegen Luther und seine Lehrsätze nicht ein Wort von nothwendigen Kirchenverbesserungen enthielt. Der Pabst verordnete nur darin, alle Bücher des Ketzers zu verbrennen, auch diejenigen, die er künftig herausgeben würde, da sie, enthielten sie auch die gerügten Irrthümer nicht, doch immer als von einem Feinde des orthodoxen Glaubens herrührend, sehr verdächtig wären. Auch waren in der Bulle alle Katholiken aufgefordert, den genannten Martinus, seine Mitschuldigen, Anhänger, Helfer und Gönner persönlich zu fangen, für des Pabstes Gericht aufzubewahren und ihn zu übersenden; für welches gute Werk eine Belohnung und angemessene Auszeichnung versprochen wurde. Dagegen war jeder Aufenthaltsort Luthers oder seiner Anhänger mit dem Interdikte belegt. In der etwas spätern Verdammungsbulle [13]) wurde alles dies gegen den Verstockten und seinen Anhang wiederholt und die Kundmachung in den Kirchen mit der Fahne des Kreuzes unter Läutung aller Glocken bei angezündeten und wieder ausgelöschten Kerzen, mit dreimaliger Wegwerfung von Fackeln ꝛc. ver-

---

[11]) *Seckendorf* Commentar. L. I. §. 98. p. 160.

[12]) Ob der Bericht spanischer Geistlichen, Karl V. habe nach seiner Abdankung im Kloster St. Just es als einen großen Fehler erklärt, daß er Luthern am Leben ließ, da er nicht schuldig gewesen sey, diesem Ketzer Wort zu halten, weil er einen größern Herrn als ihn, nämlich Gott selbst beleidigt habe, (*Sandoval* Histor. de la Vida y Hechos del Emperador Carlos. V. T. II. p. 629.) wahr sey, muß freilich dahin gestellt bleiben.

[13]) Vom 3. Januar 1521. Bullarium Magn. I. 615.

ordnet; sodann allen Ordensgeistlichen, auch den Bettel
befohlen, daß, gleichwie sie als Wolken vom Herrn
stellt seyen, sie auch eben so geistlichen Regen auf da
Gottes träufeln und gegen die verdammten Artikel
sollten. — Inzwischen war Luthers Person gegen diese
Aechtung sowohl als gegen die weltliche Reichsacht d
Fürsorge des Churfürsten von Sachsen, der ihn in
auf die feste Wartburg bringen ließ, geborgen, und
schmiedete er die stärksten Waffen zur Vertheidigung sei
formgedanken. Sein Muth wuchs dergestalt, daß er
fehle seines eigenen Landesherrn, wenn sie ihm für se
hinderlich schienen, nicht achtete, und diesem ungescheut
daß er unter einem höhern Schutz als dem seinigen s
er den Kurfürsten mehr schützen zu können glaube,
ihm [14]). Auch erließ er an Albrecht von Mainz A
im Ton, wie Gregor VII. an widerstrebende Bischö
hatte der Reichstag von Worms die Unterdrückung v
Reformpredigt angeordnet, so ließ Albrecht wieder ei
bude des Ablasses zu Halle errichten. Darob entrüst
ihm Luther einen Drohbrief, worin er ihm eine Fri
Tagen bestimmte, nach deren Verlauf, woferne nicht d
abgethan würde, er mit dem Kardinal von Mainz
anfangen werde, dessen sich nicht Viele versehen.
vor dem Ernst des Mönchs zitternd, eilte, ihm in de
Ausdrücken zu versprechen: er wolle sich hinfort so ha
einem frommen und christlichen Fürsten zusteht. Wiewoh
die That dem Wort keineswegs entsprach, so ward
offenbar, auf wessen Seite die Kraft geistiger Ueber

[14]) Luthers Werke (Ausg. v. Walch) XV. 2871. Spalatin's Annalen.

war [15]). Der Fortgang des Ablaßunfugs konnte um so mehr befremden, als selbst auf dem Reichstage zu Worms, in dessen Namen der Kaiser auf Luthers Person und Lehre die Reichsacht schleuderte, ihm die geistlichen und weltlichen Reichsstände hundert und eine Beschwerden gegen den römischen Hof [16]) übergeben hatten, denen sich der eifrigste Widersacher der lutherischen Neuerung, Herzog Georg von Sachsen mit noch zwölf besondern wider Pabst und Klerus anschloß. Die Beschwerden betrafen unter andern auch den Handel mit dem Ablaß, sodann die Annaten, die Kunstgriffe der römischen Hofschranzen Pfründen an sich zu ziehen, zu verkaufen und zu verpachten, die päbstlichen Anwartschaften, die Anmaaßungen der geistlichen Richter gegen die Rechte der weltlichen Obrigkeit [17]). Der Herzog Georg beschwerte sich aber nicht minder über Gelderpressungen der bischöflichen Beamten, wodurch die Armen gedrückt würden, während man die Reichen schone. Er stellte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenreform vor, die nirgends bequemer als auf einem allgemeinen Concil vorgenommen werden könne [18]). — In Frankreich ließ inzwischen Franz I. die Universität von Paris und den Klerus gewähren, als sie des deutschen Reformators Lehren mit Abscheu verdammten [19]). In England aber war Heinrich VIII. nicht nur selbst als Schriftsteller gegen Luther in die Schranken ge-

---

[15]) Luthers Werke. IX. 657. Plank's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. II. B. 4. S. 18—27.

[16]) Kapp's Nachlese von Urkunden zur Reformationsgesch. III. 240—349.

[17]) Weltliche Fürsten waren bis dahin der Benutzung der römischen Freigebigkeit mit Abläßen auch nicht fremd geblieben. So hatte der Kurfürst v. Sachsen von Rom für den Bau der Elbbrücke und Georg v. Sachsen für den Bau des Doms zu Freiberg Ablaßbriefe ausgewirkt. Löscher's Reformationsakten. I. 367. fg.

[18]) *Seckendorf* Hist. Lutheranismi. p. 146.

[19]) Diese Verdammung ist v. 15. April 1521. S. *Sleidan* L. III. 46. *Sarpi* I. §. 18.

Am ſtärkſten zeigte ſie ſich in vielen Städten, die, mit den daſelbſt wohnenden Biſchöfen längſt im Hader, nach größerer Freiheit ſtrebten. Auch ein bedeutender Theil des nach Macht und Unabhängigkeit ſtrebenden deutſchen Reichsadels [7]) fand ſich von Luthers Freimüthigkeit angeſprochen, und dieſer hatte durch Briefe und Druckſchriften ihn zur Abſchüttelung des Jochs römiſcher Anmaaßungen, dieſelben mit den feurigſten Farben ſchildernd [8]), zu begeiſtern geſucht. Die Anfänge der Reformbewegung waren zunächſt gegen Werkheiligkeit und gegen die Mißbräuche, die ſie nährten, gerichtet. Während dem Streit erweiterte ſich aber ihr Umkreis immer mehr auf Gegenſtände des Glaubens ſowohl als der Kircheneinrichtung. Dem Reformwerk waren keine Grenzen vorgezeichnet. Seine Entwickelung hing von den Privateinſichten der Choranführer und Tonangeber ab, die ſelbſt noch nicht wußten, wie weit ſie gehen wollten und könnten. So lange daher der Kampf über Annahme oder Verwerfung ihrer Lehren ſich blos inner den

---

[7]) Viele Belege finden ſich in Luthers Werken z. B. Thl. XV. 1942. in Ulrich's v. Hutten Schriften, in des Franz v. Sickingen Leben v. E. Münch. Stuttgart 1827. K. 15. 19. 20. u. *Altingii* Hist. Ecclesiar. Palatinar. p. 215. In zwei Stücken beſonders war der Adel mit Luthern gleichgeſtimmt, in der Verachtung der Juriſten und in der Abneigung gegen den aufſtrebenden Handelsſtand. Den Juriſten, in den Augen des Adels Rabuliſten, war Luther abhold wegen ihrem Feſthalten an dem Rechte der Dekretalen. (S. Luth. Epist. I. n. 237. p. 342. in supplem. Epist. ed. Buddæi n. 86. u. 251. *Seckendorf* Hist. L. III. §. 126. u. 139. *J. H. Böhmer* Jus Eccl. Protestant. T. I. L. I. tit. 2. p. 122. p.) Ein Handelshaus aber, wie die Fugger in Augsburg, ſchien der Ritterſchaft ſich auf Koſten des Gemeinwohls zu bereichern, indem es das Schuldenmachen der Fürſten und den Luxus aller Stände fördere. (E. Münch's Leben des Franz von Sickingen. I. 42. *Ulrici de Hutten* Schriften: Inspicientes p. 15. Præcones fol. 27. 29. 28. de Guajaci medicina, wo die Fugger voluptatis nostræ ministri genannt werden.) Auch Luther war den Fugger nicht gut, welche Roms Wechsler waren.

[8]) In ſeiner Ermahnung an den Adel deutſcher Nation.

überraſcht wurde, widerrief alle bis dahin ertheilten Anwartſchaften auf Kirchenpfründen, und, kaum im Kirchenſtaat angelangt, den er in der größten Verwirrung antraf, beſchäftigte er ſich, um zu beweiſen, wie ſehr es ihm mit Abſtellung von Mißbräuchen Ernſt ſey, mit einer Reform ſeines Hofes. Die Eheverbote in Hinſicht der Verwandtſchaftsgrade wollte er vermindern, und alles, was bei Vergabung von Kirchenpfründen zur Simonie führe, abſtellen. Auch den abſcheulichen Mißbräuchen in Bezug auf den Ablaß gedachte er durch Herſtellung des alten Bußſyſtems, ſo weit es den Zeiten angepaßt werden könnte, ein Ende zu machen [23]). Aber alle ſeine Entwürfe dieſer Art ſah er vorerſt an dem vereinten Widerſtand der Curialiſten ſcheitern, die ſich mit einer Menge ſchnöder Vorwände irdiſcher Klugheit und mit der Warnung ihm entgegenſtellten: er würde ſo nur die Neuerer ermuthigen, und während er vergebens Deutſchland zu behaupten ſuche, auch Italien verlieren. Insbeſondere hielten ſie jede Anordnung in Hinſicht der ſo einträglichen Ablässe für bedenklich, und behaupteten, am klügſten ſey es, darüber ein tiefes Stillſchweigen zu beobachten. Reformen, ſagten ſie, würden die Ketzer nur zu immer geſteigerten Forderungen veranlaſſen; nicht Reformen, ſondern tüchtige Schläge ſeyen nach der Erfahrung das Mittel ihr Unterfangen zu vereiteln. Weit angemeſſener als Verbeſſerungen, die die Geldmittel des römiſchen Stuhls, deren er in jener kriegeriſchen Zeit mehr als je bedürfe, ver-

[23]) *Sarpi* L. II. §. 22. 23. Sein erſter Gedanke war, die von ihm ſchon früher vorgetragene Lehre, nach welcher der Werth des Ablaſſes von dem Bußwerk abhängig gemacht wird, durch päbſtl. Beſchluß zu beſtätigen. Dies widerrieth ihm Thom. Cajetan, ſchlug aber die Herſtellung der alten Bußgeſetze vor, da der Ablaß ſich auf die von dieſen feſtgeſetzten Strafen beziehe. Dieſen Vorſchlag billigte Hadrian. Doch Kardinal Pucci, ſchon unter Leo X. als Datarius der Rathgeber zu allen gewinnbringenden Maasregeln, erklärte: das vorgeſchlagene Heilmittel überſteige die Kräfte des geſchwächten Kirchenkörpers.

mindern würden, wäre daher ein
wozu man die Fürsten durch Hoffnu
die Völker durch Ablässe ermuntern
wahrnahm, wie alles Schlechte und
abstellen wollte, von den Angesehens
oder nothwendig in Schutz genommen
seine Vertrautesten klagend vernehmen
sey doch wahrhaft bedauerlich; wenn
und die Mittel dazu aufsuchten, wü
gehindert [25]). Doch mit entschiedenem
und sollte sie ihm auch den ganzen
schaft kosten, wendete er jetzt mit
nach Deutschland. Er beschloß daher,
berg zu beschicken, um in dem Lan
nach einer Reform am lautesten ertönte,
neigtheit dazu an den Tag zu legen. Er
dam, dessen Geist und Gelehrsamkeit er schä
vorher mit Bescheidenheit seine Ansichten über
religiösen Irrungen beigelegt werden könnten,
gewaltsamen Mittel, schrieb er ihm, würden,
Uebel abzuhelfen, eine ganz entgegengesetzte
bringen [26]). Hadrian, der von des Erasm
beredter Feder Viel erwartete, forderte ihn
polemischen Schrift gegen Luthern auf, und

[25]) Sarpi I. §. 24. Kardinal Soderini stellte dem Pabst
Luthers Sache gutheißen; besser sey es, sie im Einve
ausrotten. Diano del Conc. Trid. L. 1.

[26]) Sarpi I. §. 24. In einem Briefe in die Niederlande ä
Wahl: er möchte lieber in seiner Probstei zu Löwen di
manni Adrianus VI. P. 398.
Erasmi Epist. L. XXII. 9.

nach Rom ein [27]). Allein Erasmus, fest entschlossen, entweder alles Schreibens über die theologischen Händel seiner Zeit sich zu enthalten, oder nur so gegen Luther zu schreiben, daß auch die Vertheidiger des pharisäischen Reiches, wie er sich ausdrückte, damit unzufrieden seyn müßten [28]), entschuldigte sich, und beschränkte sich auf den Rath, der Pabst möchte vorerst eine gänzliche Straferlassung (Amnestie) für Alle, die sich verirrt hätten, aussprechen, und dann eine Kirchenversammlung, aus den unbestechlichsten, besten und friedfertigsten Männern der ganzen Christenheit zusammengesetzt, berufen, um mit allem Ernst das Werk der Kirchenverbesserung vorzunehmen [29]). Hadrian gab nun (1522) in seinen Verhaltungsbefehlen für den nach Nürnberg abgeordneten Nuntius Cheregati diesem den Auftrag, offen zu bekennen: „die Verwirrung rühre vorzüglich von der Schuld der Geistlichen und zwar besonders der Vorsteher her; es beständen viele Mißbräuche in der Verwaltung geistlicher Dinge und Uebertreibungen in den Vorschriften; Alles habe sich so verkehrt und die Verdorbenheit sey so vom Haupte zu den Gliedern gedrungen, daß kaum noch Einer sey, der das Gute thue; Er sey daher entschlossen, mit vollem Ernst alle Mittel zur Reform seines Hofes anzuwenden, und er wünsche, der Reichstag möchte ihm die Mittel bezeichnen, um dem Fortschritt des Lutherthums zu begegnen [30]). Daß der

---

[27]) *Erasmi* Epist. L. XXVIII. 3. u. 20.

[28]) *Erasmi* Epist. L. XXX. 33. (an Pyrkheimer). So auch in dem Brief an Peter Berrerius p. 590. p. und in einem andern an Paul Bombasius äußert er: es sey schwer, im Schreiben die Mittelstraße so glücklich zu treffen, daß man sich für Menschenautorität kräftig verwende, ohne der Würde Christi zu nahe zu treten, und daß man mächtigen Fürsten gefalle, ohne dem obersten Regenten, Christus zu mißfallen. Ep. L. XVII. 28.

[29]) *Erasmi* Epist. L. XXIII. 4.

[30]) *Raynald* Annal. XI. 363.

Pabſt ſich an die Spitze der Kirchenverbeſſerung ſtelle, war Forderung des Zeitalters. Aber Hadrian war allgemein als ein großer Verehrer der Schultheologie und des päbſtlichen Kirchenrechts bekannt. Als ſolchem wäre es ihm ſchwer geworden, einer gründlichen Verbeſſerung die Hand zu bieten und ſie ins Leben einzuführen. Doch gereicht ihm ſchon ſein aufrichtiger Wille den römiſchen Hof von Mißbräuchen zu reinigen zum Ruhm, und wenn ihm die Italiener Mangel an Weltkenntniß und das Verfolgen von Planen, die zu den platoniſchen Ideen gehörten, vorwarfen, ſo iſt es allerdings nicht zu läugnen, daß er der Verſchmitztheit ſeiner italieniſchen Umgebung keineswegs gewachſen war [31]). Schon bei ſeinen Lebzeiten traten in Italien Schriften ans Licht, die ihn mit Tadel und Spott übergoſſen [32]). Auch ſeine Abgunſt gegen die ſchönen Kunſtgebilde und auch gegen die Schriftwerke des Alterthums [33]), die ſich mit der hochgefeierten Vorliebe ſeiner Vorfahren dafür im ſchneidenſten Gegenſatz äußerte, lieh der Satyre Stoff, ſo wie ſein einfaches Leben, ſeine Strenge gegen die öffentliche Ausgelaſſenheit und ſeine Sparſamkeit ihn den Römern unbeliebt machten [34]). Ein günſtiges Licht warf hingegen

---

[31]) Jenen Vorwurf machte ihm Pallavicini in ſeiner Hist. Conc. Trid. T. 1. L. II. §. 7. n. 10. „Die vorigen Päbſte, heißt es hier, ſind zwar nicht ſo fromm geweſen, als Hadrian, übertrafen ihn aber an andern Eigenſchaften, die dem Inhaber weniger, aber vielleicht deſto mehr der Geſammtheit nützen.“ Jeſuiten mochten es auch Hadrian kaum vergeben, daß er in ſeinem Commentar super quartum librum sententiarum (Parisiis 1512) den Satz aufſtellte: der Pabſt könne irren, ſelbſt in dem was den Glauben betrifft.

[32]) Opere burlesche. T. I. p. 74. u. 118. *Paul Jovii* Vita Adriani V. p. 277 283. *Tiraboschi* Stor. della Letteratura ital. T. VII. P. 3. L. 3. c. 3. n. 26. Vergl. *Casp. Burmanni* Hadrianus VI. Ultrajecti 1727.

[33]) *Ginguené* Hist. litter. d'Italie. IV. 34. p. Alle Bücher, außer den geiſtlichen, waren in Hadrians Augen heidniſche Eitelkeiten. *Tiraboschi* T. VII. L. 1. c. 5. n. 11.

[34]) Auch *Guicciardini* L. XIV. nennt ihn einen Barbaren.

auf seinen Charakter sein ausgesprochener Wunsch würdige und gelehrte Männer zu belohnen [35]). Doch der Tod entriß ihn noch vor Ablauf des zweiten Jahres nach seiner Erhebung seinem Wirkungskreise, bevor er darthun konnte, wieferne sein Muth und seine Beharrlichkeit mit seinem Willen einer Reform im Ebenmaas waren. Sein unversehener Hintritt, der nur Wenige betrübte, war allen Verderbten ein Gegenstand der Freude [36]). Ob er noch genaue Kenntniß von den hundert Beschwerden der deutschen Nation erhielt, die auf dem Reichstag zu Nürnberg über die Gebrechen der Kirche und die mehrentheils vom römischen Hof ausgegangenen Mißbräuche zum Vorschein kamen, ist ungewiß. Bei denen, die Luthern zugeneigt waren, mochten allerdings der Ton und Inhalt des heftigen Schreibens, wodurch Hadrian den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen aufforderte, Luthern und seine Irrthümer aufzugeben [37]), das Vertrauen zu ihm, daß es ihm mit einer tüchtigen Reform Ernst sey, nicht wenig schwächen. Gleiche Bewandtniß hatte es mit den Anträgen seines Legaten: daß gemäß der Vorschriften des Concils im Lateran und des Wormser Edikts Alles ohne Erlaubniß Gedruckte weggenommen und verbrannt, Drucker aber und Verkäufer bestraft werden sollten, indem alles Unheil aus der Lesung verdammlicher Bücher entstanden sey [38]). Obwohl solche amtliche Aufforderungen mit der Erklärung des

---

[35]) In seiner Instruktion an Cheregati hieß es: er habe vernommen, daß viele wackere und gelehrte Männer, die Noth leiden und andere ausgezeichnete Genie's sich in Deutschland befänden, welche durch Unterstützung mittelst päbstlicher Gnaden dem heil. Stuhl gewonnen werden könnten, während damit oft nur Gaukler u. Stallknechte belohnt würden. Er verlangte daher ein Verzeichniß jener Männer zu erhalten. *Le Plat* Monum II. 148.

[36]) Ueber die Hausthür seines Arzts wurde nach Hadrians Tod die mit einem Kranz umgebene Inschrift gesetzt: dem Befreier des Vaterlandes!

[37]) *Bullar. Magn.* I. 626. p.

[38]) *Raynald* Annal. ad an. 1523. §. 15—21.

Pabstes in Hinsicht heilsamer Reformen sehr wohl bestehen konnten, so hörte man doch den Verdacht laut werden, er wolle durch sein Bekenntniß des Fehlerhaften in der Kirche und durch sein Versprechen einer Abhülfe nur die aufgeregte Welt einschläfern [39]). Dieser Verdacht, so ungerecht er war, fand bei gereizten Gemüthern leicht Eingang, denen das Bild der Arglist vorschwebte, womit Rom schon oft die Welt getäuscht hatte. In der Erklärung indessen, welche die Reichsstände zu Nürnberg dem Cheregati zustellten, bemerkten sie: der Vollzug des Wormser Edikts würde von der deutschen Nation, nachdem ihr über die vielen schändlichen Mißbräuche, gegen welche Luther zu Felde ziehe, die Augen geöffnet seyen, als Beschützung dieser Mißbräuche gedeutet werden; doch versprachen sie, vorläufig das Ihrige nach Kräften anzuwenden, damit nur das reine Wort der heil. Schriften nach der Auslegung der Kirche verkündet und allen eingerissenen Unordnungen gesetzmäßig begegnet werde; sie bemerkten aber zugleich: 1) daß wahrer Friede und Eintracht und Ausreutung der Irrthümer in Deutschland nicht zu erwarten seyen, woferne nicht den Beschwerden deutscher Nation von Seite des päbstlichen Stuhls abgeholfen würde; daß aber 2) als das geeigneteste wirksamste Mittel nur in einem freien Concil an einem schicklichen Orte in Deutschland (Straßburg, Mainz, Colmar oder Metz) erblickt werden könne, welches baldmöglichst zusammenzurufen, und in welchem Jedem, Laien sowohl als Geistlichen, der dabei zu erscheinen hätte, völlig frei zu stellen wäre, nach seiner Ueberzeugung ohne

[39]) Luther ließ den Verhaltungsbefehlen des Nuntius Cheregati Anmerkungen beidrucken, worin er zu verstehen gab: „daß man, was sie von einer nach und nach anzustellenden Reform sagen, so verstehen müsse, daß jeder Schritt einige Jahrhunderte vom andern entfernt seyn solle; daß aber die Dazwischenkunft des Pabstes ganz überflüssig sey, um die Religion und Kirche zu ihrer ersten Gestalt zurückzuführen."

Heuchelei und Schmeichelei zu reden und zu rathen, was er für der Seelen Heil und das Wohl der Kirche am zuträglichsten erachte [40]). Der Nuntius, mit dieser Erklärung äußerst unzufrieden, drang schriftlich auf unbedingte Vollziehung der Bulle Leo X. und des Wormser Edikts, indem das Seelenheil alle irdischen Rücksichten hintanzusetzen gebiete und die deutsche Nation mit vollem Vertrauen von Hadrian alle nöthigen Reformen erwarten dürfe; das Begehren eines Concils dürfte zwar diesem nicht mißfallen, wohl aber die Bedingungen (des Orts und der Freiheit), die dem Begehren beigefügt waren, indem dadurch dem Pabst die Hände gebunden zu werden schienen [41]). Hierauf beschloß der Reichstag, dem es schien, daß dem Legaten mehr der Nutzen des römischen Hofs als Deutschlands Bedürfniß am Herzen liege: „er habe sich vorerst mit der ihm ertheilten Erklärung zu begnügen, bis die Beschwerden deutscher Nation dem Pabst würden vorgelegt seyn [42])." Noch vorher hatte der Kaiser in einem Schreiben (vom 31. Oktober 1522) in seinem und der Reichsstände Namen in Hadrian gedrungen: daß die Annaten und ähnliche Abgaben, die bisher nach Rom bezahlt wurden, wenigst viele Jahre zurückbehalten werden dürften, um die Kosten des Türkenkrieges zu bestreiten und auch nöthigenfalls die Anhänger der neuen Lehre mit dem Schwerte zu bezwingen [43]). Dieses Ansinnen wurde in einem Schreiben des Reichstags v. 1523 dringend erneuert [44]). Endlich wurden die schon erwähnten hundert Beschwerden dem päbstlichen Gesandten in einer weitläufigen Schrift zugestellt. Diese

---

[40]) *Le Plat* Monum. II. 153. p.

[41]) *Le Plat* Monum. II. 160. *Sarpi* I. §. 25.

[42]) *Le Plat* Monum. II. 162.

[43]) *Le Plat* II. 128—130.

[44]) *Le Plat* II. 156. p.

Beschwerden waren ein urkundlicher Beweis, daß die Unordnungen, welche die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel abgestellt hatten, nicht nur alle fortdauerten, sondern sich zum Theil noch vermehrt und gesteigert hatten [45]). Inzwischen war an die Stelle Hadrians ein weltkluger Mann aus dem Hause Medicis Clemens VII. gewählt worden. Dieser, von der Geneigtheit seines Vorfahrers zu Reformen weit entfernt, gab dem Legaten Campegius, den er nach Deutschland schickte, den Auftrag, über Alles, was Hadrian erklärt hätte, den Unwissenden zu spielen, und nur einige Reformen unter dem Klerus, besonders dem niedrigen, in Vorschlag zu bringen. Solche halbe Maaßregeln konnten aber nur von schlechtem Erfolge seyn. Das Reformdekret, welches Campegius gegen einige Unordnungen in den Sitten des Klerus bekannt machte und die Bischöfe einschärften [46]), wurde als Palliativkur wenig be-

---

[45]) Neuerlich abgedruckt sind sie in Gärtner's Corp. Jur. eccles. II. 156. p. und in Münch's Samml. aller Konkordate. I. 373—396. Die Beschwerden betreffen vorzüglich die Dispensen um hohen Geldpreis, weshalb sie nur den Reichen nicht den Armen, auch bei wichtigen Gründen, zu gut kämen; die Ablaßkrämerei; den Zug vieler Rechtssachen schon in erster Instanz nach Rom oder an kostspielige päbstliche Kommissarien; die vielen Exemtionen, besonders der Mönchsorden; die Schmälerung der Patronalrechte; die päbstliche Verleihung der Pfründen der zu Rom oder auf der Reise dahin sterbenden Deutschen an Kurialisten; die Beschwerung der Pfründen und Kirchenämter mit Commenden und Pensionen; die durch die römischen Kanzleiregeln willkührlich bestimmten Taxen; die Annaten; die Türkensteuern; die Straflosigkeit vieler geistlichen Verbrecher; den Mißbrauch mit Interdikten und Kirchenbann; die zu große Zahl von Festtagen; das schnöde Gewerbe mit mancherlei geistlichen Dingen; die Belegung der Pfründen mit willkührlichen Abgaben durch die Laienpatronen; die Weihung und Anstellung vieler Unfähigen in der Kirche; die großen Kosten, die den Kirchen bei ihrer Einweihung aufgelegt werden; die schlechten Sitten der Geistlichen.

[46]) *Pallavicini* L. II. c. 10. *Raynaldi* Annal. ad an. 1524 n. 1. *Sleidan* Comment. L. IV. S. die Constitutio ad removendos abusus et Ordinatio ad vitam cleri reformandam bei *Goldast* I. 478. p. und in Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg. III. 229—235.

achtet. Dagegen über die Beschlüsse des Nürnberger Reichstags erließ Clemens gleich nach seiner Erhebung (im Mai 1524) die bittersten Klagen sowohl an den Kaiser als an die Könige von England und Frankreich mit dem Antrag auf Unterdrückung der Neuerungen mit verschärfter Gewalt [47]). Der Kaiser ließ sich bewegen, am 15. Julius aus Spanien ein Schreiben zu senden, worin er die Gelindigkeit der (unter Mitwirkung seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand) zu Nürnberg gefaßten Beschlüsse mißbilligte und die strenge Vollstreckung des Wormser Edikts befahl [48]). Wohl konnte aber der Kaiser sich davon geringen Erfolg versprechen. Größern hatte das Bündniß, welches Oesterreich (der Erzherzog Ferdinand) und Baiern (die Herzoge Wilhelm und Ludwig), wiewohl zwiespaltig in ihren politischen Interessen am 6. Juli 1524 mit vielen deutschen Bischöfen [49]) zur Vollziehung des Wormser Machtgebots schlossen. Sie verabredeten: den Landessöhnen den Besuch der Hochschule zu Wittenberg zu versperren, heirathslustige Priester, Mönche und Nonnen durch Strafen zu zügeln, und zugleich die Geistlichkeit anzuhalten, daß sie anständiger lebe, allen Kaufmannsgeschäften sich entschlage, um keiner Schuld willen die Sakramente verweigere, Niemanden zur Entrichtung des Beichtgelds zwinge, und nicht freventlich beim Wein- und Bierkrug vom Glauben disputire. Auch sollte nach der Uebereinkunft keine Pfarrstelle mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Verminderung vorgenommen, alle drei Jahre ein Nationalconcil gehalten und von jedem Bischof jährlich eine Visitation seines

---

[47]) *Le Plat* Monum. II. 222—226.

[48]) *Le Plat* Monum. II. 237. p.

[49]) Von Salzburg, Trient, Brixen, Regensburg, Freisingen, Passau, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg und Basel.

Sprengels angestellt werden [50]). Dieses Bündni
der Abwehr der lutherischen Neuerung die Einlei
mäßigten Reform beabsichtigte, kam bald nachhe
drängten Bisthümern Salzburg und Eichstädt sehr
gab aber zugleich die Veranlassung zur Verschär
spürung und der Zwangsmaaßregeln und blut
kehren von Seite der Staatsbehörden gegen Al
Verdacht einer Anhänglichkeit an die Lehren der
Sie wurden streng, auch ohne Beachtung der of
ten Bischöfe ausgeführt [52]). Wie in späteren
Seuchen und Waarenschmuggelei wurden d
Schutz- und Sperrwachen an den Grenzen w
aufgestellt [53]). Inzwischen hatte auch Luthers
stärkt. Nicht nur in Deutschland, auch in der
chen Dänemark, Norwegen und Schweden g
Jene hundert deutschen Beschwerden, nebst der
sung Hadrians an seinen Nuntius und den zw
dem Reichstag zu Nürnberg gewechselten Sch
gedruckt, waren in ganz Deutschland und v
breitet worden. Dieser Gebrauch der Presse
Wirkung hervor. Die römischen Kurialisten
entrüstet, ergossen ihren Aerger vorzüglich
Hadrian wegen seines Geständnisses und lo
die üble Meinung der Deutschen von den S
Hofes dem Mangel an richtiger Kenntniß dess
hatte. Allerdings war man in Italien für

[50]) *A. Adelzreiter Annales ad an. 1524.*
[51]) *Zschokke Baierische Geschichten. B. III. §. 6. S. 44*
der evangel. Lehre in Baiern. I. 226. fg.
[52]) *Winter a. a. O. I. 84. 257. fg.*
[53]) *Winter I. 155—299. II. 113. u. fg.*

weit unempfindlicher. Aber wer konnte das Gemälde der Unordnungen, der Heuchelei des Aberglaubens, der herrrschenden Unwissenheit in Religionssachen und der Laster im Schooße der Kirche, wie mehrere vielgelesene Schriften (z. B. des Erasmus) sie den Zeitgenossen wie in einem Spiegel vorhielten, betrachten, und noch über das Bedürfniß einer Reform zweifelhaft bleiben? — Freilich war jetzt die Aufgabe für ein Concil, das der Kirche Hülfe und Rettung bringen sollte, weit umfassender und schwieriger, als bei der Eröffnung der Versammlungen zu Constanz und Basel. Es war jetzt zwar keine durch Gegenpäbste veranlaßte Spaltung aufzuheben, aber ein weit tiefer greifendes Ereigniß, das eine Losreißung von der Kirche drohende Aufstehen ganzer Staaten und Völker, forderte zur Berathung über die Mittel auf, wie dieser in ihren Folgen nicht zu berechnende Aufruhr gestillt oder doch der Auflösung des noch übrigen Körpers der Kirche begegnet werden könne. Zu Constanz und Basel bildeten die christlichen Länder (mit Ausnahme der vereinzelten Bewegungen der Hussiten und der zur tiefsten Unmacht gesunkenen Griechen) ein im Glauben und in der kirchlichen Verfassung noch vereinigtes Ganzes. Dennoch war dort die beabsichtigte, von der ganzen Christenwelt erwartete Reform gescheitert. Jetzt aber befand sich ein Concil, wenn es zu Stande kam, zwischen eine mächtige, vom Enthusiasmus ganzer Völker und von starken politischen Interessen ihrer Fürsten unterstützte Partei, die eine selbstmächtig vollzogene Reform zu behaupten suchte, und die der Kirche treu gebliebenen Völker und Fürsten, die immer dringender eine Grundreform der Kirche durch sich selbst verlangten, gestellt. Des Concils Aufgabe, die Kirche zu retten, enthielt daher jetzt zwei scheinbar entgegengesetzte Elemente: Vertheidigung des alten Kirchengebäudes gegen den Geist der Neuerung und Entfernung

seiner Ausartungen und Mißbräuche
dieser Reinigung der Kirche auch ihr
Schwieriger war es, damit die Lö
nämlich die Wiedervereinigung der
Denn diese setzte auch die freiwillige
derjenigen voraus, die sich losgetre

7. Die deutschen Reichsstände und ein Concil. Verhandlungen mit dessen Abhaltung und die Zeit und Clemens VII.

In der vollen Ueberzeugung, daß
zu hoffen sey, bestanden die deutschen
Begehren eines Concils [1]. Zu Rom hin
diesem Begehren alles Gehör. „Ein Concil
ganz nützlich, sobald es sich von andern
von der päbstlichen Gewalt; ehedem hätte
diesem Mittel ihre Zuflucht genommen; je
meiden; da schon Leo X. Luthers Lehre verd
Berufung an ein Concil als unstatthaft ver
würde jetzt das Ausschreiben eines Concils der
als wolle man das Ansehen des päbstlichen
ziehen [2]." Man unterhielt forthin zu Rom
waltmaaßregeln der Fürsten würden den
erdrücken, und trug kein Bedenken, zu dieser
sten sogar solche Vollmachten zu verleihen,

[1] Im Reichsabschiede von Nürnberg vom 18. April 1
von Speier 1525. *Sleidan* L. VI. 86.
[2] *Pallavicini* L. III. c. 37. *Sarpi* I. S. 30. *Fleury*

lichen Rechte im höchsten Grade beeinträchtigt wurden [3]). So lange Karl V. zur Förderung seines Krieges mit Franz I. von Frankreich des Pabstes bedurfte, schien er selbst über die Ungestümme, womit die Deutschen eine Kirchenversammlung begehrten, ungehalten. Inzwischen entwickelten sich die Verhältnisse zwischen Kaiser und Pabst immer feindseliger. Clemens VII., Frankreich weit geneigter, als dem Kaiser, dessen wachsende Macht Besorgnisse in ihm erregte, schrieb an diesen 1525 eine Art Herausforderung, indem er sich in herben Ausdrücken über sein Benehmen und besonders darüber beschwerte, daß er für verschiedene Gegenden Anordnungen getroffen habe, die dem Interesse der Kirche nachtheilig und für den heiligen Stuhl herabwürdigend seyen, und die Erklärung beifügte: er habe Bündnisse für Italiens Ruhe geschlossen, und es werde ihm nicht an Macht und Waffen fehlen, um es zu vertheidigen [4]). Ein noch weit heftigeres Schreiben folgte diesem am 7. Juni 1526, nachdem schon im vorigen Jahre die Macht

---

[3]) Schon Hadrian VI. übertrug auf die Klage der baierischen Herzoge, daß die Bischöfe nicht genug Strenge gegen die Neuerungen anwenden, einigen Prälaten in Baiern den Auftrag, den Bischöfen zur Untersuchung und Entwurzelung der Ketzerei eine Zeitfrist zu bestimmen, nach deren Umfluß selbst einzuschreiten und die Schuldigbefundenen dem weltlichen Arm zu überliefern. (*Oefele* Script. rerum boic. II. 275. 276.) Nach Hadrians Hintritt wurde diese Vollmacht auf Betreiben der Herzoge durch eine Bulle Clemens VII. (v. 5. Febr. 1526.) nicht nur bestätigt, sondern dahin ausgedehnt, daß jene Prälaten, als päbstliche Vollmachtträger gegen der Ketzerei notorisch Verdächtige ohne vorherige Rücksprache mit den Bischöfen zu verfahren hätten. (*Oefele* a. a. O. II. 276. Winter Gesch. der evang. Lehre in Baiern. I. 229. fg.) Gegen diese starke Verletzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit trat zuerst der Bischof von Passau im Namen aller Mitbischöfe, später der Bischof von Freisingen auf, sowohl in München, dann zu Rom, aber ohne oder mit geringem Erfolg. (Winter I. 146. fg. 283. 290—293.) Vielmehr wurde später ein eigener Religionsrath zu München den bischöflichen Consistorien entgegengestellt. (Winter I. 291.)

[4]) *Le Plat* Monum. II. 240.

Franz I. bei Pavia gebrochen und dieser selbst als Kar
fangener geworden war. Der Pabst stellte sich als V
theidiger der Freiheit Italiens heraus, der sich
Schritte zu ernsten Maaßregeln und Verbindunge
gesehen, und kündigte diesem förmlich den Krieg a
ihm, wie er selbst gestand, kurz zuvor von Karls
befriedigende Erklärungen, wie er sie verlangt ha
gegeben worden [5]). Doch schon am 25. Juni lief
diesem Schreiben, ohne die weitläufige und gewichti
des Kaisers, die erst am 17. Sept. erfolgte, abzu
anderes nacheilen, welches, Reue über den dargelegt
bezeigend, den Eindruck zu mildern strebte [6]). Kar
schwankenden, ängstlichen und unentschlossenen Ch
Clemens wohl kennend, in jener besonnenen Ant
er dem Kirchenhaupt vorwarf, durch sein Bündniß
reich und England gegen ihn die Kriegsfackel wied
zu haben und der längst gewünschten Kirchenreform
chen, dennoch aber die Hand zum Frieden bot, ne
Zusammenberufung eines Concils verlangt und des
dung auch seine Irrungen mit dem Pabst unterwer
erklärt [7]). Um dieser Erklärung Nachdruck zu ge
er am 6. Oktober 1526 an das Collegium der K
Darstellung jener Irrungen mit dem Ansinnen:
Fall der Verweigerung oder Zögerung des Pabste
menberufung eines allgemeinen Concils selbst vorn
er den Entschluß durchblicken ließ, widrigenfalls
der Kirche aus eigener Machtfülle das Erforder

[5]) *Le Plat Monum. II. 240—246.*
[6]) *Le Plat Monum. II. 246. p.*
[7]) *Le Plat Monum. II. 247—288.*

Beruhigung zu verfügen [8]). Für Rom war dies ein Donnerschlag. Doch blieb es ohne weitere Folgen, indem die weltlichen Händel, in welche auch der Pabst zu seinem großen Schaden sich immer mehr verflocht, die Aufmerksamkeit des Kaisers ganz von den kirchlichen Angelegenheiten hinwegzogen. Wie es scheint, ohne Karls Vorwissen [9]) wurde von seinem Heer unter dem Befehl des Herzogs von Bourbon Rom im Mai 1527 mit Sturm erobert und geplündert, der Pabst aber, in der Engelsburg eingeschlossen, sich zu übergeben gezwungen [10]). Franz I. und Heinrich VIII. von England, der damals schon seine Ehescheidung von Katharina von Aragonien betrieb, schlossen (am 18. August des nämlichen Jahres) eine Uebereinkunft: kein Concil zu Stande kommen zu lassen, so lange der Pabst gefangen sey, wenn gleich dieser es ausschreiben würde. Als Beweggrund gaben sie an, die unersättliche Herrschsucht Karls V. zu verhindern, daß sie den Vorwand, das Wohl der Kirche zu fördern, zu ihrem Zweck mißbrauche [11]). Selbst unter den Gliedern des römischen Hofes scheint das die Hauptstadt getroffene Unglück das Gefühl eines Reformbedürfnisses erweckt zu haben [12]). Inzwischen hatten auf dem vom

---

[8]) *Sarpi* I. §. 42.

[9]) *Le Plat* Monum. II. 290—294. *Goldast* I. 479. Pro dive Carolos ejus nominis quinto Apologetici libri duo. Mogunt. 1527. *Sleidan* Comment. I. 332—336. *De Thou* L. I. sect. 2. *Pallavicini* III. c. 5. n. 10. Vergl. F. Gessler Beitr. zur deutschen Sittengesch. des Mittelalters. Wien 1790. S. 121. fg. Ob und welchen Antheil der Kaiser an der im Jahre vorher (1526) geschehenen Besetzung Roms durch die mächtigen Colonna, die den Pabst nöthigten, sich in die Engelsburg zurückzuziehen, hatte, ist zweifelhaft, und nur gewiß, daß die Colonna die kaiserliche Partei in Rom bildeten. *Guicciardini* L. XVII. *Gaillard* Hist. de François I. T. II. 316.

[10]) Sac de Rome par J. Bonaparte. Florence 1830. u. de *Rossi* Memorie storiche. Roma 1837. L. II.

[11]) *Le Plat* Monum. II. 299.

[12]) Staphilo, Bischof von Sibari, sagte in seiner Anrede, die er nach Wiederherst-

König Ferdinand zu Speier gehaltenen Reichstage die Anhänger der neuen Lehre (am 25. April 1529) feierlich eine gemeinsame Protestation gegen den blos nach den Stimmen der Mehrheit, die aus den Katholischen bestand, für Handhabung des Wormser Machtgebots gefaßten Reichsabschied überreicht (wovon sie seither den Namen Protestanten erhielten) [13]). Zur Rechtfertigung dieses Schrittes ging von ihnen eine Gesandtschaft an den Kaiser, der inzwischen nach Italien gekommen war, mit der Erklärung: sie verlangten ein Concil [14]). Zwischen Karl V. und Clemens VII. war kurz zuvor Friede geschlossen worden, und nun traten beide (am 1. Januar 1530) zu Bologna zusammen. Hier gab sich der Pabst alle Mühe, den Kaiser zu überreden, daß ein Concil, wornach er das Verlangen nicht geradezu abweisen konnte, zur Stillung der Unruhen in Deutschland Nichts beitragen, vielmehr auch der kais. Autorität nur Nachtheil bringen würde. „Die Ketzerei, sprach er, habe zwei Arten von Leuten gewonnen, das gemeine Volk und die Fürsten und Vornehmen; das erstere sey wahrscheinlich nur verführt; ein Concil sey gar kein geschicktes Mittel, um es besser zu belehren; vielmehr würde es ihm Frechheit einflößen; erlaube man ihm, die

---

ung der Stadt Rom bei dem ersten Zusammentritt der apostolischen Rota hielt: „Woher sind diese Dinge entstanden und warum sind wir von einem solchen Unglück heimgesucht worden? Weil alles Fleisch sich der Verderbniß überlassen hat, weil wir Bürger nicht der hl. Stadt Rom, sondern der verdorbenen Stadt Babylon sind (voll Kirchenräuber und Mörder). Der Apostel Johannes erklärt in seinem Buche der Offenbarung, daß unter der Tochter Zions, die verlassen und wüste gelegt werden soll, nicht Jerusalem, sondern die Stadt Rom gemeint sey.“ S. Oratio habita ad auditores Rotæ 1527. bei Schardius Script. rerum german. II. 613. und in *Wolfii* Leil. Mem. II. 300.

[13]) *Sleidan* L. VII. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation. Jena 1705.

[14]) Der Kaiser empfing die Gesandtschaft zu Pazienza ungnädig. Rommel's Philipp d. Gr. I. Hauptst. 4. S. 238—241. II. S. 214. u. 81.

Religion in Zweifel zu ziehen oder ſich um beſſere Einſichten zu bekümmern, ſo werde es davon einen Vorwand nehmen, der Regierung ſelbſt Geſetze vorzuſchreiben, und, wenn es ſich erſt angemaaßt hätte, die geiſtliche Macht zu unterſuchen, oder ihr Grenzen zu ſetzen, ſo werde es ſich auch erkühnen, der weltlichen Macht ein Gleiches zu thun; es ſey leichter, ſich den erſten Anſprüchen des Pöbels zu widerſetzen, als denſelben nach einmal bezeigter Nachgiebigkeit in Schranken zu halten; was die Fürſten und Vornehmen betreffe, ſo ſey es ihnen nicht um die Religion, ſondern um den Raub der Kirchengüter und um die unbeſchränkte Herrſchaft zu thun. Wären auch einige noch von dieſer Seuche frei, weil ſie das Geheimniß (der wahren eigennützigen Triebfedern) ſelbſt noch nicht einſehen gelernt, ſo würden ſie doch auf den nämlichen Zweck hinarbeiten, ſobald ſie das Geheimniß entdeckt hätten; faſt über Alles, was die Proteſtanten in Zweifel zögen, wäre von Kirchenverſammlungen bereits entſchieden; jedenfalls ſey es leichter und beſſer, wenn der Pabſt über etwaige Bedenken entſcheide, als wenn man dazu ein Concil nach den Forderungen der Proteſtanten beriefe, die ganz unſtatthaft ſeyen; der Pabſt werde zwar durch den Verluſt von Deutſchland viel verlieren, aber der Verluſt des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich werde weit beträchtlicher ſeyn. Am beſten ſey es daher, den Weg des Anſehens und der Macht zu wählen, ſo lange noch der größte Theil gehorſame; man müſſe aber damit eilen, ehe der Aufruhr anwachſe, und der große Haufe mit den Vortheilen bekannt würde, die ihm der Beitritt zu den neuen Meinungen verſpreche. Dem Allem aber ſey nichts hinderlicher, als von Einleitung eines Concils zu reden. Er zwar für ſeine Perſon fürchte kein Concil, ſondern vertraue auf die Verſicherung des Heilands, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie überwältigen ſollten. Nach der Erfahrung der

vorigen Zeiten hätten die Concilien den Pabst für ganz unumschränkt erkannt; hätten auch die Päbste aus Demuth (?), oder sonst einem Beweggrunde sich der völligen Ausübung dieser Gewalt enthalten, so wären sie doch von den Vätern jederzeit zu einer solchen aufgefordert worden. Auch hätten die Concilien allezeit zur Vermehrung ihrer Macht beigetragen; die Staatsgewalten selbst müßten ihres Interesse's wegen die päbstliche Gewalt unterstützen helfen, indem sie sonst kein Mittel hätten, ihre Bischöfe gegen Machteingriffe im Zügel zu halten; das Verlangen nach einem Concil sey den Protestanten bloßer Vorwand, um Zeit zu gewinnen. Würden sie aber, was sicher erfolgen müßte, durch das Concil verdammt, so würden sie wieder andere Vorwände suchen, um das Concil zu verrufen; das könne jedenfalls der päbstliche Stuhl nicht zugeben, daß Sachen, die von ihm schon abgeurtheilt sind, einem neuen Urtheil unterworfen werden; der Kaiser sey, als Schirmvogt der Kirche verbunden, den Ausspruch Leo X. und das Wormseredikt unbedingt und mit aller Macht zu vollstrecken [15]." — Das Dringen der Protestanten auf ein Concil beurtheilte der Pabst ganz richtig. So lange sie schwach waren, diente ihnen dieses Begehren zur Schutzwehr. Als sie stark geworden, erwarteten sie von einem Concil unter des Pabstes Vorsitz keinen Vortheil [16]. Nur die in Italien, vielleicht auch die in Frankreich und Spanien zerstreuten Anhänger protestantischer Lehren versprachen sich von

[15]) *Pallavicini* III. 2. 5. *Sarpi* L. I. *Seckendorf* II. 142. Hortleder I. c. 13. *Raynald* Annal. XX. 659.

[16]) Man vergleiche nur Luthers Schrift von 1539 von den Concilien oder den Auszug in Salig's Histor. des Concils v. Trient. I. 183. §. 45. u. Luthers Schrift v. 1545: das Pabstthum vom Teufel gestiftet, worin er darzuthun sucht, das künftige Concil würde nur ein dem Pabst zur Fastnacht zur Kurzweil dienendes Gaukelspiel seyn. S. Salig I. 339. §. 38.

einem Concil, daß es ihnen zu einer Reform oder doch zur Duldung verhelfen würde [17]). Doch der Kaiser, bei welchem der Reichstag von Speyer (1529) angetragen hatte, daß Er, woferne das begehrte allgemeine Concil, an welches die Protestanten selbst beriefen, von Seite des Pabstes Hinderniß fände, eine allgemeine Versammlung aller Betheiligten unter kaiserlichem Vorsitz veranstalte [18]), erwiederte dem Pabst: „von dem Verlangen eines Concils könne und werde er nie abstehen; nur für Ungeweihte könnten des Pabsts Rathschläge einen Schein haben; gerechter und der Kirche anständiger sey keine Maaßregel als ein Concil; nicht Alles, worüber gestritten werde, sey albern und betreffe unauflösliche Fragen; in die Kirche sey Manches eingeschlichen, was der Würde Gottes schmählich sey, und die Schändlichkeit mancher habsüchtigen Umtriebe sey augenfällig; dem Pabste sey auch selbst bekannt, welcher Mißklang unter den Lehrmeinungen walte, albernen Meinungen aber könne Niemand wirksamer entgegentreten, als ein Concil; Gott habe in seiner unermessenen Güte sich geoffenbart; in einem Concil könnten am füglichsten die Zeugnisse des ächten Alterthums erforscht werden; als Kaiser müsse er verlangen, daß jeder Theil gleichmäßig gehört, und die Entscheidung nicht mit tyrannischer Willkühr geschehe, sondern nach den Gesetzen, nach der Lehre, deren göttliche Ueberlieferung gewiß sey [19])." Als jedoch Karl die Ueberzeugung erlangt hatte, daß er durch Verhandlungen mit Clemens zu keinem Ziel gelangen könne, dachte er an Vermittelung auf einem Reichstage. „Man solle, hieß es in seinem Einberufungsschreiben, die Zwietrachten bei Seite setzen,

---

[17]) *Seckendorf* L. III. §. 25. addit. 2. fol. 68.

[18]) *Le Plat* Monum. II. 302. p.

[19]) *Le Plat* Monum. II. 322—323

allen Widerwillen fallen lassen, vergangene Irrungen Je
Christo anheimstellen, eines jeden Meinung und Lehre n
Sorgfalt, Liebe und Güte hören, abwägen und verstehen, d
mit alsdann das, was auf beiden Seiten nicht richtig ausgele
und gehandelt sey, abgethan, und Alle zu einer einigen chri
lichen Wahrheit, Religion, Gemeinschaft und Kirche verglich
werden könnten [20])." Seit der 1524 ausgebrochene Sturm d
Schwärmerwuth der Wiedertäufer, und der zunächst durch
blühete Bauernkriege nur durch vereinte Kraft war gebr
gen worden [21]), blieb den Betheiligten in Deutschland das B
dürfniß einer Verständigung in Religionssachen fühlbar. U
nun eine gesetzliche und friedliche Ordnung in dieser Hinsicht
bewirken, kam Karl 1530 selbst nach Deutschland, am Reich
tage zu Augsburg den Vorsitz zu führen. Der Legat Cam
gius äußerte aber hier: „was die Mißbräuche betreffe, so
ihre Abstellung beschwerlicher als sie selbst, und in einer G
gabe an den Kaiser rieth er ihm zu einem Bund mit den w
sinnten Fürsten, um, wofern Versprechungen und Droh
gen nicht fruchteten, die Giftpflanze mit Feuer und Schw

[20]) K. A. Menzel Neue Geschichte der Deutschen. I. 332.

[21]) *Le Plat* Monum. II. 323. 329. 330. Die für die Befreiung schwärmerisch
bündeten Bauern gäben ihren Forderungen die Devise von Gottes Willen,
den Kirchenbann nachahmend, erklärten sie Jeden, der widerstrebe, in den
lichen Bann, der eine Lossagung von allen und jeder Gemeinschaft enthielt,
den sie von Stund an allen Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiften
kündigten. C. H. Schreibers Taschenbuch für Gesch. und Alterthum in
deutschland. Freiburg 1839. S. 237. 238. fg. Offenbar hatte die dunkle Vors
von christlicher Freiheit, auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse übertragen
Aufstand der Bauern gegen harte Bedrückung befeuert. Als sie aber Grä
ten, erklärte sich selbst Luther gegen sie, und half darauf erlagen sie wege
ner Unbeholfenheit und Mangel tüchtiger Anführer und ihr Unterfangen
grausam gerächt. Die Verflechtung des wiedertäuferischen Fanatismus
Sache hat ihr wesentlich geschadet. Vergl. Wachsmuth der deutsche B
krieg zur Zeit der Reformation. Leipzig 1834. u. 7. S. 86.

zu vertilgen [22]). Die Protestanten ihrerseits trugen auf diesem Reichstage ihr förmliches Glaubensbekenntniß vor. Die [illegible] fis, wiewohl in mancher Beziehung schonend abgefaßt, [illegible] nahm jedoch damals schon Vielen die Hoffnung einer Wieder-vereinigung [23]). Melanchton und einige Gleichgesinnte wollten zwar die Verschiedenheit mehr in Gebräuchen als im Dogmen erblicken, und sie nicht so bedeutend finden, daß eine Auflösung des Kirchenbandes dadurch nothwendig werde [24]). Allein katholischer Seits trat man dieser Ansicht keineswegs bei. [illegible] erste Gegenschrift der katholischen Theologen, von Cochlä[illegible] gefertigt, die die scheinbare Uebereinstimmung mehrerer Lehrsätze des protestantischen Bekenntnisses mit der Kirchenlehre der Hinterlist bezüchtigte, schien dem Kaiser selbst zu scharf. Eck und Faber suchten nun in ihrer Umarbeitung derselben vorzüglich Widersprüche jenes Bekenntnisses mit der heil. Schrift darzuthun [25]). Während anderseits Melanchton allen Fleiß zur Vermittlung anwandte, schürte Luther, der jetzt, um näher zu seyn, in Koburg verweilte, mit wachsamem Mißtrauen den Eifer an, damit nichts nachgegeben werde, was das Wesen seiner Lehre gefährden könnte [26]). Wenn Melanchton sich

---

[22]) Ranke in seinem Werke: Die römischen Päbste. I. 112. beruft sich auf das Aktenstück, das er in einer römischen Bibliothek gefunden.

[23]) *Le Plat* Monum. II. 336. p. Pfaff's Geschichte des Reichstags v. 1530. Stuttg. 1830. I. 209. fg. 228. fg.

[24]) Melanchton machte an den Legaten Campegius die merkwürdige Erklärung „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir auch wollten. Wir verehren den römischen Pabst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Pabst uns nicht verstößt." Pfaff's Gesch. des Reichstags. I. 277.

[25]) Salig Gesch. der Augsburger Conf. S. 229. fg. Pfaff I. 280—303.

[26]) Salig S. 161. 236. 309. fg. 324. Pfaff. I. 371. II. [illegible]—[illegible]. Luther's Werke XVI. 172. fg.

uchbinder hat das Blatt S. 115. u. 116. auszu[illegible]

für Anerkennung der Gewalt der Bischöfe und gewissermaaßen auch der des Pabstes erklärte, so that er dies nicht blos aus Friedensliebe, sondern auch aus Ueberzeugung von der rettungslosen Verwirrung, die vom Umsturz der Kirchengewalt bevorstand [27]). Aber Viele seiner Partei verdächtigten ihn deßhalb weit und breit eines feigen Verraths [28]). Auf der andern Seite waren aber auch unter den katholischen Bischöfen Mehrere ganz geneigt, zu einer Ausgleichung durch Nachgibigkeit in Nebendingen, durch Verständigung über den Sinn der Worte und durch Abstellung des Mißbräuchlichen die Hand zu bieten. Unter diesen stand Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, oben an [29]). Selbst Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, ungeachtet seines Eifers für das Bestehende, äußerte sich für mehrere Reformen günstig [30]). Der Kaiser, dem der Reichsfrieden damals sehr am Herzen lag, zeigte bei den langwierigen Verhandlungen eine staatskluge Langmuth und Milde, welcher selbst Protestanten ihre Bewun-

---

[27]) „Ich sehe voraus, sagte er, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die Kirchenverfassung aufgelöst ist; dann wird die Tyrannei ärger werden als je zuvor. Bei eigenen Vorstehern und eigener Verwaltung ist die Kirche immer sicherer als ohne sie.“ Pfaff I. 375. An Matthäus Alber in Reutlingen schrieb er: Welches wird der Zustand der Kirche seyn, wenn man die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz auflöst? Die Weltlichen bekümmern sich doch wenig um die Kirche, und deßwegen, glaube ich, muß man sich den Bischöfen etwas nähern ꝛc. Pfaff I. 383.

[28]) Salig S. 329. 334. Pfaff I. 374. fg. 377. fg. Schröckh's N. Kirchengeschichte. I. 479—481.

[29]) Melanchton's Schreiben an Luther in des Letztern Werken. XVI. 1180. *Cælestini* Hist. Comitior. II. 205. a. III. 25. b. 26. a. Pfaff a. a. O. I. 311. fg. Zapf's Christ. v. Stadion. Zürich 1799. S. 69. 78.

[30]) *Sarpi* I. §. 42. *Pallavicini* L. III. c. 3. u. 4. Der Erzbischof Lang soll einst zu Melanchton gesagt haben: „was wollt ihr uns bessern? wir Pfaffen sind nie gut gewesen. Salig S. 361. Rommel's Philipp d. Gr. I. 4. S. 265. Mehrere berichten ein heftiges Streitgespräch, das bei der Verhandlung über das Augsburger Bekenntniß zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Augsburg vorgefallen. Bei Salig S. 277. fg. Zapf a. a. O. S. 74. 75. Pfaff I. 311. fg.

derung nicht versagen konnten [31]). Er glaubte aber, als Beschirmer der Kirche, kein Zugeständniß machen zu dürfen, wodurch er den Rechten der letztern, obgleich er die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung anerkannte, etwas vergeben würde [32]). Aus den Verhandlungen geht folgende Stellung der Protestanten und Katholiken gegeneinander hervor: der Gesammtheit der erstern war an der Erhaltung des Bandes der Einigkeit in Sachen der Religion nur wenig, aber desto mehr daran gelegen, für ihr Bekenntniß, als Ausdruck ihres Gewissens, den gesetzlichen Schutz auszuwirken; der Kaiser und die katholischen Reichsstände waren hingegen alles Ernstes entschlossen, das Band kirchlicher Einigkeit in Deutschland mit möglichst geringen Opfern festzuhalten, zu welchem Behuf sie sich standhaft auf die Ueberlieferung und das Herkommen beriefen, und dem polemischen Kampf dadurch auszuweichen suchten, daß sie ihre Erklärungen gegen das protestantische Bekenntniß, die in der Reichsversammlung öffentlich verlesen wurden, schriftlich auszuhändigen und auch die Apologie jenes Bekenntnisses schriftlich anzunehmen sich weigerten [33]). Gleich im Anfang der Verhandlung be-

---

[31]) *Melanchton* Epist. L. 1. 4. 120. *Pallavicini* L. III. c. 5. n. 2. Einer Sage nach soll eine Reformationskomödie 1530 vor Karl V., als er in Augsburg weilte, gespielt worden seyn, wo Reuchlin, Erasmus, Luther, der Kaiser selbst und endlich Pabst Leo X. handelten, indem sie vergeblich gerades und krummes Holz an einander zu fügen suchen, bis endlich Luther es anzündet, der Pabst aber statt Wasser Oel ins Feuer gießt. Eine ähnliche noch beißendere Komödie war 1524 zu Paris erschienen. Es ist aber noch weniger wahrscheinlich, daß diese zu Paris vor Franz I., als daß jene vor Karl V. wirklich aufgeführt worden sey, wiewohl etwa zur Fastnachtszeit Vieles hinging, was sonst verpönt gewesen wäre. S. Grüneisen's Aufsatz in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie. 1837. B. I. St. 1. No. 5. S. 156. fg.

[32]) *Le Plat* Monum. II. 470. n. 1. u. 2.

[33]) Pfaff I. 305. 307. 356. 389. *Le Plat* Monum. II. 475. 483. Nachdem die Apologie, von Melanchton verfaßt, im Druck erschienen war, goßen des Cochläus und

gehrten die Protestanten eine Kirchenversammlung, theils um ihren Gehorsam gegen die Kirche darzulegen, theils weil sie in Glaubenssachen keinen rechtmäßigen Weg wüßten [34]). Der Kaiser versprach ihnen eine solche so viel möglich zu befördern, doch in der Erwartung, daß sie inzwischen zur Eintracht mit der alten Kirche zurückzukehren sich verstehen würden [35]). Die Protestanten erklärten zuletzt in Hinsicht der Gewalt der Bischöfe, bewirken zu wollen, daß man ihnen die Prediger und Pfarrer zur Bestätigung vorstelle, und daß sie deren Vergehen strafen dürften, und sogar der Bann, sofern er nach der Weisung der heil. Schrift geübt würde, nicht verhindert werde [36]). Die Katholischen ihrerseits wollten keine seit der Reformation geschehenen Abänderungen in Kirchensachen für gültig erkennen, so lange nicht das zu erwartende allgemeine Concil würde entschieden haben. In diesem Sinne wurde auch der Reichsabschied verfaßt. Darin werden alle Veränderungen für nichtig erklärt, die Herstellung des vorigen Zustandes befohlen, das Predigen neuer Lehren und die Bekanntmachung von Büchern, die dieselben enthalten, untersagt [37]), aber zugleich wird jede Art von Gewaltthätigkeit der Religion wegen streng eingeboten [38]), auch Unterhandlungen mit dem Pabst wegen der Beschwerden der deutschen Nation und der Eröffnung eines Concils inner Jahr und Tag zugesichert [39]). Die Protestanten versagten diesem

Anderer heftige Erwiederungen Oel ins Feuer. Vergl. Salig Gesch. der Augsburger Conf. S. 376—381.

[34]) Pfaff a. a. O. I. 324.

[35]) Pfaff I. 356. *Le Plat* Monum. II. 471. n. 3. 474. n. 6.

[36]) Pfaff I. 345.

[37]) *Le Plat* Monum. II. 479. p. Pfaff II. 583. fg.

[38]) *Le Plat* Monum. II. 483. 495. Vorzüglich stark hatte sich der Bischof Christoph von Augsburg gegen jede Gewaltmaaßregel erklärt. Georgi Uffenheimische Nebenstunden. I. 707. u. 714. Zapf a. a. O. S. 78.

[39]) *Le Plat* Monum. II. 492. 500.

Reichsabschied beharrlich die Zustimmung [40]). Sie standen nun ohne Reichsschutz, auf ihre eigenen Kräfte verwiesen. Dem Kaiser aber mangelte es um den Reichsabschied zu vollstrecken an hinreichender Macht und den katholischen Reichsständen an Muth [41]). Ihre beste Hoffnung war ein Concil. Auch der Kaiser mußte in diesem ein unbefangeneres Organ des Friedens als in päbstlichen Dekreten und auch ein zuverläßigeres Mittel, als in bloßer Gewaltübung erblicken. In diesen Verhältnissen erließ Clemens VII. (im Dez. 1530), wiewohl mit schwerem Herzen, an die Könige und Fürsten Briefe mit der Aufforderung zu einem freien und allgemeinen Concil mitzuwirken, welches er (in Erwägung der Berichte seines Legaten (Campegius) für durchaus nothwendig erkenne, und bald möglichst an einem geeigneten Orte in Italien veranstalten wolle [42]), und am 29. August 1531 schickte Clemens einen Nuntius an den Kaiser, um, wie sein Schreiben sich ausdrückt, über die Vorbereitungen zum Concil zu unterhandeln [43]). Wie wenig aber die staatskluge Abneigung des Pabstes gegen ein Concil vermindert war, bewies seine Abordnung des Bischofs Uberti an den König Ferdinand im Dezember 1531. In einer Denkschrift, welche dieser Nuntius überbrachte, wurde nebst vielen andern Bedenken gegen ein Concil auch die Besorgniß einer noch größern Trennung durch dasselbe hervorgehoben: denn kaum zu zweifeln sey an der Wiedererweckung der Frage von dem Machtvorzug des Concils oder des Pabstes; würde nun

---

[40]) Pfaff I. 405. fg.

[41]) Pfaff I. 421. 422. Daher trat Luther kühn und scharf gegen den Reichsabschied auf in der Schrift: Glossen über das kaiserliche Edikt ꝛc. Den Reichstag erklärte er alles Lobes werth und als eine Feuerprobe seiner Lehre. Galig B. II. K. 9. S. 358. Pfaff II. 568. 571. 572.

[42]) *Le Plat* Monum. II. 501. p.

[43]) *Le Plat* Monum. II. 503.

der Ausspruch von Basel erneuert, so wäre
meidlich; entscheide aber das Concil, daß
stehe, was die Wahrheit sey, so würden
eine falsche Anwendung der Constanzer beseit
Concil ermangle der Freiheit, und eine G
Gliedern bewirken [44]). Inzwischen hatte
schreiben an die Fürsten wegen des abzuh
protestantischen Fürsten schon im Hornun
von Schmalkalden aus, wo sie ein en
unter sich schlossen, in einem gemeinsamen G
ihre Bereitwilligkeit zu erklären, sich dem A
gemeinen und freien Concils zu unterwerfen
hatten sie an die Könige von Frankreich und
gegen die Vorwürfe, als leite sie Habgier nach
als schwäche die neue Lehre den Gehorsam der
die Bitte gestellt, sie möchten den Kaiser zur B
freien Concils bewegen [46]). Auch kam nachher
1532 in einer Versammlung von Reichsständen
in der Absicht, die Anstrengungen der ganzen deu
gegen die Türken zu vereinigen, ein Vergleich dahin
es solle zwischen den beiden Kirchenparteien vollkom
beobachtet werden bis zu einem allgemeinen freien
dem Sinn der Beschlüsse von 1530, welches Concil
halben Jahre ausgeschrieben und spätestens vor Ab
Jahres eröffnet werden solle [47]). Der Pabst aber

---

[44]) Geschichte Ferdinands 1. von Buchholtz IV. 288. fg.
[45]) Sarpi I. §. 44. Hortleder Reichstagshandl. VIII. 1501.
[46]) Rommel's Philipp der Großmüthige. I. 288.
[47]) Le Plat Monum. II. 503—510. Goldast Const. Imp. II. 175.
I. B. 1. K. 10. S. 64. 67. 68. Vergl. Rommel's Philipp der Groß
310. II. 374. fg.

im Anfang v. 1533 bei einer zweiten Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Bologna, über welche Stadt er jetzt aus Ungarn nach Spanien zurückkehrte, auf dessen Andringen abermals die Berufung des Concils, sobald die andern Mächte (vorzüglich Franz I.) beistimmen würden [48]). Und nun ließ er (am 8. Mai 1533) durch den nach Deutschland geschickten Nuntius Rangoni die Bedingungen eröffnen, unter denen er zur Berufung des Concils entschlossen sey: 1) es solle gehalten werden wie vor Alters die Väter der Kirche gethan; 2) die Betheiligten hätten seinen Beschlüssen gänzliche Folgsamkeit zu versprechen; 3) die rechtmäßig Verhinderten hätten gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden; 4) von den Protestanten solle während dem Concil nichts weiter geneuert werden; 5) zum Ort der Versammlung erachte der Pabst Mantua, Bologna oder Piazenza die schicklichsten [49]). Nun versammelten sich die protestantischen Reichsstände im Juni 1533, jetzt in größerer Zahl und mit erhöhtem Muth [50]), neuerdings zu Schmalkalden; hier erklärten sie dem Kaiser: sie dankten ihm zwar für seine Bemühung ein Concil auszuwirken; es müsse jedoch auf einem solchen der Streit nicht durch päbstliche Dekrete, noch durch das Ansehen der Schulgelehrten, sondern allein durch die heil. Schrift entschieden, die Stimmen nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Laien müßten gehört, auch müsse das Concil in Deutschland gehalten werden; jedes andere Concil würde kein freies,

---

[48]) *Pallavicini* L. III. c. 12. n. 3. 4. p.

[49]) *Le Plat* Monum. II. 515. p. *Pallavicini* L. III. c. 13. u. 16. Sehr naiv bemerkte der König Ferdinand, wohl einsehend, daß die Protestanten zu einem Ort in Italien die Zustimmung verweigern würden: wenn der Pabst ein Arzt seyn wolle, so müsse er zum Patienten gehen, nicht der Patient zum Arzt.

[50]) Besonders wegen dem Zuwachs, den der Protestantismus durch die mittelst Waffengewalt bewirkte Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg in sein Land erhielt, mit welchem Karl V. seinen Bruder Ferdinand belehnt hatte.

allgemeines, christliches und ein ganz verg[eb]liche
Diese Erklärung, die die große Verlegenheit, in welche
digung eines Concils die protestantische Partei verse
wenig verschleierte, wurde vom römischen Hof als
fertigung seines Abwillens vor einem Concil angesehe
waren die käuflichen Aemter auf das bloße Gerüch
solche Versammlung zu Stande komme, bedeutend i
sunken [53]). Die öffentliche Meinung aber, besonders
schen Deutschland, rief um so stärker nach ihr, je meh
Entgegensträuben kund gab. Erwünscht kam dem
diesen Verhältnissen eine neue Gelegenheit, sich mit
enger zu verbinden. Ein Zusammentritt zwischen
Franz I. wurde verabredet. Derselbe hatte am 12.
zu Marseille statt. Clemens kam dahin mit sein
der nachher so berüchtigten Katharina von Medici
dem Kronerben von Frankreich verlobt ward. Es s
dort verabredet worden, daß Franz I. auf die pro
Fürsten einwirken werde, damit sie vom Begehren
cils abstünden, indem er ihnen begreiflich mache,
niemals ein Concil nach ihrem Sinn und Wunsch
ihrem Vortheil Statt finden können [54]). Doch bei
kunft nach Rom schrieb Clemens an Karl V.: sein

---

[51]) Sleidan IX. 144. Hortleder Reichstagshandl. I. K. 28. C.
Philipp d. Großm. I. 297. Luthers Werke. XVI. 2281.

[52]) Denn würde auch ihren Theologen der Zutritt zur Verfechtung
tet, so könnten sie doch nicht hoffen, einen ihren Wünschen en
spruch zu erhalten. Weigerten sie sich aber dann, dem Ausspr
so mußten sie besorgen, vom Kaiser und von der Mehrheit de
Unterwerfung mit Gewalt angehalten zu werden.

[53]) Pallavicini L. III. c. 7. n. 1.

[54]) Sarpi l. 48. Soviano Relationes de 1535. Pallavicini
L. III. c. 14. n. 37.: daß es des Pabstes Bestreben gewesen: p
gis officia Germaniæ protestantes mitigare.

das Concil nach des Kaisers frommem Begehren zu Stande zu bringen, sey ein Hauptbeweggrund seines Zusammentritts mit Franz I. gewesen; dieser habe aber erwiedert, die Zeit sey zu verwirrungsvoll; zur fruchtbaren Abhaltung einer solchen von allem christlichen Ländern zu beschickenden Versammlung würden günstigere Zeitumstände erfordert, die er seinerseits herbeizuführen versprochen habe [55]). Einige Zeit nachher (am 26. Sept. 1534) starb Clemens VII., wenig geachtet und nicht bedauert. Das Trachten nach Erhöhung seines Hauses schadete seinem Ruf und seiner Würde. Mehr entschiedener Muth und Geradheit hätten seinem Stuhle und der Kirche besser gedient als seine große Verschlagenheit. Diese konnte eben so wenig Roms Ausplünderung, als dessen weit bedeutendern Verlust durch die förmliche Losreissung Englands [56]) verhindern.

---

[55]) In gleichem Sinne schrieb Clemens an die Kurfürsten. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. B. IV. S. 296. Ueber die Verabredungen Clemens VII. und Franz I. in Beziehung auf ein Concil liegt noch unaufgehelltes Dunkel. Sarpi (L. 1. §. 48.) behauptet, der Pabst habe Franz I. ersucht, die Protestanten zum Abstehen vom Verlangen eines Concils zu vermögen. Unwahrscheinlich ist dies eben nicht, obgleich kein anderer Geschichtschreiber hievon Erwähnung macht. Aus den Nachrichten von der bald nachher (im Januar 1534) zwischen Franz I. und Philipp v. Hessen (dem Bevollmächtigten des Schmalkalder-Bundes) zu Bar le Duc statt gefundenen Verhandlung (Rommel's Philipp der Großm. I. 337. fg.) ergibt sich indessen nicht, ob und was dort in Hinsicht des Concils besprochen worden. Franz I. drang schwerlich darauf, daß die Protestanten sich hierin dem Wunsche des Kaisers fügen möchten. Eher dürfte Landgraf Philipp das Begehren an den König erneuert haben, daß er sich für ein Concil im Sinn seiner (der protestantischen) Partei verwenden möchte.

[56]) Bei des gewaltthätigen Königs Heinrich VIII. leidenschaftlichem Dringen auf Scheidung seiner Ehe mit Katharina von Arragonien benahmen sich der Bischof Fischer v. Rochester und Thomas Morus mit eben so viel Gewandheit und Würde, als Kardinal Wolsey und Andere mit selbstischem Knechtssinn. (Rudhart's Thomas Morus S. 295. u. fg.) Clemens VII. aber zeigte, um des Königs ihm höchst wichtige Zuneigung nicht zu verscherzen, die größte Nachgiebigkeit. Er unterzeichnete die verlangten Bullen mit der Bemerkung: „er habe die Klugheit der Dankbarkeit geopfert.“ Allein nachher nahm er, wie es scheint, aus Furcht vor

Die Aussicht, der Kirche Dänemark wieder zu gewinnen, verschwand gänzlich unter ihm [57]). Auch trug seine erklärte Abneigung gegen Reformen nicht wenig bei, daß der Protestantismus in Deutschland sehr an Ausdehnung und Festigkeit gewann, indem Philipps von Hessen lebhafter, thätiger Geist und entschlossener Charakter in die ganze reformirte Partei in Deutschland mehr Einheit und eine engere Verbindung brachten [58]),

---

Karl V., der sich seiner verstoßenen Muhme annahm, Anstand, seinen Vollmachten zur Erledigung der Sache nach Heinrichs Wunsch Folge zu geben, und diese verwickelte sich nun in ein solches Labyrinth, daß man zuletzt in Rom nur die Wahl übrig zu haben glaubte: entweder die Grundsätze der Kirche zu opfern, oder sich der Losreißung Englands von ihr blos zu stellen. Während Clemens die Scheidung verweigerte, schritt Heinrich eigenmächtig zur andern Ehe. Aber auch jetzt leuchtete noch ein freilich schwacher Hoffnungsstrahl einen völligen Bruch zu verhindern. Franz I. trat als Vermittler auf, konnte aber den Bannstrahl, den der Pabst gegen Heinrich zückte, nicht aufhalten. Heinrich erwiederte damit, daß er sich zum Pabste Englands aufwarf. Sowohl Mezeray (Abregé chronol. IV. 576. p.), als D. Hume (Geschichte Englands B. VII. K. 4.) erzählen: Johann du Bellay, Bischof v. Paris, von Franz I. zur Vermittelung zuerst nach London, dann nach Rom gesendet, habe am letzteren Orte vergeblich Clemens VII. noch um eine kurze Frist vor Kundmachung der Bulle, die den Bann gegen Heinrich aussprach, wenn er die Ehe mit Katharinen nicht aufrecht hielte, gebeten; die Partei Karls V. habe aber die Kundmachung durchgesetzt; zwei Tage nachher sey eine Erklärung des Königs zu Rom angelangt, die zur Versöhnung Hoffnung hätte geben können. Lingard dagegen behauptet (B. VI. K. 3. S. 226. Anm. 2.), diese Erklärung Heinrichs sey ungünstig gewesen. Jedenfalls war bei dem eben so heftigen als eigensinnigen Charakter des schon so weit vorgeschrittenen Königs, wie auch Hume bemerkt, nicht zu hoffen, daß er sich zu einer Unterwerfung unter Roms Beschlüsse bequemen würde.

[57]) Als Christiern II. von Dänemark um Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche bitten ließ, verlangte Clemens; der König müsse in einer Domkirche in Gegenwart des Kaisers (seines Schwagers) und der katholischen Gemeinde knieend vor dem Legaten um Lossprechung flehen und eidlich versprechen, inner sechs Monaten selbst nach Rom zu kommen, und in der Peterskirche wegen der Hinrichtung katholischer Bischöfe um Vergebung zu bitten. Christiern, der nur politische Absichten hatte, fand diese Bedingungen zu demüthigend und lästig. (*Raynaldi* Annal. T. XX. ad an. 1530 n. 57. 59.)

[58]) Rommel's Philipp der Großm. I. Hauptst. 3.

was bis dahin der gutmüthige Kurfürst Johann von Sachsen nicht vermocht hatte [59]).

Ueberhaupt hatte sich inner den eilf Jahren, während denen Clemens VII. auf dem päbstl. Stuhle saß, die Sache der Kirchenreform ungemein verwickelt. Der Riß hatte sich erweitert, die Schwierigkeit einer Aussöhnung vergrößert. Immer mehr war die große Angelegenheit der Menschheit von der Politik in ihren Bereich gezogen worden, während die Ansicht derselben in allen Ständen durch Privatinteressen und Leidenschaften getrübt wurde. Selbst der gelehrte Streit verbitterte mehr die Gemüther, als er den Geist aufhellte. Vergebens sehnten sich die Unbefangenern nach einem Schiedsgericht, nach dessen Ausspruch Christus den Sieg davon trüge, damit sein Geist die Herzen regiere [60]).

---

[59]) Nur in einem Stück waren beide Fürsten einander gleich, daß sie Luthers Lehre nicht, wie manche andere Fürsten, blos wegen politischen Vortheils, sondern mit Begeisterung anhingen. Philipp sagte: er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen. Rommel I. Hauptst. 3. S. 134. Von Johann war gleiche Gesinnung bekannt.

[60]) Der Bischof Christoph v. Stadion zu Augsburg schrieb 1533 an Erasmus: qui hoc (compositionem dissidii religiosi) tractant, magis agunt proprium quam Dei negotium. Utinam Deus nobis tantam gratiam conferat, ut tandem nostram agnoscamus cæcitatem! Erasmus aber antwortete unter anderm: Interim orbis Monarchæ sine fine conflictantur inter sese, ac animis morem gerunt suis. Monachi fere suum agunt negotium, non Jesu Christi, nec hoc habent in votis, ut in animis hominum regnet Christus, sed ut ipsi suum regnum tueantur, præcipuam victoriæ spem collocantes in tumultuosis apud populum clamoribus, ac procaci maledicentia, qua profecto quidam valent plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa quæ pia sunt dicta, nec a nobis reperta sunt, sed ab Apostolis et Christo prodita. Itaque per istorum studiorum improbitatem fit, ut multi hæreant in factione, qui fuerant alioquin recessuri, et accedant qui non erant accessuri. — Nemo tamen agnoscens sua commissa inclamat Dei misericordiam, sed sibi quisque blanditur, et alius in aliam culpam rejicit. S. Zapf's Geschichte Christophs v. Stadion. *Erasmi* Epist. L. XXIII. 4.

8. Fortgesetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., welcher Reformeifer bezeigt, zuerst nach Mantua, dann nach Trient beruft.

Clemens VII. Nachfolger, Paul III. (Farnese), erwählt am 13. Okt. 1534, ein Greis von 67 Jahren, beeilte sich, ein starkes Verlangen nach den nöthigen Reformen und nach einem Concil an den Tag zu legen. Damit verband er aber ein rastloses Bestreben nach fürstlicher Ausstattung seiner Familie (Kinder und Enkel), welches auf seinen Reformeifer einen nachtheiligen Schatten werfen mußte. Die Verbindung seines Enkels Ottavio mit einer natürlichen Tochter Karls V. und später eines andern Enkels Horatio mit einer natürlichen Tochter Heinrichs II. von Frankreich bezeichnet den sittlichen Charakter der Zeit. Der Ehrgeiz des heil. Vaters, der ein paar Enkel als Knaben zu Kardinälen schuf, strebte sogar einem andern Mailand zu verschaffen [1]). Dazu hoffte er durch die Eifersucht zwischen dem Kaiser und Franz I. zu gelangen. Letzterer gab sich nach Pauls Erhebung alle Mühe, dessen Gunst zu gewinnen. Er ließ ihm daher seine Unterstützung antragen, wenn er das Concil nach Rom berufen wollte, und erbot sich, zum Vermittler gegenüber den Protestanten an, zu welchem Behuf er Melanchton zu sich einladen ließ, um mit ihm zu unterhandeln [2]). Nun trug auch Paul III. kein Bedenken, dem Kaiser Rom als den bestgeeig-

---

[1]) S. die Belege bei Ranke Die römischen Päbste. I. 248. Pallavicini möchte zwar L. IV. c. 6. n. 5. über die Verhandlungen den Unwissenden spielen, kann aber doch nicht läugnen, daß der Pabst Mailand dem Octavius Farnese habe verschaffen wollen.

[2]) *Le Plat* Monum. II. 521. 523.

neten Ort zur Kirchenversammlung in Antrag zu bringen, und nur für den Fall, daß dieser Ort nicht beliebt würde, neuerdings Bologna, Piazenza oder Mantua vorzuschlagen. Dabei konnte er seine wahren Gesinnungen nicht verhehlen. Er suchte dem Kaiser begreiflich zu machen, ein Concil wäre in den obwaltenden Umständen das angemessene Mittel nicht um die Eintracht in der Kirche herzustellen. „Denn erstens sey es bedenklich, Dinge, die schon von frühern Concilien entschieden seyen, neuer Erörterung zu unterwerfen; Concilien seyen vormals wegen Irrlehren nur dann bewilligt worden, wenn sie noch nicht förmlich verdammt gewesen; sodann ließen die Uneinigkeit in der Christenheit und die Gefahr vor den Türken für ein Concil die erwünschte Sicherheit kaum erwarten, jedenfalls müsse der Pabst darauf bestehen, daß vor dessen Zusammenberufung die Protestanten ihren Irrthümern entsagen, zur Folgsamkeit gegen die Kirche zurückkehren und die Lehre und Gebräuche derselben beobachten, bis das Concil etwas Anderes beschließen würde[3]." Die baierischen Herzöge sehnten sich aus lauter Eifer so sehr nach einem Concil, daß sie erklärten, selbst nach Rom wären sie zu kommen bereit[4]. Allein dafür ließ sich die Zustimmung der Protestanten nie erwarten. Nachdem Paul die Gesinnungen der verschiedenen Höfe durch Nuntien erforscht, schrieb er am 4. Juni 1536 das Concil nach Mantua aus[5]. Nun reiste Peter Vorstius mit großem Gefolge durch ganz Deutschland, um dem römischen König und allen sowohl katholischen als protestantischen Fürsten und Ständen, auch allen Bischöfen die Ansagung des Concils und die

[3]) *Le Plat* Monum. II. 523—526.

[4]) So sagten sie dem Nuntius Vergerius. S. Winter's Geschichte der evangel. Lehre in Baiern. II. 33.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 526.

Einladung zu ihm feierlich zu überbringe
bei den meiſten Biſchöfen ziemlich kalt. Si
ſchickung eines Concils, entſchuldigten ſich a
des Selbſtbeſuchs durch ihre von den Prot
lung. Mantua, wiewohl im römiſchen
kein deutſcher Ort, gefiel den Wenigſten
tiſchen Reichsſtänden wurde der Nuntiu
verwieſen, wo ſie einen gemeinſamen Beſ
Karl V., damals mit der Eroberung
hielt für nöthig (am 7. Juli 1536), die
Reichsſtände zu verſichern, daß er ent
gionsfrieden aufrecht zu halten und ei
mit ihrer Zuſtimmung anzunehmen [7]).
9. Sept., worin dieſe Reichsſtände daſ
ten, bemerkten ſie, daß ſie dem vom P
geſchriebenen Concil kein Zutrauen wi
auf dem Verlangen eines wahrhaft fre
land beſtänden [8]). Inzwiſchen ſchien t
mit den Vorbereitungen zum Concil zu t
Reform geneigten Kardinäle Polus und

[7]) S. den umſtändlichen Bericht von des Vorſtius
gen von ſeinem Sekretär Cornel Ettenius in R
V. 1839. S. 467. 556. Zu manchen einzelnen Merk
Nuntius hin und wieder, wo die Meſſe nur noch n
ſtantiſchen Form gehalten wurde, derſelben beiwohn
chung mehrerer deutſcher Biſchöfe ihm auffiel. So
von Münſter ſieht eher wie ein Kriegshauptmann,
aus, und empfing uns mit ſehr kriegeriſchem Aufzu
und Federhut; und S. 546. vom Erzbiſchof von Kö
werk gekleidet, trug kurzes Haar und ein Schwert. -
an den geiſtlichen Höfen Sitte und die Begleiter des
ten. S. 507.

[8]) *Le Plat Mon.* II. 530. p. Buchholtz Geſchichte F

[9]) *Le Plat Monum.* II. 532. p.

dieſem Zweck von ihm einberufen [9]), der Herzog von Mantua aber gebeten, die nöthigen Vorkehrungen daſelbſt zu treffen [10]). Ferner ergingen an den Kaiſer, an den König von Frankreich, auch an den von Schottland Mahnungen zum Frieden, damit für das Concil kein Hinderniß entſtehe [11]). Paul kündigte ſogar ſein Vorhaben an, ſich ſelbſt nach Mantua zu begeben [12]). Inzwiſchen erregte die Ausſchreibung des Concils durch Paul, welche die Zuſtimmung des Kaiſers, des römiſchen Königs Ferdinand und des Königs von Frankreich erhielt, bei den proteſtantiſchen Ständen in Deutſchland die lebhafteſte Beſorgniß. Sie verſammelten ſich aufs neue zu Schmalkalden, wo Luther und Melanchton ſich einfanden und auch ein Geſandter Franz I. mit dem Antrag eines gegenſeitigen Schutzbündniſſes erſchien [13]). Die Gemüther waren in hohem Grad aufgeregt, und der Vicekanzler Mathias Held, den der Kaiſer geſendet, war keineswegs der Mann, die Aufregung zu beſchwichtigen [14]). Er verdarb es ganz, als er Drohworte von Handhabung des Wormſer Edikts fallen ließ. Philipp von Heſſen aber trug auf ein vom Kaiſer zu berufendes Nationalconcil an [15]). Vorſtius, der päbſtliche Geſandte, der ſich auf der Proteſtanten Einladung nach Schmalkalden begab, wurde äußerſt ſchnöd und mit beleidigender Ironie von ihnen behandelt. Sie ließen ihm, ohne die päbſtlichen Schreiben anzunehmen, nur mündlich erwiedern: ſie könnten zu dem Concil nicht kommen, einmal

---

[9]) *Le Plat* Monum. II. 531. 532.

[10]) *Le Plat* Monum. II. 569.

[11]) *Le Plat* Monum. II. 570. 571.

[12]) *Le Plat* II. 584.

[13]) *Le Plat* Monum. II. 802. 809.

[14]) Er war ſtets für die Unterdrückung der Neuerer durch Waffengewalt. S. deſſe Briefe in Buchholtz Geſch. Ferdinands I. B. V. 361. fg.

[15]) Rommel's Philipp der Großm. I. Hauptſt. 6. S. 417. fg.

weil sie ihre Gegner dort al
weil es für sie gefährlich w
Vergebens bemerkte der Nunt
schieden werden, wer richten
so sey bekanntlich, als zu An
bindlichkeit jüdischer Gebräuche
tiochien, sondern zu Jerusalem
Protestanten beschlossen, gegen
wahren, hielten es aber für nö
den Kaiser gerichteten Denkschri
Verwahrung gegen das vom
Concil zu rechtfertigen, damit
hafte, daß sie sich scheuten, ih
richtshof der Kirche, wofür ein
kannt war, zu rechtfertigen.
klärten sie, könnten sie sich un
Gottes Wort geurtheilt würde
der Pabst, dessen Herrschaft in
ansähen, mit seinem Anhang
und Herkommen das Urtheil spr
satz zuwider sey, daß Niemand
könne; der Pabst selbst, von ihne

---

[a]) Dazu trug vorzüglich die Schrift bei, welc
Concilien herausgab, deren Gewalt er zweif
sie seyen so, wie ein gemalter Mensch ein
haftiglich. (Luthers Werke VI. 1043.)
das Concil eine so üble Meinung, daß er
beabsichtige der Pabst nur das Verderben
seiner gegenchristlichen Herrschaft. K. A.

[b]) S. den Bericht von Ettenius, dem Secret
Taschenb. 1839. S. 517—590.

[c]) Le Plat Monum. II. 575—583.

angeklagt, sey offenbar nur Partei, und unterliege als Beklagter dem Urtheile der Kirche; er habe aber auch schon vorläufig die Lehre der Protestanten als pestartige Ketzerei verdammt, worüber jetzt im Concil ein Spruch gefällt werden solle; diesem bliebe demnach unter des Pabstes Vorsitz nur die Berathung über die Ausrottung der protestantischen Lehre vorbehalten. Sie (die Protestanten) müßten daher, wollten sie anders der Verdammung der reinen auf Gottes Wort beruhenden Lehre nicht zum voraus ihre Zustimmung geben, gegen das päbstliche Concil mit gleichem Rechte protestiren, womit die rechtgläubigen Bischöfe, als sie den Concilien, wo die Arianer die Oberhand hatten, ihre Theilnahme verweigerten; endlich sey der Ort (in Italien) gegen die Reichstagsbeschlüsse und für ein unparteiisches Gericht keineswegs geeignet." — Auch Heinrich VIII. von England, ungeachtet seiner steten Neigung für viele von den Protestanten verworfenen Glaubenslehren, versagte die Anerkennung des vom Pabst ausgeschriebenen Concils, weil er sich bereits zum Oberhaupt der englischen Kirche hatte erklären lassen, in welcher Eigenschaft er sich befugt hielt, aus eigener Macht die Glaubenslehren zu bestimmen, welche Jeder in seinem Reiche bei schwerer Strafe (von Gefängniß, Güterverlust, Feuer und Schwert) annehmen müsse, und auch die Disciplin mit großer Willkühr anzuordnen [19]). Wie am englischen Hofe fand Pauls III. Einladung zum Concil auch am schwedischen taube Ohren. Gustav Wasa, der gegen den Willen der großen Mehrheit der schwedischen Nation mit einer seltenen Mischung von Beharrlichkeit und Strenge und von Verschlagenheit sein Reformwerk zur Erweiterung der königlichen Gewalt

[19]) *Burnet* Hist. de la Reforme. I. 510. 586. 598. 617. 664. 684. Lingards Gesch. Englands. VI. K. 3. S. 238. K. 4. S. 256. 295.

und zur Bereicherung des Staatsschatzes auf Kosten der Kirche durchsetzte [20]), schloß sich eng an den schmalkaldischen Bund, und verbot seinen Geistlichen den Besuch des Concils [21]). — Um indessen seinerseits der Welt von seinem ernstlichen Wunsch ihrem Verlangen nach kirchlichen Reformen zu entsprechen einen Beweis zu geben, hatte Paul III. schon im Juli 1536 zu Rom eine Versammlung ernannt, um die Gebrechen und Mißbräuche an der römischen Kirche, „als dem Haupte der Christenheit und der Lehrmeisterin in Lehre, Sitten und Kirchenzucht" zu untersuchen, denen zur Herstellung einer guten Kirchenordnung abgeholfen werden solle [22]). Die Versammlung bestand aus Männern von bekanntem Ruf der Einsicht, der Gelehrsamkeit und frommer und rechtschaffener Gesinnung [23]). Der Reformentwurf, der nach langer Berathung von ihr ausging, stellte das Bekenntniß voran, die Quelle aller Mißbräuche in der Kirche Gottes, wegen denen der Name Christi selbst unter den Heiden gelästert werde, liege darin, daß einige Päbste Schmeichlern Gehör verliehen, welche den Pabst zum Herrn aller Kirchenämter erhuben, der, ohne mit Simonie sich zu bemackeln, blos nach seinem Willen schalten könne. Die vielen Mißbräuche, auf deren Abstellung der Entwurf antrug, betrafen 1) die zu geringe Umsicht bei der Auswahl und Prüfung der Bewerber um das Priesterthum; die größere Berücksichtigung

---

[20]) Vergl. A. Theiner's Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl B. I. mit Rüh's Gesch. von Schweden. B. III. Theiner's Darstellung entfaltet den Eifer des Polemikers, die von Rüh's verschweigt Manches, und sucht zu bemänteln und zu beschönigen.

[21]) A. Theiner a. a. O. I. 314. Die kathol. Bischöfe dieses Reichs starben vor Eröffnung des Concils.

[22]) *Raynald* Annal. XXXI. 196. p.

[23]) Dem Kardinal Caspar Contareni, Joh. Peter Caraffa, Jak. Sadolet und Reginald Polus.

des Intereſſe's von Perſonen, als deſſen der Kirche und Kirchſprengel bei Verleihung von Pfründen und ſelbſt Bisthümern; 3) die Belegung der Pfründen mit Gnadengehalten; 4) die ſimoniſchen Verträge bei Pfründvertauſchungen; 5) die Vorbehalte bei Reſignationen von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 6) die Verleihung der Pfründen an Söhne ihrer geiſtlichen Inhaber; 7) die Anwartſchaften auf geiſtliche Aemter und Pfründen; 8) die Vereinigung mehrerer unvereinbarer Pfründen in Einer Perſon; 9) die Uebertragung von Bisthümern an Kardinäle, die zu Rom reſidiren; 10) die Nichtreſidenz der Inhaber von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 11) die Befreiungen, wodurch die Biſchöfe gehindert würden, gute Ordnung zu halten und Vergehen zu rügen und zu beſtrafen; 12) die vielen Unordnungen der zu ſehr vervielfältigten Orden und Klöſter; 13) die Zulaſſung unfähiger Bettelmönche zum Predigeramt und ohne vorherige Prüfung durch die Biſchöfe; 14) die vielen Verletzungen der Vorſchrift: gebt unentgeldlich was ihr unentgeldlich empfinget und beim Gebrauche der Schlüſſelgewalt; 15) die Aergerniſſe, die an den öffentlichen Schulen durch öffentliche Disputationen über religiöſe Gegenſtände gegeben werden; 16) das Fortbeſtehen der Aergerniß ſtiftenden und Aberglauben ausſäenden Quäſtoren (geiſtlichen Sammler); 17) die vielen Dispenſen; 18) die Losſprechung der der Simonie Schuldigen, ohne daß ſie den unrechterworbenen Pfründen entſagen [24]); 19) die zu große Leichtigkeit in Abänderung der Vermächtniſſe zu frommen Zwecken; 20) die

[24]) Sehr freimüthig äußert ſich der Entwurf über den Mißbrauch der leichten Losſprechung von ſimoniſchen Frevels. Proh dolor, quantum in ecclesia Dei regnat hoc pestilens vitium, adeo, ut quidam non vereantur simoniam committere, deinde confestim petunt absolutionem a pœna, *imo eam emunt, sicque retinent beneficium, quod emerunt.*

vielen öffentlichen Metzen, die zu Rom wie Matronen einherziehen unter dem Schutze der Hausgenossen der Kardinäle. „Du hast, heißt es am Schlusse des Gutachtens, den Namen Pauli angenommen, wir hoffen, du werdest auch die Liebe Pauli nachahmen, der zum Gefäß erwählt worden, Christi Namen unter den Völkern zu verbreiten.“ Nachdem aber dieser Reformentwurf im Kardinalscollegium war erörtert worden, wurde der Beschluß darüber auf unbestimmte Zeit verschoben[25]). Die Bedenklichkeit siegte dort ob: Wenn man den Lauf der Verderbnisse hemmen wolle, so werde man nur noch größeres Unheil hervorrufen[26]). Umsonst versetzte Caraffa (nachher Paul IV.): man könne die Reform nicht aufschieben, ohne Gott zu beleidigen; man dürfe zwar nichts Böses thun, um Gutes hervorzubringen; aber eben so wenig ein Gutes, wozu man verpflichtet sey, unterlassen, aus Besorgniß, es möchte

---

[25]) Der Entwurf erschien zu Köln 1538 unter der Aufschrift: Consilia delectorum Cardinalium et Prælatorum de emendanda Ecclesia p. im Druck. Er ist auch in *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 136. p. und in *Le Plat* Mon. II. 596. p. aufgenommen. Vergl. auch *Manet* Concil. supplem. V. 537. p. *Pallavicini* L. IV. c. 5. Unter den Reformvorschlägen befinden sich freilich auch solche, die nur die Aufrechthaltung des Hergebrachten bezielten. So z. B. heißt es darin: Da die Knaben in den Schulen jetzt die Colloquien des Erasmus zu lesen pflegen, in welchen viele Dinge enthalten sind, die jugendliche, ununterrichtete Gemüther zur Gottlosigkeit verleiten können, so soll das Lesen dieses Buches oder jedes andern dieser Art in den Convikten verboten werden.

[26]) Nach Sleidan (Comment. T. II. p. 117.) wäre es der deutsche Kardinal Nikolaus Schönberg gewesen, der diese Ansicht geltend zu machen gesucht hätte. Mit dieser Angabe ist aber Melanchtons (Epist. 752. 753.) Nachricht: der Kardinal v. Schönberg sey der einzige Freund des Friedens zu Rom, und er habe ihn als einen Mann von großer Mäßigung angesehen, schwer zu vereinbaren. Vergl. Schelhorn De consilio de emendanda Ecclesia p. Tiguri 1748. u. *R. Kiesling* Epistolæ de gestis Pauli III. ad emendand. Eccles. spectant. Lips. 1747. Nik. von Schönberg, durch Savonarola's Predigt vom sinnlichen Leben geweckt, trat in den Dominikanerorden, wurde nachher Erzbischof von Capua und unter Paul III. Kardinal. *Iv. Fr. Picus* Vita Savonarolæ. p. 124. not. 4.

Uebles daraus entstehen [27]). Auch der gleichgesinnte Kardinal Contareni konnte mit seinem Eifer für eine Reform nicht durchdringen, welchen er noch durch ein paar nachdrückliche Eingaben an den Pabst bethätigte, worin er mit großem Freimuth jede Knüpfung von irdischem Vortheil an die Ausübung der Schlüsselgewalt für verwerflich erklärte, und den Satz aufstellte: der Pabst dürfe seine Gewalt nie nach seinem eigenen Willen, sondern nur nach den Eingebungen der Liebe Gottes und des Nächsten ausüben [28]). Inzwischen war jener Reformentwurf in Deutschland bekannt geworden. Eine deutsche Ausgabe wurde von Luther mit scharfen Glossen und einer Vorrede begleitet, worin er die vorgeschlagene Reform als Flickwerk verspottete [29]). Das Titelkupfer wies den Pabst auf einem Thron, und daneben fegt ein Kardinal mit Fuchsschwänzen am Gewölbe. Etwas glimpflicher war der Tadel in einer Schrift des Joh. Sturm, welcher der Kardinal Sadolet mit vieler Urbanität den Vorwurf der Verläumdung entgegenhielt. Mehrere schreiende Aergernisse wurden jedoch zu Rom in der Stille beseitigt [30]). Diese Reformen gereichen dem Pabst zur Ehre. Aber sie waren bei weitem nicht zureichend, um dem Bedürfniß der allgemeinen Kirche abzuhelfen, während der Pabst seine Besorgniß nicht verbarg, der Kaiser möchte durchgreifende Reformen in Deutschland bewirken [31]). — Ganz uner-

---

[27]) *Sarpi* I. 57. Vergl. *Pallavicini* I. p. 122. *Sleidan* II. p. 50.

[28]) *Le Plat* Monum. II. 605. p. 608. p.

[29]). Diese Ausgabe von 1538 war es, welche Paul IV. 1559 in den Index setzen ließ. Vergl. Schelhorn's De Consilio de emendanda Ecclesia, auspiciis Pauli III. conscripto ac a Paulo IV. damnato.

[30]) *Pallavicini* L. IV. c. 5. n. 5. p.

[31]) Merkwürdig in dieser Beziehung ist es, daß Paul III. kurz nachdem er eine Absetzungsbulle gegen Heinrich VIII. von England geschleudert, diesen Fürsten dem Kaiser Karl mit Lob als Muster vorstellte, indem er (ungeachtet seiner Anmaaßung

wartet hatte indeſſen nach der Ausſchreibung des Concils nach Mantua der dortige Herzog durch das Verlangen einer von den Betheiligten zu beſoldenden kriegeriſchen Schutzwache ein Hinderniß aufgeworfen, welches der Pabſt ſelbſt nicht zu heben wußte, indem er die Koſten einer ſolchen Schutzwache auf ſich zu nehmen ſcheute und auch das Unſchickliche fühlte, das Concil mit einer bewaffneten Macht zu umgeben [32]). Dies bewog den Pabſt, das Concil zu vertagen, wobei er ſich die Beſtimmung eines andern Ortes vorbehielt [33]). Nach einer Unterhandlung mit Venedig berief er aber am 8. Okt. 1537 das Concil ſelbſtmächtig nach Piecenza [34]). — Im Frühling des folgenden Jahres begab ſich Paul nach Nizza, um in einem perſönlichen Zuſammentritt Karls V. und Franz I. den Frieden zwiſchen ihnen zu vermitteln. Er flößte bei dieſem Anlaß durch ein unparteiiſches und kluges Benehmen beiden Theilen Achtung ein. Karl zeigte große Nachgibigkeit, weil er nur im Frieden mit Frankreich die Möglichkeit die Macht der Türken zu brechen erſah; ſein Gegner aber ſuchte nur zu offenbar in Italien das Uebergewicht zu erhalten. Zuletzt ſchätzte ſich der Pabſt noch glücklich, als beide Fürſten ſich zu einem zehenjährigen Waffenſtillſtand verſtanden [35]). Paul ſchickte jetzt auf des Kaiſers Verlangen den Kardinal Aleander nach Deutſchland, um die proteſtantiſchen Fürſten zur Ausſöhnung mit der Kirche zu

---

der höchſten Kirchenmacht) durch ein Edikt unter ſchweren Strafen jede Abänderung in der katholiſchen Kirche unterſagt hatte. *Sarpi* I. §. 62. *Pallavicini* L. IV. c. 8. n. 17. Lingards Geſch. Englands. VI. K. 4. S. 300.

[32]) *Le Plat* Monum. II. 585.

[33]) *Le Plat* Monum. II. 586. 587. 588.

[34]) *Le Plat* Monum. II. 588—591.

[35]) S. den Auszug aus des venezianiſchen Geſandten Cornaro Bericht in Fr. Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. 1836. S. 480. fg. Buchholz Geſch. Ferdinands I. B. IV. 329. *Robertson* Hist. de Charles V. T. I. 423 etc.

stimmen [36]), während der Kaiser und sein Bruder ingeheim (am 10. Juni 1538) zu Nürnberg durch Unterhandlungen des Vicekanzlers Held mit den Herzögen von Baiern und mehrern andern weltlichen und geistlichen Fürsten einen sogenannten heiligen Bund, auf acht Jahre geschlossen, dem schmalkaldischen entgegen stellen ließen [37]). Inzwischen wurde das Concil neuerdings auf unbestimmte Zeit vertagt [38]). Bei einer Zusammenkunft des Kaisers mit seinem Bruder Ferdinand (2. April 1540) beschlossen sie die Ausschreibung eines Reichsconvents, um eine Vereinigung in Religionssachen zu versuchen [39]). Der Legat Farnese, Neffe des Pabstes, noch nicht 20 Jahre alt, suchte aber, hierin, wie es scheint, selbst von dem Vicekanzler Held unterstützt [40]), diesen Convent zu hintertreiben, indem er besorgte, der Wunsch, die Protestanten für einen Zug wider die drohende Türkenmacht zu gewinnen, möchte zu großer Nachgibigkeit in Religionssachen bewegen. Zur Gegenmine gebrauchte er den Antrag: den Frieden mit Franz I. zu beschleunigen, um mit vereinter Macht dem Andrang der Türken zu wehren, Alle Religionssachen aber dem ohne Verzug zu eröffnenden Concil zu überlassen, dem die Protestanten Folge zu leisten gezwungen werden könnten, wenn sie sich weigerten. Es sey schwer, fügte er bei, zu sagen, ob die Protestanten oder die Türken gegen Christus feindseliger seyen, da diese den Leib ge-

---

[36]) *Le Plat* Monum. II. 20.

[37]) *Adelzreiter* Annal. Boic. P. II. L. 10. p. 249. *Hansitz* Germ. Sacra. II. 601. Rommel's Philipp der Großm. I. 494. fg. II. 399. Note 144. Diesem Bund verdankt die Festung Ingolstadt ihr Daseyn. Winter's Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 68.

[38]) *Le Plat* Monum. II. 617. 618. 621. 631.

[39]) *Le Plat* Monum. II. 632. p.

[40]) *Pallavicini* L. IV. c. 10. n. 12.

fangen nehmen, jene die Seelen; diese zur Religion nicht zwingen, jene aber unter dem besserung die Religion verderben und zu G Doch der Kaiser, seit Kurzem mehr zur R versetzte: den Frieden mit Frankreich trachte zu fördern; ein Concil außer Deutschland w nicht; man könne aber auch mittelst eines den Türkenmacht nicht begegnen [43]). Da daß er den Convent zu Speyer nicht hin er den Erzbischof Albrecht von Mainz, die die nichts von einem Religionsgespräch hof Bischöfe auf, dort zu erscheinen und die verfechten [45]). Sie entsprachen. Der Con dinands Vorsitz, anstatt zu Speyer, w brach, zu Hagenau zu Stand, und Worms verlegt. Des römischen Köni dahin: 1) daß alle Wege ermittelt werde Protestanten zur christlichen Einigkeit zurück man aber auch für den Fall eines zu zähe nöthigen Mittel beschließe, um die katho Deutschland sicher zu stellen [46]). Die pro stände wurden demnach aufgefordert, vier fertige Abgeordnete zu senden, mit denen üb

---

[43]) *Le Plat* Monum. II. 634. *Sarpi* I. S. 63. *Pallavici*

[44]) Weshalb auch der Vicekanzler Held in Ungnade fiel, Granvella versöhnende Ansichten darlegte. *Sleidan* dorf III. 201. Rommel's Philipp der Großm. I. 448.

[45]) *Le Plat* Monum. 640.

[46]) Winter's Gesch. der evang. Lehre in Baiern. II. 75.

[47]) *Le Plat* II. 642—645.

[48]) *Le Plat* Monum. II. 650—654.

verhandelt werde [47]). Der Biſchof Campegius [48]), der dort mit andern als päbſtlicher Nuntius erſchien, hatte den Auftrag, ſich ſo viel möglich von allem Disputiren zu enthalten und ſich mehr auf's Ermahnen zu verlegen [49]). Derſelbe flüſterte während den Verhandlungen dem römiſchen König beſtändig zu: es könne daraus nur ein großes Schisma hervorgehen, wodurch ganz Deutſchland lutheriſch würde [50]). Bei der bekannten Gereiztheit der Parteien und beſonders ihrer meiſten polemiſchen Verfechter war es indeſſen ſchwer, mittelſt einer Beſprechung über die ſtreitigen Artikel eine Vereinigung zu bewirken. Kaiſerlicher Seits betrachtete man auch die Vergleichsverhandlungen mehr als Mittel zur Erhaltung des äußern Friedens im Reiche [51]).

---

[47]) *Le Plat* Monum. II. 671. 672. Ob Ferdinand, um eine Verſöhnung einzuleiten, kurz vorher (am 1. Febr. 1537), der römiſchen Politik mißtrauend und wenig Gedeihliches von ihr erwartend, auf den Rath ſeines ſterbenden Beichtvaters wirklich an Luther geſchrieben: er ſey geneigt, ſeine Lehre zu dulden, wofern er der heil. Schrift treubleibe und nichts Aufrühreriſches und von Chriſto Abweichendes lehre, und auf einem Reichstage mit Beiziehung ſeines und anderer Gottesgelehrten Rathes die Religionsſachen zur allgemeinen Ausgleichung befördern wolle — iſt ungewiß. Das Schreiben ſteht bei *Goldast* Const. Imp. T. III. 561. und bei *Le Plat* Monum. II. 567. p. Ging ein ſolcher Brief wirklich an ihn ab, was mir nicht wahrſcheinlich iſt, ſo wäre auffallend, daß keine Antwort von ihm unter ſeinen Briefen ſich vorfindet.

[48]) Nicht zu verwechſeln mit dem Kardinal dieſes Namens.

[49]) *Pallavicini* L. IV. c. 11. n. 9. 10. Pauls III. Vorſchriften an Campegius in *Le Plat* Monum. II. 678—683. erſchöpfen alle Rathſchläge der Umſicht und Behutſamkeit. Sie empfehlen ſie auch im Verkehr mit ſolchen katholiſchen Abgeordneten, von denen verlaute, daß ſie partim non sane recto pede in fide procedunt, partim non in hanc sedem (romanam) animo sint affecti. Dies kann nicht verwundern, indem Joh. Eck ſogar den edeln Biſchof Chriſtoph von Augsburg (Stadion), der zu Hagnau und Worms anweſend war, in Rom zu verdächtigen geſucht hatte. *Le Plat* II. 674.

[50]) *Sarpi* I. §. 64.

[51]) Der kaiſerl. Bevollmächtigte, Kanzler Granvella, hielt ſich in ſeinem Vortrag nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken. S. *Le Plat* Monum. II. 683—687. Er ſagte: „Bei einem entſtandenen Brande werden alle Bürger durch ihre Pflicht aufgefor-

Karl V. bediente ſich ihrer, um den Eifer der Part
kühlen, um den Schein der Verſöhnlichkeit zu gewir
um die Proteſtanten ſo lange hinzuhalten, bis er
und Kraft haben würde, ſie zu demüthigen. Zugleic
darin den einzigen Hebel, wodurch er ein Concil au
Boden, deſſen Beſuch die Proteſtanten nicht verweige
durchſetzen könnte. Die weitere Verhandlung über der
frieden wurde auf einen Reichstag zu Regensbu
Dahin ſendete der Pabſt 1541 den Kardinal C
Dieſer Legat, obgleich ein Förderer der Errichtung d
ordens [52]), von dem wir bald reden werden, d
Perſon einer mäßigen Reform ſehr geneigt [53]), fi
Ankunft damit an, den Pabſt zu entſchuldigen,
(obgleich der Kaiſer auf ſehr große Vollmachten
tragen hatte) nur beſchränkte gegeben habe, weil di
Vollmacht des Pontificats nicht mittheilbar ſey u
barkeit dem Pabſt allein zuſtehen könne [54]). Bei
geſpräch ſchien es aber doch ernſtlich auf Vereini
zu ſeyn. Katholiſcher Seits arbeiteten unter C
päbſtlichen Abgeordneten, des Kardinals Con
päbſtlichen Nuntius Morone und des Thoma
dena [55]) — Doktor Joſ. Eck, Julius Pfl

dert, ihn zu löſchen. Da es hier blos um die Auffindung der
tes Ehre zu thun ſey, ſo müſſe man Chriſtum allein vor Au
Jedermann mit ausgeſtreckten Armen darum erſuche.«

[52]) *Pallavicini* L. IV. c. 13. n. 1.

[53]) S. auch *Roccaberti* Biblioth. Pontificia maxima. T. XIII.
latina. Halæ 1706. p. 88. und Beccatelli's Biographie d

[54]) (Quirini) Epistolæ Cardin. Poli ep. 236. Sarpi I. S. 65
13. n. 2. Hortleder B. I. K. 37. S. 280. fg.

[55]) Pallavicini L. IV. c. 14. p. 433. Beccatelli Vita del C
117—119.

Gropper; auf der andern Seite Phil. Melanchton, Martin Bucer und Johann Pistorius, wogegen Luther standhaft jede Theilnahme verweigerte [56]). Der Vereinigungsentwurf war von Gropper aufgesetzt, und nachdem der Legat darüber seine Bemerkungen gemacht hatte, ins Reine gebracht worden, bevor er vom Kaiser den Bevollmächtigten beider Parteien vorgelegt wurde [57]). Schon war man in dem großen Hauptpunkt des dogmatischen Zwiespalts von der Rechtfertigung übereingekommen: daß sie ohne Verdienst durch den Glauben allein erfolge, der jedoch lebendig und thätig seyn müsse (da der ächte Glaube, durch den wir gerechtfertigt würden, immer auch Besserung bewirken müsse). Auch in mehrern andern wichtigen Artikeln (von der Kirche und ihrer Verwaltung, von den Sakramenten, von dem Meßopfer, von der Heiligenverehrung ꝛc.) hatte man sich sehr genähert. In andern war man noch zwiespältig geblieben [58]). Als aber die Gesammtergebnisse der Verhandlung dem Legaten waren vorgelegt worden, verlangte er, daß dem künftigen Concil oder dem Pabst die Entscheidung vorbehalten werde [59]). Inzwischen ermahnte er die deutschen Bischöfe, die er um sich versammelte, mit Ernst, sich eifrig ihrem Beruf zu widmen und an der Abstellung von Mißbräuchen und Beseitigung von Aergernissen zu arbeiten [60]).

---

[56]) Luthers Werke. Altenb. I. VII. S. 483.

[57]) Den ganzen Entwurf hat *Le Plat* Mon. III. 10—44.

[58]) *Le Plat* Monum. III. 58—66. liefert die Erklärung der Protestanten über den Vereinigungsentwurf. Sie ist von Melanchthon verfaßt. Vergl. Plank's Geschichte des protest. Lehrbegriffs. III. Th. 2. B. 9. S. 81. 88. 91. fg. 125. fg. 133. Sarpi I. §. 65. u. Hering's Geschichte der Unionsversuche. I. 46—88.

[59]) *Le Plat* Monum. III. 91. 95. *Pallavicini* L. IV. c. 15. n. 13.

[60]) Contarini's Vortrag darüber an den Kaiser s. bei *Le Plat* Monum. III. 92. p. Er dringt auf heiliges Leben, Abschaffung der Ueppigkeit, Residenz, Visitationen, Bestellung guter Prediger und gute Bildungsanstalten für den Klerus u. die Laien.

Hiezu forderte hernach auch der Kaiſer die Bi
„Menſchliche Klugheit, ſchrieb Contareni an den
hier nicht ausreichen; nur göttliche Weisheit kön
Wenn dieſer Legat zu Rom von Einigen des Luth
dächtigt wurde [63]), ſo beweist dies nur, daß de
Jeden verdamme, der nicht unbedingt ſeine Götzen v
Contareni's Berichte an den Pabſt zeigen die
jener Verdächtigung [64]). Indeſſen gab Paul III.
ſeinem Legaten eingeſandten Vereinigungsverſuch m
gung, noch Mißbilligung. Derſelbe fand aber ni
Rom zahlreiche Gegner, ſondern auch Luther be
dem ſchon übel geſtimmten Kurfürſten von Sach
Argliſt des Satans [65]). Auch Doktor Eck machte
Schrift bekannt, worin er den früher von ihm ſelb
ten Vergleichsentwurf angriff und erklärte, er habe
verworfen. Er wurde zwar deßhalb zu ſeiner gro
mung von Julius Pflug der Lüge überwieſen [66]).
reni aber nahm jetzt ganz für Eck Partei [67]).

Der Legat gedachte ohne Zweifel durch dieſe Reformen den Vorwur
als ob die Kirchenvorſteher gegen die Ausartungen gleichgültig wären,
die Proteſtanten klagten. Dieſe hatten eine von Bucer verfaßte Denk
ſchrift de reformandis abusibus ecclesiasticis an den Kaiſer eing
ſteht in *Le Plat* Monum. III. 67—88.

[62]) *Le Plat* III. 109.

[63]) *Le Plat* Monum. III. 115.

[64]) S. nebſt *Sarpi* auch *Beccatelli* Vita del Card. Contareni.

[65]) *Le Plat* Monum. III. 116.

[66]) *Pallavicini* L. IV. c. 15. n. 13.

[67]) *Le Plat* Monum. III. 109—119. Vergl. De Wette's Sammlung b
Briefen. V. 353.

[67]) Contareni erklärt ſich in ſeinem Bericht an den Pabſt (*Le Plat* Mon
ganz für Eck und wider Pflug und Gropper. Es heißt hier: ex no
stentes fuere facti fere faventes hæreticis, ii Pflugius et Gropp
male consenserunt, hominem sola fide justificari, de quorum lap

nicht zu verkennen, daß wenn auch die Protestanten in dem Vergleich der wahren Kirche die Macht der Schriftauslegung zugestanden, sie die protestantische Kirche schon für die unbedingt wahre hielten, was sie dadurch verriethen, daß sie in mehrern Artikeln (z. B. vom Abendmahle) ihre Schriftauslegung für die einzig ächte erklärten [68]). Inzwischen suchte auch die auswärtige Politik das Gelingen einer Vereinigung zu hintertreiben. Franz I., das große Uebergewicht des Kaisers durch Herstellung der Einheit in Deutschland besorgend, beschwerte sich beim Pabst über die durch seinen Legaten gemachten Zugeständnisse [69]). Auch unter den deutschen Fürsten und Bischöfen erhoben sich Stimmen dagegen [70]). Die Folge dieser Widersprüche war, daß der Vergleich von Niemand für verbindlich angesehen wurde [71]). Der Kaiser schlug daher jetzt den Weg gegenseitiger Duldung vor. „Man möchte, erklärte er, einstweilen die Artikel, worüber bei der Besprechung beide Theile übereingekommen, bis zum allgemeinen Concil als entschieden annehmen, und, sollte die Hoffnung eines solchen nicht bald in Erfüllung gehen, bei einem neuen Zusammentritt der Reichsstände über eine endliche Vereinigung sich berathschlagen [72]). Contareni äußerte bei diesem Anlaß: „lieber den Tod als Duldung!" und zu Rom erklärte man sich dagegen mit dem größten Nachdruck [73]). Am stärksten äußerten sich die Herzöge

rus impie triumphavit. — Ex colloquentibus unus duntaxat peritus theologus (Eccius) adhibitus restitit. Aus dieser Aeußerung des Legaten wird wahrscheinlich, daß dieser die eigentliche Triebfeder zu des Johann Eck öffentlicher Verwahrung gewesen.

[68]) Hering's Geschichte der Unionsversuche. Leipzig 1836. 1. 88.

[69]) S. die von Ranke Die römischen Päbste. I. 164. Note 2. angeführten Berichte.

[70]) *Raynaldus* ad an. 1541. n. 25. 27.

[71]) *Pallavicini* L. V. c. 12.

[72]) *Le Plat* Monum. III. 96. p.

[73]) *Pallavicini* IV. 14. *Raynaldus* ad an. 1541. §. 18. 22. Card. *Pole* Epist. VIII.

von Baiern, die erklärten Feinde aller gütlichen Vereinigungsversuche, über des Kaisers versöhnlichen Antrag [74]). Zuletzt vereinigten sich die katholischen Reichsstände dahin, dem Kaiser den Wunsch auszudrücken: daß, wenn gegen Verhoffen ein allgemeines Concil nicht in Bälde zu Stande käme, ein Nationalconcil in Deutschland veranstaltet werde. Für den Fall jedoch, daß ein solches nicht beliebt würde, traten sie dem Antrag des Kaisers wegen eines neuen Zusammentrittes bei. In Betreff der verabredeten Artikel aber gaben sie eine ablehnende Erklärung [75]), während seinerseits Luther, dem die Protestanten sie durch eine Gesandtschaft in der Absicht vorlegen ließen, damit er zu einer Vereinigung mitwirke, dieses Ansinnen schnöde abwies, Teufelslist darin witternd, worin ihm sein Kurfürst (Joh. Friedrich) ganz beistimmte [76]). Der Legat säumte nicht seinerseits, sich gegen die Verhandlung von Glaubenssachen auf einem Nationalconcil zum voraus zu verwahren, indem Alles, was ein solches hierüber beschließen würde, nichtig wäre [77]). Dagegen bemerkten ihm nun die Reichsstände in ihrer Antwort: wenn das oft versprochene allgemeine Concil nicht ins Werk gesetzt würde, so fordere das weltkundige Bedürfniß deutscher Nation die Beendigung der Religionszwiste entweder in einem Nationalconcil oder in einem Convent der Betheiligten, wobei jedenfalls einem päbstlichen Legaten sein Einfluß unbenommen bliebe [78]). Auch die anwesenden prote-

63. Der Pabst ließ an Contareni schreiben: „Pontifex totum sacrum Cardinalium Collegium (nemine discrepante) decrevit, non posse huic desiderata tolerantiæ aures præbere.“ *Le Plat* Monum. III. 120.

[74]) Winter's Geschichte der evang. Lehre in Baiern. II. 104. 105.

[75]) *Le Plat* Monum. III. 98.

[76]) Hering's Gesch. der Unionversuche. I. 90—95.

[77]) *Le Plat* Monum. III. 101. p.

[78]) *Le Plat* Monum. III. 102. p.

ſtantiſchen Prediger übergaben dem Legaten eine von Buc verfaßte Erklärung, worin ſie die größte Verwunderung übe ſeinen Einſpruch gegen ein Nationalconcil ausdrückten, welchem wenn es die Beilegung der religiöſen Zwiſte nach dem göttlichen Worte, der wahrhaft katholiſchen Uebereinſtimmung und den unzweifelhaften Satzungen der Kirche Gottes vornehme nur die Feinde Chriſti widerſtreben könnten. Doch wäre allerdings, fügten ſie bei, zu wünſchen, daß alle Nationen ſich in Einer Synode vereinigten, um über Reinigung der Lehre und Disciplin zu berathſchlagen; denn es gezieme ſich, daß, was Aller Angelegenheit iſt, von Allen beſtimmt werde. Wenn aber andere Nationen nicht mitwirken wollten, könne doch der einzelnen nicht verwehrt ſeyn, das zu thun, was ſie ihrem Erlöſer und der Kirche Gottes ſchuldig iſt. Auch vordem ſey in Nationalconcilien viel Heilſames gegen die Arianer, Donatiſten, Pelagianer feſtgeſetzt worden; dies werde man doch nicht für nichtig halten [79]).“ Obgleich nun anderſeits ſelbſt der Kurfürſt von Mainz, aus Furcht vor zu großem Einfluß der Proteſtanten, die Abhaltung des allgemeinen Concils in Deutſchland mißrieth [80]), ſo verſprach der Kaiſer doch im Reichsabſchied (v. 27. Juli 1541), von dem Pabſte ſolches in Deutſchland zu verlangen, und, woferne ſolches nicht zu Stande käme, ein Nationalcöncil oder einen Convent der Reichsſtände zu berufen [81]). Zu Rom machte die Kunde von allem dem tiefen Eindruck. Der Pabſt erklärte ſich für die Nothwendigkeit eines ſchleunig zu berufenden und zu beendigenden Concils [82]),

[79]) *Le Plat* Monum. III. 103. p.

[80]) *Le Plat* Monum. III. 123.

[81]) *Le Plat* Monum. III. 124. p. *Raynald* Annal. ad an. 1541. n. 34.

[82]) Der Pabſt ſagte in ſ. Schreiben an Contareni vom 15. Juni 1541: quod *citius* concilium congregandum perducendumque ad finem, cum damnum

fand endlich für angemeſſen, durch eine Bulle, die er am 22. Mai 1542 unterſchrieb, das Concil nach Trient, welche Stadt König Ferdinand vorlängſt vorgeſchlagen hatte, zu berufen. Doch theilte er ſie vor ihrer Kundmachung den Mächten, ihre Zuſtimmung begehrend, mit [83]). Der an Contareni's Stelle nach Deutſchland abgeordnete Legat Morone war von ihm beauftragt, theils wegen ſeiner Mitwirkung zu einem Schutzbündniß der katholiſchen Reichsſtände, theils wegen des Concils zu unterhandeln [84]).

9. Neue politiſche Hinderniſſe der Verwirklichung des Concils werden beſeitigt. Errichtung des Jeſuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung.

Die Zuſammenberufungsbulle (am 29. Juni bekannt gemacht) war mit größter Schonung hinſichtlich der Proteſtanten abgefaßt. Die Heilung des chriſtlichen Gemeinweſens als die Abſicht des Concils darſtellend, forderte ſie alle Prälaten und Fürſten Deutſchlands auf, es durch ihre Gegenwart zu zieren, dieweil es hauptſächlich ihrentwegen, auf ihr Begehren veranſtaltet und auch ſein Ort nach ihrem Verlangen auserwählt worden ſey [1]). Noch ſtand aber manche politiſche Verwickelung dem wirklichen Zuſammentritt der allgemeinen Kirchenverſammlung im Weg. Der Krieg zwiſchen Kaiſer Karl und Franz I. war wieder mit neuer

temporis dilatione et cessatione evidenter clareque appareat, certumque sit, omnem aliam dilationem non posse afferre nisi omnimodum religionis exitium. *Le Plat* Monum. III. 121.

[83]) *Pallavicini* V. c. 1. *Sarpi* L. I. §. 67. *Le Plat* III. 134.

[84]) *Le Plat* Monum. III. 127—131.

[1]) *Le Plat* Codex Canon. et Decretor. Conc. Trid. Antw. 1779. p. 1.

Erbitterung entbrannt. Beide Theile warben um ein Bündniß mit dem Pabste. Dieser wich umsichtig aus, und fuhr fort, Aufforderungen zum Frieden und Einladungen nach Trient an Beide zu senden [2]). Auch schickte er Legaten dahin [3]). Aber die Stellung des Pabstes zum Kaiser trübte sich. Ersterer, als er (1542) das Bündniß vernahm, welches Karl mit dem von ihm gebannten und des Throns verlustig erklärten Heinrich VIII. gegen Franz I. geschlossen hatte, machte ihm deßhalb heftige Vorwürfe. Karl erwiederte: Heinrich habe ja nicht aufgehört Christ zu seyn; der Pabst habe es selbst sehr gebilligt, daß er sich mit den protestantischen Fürsten gegen die Türken verbündet habe; auch sein Bündniß mit Heinrich wider Franz I. sey gegen die Türken gerichtet, mit denen Franz im engen Bunde stehe; ihm sey aber auch wohl das Einvernehmen bekannt, in welchem der Pabst sich wegen seiner (damals bedrohten) Staaten mit den Türken befinde [4]). Indessen hatte der Kaiser doch das Concil durch eine feierliche Botschaft beschickt [5]). Dessen ungeachtet fand der Pabst für gut, es durch eine Bulle vom 6. Juli 1543 auf unbestimmte Zeit zu vertagen, weil bisher nur wenige Prälaten erschienen und die Bemühungen den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich zu vermitteln fruchtlos geblieben seyen [6]). Hingegen setzte nun der Kaiser seine Verhandlungen mit den Protestanten zu einer Vereinigung fort.

---

[2]) *Le Plat* Monum. III. 132. 143. 144. 149. 150. 152. 153. 194. 197.

[3]) *Pallavicini* L. V. c. 8.

[4]) *Sarpi* l. §. 71. Vergl. *Pallavicini* L. V. c. 4. n. 21. 22. 27. Ein französischer Gesandter, Polinus, befand sich auf der türkischen Flotte, die von Neapel bis Ostia streifte. Dieser schrieb an den Gouverneur von Terracina: sein Herr, der König (Franz I.), von dem die Flotte abhänge, sey nicht Angreifer, sondern Beschützer des heiligen Stuhls.

[5]) *Le Plat* Monum. III. 154—159.

[6]) *Le Plat* Monum. III 195—211.

Seine Lage zwischen Frankreich und den Türken bedenk
schien er fest entschlossen, einen Vergleich zu bewirken,
sich vom Pabste daran hindern zu lassen [7]). Der Reichsta
Speier (1544) wurde von ihm dazu ausersehen. Verge
suchte Paul III. das Vorhaben zu vereiteln. In einem
an die zu Speier versammelten Reichsstände schrieb
Uebel, woran die Kirche darniederliege, nämlich die
benswirren und die Fortschritte der Türken der Zwie
der christlichen Mächte zu, und forderte zu ihrer Beil
auf [8]). Auch Baiern hatte schon im vorigen Jahr (1
mit des Kaisers Benehmen mißvergnügt, eine Verei
zwischen den vornehmsten protestantischen Fürsten un
katholischen gegen des Kaisers Ehrgeiz ingeheim zu be
gesucht [9]). Diesen Versuch scheint jedoch der Verdacht v
zu haben, daß er nur eine Trennung zwischen den Prote
beabsichtige [10]). Seinerseits ließ Franz I. zu Spei
vielen verzuckerten und verblümten Worten seine Vermit
im Glaubensstreit anbieten [11]), fand aber keine Beachtun
Der Beschluß des Reichstags enthielt vielmehr eine förm
Kriegserklärung gegen Frankreich, und den Antrag: „der
ser möge dafür sorgen, daß einige fromme und gelehrte
mit Entwerfung eines Reformformulars beauftragt würden
Befehl an die Fürsten, das Gleiche auch in ihren
vorzukehren, damit die Vergleichung der Formulare an
sten Reichstag zur Einmüthigkeit über die Erfordernisse

---

[7]) Buchholtz Geschichte Ferdinands I. B. V. S. 31.
[8]) *Le Plat* Monum. III. 209.
[9]) Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 117. fg.
[10]) Winter II. 120. 121. *Seckendorf* 2148. n. 49.
[11]) *Le Plat* Monum. III. 201—234.
[12]) *Struvii* Scriptor. rer. german. III. 425.

allgemeinen Concils führen möge, das in Deutschland gehalten werden soll [13])." Kaum war der Reichstagsbeschluß mit den ihm vorangehenden Verhandlungen bekannt geworden, so wendete der Pabst, äußerst darob betroffen, Alles an, um den Folgen zu begegnen. Er schickte den Kardinal Morone an den Kaiser und den Kardinal Grimani an den König von Frankreich, um zwischen ihnen Frieden zu vermitteln. Zugleich legte er bei dem erstern in einem weitläufigen Schreiben (vom 24. August) feierliche Verwahrung gegen Alles ein, was in Beziehung auf Kirchensachen zu Speier beschlossen worden. „In allen Streitfragen die Religion betreffend, hieß es hier, müsse Alles dem Urtheile des heiligen Stuhls anheimgestellt und ohne ihn könne hierin nichts entschieden werden; dennoch habe der Kaiser ein allgemeines oder ein Nationalconcil, um dem unglücklichen Zustand der Kirche abzuhelfen, auf solche Art vorgeschlagen, daß der Name dessen gar nicht erwähnt worden, dem nach göttlichem und menschlichem Rechte durch die Zusammenstimmung so vieler Jahrhunderte die Macht Concilien auszuschreiben und das, was auf die Einheit der Kirche sich bezieht, anzuordnen zustehe." Auch war das Breve voll der heftigsten Vorwürfe darüber, daß Laien und sogar Ketzern ein Urtheil in Religionssachen eingeräumt worden. Kaiser Karl aber wird darin vor Heli's, Datans und Abirons, des Königs Ozias und so vieler Kaiser und Könige unheilvollem Geschick gewarnt, die das, was der Kirchengewalt angehört, an sich reißen wollten oder Eingriffe in die Kirchengewalt zuließen. Es wird ihm vorgestellt: daß er der göttlichen Vorsehung die schwerste Unbild zufüge, indem er das, was in Gottes Haus nur den Priestern zustehe, an sich ziehe; die Verschmähung der

[13]) Ausführlich stehen die Beschlüsse in Luthers Werken. B. XVII. S. 1198. u. ff.

Autorität des Statthalters Christi sey nie von Gott ungeändert geblieben. Am Schlusse wird der Kaiser aufgefordert, jenige zurückzurufen, was er aus zu großer Nachsicht für Rebellen gegen den heil. Stuhl zugestanden habe. Dabei der Pabst auch dies nicht zur Entschuldigung der Reichsbeschlüsse gelten lassen, daß ihre Bestimmungen nur bis Anfang des Concils dauern sollen. „So großes Lob, der Pabst, des Kaisers Eifer für die Beilegung der Reli zwiste und die Erneuerung der Kirchenzucht verdiene, s er doch die Sorge dafür, wie Konstantin d. Gr. den überlassen, die von Gott damit beauftragt sind, indem e als Haupt, sondern nur als Arm dabei wirksam seyn könn In Hinsicht eines allgemeinen Concils äußerte der Pabst den Kaiser: „er wünsche sehnlich ein solches, wo die Enge sich über die Buße Aller zu erfreuen hätten; dazu sey vordersamst nöthig, daß der Kaiser die Waffen niederle Frieden oder doch Stillstand abschließe, im letztern Entscheidung seiner Händel mit Frankreich dem Concil stellend [15])." Karl antwortete mit Ruhe, doch nur dem Legaten: die Zeit werde sein Benehmen rechtfertigen. der Pabst übergab seine Erklärung der Oeffentlichkeit [16]). Luthern erschien eine äußerst heftige Beleuchtung derselb der Aufschrift: „Wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel In Deutschland fuhr man aber fort, Vergleichsvorschläge entwerfen, und protestantischer Seits zeigte man Geneig in Hinsicht der äußern Kirchenverfassung Manches nachgib

[14]) *Raynald* Annal. XXI. *P. 1. ad an. 1544. §. 7. Le Plat Monum.* Sleidan L. XVI. 256. *Pallavicini L. V. c. 6. Sarpi L. I. §. 73. Ambi Caro* I. 65. J. Schmidt N. Gesch. der Deutschen. V. 483.

[15]) Bucholtz Gesch. Ferdinands I. B. V. S. 36.

[16]) Bucholtz B. V. S. 45. fg.

woferne man sich katholischer Seits duldsam beweisen wolle Beinahe drei Jahre waren seit Berufung des Concils verflos Da kam unversehens (zu Crespy) der Friede zwischen Karl u Franz I. zu Stande[18]), und nun hob Paul III. durch eine Bull vom 19. Nov. 1645 die Vertagung des Concils wieder feierlich auf[19]). Ihr folgte jedoch schon am 22. Febr. 1545 eine andere, wodurch er den Legaten zu Trient Vollmacht ertheilte, das Concil nach Gutfinden an einen andern Ort zu verlegen[20]). Noch vorher bewog ihn die Besorgniß, ein deutscher Reichstag möchte eine Uebereinkunft in Religionssachen veranlassen, zur Sendung des Kardinals Alexander Farnese nach Deutschland, um dem Kaiser wegen seiner Neigung zu einem Krieg zur Unterdrückung der Protestanten den Puls zu befühlen, wodurch ein Concil überflüssig oder doch diese Partei gezwungen würde, seinen Beschlüssen sich zu fügen[21]). Dem römischen König aber schrieb der Pabst: er möchte, wenn auf dem bevorstehenden Zusammentritt zu Worms etwas die Religion Betreffendes vorkäme, solches an das Concil verweisen[22]). Farnese traf den Kaiser noch in Worms. Hier wurde aber die unverweilte Vertagung des Reichstags nach Regensburg mit der Anordnung beschlossen: es solle neuerdings über Vereinigung in Religionssachen verhandelt werden, zu welchem Behuf vorläufig wieder einige gelehrte Männer beiderseits zusammentreten sollten, blos darauf sehend, was der heil. Schrift gemäß und zur Wegräumung der Mißbräuche dienlich sey[23]). Indessen

---

[17]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 67. p. *Raynald* Annal. ad an. 1545. n. 39.

[18]) *Le Plat* Monum. III. 248. 249. 250. *Pallavicini* L. V. c. 7. *Robertson* V. II.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 255. 260.

[20]) *Le Plat* Codex canon. et decretor. Conc. Trid. p. 76.

[21]) *Sarpi* L II. §. 11. 17. *Raynald* ad an. 1575 n. 10.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 262. 271.

[23]) *Le Plat* Monum. III. 283. 284.

konnte Farnese bald wahrnehmen, daß das Benehmen
Kaisers hauptsächlich auf täuschendes Hinhalten der Protes
abziele. Seinen Anfragen wegen Bekriegung derselben
Karl seinen Mangel an nöthigen Mitteln entgegen.
wurde ihm im Namen des Pabstes ein Theil der Kir
künfte in Spanien und Unterstützung mit eigenen Hülfstr
auch mit Geld angetragen, indem er dazu, wär' es
selbst seine Krone verkaufen würde[24]). Ganz im Einkl
dieser Verhandlung stand ein geheimer Artikel des Frie
trags von Crespy, wodurch sich der Kaiser und der Kö
Frankreich verbindlich gemacht hatten, beiderseits Alles
Verwirklichung eines Concils und die Ausrottung der
in ihren Staaten anzuwenden[25]). Der Christenheit
jetzt das doppelte Schauspiel gleichzeitiger Vorbereitu
einer der kirchlichen Friedensstiftung bestimmten Vers
und zu einem Kreuzzuge gegen die Protestanten dar,
auf zwei Seiten in die Enge zu treiben. Doch wünsc
Kaiser noch für die Eröffnung des Concils einen Aufsch
die Protestanten nicht zu schrecken, und sie zur Türkenhülfe
mögen. Ihm genügte vorerst die Aussicht, wenn die Zeit
gewaltsamen Unterdrückung gereift seyn würde, von den
eine ansehnliche Geldhülfe zu erhalten. Einstweilen ver
sorgfältig, was die Glieder des Schmalkalder Bundes
Plane hätte durchschauen lassen. Deshalb äußerte sein
Granvella den heftigsten Zorn, als ein Mönch zu
in einer Predigt vor dem Kaiser ihn zur Ausrottung

---

[24]) Ranke Die römischen Päbste. I. 251. Sarpi L. II. S. 17. Vergl.
L. V. c. 12. n. 1. u. 2. c. 13. n. 1. 5.
[25]) Seckendorf L. III. 196. Robertson Hist. de Charles V. T. V. 79.

aufforderte, wohl ohne zu ahnen, daß er damit das Geheimniß der Diplomatie enthüllte [26]).

Der Kaiser sowohl als der Pabst wetteiferten in dem Bestreben, vor der Welt ihren ernsten Willen zur Beilegung der Religionszwiste auf einem Concil kund zu thun. Der kaiserliche Botschafter Mendoza war schon am 26. März 1545 zu Trient erschienen, um die volle Mitwirkung seines Herrn zu versichern. Später, als er zu Venedig erkrankt war, wurde Toledo an seine Stelle geschickt. Auch Ferdinand ordnete am 8. April einige Bevollmächtigte ab [27]). Nun suchten die Legaten (am 18. April) beim Pabst um die Erlaubniß zur Eröffnung des Concils nach [28]). Allein, nachdem dieser eine Menge nachdrücklicher Aufforderungen und Weisungen an die Prälaten verschiedener Länder zum Besuch der Versammlung erlassen hatte [29]), kam er nochmals auf den Gedanken zurück, die Verlegung des Concils in eine von ihm abhängige Stadt Italiens durchzusetzen. Unter den vielen Scheingründen, deren er sich bediente, um des Kaisers Zustimmung zu bewirken, war der seltsamste der, daß dadurch die Freiheit des Concils mehr gesichert würde. „Gott, ließ er sich vernehmen, habe seinen Statthalter mit einer eigenen weltlichen Herrschaft versehen, um ihm die volle Freiheit in seinen Handlungen zum Besten der Kirche zu sichern; dieser Freiheit aber bedürfe die vereinigte Kirche nicht minder als ihr Oberhaupt.“ Der Kaiser wies jedoch den Antrag, den ihm der Pabst durch den eigens deßhalb an ihn geschickten Nuntius Dandini beliebt zu machen

---

[26]) *Sleidan* L. XVI. p. 261. *Sarpi* L. II. §. 18.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 267. 272. 401.

[28]) *Le Plat* Monum. III. 279.

[29]) *Le Plat* Monum. III. 285—287.

suchte, bestimmt zurück. „Dadurch würde, versetzte er, Unwille der deutschen Nation erregt werden, die auf das versprochene Concil zu Trient zuversichtlich rechne. Und willigte der Kaiser in dessen ungesäumte Eröffnung, Aufschiebung er bisher gewünscht hatte [30])." Der Pabst gab dazu am 4. Dezember die Weisung [31]). Schon hatten die Legaten zu Trient von ihm die Zusendung hinr der Geldsummen begehrt, um bedürftige (italienische) A zu unterstützen und solche Personen, die Dienste leisten k zu beschenken [32]). So wenig diese Maßregel Befremde gen mochte, so konnte es dagegen keineswegs zur Erbau Christenheit gereichen, daß Paul III. ohne Scheu des meinen Tadels seinem Sohne Pier Luigi Farne Herzogthümer Parma und Piacenza, die damals im der römischen Kirche sich befanden [33]), als Lehen d übertrug. Diese That, wodurch der Kirchenstaat sich sp die gehässigsten Händel mit Frankreich sowohl als m Kaiser verwickelte, verrieth, wie sehr selbstische Interess Pabst beherrschten [34]). Seine Ansicht von dem Zwec Concils blickt aus seinen (geheimen) Verhaltungsweisung die Legaten zu Trient hervor. Die Dogmenbestimmung die Kirchenverbesserung sollte als die Hauptaufgabe des betrachtet werden. Nur sey behutsam der Schein zu ver

---

[30]) *Pallavicini* L. V. c. 13.

[31]) *Le Plat* Monum. III. 287.

[32]) *Sarpi* II. §. 14.

[33]) Wofür sie durch Zurückgabe von Comerino und Nepi, das die Farnese inne hatten, nur schlechten Ersatz erhielt. *Sarpi* L. II. §. 17. Robertson Histoire de Charles V. T. V. 99. Paul war vor dem Eintritt in den geistl. Stand verehlicht.

[34]) Selbst Pallavicini weiß hierüber L. V. c. 14. u. 14. 15. u. 16. den Pabst nicht weiß zu waschen.

Buchbinder hat das Blatt S. 155 u. 156 ausgeschnitten und dieses

als wolle man ihr entweder ganz ausweichen oder sie bis ganz zuletzt verschieben [35]).

Doch während die Höfe und der Pabst miteinander ängstlich über die wirksamsten Mittel verhandelten, wodurch die Reformation unterdrückt oder doch ihren Fortschritten ein Damm gesetzt werden könnte, bereitete sich im Stillen die Begründung einer Anstalt, die in der Folge auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten, auf die religiöse Bildung, insbesondere auf die Stellung der Religionsparteien gegeneinander und auf die Wirksamkeit des bevorstehenden Concils den bedeutendsten Einfluß erhalten sollte. Diese Anstalt war der Orden, welchem sein Stifter Ignaz von Lojola, im Vorgefühle seiner künftigen Wichtigkeit, den anmaaßlich tönenden Namen der Gesellschaft Jesu beilegte, von welchem er den ganzen Plan seiner Einrichtung wollte erhalten haben. Der Zweck, den er sich anfangs vorsteckte, bestand, ohne nähere Bezeichnung darin, der auf allen Seiten gefährdeten Kirche mit völliger Hingebung aufzuhelfen. Als das zuverläßige Mittel aber dafür ersah er den Gedanken: seinen neuen Orden mit unbeschränktem Gehorsam zur Verfügung des päbstlichen Stuhls für Befestigung seiner wankend gewordenen Macht zu stellen. Hiedurch gelang es ihm, die nicht geringen Bedenklichkeiten, die sich zu Rom der Bestätigung eines neuen Ordens entgegensetzten, zu besiegen. Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß die Mönchsorden, obgleich sie der päbstlichen Gewalt großen Vorschub geleistet, doch dieselbe auch oft in Verlegenheit gebracht hatten, indem sie, einmal selbst zu Ansehen gelangt, nach Selbständigkeit strebten und mächtige Parteien in der Kirche bildeten, die die Einheit des Kirchenregiments nicht selten bedrohten, zuweilen

[35]) *Pallavicini* L. V. c. 15.

selbst dem päbstlichen Stuhl Trotz boten, und gegen dessen
formversuche mit Erfolg sich sträubten. In dem neuen
der zu den drei Mönchsgelübden ein viertes von unbeschr
Folgsamkeit in Erfüllung aller Befehle des päbstlichen
die die Förderung des Seelenheils oder die Fortpflanzung
Glaubens bezielen, hinzufügte, zeigte sich jetzt ein
wodurch es dem heil. Stuhl möglich werden dürfte,
andern Orden für seine Absichten geschmeidiger, oder ihr
fluß für ihn unschädlich, und sie allenfalls sogar entbeh
machen, indem der neue Orden sie nur in einem gewis
stand von sich als Schützlinge fortbestehen ließ. Als P
den Entwurf des Ordens in seinen Grundzügen, die s
Keime seiner Zukunft enthielten, gelesen hatte, rief
Hier ist Gottes Geist! In der That übertraf di
Grundlegung einer Theokratie an Umfang und folge
Zusammenhang weit alle Entwürfe, die seit Moses z
Absicht ans Licht getreten waren [36]). Die Glieder,
bloße Werkzeuge in Eines Hand und stets mit Argus
wacht, sollten sich doch mit Begeisterung einzig dem
zweck widmen. Am 27. des Herbstmonats 1540
Pabstes feierliche Bestätigung verkündigt.

Kurz zuvor hatte der Kardinal Joh. Peter
auch einen Orden (den der Theatiner) gestiftet,
bessern Unterricht und eine berufgemäßere Bildung
geistlichen Standes beabsichtigte. Aber bald wurde dieses
durch das Unterfangen der neuen Gesellschaft Jesu
der sich des vorherrschenden, wo nicht ausschließlich

---

*) Am meisten Bewunderung erregt die angeordnete vorsichtige Prüfung vor der Aufnahme und der Zulassung zu den verschiedenen Stufen der Gelübde. Bis zur feierlichen Ablegung der drei Gelübde vergingen 17 Jahre. Die Stufe von 4 Ge- lübden war einer kleinen Zahl Auserwählter vorbehalten.

flusses auf den Unterricht und die Erziehung aller Stände (auch des Nachwuchses der andern Orden) zu bemächtigen wußte. Nur allmählig, nur stufenweis, und nach vielen Kämpfen konnte die Gesellschaft dazu gelangen. Aber die auf folgerechtem Zusammenhang beruhende Stärke ihres Organismus sicherte ihr den endlichen Sieg. Schon unter Paul III. und mehr noch unter dessen nächsten Nachfolgern offenbarte sich das Uebergewicht des neuen Ordens, und vorzüglich von ihm gingen die wichtigsten Maaßregeln aus, wodurch die nach Selbstständigkeit ringenden Kirchenparteien bekämpft wurden. — Das Auszeichnende seiner Lehrart bestand in der genauen Bevorrechnung der Mittel für den vorgesteckten Zweck, in allen Klassen die sittlichen und geistigen Anlagen nur so weit zu entwickeln und ihnen nur so viel Kenntnisse beizubringen, als dienlich schien, um gehorsame Unterthanen und festgläubige, jeder Neuerung abholde Katholiken zu bilden. Aber auch sein Streben nach Macht und Unabhängigkeit gab sich schon unter Paul III. kund, der sich von ihm die (höchst bedenkliche) Ermächtigung ablocken ließ, sich selbst nach eigenem Gutdünken Gesetze zu geben und sie nach Umständen zu verändern, ohne noch erst der päbstlichen Genehmigung zu bedürfen [37]). Von nun an machte die Gesellschaft immer ungescheuter ihren obersten Grundsatz gelten: daß der Zweck (ihrer Herrschaft) die Mittel heilige [38]).

---

[37]) Institutum Societatis Jesu. Pragæ 1757. I. p. 10.

[38]) Daher Hauptregel des Ordens der blinde Gehorsam: se ferri a regi per Superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inseruit. Institutum etc. II. p. 73. n. 36.

10. Eröffnung des Concils zu Trient.

Obgleich mit sehr ungewissen Aussichten, doch im
zur Zufriedenheit der katholischen Welt, die nach Beileg
Religionszwiste und nach Kirchenreform sich sehnte, w
Kirchenversammlung endlich am 13. Dez. 1545 zu
der Hauptstadt des italienischen Tyrols, über die der
als deutscher Reichsfürst die Herrschaft übte, feierlich
In einem fruchtbaren und lachenden Thale, gesund und
höhern und niedrigern, theils felsigt rauhen, theils
wachsenen Bergen, die vor dem Aug' in gefälligen
sich entfalten, reizend gelegene, von der Etsch bespü
war mit breiten, heitern, wohlgepflasterten und vo
Bächen durchflossenen Gassen versehen; Landstraßen,
Botzen nach Insbruck und über Roveredo nach Verona
machten sie von Norden und Süden leicht zugänglich
Klima ist in der Sommerzeit gemäßigt, hingegen im
rauh. Die meisten Bewohner waren der italienischen
deutschen Sprache kundig [1]). Obschon die Stadt für
malige Zeit wohlbefestigt war, so war sie doch von
entblößt. Der Kardinal Madruzzi, als Bischof
stellte dem Pabste vor: die Menge der Fremden, die
einfinden würden, werde zur Erhaltung guter Ordnung
Besatzung von wenigst 120 Mann, wozu er aber
wegen Verschuldung des Hochstifts nicht tragen könne.
Der Pabst versetzte: eine Besatzung würde nur den Ein
zum Vorwand dienen, das Concil als der Freiheit

[1]) *Massarelli Acta Cono. Trid. Sect. IV. S. 2. p. 198. 199.*

darzustellen [2]). Später wurde jedoch eine Miliz von 300 Fußgängern aus dem trientischen Gebiet aufgebracht [3]). Die Legaten Johann del Monte, Marzellus Cervinus und Reginald Pool, der Kardinal von Trient, die anwesenden vier Erzbischöfe und 27 Bischöfe, vier Ordensgenerale, drei Benediktinerähte, alle im Kirchenornat, nebst einer großen Schaar von Theologen und der übrige Klerus, von vielem Volk aller Klassen begleitet, begaben sich in festlichem Zuge nach dem Dom, wo der erste Legat del Monte das Meßamt vom heiligen Geiste abhielt [4]). In dieser Kirche fanden auch in der Folge die feierlichen, der Kundmachung der gefaßten Beschlüsse gewidmeten Sitzungen statt. Aber die innere Gestaltung des im großartigen alt-lombardischen Style gebauten Doms machte ihn zur Abhaltung der berathenden Versammlungen der Väter nicht geeignet. Daher wurde dafür die Stiftskirche Maria Maggiore ausersehen, die ein von keinen Säulen durchschnittenes länglichtes Viereck bildet.

Die persönlichen Eigenschaften der Legaten erregte ein günstiges Vorurtheil für ihre Geneigtheit zu einer Kirchenverbesserung. Alle drei standen im Rufe vieler Gelehrsamkeit in geistlichen Dingen, und besonders Cervinus und Pool hatten auch Proben frommer Gesinnung abgelegt. Indessen war die Eröffnungsrede, welche aus Auftrag der Legaten der Bischof von Bitonto Cornel Musso hielt, ganz im Sinne des römischen Hofes gemodelt. Dieser, ein Franziskaner, als einer der besten Prediger im Geschmacke seiner Zeit berühmt, auch vom geistreichen Bembo geschätzt, legte im Verlaufe des Concils

---

[2]) *Sarpi L.* II. §. 12. p. 205. 206.

[3]) *Sarpi* II. §. 34.

[4]) *Pallavicini* L. V. c. 17. *Sarpi* II. §. 27.

manche von Gelehrſamkeit ab. Der Redner ermahnte Alle und Jede, ſich jetzt, da das Concil verſammelt ſey, wie in dem trojaniſchen Pferde zu vereinigen; dann redete er alle Wälder um Trient an, und lud ſie ein, der Welt kund zu thun, daß ſie ſich dem Concil unterwerfe; geſchehe dies nicht, ſo würde man mit Grund ſagen können: das Licht des Pabſtes ſey in die Welt gekommen, die Welt habe aber die Finſterniß mehr geliebt als das Licht [5]). Hoch pries er die Allmacht der Päbſte und die Wohthaten ihrer Wirkſamkeit, namentlich in Anordnung der Kreuzzüge und in Abſetzung verkehrter Könige [6]). Uebrigens erhob er auch das Anſehen des Concils mit den ſtärkſten Ausdrücken [7]). „Die Pforten des Concils eröffnen, ſagte er, ſey eben ſo viel als die des Himmels erſchließen [8]).“ Mit Beſcheidenheit erklärten jedoch die Legaten bei dieſem Anlaſſe: „die Väter dürften ihr Vertrauen keineswegs auf eigene Kräfte ſetzen; alle Rathſchläge, die nicht vom göttlichen Geiſte, ſondern von der Weltklugheit eingegeben ſeyen, wären den durchlöcherten Cisternen ähnlich, vor denen Jeſaias (II.) warne. Die Väter könnten aber den Beiſtand von Oben nicht ohne aufrichtige Erkenntniß ihrer Fehler erwarten, und da Chriſtus, der Schuldloſe, alle Sünden aus bloßer Huld auf ſich genommen, ſo fordere von ihnen die Gerechtigkeit, ſich aller der Uebel, von denen die Heerde Chriſti bedrängt werde, ſchuldig zu bekennen [9]).“ Der ſpaniſche Theolog Soto (Dominikaner) ſprach im gleichem Sinne [10]). Doch mit weit größerm Nachdrucke

[5]) *Le Plat* Monum. Conc. Trid. I. 19.

[6]) *Le Plat* a. a. O. u. *Labbé* Colat. Concil. XIV. 490.

[7]) Doch alle dreiſten Ausdrücke, deren Sarpi II. 28. erwähnt, finde ich in der Rede nicht.

[8]) *Le Plat* Monum. I. 20.

[9]) *Le Plat* Monum. I. 22. 39. 40.

[10]) *Le Plat* Monum. I. 12.

trug der Bischof von St. Markus, Coriolan Martyra
in einer schönen, dem Gemüth entströmenden Sprache der Ver
sammlung kräftige Wahrheiten vor. „Wenn man, sprach er
noch ein wenig zaudere, werde Alles in der Kirche in Trüm
mer, Verwirrung und Finsterniß zusammenstürzen; die Sitte
und die Zucht unter den Christen seyen so tief gefallen, als e
nur möglich sey; es sey dahin gekommen, daß man sich de
Rechtschaffenheit schäme, und je unlauterer einer sey, desto
höher stehe er im Ansehen. So sey es zu Rom selbst, in Ita
lien, Deutschland, Frankreich bestellt; durch die Schuld der
Hirten sey das Kirchengebäude so zerfallen.“ „Keine Herstellung
ist möglich, fügte er bei, wenn wir nicht auf dem Grund, den
Christus gelegt hat, zu den nämlichen Grundsätzen zurückkehren,
auf die Er im Anfange seine Kirche gebaut hat: Rechtschaffen
heit, Demuth, Armuth, Liebe. Wir selbst sind es, die in un
sern unlautern schlechten Sitten den Gegnern die Waffen in
die Hand geben. Außer ihnen befinden sich in unserm eigenen
Lager Solche, die uns gefährden, indem sie mit trüglichem
Schein ihre Dogmen und Mirakel aufdringen und gelehrter als
die Väter, heiliger als die Lichter des Christenthums seyn wol
len [11]). — Ludwig Nogarola stellte in einer spätern Rede
am Stephanstag den Vätern den Erzmärtyrer als Vorbild im
Glaubensmuth und in der Liebe zu den Feinden dar. Man
fand viel an ihr auszusetzen, was den Redner bewog, sie mit
einer Zueignung an den Kardinal Madruzzi bekannt zu
machen [12]).

Allein schon die Erörterung über die Aufschrift, welche
den Beschlüssen der Versammlung vorgesetzt werden solle, ver

[11]) *Le Plat* Monum. I. 33. 34. *Massarelli* Acta Conc. Trid. p. 48. 50.
[12]) Sarig Historie des Concils. I. 363. §. 3.

rieth die Absicht des römischen Hofes, das selbständige Ansehen derselben niederzudrücken. Der Bischof von Fiesole (Martelli) machte den Vorschlag: es möchte den Worten: die heilige Synode — wie zu Constanz und Basel, die ein allgemeines Concil genauer bezeichnenden: die allgemeine Kirche vorstellend, beigefügt werden. Der größte Theil der andern Bischöfe stimmte dem sogleich bei [13]), zumal in den Schreiben des Kaisers an das Concil diese Aufschrift bereits war gebraucht worden [14]). Allein die Legaten besorgten, die Zulassung derselben möchte die meisten Väter zu der Forderung veranlassen, daß, gemäß den Kirchenräthen von Constanz und Basel beigesetzt werde: unmittelbar von Christus mit der Gewalt versehen, welcher Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Würde, selbst der päbstlichen, zu gehorchen schuldig ist [15]). Sie widersetzten sich daher jener Formel auf's nachdrücklichste. Doch, ihren wahren Beweggrund verhehlend, brachten sie nur Scheingründe vor. Die Formel, sagten sie, wäre unnöthig und zu prunkhaft, nur geeignet, dem Concil Mißdeutungen von Seite der Ketzer zuzuziehen, zumal noch so wenige Bischöfe anwesend seyen [16]). Den letztern Grund fand nebst vielen Römischgesinnten selbst der Kardinal von Trient einleuchtend. Pacheco, Bischof von Jaen, einer der gewichtigsten Stimmführer unter den Spaniern, bemerkte jedoch: das Concil, welchem so viele Titel zukämen, könne nach der Verschiedenheit der Materien, worüber beschlossen würde, verschiedener Titel sich bedienen. Der Bischof von Feltre meinte: die Protestanten könnten veranlaßt werden,

[13]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. Vergl. *Sarpi* L. II. §. 34.

[14]) *Le Plat* Monum. 290. VII. P. 2. 47.

[15]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. *Natalis Alexander* Hist. Eccl. VIII. 620. n. 5.

[16]) *Sarpi* L. II. §. 33. 34.

zu verlangen, daß man auch Laien zum Concil zulasse; worauf der Bischof von St. Marcus versetzte; „eben deßwegen sey der Gebrauch der Formel: die allgemeine Kirche vorstellend, zweckmäßig, um den Laien zu verstehen zu geben, daß sie nicht die Kirche seyen, sondern zu gehorchen hätten.“ Einstweilen blieb der Schluß darüber ausgesetzt [17]). In einer spätern Versammlung, wo die Forderung der fraglichen Formel von neun Bischöfen erneuert wurde, suchte der Augustinergeneral Seripandus zu vermitteln. „Nicht eine Ausschließung der vorgeschlagenen Formel, sprach er, stehe in Frage, sondern blos der Aufschub ihres Gebrauchs, bis das Concil in den Fall kommen würde, solch erhabene Beschlüsse zu fassen, denen ein solches Prädikat angemessen wäre.“ Wolle diese Aufschrift gebraucht werden, meinte der vorsitzende Legat, so müßte beigesetzt werden: von unserm heiligen Vater (oder Herrn), dem einzigen Haupt der streitenden Kirche und Statthalter Christi rechtmäßig berufen [18]). Diesen Zusatz fand er nicht zu pomphaft. — Ein andermal äußerte der Bischof von Saluzzo: ihm scheine das Concil nicht die allgemeine Kirche vorzustellen, weil der Pabst nicht anwesend sey, und auch die verstorbenen Gläubigen nicht, da doch auch sie zur Kirche gehörten. Mehrere bemerkten: diese Aeußerung rieche nach Ketzerei. Doch der Legat del Monte erklärte sich nun bestimmt gegen die verlangte Aufschrift, weil sie in Zukunft Vorwand zu Unternehmungen gegen den apostolischen Stuhl geben könnte [19]). Zuletzt, im Gedränge sich befindend, erklärten die Legaten: bevor sie die Gesinnung des Pabstes vernommen hät-

---

[17]) *Sarpi* L. II. §. 86.

[18]) *Le Plat* Monum. III. 474.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 500.

ten, konnten sie keinen Beschluß fassen. Bei dieser Erklärung sahen sich die Väter mit Verwunderung an. Wie ein elektrischer Schlag erweckte sie in der Versammlung das Gefühl ihrer verletzten Würde, das auf den meisten Gesichtern sich aussprach. Einige riefen: Wäre Berathung mit dem Pabste darüber nöthig, was das Concil beschließen wolle, wo bliebe die diesem gebührende Freiheit [20]? Einstweilen ließen sich jedoch die Väter, die jene Formel begehrt hatten, damit genügen, daß von der dritten Sitzung an die Benennung: ökumenisch und allgemein beigesetzt wurde [21]. Der Pabst jedoch belobte die Legaten wegen ihres Widerstandes, fand es aber schon zu viel, daß sie die Benennung: allgemein und ökumenisch zugestanden hatten, vorgebend: diese großartige Benennung könnte nur die Stimmung der Gegner noch mehr aufreizen. Den Legaten aber gelang es nur mit Mühe, die Mehrheit der Väter zu bereden, daß sie sich wenigstens stillschweigend mit dieser Benennung begnügen möchten. Del Monte nahm hiezu sogar zu der Bemerkung seine Zuflucht: daß die neuesten Concilien zu Florenz und im Lateran auf den Titel eines die ganze Kirche vertretenden Concils nicht Anspruch gemacht hätten [22]. Indessen brachten doch später der Bischof von Fiesole und andere, besonders französische Bischöfe bei verschiedenen Anlässen die Forderung des Titels, welchen die Legaten beseitigt glaubten, wieder in Anregung [23]. Sie drangen aber nie durch. Auch der Antrag des Bischofs Salazar v. Lanciano: daß man sich mit Weg-

---

[20]) *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 8.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 380. VII. 10.

[22]) *Pallavicini* L. VI. Wie hätten sie es auch, konnte man dem Legaten erwiedern, bei ihrer Zusammensetzung thun können?

[23]) *Le Plat* Monum. VII. 8. VII. P. 2. p. 27. 28. *Sarpi* L. II. §. 34. *Pallavicini* an vielen Stellen.

lassung aller neuern Titulaturen, wie auch der Erwähnung der Präsidenten der Synode im Eingange der Beschlüsse, einzig an die Form der alten Concilien halten möge, wurde beseitigt [24]).

Bei einem Zusammentritt der Väter, der schon vor der Eröffnung des Concils statt fand, hatte der Bischof von Jaen Pacheco angetragen, daß bei der Eröffnung die Vollmachten der Legaten vorgelesen werden sollten. Diese aber, eine Erörterung über die Vollmachten zu Gunsten der Versammlung besorgend, bewirkten durch die Einwendung: es würde dann auch die Vorlesung der Einsetzungsbullen aller Bischöfe nöthig seyn und dadurch großer Zeitverlust veranlaßt werden, daß man den Antrag fallen ließ [25]). Zweckmäßiger war, was in einem solchen Zusammentritt war beschlossen worden: es solle, gemäß der zu Basel und im Lateran unter Julius II. getroffenen Anordnung, der Platz, den jedes Mitglied in der Versammlung nehmen möge, keinen Anspruch in Hinsicht des Rangs begründen können [26]).

Bevor wir nun zu den eigentlichen Verhandlungen des Concils übergehen, wird es angemessen zweckmäßig seyn, seine Stellung gegenüber den verschiedenen Mächten und sodann den Geschäftsgang, der bei demselben eingeführt wurde, zu beleuchten. Denn Beides hatte auf den Gang und das Ergebniß des Concils den entscheidensten Einfluß.

---

[24]) Salig Historie des Concils. I. 364.

[25]) *Sarpi* L. II. §. 26.

[26]) *Sarpi* L. II. §. 13. Das Nämliche hatte schon zu Pisa und Constanz statt gefunden.

II. Stellung der Hauptmächte in Hinsicht des Concils.

Nur zwei Mächte waren damals im Stand, auf den Gang und die Verhandlungen der Versammlung zu Trient auf bedeutende Art einzuwirken, das Haus Oesterreich, welches mit der Kaiserkrone so weitläufige Erbstaaten besaß, daß die Sonne darin zugleich auf- und unterging, und Frankreich, welches sich gleichfalls durch Ausrundung seines Länderbesitzes und Demüthigung der Großen zu einer noch nie gesehenen Macht erhoben hatte [1]). Die Bedeutenheit beider Mächte wurde noch durch die geistigen Vorzüge ihrer Inhaber erhöht. Karl V. und Franz II. standen sich stets gegenüber. Selbst Karls Abtreten der deutschen Erbstaaten Oesterreichs an seinen Bruder Ferdinand konnte die Eifersucht Franz II. nicht vermindern, sein Erwerb der Kaiserkrone verstärkte sie. Die Wirksamkeit beider Herrscher war indessen durch große Verlegenheiten, von denen sie sich im Innern ihrer Staaten umgeben sahen, gelähmt, und eine der stärksten Ursachen davon war die religiöse Aufregung. Der Eifer der Glaubensparteien war zur Zeit der Eröffnung des Concils schon so weit gediehen, daß in den Ländern, in denen der Kampf der Meinungen Raum gewonnen hatte, die daran theilnehmenden Einwohner weit mehr katholisch oder reformirt waren, als deutsch, englisch, französisch oder spanisch [2]). Selbst das Streben nach Freiheit in einzelnen

---

[1]) S. Machiavelli's Aufsatz über den politischen Zustand Frankreichs 1530. (Opp. T. II.) Der venezianische Gesandte am Hofe Franz I. schrieb seiner Regierung 1546 von dem Wachsthum der Königsmacht in Frankreich: siccome prima li suoi ré si chiamavano *reges francorum*, ora si possono dimandar *reges servorum* Collection des documens inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 270.

[2]) Die mittlere Klassen in Spanien, gaben den Schriften Luthers, die bald zu Amt-

Völkern und Klassen war dem religiösen Parteiinteresse unt geordnet. Die Staatsklugheit der Regenten konnte dieser Richtung der Geister nicht fremd bleiben; sie mußten ihr auf die eine oder die andere Art folgen [3]). Zu ihrem obersten Gesetz schien sie sich aber damals, ganz im Widerspruch mit dem Christenthum, womit sie sich doch so gerne schmückte, angenommen zu haben: dem Gegner Alles zuzufügen, wovon man selbst wünschte, verschont zu bleiben [4]). Der große Zankapfel zwischen Karl und Franz war die Herrschaft in Italien. Wer diese erringen wollte, mußte sich hüten, durch den Verdacht der Begünstigung religiöser Neuerungen die dortigen Völker, auf welche Rom starken Einfluß übte, sich abwendig zu machen. Beide Theile bewarben sich daher um den Ruf der Rechtgläubigkeit. Karl V., zwischen die sich widersprechenden Ansprüche einer tiefbewegten Zeit gestellt, hielt die Rolle des Vermittlers für diejenige, die seine Herrscherbestimmung ihm anweise, indem er nur durch Versöhnung der schroffen Gegensätze, welche die Welt erschütterten, seine große, die wache Scheelsucht oder Besorgniß von Vielen erregende Macht aufrecht zu halten hoffte. Diese Macht war von der einen Seite durch die stets vordringenden Schaaren der Türken, welche Solymans Heldenmuth begeisterte, von der andern durch den unbegrenzten Ehrgeiz Franz I. von Frankreich bedroht. In seinem Benehmen gegen die deutschen und italienischen Fürsten und Freistaaten herrschte überall der Gesichtspunkt, jenen Gefahren zu begegnen. Vor-

---

werden ins Spanische übersetzt erschienen, lauten Beifall. Viel dazu trug der Haß des Glaubensgerichts bei. *Pallavicini* Histor. Conc. L. I. c. 24. n. 27.

[3]) Karl V. sah sich in vieler Beziehung zum Beschützer der Kirche berufen; Franz I. aber wollte es ebenfalls seyn; er versetzte auf Heinrichs VIII. Aufforderung zur Lossreißung von Rom: Ami jusqu'à *l'autel*. *Mezeray* Abregé chronolog. IV. 577.

[4]) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 135.

züglich suchte er, eine Vorgunst des römischen Hofes für Frankreich zu verhindern. Um aber die türkische Macht aufzuhalten, war ihm vor Allem nöthig, sich von der Seite Deutschlands gegen Frankreich sicher zu stellen. Aus allem dem erklärt sich die große Schonung, die er fast jederzeit gegen den Pabst und in den meisten Epochen seiner Regierung gegen die Protestanten in Deutschland beobachtete. Diese Politik entzog zwar der protestantischen Reform seinen Schutz, hinderte aber zugleich ihre Unterdrückung, und war auch Ursache, warum er auf Reform in der katholischen Kirche stärker drang, als dem römischen Hofe lieb war, aber auch mit weniger Nachdruck sie betrieb, als es die heller denkenden Katholiken, das Bedürfniß der Kirche erwägend, wünschen mußten. — Für Karl V. hatte die Erhaltung der Kircheneinheit einen besondern überwiegenden Werth, weil sie seinem Bestreben nach Einheit im deutschen Reich unter seinem Scepter günstig erschien, und er als Kaiser das Schirmrecht über die gesammte Kirche ausüben wollte. Ueberhaupt war die Stellung aller Mächte gegenüber dem römischen Hofe diesem sehr vortheilhaft. Denn obgleich sich damals ihrer hergebrachten Ehrfurcht ein starkes Mißtrauen wegen Eingriffen in die politische Regierung beimischte, so buhlten doch Alle um die Gunst dieses Hofes, die ihnen zur Verstärkung ihrer Gewalt inner ihren Gebieten dienlich war, und bei obschwebenden Händeln der Staaten unter sich ein bedeutendes Gewicht in die Schaale legen konnte. Einen Wetteifer in dieser Hinsicht vorzüglich zwischen Frankreich und Oesterreich zu unterhalten war seit langer Zeit das Augenmerk der römischen Politik. Karl zeigte dabei mehr Redlichkeit und Würde als sein Nebenbuhler. Seine Achtsamkeit, den römischen Hof durch keine Verletzung gewisser Formen, die dessen weltliche Hoheitsansprüche betrafen, gegen sich zu reizen, legte er gleich dadurch an den Tag, daß

er, nachdem die Kaiserwahl, Leo's X. Bestreben zuwider [5]), auf ihn gefallen war, vor ihrer Annahme die Zustimmung des Pabstes und sogar dessen Dispense begehrte, um das Königreich Neapel, ohne Abbruch der Lehenspflicht zugleich beibehalten zu dürfen [6]). Uebrigens hielt es Karl seiner Stellung als Kaiser gemäß, das Schirmrecht über die Kirche im Einklang mit dem obersten Pontifikat auszuüben, während er in Spanien und Neapel dem römischen Hof zur Ausbeutung des Kirchenguts für seinen Vortheil weiten Spielraum, unter der Bedingung, ließ, daß auch ihm der Bezug großer Summen aus demselben gestattet werde [7]).

In Beziehung auf das Concil waren die Ansichten und Interessen der französischen und der spanisch-österreichischen Macht wesentlich abweichend. Frankreich erblickte in dem Concil, so lange Karl V. regierte, ein Werkzeug dieses Kaisers zur Befestigung seiner Herrschaft. Daher Frankreichs schlecht verhüllte Bestrebungen, die Abhaltung, die Fortsetzung und den glücklichen Ausgang des Concils zu hintertreiben. Fest entschlossen, die Reformation in seinen Staaten durch eigene Gewalt zu unterdrücken, hielt Frankreichs König das Concil in dieser Beziehung für überflüssig, so fern es aber zur Unterdrückung der Protestanten in Deutschland, seinen Verbündeten gegen Oesterreich, dienen sollte, für höchst bedenklich. Er bedurfte aller Kunst, um dieses doppelte Spiel zu vereinbaren und zu verschleiern. Dies war oft unmöglich. Selbst in der Duldung in Hinsicht der Protestanten zeigte sich ein seltsamer

---

[5]) Leo begünstigte scheinbar Franz I., wollte aber, daß weder er noch Karl, sondern ein unmächtiger deutscher Fürst gewählt werde. **Lettres du Cardin. Bibiena. p. 60.**

[6]) *Le Plat* **Monum. II. 262.**

[7]) *Gianone* **Storia civ. del Regno di Napoli. IV. L. 32. c. 9.**

Gegensatz zwischen Karl und Franz. So wie ersterer in Deutschland sich aus Politik immer duldsamer benahm, wurde der Andere gereizter, Feuer und Schwert gegen die aufkeimende Neuerung zu gebrauchen [8]). Gern hätte seinerseits der Pabst Frankreichs Einfluß benutzen wollen, um ihn bei den Verhandlungen zu Trient dem Ansehen des Kaisers entgegen zu setzen. Allein damit wollte es ihm nicht recht gelingen. Frankreich hütete sich vor einer Mitwirkung zu noch größerer Verstärkung der päbstlichen Gewalt; es begnügte sich daher lange Zeit damit, gegen das Concil zu arbeiten, und vermied zugleich, durch Theilnahme an dessen Verhandlungen ein Gehülfe des Pabstes für seine kirchlichen Zwecke zu werden. Nach des Concils Eröffnung, welche gegen die Erwartung der französischen Regierung geschah, ließ dort ihre Gesandtschaft lange auf sich warten. Dann hob ihre Antrittsrede (am 8. Juli 1546) mit vielem Wortschwall die Verdienste der Könige von Frankreich für Erweiterung und Festhaltung der katholischen Kirche und des päbstlichen Ansehens und den Eifer hervor, welchen Franz gegen die Neuerung, die von Leuten herrühre, die, bei weitem schlechter als Türken und Juden, reissende Thiere in Menschengestalt seyen, und als Nachfolger Epikurs aus den Herzen zugleich mit der Religion alle Gefühle der Menschlichkeit zu reissen versuchten, mit dem Erfolg an den Tag gelegt habe, daß in Frankreich Alles — Lehre, Gebräuche und Ceremonien im alten Zustand verblieben. Dann wurde des Königs Erwartung beigefügt: „daß das Concil nicht nur den allgemeinen Glauben fest bestimmen, sondern auch das Leben und die Sitten der

---

[8]) *Gaillard* (Hist. de François I. T. IV. p. 263.) macht hierüber die Bemerkung: cela pourroit prouver, que Charles quint avoit besoin de reflexion pour être bon, et François I. pour être cruel.

Geistlichen so ordnen werde, daß diese, aus ihrem jetzigen Zustande tiefer Verachtung gehoben, wieder zum vorigen Ansehen gelangen mögen[9])." Dagegen versicherte das Concil: „es werde auf die Privilegien aller Kirchen, worüber der König das Schutzrecht ausübe, die möglichste Rücksicht eintreten lassen[10])." Doch lange Zeit noch unterhielt Frankreichs Regierung den zu Rom stets gehegten Gedanken von Verlegung oder Suspendirung des Concils[11]), und ihre Theilnahme an diesem blieb lau und zweifelhaft, so lange der Einfluß Karls V. auf dasselbe überwiegend war. Erst viel später, wann Karl V. vom Schauplatz verschwunden seyn wird, werden wir die französische Regierung ihre Stellung gegen das Concil verändern sehen, indem sie sich noch mehr als Karls Nachfolger in Spanien Philipp II. das Ansehen eines vorzüglichen Eifers für den Fortgang des Concils geben und sich einige Zeit der Hoffnung überlassen wird, diese Versammlung nach Umständen zum Vehikel ihrer Absichten zu machen[12]). Der römische Hof wußte aus der Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich, sowie später zwischen Spanien und Frankreich großen Vortheil zu ziehen. So lange Karl V. regierte, neigte sich die Schaale seiner Gunst meistens Frankreich zu, weil Rom diese Macht weniger als die

---

[9]) *Le Plat* Monum. III. 447..

[10]) *Le Plat* Monum. III. 455.

[11]) *Pallavicini* L. VII. c. 2.

[12]) Die Veränderung in Frankreichs Verhalten in Bezug auf das Concil nach Karls Abdankung war ganz das Werk der bezeichneten Politik. Selbst die nach jener Abdankung erfolgte Absonderung der spanischen Macht unter seinem Sohn Philipp II. von Deutschland beschwichtigte nur wenig die Besorgnisse der französischen Regierung. Diese blieb durch Philipps Macht von drei Seiten — den Niederlanden, der Lombardei und den Pyrenäen umschlossen, und die deutsche Macht Oesterreichs bot der spanischen wieder hierin die Hand. Auch hörten die Höfe von Madrid und Paris nicht auf, ungeachtet der nahen Verschwägerung, sich mit wacher Eifersucht zu betrachten.

spanisch-österreichische fürchtete und in ersterer den stärksten Damm gegen die Fortschritte der letztern in Italien erblickte. Auch entging es Roms Scharfsinn nicht, daß Frankreichs Lostrennung von ihm nicht nur den übrigen Theil Deutschlands nach sich ziehen, sondern auch in andern Ländern, selbst in Italien der Neuerung Eingang verschaffen könnte. Gewann doch trotz den Gegenbestrebungen Franz I. die Neuerung schon zu seiner Zeit auch in Frankreich immer mehr Boden [13]). Karls V. Demüthigung war Franz I. höchstes Ziel. Obgleich er dieses Ziel verfehlte, so bildeten doch seine Anstrengungen die Schranke, an welcher oft Karls großartige Entwürfe scheiterten. Der grelle Gegensatz im Charakter beider Fürsten trug nicht wenig bei, ihre politische Antipathie zu verstärken. Karl war von dem in die Künste des Hoflebens eingeweihten Wilhelm von Chievres und dem ernsten Theologen Adrian von Utrecht, einem Manne von wenig Geschmack, aber frommem Sinn und reinen Sitten zum Staatsmann gebildet worden. Der Hauptzug in seinem Charakter war eine rückhaltende und umsichtige Klugheit, ihm wie angeboren, aber durch beständige Gewohnheit vermehrt. Keine Leidenschaft, kein Vergnügen, keine Zerstreuung konnte ihn von der ernsten Behandlung seiner Geschäfte abwendig machen. In der Tiefe seiner Seele bearbeitete er ruhig und stillschweigend jeden wichtigen Gegenstand, bevor er darüber die Ansichten kluggewählter Rathgeber erforschte. Erst nach solcher Berathung pflegte er den Entschluß zu fassen, und zeigte dann in der Ausführung eben so viel Entschlossenheit, Schnelligkeit, Gewandtheit und Beharrlichkeit, als vorher Umsicht und Bedächtlichkeit in der

---

[13]) S. den Bericht des venezianischen Gesandten in Paris in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 417. p.

Ueberlegung [14]). Franz I. hingegen, lebhaften und aufbrauſenden Geiſtes, war glänzend in ſeinen Einfällen, raſch in ſeinen Entwürfen, und wußte durch den Zauber ſeines Umganges Alles in ſeiner Umgebung zu beherrſchen. Aber ein Gemiſch ausgelaſſener Galanterie und andächtiger Mummerei war die Manier und Farbe ſeines Hofes. Der von ſeinen Landsleuten an ihm gerühmte ritterliche Sinn war ſelbſt ein Kind jener Galanterie, die mit allerlei Unſittlichkeit ſich vereinbar zeigte, aber der Treue, der Wahrhaftigkeit und dem Edelmuth nur zu oft fremd blieb [15]). Tiefer ging ſpäter die gleichfalls treuloſe Politik der Katharina von Medicis. Alle Parteien, die Frankreich bewegten, mißbrauchend, war ſie ganz darauf berechnet, unter ſchwachſinnigen Königen die Macht des Thrones zu retten, nährte aber zu dieſem Zweck und verlängerte den Bürgerkrieg, der die Farben eines Religionskrieges trug [16]).

---

[14]) Vergl. *Robertson* Hist. de Charles V. beſonders T. VI. 284. ꝛc.

[15]) Vergl. *Gaillard* Histoire du Regne de François I. T. V. L. 9. ch. 1. und den Bericht des zu Paris verweilenden venezianiſchen Geſandten Franz Guiſtiniani von 1537 in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 172. p. *Gaillard* (II. 310.) ſagt von ihm: la volupté l'amollissoit de plus en plus. — Pendant qu'il langissoit ainsi, l'Empereur n'étant amoureux que par délassement ne négligoit pas ses affaires. Als einem Förderer von Wiſſenſchaft, Kunſt und Poeſie gab die Schmeichelei der Gelehrten ihm den Namen des Großen. *Gaillard* V. ch. 2. p. 319. Sein oft erneuertes Beſtreben den Erasmus nach Frankreich zu ziehen, war allerdings ein ehrenvolles Wetteifern mit Karl V.

[16]) In Frankreich, beſonders am Hofe, herrſchte während der ganzen Regierung von Katharina von Medizis das ſchamloſeſte Sittenverderbniß neben der tiefſten politiſchen und religiöſen Heuchelei. Beide dienten ihr zum Werkzeug zur Feſthaltung ihrer oft wankenden Gewalt. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 4—13. III. 86. 327. 391. Die Hugenotten ſchrieben von Katharina: ſie habe ein ſchwarzes Herz, aus Stahl geſchmiedet und Diamant. *Capefigue* Hist. de la Ref. II. 443. Aber auch der katholiſche Klerus war lange Zeit mit ihr wenig zufrieden. Einſt ſchwur ſie, nie einen Geiſtlichen für die Geſchäfte nach Rom zu ſenden, lesquels, ſagte ſie, wie Brantome berichtet, s'amusent à faire *leurs* affaires, et se gagner

Dieſe Umſtände erklären das Schwankende in der Stellung, welche die franzöſiſche Regierung in Hinſicht des Concils nach Umſtänden einnahm, und das Beharrliche in der Stellung der öſterreichiſchen Macht gegenüber demſelben. Karl V. in vorſichtig kluger Berechnung und ſtandhafter kaltblütiger Verfolgung weitausſehender Entwürfe ein Meiſter, verſprach ſich von dem Concil gleich im Anfang den wirkſamſten Erfolg zur Beſchwörung des gegen ſeine Macht andrängenden Sturms der Reformation. Er hoffte, mittelſt deſſelben Zeit zu gewinnen, um unter den Proteſtanten Zwieſpalt zu veranlaſſen, und entweder ihre völlige Losreiſſung von der Kirche, deren Schutzvogt er war, und jedenfalls das weitere Umſichgreifen der Neuerung zu verhindern, oder doch die proteſtantiſche Partei vor der Welt in ein ungünſtiges Licht zu ſtellen und nöthigenfalls ihre Bezwingung durch Gewalt zu erleichtern. In ſo weit dieſe Abſichten dadurch befördert werden konnten, wünſchten der Kaiſer und ſeine Rathgeber eine Reform der Kirche. Dieſe Reform ſollte auch nach ihnen vorzüglich den römiſchen Hof durch Beſchränkung ſeiner Anmaaßungen berühren. Hingegen ſollten durch ſie die großen Pläne, die auf nichts Geringeres als auf eine Art von Weltmonarchie ausgingen, keinen Abbruch leiden, ſondern Vorſchub erhalten. Schon beim erſten Auftreten Karls in Deutſchland hatte ſein erſter Miniſter Chievres den Legaten erkärt: ſein Herr ſey geſonnen, dem Pabſt gerade ſo viel Gefälligkeit zu bezeigen und gerade ſo vielen Eifer in Unterſtützung ſeines Anſehens und ſeiner Vortheile anzuwenden, als der Pabſt für die ſeinigen erweiſen würde [17]). Dieſe Worte

une dignité ecclesiastique ou un chapeau rouge et sous cette manigance complaire si fort au Pape et aux uns et aux autres, que les affaires du Roi se laissent en croupe. Später ward ſie mehrmal dieſem Schwur untreu.

[17]) *Pallavicini* Hist. Conc. L. I. c. 24.

bezeichneten klar die Stellung, welche Karl gegen Rom beobachten wollte, und er blieb ihr stets getreu. Weil es nun beim Concil bald zum Vorschein kam, der päbstliche Einfluß werde es zu keiner Grundreform kommen lassen, so ließ man sich kaiserlicher Seits auch den bloßen Schatten eines Reformwerks schon gefallen, um nur die Deutschen hinzuhalten, ohne sich einem Bruch mit Rom auszusetzen, den man vorzüglich wegen der Besorgniß scheute, er möchte dem großen Nebenbuhler (Frankreich) das Uebergewicht verschaffen. Karls einflußreichste Rathgeber waren damals die beiden Granvella, Vater und Sohn; jener sein oberster Kanzler [18]), dieser dessen Gehülfe und bald hernach (1550) sein Nachfolger. Mit großen ausgebildeten Fähigkeiten begabt, war er, schon im 23. Lebensjahr Bischof von Arras, von seinem Vater in so jungem Alter bereits in die Geheimnisse einer verschlagenen Staatskunst eingeweiht worden, und Alles ihren Forderungen unterzuordnen gewöhnt. Wie kein Anderer wußte er den geheimsten Gedanken seines Herrn, ungeachtet seiner Verschlossenheit, zu errathen, ihn sich als Richtschnur anzueignen und mit seltener Gewandtheit auszuführen. Dadurch wurde er des Kaisers rechte Hand [19]). Der Charakter nnd die Denkart dieses Mannes paßte ganz zum geschmeidigen Werkzeuge der Staatsklugheit Karls, die, die Macht seines Hauses als höchstes Ziel im Auge behaltend, stets einen Mittelweg zwischen den Anforderungen einer Kirchenreform und denen des päbstlichen Hofes auszufinden und so die Reform sowohl als Rom seinem Interesse dienstbar zu machen strebte. An Mißbilligungen der Verfahrungsart des römischen

[18]) Der Vater soll der Bestechung nicht unzugänglich gewesen seyn. Ueberhaupt soll an Karls Hof Vieles um Geld feil gewesen seyn. Winters Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 74. 75.

[19]) Journal Encyclopedique. 1761. T. V.

Hofes ließ es der Kaiser nicht fehlen. Auch war seine Sprache oft voll Nachdruck. Aber Rom ließ sich nicht leicht einschüchtern, und war meist durch Zögerungen und Verwickelung der Geschäfte seines Erfolges gewiß [20]).

Das Verhältniß der Staatsregenten zu der Religion hatte sich in Europa nach und nach so gestaltet, daß die erstern das, was mit dem Namen der Religion bezeichnet wurde, als die kostbarste Domäne, als das wichtigste Regal der Krone betrachteten und sich zur Anwendung jeden Mittels, auch des härtesten physischen Zwangs berechtigt hielten, um den Zustand der Religion so zu erhalten oder zu bestimmen, wie es jedesmal ihren politischen Interessen am besten zuzusagen schien [21]). Wie sehr der Reformeifer vieler Fürsten, die sich von der Kirche lossagten, durch selbstsüchtige Bestrebungen getrübt wurde, blieb schon zu ihrer Zeit kein Geheimniß. „Die Fürsten, klagte Melanchton (1530), kümmern sich nicht um die Lehre, sondern nur um Freiheit und Herrschaft.“ Nächst der letztern war für sie der stärkste Lockköder das ausnehmend große Kirchengut. Allein, obgleich Luther sie zur Einziehung desselben aufforderte, so geschah dies nicht, um sie zu bereichern, sondern er wollte, daß daraus ein Gemeingut (Fiscus communis) gebildet werde für den Unterhalt der Geistlichen, der Schulen, der hilflosen Armen und Kranken und für Errichtung von Vorrathshäusern

---

[20]) Granvella's (Bischof von Arras) geheimer Briefwechsel giebt hierüber vorzügliches Licht. Wir werden seiner Zeit Auszüge daraus liefern.

[21]) Mehrere Maximen in Machiavelli's Principe und Discorsi sopra la prima decade di Livio mögen diese Politik befördert haben. Doch bestand sie schon vor ihm, und er selbst bemerkt im cap. 12. der Discorsi: „daß, wenn von den Häuptern der christlichen Republik unsere Religion erhalten worden wäre, wie sie der Stifter gab, die christlichen Staaten und Länder viel glücklicher und einiger seyn würden, als jetzt.“

als Schutzmittel gegen Mißjahre [22]). Luthers Vorschläge wurden jedoch nur unvollständig ausgeführt. Die ärgste Vergeudung des Klosterguts fand in England statt, die wenigste in der Schweiz. Die katholisch bleibenden Regenten waren zwar mehrentheils nicht ungeneigt kirchlichen Reformen die Hand zu bieten, so ferne dadurch die Machtfülle der Regierungsgewalt keinen Abbruch zu leiden Gefahr lief. Man gab sich vielmehr den Schein eines Eifers für dergleichen Reformen, um die sich über Vieles kundgebende Unzufriedenheit der verschiedenen Stände zu dämpfen; man richtete öffentlich an die Häupter der Kirche die Forderung gewisser Reformen, von denen eine Beschränkung ihrer Gewalt vorherzusehen war, ließ sich aber, um es mit ihnen nicht zu verderben, bereitwillig auf ein Markten und Unterhandeln ein, was den Werth und Gehalt der Reformen nur zu oft in Dunst aufgehen ließ.

Unter denjenigen Fürsten, die auf das Concil einen bedeutenden Einfluß ansprechen konnten, stand nebst Karl V. sein Bruder Ferdinand oben an. Wissenschaftlicher gebildet, als dieser, auch von anmuthigerm Umgang, stand er, als Beherrscher der deutschen Erblande des Hauses Oesterreichs und auch Ungarns mit dem Protestantismus in näherer Berührung. Dieser hatte unter seinen Völkern viele Anhänger gewonnen. Weniger von einer engherzigen Staatsklugheit als sein Bruder befangen, dessen ausländischen Rathgebern er oft standhaft widersprach, legte Ferdinand stets einen aufrichtigen Eifer für eine tüchtige Kirchenreform an den Tag. Auch fand seine Sprache zuweilen bei beiden Parteien Gehör, weil Wohlwollen und Aufrichtigkeit durchschimmerten [23]). Wohl fühlte er, daß er durch ausge

[22]) *Cochlæus* in Acta et Scripta Lutheri ad an. 1523. p. 89.

[23]) Schwendi von der Regierung des römischen Reichs §. 53. Dieser nennt Ferdinand „den löblichen heiligen Kaiser und Vater des Vaterlandes."

dehnte religiöse Duldung in seinen Staaten großen politischen Verlegenheiten entgehen könnte. Er besorgte aber, diese Duldung möchte den alten Glauben untergraben [24]). Uebrigens verhinderte ihn auch die mit seiner starken Anhänglichkeit an diesen ererbten Glauben verbundene Ehrfurcht für den päbstlichen Stuhl, seinem treuherzigen Wunsch nach Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, die er für nöthig erachtete und betrieb, den vollen Nachdruck zu geben, der bei der Hartnäckigkeit des Widerstrebens erforderlich gewesen wäre.

12. Geschäftsgang bei den Verhandlungen des Concils.

Die Stellung, in welche der mächtigste Monarch der Christenheit, dem nicht nur als Schutzherrn der Kirche, sondern auch wegen seinem Verhältniß zu Deutschland und Frankreich eine wahre befriedigende Kirchenreform hätte erwünscht seyn sollen, dem römischen Hof gegenüber sich versetzte, gewährte für die Bestimmung des Concils, in so ferne dasselbe zum Organ dieser Reform bestimmt war, keine sehr günstige Aussicht. Weil jedoch der Kaiser öffentlich ernsten Willen für die Reform zeigte, so ward die Hoffnung bei Vielen durch die Eröffnung des Concils neu belebt. Aber die herrische Manier, womit die päbstlichen Bevollmächtigten zu Trient sich der Geschäfte des Concils sogleich zu bemächtigen wagten, verrieth bald, wie sehr man zu Rom auf Karls Unterstützung rechnete. In Ansehung des Orts, wo die Versammlung zu Stande kam, hatte zwar der römische Hof nachgeben müssen. Dagegen gelang es ihm

[24]) Einst ließ er dem Pabst (Paul IV.) eröffnen: eben dadurch, daß er von dem katholischen Glauben nie habe weichen wollen, sey er mehrmal in sehr bedrängte Lage gekommen. *Le Plat* IV. 621.

gleich im Beginn die Form der Geschäftsbehandlung so zu modeln, daß die Legaten auf Alles den entscheidensten Einfluß erhielten. Johann Faber, Bischof von Wien, früher als Generalvikar zu Constanz der eifrigste Verfechter gegen Zwingli, später, nach seiner Versetzung in Oesterreich, gegen Luther, hatte gleich nach der Ausschreibung des Concils im Juni 1536 ein umständliches Gutachten über dessen Vorbereitung und Einrichtung durch den Kardinal Madruzzius dem Pabst zugehen lassen [1]). Unter andern Vorschlägen kommen hier diese vor: „man müsse sich vor Allem Mühe geben, die Irrthümer Luthers und der Andern aus ihren Schriften genau zu erheben, dabei nur die offenbaren und wesentlichen ins Auge fassen, den Gliedern jeder Nation eine genaue Darstellung dieser Irrthümer mit den Beweisgründen vorlegen und sie mit Beseitigung aller Scholastik aus der Schrift zu widerlegen sich bestreben; Männer, mit der Bibelkunde wohl ausgerüstet, müßten mit aller Sanftmuth die beim Concil erscheinenden protestantischen Lehrer zurechtzuweisen sich bemühen; man müsse vorzüglich ihre Widersprüche sammeln und geltend machen; auch mit den besten Sammlungen der Beschlüsse allgemeiner Concilien, namentlich deren von Constanz und Basel sollten die Väter versehen werden; schon vor ihrem Zusammentritt aber sollte der Pabst den begründeten hundert Beschwerden der deutschen Nation und ähnlichen anderer Nationen durch angemessene Reformen abhelfen, wodurch er Ansehen und Kraft gewinnen würde, den Stürmen Ruhe zu gebieten, wogegen, wenn dies unterbliebe, die Gegner nicht aufhören würden, dem beim Concil vorsitzenden Pabst zuzurufen: Arzt, heile dich selbst! Sodann müßte den Protestanten, die beim Concil erscheinen wollten, ein sic

[1]) Schon 1584 war sein Malleus Haereticorum erschienen.

vollkommen sicher stellendes Geleit verkündigt werden; die Erzbischöfe aber müßten vor dem Abgehen zum Concil mit ihren Provinzbischöfen und diese mit ihrem Klerus Berathung anstellen, wer an das Concil abzuordnen wäre, und solchen Männern, die wohl unterrichtet seyn müßten, wäre zum voraus der anständige Unterhalt zu sichern [2]." Paul III. ließ den Verfasser von seiner Bereitwilligkeit versichern, dessen Anträgen in vielen Stücken zu entsprechen [3]. Allein der Erfolg entsprach dieser Versicherung nicht. Die Ausstellung sichernder Geleitsbriefe für die Protestanten von Seite des Concils wie des Kaisers erkannte der Pabst für nothwendig [4]. Was aber die Beschwerden der deutschen Nation betrifft, so bemerkte er in seiner Verhaltungsvorschrift an den Nuntius in Deutschland: da dieselben mehrentheils falsch und nichtig seyen, so werde er sie leicht widerlegen und zerstreuen können; doch solle er dabei allen Zank vermeiden durch kluge Beobachtung des rechten Maaßes im Reden und Schweigen [5]. Weil übrigens Faber der Concilien von Constanz und Basel erwähnt und auf die vollständige Sammlung ihrer Aktenstücke zu Constanz und Basel aufmerksam gemacht hatte [6], so unterließ der Pabst nicht, ihm zu erwiedern: da in diesen Aktenstücken, besonders denen von Basel, Mehreres der päbstlichen Autorität Nachtheiliges vorkomme, so wären die Vortheile und Nachtheile, die aus einer vollständigen Vorlesung derselben entstehen könnten, vorher wohl abzuwägen; daß das Concil von Basel nach geschehener Versetzung (durch Eugen IV.) blos ein Conventikel

---

[1]) *Le Plat* Monum. II. 534—551.
[2]) *Le Plat* II. 534. 551. p.
[3]) *Le Plat* II. 563.
[4]) *Le Plat* 566.
[5]) *Le Plat* 544. n. 48.

von Schismatikern und eine Synagoge des Satans gewesen, sey erwiesen, obgleich einige Unkundige seine Akten mit dem Namen eines allgemeinen Concils schmückten [7]). Auch wurde, als das Concil zu Stande kam, anstatt der Form der Kirchenräthe von Constanz und Basel, die des letzten Lateranischen Concils von den Legaten zum Vorbild genommen. Diese bekam jedoch im Verlauf mancherlei Abänderungen.

Die Abstimmung nach Nationen stellte sich zwar nach den Vorgängen zu Constanz und Basel als die passendste dar, sobald von Reformen die Rede war. Dahin zielte auch wohl der Befehl des Vicekönigs von Neapel, aus sämmtlichen Bischöfen des Reichs viere zu wählen, die als Sachwalter der Nation nach Trient gehen sollten. Dem widersetzte sich aber Rom beharrlich und der Kaiser ließ den Befehl zurücknehmen [8]). Indessen kam es gleich bei der Eröffnung unter den Bischöfen zur Sprache: ob nicht nach Nationen gestimmt werden solle. Die Legaten stellten das Bedenkliche dieser Form dem Pabste vor, als wodurch die große Mehrheit von italienischen Bischöfen unnütz würde. Der Pabst, dem ganz beistimmend, erwiederte: man solle an der vom Concil im Lateran (unter Julius II. und Leo X.) beobachteten Form nicht abgehen [9]). Die Abstimmung nach den Personen wurde in Uebung gesetzt, und die nationenweise Berathung von den Legaten beharrlich abgelehnt [10]). Diesen entging nicht, daß eine solche Art der Berathung die von

---

[7]) *Le Plat* 553.

[8]) *Raynaldi* Annal. ad an. 1545. n. 7. *Pallavicini* L. V. c. 10. VIII. c. 7.

[9]) *Sarpi* L. II. §. 29. 30.

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 6. Der Bischof Faber von Wien scheint in seinem erwähnten Gutachten an Paul III. über die Einrichtung des Concils keinen Zweifel gehegt zu haben, daß wie zu Constanz Nationenweis werde abgestimmt werden. Dies geht aus Art. 7. hervor. *Le Plat* Monum. II. 536.

ihnen über Alles gefürchtete Vereinigung der spanischen, französischen und deutschen Bischöfe sehr erleichtern würde.

Von Wichtigkeit war auch die Frage: welcher Theil an den Berathungen und der Abstimmung den Sachwaltern (Prokuratoren) so vieler Bischöfe (vorzüglich deutscher und französischer), die durch rechtmäßige Ursachen am persönlichen Erscheinen verhindert wurden, gebühre? Rom wußte diesmal auch die Entscheidung dieser Frage von seinem Gutbefinden abhängig zu machen. Offenbar ging seine Absicht dahin, durch Nichtzulassung der Sachwalter entfernter Bischöfe mit Stimmrecht den italienischen das Uebergewicht zu sichern. Denn man wußte wohl, daß die meisten Bischöfe von Deutschland und von noch entlegnern Ländern aus wichtigen Gründen nicht würden erscheinen oder nicht lange verweilen können; die Zulassung von Stellvertretern mit Stimmrecht ließ aber den Einfluß einer bedeutenden Zahl gelehrter Männer besorgen, deren Wissenschaft und Freimuth Roms Interessen hätten beeinträchtigen können. In der Berufungsbulle hatte der Pabst zugegeben, daß die Bischöfe im erwiesenen Verhinderungsfall sich durch Bevollmächtigte könnten vertreten lassen. Allein schon im Beginn des Concils schloß er durch eine Weisung v. 17. April (Mai?) 1545 alle Sachwalter vom Stimmrecht aus [11]). Ausnahmsweise bewilligte er zwar später (am 5. Dezember) den Prokuratoren der deutschen Bischöfe, die durch die Gefahr ihre Ländereien von den Protestanten verwüstet zu sehen vom Erscheinen abgehalten würden, das Stimmrecht. Die Legaten aber, besorgend, es möchten die Sachwalter aus andern Ländern das

[11]) *Raynald* Annal. ad an. 1546 n. 7. *Le Plat* Monum. III. 298. *Pallavicini* L. XXII. c. 3. n. 8. u. 15. Vergl. L. XXI. c. 4. n. 10. XXII. c. 3. n. 1. *Massarelli* Acta Conc. Trid. sect. I. §. 13.

Gleiche anſprechen, aus Deutſchland aber ihrer eine große Zahl ſich einfinden, verheimlichten dieſe Urkunde Pauls III. ſo gut ſie konnten, und ließen nur aus beſonderer päbſtlicher Vollmacht die Sachwalter des Erzbiſchofs von Trier und des Biſchofs von Augsburg mit berathender, doch nicht mit entſcheidender Stimme zu [12]). — Eben ſo unbeſtimmt und ſchwankend als die Stellung der Prokuratoren war die der Aebte und Ordensgenerale in dem Concil. Das Intereſſe der Geſammtkirche in dieſer Beziehung hatte ſich verändert. Zu Conſtanz und Baſel mußte zur Durchſetzung von Reformen die Zulaſſung nicht nur von Ordensvorſtehern, ſondern überhaupt von gelehrten Männern, auch ohne Kirchenamt zur Ausübung des Stimmrechts zweckmäßig erſcheinen. Zu Trient hingegen hatten die Väter von den Mönchsobern geringe Mitwirkung für manche Reformen zu erwarten. Die Biſchöfe wollten, die entſcheidende Stimme ſolle ihnen vorbehalten werden, jedoch ſo, daß mit ihrer Bewilligung auch andern ausnahmsweis ein ſolches Stimmrecht eingeräumt werden könnte. Die Legaten hingegen ſuchten die Feſtſetzung einer Vorſchrift hierüber, da ſie nicht leicht zu ihrem Vortheil ausfallen würde, zu vermeiden, und die Bewilligung ſowohl des entſcheidenden als des berathenden Stimmrechts ganz dem Gutbefinden des Pabſtes vorzubehalten [13]). Sie wußten die Karten ſo gut zu miſchen, daß ſie ihre Abſicht vollſtändig erreichten. Contareni ſcheint in ſeinem Gutachten an Paul III. der Anſicht geweſen zu ſeyn, daß auch einfachen Klerikern, ſelbſt Laien von ausgezeichneter Wiſſenſchaft entſcheidendes Stimmrecht einzuräumen wäre [14]). Dies geſchah aber nicht.

---

[12]) *Pallavicini* L. VI. u. XX. *Natal. Alex.* Hist. Eccles. VIII. 621

[13]) *Pallavicini* L. VI.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 114.

Kaum hatten sich nach Eröffnung des Concils einige Spuren eines freimüthigen Geistes gezeigt, so entschlossen sich die Legaten, diesen Geist durch eine offene Erklärung zu dämpfen. „Das gegenwärtige Concil, sprach der vorsitzende Legat, ist nicht das von Constanz und Basel. Es ist vom Pabst versammelt (waren es die von Constanz und Basel nicht auch?) und der Pabst führt auf ihm ganz so, als wenn er persönlich zugegen wäre, durch seine Legaten den Vorsitz. Diesen gebührt daher eine sehr hohe Achtungsbezeigung [15]." Den ganzen Organismus der Geschäftsbehandlung ordneten die Legaten nur so, daß er von ihrem Willen abhängig wurde. Sie legten sich das ausschließliche Recht bei, einen Gegenstand in Vortrag zu bringen. Sodann führten sie zwei Arten von Congregationen ein. Die einen bestanden aus Theologen, die die Glaubenssachen erörtern sollten, und denen man Kanonisten beigab, wenn Reformgegenstände mit zur Sprache kamen. Ihnen sollten die Legaten jederzeit anwohnen, den Vätern aber sollte freistehen, sich dabei einzufinden. Die andern Congregationen sollten in der Wohnung der Legaten von denjenigen Vätern gehalten werden, die in größerer oder kleinerer Zahl mit dem Entwurf der Beschlüsse beauftragt würden, bevor sie an die Generalcongregation gelangten, wo die Stimmenmehrheit darüber entscheiden sollte, wie sie dann in den öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen seyen [16]. Zu diesem Behuf sonderten sie die Väter in drei Abtheilungen ab, deren Mitglieder sie nach Gutfinden bestimmten. So hofften sie das Ganze zu beherrschen, indem es ihnen leichter schien, mehrern kleinern Bächen einen Damm zu setzen, als ihnen, in Einem Fluß

[15]) *Pallavicini* L. VI. c. 3.

[16]) *Sarpi* L. II. §. 11. Vergl. *Vargas* Lettres et Memoires par M. *le Vassor*. Amsterdam 1699. p. 37.

vereint, Einhalt zu thun. Auch wollten sie dadurch
dung von Vereinen unter den Bischöfen erschweren, und
daß der Eindruck eines guten Redners die Mehrheit z
Rom mißfälligen Entschließung hinreissen möchte [17]. A
ihres Vortheils schien, ließen die Legaten in den Genera
sammlungen die Abstimmungen der Mitglieder der besond
Congregationen nur im Auszug vortragen, und [illegible] und dann nur n
Ja oder Nein abstimmen. Der Bischof von Fiesole erlaubt
sich einst die Bemerkung: dies sey unzureichend, indem dadurch
leicht Einige Wenige sich des Concils bemeistern könnten. Die
Legaten, dadurch sehr aufgebracht, bezeigten ihm in der Ver-
sammlung ihr Mißfallen mit einiger Mäßigung [illegible] der Ver-
Rom darauf an, auf seine Entfernung Bedacht zu nehmen [18].
In den ersten Zeiträumen des Concils erhoben die Gesandten
der Mächte, auch die des Kaisers, selten Widerspruch gegen
den Geschäftsgang; sie ließen die Legaten gewähren, und später
fanden dann ihre Einsprachen wenig Gehör [19]. Zur Beschö-
nigung des von ihnen eingeführten Geschäftsgangs gaben aber
die Legaten die Absicht vor, die Untersuchung einzelner Mate-
rien zu beschleunigen, und die Leichtigkeit ihrer Erörterung zu
fördern. Sie führten bei allen Versammlungen den Vorsitz,
und versammelten sich jeden Abend unter sich, um ihre Maaß-
regeln zu verabreden. Auch ernannten sie die Kommissarien,

---

[17]) *Pallavicini* L. VI. c. 8. n. 5.

[18]) *Sarpi* L. II. §. 61. *Pallavicini* L. VII. c. 7. *Raynald* ad an. 1546. n. 65.

[19]) Viele Belege finden sich in den Lettres et Memoires de *Vargas*. Die hie vorkommenden geheimen Mittheilungen der vertrautesten Rathgeber Karls V. sind eine Hauptquelle, um dessen Politik in Hinsicht des Concils richtig aufzufassen. Paul Manutius (Epist. L. II. n. 1.) nennt den Vargas einen ernsten, besonnenen Mann von untadelhaften Sitten und vorzüglicher Frömmigkeit. Selbst Pallavicini (L. XXI. c. 11. n. 3.) rühmt seine Gelehrsamkeit, seinen Religionseifer und sein Ansehen bei Pius IV.

die mit den Theologen und Kanoniſten die zu verhandelnden Gegenſtände erörtern ſollten, und dann nach Rückſprache mit den Legaten darüber berichteten. Noch wichtiger war es, daß die Sekretärs und die Notare, mit der Niederſchreibung der Protokolle und öffentlichen Aktenſtücke beauftragt, blos von den Legaten ernannt wurden. Lange Zeit wurde nur Ein Sekretär von ihnen beſtellt, ſo daß ihm Alles heimgegeben war [20]). Im Verlauf des Concils ließen ſich Beſchwerden darüber vernehmen. Die Abſtimmungen, hieß es, würden nicht genau aufgeſchrieben, ſo, daß zuweilen in den Akten die größere Zahl darin als die kleinere erſcheine [21]). Bei dem Anlaß, als eines Tages zur Beſtimmung des Tags der nächſten öffentlichen Sitzung abgeſtimmt worden war, und der Legat del Monte der Abſtimmung der Minderheit Folge geben wollte, erhob ſich dagegen ein ſtarker Widerſpruch. Aber derſelbe ſagte unverholen: daß in Dingen, die die Leitung des Concils betreffen, die Mehrzahl nicht immer zu berückſichtigen ſey [22]). Der nämliche Legat behauptete, als ſich Biſchöfe darauf beriefen, daß im Concil im Lateran mit den Beſchlüſſen auch die Abſtimmungen der widerſprechenden Väter aufgenommen worden ſeyen: „der Pabſt, der dort in Perſon anweſend war, ſey nicht ſchuldig geweſen, den Stimmen der Väter Folge zu geben, wenn er nicht wollte; auch gegen den Widerſpruch der Mehrheit hätte er allein entſcheiden können [23]).“ Del Monte verlangte ferner, daß den Legaten die Fertigung der Beſchlüſſe überlaſſen werde, ſo jedoch, daß ſie nachher zur

---

[20]) Erſt K. Ferdinand machte 1563 auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam. Jg. Schmidt's N. Geſchichte der Deutſchen. B. II. 6. 2. K. 15.

[21]) *Sarpi* L. VII. §. 54.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 564. 466.

[23]) *Pallavicini* L. VIII. c. 7. *Le Plat* Monum. III. 517.

Beistimmung der Väter vorgelegt werden sollen. Die Bischöfe drangen aber darauf, daß die Fertigung nur in ihrer Gegenwart geschehe, und sie setzten es durch, trotz dem herben Widerspruch des Legaten [24]). Die einleitenden Vorreden der Beschlüsse versprachen oft mehr, als darin enthalten ist. Dies rührte daher, daß die Vorreden, so wie sie zu Trient von den Legaten waren verfaßt worden, stehen blieben, während die entworfenen Beschlüsse zu Rom manche Abänderung erhielten [25]).

Paul III. befahl seinen Legaten, bei der Eröffnung des Concils, dafür zu sorgen, daß in den Ausfertigungen in dessen Namen der Legaten und des Pabstes so erwähnt werde, daß letzterer nicht nur als der Berufer des Concils, sondern auch als derjenige erscheine, der in seiner Leitung die höchste Gewalt ausübe.

Auch wurde den Legaten von ihm die Vollmacht zu einzelnen Abläſſen ertheilt, wobei aber aller Schein zu vermeiden sey, als ob sie vom Concil verliehen seyen, als welchem die höchste Gewalt nicht zustehe [26]). Als am (4. und 13. Januar 1546) über den Titel, den das Concil annehmen solle, gerathschlagt wurde, äußerte der erste Legat: die Gewalt des Pabstes werde dadurch, daß ein Concil versammelt sey, nicht vermindert, eher vermehrt. Der Bischof von Astorga entgegnete: auch wir kennen unsere Gewalt; in allen Dingen, die im Concil verhandelt werden, steht die Gewalt bei diesem; in den andern bleibt sie beim Pabste [27]). Die Legaten waren aber stets eifersüchtig darauf bedacht, daß nichts durch einen Andern als sie zur Berathung in Antrag gebracht werde. Um die Antragsstellung

---

[24]) Le *Plat* Monum. VII. 7.

[25]) *Sarpi* in Le Brets Magazin der Staats- und Kirchengeschichte. I. 489.

[26]) *Le Plat* Monum. III. 295. 296.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 386.

als ein bisher noch nicht anerkanntes Vorrecht der Legaten noch mehr zu sichern, wurden unversehens dem Eingang der Beschlüsse die Worte: Proponentibus Legatis (nach dem Vortrag der Legaten) eingerückt. Ungeachtet des Widerspruchs vieler Väter und der vordersten Mächte (des Kaisers, Frankreich und Spaniens) wurde römischer Seits diesem Ausdruck die strengste Folge gegeben. Es wurden zwar später den Beschlüssen statt den Worten: auf den Vortrag der Legaten — die: unter dem Vorsitz der Legaten vorgesetzt. Indessen erhob der Bischof von Fiesole auch gegen diese Formel Widerspruch, indem sie durch kein Beispiel alter Concilien gerechtfertigt werde. Einer der Legaten bemerkte aber, daß vordem bei den einzelnen Beschlüssen deswegen keine Erwähnung vom Vorsitz der Legaten geschehen sey, weil alle Beschlüsse an Einem Tag bekannt gemacht wurden, wogegen jetzt mit den einzelnen Beschlüssen die Kundmachung vorgenommen werde [28]). Einstweilen beruhigten sich zwar die Väter. Aber über den Anspruch der Legaten auf die ausschließliche Antragsstellung entstand (am 18. Mai 1546) ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Bischof von Astorga und dem Legaten del Monte. Der erstere behauptete: „den Vorsitzenden komme das Recht Vor- und Anträge zu machen besonders zu wegen ihres Amtes, dasselbe Recht gebühre aber auch jedem Mitgliede; dies sey der alten Uebung gemäß.“ Dem widersprach der Legat unbedingt. „Was sey denn wohl das Concil, entgegnete der Bischof, wenn seine Mitglieder so beschränkt sind, daß sie nichts vorschlagen dürfen, was sie für das Christenthum oder für ihren Sprengel heilsam erachten? Gesetzt, ein Bischof habe etwas gegen die Kardinäle oder die Legaten selbst vorzubringen, soll er gehalten seyn, es den Le-

[28]) *Le Plat* Monum. III. 397.

gaten selbst mitzutheilen?“ Del Monte versetzte: ein solcher Vor- und Antrag im Concil stehe den Bischöfen in keinem Fall zu, und die Bischöfe nahmen diese Abfertigung stillschweigend hin [29]).

Anfangs waren die Legaten angewiesen, die an sie gerichteten Schreiben, auch die vom Pabst oder aus Deutschland, den versammelten Vätern mitzutheilen. Auf die Vorstellung der Legaten, die von dieser Offenheit üble Folgen besorgten, wurden hernach an sie von Rom zweierlei Schreiben gerichtet; in die einen wurden die Geheimnisse für sie, in die andern was Jedermann wissen durfte, aufgenommen. Da übrigens die Legaten über Alles zu Rom anfragen mußten, so war ihre Stellung zwischen den Anforderungen des Pabstes oder seiner Kurie und denen der Väter des Concils sehr schwierig und ihr Geschäft erheischte einen Aufwand von Künsten, womit die schlichte Einfalt des apostolischen Charakters sich schwer vereinbaren ließ. Waren nun aber durch die mühsamsten Verhandlungen, die auf die eben beschriebene Manier geleitet wurden, einige, wenn auch mäßige Vorschriften, die die Beseitigung auffallender Mißbräuche bezielten, zu Beschlüssen erhoben, so wußte doch der römische Hof ihre Vollstreckung von seinem Gutbefinden abhängig zu machen. Eine den päbstlichen Dekretalen entnommene Klausel: Mit Vorbehalt des apostolischen Ansehens — wurde jenen Beschlüssen beigefügt, der Würde eines allgemeinen Concils gewiß nicht entsprechend. Aber auch dies ließen sich die Bischöfe gefallen.

Für die Schreiben, die im Namen des Concils gefertigt wurden, kam ein eigenes Siegel, wie solches zu Constanz und Basel üblich war, in Vorschlag. Auch diesem, die Selbstän-

---

[29]) *Le Plat* Monum. III. 413. 414. 415.

digkeit der Verſammlung andeutenden Zeichen wichen die Legaten aus, und ſetzten durch, daß einſtweilen das Siegel desjenigen unter ihnen, der den Vorſitz hatte, gebraucht wurde [30]).

13. Vorherrſchend dogmatiſche Richtung des Concils, gleich in ſeinem Anfange.

Daß ein enger Zuſammenhang zwiſchen den Disciplinareinrichtungen der Kirche und ihrer Glaubenslehre beſtehe, liegt in der Natur der Sache. Soll doch der oberſte Zweck aller jener Einrichtungen kein anderer ſeyn, als den von chriſtlicher Liebe belebten Glauben und die durch den Glauben erleuchtete und geſtärkte Liebe zu unterhalten und zu befördern. Wenn in den Glaubensſtreiten des vierten und fünften Jahrhunderts Manche die unbegreiflichen Geheimniſſe des Chriſtenthums begreiflich zu machen geſucht hatten, ſo zeigte ſich hingegen die Tendenz der Glaubensneuerung, die von Luther herrührte, immer mehr in einer ſolchen Anwendung der Lehren der Schrift auf das Leben, womit Manches, daß bisher in der Kirche beſtanden hatte, ſich unverträglich zeigte. Wiewohl demnach Luthers Unterfangen eine praktiſche Aufgabe löſen zu wollen ſchien, indem es ſich die Abſchaffung von Mißbräuchen, welche ſein Auftreten zuerſt hervorgerufen, zum Ziel vorſteckte, ſo nahm ſie doch bald eine ſehr dogmatiſche Richtung. Der polemiſche Kampf mußte dieſe Richtung nothwendig zur vorherrſchenden machen. Auch war nicht zu verkennen, daß Mißverſtändniſſe in Bezug auf Dogmen die Veranlaſſung zu mehrern Ausartungen in der Kirche gegeben, und daß dergleichen Ausartungen wieder nähere Beſtim-

[30]) *Sarpi* L. 1. §. 38. Später bekam das Concil ein eigenes Siegel. *Vargas* p. 385.

mungen im Wortausdruck von Dogmen veranlaßt hatten. Wollte man daher die Mißbräuche mit der Wurzel ausrotten, so durfte es nicht befremden, wenn Viele darauf drangen, daß auch über die Art, wie man bisher gewisse Lehren vorgestellt und gedeutet hatte, eine sorgfältige Untersuchung angestellt werde.

Der Weg, den die Reformatoren bei dieser Untersuchung einschlugen, wurde für die Wendung, welche die Sache der Reform nehmen sollte, entscheidend. Sobald sie eine Reform im Glauben selbst verlangten, wurde ihr Bruch mit den Katholischen unvermeidlich. Denn auf dem Grundsatz der Unveränderlichkeit der Glaubenslehre beruht das ganze Gebäude der katholischen Kirche, in welcher auch über entstehende Zweifel der Endausspruch der Gesammtheit des Lehrkörpers vorbehalten ist. Weil die Reformirten immer mehr auf der Forderung einer Glaubensreform bestanden, so wurde durch den Streit über dogmatische Fragen die Aufmerksamkeit von den Fragen über die Kirchenzucht abgelenkt. Bei ruhiger Besonnenheit hätten die Reformatoren ihre Wünsche in Ansehung der Glaubenslehren darauf beschränken müssen, daß eine genaue Scheidung dessen, was Glaubenslehre der Kirche, und was bloße Schulmeinung sey, vorgenommen und daß die Lehrweise, die Form des Lehrvortrags einer genauen Revision unterworfen werden möchte. Inner diesen Grenzen konnte die Erörterung, mit Umsicht und Beharrlichkeit und ohne Gehässigkeit begonnen und fortgesetzt, eine Verständigung zu einer einträchtigen Kirchenreform herbeiführen. Die dogmatischen Lehrformen hätten auf diese Weise mit den nothwendigen Verbesserungen in der Kirchendisciplin in Einklang gebracht werden können. Nachdem aber die Reformatoren damit angefangen hatten, die Kirche zu verketzern, d. i. ihr Irrlehren vorzuwerfen; so durfte es sie nicht wundern, daß hinwieder die Vorsteher der Kirche sie schon

deßwegen für Ketzer erklärten, weil sie die Unveränderlichkeit der Kirche im Glauben, und damit die Grundfeste ihrer göttlichen Stiftung in Anspruch nahmen [1]). Die mehresten Behauptungen, wodurch die Protestanten Lehrsätze, Vorschriften und Einrichtungen der Kirche verwarfen, waren übrigens nicht blos Erzeugnisse von Schriftauslegungen, sondern auch von logischen Schlußfolgerungen. Ihr Fortschreiten im Verwerfen ließ keine Grenze, wo es aufhören würde, erblicken. Von den Auswüchsen des Ablasses erstreckte es sich nach und nach auf das Fegfeuer, auf die Wirkungen der Gnade, auf die meisten Sakramente (auch das der Buße), auf die ganze Ueberlieferung, auf mehrere für kanonisch geachteten Bücher der Bibel, auf das ganze Ansehen und die Hierarchie der Kirche und auf fast alle Gebräuche des Kultus, besonders auf die Messe und auf die Vorstellung vom Abendmahle.

Unstreitig waren die vielen Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche mit den reinen Vorstellungen von innerer Wiedergeburt, Selbstverläugnung, Absterben der Sünde, Herzensdemuth und ungeheucheltem Brudersinn, welche Christus von Jedem, der an seinem Erlösungswerke Theil nehmen wolle, unnachläßlich forderte, auf keine Weise in Uebereinstimmung zu bringen. Auch waren die Ausartungen im Schooße der Kirche nicht ohne Einfluß auf die theologischen Lehrformen geblieben. Vielfältig ließ sich der sophistische Scharfsinn von Schulgelehrten zur Beschönigung des Tadelhaften und Mißbräuchlichen, das zur Kirchensitte war erhoben worden, ver-

[1]) Manche tristige Bemerkung findet sich in *Tabaraud* Histoire critique des projets de reunion des communions chrétiennes. Paris 1824. p. 487. p. Vergl. damit das viele Vortreffliche, das Dr. Brenner in seiner Schrift: Ueber das Dogma (Landshut 1834) von dem Verhältniß des Dogma zur Religion und Religiosität vorträgt.

leiten. In so ferne mochte allerdings eine gründliche Reform durch eine genaue Sichtung und sorgfältige Läuterung der Scholastik auch in dogmatischer Beziehung bedingt seyn. Aber damit ein solches Unternehmen eine ersprießliche Wirkung zur Verbesserung des Kirchenwesens erhalte, mußte es mit großer Umsicht und ganz im Geist und Sinn des göttlichen Stifters geschehen. Man mußte nicht Scholastik der Scholastik entgegenstellen, sondern die Vorstellungen des Christenthums wieder aller scholastischen Formen entkleiden, sich aber auch aller gehässigen Mißdeutung verbreiteter Lehrformen enthalten, ohne alle Rechthaberei zu Werke gehen, und nur da mit schonungslosem Ernst auftreten, wo die Schriftgelehrten den pharisäischen Sauerteig aufgewärmt und heuchlerischen Schein an die Stelle evangelischer Wahrheit zu setzen gedachten [2]). Man hätte von Seiten der Reformatoren nicht übersehen sollen, daß die Lehre auch damals in der Kirche weit besser war, als die Uebung, daß, ungeachtet der vielen scholastischen Verdunkelungen der Lehre, dennoch im Ganzen die Grundlagen der Kirchenlehre unverändert geblieben seyen, und daß es mithin genügte, das Dorngestrüpp, welches nach und nach um diese Grundlage aufgewuchert hatte, zu beseitigen. Uebrigens war es eine weit getriebene Ueberschätzung des Einflusses der von ihm einseitig versuchten Reform der gelehrten Dogmatik auf eine Reform des kirchlichen Lebens, wenn Luther diese vorzüglich von jener erwartete. Noch bei seinen Lebzeiten konnte ihn die Erfahrung darüber enttäuschen. So weit sein Einfluß reichte, veränderten

[2]) Erasmus wollte daß, um eine Vereinigung zu erzielen, die sogenannten Schulfragen und scholastischen Subtilitäten ganz bei Seite gelassen werden sollten, und sein Schüler Wicelius von Fulda bemerkte in seinem Methodus Concordiae eccles.: daß die neuern Theologen durch ihren Scholastizismus die Ketzereien herbeigeführt hätten.

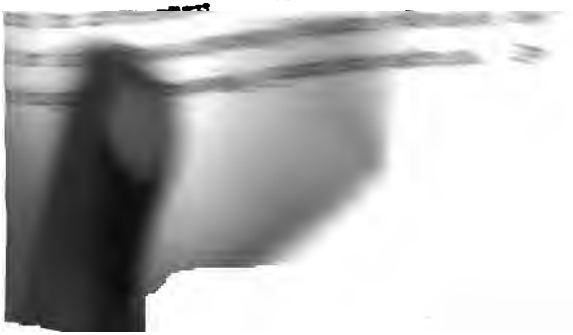

Einen thaten dies aus Eigennutz, Andere (besonders Schulgelehrte), um den Begriff von der Gewalt der Kirche und ihrer Organe zu steigern. Man konnte es daher Luthern zum Verdienst anrechnen, daß er die Wichtigkeit des Glaubens neuerdings ins Licht stellte. Sein Hauptgedanke ging auf Verstärkung und Belebung des Glaubens mittelst der Idee von der Kraft der Versöhnung durch Christus. Dagegen drängte er unvermerkt das andere Element des Christenthums — die Liebe und ihre Werke tief in den Hintergrund zurück, zugleich stellte er, noch greller aber Calvin nach ihm, über das Verhältniß des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade die schroffsten Ansichten auf, die eher mit der Schicksalslehre der Heiden, als mit der Lehre Christi von einem die Welt leitenden Vater im Himmel, der die Liebe selbst ist, im Einklang waren. Sprachen sie doch dem menschlichen Willen an sich alle Freithätigkeit ab, und wollten diese, so ferne sie Statt fände, blos als Wirkung der Gnade gelten lassen. Solche Lehren, wozu die Reformatoren durch anhaltendes Studium des Kirchenvaters Augustin, der in dieser Materie auf sie gleiche Autorität, wie Aristoteles auf die Schultheologie ausübte, waren verleitet worden, anstatt die entgegengesetzten Meinungen, die eine Ueberschätzung der Werkheiligkeit enthielten, zu besiegen, dienten vielmehr dazu, ihnen eine neue Beschönigung zu leihen, indem sowohl der Verstand, als das Gefühl starke Einsprüche gegen die Behauptung von des Menschen Unfreiheit erhob, und die kindliche Zuversicht sowohl, als die christliche Liebe noch eher mit einer mönchischen Ueberschätzung der Werke als mit der lutherischen Theorie vom Verhältnisse des menschlichen Willens zur göttlichen Vorsehung verträglich schienen. Das Schlimmste war, daß Luther, während er mehrere Glaubenslehren, deren Annahme die katholischen Theologen zur Bedingung der Seligkeit

machten, verwarf, ſelbſt die Annahme der ihm eigenthümlichen Glaubensſätze für weſentlich zum Heil erklärte. Wenn er in ſeiner Streitſchrift über jenen Gegenſtand wider Erasmus [3]) ſagt: „ohne rechte Einſicht in die Lehre vom freien Willen, weiß ich nichts von der Gnade Gottes, und ohne Erkenntniß von dieſer werde ich ihn nicht gebührend ehren und lieben"; ſo machte er die Wirkſamkeit des Chriſtenglaubens von einer ſpekulativen Anſtrengung des Geiſtes abhängig, zu der nur ſehr Wenige aufgelegt ſeyn können und deren Erfolg ſehr zweifelhaft iſt [4]). Der Heiland lehrte über die Freiheit des Willens gar Nichts (er ſetzte ſie voraus), und über Gottes Gnade nur ſo viel, als uns zur Ermunterung im Guten nöthig iſt. Die Grenzlinie zwiſchen beiden genau beſtimmen zu wollen, iſt ein Unterfangen, bei dem man ſtets Gefahr läuft, entweder der menſchlichen Freithätigkeit oder Gottes Einwirkung zu nahe zu treten, und entweder falſche Demuth oder frommen Hochmuth zu wecken [5]). Glücklicher Weiſe gibt darüber das Gewiſſen, wird es nur gegen Verſtimmung bewahrt, befriedigendere Auskunft als alle Spekulation, und zuletzt beruht das wahre Chriſtenthum nicht auf dem, worüber ſich die ſcharfſinnigſten Köpfe nicht vereinigen können [6]). Luthers Theorie von der Recht-

---

[3]) S. Luthers Werke. XVIII. 2050.

[4]) Quasi Christus tam involuta docuerit, ut vix a pauculis theologis possint intelligi. *Erasmus* Paraclesis. Ad paucos homines contrahimus rem, qua Christus nihil voluit esse communius. Ebendaſelbſt.

[5]) So Erasmus gegen Luther. Bemerkenswerth iſt aber, daß bei den Proteſtanten ſelbſt im Volksunterrichte die Lehre von der Gnade, dem freien Willen und der Rechtfertigung die Hauptſache wurde, obgleich gerade dieſe Punkte ſich am wenigſten zu einer gemeinfaßlichen Darſtellung eigneten, und eine nur in etwas klare Auffaſſung davon ſchon viele geiſtige Vorübung vorausſetzt.

[6]) Neu waren dieſe Theorien nicht. Laurentius Valla (geb. 1407 † 1457), der nur mit Noth auf Verwendung Alphons V. Königs von Arragonien dem Scheiterhaufen entging, hatte ſchon die nachmals von Luther und Calvin angenommenen

fertigung durch die alleinige Macht der Gnade führte Calvin zur Theorie der Vorherbestimmung, nach welcher Jedem, der einmal der Rechtfertigung versichert sey, auch unfehlbar die Heiligung zu Theil werde, weßwegen er auch keine Buße zuließ, indem der Auserwählte, da er nicht fallen könne, auch keines Aufstehens bedürfe [7]). Folgerecht ist mit beiden Theorien ächte Sittlichkeit, die sich ohne Freithätigkeit des Willens nicht denken läßt, ganz unvereinbar, und zu welchen Verrücktheiten des Geistes sie führen können, hat die Folgezeit bewiesen [8]).

Nachdem aber die dogmatische Trennung der Protestanten von den Katholischen einmal erfolgt war, wurde von den meisten katholischen Theologen die Vertilgung oder doch die Hemmung der Ketzereien als die Hauptaufgabe des Concils angesehen, so wie auch die Protestanten Allem aufboten, um ihrer neuen Dogmenlehre Geltung zu verschaffen [9]). Die katholischen

---

Lehren vom freien Willen und von der Vorherbestimmung vertheidigt. *Cave* Histor. litter. opp. 121. 122. *Guingené* Hist. litter. d'Italie. VII. 349.

[7]) Wenn Luther mit seiner Lehre von der gänzlichen Grundverderbtheit der menschlichen Natur die andere in Verbindung setzte, daß Keiner sich daraus erretten könne, der nicht von Gott zum Voraus dazu erwählt und bestimmt worden, so trieb Calvin die Folgerung aus diesen Vordersätzen bis zur Behauptung: Gott habe von Anbeginn nur eine bestimmte Zahl von Menschen zum ewigen Leben erwählt, und diesem göttlichen Rathschluß könne Keiner, sey er erwählt oder verworfen, sich entziehen.

[8]) Luther selbst sah später ein, daß das Eifern gegen Werkheiligkeit nicht immer mit lebendigem Glauben verbunden sey. „Jetzt, sprach er, sind die Leute mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor nur mit einem besessen waren.“ (Predigt über den rechtfertigenden Glauben.)

[9]) „Den Reformatoren war offenbar die Lehre (das Dogma) die Hauptsache; denn selbst die thätigste Verbesserung der Kirchendisciplin und die Abschaffung der Mißbräuche, auf welche sie drangen, forderte andere Grundsätze, als die, nach welchen man bisher von Rom aus gehandelt hatte.“ Marheineke Das System des Katholicismus. I. 136.

Gelehrten hielten mehrentheils für jenen Zweck weit
den Weg der Reformen dienlich, als die genaue Bestim
aller Glaubenslehren, welche sie von den Reformatoren
fochten sahen oder gefährdet glaubten. Hievon versprach
sich vorzüglich zu Rom großen Vortheil, weil dadurch
Freiheit des Urtheils eingeschränkt würde. Man bedachte
wohl zu wenig, daß der Keim der Ketzereien nicht so se
einer mangelhaften Erkenntniß oder in einer Ungenauigke
Glaubensbestimmungen liege, als in einer Schwäche des Glau
der durch kirchliche Mißbräuche, Ausartungen und Verder
wankend oder irre geworden. Kräftigung, Läuterung und
lebung jener Gesinnungen, die die Grundlage eines festen
kräftigen Glaubens seyn müssen, die Wegräumung der Hin
nisse des Vertrauens an die Kirchenorgane, an die Pre
des Glaubens — dies vorzüglich ist es, wodurch den Ketze
der Eingang verwehrt oder ihr Reiz benommen werden m
Diese Ansicht mochte auch in jener Zeit bei denen das G
Gewicht haben, welche gern den religiösen Frieden durch
tüchtige Kirchenverbesserung vermittelt gesehen hätten. —

Die kaiserlichen Gesandten zu Trient konnten daher
die Zustimmung aller Unbefangenen rechnen, als sie be
Eröffnung des Concils, wie schon vorher, erklärten: „da
Sittenverbesserung die vorzügliche Aufgabe der schon so
Zeit ersehnten Versammlung seyn müsse, damit die W
der Kirche geheilt würden [10]). Eine Entscheidung üb
Grundlehren, von denen der Glaubenszwist ausging, sah
für voreilig an, bevor der Gegentheil im Concil vern
wäre [11]). Dagegen verhehlten die Legaten nicht, da

[10]) Pallavicini L. V. c. 4. n. 16. VII. c. 3. n. 1. p.
[11]) Dem Kaiser mußte auch daran liegen, daß kein Lehrsatz entscheiden

Augenmerk vorzüglich auf die Verdammung der Irrlehren gerichtet seyn werde. Waren sie doch von Paul III. angewiesen: „die Reform solle nicht vorher und auch nicht zugleich mit den Dogmen verhandelt werden, sondern so, daß die letztern als die Hauptsache erscheinen; dies sey der Gebrauch der frühern Concilien gewesen, weil der Glaube die Grundlage sey, und man billig bei dieser, nicht beim Dach zu bauen anfangen müsse. Was die Reform des römischen Hofes betreffe, so würde man den Anträgen zwar geneigtes Ohr leihen, die Reform selbst aber sey nicht des Concils, sondern des Pabstes Sache[12]). Schon in den ersten Congregationen nach der zweiten Sitzung kam die Sache zur Erörterung. Die römische Partei wollte, daß das Dogma, als das Dringendste und Wichtigste, Allem andern vorhergehen müsse, zumal die Reform am füglichsten vom Pabst ausgehen würde. Die Andern, vorzüglich die Deutschen und Spanier bemerkten: man könne von dem Dogma erst dann mit nützlichem Erfolg handeln, wenn man zuvor die Mißbräuche abgestellt habe, die zu den Ketzereien die Veranlassung gegeben. Unwiderleglich war die Bemerkung vieler Bischöfe: daß das allerüberzeugendste Buch gegen die Ketzerei dadurch würde gebildet werden, wenn man das Gesetz Christi durch die Handlungen der Diener der katholischen Religion ausgeübt sehe[13]). Eine dritte Meinung (die des Bischofs Campegius von Feltre) war: man könne die beiden Gegenstände nicht trennen, weil beide in genauer Verbindung ständen und wechselseitigen Einfluß aufeinander hätten. — Mit besonderem

---

nicht ganz wesentlich wäre (quæ sunt præter fidem). Il faut se reserver, bemerkt Vargas, les mojens de composer avec les Luthériens. Lettres et Memoires p. 56.

[12]) *Le Plat* Monum. III. 295. *Pallavicini* L. VI.

[13]) *Pallavicini* L. VI.

Nachdruck drang der Kardinalbischof Madruzzius von Trient im Sinne des Kaisers auf unverweilte Vornahme der Reform mit einstweiliger Aussetzung der dogmatischen Berathungen [14]). Der vorsitzende Kardinal del Monte, als er den großen Beifall gewahrte, den dieser Vortrag erregte, suchte ihm mit ironischer Wendung zu begegnen, indem er gestand, daß er Gott danke, jenem Prälaten eine so fromme Gesinnung eingeflößt zu haben, da es sich allerdings gezieme, daß die vordersten Glieder der Kirche mit dem Beispiele der Reform vorangehen, mithin jener Prälat ohne Zweifel selbst unverweilt einem von seinen zwei Bisthümern [15]) entsagen, und seine prachtvolle Haushaltung einschränken werde; jedoch müsse er, obgleich es Jedem zustehe, an sich selber die Reform anzufangen, bemerken, es sey die allgemeine Kirchenreform ein höchst schwieriges Werk, das viele Zeit erfordere, wogegen die Abwehrung und Vertilgung der Ketzerei, da so Viele jämmerlich in der Finsterniß lägen, keinen Aufschub leide." Indessen konnten sich bei der Stimmung der großen Mehrzahl der Väter die Legaten noch Glück wünschen, als, gemäß dem Antrag des Bischofs von Feltre, festgesetzt wurde: daß zu gleicher Zeit die Reform und die Dogmen sollten in Berathung gezogen werden [16]). Doch fanden die Legaten nöthig, sich deßhalb umständlich beim Pabste zu rechtfertigen. Sie zeigten, daß ein Widerstreben die Einigkeit zwischen dem Concil und dem Pabst aufs Spiel gesetzt, ihn dem öffentlichen Tadel blos gestellt und den Protestanten einen scheinbaren Vorwand zur Beschönigung

---

[14]) *Sarpi* L. II. §. 37. *Pallavicini* L. VI.

[15]) Madruzzius besaß nebst dem von Trient das von Pavia. Auch das Domkapitel zu Brixen hatte ihn postulirt und die Postulation war zu Rom genehmigt worden.

[16]) Vergl. *J. Mendham* Memoirs of the Council of Trient. Lond. 1834. p. 39. etc.

ihrer Abneigung gegen das Concil geliehen hätte [17]). Die Kardinäle Maffei und Farnese schrieben jedoch an die Legaten: sie sollten diesem Beschluß keine Folge geben, und sich blos mit den Dogmen befassen, die weit über die moralischen Tugenden erhaben seyen, ohne sich an die Einbildungen einiger unruhigen Geister zu kehren. Der Pabst selbst verwies nachher den Legaten, daß sie zur Verhandlung über die Reform sich verstanden hätten. „Wenn eine Thür, schrieb er ihnen, zu eng sey, als daß zwei Personen gleichzeitig durch sie eintreten können, so hätte billig die Vorzüglichste voranzugehen.“ Er verband damit die Weisung: durchaus nicht zu gestatten, daß andere Gegenstände als die den Glauben betreffen, erörtert würden [18]). Die Legaten stellten dagegen vor: durch Kundmachung dieser Willensmeinung des Pabstes würde seine Würde dem Gelächter preisgegeben; diese fordere, daß man den Schein annehme, der Reform nicht entgegen zu seyn; man würde doch immer die Freiheit behalten, wie und wann man dem Beschluß in Bezug auf die Reform Folge geben wolle. Dies besänftigte den Unwillen des Pabstes. Am meisten Eindruck scheint aber auf ihn die Besorgniß gemacht zu haben: ein längeres Festhalten an seiner Ansicht möchte den Beschluß des letzten Reichsabschieds von Worms zur Vollziehung bringen, der dahin ging: daß, wenn bis zur Zeit des nächstkünftigen Reichstags (zu Regensburg) das Concil keine Hoffnung eines günstigen Ergebnisses für die Disciplin sowohl als das Dogma gewähren würde, der Reichstag die Ausgleichung des einen und des andern Gegenstandes versuchen werde. Doch gab der Pabst die Weisung: mit der Kundmachung des Concilsbeschlusses wegen

---

[17]) *Le Plat* Monum. III. 383—385.

[18]) *Fleury* Hist. Eccles. T. XXIX. L. 142. N. 38. 39.

gleichzeitiger Behandlung beider Gegenstände so viel th
zu zögern, und über die Form seiner Fassung erst noch
Befehle zu erwarten [19]). Auch gelang es den Legaten
eigene Künste zu verhindern, daß der förmlich von den
gefaßte Beschluß: es solle zugleich von der Reform un
Glauben verhandelt werden, in das Dekret der dritten
aufgenommen werde. Er kam überhaupt gar nicht
Urkunde der Beschlüsse [20]).

Lobenswerth war der Rath, den der Legat Cervi
Vätern ertheilte, die Werke der Gegner mit einer leide
losen, ruhigen Gemüthsstimmung zu lesen und nicht bl
wegen schon etwas unrichtig zu finden, weil es Luther gesch
indem man sonst Gefahr laufe, statt die Wahrheit zu
sie zu verlieren [21]).

Uebrigens konnten sich die Legaten bei allem Ei
Festsetzung dogmatischer Bestimmungen gegen die Neuc
nicht verhehlen, daß auch beim Anlaß mancher Erö
hierüber viele Bedenken gegen die bisherige päbstlich
übung würden erhoben werden. Einerseits war es
daß das heftige, stürmische und eigenmächtige Verfc
Neuerer Verwirrung, Zwietracht und Aergernisse o
und Maas hervorrief, und daß insbesondere die Pol
unverständliche und spitzfindige Dinge, welche das Er
unberührt gelassen, in dem ungelehrten Volke feindselig
ungen erzeugen, aber keineswegs den Glauben stärken
Wollte man aber auf der andern Seite das Ans
Kirche festhalten, so drang sich jedem Unbefangenen die

[19]) *Pallavicini* L. VI. c. 7. n. 14. u. 16. *Fleury* a. a. O. n. 40.
[20]) *Le Plat* Monum. VII. 13. 14.
[21]) *Pallavicini* L. VIII. c. 1.

zeugung auf, nur die Abschneidung jeden Auswuchses dieses Ansehens könne es selber für die Zukunft sicher stellen. War doch auch dem Synedrium zu Jerusalem, das mit seiner göttlichen Einsetzung sich brüstete, weil es den Zweck dieser Einsetzung beharrlich aus den Augen setzte, und die Propheten, die von Gott gesendet wurden, morden ließ, durch göttliche Fügung seine Gewalt entzogen worden.

14. Berathungen und Beschlüsse des Concils in Betreff des Ansehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel und ihrer Auslegung.

Während Luther und seine Anhänger beständig verlangten, daß ihre Lehrsätze durch die Schrift widerlegt würden, bestand man zu Rom darauf, daß diese Lehrsätze längst durch allgemeine Concilien verworfen seyen, und daß Glaubenslehren nicht erst des Erweises bedürfen, sondern wegen dem Ansehen der von Gott eingesetzten Kirche geglaubt werden müßten [1]). Zu Trient hielten nun Einige jede neue Untersuchung über Glaubensdinge, die von frühern Concilien schon entschieden seyen, für unpassend, weil sie deren Entscheidungen verdächtig machen könnten. Andere wendeten ein, die Untersuchung diene nicht blos zur Auffindung, sondern auch zur Bestätigung der Wahrheit; sie könne Mittel und Wege anzeigen, um die Widersprechenden zurechtzuweisen [2]). Weil indessen von den Gegnern mehrere Quellen der dogmatischen Entscheidung selbst, nämlich die Ueberlieferung, einige biblische Bücher und das

[1]) *Le Plat* Monum. II. 146.

[2]) *Pallavicini* L. VI.

ausschließliche Recht der Kirche zur Aus
Bibel angefochten waren, so ließ sich die Erö
heikeln Gegenstände nicht umgehen. Vielmehr m
Beschlüsse gefaßt werden. Was aber die Lösung
am meisten erschwerte, war die große Autorit
Schultheologie genoß, welche in verschiedene
fallen war, die sich wegen abweichenden Meinu
bittersten Heftigkeit bekämpften. Das angemaaßt
Schultheologie, deren streitlustige Parteien sich i
und Spitzfindigkeit überboten [3]), und alle darin e
waren, daß sie für den religiösen Glauben einen a
als den Christus gelegt, zu finden und zu lege
zeigte sich auch zu Trient als das hartnäckigste,
dernis einer wahren Rückkehr zur Einfalt des
Das Ansehen des Aristoteles und das der p
theologie waren so ineinander verwachsen, daß
andere nicht bestehen zu können schien. Die The

[3]) Schon Peter von Blois schrieb (ep. 101. ad R. Archidiac
„in dergleichen Wissenschaft liegt keine wahre Wissenschaft;
mehr schädlich, als nützlich. Seneka sagt schon: es ist nicht
eine Spitzfindigkeit, in der nichts als Spitzfindigkeit steckt. W
mit dergleichen Dingen zubringen, die nirgendwo Jemand nu
len.“ Roger Baco (in Opere majori ad Clementem I
suchte den Vorzug der Erforschung und Anwendung der A
dialektischen Gebrauch der Sillogismen geltend zu machen.
unpassende Gebrauch, den man von der Lehre des Aristot
lung von Religionslehren machte, hatte so tief gewurzelt, u
halten, daß es einer vollständigen Wiedergeburt des wissen
durfte, um hierin eine Abänderung zu bewirken. Vergl. L
totelis in Academia Parisiensi fortuna. T. IV. P. 1.
losoph. T. III. p. 327. 529. 870. Natal. Alexandri H
Allein am Schlusse des 15ten Jahrhunderts wurde die Kun
reife mit Syllogismen zu vertheidigen und zu bestreiten, n
Zeit des Gorgias, den Plato mit so feiner Ironie sch
Vergl. Joh. Picus de Mirandola Apologia p. 78.

dem Aristoteles Unfehlbarkeit zu, um von ihm eine Stütze für die Unfehlbarkeit zu entlehnen, welche sie dem Kirchensystem zur Grundlage gaben. Das Ansehen jenes griechischen Weisen antasten hieß daher, sich an der Kirche selbst vergreifen *). Die Reformatoren hatten ihrerseits durch mehrere Lehrsätze, die ein gesundes, einfältiges Gemüth empören (z. B. daß die Sünde Adams dem Menschen alle Freiheit genommen habe, daß alle menschliche Handlungen Sünden und zwar Todsünden seyen, daß der Glaube ohne Werke zur Seligkeit hinreiche), ihren Widersachern so starke Blößen gegeben, daß diesen der Sieg sehr leicht hätte werden müssen, woferne sie sich selbst vor eigenen Blößen und Uebertreibungen gehütet hätten. Allein die Verfechtung des katholischen Christenthums war Schulweisen anvertraut, und diese waren von jeher geneigt, in Spitzfindigkeiten und gewagter Dialektik ihre Auszeichnung zu suchen. Mit dergleichen, nicht mit den Waffen, womit Luther sich brüstete, mit der Bibel, wollten sie seine Paradoxen und Ungereimtheiten widerlegen.

Bei der Erörterung, die dem Beschluß der 5ten Sitzung (c. 1): daß in allen Stiftern und Klöstern über die hl. Schrift vorgelesen werden soll, vorherging, trug der Benediktinerabt von Cassino auf den Beisatz an: es solle dies mit Umgehung der Rabulisterei der Scholastiker geschehen, da ohnehin das Streiten auf ihren Kampfplätzen der dem Mönchthum geziemenden Eingezogenheit nicht wohl anstehe.

*) Buhle Gesch. der Aristotel. Philosophie. Tennemann Gesch. der Philosophie. IX. 1. fg. 127. fg. 516. Schröck's K. Gesch. Band III. Buch II. Abschn. 1. Noch im Jahre 1543 wurden des scharfsinnigen Ramus Bücher zu Paris verboten und ihm das Lehramt genommen, weil er sich wider das Ansehen des Aristoteles erhoben. Memoires de *Niceron* XIII. 266. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. ch. 5. p. 293.

Dadurch stieß er den vielen anwesenden Verehre
lastik einen herben Stachel ins Herz. „Wie könn
einer der berühmtesten unter ihnen, Dominik
im Stande seyn, ohne die Subtilitäten der Schola
sen der heiligen Schrift zu erforschen? Sie würd
denen Rabulisterei genannt, die entweder, um sie zu
nicht Wissenschaft genug besäßen, und denen das Li
Glanz ihre Augen blende, Finsterniß scheine, oder
vermögend wären, die wahre Scholastik von der un
unterscheiden; die wahre sey nichts anderes, als die Wi
welche die beiden von Gott den Menschen verliehenen
und der Natur und das des Glaubens vereinigt; sie ve
dürfte ganz dasselbe seyn, als sich mit den Protestanten
den, und die Kirche ihres gewaltigsten Rüstzeugs beraub

Nachdem Luther einmal das Ansehen des göttlichen
tes und das der Kirche in Gegensatz gestellt hatte, ges
sich der Streit so, daß die Katholischen vorzüglich das An
der Kirche, die Protestanten das des göttlichen Wortes
fechten zu müssen glaubten, wobei man außer Acht ließ,
dadurch dem Ungläubigen Anlaß zur Verspottung eines
bens gegeben wurde, über dessen Inhalt die Gläubigen
selbst stritten, ohne sich über ein Kriterium zur Ausgleic
verständigen zu können. „Wenn die Schrift, bemerkte
muß [7]), in Allem so deutlich ist, warum streitet ihr, die
euch allein darauf beruft, so viel untereinander?“ — Al
seits hielten damals viele Scholastiker noch mit größerer

[6]) Es befanden sich Dominik und Peter Soto, Beide Dominikaner, auf dem
til; Dominik als erster Theolog Karls V., Peter, der zur Begründung der
Schule zu Dillingen das Meiste gethan, im Dienste des Pabstes.
[7]) Pallavicini L. VII. c. 7.
[8]) Hyperaspista diatribes.

heit an gewisse Sätze des Aristoteles, als an die Kirchensatzungen; beide waren ihnen Schranken, die sie dem Forschungs- und Prüfungsgeist entgegenstellten; den Schriftbeweisen gaben sie nur einen untergeordneten Rang. Zwar hatte das Schriftstudium seit Reuchlins, Erasmus und Luthers Wirken dem Ansehen der Scholastik bereits, zumal in Deutschland, vielen Abbruch gethan. Allein die Theologen zu Trient waren mehrentheils Scholastiker. Aber auch hier gab es einige Ausnahmen von Solchen, die, von einem höhern Standpunkt, die Schrift, mit frommen Sinn erforscht, für die höchste Autorität erkannten. Der schon vorhin erwähnte Benediktinerabt v. Cassino schlug vor: daß das Studium der heil. Schriften zur Grundlage der Theologie gemacht werden solle. Auch warnte der General der Serviten vor denen, die auf ihren gewohnten Lehrformen so hartnäckig beständen, daß sie, wenn sie etwas davon Verschiedenes vernähmen, obgleich es dem Glauben und der Sittenlehre nicht entgegen ist, es dennoch mit unsinniger Heftigkeit als Ketzerei verrufen [8]). Mehrmal im Verlaufe des Concils fand man es nöthig, den bei ihm anwesenden Theologen einzuschärfen, sie sollten sich befleißen, ihre Meinungen mit der hl. Schrift, den apostolischen Ueberlieferungen, den Kanonen der Concilien und dem Zeugnisse der heil. Väter zu unterstützen, sich in Kürze zu fassen, und alle unnützen Fragen und Schulgezänke zu vermeiden. Dies gefiel besonders den italienischen Theologen gar nicht. Sie sagten: es wäre dies eine Neuerung und Schmähung der scholastischen Theologen, die sich in allen verwickelten Schwierigkeiten des Weges der Vernunftschlüsse bedienten; warum es denn ihnen nicht erlaubt seyn solle, sich ihrer eben so, wie der heilige Thomas, Bonaventura und andere berühmte Lehrer zu

[8]) Acta Concilii Trid. a *Massarello* et *Courtenbrosch* collecta. p. 65.

bedienen? Die sogenannte positive Theologie, die Stellen aus der Schrift und den Vätern zusa sey eine bloße Gedächtnißsache und die Arbeit für ber, und, obgleich man es vor Alters so geh hätten doch die Lehrer, welche die Kirche seit 3 theidigt, diese Methode für unzulänglich und u wollte man diesen Theil der Theologie so ein räume man den Lutheranern den Vortheil ein wegen ihrer Kenntnisse der Sprachen und Belesi Art von Schriftstellern über alle Andern leicht bekommen würden; mit solchen Dingen könnte Theologen sich nicht befassen, als deren Verdienst sich ihrer Vernunft zu bedienen, und die Grün zu wägen (zu erörtern), nicht aber sie zu zählen.

Im Concil glaubte man nun die dogmatischen zuerst den Quellen der Glaubenswahrheiten zuwen Als einen der schwierigsten Punkte stellte sich Feststellung des Verhältnisses der Ueberliefer hältniß zu den heil. Schriften dar. Es wurde merkt: denjenigen Ueberlieferungen, die den Glau gebühre gleiches Ansehen, wie dem geschriebenen so den andern; es gebe übrigens geschriebene und Ueberlieferungen. Ein Bischof wendete ein: im fänden wir Alles geschrieben, was zum Heile nö hatte den heiligen Augustin für sich, der das merkt [9]). Darauf wurde jedoch erwiedert: die vom Glauben gelten, aber nicht in Bezug auf liche Leben [10]). Doch Anton Marinier,

[9]) In ils, quæ aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur continent fidem, moresque vivendi. S. Augustin de doctr.

[10]) So schreibt der heilige Cyrill (Catech. c. 12.): „von den göttl

trug eine eigene Theorie vor. „Es sey gewiß, sprach er, daß Gott bei Mittheilung des alten Gesetzes dessen schriftliche Aufzeichnung für nöthig erachtet habe; dies sey aber nicht der Fall beim Gesetze des Evangeliums, welches der Sohn Gottes in die Herzen geschrieben, und das mithin weder einer Lade, noch einer Tafel, noch der Bücher bedürfe; und so sey die Kirche ganz vollkommen gewesen, ehe einer der Apostel geschrieben, und es würde ihr auch an Vollkommenheit nichts abgegangen seyn, wenn nichts wäre aufgeschrieben worden. Doch habe Jesus die Aufschreibung nicht verboten, wie bei einigen falschen Religionen geschah, um ihre Geheimnisse verborgen zu halten; es sey daher ganz unstreitig, daß das, was die Apostel geschrieben, und was sie mündlich gelehrt, einerlei Autorität habe, weil sie nach dem Antrieb des heil. Geistes geredet hätten. Man könne daher füglich keinen Unterschied zweier Arten von Glaubensartikeln machen, wovon einige geschrieben, andere aber der schriftlichen Abfassung entzogen geblieben; sonst stoße man auf die Schwierigkeit, anzugeben, worin der Unterschied der geschriebenen und ungeschriebenen Artikel bestehe, und warum die Nachfolger der Apostel sich herausgenommen, dasjenige zu schreiben, was doch Kraft eines göttlichen Verbots nicht habe geschrieben werden sollen. Behaupten, es sey ein Ungefähr, daß ein Theil der christlichen Lehre nicht schriftlich abgefaßt worden, wäre Beleidigung der göttlichen Vorsehung, welche die Verfasser der Bücher des neuen Bundes geleitet; es sey daher am besten, dem Beispiele der Väter zu folgen, die sich in vorkommenden Fällen blos

---

Geheimnissen des Glaubens muß nicht das Geringste ohne die heilige Schrift gelehrt werden.“ Andere, wie Irenäus, hielten dafür, daß alle Glaubenslehren auf der Ueberlieferung beruhen, weil man an die heil. Schrift selbst nicht glauben könnte, wenn man sie nicht durch die Ueberlieferung erhalten hätte.

der heil. Schrift bedient hätten, ohne ihr le Die Ue
entgegenzuhalten.“ Dagegen erhob ſich der ſonſt de
Geſinnungen zugewandte Legat Kardinal Polus, i
dieſe Aeußerung, würdiger eines Streitgeſprächs in
land, als eines allgemeinen Concils erklärte, welches
Wahrheit ſich in keinen Vergleich einlaſſen dürfe. D
Lutheraner auch gegen die Ueberlieferung noch keine
erhoben hätten (was ſie doch gethan), ſo müßte m
herbeirufen, um ſie deſto ſtärker des Irrthums
können; um die Kirche zu erhalten ſey nöthig, daß
theraner die ganze Lehre von Rom annehmen, oder
ihre Irrthümer möglichſt aufdecke, um der Welt zu
daß keine Ausgleichung mit ihnen möglich ſey [11]). D
von Chiozza (Nachianti) trat aber der Anſicht des
bei, und in der Hitze des Streites, der ſich darübe
ihm und dem Kardinal Polus entſpann, entſchlüpfte
ſchof die Klage: es walte keine Freiheit im Conci
verdarb es aber vollends durch die Aeußerung: daß
los wäre, der Ueberlieferung gleiches Anſehen w
ligen Schrift zuzuſchreiben. Darüber mußte er ſich z
ruf bequemen [13]). Den Gegenſatz bildete die V
deren Vertheidigung ein anderer berühmter Polemiker
(Oſius) unternahm: die hl. Schrift habe ohne di
der Kirche nicht mehr Gewicht als Aeſops Fabeln

---

[11]) *Sarpi L. II. §. 46.*

[12]) *Sarpi L. II. §. 61.*

[13]) *Pallavicini L. VI. c. 14. n. 4. Raynald ad an. 1563 n. 37.*

[14]) *Caſobon hat dies in ſ. Exercit. in Baronium L. I. c. 33. n.*
wohl ſchon Tertullian in ſeinem Buche de præscriptionibus
„man müſſe ſich mit Irrlehrern auf die Schrift gar nicht einlaſſ
vergebliches Unternehmen. Denn der Irrlehrer nehme entweder
Schrift gar nicht an, oder mache Zuſätze dazu, oder ſchneide etwa

Ganzen machten die Erörterungen zu Trient neuerdings einleuchtend: daß Schrift und Ueberlieferung in Hinsicht des Christenglaubens in Eins zusammenfließen, daß die eine durch die andere ergänzt werde, daß nur durch Ausmittelung der ächten apostolischen Ueberlieferung eine richtige Auslegung der Schrift erzielt werden könne [15]). Der Legat del Monte hätte zwar gerne gesehen, man hätte die Autorität aller Ueberlieferungen (mithin auch der der sämmtlichen päbstlichen Dekretalen) förmlich anerkannt. Er sagte: dem Concil gezieme, alles, was die

gebe ihr einen verkehrten Sinn. Man fange vielmehr davon an: bei wem der ächte Glaube und die Schrift zu finden? von wem, durch welche, wann und wem die christliche Lehre überliefert sey? (Kor. 15—19.) Nun sey es gewiß, daß die apostolischen Kirchen vom Anfang her im Besitze der Wahrheit gewesen sind u.' (Kor. 21. 22. 27. 28. 29. 37.) — In diesem Sinn ist auch Augustins Spruch zu nehmen: Evangelio non crederem, nisi ecclesiæ me commoveret auctoritas. Die Concilien waren es zuerst, die den Canon der heil. Schriften bestimmten; sie auch machten es sich jederzeit zum Geschäft, den wahren Sinn der Stellen der heil. Schrift, wo er zweifelhaft schien, zu bestimmen. Hätte die Kirche die Auslegung des Zweifelhaften oder Bezweifelten nicht übernommen, so hätte dies doch von irgend Jemand geschehen müssen. Die Auslegung durch die ganze Kirche oder ihre Stellvertreter verdiente aber doch wohl mehr Glauben als der Ausspruch irgend einer andern Gesellschaft oder eines Einzelnen. Selbst das Verfahren der Protestanten in Bestimmung von Glaubenssymbolen widerspricht ihrer Theorie. Hugo Grotius bemerkt: stat omne verbum in duobus testibus, in scriptura et traditione, quæ mutuo faciem sibi allucent. Traditio interpretatur scripturam, ut legem scriptam consuetudo. Auch Molanus gestand dem Bossuet zu: non solum ipsam scripturam sacram nos traditioni debere, sed et in articulis fundamentalibus genuinum et orthodoxum scripturæ sensum. Oeuvres posth. de *Bossuet* I. 70. Mehrere andere Zeugnisse von Protestanten für die Nothwendigkeit der Ueberlieferung bei der Erklärung des richtigen Sinnes der heil. Urkunden sind angeführt von Klüpfel in seiner Einleitung zum Commonitorium Vicentii Lerinensis. Viennæ 1809. p. 6—11.

[15]) *Le Plat* Monum. III. 337. 388. 390. In der Folge haben sich mehrere Protestanten, z. B. auch Chemnitz in seiner Prüfung des Conciliums von Trient (1565. vermehrt 1607) dieser Ansicht wieder genähert. Dieser räumte der Ueberlieferung einen großen Umfang und großes Ansehen ein, verlangte aber strenge Prüfung der Aechtheit derselben und wollte nicht allen Ueberlieferungen gleiches Ansehen zugestehen. —

Päbſte unter Strafe des Banns befohlen
nen [16]). Doch beſchloſſen die Väter, ſich t
apoſtoliſchen Ueberlieferungen zu befaſſen, un
Dekret das Anſehen der heiligen Schrift und
anzuerkennen Auch wurde in dem Dekret d
nur für die apoſtoliſchen Ueberliefer u
Kirche jederzeit anerkannt worden, gleiche
die heil. Schriften befohlen [17]).

Da die Neuerer mehrere Bücher der B
als Lehrquellen angeſehen waren, verwarfen,
Concil die Berathung darüber nicht umgehen
der bibliſchen Bücher waren ſchon früher von
von Leodicea und dem dritten von Karthago
Aber, wenn auch hier kein Unterſchied in Hinſich
dieſer Bücher war feſtgeſtellt worden, ſo hatten
bius, Hieronymus und Gregor d. Gr. [18]
ſchied angenommen. Zu Trient waren die Anſi
Der Kardinal Madruzzi hielt es, gegen die Anſ
ten, keineswegs angemeſſen, alle Theile der hl. Sc
Concil von Florenz aufgezählt, als olche anzu

[16]) *Le Plat* Monum. VII. 16.

[17]) Die Bemerkung des Biſchofs von Fano: die hl. Schrift ſey unv
les in den apoſtoliſchen Ueberlieferungen der Abänderung untern
Beachtung. *Le Plat* Monum. III. 390—398. Der Biſchof von A
er die Gleichſtellung in Schutz nahm, ſchlug doch die Wahl des
licher Ehrfurcht, ſtatt gleicher vor. Es blieb aber beim. I
Pallavicini L. VI.

[18]) Auch Auguſtin unterſchied (de civit. Dei L. XV. c. 23. u. C
L. XXII. c. 79.) die canoniſchen Schriften von den Apogryp
zu den letztern nur die offenbar unterſchobenen, die als eitle Fabe
tung verdienen. Uebrigens räumet doch auch Auguſtin nicht allen
dem der Machabäer) im Kirchengebrauch ſo viel Anſehen ein, als a
Gaudentium Epist. L. II. c. 23.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 393.

Die Mehresten aber wollten, daß diese Anerkennung ohne vorherige Erörterung beschlossen werde. Der Bischof von Fiesole bemerkte jedoch: die Bestimmung, welche Schriften als Quellen des Glaubens anzunehmen seyen, sey ja gerade von der höchsten Wichtigkeit; davon hänge ab, welcher Waffen man sich wider die Glaubensgegner zu bedienen und was man in der Kirche als mißbräuchlich anzusehen habe. Allein die Mehrheit beharrte auf ihrer Ansicht [20]), und wollte nicht, daß unter den Büchern der heil. Schrift in Hinsicht ihres Ansehens ein Unterschied festgesetzt werde [21]). Man beschloß in der vierten Sitzung: „alle bisher in der Kirche als biblisch anerkannten Bücher namentlich und ohne Unterschied mit gleicher Ehrerbietung (*pari* pietatis affectu et reverentia) anzuerkennen.“ Auch das Buch des Propheten Baruch ward darunter begriffen, wiewohl es in den alten Verzeichnissen nicht namentlich war aufgeführt worden. Man hielt nämlich dafür, es sey früher als ein Theil der Bücher des Jeremias, dessen Schreiber Baruch war, betrachtet worden. Auch berief man sich darauf, daß das Buch Baruch in den Lektionen der Pfingstmesse längst den Kirchengebrauch für sich habe [22]).

Was die Uebersetzungen der Bibel betrifft, so äußerte Ludwig Cataneus: man könne keine Bibelübersetzung ohne Ausnahme als richtig gutheißen oder anerkennen, ohne den Kanon Ut Veterum dist. 9 zu verwerfen, welcher verordne, die Bücher des alten Testaments nach dem Hebräischen, und die des neuen Bundes nach dem griechischen Grundtext zu untersuchen; man verdamme den Hieronymus, wenn

[20]) *Le Plat* Monum. III. 386—389.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 390.

[22]) Sess. IV. Decret. de canonicis scripturis. Vergl. *Sarpi* L. II. §. 47. *Pallavicini* L. VI. c. 11.

man eine einzelne Ueberſetzung für authentiſch erkl
heilige Vater ſage nämlich, daß zur Ueberſetzung
Schriften keine Eingebung des heiligen Geiſtes,
menſchliche Geſchicklichkeit erfordert werde. Wer
Ueberſetzungen authentiſch wäre, wozu nützten denn
Es ſey mithin am beſten, man laſſe die Sache a
wie vor 15 Jahrhunderten [23]). Die mehreſten
haupteten hingegen: man müſſe die Ueberſetzung
halten, die bisher in den Kirchen geleſen und in
gebraucht worden ſey; ſonſt würde man den Ne
nenes Spiel geben. Wär' es Jedem erlaubt,
dieſer Ueberſetzung durch Vergleichung mit dem U
ſen, ſo würden die Grammatiker Richter des Gla
und bald würde man in der Chriſtenheit nimmer
man glauben ſolle. Einige wollten ſogar eine
heil. Geiſtes für die Ueberſetzung, welche die
angenommen, in Anſpruch nehmen. Dem ſetzt
Iſidor Clar (ein franzöſiſcher Benediktiner) e
in der erſten Kirche mehrere Ueberſetzungen A
daß man ſpäter zu Rom der von Hieronymus
gegeben; daß in der Folge die Vulgata aus ei
dieſer Ueberſetzung mit ältern entſtanden ſey;
göttliche Eingebung eben ſo wenig Anſpruch m
Hieronymus ihn gemacht habe; er ſey dahe
man ſolle der Vulgata, wenn gleich weder ſi
dere Ueberſetzung ſich dem Urterte gleichſtellen
geſtellter Verbeſſerung mittelſt Vergleichung mi
Vorzug geben und jede neue unterſagen."
lichen beiſtimmend, billigte Andreas del

[23]) Sarpi L. II. §. 51.

kaner) die Meinung des Hieronymus und Augustin: daß Uebersetzungen nach dem Grundtexte verbessert werden müßten, fügte aber bei: man könne deßwegen doch sagen, daß die lateinische Kirche die Vulgata für authentisch halte, weil man darunter nur so viel verstehe, daß sie nichts enthalte, was dem Glauben und den guten Sitten zuwider sey; als einer solchen Uebersetzung habe man sich ihrer seit mehr als tausend Jahren in der Kirche und in den Schulen bedient; durch ihre Erklärung für authentisch habe man jedoch die Gelehrten nicht abhalten wollen, zu dem griechischen und hebräischen Grundtext zurückzugehen, sondern es sollte dadurch nun der Verwirrung durch eine Menge neuer Uebersetzungen begegnet werden [24]). Ein anderer Franziskaner Vinzenz Lunell machte den Antrag: man möchte die Berathung aussetzen, und zuerst von der Kirche als der Grundfeste des Lehrbegriffs handeln. Allein die Väter hielten für rathsam, einstweilen die Macht der Kirche stillschweigend vorauszusetzen [25]). Auch auf den Antrag Pacheco's: alle andere Ausgaben außer der Vulgata zu verwerfen wurde nicht eingegangen [26]). Zuletzt vereinigte sich die Mehrheit in der vierten Sitzung dahin: „die Vulgata als authentisch für den Gebrauch in Kirchen und Schulen zu erklären, aber sie durch eine Kommission durchsehen und verbessern zu lassen [27])."

---

[24]) *Sarpi* L. II. §. 51. Die Verdienste vieler Päbste um gute Ausgaben und richtige Uebersetzungen der Bibel nach dem Grundtexte sind nicht zu mißkennen. Hierin gebührt auch den Medizäern Leo X. und Clemens VII. vieles Lob. S. Roscoes Leben Leo X. B. II. K. 11. S. 152. fg. Im Jahre 1517 war der Druck der complutensischen Polyglotte vollendet worden, welche Kardinal Ximenes angeordnet hatte. *Alvarez Gomez* Vita Ximenei f. 86. 77.

[25]) *Pallavicini* L. VI. c. 11. n. 8. Salig I. 387. *Sarpi* L. II. §. 54.

[26]) *Le Plat* Monum. III. 399.

[27]) Vergl. *Sarpi* L. II. §. 56.

Als aber die Veranlassungen zum Mißbrauch der heiligen Schriften in Erwägung kamen, wurde von Einigen, namentlich dem Bischof Pacheco, ihre Uebersetzung in die Muttersprachen als eine der vorzüglichsten bezeichnet, zumal es für das gemeine Volk genügend sey, den Inhalt und Sinn der heil. Schriften von den Predigern zu vernehmen [28]). Der Kardinal Madruzzi bemerkte dagegen mit Wärme: er dürfe nicht verhehlen, daß er es für ganz unzuläßig halte, die Uebertragung der Bibel in die Muttersprachen den Mißbräuchen beizuzählen. „Was würden, sprach er, unsere Gegner sagen, wüßten sie, daß wir die heilige Schrift den Leuten aus den Händen winden möchten, deren unabläßigen Gebrauch der Apostel Paulus Allen so nachdrücklich empfiehlt? Rühren doch die Ketzereien fürwahr nicht von denen her, die die Schrift nur in der Muttersprache gelesen! Dieses Lesen den Mißbräuchen beizählen wäre selbst der ärgste Mißbrauch [29]).“ — Die Legaten sahen sich zwischen zwei Ansichten wie in einen Engpaß gestellt; sie wußten, daß man in Deutschland, Italien, Polen den Gebrauch der Bibel in der Muttersprache wünsche, in Frankreich und Spanien aber verwerfe, und daß die Universität zu Paris sogar erklärt hatte, die Uebersetzer seyen für Ketzer anzusehen. Sie schlugen daher vor: die Sache der Entscheidung des Pabstes anheimzustellen [30]). Aller-

---

[28]) *Le Plat* Monum. III. 394. 395. Pacheco dachte hierin wie Gregor IX., der mit der Synode zu Toulouse 1229 festsetzte: Prohibemus etiam, ne libros V. T. aut N. laici permittuntur habere, nisi forte Psalterium aut Breviarium pro divinis officiis aut Horas b. Mariæ aliquis ex devotione habere velit. Sed ne præmissos libros habeant in vulgari translatione, arctissime inhibemus. *Harduin* VII. 178. Dieses Verbot wurde von der Synode zu Beziers 1233 erneuert. *Labbé* Conc. XI. 452.

[29]) *Le Plat* Monum. III. 395. 396.

[30]) *Le Plat* Monum. III. 396. 397. 400. VII. 17 *Pallavicini* L. VI. Bis dahin

dings hatte Luther mit dem ihm eigenen volksthümlichen Sinn seine Reformabsichten durch Nichts wirksamer befördert und seinen Anhang durch Nichts mehr verstärkt, als durch die Verbreitung der Bibel in der Muttersprache, zumal er überall seine Ansichten in die Uebersetzung hineintrug. Leute, denen bisher die Bibel ein versiegeltes Buch war, glaubten jetzt auf einmal zu entdecken, daß Vieles was sie gemeinhin als Christenthum geltend sahen, weit von dem Inhalt seiner Urkunden entfernt war. Eine geistige Umwälzung war die Folge dieser plötzlichen Entdeckung. In Vielen, selbst ganz ungebildeten, erwuchs aber auch ein Dünkel die Bibel ohne Anleitung zu verstehen, ja wohl gar Andern auslegen zu können. Dazu kam, daß Manche der neuern Bibelkundigen mit Stolz auf die Andern herabsahen, und daß sie die Schrifttexte, wie früher die Scholastiker ihre spekulativen Lehrsätze zum Gegenstand des Streitgesprächs machten [31]). Daß aber die Urkunden des Christenthums dem Volk durchaus unzugänglich und ihre Kenntniß unnöthig sey, war das Vorgeben eines unwissenden und trägen Klerus, welchem selber die Bibel ein versiegeltes Buch war. Dieses Vorgeben wird jedoch durch die alten Kirchenväter geradezu Lügen gestraft, die die Unkenntniß der heiligen Schriften als eine der fruchtbarsten Quellen des Aberglaubens, der

---

hatte man den Uebersetzungen der Bibel in die Volkssprachen von Seite des Staats, wie der Kirche mit allem Nachdruck entgegengewirkt. Wir wollen hier nur eines neuern Beispiels erwähnen. Bonifaz Ferrer, der Bruder des hl. Vinzenz Ferrer, hatte eine spanische Uebersetzung der vollständigen heil. Schrift verfaßt. Kaum war ihr Druck 1478 vollendet, so ließ die Inquisition den ganzen Abdruck verbrennen, und Ferdinand und Isabella verboten bei den strengsten Strafen, die hl. Schrift in die Volkssprache zu übersetzen oder eine solche Uebersetzung zu gebrauchen. *Alphonsus de Castro* Contra Hæreses. L. I. c. 13. *Schelhorn* Amenitat. Litter. T. VIII. 485. *Rodriguez de Castro* Biblioth. Espan. I. 444–448.

[31]) *Cochlæus* de actis et scriptis Lutheri. p. 78.

Lauigkeit und des ungläubigen Kaltsinns
schaft mit ihnen hingegen als das kräf
rung des lebendigen Christenglaubens be
setzt die heilsame Unterweisung des Volk
genaues emsiges Studium derselben vo
und auf Seite des Volks setzt sie vor
Kindesbeinen an in den wichtigsten Ju
eingeweiht werde.

Auch über die Auslegung der Bibe
dung wurde im Concil viel verhandelt. Ei
Scholastiker hätten dafür gehalten: es sey be
putiren geneigten Menschen mit der Prüfung
schlüsse und Meinungen des Aristoteles zu bes
in der Ehrerbietung gegen die heil. Schrift zu
welche durch Disputiren und eine allzuvertrau
entkräftet würde. Richard Mans (oder von
Franziskaner, scheute sich nicht zu sagen: „es hät
lastiker ehedem die Glaubenslehren so vortrefflich
es gar nicht nöthig sey, sie aus der heil. Schr
die Lutheraner hätten nur bei denen Eingang
sonst nichts als die heil. Schrift lesen.“ — Ei
serte: „der gottselige und gelehrte Kardinal vo
sehr vernünftig angemerkt, daß der Sinn der
nach der Zeit richten und daß man sie nach
Gewohnheit erklären müsse; daß man sich dah
dürfe, wenn die Kirche die heil. Schrift zu
als zur andern (in manchen Dingen) erk
auch die Ansicht des Lateranensischen Conci
ordnung, daß die hl. Schrift entweder nach
oder nach dem durch die Länge der Zeit ein
erklärt werden solle; man sollte somit die

nur dann untersagen, wenn sie mit dem gegenwärtig eingeführten Gebrauche stritten [32]).“ Der Dominikaner Dominik Soto wollte aber hier den Unterschied zwischen Glaubens- und Sittenlehren und andern Dingen genau festgehalten wissen; in Hinsicht der letztern sey nichts Nachtheiliges zu besorgen, wenn man einem Jeden seine Einsicht ließe, wenn nur Gottseligkeit und Liebe nichts dabei einbüßten; die heiligen Väter seyen nie gemeint gewesen, Andere zu nöthigen, in Dingen, deren Glaube und Ausübung nicht wesentlich erfordert würden [33]), schlechterdings ihrer Auslegung zu folgen; auch die Auslegung gewisser Schriftstellen in den Dekretalen habe der Freiheit einer andern vernünftigen Auslegung nichts benommen; dies sey auch die Ansicht Pauli an die Römer XII. 6.: habe Jemand die Gabe der Weissagung, d. i. die heil. Schrift auszulegen, so sey sie dem Glauben, d. i. dem Zusammenhang der Glaubensartikel gemäß. Ohne diese Unterscheidung käme man in große Verlegenheit wegen der Verschiedenheit der Auslegungen durch die heiligen Väter, die einander oft ganz offenbar widersprächen.“ — Von Einigen wurde auch bemerkt: die Verschiedenheit der Geistesgaben bilde die Vollkommenheit der Kirche; in den Schriften der heiligen Väter finde man sehr abweichende Ansichten, aber immer mit der größten Liebe verbunden. Warum sollte in der Auslegung der Schrift unsere Zeit einer Freiheit beraubt seyn, deren alle frühern genossen [34]) ?“ Das Endergebniß dieser Verhandlungen im Concil war der Beschluß in der vierten Sitzung: „daß Niemand die Schrift in einem Sinn

---

[32]) *Sarpi* L. II. §. 57.

[33]) Omnia clara et plana sunt in scripturis divinis. Quæcumque necessaria sunt, manifesta sunt. *S. Chrysostomus* Homil. 3. in 2. Thessal.

[34]) *Sarpi* L. II. §. 53.

auslegen dürfe, der der gemeinen Meinung der Kirche zuwiderlaufe [35]).“

Ueber alle diese Beschlüsse verlauteten bald manche ungünstige Urtheile, besonders in Deutschland. Einige äußerten ihr Befremden, daß eine so kleine Anzahl von Bischöfen über so wichtige Dinge, die noch unentschieden gewesen, einen Ausspruch zu thun sich herausgenommen hätten [36]); wogegen An-

[35]) 2. Tim. II. 15. 16. III. 14. 15. 16. — „Gestehen wir frei und offen, daß wir ohne die allegorische Erklärung des A. Test. im N. kein reines, moralisches Christenthum, sondern noch immer ein halbjüdisches, zwischen Haut und Fleisch schwebendes Messiasthum haben würden, an dem die rechtgläubigen Buchstabenregeten des vorigen Jahrh. so große Freude hatten. Wie viel redlicher verfuhren hier die allegorischen Schrifterklärer der ersten christl. Zeit! Sie verfälschten doch den ersten grammatischen Sinn der alten heil. Urkunden nicht, sondern ließen ihn ächt und aufrichtig für sich bestehen, wie individuell und lokal er auch seyn mochte; sie glaubten in diesen alten Sprüchen an ein verborgenes Geheimniß des Himmels, aber auch an einen heil. Geist in ihnen selbst, der ihnen diesen heimlichen Sinn aufschließe; sie — — bauten aus ihren Bildern immer Brücken in das Land der Idee, der Wahrheit und Vernunft; indem sie in jeder Schriftstelle dem gemeinen menschlichen Sinn von dem geheimen und göttlichen trennten, konnten sie in Allem, was zum Besten der Religion und Menschheit geschah, mit voller Ueberzeugung die Erfüllung eines göttlichen Rathschlusses erblicken.“ Ch. Fr. Ammon Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1833. I. 138. Freilich sollte, wie Erasmus im zweiten Buche seines Ecclesiastes bemerkt, keine Allegorie in der Schrifterklärung stattfinden, bevor man den historischen und grammatischen Sinn, auf den die Allegorie gebaut werden muß, festgesetzt hat. Laurenz Valla (geb. 1415) versuchte die Regeln der richtigen Auslegung der alten Klassiker auf die Urkunden des Christenthums in Anwendung zu bringen. Savonarola (geb. 1452 † 1498) hingegen hielt das philologische Studium für eine ungenügende Grundlage der Schriftauslegung. „Mir scheinen, sprach er, die heutigen Lehrer und Prediger den Sängern und Pfeifern im Hause des Synagogenvorstehers zu gleichen, die Trauerweisen sangen und bliesen, um Thränen zu erpressen, die Tochter aber nicht zu erwecken vermochten. So bedarf es auch, um die todten Seelen zu erwecken, etwas Anderes als Virgil und Aristoteles. Wer die Schrift studiren will, muß sie bei gutem Wandel mit dem übernatürlichen Lichte des Glaubens lesen; dann wird er immer neue und große Lehren darin finden. (Prediche sopra il Salmo: quam bonus Israel Deus. fol. 55. a. Prediche sopra Amos. fol. 138. Meier's Savonarola S. 93.)

[36]) *Sarpi* L. II. §. 57. Salig I. 411. *Le Plat* Monum. VII. 18.

dere den Beschlüssen theils keine so große Wichtigkeit beilegen, theils in ihnen nur eine Bestätigung des längst Anerkannten erblicken wollten. Diese bemerkten: die Beschlüsse geböten nicht, die Ueberlieferungen durchaus und ohne Unterschied als verbindend anzunehmen, sondern nur geflissentlich zu verachten; Rom selbst halte sich ja in manchen Stücken (z. B. in Hinsicht des Kelchs beim Abendmahle und der Theilnahme des Volks bei der Wahl seiner Hirten) nicht an die älteste Ueberlieferung; im Ganzen habe man zu Trient nur den alten Grundsatz der Kirche festgehalten: daß nur die in den heiligen Schriften und von den Aposteln überlieferten Offenbarungen als Quelle des Glaubens anzusehen sind [37]). Wenn übrigens die Väter des Concils die Auslegung der heil. Schrift, was die Glaubens- und Sittenlehre berührt, dem Lehrkörper der Kirche vorbehielten [38]), so gaben zwar die Reformatoren Jedem diese Auslegung der Schrift frei, aber mit dem stillschweigenden Vorbehalt, wofern er sie auslege, wie sie [39]). Was den Kanon der Bücher des alten Bundes betrifft, so glaubten die Väter in ihrem Beschluß dem Zeugniß der drei ältesten und vornehmsten Kirchen, der römischen, alexandrinischen und afrikanischen zu folgen, welche sich vorzüglich durch Innozenz I., Athanasius, Cyprian und Augustin ausgesprochen haben. Die Bestimmung des Concils schloß übrigens jede Abstufung im Ansehen der verschiedenen

---

[37]) *Sarpi* a. a. O. Vergl. *Pallavicini* L. VI. c. 5. n. 5. c. 17. n. 13. *Richard Simon* Hist. Crit. Vet. Testamenti L. II. c. 11. p. 56. c. 12. p. 57. c. 14. p. 68.

[38]) Non libertatem hoc decreto Synodus ademit viris eruditis, novas scripturæ sacræ expositiones depromendi, modo Ecclesiæ sensui et Patrum universitati atque consensioni non repugnant, in rebus tam fidei quam morum. *Natal. Alex.* Hist. sæculi XVI. diss. 12. 18.

[39]) „Wohin, sagt Hering in seiner Geschichte der Unionsversuche I. 459., waren die Lutheraner unter sich mit ihrer Berufung auf die heil. Schrift gerathen; welche Zwistigkeiten waren entstanden und wie schlugen sie die verständigste Schrifterklä-

Bücher nicht aus, setzte vielmehr diese [40]) al
aus und ist im Grund nur eine Erklärung:
dem Einflusse des göttlichen Geistes geschrieben
zum Behuf der Belehrung und Erbauung
ihnen jederzeit in der Kirche zu Theil gewo
Erklärung der Vulgata für authentisch beabsi
Ansehen noch dem Studium des Grundtextes
ohne dessen Zurathziehung ohnehin ein durchg
des lateinischen Textes nicht möglich wäre;
die Vulgata dem Grundtext nicht gleichgesetz
vorgezogen; es hat der Vulgata nur im Allge
vorhandenen (lateinischen) Uebersetzungen zum
chengebrauch den Vorzug zugesprochen, ohne je
Ausdruck darin autorisiren zu wollen, da es
eine Revision angeordnet hat. Wohlwissend, da
nicht Diener des Buchstabens, sondern des Ge
hat das Concil für sorgfältigere Ausgaben der B
gen willkührliche Verunstaltungen derselben Fürsorg
und dadurch unverkennbar einer dringenden Ford
Zeitwirren entsprochen [42]).

---

rung durch Berufung auf die symbolischen Bücher und also auf mensch
rität eben so zurück, wie dies die katholische Kirche thut." Auch die
Confession enthält Manches, das auf Tradition beruht. S. Hering I.
heineke (Das System des Katholicismus II. 277.) bemerkt: „aller
Exegese Ziel, Richtschnur und einzige Aufgabe kann nur dieses seyn
der katholischen als protestantischen Kirche, mit der göttlich erleuchteten
der heil. Autoren übereinzustimmen und eins zu werden."

[40]) Den Unterschied bezeichneten die Benennungen: protocanonici et deutero
libri; die erstern wurden vor Alters überall und von Allen als canonisch, nic
die letztern angenommen. Dupin Dissert. prelim. sur la Bible. L. I. Ch.

[41]) J. Jahn Einl. in die göttlichen Bücher des alten Bundes. Wien 1802. I.
Vergl. Stolberg's Geschichte der Religion. IV. Abth. 2. S. 636. fg.

[42]) Vergl. Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht. Ulm 1806. B.
S. 7. fg. Martini in der Vorrede seiner Uebersetzung des Neuen Test.

Buchbinder hat das Blatt S. 223. u. 224. auszuschneiden.

Stark wurden hingegen von vielen Seiten die Anatheme gemißbilligt, welche die Concilsbeschlüsse gegen jeden aussprachen, die nicht alle heiligen Bücher mit gleicher Ehrfurcht annehmen und wissentlich die Ueberlieferungen verachten würden. Diese Anatheme waren auch schon im Concil von Vielen angefochten worden [43]). Der Pabst selbst war mit den Beschlüssen nicht ganz zufrieden. Es schien ihm, man habe auch über Dinge entschieden, die nicht im Streite befangen wären. Er mißbilligte besonders, daß die Beschlüsse vor seiner Gutheissung seyen kund gemacht worden, und befahl den Legaten dafür zu sorgen, daß dies künftig nicht mehr geschehe [44]).

15. Verhandlungen und Beschlüsse des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente.

Einen noch viel weitern Kampfplatz als die Untersuchung der Quellen des christlichen Glaubens eröffnete jetzt zu Trient der spitzfindigen Dialektik der Schultheologen die Erforschung des Verhältnisses der göttlichen Gnade zum menschlichen Willen. Da die heiligen Schriften über diesen Gegenstand, der sich der natürlichen Erkenntniß nicht minder als die Wechselwirkung von Geist und Körper entzieht, wenig Auskunft geben, so hatte sich vorlängst die spekulirende Vernunft an dessen Erörterung und Erklärung versucht. Jetzt hielt man im Concil eine nähere

---

Theolog. Quartalschr. Tübingen 1820. S. 22. fg. *Richard Simon* Hist. crit. du n. Test. L. II. ch. 14. fin.

[43]) Pallavicini L. VI. berichtet: Kardinal Pacheco, dessen Meinung die Legaten und mehr als zwanzig Bischöfe theilten, habe die Anatheme verlangt, der Kardinal Madruzzi aber und vierzehn Väter sie verworfen.

[44]) *Sarpi* L. II. §. 59.

Bestimmung darüber für nothwendig, nachdem die R
so dreist eine solche gewagt hatten, die nicht nur den
Kirchenlehren widersprach, sondern auch sehr Vielen
lagen der Sittlichkeit zu untergraben schien.

Luther hatte die durch Gottes Vorsehung
Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen und G
göttliche Vorherbestimmung der zur Seligkeit oder V
Auserseheuen behauptet. Dies brachte in ihre Vo
von der Rechtfertigung die seltsamste Verwirrung. L
so weit, zu behaupten: daß ein frommer Mann in a
Werken sündige, daß auch ein gutes Werk, auf da
gethan, doch nur trügliche Sünde sey [1]). Nach Cal
griff von der Vorherbestimmung scheint mit dieser auch
fertigung zusammen einzutreten, ohne daß von einer f
Mitwirkung die Rede seyn kann [2]). Luther und Cal
en die Rechtfertigung einzig vom Glauben abhängig
o, daß der Glaube die Gewißheit der Seligkeit geb
holischen Theologen dagegen hielten den Begriff von
fertigung für unvollständig, wenn in demselben ni
Begnadigung auch die Besserung des Menschen verbu
Keine Besserung, lehrten sie, könne ohne Got
u Stande kommen; aber der Mensch müsse der G
reue Benutzung derselben mitwirken, damit er
erde und die Seligkeit hoffen dürfe. Nach solche
er Ansichten war die Lehre von der Rechtfertigung
roße Angelpunkt geworden, um welchen sich die m

[1]) Plank Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. B. IV. S. 158—1
[2]) Calvini Institut. L. III. c. 21. n. 1. 5. Die Sünde ist nach
sache des ewigen Beschlusses Gottes, und die Verworfenen werd
verdammt, weil sie nicht in Christo gelebt haben. C. W. Her
kirchlichen Unionsversuche. Leipzig 1833. I. 23.

fragen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten bewegten. Keine Lehre iſt ſo von Klippen umgeben; in keiner iſt das Gerathen auf ſchroffe Gegenſätze leichter; in keiner iſt die Schwierigkeit die Wahrheit in beſtimmte und unzweideutige Ausdrücke zu faſſen größer. Das Eifern der Proteſtanten gegen das Verdienſt der Werke ließ ſich aus der von vielen Theologen geſchehenen Uebertreibung dieſes Verdienſtes, zumal in Hinſicht äußerer Gebräuche und Uebungen ſehr wohl erklären. Anderſeits hatten die Katholiſchen volles Recht, gegen den Hochmuth des Glaubens zu warnen, der ſich wie ein verdienſtliches Werk anſtellen kann, und dann an Verkehrtheit gewiß nicht hinter den Ausſchweifungen der Lehre von der Verdienſtlichkeit der Werke zurückſteht [3]). Die Erfahrung hatte jetzt bereits den höchſt ungünſtigen Einfluß der Rechtfertigungslehre Luthers auf das Volk dargethan [4]). Drei Klippen vorzüglich waren zu vermeiden: 1) daß dadurch, daß die Rechtfertigung dem Verdienſt und der Gnade Chriſti und dem Glauben daran zugeſchrieben wird, die ſittliche Freiheit des Menſchen nicht zernichtet werde; 2) daß durch Ueberſchätzung der guten Werke des Menſchen und ihrer Verdienſtlichkeit der Kraft und Wirkſamkeit des Verdienſtes und der Gnade Chriſti und des Glaubens daran kein

---

[3]) Vergl. Raumer's Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15ten Jahrh. Leipz. 1835. I. 417. u. 429.

[4]) „Die Menge, ſagt K. A. Menzel (N. Geſch. der Deutſchen. II. 168.) faßte (dieſe Lehre) mit derſelben Sinnesart auf, mit welcher ſie früher auf die Verkündiger des Ablaſſes und auf die Prediger der äußern Werktheiligkeit gehört hatte, und meinte ſich der ſchweren Aufgabe ſittlicher Veränderung durch Erfüllung einer Glaubenspflicht, die ſich ganz äußerlich auf den Buchſtaben der Lehre wendete, nicht minder überhoben, als vorher durch kirchliche Werke, ſo daß es oft ſchien, als ob ſie den neuen Weg zum Himmel nur um der größern Wohlfeilheit willen für den vorzüglichern halte.“ Luther ſelbſt merkte es, wollte aber doch von ſeiner Lehrmeinung nicht ablaſſen, obgleich er ſie im praktiſchen Gebrauch ermäßigt wünſchte; womit es ihm aber nicht gelang. Menzel S. 168. fg.

Abbruch Geschehe; B) daß durch die Re
an Christi Verdienst zur Rechtfertigung
schrieben wird, nicht die Stärke und Leben
guten Werken fruchtbaren Liebe verunr
mungen, wodurch diesen Klippen ausgewiche
war offenbar die Aufgabe, welche die Ve
vorsetzten. Die Lösung war um so schwier
große Verschiedenheit der Privatansichten d
zeigte, und jeder der seinigen sehr zugethan wa
von Siena, die Bischöfe von Cava und Bell
Theologen waren mit Catarinus der Ansich
gung sey einzig das Werk der Verdienste Christi un
an sie, den Liebe und Hoffnung begleiten und de
Werke bewähre. Seripandus, General der Aug
schied zwischen einer uns inwohnenden Gerechtigkeit
die uns durch Christi Verdienst zugetheilt wird; e
auch Gnade und in Tugenden sich bethätigend,
keit unzureichend; letztere aber, alle Mängel erse
ständig und seligmachend. Diesen Ansichten
mit Dominik Soto besonders lebhaft die
konto, Sinigaglia und von Castell
müsse allerdings, sagten sie, auf Christi Ge
aber nicht weil sie die unsere ergänze, sont
selbe mit ihrem Wirken hervorbringe; der
die nothwendige Bedingung, das Thor zur
Nach vielen und langen Erörterungen, die
reitung, die Wirkungen und die Gewißheit
verbreiteten, erfolgten die umständlichen

*) Pallavicini L. VII. c. 11. n. 4. Sarpi L. II. S.
IV. T. II. p. 131. Le Plat Monum. III. 472. u. f

ten Sitzung, die das Bestreben beurkunden, alle Aeußersten, auf welche verschiedene Meinungen sich hinneigten und jeden Ausdruck solcher Aeußersten aus der Glaubenslehre zu beseitigen [6]). Selbst Protestanten können den heiligen Ernst und Eifer, womit die Väter des Concils diesen Beschlüssen die möglichste Genauigkeit und Vollendung zu geben suchten, ihre Bewunderung nicht versagen [7]). Denn allerdings war es auf

---

[6]) Die Kritik der Beschlüsse von Trient bei Sarpi L. II. §. 83. scheint mir mehr gesucht als gründlich. Der neueste Versuch die Sache genau auseinander zu setzen und die Gegensätze zwischen der Lehre der katholischen Kirche und der Protestanten genau zu bezeichnen steht in Möhler's Symbolik. Mainz 1834. S. 98—130.

[7]) Protestantische Theologen, wie Sam. Werenfels (Opuscula Basileae. 1782. I. 135. p.) fanden in der Folge nöthig, vor den Gefahren zu warnen, die aus dem Gebrauche der Lehren der Vorherbestimmung u. dgl. hervorgehen können, und zu ermahnen, man möchte mehr auf die Mittel zur Heiligung bedacht seyn, als auf Nachforschung, wie die göttliche Gnade sie im Menschen bewirke. Oberhofprediger Ammon macht in seinem Werke: Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Leipzig 1835. III. 98. die merkwürdige Erklärung: „Ueber die Lehre von dem göttlichen Ebenbilde und der sittlichen Freiheit des Willens, so wie über den Unterschied der Erbsünde von der wirklichen Sünde haben die tridentinischen Väter Verhandlungen gepflogen, welche vollkommen geeignet waren, einige zu schroffe Sätze der Reformatoren zu mildern und eine bedeutende Anzahl moralischer Mißverständnisse beider Kirchen aufzuklären und beizulegen. Selbst in dem wichtigen Dogma von der Rechtfertigung, welches man doch als den Mittelpunkt der evangelischen Glaubenslehre betrachtete, hat das Concil eine Stellung genommen, in der es die Angriffe der Reformatoren mit größerm Vortheile, als nach der frühern scholastischen Ansicht abzuwehren vermochte.“ Auch Hering in seiner Geschichte der Unionsversuche I. S. 152—166. gesteht, das Richtige sey unverkennbar auf Seite der Trientiner, und fügt bei: „Wir würden den Canonen dieser sechsten tridentinischen Sitzung Gewalt anthun, wenn wir nicht zugestünden, daß in ihnen ein ächt christlicher Gang der Heilsordnung bezeichnet sey, denn auch nicht eine Sylbe ist darin, welche der Heuchelei oder moralischen Indolenz das Wort redete.“ Ein englischer Pastor Joh. Forbes († 1648) sagt in seiner Schrift: Considerationes moderatae et pacificae controversiarum. London 1620.: „Die Streitigkeiten über die Rechtfertigung seyen in einem Jahrhundert entstanden, das fruchtbar an Zänkereien und Ränken, aber arm an guten Thaten war, und er gibt den Protestanten die Schuld, aus Mangel an Mäßigung und ächtem Geist der Liebe die Einigung hierüber verhindert zu haben,

ferst schwer, sie so zu verfassen, daß Alle damit zufrieden seyn könnten [8]). Die Wesenheit davon besteht darin: „die Rechtfertigung sey nicht bloße Nachlassung der Sünden, sondern eine Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch freiwillige Aufnahme der Gnade und der Gabe, wodurch der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter und so in Hoffnung ein Erbe des ewigen Lebens werde; zur Erlangung der Rechtfertigung sey nicht blos der Glaube an Gottes Wort, sondern auch dessen Erfüllung erforderlich; Christus sey zwar die Quelle dieser Erfüllung — der Heiligung und eines Gott gefälligen Lebens, der Mensch könne sich aber Christum nur aneignen durch einen in Liebe thätigen lebendigen Glauben, welcher Glaube selbst ein Geschenk Christi ist, so daß der Mensch sich desselben nicht als seines Werkes rühmen darf; kein Mensch habe Gewißheit, die rechtfertigende Gnade nicht verlieren zu können, jeder aber, wenn er gerechtfertigt ist, könne in der Heiligung zunehmen durch das Wachsthum des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe."

Konnten nun auch diese Erklärungen, die die Materie in helleres Licht zu setzen suchten, nicht verhindern, daß in der Folge noch eine Menge Streitigkeiten darüber im Schooße der katholischen Kirche selbst entstanden sind, so kann man diese doch billig nicht dem Concil zur Schuld schreiben [9]). Schon

---

Die Gewißheit des Heils hänge mit unserm sittlichen Bewußtseyn zusammen, wogegen dieses allerdings die Furcht der Gefahr in Sünden zu fallen, nicht ausschließe." Hering Gesch. der Unionsvers. I. 416. Brenner's Lichtblicke von Protestanten. Bamberg 1830. S. 117. fg.

[8]) Marheineke System des Katholicismus. I. 259. Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 11. 13.

[9]) Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 17. 18. u. 19. Wie schwer es blieb, in dieser Sache der Mißdeutung und Verketzerung zu entgehen, beweist das Beispiel des Erzbisch. Carranza von Toledo. Dieser Dominikaner war als eifriger Bekämpfer der Ketzerei und der Ketzer bekannt und hatte als solcher in Spanien und in England

bei den Erörterungen, die darüber im Concil statt fanden, war es Manchem schwer geworden, dem Verdacht oder Vorwurf einer Neigung zu den Lehren der Reformatoren verdächtigt zu werden [10]).

Am hartnäckigsten war zu Trient der Streit der Theologen über die Frage: ob Jemand eine Gewißheit der rechtfertigenden Gnade haben könne? Dieser Schulstreit wurde mit leidenschaftlicher Bitterkeit geführt [11]). So sorgfältig nun die Ausdrücke hierüber vom Concil gewählt wurden, so konnten sie doch nicht alle Steine des Anstoßes beseitigen. Dies zeigte sich unter den Theologen selbst, die in Gegenwart der Väter ihre Ansichten verfochten hatten. Dominik Soto gab ein Buch

---

(unter Maria und Philipp) eine große Thätigkeit entfaltet. Als hochgeschätzter Theolog hatte er auf dem Concil zu Trient nach dem Wunsche Pacheco's, damals Erzbischof von Siguenza vor den Vätern über die Rechtfertigung mit Beifall gepredigt, und später war er vom Concil mit Fertigung eines Index verbotener Bücher beauftragt worden. Dennoch entging er 1559 als Erzbischof den Kerkern des Glaubensgerichtes nicht, indem diesem mehrere Sätze, die aus seinen Schriften herausgefolgert wurden, der protestantischen Lehre verwandt schienen; und doch war sein neuestes Werk (ein Katechismus) von einer vom Concil bestellten Congregation während dem Prozeß für katholisch erklärt worden. *L'Lorrente* Hist. de l'Inquisition en Espagne. III. 183—315. *Ballusii* Monum. II. 267. IV. 34. *Raynald* ad an. 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 32.

[10]) Dies zeigt unter and. folg. Auftritt, der Alle tief betrüben mußte. Der griech. Bischof v. Chironia hatte sich im Gespräch nach Beendigung einer Versammlung über den Vortrag des Bischofs von la Cava geäußert: daß er schwerlich der Beschuldigung der Unwissenheit oder des Trotzes auszuweichen vermöge. Letzterer, der es hörte, vergaß sich nun so weit, den Beleidiger am Bart zu fassen, und diesen so zu zerren, daß mehrere Haare in seiner Hand blieben. Ueber den Bischof von la Cava, dem die meisten Collegen abgünstig waren, weil sie in seinem Vortrag über die Rechtfertigung Verwandtschaft mit der Lehre Luthers wahrzunehmen glaubten, wurde nun der Bann ausgesprochen, und er mußte, nachdem dieser ihm wieder abgenommen war, sich in sein Bisthum zurückziehen, bis er viel später wieder am Concil erschien. *Pallavicini* L. VIII. *Laur. Pratani* Epilog. var. in Concil. Trid. gestar. in *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 21.

[11]) *Pallavicini* L. VII. c. 20. 25. 26. *Sarpi* L. II. §. 29.

heraus, um darzuthun, der Sinn des Concils gehe dahin: der Mensch könne nicht mit der Gewißheit des Glaubens versichert seyn, daß er die Gnade inne habe. Chatarinus hingegen widmete dem Concil ein anderes Buch, worin er behauptete: das Concil habe nicht die Absicht gehabt, die gegentheilige Meinung zu verdammen. Und nun pflichteten viele Bischöfe, wirkliche Mitglieder des Concils, theils dem Einen, theils dem Andern bei. Nur in Einem Stück waren alle einstimmig, nämlich in der Verwerfung der lutherischen Irrthümer [12]). Im Ganzen bewährte sich aber auch zu Trient, daß es, wie Thomas von Kempen geäußert, vorzuziehen sey, die Gnade zu empfinden als ihre Definition zu versuchen. Aber die Theologen waren so auf ihre Ansichten von der Gnade erpicht, daß es jetzt auch unmöglich war, einer neuen Erörterung über die unbefleckte Empfängniß Mariä, die von den Franziskanern hartnäckig behauptet, von den Dominikanern hartnäckig widersprochen wurde, auszuweichen. Pacheco stellte den Antrag für den bejahenden Ausspruch. Lainez unterstützte ihn in einer feurigen Rede, und bereits schien die Mehrheit dafür geneigt. Doch wurde hernach in dem größten Theil der Väter, selbst den spanischen Bischöfen, durch den Vortrag des Bischofs von Fano eine andere Ansicht bewirkt. „Die Kirche, sprach dieser, habe bisher erklärt, daß ihr die Wahrheit der Sache unbekannt sey. Wozu also jetzt Mühe und Zeit über eine Sache vergeuden, die zum Besten des katholischen Glaubens auch gar nichts beitrüge? Am heilsamsten sey es, die Streitfrage in ewiges Stillschweigen zu begraben, und so dem nutzlosen, nur Aergerniß erweckenden Gezänk endlich für immer ein

[12]) *Sarpi* L. II. §. 68. *Pallavicini* L. VIII. c. 5. u. 9.

Ende zu machen [13]). Allein ungeachtet des Beschlusses, die Streitfrage ohne Entscheidung zu belassen, brachte sie Pacheco später wieder in Anregung, und trug darauf an, es möchte der Erklärung, daß das Concil sich der Entscheidung enthalte, beigesetzt werden: obgleich frommer Weise geglaubt wird, daß Maria ohne Erbsünde empfangen sey. Doch die Partei der Dominikaner widersetzte sich jetzt mit Nachdruck diesem Beisatz, der eine stillschweigende (oder mittelbare) Entscheidung enthalten würde. Zuletzt kam man aber doch, wiewohl mit Mühe, überein, in den Beschluß von der Erbsünde einzuschalten: die Synode sey nicht gemeint, in diesen Beschuß die selige und unbefleckte Jungfrau Maria zu begreifen, sondern es seyen deßhalb die Bestimmungen Sixtus IV. zu befolgen [14]). Dieser hatte 1483 diejenigen verdammt, die sich unterstehen würden zu sagen: derjenige sündige tödtlich, welcher das Fest der unbefleckten Empfängniß feiere, oder jener sey ein Ketzer, der behauptet, die selige Jungfrau sey von der Erbsünde frei gewesen. Daß die Väter zu Trient, indem sie diese Materie in ihren Beschlüssen berührten, lieber die Erklärung eines einzelnen Pabstes, als die des Concils von Basel (in seiner sechsundreißigsten Sitzung) [15]) bestätigten, ist leicht begreiflich. Den Legaten lag daran, jeder Erwähnung des Concils von Basel ausweichen, und auch die Gegenpartei mochte sich die Ausdrücke der Bulle Sixtus IV. eher gefallen lassen, als die des Dekrets

---

[13]) *Pallavicini* L. VII. c. 7. n. 2. 3. 4. *Sarpi* L. II. §. 66. 68. Salig B. XIII. c. 2.

[14]) Sixtus war vom Franziskaner-Orden. *Sarpi* L. II. §. 70. *Le Plat* Can. P. II.

[15]) Der Beschluß zu Basel erklärte die Lehre von der unbefleckten Empfängniß als eine fromme, mit der kirchlichen Verehrung, dem katholischen Glauben und der heil. Schrift übereinstimmende, die von allen Katholiken solle gutgeheißen, gehalten und angenommen werden, so daß Keinem erlaubt sey, das Gegentheil zu predigen und zu lehren.

von Basel [16]). Konnten nun gleich die Verfechter der unbefleckten Empfängniß nicht eine bestimmte Erklärung für die Empfängniß ohne Mackel der Erbsünde durchsetzen, so benutzten sie doch den Anlaß der Bestimmungen über die Rechtfertigung, um die Bemerkung einschalten zu machen: die Kirche glaube, daß die heilige Jungfrau durch ganz besondere Begünstigung Gottes ohne läßliche Sünde geblieben sey [17]).

In enger Verbindung mit der Materie von der Rechtfertigung und Gnade stand die von den Sakramenten. Seitdem der Scholastiker Lombardus zu vorherrschendem Ansehen gelangt war, waltete unter den Theologen über die Siebenzahl derselben kein Zweifel mehr. Zwischen kirchlichen und evangelischen Sakramenten wurde nicht unterschieden, wohl aber zwischen evangelischen und altbiblischen. Zu Trient war

---

[16]) Ein Bischof (Turritanus) bemerkte bei der Abstimmung: Offenditur, ut pars altera et alteri non satisfit, et est excitare veteres tragœdias. Ein anderer: non liceat in hoc de cetero prædicare publice, donec ab ecclesia dubium hoc terminari contingat. *Le Plat* Monum. III. 425. Zwar hat später Pius V. durch eine Bulle vom 30. Nov. 1570 allen Predigern verboten, auf der Kanzel zu behaupten, daß Maria ohne Flecken der Erbsünde empfangen worden sey, bis der päbstliche Stuhl die Sache entschieden habe. Nur in öffentlichen Disputationen erlaubte er den Gegenstand, wo kein Aergerniß daraus entstehen kann, zu behandeln; jedoch solle man auch das Gegentheil nicht für einen Irrthum erklären dürfen. (Bullar. Magn. II. 343.) Hingegen verordnete viel später, nämlich 1708, Clemens XI.: daß man das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä feierlich begehen solle, non obstantibus constitutionibus p., weil sie der mächtigste Beistand in den Bedrängnissen der katholischen Kirche sey. (Bullar. Magn. XII. 69. const. 40.) Nachher wurde von einzelnen Orden die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß eidlich beschworen. Also Fest und Eid über eine Sache, worüber die katholischen Lehrer abweichender Ansicht sind. Ihrer mußte hier Erwähnung geschehen, weil sie auf das kirchliche Leben nicht ganz unbedeutenden Einfluß erhielt.

[17]) Sess. VI. can. 23.

für die Siebenzahl Einstimmigkeit [18]). Bei den Fragen aber über das Wesen, die Wirkungen und die Verwaltung der Sakramente zeigte sich wo möglich noch mit größerer Evidenz, als bei dem Artikel von der Rechtfertigung die Schwierigkeit, welche die Spitzfindigkeit und die Rechthaberei der verschiedenen theologischen Schulen der klaren Beurtheilung und Entscheidung: was zum christlichen Glauben gehöre, entgegenstellten. Einige Theologen warnten vor der Gefahr bloße Schulmeinungen zu Dogmen zu stempeln. Aber Andere wollten eben ihren Schulmeinungen allgemeine Anerkennung verschaffen. Vorzüglich geriethen die Dominikaner und Franziskaner ins Kampfgefecht über die Art, wie die Gnade durch die Sakramente empfangen werde; sodann auch über die Nothwendigkeit der Absicht desjenigen, der das Sakrament ausspendet. Das Concil entschied für die Nothwendigkeit [19]). Chatarinus behauptete aber doch in dem Buche, das er nachher herausgab, das Concil habe in seinem Sinn entschieden, der dahin ging, daß nicht die innere Absicht, sondern nur die durch den äußern Akt ausgesprochene Absicht nothwendig sey [20])." Ganz eigen und hier höchst bemerkenswerth war das Gutachten des Bischofs Cigala von Albenga: „ohne dazu genöthigt zu seyn, habe noch kein Theolog seine Meinung entsagt, wenn er gleich dem Urtheile der Kirche sich zu unterwerfen erklärt habe; die Verdammung habe sie meist nur hartnäckiger gemacht. Am besten sey es daher, alle Schulmeinungen zu dulden, aber auch zu hindern, daß einer den

[18]) Die Bemerkung (Catechismus Rom. P. II. c. 1. n. 13.): daß die Zahl Sieben den Hauptbedürfnissen des Menschen entspreche, indem er ans Licht tritt, dann heranwachsend der Nahrung, der Heilung, der Stärkung und Leitung bedarf, sein Geschlecht fortpflanzt, und stirbt, ist nicht sowohl ein Beweis für jene Zahl, als eine Andeutung ihrer Zweckmäßigkeit. Vergl. Göthe's Dichtung u. Wahrheit. Th. II. B. VII.

[19]) Sessio VII. can. 11.

[20]) Sarpi L. II. §. 86.

andern deßhalb verdamme [21]). Gehe man von dieſer Maxime ab, ſo könne ſchon ein Wort, ja ein Jota hinreichen, um die Chriſtenwelt zu trennen. (Vergrößert doch das polemiſche Mikroskop ein Atom zum Ungeheuer!) Die Kirche fahre daher am beſten bei Beobachtung der Neutralität; es ſey dem Verkehr in der Welt angemeſſen, daß man den achte, von dem man wolle geachtet ſeyn, ohne zu glauben, daß die Verſicherung ſich der Entſcheidung der Kirche zu unterwerfen ernſtlich gemeint ſey, wenn es auf die That ankäme. So lange Luther nur gegen die Theologen und Mönche ſeinen Satz von den Abläſſen verfochten, habe er immer auf das päbſtliche Urtheil ſich berufen. Aber ſeine Sprache habe ſich geändert, ſobald der Pabſt ſeine Sätze verdammt hatte [22]).“ Solchen Bemerkungen waren indeß Wenige geneigt, Folge zu geben. In Hinſicht des Weſens der Sakramente ſtanden die Dominikaner und Franziskaner einander beſtimmt entgegen. Jene, ihrem Thomas Aquin folgend, ſetzten das Weſen der evangeliſchen Sakramente darin, daß ſie für ſich die Gnade verleihen, wogegen die alten Sakramente ſie nur nach Beſchaffenheit des Subjekts mitgetheilt hätten. Dabei beriefen ſie ſich auf den Kirchenrath von Florenz, der gelehrt: daß die Sakramente des alten Bundes uns die Gnade vorgebildet hätten, die durch Chriſtus mitgetheilt werden ſollte. Die Franziskaner hingegen, treu dem Bonaventura und Scotus, denen zufolge ſchon die Beſchneidung die Gnade ex opere operato mitgetheilt hätte, behaupteten: vor der Ankunft Chriſti ſeyen die

[21]) Quis enim non sentiat in his atque hujusmodi variis et innumerabilibus quaestionibus . . . et multa ignorari salva christiana fide, et alicubi errari sine aliqua haeretici dogmatis crimine? *S. Augustin.* de peccato orig. L. II. c. 23.

[22]) *Sarpi* L. II. §. 87.

Kinder durch den Glauben ihrer Eltern und nicht durch die Kraft der Sakramente selig geworden, und, wenn es wahr wäre, was Augustin von der Verdammung eines Kindes gesagt, das gestorben, während es sein Vater zur Taufe trug, so würde der Zustand der christlichen Kinder unendlich schlimmer seyn, als der unter dem alten Gesetze, wo der Glaube ihrer Eltern hinreichend war, um sie selig zu machen. Pallavicini berichtet [23]), daß folgender Satz des Kardinals Cajetan dem Concil zur Censur übergeben worden: „es sey eine unsträfliche Vorsichtigkeit in Ansehung der Kinder, die noch in der Mutter Leib in Gefahr wären, ohne Taufe zu sterben, daß man sie im Namen der heil. Dreieinigkeit segne, übrigens aber die Entscheidung ihres Schicksals dem Gericht Gottes überlasse. Bei reiflicher Erwägung ließ man aber den Satz, für welchen Seripandus mehrere Gründe anführte, ohne Censur [24]).

Uebrigens verwarf das Concil als irrig die Meinung: a) daß die Sakramente des neuen Bundes sich von denen des alten nur durch Ceremonien unterscheiden; b) daß die sieben Sakramente unter sich dergestalt gleich seyen, daß keines von höherer Würde sey als das andere; c) daß bei dem Ausspender nicht die Absicht erforderlich sey zu thun, was die Kirche thut [25]).

---

[23]) L. IX. c. 8.

[24]) Obgleich das Concil, vielleicht ähnliche Ansichten des hl. Bonaventura und des Gerson bedenkend, sich einer Censur enthielt, ließ doch Paul V. die betreffende Stelle in einer neuen Ausgabe der Schriften Cajetans streichen. *Pallavicini* a. a. O. n. 4. Später ging Kardinal Sfondrat in seinem Buche: Nodus praedestinat. dissolutus. Romae 1696. P. I. §. 17. p. 14. n. 13. p. 48 u. 164. noch weiter. Er sagte: weil die ohne Taufe verstorbenen kleinen Kinder von den Sünden bewahrt geblieben, die bei den Erwachsenen die ewige Strafe nach sich ziehen, so sey diese Sündenfreiheit noch von höherm Werth als das Himmelreich. Bossuet, der Kardinal von Noailles und andere französische Bischöfe trugen auf Verdammung des Buches an. Allein Clemens XI. weigerte sich, eine Censur bekannt zu machen.

[25]) Can. de Sacram. 1. 3. u. 11. Sess. VII.

Bei den Erörterungen über die Firmelung wurde bemerkt: es ſey ehedem Uebung geweſen, daß die Kinder, nachdem ſie zum Gebrauch der Vernunft gelangt und unterrichtet worden, in Gegenwart der Gemeinde von ihrem Glauben Rechenſchaft ablegten; dies hätte Anlaß geben können, eine Verſchiebung der Firmelung auf einen ſolchen Zeitpunkt anzuordnen. Es wurde aber eingewendet: da jene Uebung heut zu Tag nicht mehr beſtehe, ſo habe man Grund zu glauben, daß ſie auch ehedem nicht beſtanden habe, weil ſonſt die Kirche eine ſolche Einrichtung nicht würde abgeſchafft haben, welcher Schluß freilich ſehr unlogiſch ausſieht [26]). — Als aber die Frage erhoben wurde: ob der Pabſt auch ſolchen Prieſtern, die nicht Biſchöfe ſind, die Gewalt zu firmeln ertheilen könne? ſo wurde bemerkt: der hl. Pabſt Gregor habe dies gethan, Hadrian VI. aber mit Bonaventura und Scotus dafür gehalten, dieſe Verrichtung gehöre ausſchließlich den Biſchöfen [27]). Man begnügte ſich, das Anathema über den zu ſprechen, der behaupten würde, daß nicht der Biſchof allein, ſondern je er Prieſter der ordentliche Ausſpender (Miniſter) der Firmung ſey [28]).

Was bisher von den Erörterungen und Entſcheidungen in der erſten Periode des Concils in Beziehung auf Dogmen im Gegenſatze der Lehre der Reformatoren berichtet worden, konnte wegen ſeiner engen Verbindung mit den Reformen, die zur Sprache kamen, nicht umgangen werden. Künftig werden wir von den dogmatiſchen Verhandlungen nur Weniges anführen, weil wir es für den Zweck dieſes Werkes nicht nöthig erachten, ausführlicher darauf einzugehen.

---

[26]) *Sarpi* L. II. §. 86. p. 437.

[27]) *Sarpi* a. a. O. p. 438. etc.

[28]) Sess. VII. can. 3. de confirm.

16. Das Widerſtreben des römiſchen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu.

So ſehr man ſich zu Rom von den Anathemen [1]) des Concils gegen die Proteſtanten einen vortheilhaften Eindruck um die Ausbreitung ihrer Lehren zu hindern verſprach, ſo ſetzte man doch dort ein noch größeres Vertrauen in dieſer Hinſicht auf die Ketzergerichte. Paul III. gab zur Anordnung derſelben eine umſtändliche Vorſchrift [2]). Das Gericht ſollte ſich nicht nur auf alle Ketzereien, ſondern auch auf alle nach Ketzerei ſchmeckenden und auch auf alle, frommen Gemüthern anſtößigen Sätze erſtrecken. Der Pabſt beſtellte ſolches aus eigener Vollmacht für ganz Italien, und verbot unter ſchweren Strafen allen Ortsbiſchöfen, die Ketzerrichter in der freien Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu hindern. Die Ortsbiſchöfe beizuziehen ſollen die Ketzerrichter nicht gehalten ſeyn; allen ihren Verfügungen ertheilte aber der Pabſt zum voraus volle Rechtskraft. Indeſſen legten ſich der Einführung dieſes Gerichts, gegen welches ſelbſt in Italien die Völker ſich ſträubten, in Deutſchland noch größere Hinderniſſe in den Weg.

Während man aber zu Trient mit dogmatiſchen Satzungen die Ketzerei bekämpfte, kam, nachdem die Vergleichsverhandlungen zu Regensburg erfolglos geblieben waren [3]), zu Rom

---

[1]) In Hinſicht dieſes Gebrauchs der Anatheme bemerken wir bloß, daß ſchon in dem Concil zu Gangra 324 alle Canonen mit einem Anathema beſchloſſen wurden, worin man Paulus (Galat. I. 8. 1. Kor. XVI. 22.) nachzuahmen vermeinte.

[2]) Bullar. Magn. I. 751—763.

[3]) *Sleidan* L. III. p. 374.

zwischen dem Pabst und dem Kaiser
Bündniß zu ihrer Bekriegung mit weltl
Als Zweck war darin ausgesprochen:
und alten Religion und zum Gehorsam
Stuhl zurückzuführen [4]). Dem Kaiser
gen die Bewilligung zur Erhebung der
trags der spanischen Kirchen und die Z
heeres unter Anführung eines Legaten
der Pabst die Könige von Frankreich un
nedig und die katholische Schweiz dringe
beizutreten [5]). Von besonderem Nachdru
rung an den Kurfürsten von Mainz [6]) zu
heiligen Bund, um die gottlosen Rebell
woferne die Vernunft sie nicht belehren ka
zu beugen und zu erdrücken, wobei er dem
fahr vorstellte, die sein Bestehen und seine
der Unsinn an jenen unbestraft bliebe. D
Losbrechen den Augenblick, wo seine Un
gegen Frankreich sowohl als die Türkenma
schafft hatten. Doch suchte er mit Vorbedacht
Religionskrieges, wodurch alle Protestanten
vereinigt werden können, zu vermeiden, und
Züchtigung einiger Störer der Reichsordnung
raume Zeit hatte der Schmalkaldische Bund die

[4]) Le Plat Monum. III. 434. Der Vertrag, da er schon vorberei
dem Gesandten des Kaisers Kardinal Madruzzi schnell zu
bertuon Charles V. T. V. 142. p. Hortleder Geschichte d
Bundes. B. III. K. 3.
[5]) Le Plat Monum. III. 437—440.
[6]) Vom 3. Juli 1546. Le Plat Monum. III. 442.
[7]) Sleidan L. XVII. K. 19. 20. 21. Hortleder B. III. K. 2. d
der Reformation. B. II. K. 4.

gegen ihn sich sammeln gesehen, ohne sich selbst zur Kriegsrüstung zu entschließen. So stark Philipp von Hessen darauf drang, so wurden doch die andern Glieder durch Karls schlaue Vorspiegelungen und noch mehr durch die Bedenken ihrer Theologen gelähmt. Diese hielten es der Natur ihrer Sache nicht für gemäß, den Sieg derselben von weltlichen Waffen zu erwarten; sie besorgten, die Fürsten möchten bei glücklichem Ausgang mehr auf ihre als Gottes Macht vertrauen; auch trauten sie dem Waffenbund wenig Festigkeit zu, weil den Verbündeten vollkommene Einigkeit in wesentlichen Glaubenslehren abgehe, und warnten von jedem Bündniß mit Andersgläubigen ab [8]). Als aber jetzt der Entschluß des Kaisers, der Reformation mit Waffengewalt entgegenzutreten, sich immer deutlicher kund gab, munterte Luther selbst, die eigene Kriegsscheu durch die Noth der Umstände beschwichtigend, die Fürsten auf, sein Werk mit den Waffen zu vertheidigen [9]). Diese rüsteten sich und beschickten Frankreich, England, die Schweiz und Venedig um Beistand, doch am meisten auf ihre eigene Streitmacht vertrauend. Der Kaiser aber sprach jetzt mit Umgehung der durch die Gesetze vorgeschriebenen Form eines Reichstags über die Häupter des Bundes (den Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen) die Reichsacht [10]). Das päbstliche Hülfsheer, von dem Legaten Farnese angeführt, rückte nach Deutschland vor zur Theilnahme an einem Kampfe, dessen Ausbruch alle Gemüther mit Furcht und Hoffnung erfüllte.

---

[8]) Rommels Philipp der Großm. I. Hauptst. 3. S. 149. Hauptst. 4. S. 283. §. 298. S. 516. II. 479. III. 123.

[9]) Vergl. *Sleidan* L. VI. u. L. VIII. ad an. 1531. *Melanchton* Epist. L. III. a. 16. 70. 72. L. IV. ep. 111.

[10]) *Le Plat* Monum. III. 459—484. Hier wird des Bündnisses mit dem Papste nicht erwähnt. Vergl. Hortleder Gesch. des Schmalk. Bundes. III. K. 38. §. 4. 5.

Dem Legaten ging die Verkündung eines großen Ablasses in einer Bulle voran, welche die Nothwendigkeit darstellte, zur Rettung so vieler Seelen zum Schwert gegen die Ketzer, die jetzt auch das allgemeine Concil verschmähten, zu greifen [11]).

Je mehr inzwischen die Verhandlungen zu Trient sich in die Länge zogen, ohne daß an eine Reform ernstlich Hand gelegt wurde, desto höher stieg jetzt wieder am römischen Hofe der Muth. Vergebens erneuerten die kaiserlichen Botschafter das Verlangen, daß die dogmatischen Entscheidungen vertagt, die Reformartikel hingegen emsig berathen werden sollten. Man erwiederte ihnen: auf solche Weise würde das Concil nur zur Verurtheilung der Katholiken, keineswegs zur Verdammung der Ketzer gehalten werden, indem die Sitten der erstern durch die Reform getadelt würden, während die Irrthümer der Andern von Anathemen frei blieben [12]). Doch verschob man lange Zeit die Kundmachung der Beschlüsse über die Rechtfertigung aus Furcht vor der Mißbilligung des Kaisers. Dieser Verschub erleichterte es aber auch den Legaten, die Berathung über die Residenzpflicht der Bischöfe, womit so manche Interessen des römischen Hofes verflochten waren, hinzuhalten. Allein bald nach dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und der protestantischen Partei verbreitete sich zu Trient das Gerücht von großer Gefahr des Concils, durch einen von Schwaben her gegen Tyrol vorrückenden Heerhaufen, unter des tapfern Kriegsobersten Schertlin von Burtenbach Anführung, überrumpelt zu werden [13]). Ein panischer Schrecken schien sich

[11]) *Le Plat* Monum. III. 456—459. Die Protestanten nannten die Bulle — des römischen Antichrists Drachengift. Woltmann Gesch. der Reformat. II. 18.

[12]) *Pallavicini* L. VII. c. V.

[13]) Schertlin war wegen seiner Theilnahme an Roms Plünderung unter Clemens VII. und wegen seiner Erbitterung gegen den katholischen Klerus berüchtigt. Seine

: Prälaten zu bemächtigen. Die Legaten benutzten diesen
ecken, um ihren lebhaften Wunsch nach Versetzung des
ils an einen andern Ort (wo möglich nach Rom) oder
Unterbrechung desselben für ein halbes Jahr durchzusetzen.
verglichen das Concil einem Schwindsüchtigen, der nur
eine Luftveränderung geheilt werden könne, worin ihnen
Väter beistimmten; der Erzbischof von Corfu mit der
erkung: damit wir nicht während der Berathung über die
tfertigung der Gottlosen durch unsere Unvorsichtigkeit von
Gottlosen selbst ergriffen werden; der Bischof von Mantua
mit der Aeußerung: daß ein längeres Verweilen zu Trient
s anderes sey, als Gott versuchen und die Kirche großer
impfung blosstellen. Allein viele Andere, unter diesen
alle, die vom Kaiser abhingen, widersetzten sich. Der Bi
Corilan Mortyranus erklärte: eine Verlegung würde
der schmählichsten Flucht gleichen; die Furcht die Einige
antreibe, sey leere Einbildung. „Steht denn, sprach er,
bal vor den Thoren? Und sollten wir, die wir uns, als
Kaiser entfernt war, vor dem Feind nicht fürchteten, jetzt
ihm zittern, da der Kaiser mit Heeresmacht in der Nähe
? Sollten wir nicht eher Furcht einflößen, als solche be
Warum auch sollten wir uns fürchten, während ring
r Niemand sich fürchtet? Wenn wir bleiben, wird un
nicht verlassen. Fliehe wer will; ich zöge vor, träte
ich Gefahr ein, man zeige den Ort, wo man mich umge
t, als das Thor, durch das ich geflohen [14].“ Der Pab

Schaar hatte sich bereits des Schlosses Ehrenberg, welches einen Engpaß im
Tyrol beherrscht, durch Ueberfall bemächtigt. Aber der Schmalkalder Bund rief
en Schertlin zurück, um den Krieg mit Baiern und König Ferdinand zu vermei
en. Hist. belli Smalcaldi. p. 1397—1403.
e Plat Monum. III. 468. 469. Raynaldi Annal. ad an. 1546. n. 129. Mauro
lli Acta Sect. II. §. 18. p. 89.

ſelbſt hielt die Verlegung und die Vertagung in den damaligen Verhältniſſen beide für unausführbar ohne die Zuſtimmung des Kaiſers und der Väter aus den verſchiedenen Nationen. Er bemerkte den Legaten: ſie hätten Trient auf keinen Fall zu verlaſſen und mit dem Muthe des Heeres müſſe auch der des Concils wachſen. Doch ſandte er ihnen für den Fall der Zuſtimmung des Kaiſers und der Väter Vollmachten [15]), welche jedoch die Legaten verheimlichten. Unterdeſſen wurde über die Verlegung oder Unterbrechung des Concils mit dem Kaiſer unterhandelt. Dieſer aber ſetzte ſich, wiewohl die Legaten ſie als das einzige Mittel einer Selbſtauflöſung zu verhindern darſtellten, unbeugſam entgegen, mit der Drohung, er würde ſich durch eines wie das andere genöthigt ſehen, eine Ausgleichung mit den Proteſtanten in Deutſchland, ſey es durch Uebereinkunft oder ein Nationalconcil, ins Werk zu ſetzen [16]).

In Betracht der Verhandlungen zu Trient hatte der Pabſt lange Zeit aus der Verſchiedenheit der Anſichten der Väter über die anzuordnenden Reformen die Hoffnung geſchöpft, man werde dieſes ſchwierige Geſchäft ſeiner Weisheit und ſeinen Beſtimmungen anheimſtellen. Mehrere italieniſche Biſchöfe waren wirklich dazu geneigt. „Hat doch der Pabſt, ſagten ſie, auch die Gewalt, das, was er anordnen wird, in Vollziehung zu ſetzen.“ Bei weitem die meiſten widerſprachen aber mit Nachdruck. Dies würde, meinten ſie, nicht nur das Concil herabſetzen, ſondern ſogar eine ſchlechte Meinung von der Einſicht des Pabſtes verrathen, der für die Kirchenreform ein Concil, das doch dafür geeignet und fähig wäre, verſammelt hätte. Deß ungeachtet ließ der Pabſt eine Bulle entwerfen,

---

[15]) Die Bulle ſteht in den Actis von *Massarelli* Sect. I. §. 12. p. 31. etc.

[16]) *Lo Plat* Monum. III. 467. VII. 22. 23. 24. Vergl. *Pallavicini* L. VIII.

worin die Reformen, welche er zugestehen wollte, in Artikel gefaßt waren. Im Februar 1547 schickte er die Bulle an die Legaten. Doch diese nach genauer Erforschung der Stimmung der Väter sahen die Unmöglichkeit ein, sich der Bulle zu bedienen, weil ihr Inhalt mehrentheils nur die Oberfläche der Mißbräuche berührte, ihre Abstellung mehr in Aussicht stellte als wirklich verordnete, viele Ausnahmen verfügte, den Weg zu Ausflüchten offen ließ, und auch schon als Ausfluß der päbstlichen Machtfülle der Kritik sehr ausgesetzt gewesen und widerruflich wäre. Sie urtheilten, daß, obgleich sie einige Opfer von Seite des römischen Hofs darböte, sie doch Niemanden befriedigen, am wenigsten aber das Verlangen einer gründlichen Reform beschwichtigen würde [17]). Daher schrieben sie nach Rom zurück: es sey gar keine Hoffnung, daß die Reform dem Pabst werde überlassen werden; sie meinten aber, man könne die Sache abtheilen; der Pabst möchte nämlich über die Dinge, die ihn zunächst angingen, z. B. die Einschränkung der Dispensen und Privilegien und die Reform der Kardinäle selbst entscheiden, und dem Concil durch Kundmachung einer Bulle mit der Auf-

[17]) Prof. Clausen hat eine Bulla Reformat Pauli Papæ tertii. Havniæ 1830. zuerst bekannt gemacht, die er 1820 in einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Neapel vorgefunden hat. Er hält sie für die Reformationsbulle, deren hier nach Sarpi's und Pallavicini's Berichten erwähnt wird. Wiewohl der Inhalt der von Hrn. Clausen bekannt gemachten Bulle wahrscheinlich mit der fraglichen Bulle, welche der Pabst an die Legaten überschickte, im Wesentlichen übereinstimmt, so fehlt doch schon deswegen die Gewißheit, daß sie die nämliche Bulle sey, weil sie das Datum vom 11. Januar 1546 trägt, wogegen die an die Legaten gesandte Bulle vom Anfang Februars 1547 datirt seyn mußte, worin Pallavicini mit Sarpi zusammenstimmt. Dies nebst andern Spuren im Contexte lassen mich vermuthen, daß der Fund von Prof. Clausen, der dennoch sehr schätzbar bleibt, nur ein erster Entwurf zur eigentlichen Bulle gewesen, und daß dieser Entwurf unter den Privatpapieren einer Person zurückgeblieben sey, die der Berathung darüber in Rom waren beigezogen worden.

schrift: „Reformation des römischen Hofes“ zuvorkom
Allein auch dieser Antrag hatte keinen Erfolg. Da
füllten die eilf Reformartikel, welche damals zwan
nische Bischöfe, den Kardinal Pacheco an
schriftlich den Legaten übergaben, diese mit Kummer
tikel bezweckten die Abschaffung vieler für Rom
Mißbräuche in Pfründsachen und auch die Dur
schon lange verlangten Erklärung der bischöflichen
als göttliche Vorschrift [19]). Um diesen Angri
stellten die Legaten dem Pabst die dringende Nothw
daß zu Rom selbst eine Reform werkthätig vorg
noch vor der bevorstehenden Sitzung kund gemach
äußerten aber zugleich, zu Trient dürfe man
noch weichen, damit die Bischöfe nicht auf den W
Alles durch Auflehnung erhalten zu können, w
nicht gutwillig einräumen wolle; man müsse zu er
dem Concil stehe zwar die ausgedehnteste Gen
Sachen zu, in welchen der Pabst sie ihm über
nicht aber in den übrigen [20]). Um sich der Stim
zu versichern, bemerkten die Legaten, wär' es nöthig,
der Fastenzeit abgereisten venezianischen Bischöfen di
zu befehlen. Die Aufforderung des Pabstes bewirkte
Rückkehr. In den Entschließungen, welche dieser den
in Antwort auf die Forderungen der Spanier zugeh
sprach sich seine Angst vor der Erhöhung des Ansehen
der Gewalt der Bischöfe aus. „Die Bischöfe, hieß es
würden nur Mißbrauch davon machen; die Legaten mö

[19]) Pallavicini L. IX. c. 10. Sarpi L. II. §. 88.
[19]) Sarpi L. II. §. 89.
[20]) Pallavicini L. IX. c. 2.

und sich wegen den von dem Bischof von Aliffe gegen ihn gesprochenen Worten beruhigen. Der nicht christliche Auftritt hatte den christlichen Ausgang, daß die Gegner sich den Kuß der Versöhnung gaben [24]); aber sein Eindruck konnte dadurch nicht ausgelöscht werden.

Der Pabst glaubte indessen immer deutlicher wahrzunehmen, daß die ganze Reform zu Trient darauf abziele, das Ansehen der Bischöfe durch Verminderung des päbstlichen zu erheben, wozu man vorzüglich die Erklärung der Residenzpflicht zur Glaubenssache gebrauchen wolle. Dazu gesellten sich jetzt die Besorgnisse, welche die überraschend schnelle Unterdrückung der protestantischen Partei in Deutschland durch die Waffen des Kaisers und der Gebrauch, den dieser davon machte, im Pabst erregten, daß er das Uebergewicht seiner Macht dazu anwenden möchte, sich des Concils zur Bewirkung einer seinen Absichten gemäßen Reform zu bedienen. Um dem zu begegnen, dachte Paul III. auf Anstalten zur Vorbereitung der bald nachher ausgeführten Verlegung des Concils nach Bologna, einer Stadt seiner Botmäßigkeit.

17. Uebersicht der Reformbeschlüsse des Concils von seiner Eröffnung an bis zu seiner ersten Unterbrechung.

Hier dürfte der schickliche Ort seyn, in gedrängter Uebersicht das Ergebniß der Berathungen, die bisher zu Trient in Bezug auf Kirchenreformen statt fanden, darzustellen. Erst in der fünften Sitzung (am 17. Juli 1546) wurden nebst einer

[24]) *Le Plat* Monum. III. 517. 518. 519.

Erklärung über die Erbsünde einige die Reform berührende Beschlüsse bekannt gemacht. Diese verordneten: 1) die Bischöfe sollten dafür sorgen, daß an den Domkirchen fähige Lehrer der Theologie und insbesondere der Schriftauslegung angestellt und daß auch an andern Stiftern Präbenden dafür verwendet, und Vorbereitungsschulen, für arme Studirende unentgeldliche, eingerichtet würden; 2) die Bischöfe sollten selbst das Wort Gottes vortragen, oder bei Verhinderung dafür, daß es durch tüchtige Männer aller Orten geschehe, Fürsorge treffen, in welcher Hinsicht 3) den Bischöfen auch in Ansehung der befreiten Mönche und ihrer Klöster eine, jedoch immer noch beschränkte und zum Theil vom Pabste delegirte Gewalt eingeräumt wurde. — In der sechsten Sitzung (am 13. Jänner 1547), wo die Väter die Lehrsätze über Rechtfertigung und Gnadenwirkung feststellten, wurden gewisse Strafen bestimmt, in welche die Bischöfe wegen Vernachläßiguug ihrer Residenzpflicht verfallen sollten. Dem Verlangen Vieler, daß diese Pflicht für Sache des göttlichen Rechtes erklärt werde, setzte sich aber Rom beharrlich entgegen. Die Domkapitel erklärte das Concil der Visitation und der Zurechtweisung des Bischofs unterworfen und verwahrte eines jeden Bischofs Gewalt inner seinem Sprengel gegen Eingriffe von auswärtigen. — Die siebente Sitzung endlich (am 3. März 1547), wo die Lehre von den Sakramenten überhaupt und von der Taufe und der Firmung insbesondere bestimmt wurde, verdammte diejenigen, die behaupten würden: daß die von der Kirche angenommenen und gutgeheißenen Ritus bei der feierlichen Spendung der Sakramente verachtet und ohne Sünde von dem Spender nach Gutfinden unterlassen oder von jedem Seelsorger mit andern vertauscht werden dürfen (can. 13) [1].

[1] Auch folgende Beschlüsse waren entworfen worden, über die man sich nicht einver-

Dieſe Sitzung erneuerte die Verordnung des dritten Concils im Lateran über die Eigenſchaften der zur Biſchofswürde zu Erhebenden; es verbot den gleichzeitigen Beſitz mehrerer Bisthümer ſo, daß auch die jetzigen Inhaber von mehrern inner 6 Monaten das eine wählen, die andern niederlegen ſollten; es traf auch gegen den gleichzeitigen Beſitz anderer unvereinbarlicher Kirchenſtellen und Pfründen Anordnungen und ſchärfte die Beſetzung von allen mit würdigen und tauglichen Männern ein; es erklärte ſich gegen alle wie immer unrechtmäßig geſchehenen oder der Seelſorge zum Nachtheil gereichenden Vereinigungen von Pfründen; es verordnete ferner die Viſitirung aller Kirchen und Kuratien durch den Biſchof mit Aufhebung diesfälliger Befreiungen; es beſchränkte die Frist der zu einem Kirchenvorſteheramt Beförderten zum Empfang der Einweihung auf ſechs Monate, und die Gewalt der Kapitel während Erledigung des Biſchofsſtuhls in Hinſicht der Erlaubniß Weihen zu ertheilen oder zu empfangen; es bedingte jeden Empfang von Weihen und jede Einſetzung in Pfründen an die Verfügung des eigenen Biſchofs und erneuerte frühere Vorſchriften in Betreff des Einfluſſes der Biſchöfe auf die Verwaltung der Spitäler.

ſtehen konnte: a. daß alle Sakramente ſollten durchaus unentgeldlich geſpendet werden, und die Dawiderhandelnden in die auf die Simonie gelegten Strafen verfallen; b. daß die Taufe nur in der Kirche, außer dringenden Nothfällen und mit Ausnahme der Kinder der großen Souveräne (?) und zwar in der Regel nur in den Pfarrkirchen zu ertheilen ſey; c. daß bei der Taufe u. Firmung nur Ein Pathe und zwar ein ſolcher, der ſein Verſprechen zu erfüllen im Stande iſt, und als Firmpathe nur ein ſelbſt Gefirmter zugelaſſen werden ſoll; d. daß zur Verhütung abergläubiſcher Mißbräuche die Behälter des Taufwaſſers geſchloſſen, das Wegtragen von Taufwaſſer verhindert, und bei der Firmung zwei Kleriker beſtellt werden ſollen, um von der Stirne der Firmlinge die Binde wegzunehmen und die Stirne abzuwaſchen. *Sarpi* L. II. §. 87.

Durch die Verordnungen der sechsten und s
in Betreff der Ertheilung der heiligen Weihen si
einer großen Verwirrung zu steuern, die durch T
Lizenzen und Privilegien war veranlaßt n
nicht selten wider den Willen des Diözesanbis
sein Vorwissen Personen zu geistlichen Weihen, s
Verrichtungen zugelassen und befähigt und B
in einem Bisthum ohne Erlaubniß des dasige
nommen wurden. Alle solche Dispensen, Liz
legien hob das Concil auf [2]). Bei diesem A
die Legaten nicht zugeben, daß in den Beschl
und seiner Behörden ausdrücklich Erwähnun
Vorwand war Schonung der Ehre des römisch
Grund wollte man aber der Anerkennung
Verbindlichkeit und Unterordnung des Pabstes
lung in Hinsicht der Anordnungen des Con
Dadurch konnte aber die Absicht der Väter leid
den, indem gesetzliche Bestimmungen blos in all
drücken nach der Lehre der römischen Kanonisten
verliehenen Privilegien oder sonstige Machtausf
nicht berühren [3]).

Ein genaueres Eingehen in die Reformbeschlüsse
6ten und 7ten Sitzung, so wie der spätern, bleibt d
Theile dieses Werkes, der die Verhandlungen über die
sten Reformgegenstände und die Ergebnisse davon in
wissen Reihefolge zusammenstellen wird, vorbehalten.
die kurze Uebersicht der bis zur ersten Verlegung des

---

[2]) Sess. VI. cap. 5. VII. cap. 11.

[3]) Vergl. Pallavicini L. XII. c. 13. mit Vargas Mem. 248. 254. 260. und Sarpi L. IV. §. 30.

gefaßten Reformbeschlüsse blos dazu dienen, eine Idee von dem Maaß und den Schranken der Reformthätigkeit zu geben, welche die Väter zu Trient inner diesem Zeitraum entfalteten. Ein umfassender Plan läßt sich daraus eben so wenig als die Zusammenfügung einzelner Anordnungen zu einem großen Reformwerk entnehmen. Es sind Bruchstücke ohne oder nur mit loser Verbindung. Weit planmäßiger ging das Concil in der Bestimmung der Glaubenslehren zu Werk. Hierin diente ihm der Umkreis und Inhalt der eigenthümlichen Lehrsätze der Protestanten zum Leitfaden. Jedem derselben wurde ein andern entgegengestellt. In Hinsicht der Reform hingegen schritt man bedächtig und langsam voran, während im Kampfe der Ansichten die Schwierigkeiten sich oft mehr häuften als verminderten. Indem man das Betrachten und Erwägen der ganzen Summe von Mißbräuchen und Ausartungen, zu deren Abstellung die Kirche aufforderte, vermied, konnte auch von Entwerfung eines vollständigen Reformwerks die Rede nicht seyn.

18. Päpstliche Verlegung des Concils nach Bologna.

Der Entschluß des Pabstes, das Concil durch Verlegung nach Bologna von sich abhängiger zu machen, wurde durch die ganz veränderte Stellung zur Reife gebracht, in welche er sich durch die Folgen des unvorhergesehenen raschen Kriegsglücks des Kaisers in Deutschland gegen denselben versetzt sah. In wenigen Monaten hatte dieser mittelst wohlberechneter Maaßregeln die Glieder des Bundes, deren bedrohliche Macht durch Mangel an Einheit der Ansichten gelähmt wurde, getrennt. Kaum hatte Paul III. diesen Erfolg des Kaisers gegen den Schmalkalder Bund vernommen, so drückte er ihm in einem

prunkhaften Glückwunschschreiben (vom 22. Jänner 1547) die Erwartung aus, er werde nun alles Kirchliche in Deutschland in den vorigen Stand zurückversetzen [1]). Er kündigte ihm aber auch zugleich das Vorhaben an, seine Hülfstruppen zurückzurufen, und setzte es nicht nur sogleich in Vollzug, sondern nahm auch seine Verwilligung wegen dem Bezug von Kircheneinkünften in Spanien zurück [2]). Er hatte aber den Verdruß, zu sehen, daß die Aufforderung, die er mit dem Glückwunsch verbunden hatte, unbeachtet blieb. In seinen Augen war es ein Bruch seines Bündnisses mit dem Kaiser, daß dieser mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Württemberg und mehrern Reichsstädten Uebereinkünfte geschlossen, blos eigene Vortheile bedenkend, ohne die Rückkehr zum Gehorsam gegen den päbstlichen Stuhl auszubedingen. Zugleich theilte Paul Frankreichs Befürchtniß vor Karls angewachsener Macht, die nunmehr auch in Italien das Gesetz geben dürfte. Verhehlen konnte er sich übrigens nicht, daß Karl ihn seit der Abberufung der päbstlichen Hülfstruppen als seinen geheimen Gegner betrachten müsse, als welchen er sich auch durch Einleitungen am Hofe Heinrichs II. von Frankreich und der Republik Venedig zu einem Trutzbündniß gegen den Kaiser bewies [3]). In diesen Verhältnissen war es für Paul III. ein Hauptanliegen, das Concil dem Einfluß Karls zu entziehen. Eine bloße Unterbrechung desselben hielt er aber für weit bedenklicher, als eine Verlegung, weil jene einer Auflösung gleich sähe, wogegen die letztere das Ansehen des Pabstes über das Concil verstärken konnte, und jedenfalls ihm frei lassen würde, nach Umständen zu

[1]) *Le Plat* Monum. III. 503. 504.

[2]) *Robertson* Hist. de Charles V. T. V. 206.

[3]) Robertson V. 316. p.

handeln. Weil man aber zu Rom einſah, daß die Verlegung in eine päbſtliche Stadt nur durch Ueberraſchung ausführbar wäre, ſo gab der Pabſt den Legaten die Weiſung, den Ausſpruch der Verlegung nach Bologna unter irgend einem Vorwande durch die Väter ſelbſt ohne Verweilen zu bewirken und ſogleich in Ausführung zu bringen [4]). Denn der Kaiſer, obgleich er keinen raſchen Fortgang des Concils, zumal in dogmatiſcher Hinſicht, den Umſtänden angemeſſen hielt, wollte durchaus weder über eine Verlegung noch über eine Unterbrechung des Concils unterhandeln. Die Legaten wünſchten zwar, der Pabſt möchte ſelbſt die Verlegung ausſprechen; der Pabſt wollte aber, daß es durch die Väter geſchehe [5]). Die Legaten nahmen daher zu Künſten ihre Zuflucht. Erwünſcht kam ihnen, denen es hier nur um Beſchönigung zu thun war, der Umſtand, daß damals ein bösartiges Fleckfieber zu Trient ſich zeigte. Geſchäftig wurde das Gerücht von einer dort verbreiteten Peſt verbreitet. Die einheimiſchen Aerzte widerſprachen, indem ſie die obwaltende Krankheit für eine gewöhnliche Wirkung der Jahreszeit erklärten. Aber der zum Arzt des Concils beſtellte Fracaſtor von Verona, berühmt als Gelehrter und Dichter [6]), ließ ſich bereden, eidlich das Daſeyn einer peſtartig

---

[4]) *Sarpi* L. II. §. 90. Vergl. *Pallavicini* L. IX. c. 13.

[5]) *Pallavicini* L. VIII. c. 10. 14. 15. 16.

[6]) Als Verfaſſer des zierlichen Gedichts: Syphilis, sive de morbo gallico. *Tiraboschi* Storia della Letterat. Ital. Vol. VII. P. 4. p. 294. Fracaſtor zeigt ſich als Arzt nicht im ſchönſten Lichte, da er um Entlaſſung bat, weil ſeine Anſtellung ſich nur auf gewöhnliche Krankheiten, nicht auch auf die Peſt erſtreckt. S. *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 6. Nach einer, freilich unverbürgten Sage hätte Fracaſtor, ein Freund der Sterndeuterei, ſich dieſer phantaſtiſchen Wiſſenſchaft bedienen wollen, um die Gunſt Pauls III. zu gewinnen. Dieſer habe ſich nämlich an ihn gewendet, damit er die Geſtirne befrage: ob nächſt der Stadt Trient eine verheerende Seuche bevorſtehe, und der Aſtrolog habe ſichere Anzeichen dafür nach

gen, ſehr anſteckenden Seuche zu bezeugen [7]). Der Arzt des erſten Legaten Balduin von Burga ſchloß ſich an ihn an. Aber die einheimiſchen Aerzte weigerten ſich, dieſem Beiſpiel zu folgen [8]). Zu dem Gerücht der Peſt geſellte ſich jetzt ein anderes von naher Gefahr des Aufhörens der Zufuhr nothwendiger Lebensmittel. Nachdem die bereits erwähnten Reformartikel in Bezug auf Reſidenz und Pfründebeſitz in der ſiebenten Sitzung waren bekannt gemacht worden, eröffnete der Legat del Monte (am 9. März 1547) den Vätern: zu Trient wüthe eine Seuche, die der Peſt ähnlich ſey; ſchon ſeyen mehrere Prälaten ohne Erlaubniß weggezogen, andere hätten ihm, durch eines Biſchofs Hintritt geſchreckt, ihre Abreiſe angekündigt, er habe ſie aber um Verzug gebeten; er überlaſſe demnach dem Concil, Beſchlüſſe zu faſſen, um ſeiner Auflöſung zu begegnen. Pacheco und die andern ſpaniſchen Biſchöfe, denen ſich nebſt dem Erzbiſchof von Palermo noch viele andere anſchloſſen, erklärten: ſie könnten nicht einſehen, wie ohne Einverſtändniß von Pabſt und Kaiſer und andern chriſtlichen Mächten eine Verlegung ſtatt finden könne. Während die meiſten Biſchöfe ſich dennoch für die Verlegung erklärten, aber über die Art der Ausführung verſchiedener Anſicht waren, ſtellte ſich der Legat del Monte, als ob er die Sache blos der freien Entſcheidung der Väter anheimſtelle. Aus Allem ging hervor, daß er zwei Dinge im Auge hatte: daß der Schein einer Auflöſung des Concils vermieden, hingegen dieſes nach Bologna verlegt werde. Er trug daher auf die ungeſäumte Verlegung an. Die Spanier beharrten auf ihrem Widerſpruch, weil ſie einen hinreichend

des Pabſtes Wunſch am Himmel entdeckt. S. das der Syphilis vorgedruckte Leben Fracaſtors in der Ausgabe von Paris 1796. S. VII. u. VIII.

[7]) *Pallavicini* L. IX. c. 14. n. 2.

[8]) *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 7.

dringenden Grund zur Verlegung vermißten. Pacheco versicherte: aus seiner genauen Erkundigung über den Zustand der Krankheit habe sich nach dem Zeugnisse der Pfarrer und Aerzte der Stadt ergeben, daß in ihr nur 35 Kranke sich befinden, worunter nur 4 oder 5 mit der bewußten Seuche behaftet seyen, an der übrigens nur Wenige gestorben. Er stellte mündlich und schriftlich den Antrag: einige Bischöfe möchten beauftragt werden, den Thatbestand zu untersuchen, drang aber zugleich darauf, daß des Kaisers und Pabstes Willensmeinung erst abgewartet und einstweilen das Abgehen von Trient den Vätern untersagt werde. Aber der Legat entgegnete: es sey unthunlich, die Väter an einem Orte zurückzuhalten, wo Lebensgefahr obwalte. Pacheco bemerkte dagegen: die Abreise mehrerer Bischöfe sey viel mehr der Langweile als der Furcht zuzuschreiben. Alle Bischöfe, die der Verlegung zuwider waren, erklärten: wenn auch die Andern ohne Grund Trient verlassen würden, so würde doch mit ihnen das Ansehen des Concils dort verbleiben. Die Mehrheit wollte aber sogleich die Verlegung aussprechen. Der Legat fand jedoch gerathen, um den Schein der Uebereilung zu meiden, dafür eine feierliche Sitzung (die achte) auf den andern Tag anzusagen. In dieser wiederholte der Legat seinen frühern Antrag. Sodann wurden die Gutachten der bestellten Aerzte des Concils Fracastoro und Balduin und das Verhör mehrerer unbedeutender Zeugen über die vorhandene Seuche [9]) vorgelesen. Aus jenem Gutachten ergab sich zwar nichts weiter, als daß ein bösartiges Fleckfieber, aber sehr verschieden von der Pest, statt finde. Von einer Verheerung, die dieses Fieber angerichtet habe, sagten die Aerzte

[9]) Siehe das Gutachten und die Summarien der Verhöre in Actis Concilii Trid. a *Massarello* et *Courtenbroeche* Sect. III. §. 3. p. 107. p.

nichts, sondern sie erklärten nur eine Luftveränderung
sam. Indessen wurde sofort zur Abstimmung geschr
das von del Monte entworfene Dekret der Verle
Bologna von der Mehrheit angenommen [10]). Erst
die Legaten die Bulle, wodurch sie vom Pabst zur
ermächtigt worden, vorlesen [11]). Vergeblich war, dc
wurde: selbst eine wahre Pestgefahr könne nur zu ei
brechung der Sitzungen, keineswegs zu einer Verlegu
nach einer Stadt des päbstlichen Gebietes, da doch d
vorzüglich wegen Deutschland berufen worden sey, ei
gen Beweggrund abgeben [12]). Die Mehrheit der Väter
sich von Trient. Nur die Minderheit blieb daselbst,
Verlegung sich feierlich verwahrend. Thatsache ist es,
diesem Augenblick an das Pestgerücht gänzlich versti
und von denen die zu Trient verblieben, wurde keine
Seuche ergriffen.

19. Stillstand des Concils, während Kaiser Ka Rückkehr nach Trient verlangt.

Alle in Rom, die blos nach dem Maaßstab ihres
die Ereignisse zu beurtheilen gewöhnt waren, wel
Mißbräuchen lebten, deren Abstellung durch das Con
fürchtet hatten, konnten ihren Jubel über die Verleg
bergen [1]). Allein der Pabst, obgleich er sie öffentlich

[10]) *Le Plat* Monum. III. 584—606. *Massarelli* Acta Concilii Sect. III—114.
[11]) *Le Plat* Monum. III. 590. u. 607. *Pallavicini* L. IX. c. 15. n. 7.
[12]) *Pallavicini* L. IX. c. 15 n. 7.
[1]) *Sarpi* L. II. §. 96. 97. 98. *Le Plat* Monum. III. P. 584. p. VII. Par
[1]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 3.

Consistorium (am 23. März) als eine nothwendige, weise und rechtmäßige Handlung gut hieß [2]), war doch wegen der Folgen nicht wenig besorgt [3]). Er vermied sorgfältig den Schein, als sey die Verlegung auf seine Anordnung geschehen. Den Legaten ließ er eröffnen: die Entfernung von Trient hätte nur dann seinen Beifall erhalten können, wenn noch vorher in zwei Sitzungen alles Nöthige über den Glauben und die Sitten wäre abgethan und somit das Concil hätte geschlossen werden können. Der Legat Cervin, der als die eigentliche Triebfeder der Verlegung angesehen wurde, erwiederte: wie ein Feldherr wenn eine günstige Gelegenheit zu einer Schlacht sich darbiete nicht erst den Befehl seines Fürsten einholen könne, so hätten auch die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vortheil des Augenblicks benutzt. Dem stimmte der Kardinal Moron mit der Aeußerung bei: die Verlegung sey mehr Gottes als der Menschen Werk. Auf den Rath Cervins gab sich nun der Pabst alle Mühe, die Zahl der Väter in Bologna zu vermehren, und, sobald der Kaiser das bestimmte Verlangen ihrer Rückversetzung nach Trient an ihn hatte gelangen lassen, bot er Allem auf, um ihn zu bereden, daß er die zu Trient Zurückgebliebenen zum Abgehen nach Bologna vermöge. Dadurch würden sie, bemerkte er, um so leichter die Andern zur Rückkehr nach Trient beredcn können, obgleich er nicht sehe, warum die Verhandlungen nicht eben so gut in Bologna erwünschten Fortgang nehmen könnten; habe bei der Verlegung eine Schuld oder ein Irrthum gewaltet, so habe er keinen Antheil daran; sie sey beschlossen worden, bevor ihm Bericht zugekommen; doch habe ihm der Beweggrund gerecht geschienen. Er versicherte jedoch, wer

[2]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 4.

[3]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 5. 6.

die in Trient Zurückgebliebenen sich mit denen einigten, so würde er dann nicht hindern, welches aus eigener Macht sich versetzt habe, seine Rückkehr beschließe. Zugleich suchte er dem Kaiser als den weit geeignetern Ort bei als welcher von lauter dem Kaiser befreundete geben sey, und selbst zu einem Zusammentritt d ter der Christenheit Gelegenheit böte [5]). Doch der Pabst alles dies nicht nur durch seine G auch durch dessen Beichtvater Peter Sot seine Politik durchschauend, bestand fest auf nach Bologna Gewanderten nach Trient, wo Recht verblieben seyen. Herb erklärte er dem Nuntius Veralli: trotz dem Eigensinn des werde doch ein Concil nicht ausbleiben, und allen Uebeln mit Einem Male abhelfen der nun der Nuntius vorgab: daß den in T denen die Freiheit mangle, was man von nicht behaupten könne, schrie der Kaiser ihn gegen: „Geht, ich will mit euch nicht dispu was zu verhandeln habt, so thut es mit Arras [7])!" Allerdings hatte der kaiserliche B inzwischen den Bischöfen zu Trient im Nam befohlen, sich nicht von Trient zu entfernen. am 14. April eine Versammlung, wo sie beschl beharren, aber zur Vermeidung eines Schisma politischen Verhandlung zu enthalten. Aus gl

[5]) Pallavicini L. IX. c. 17. n. 6. 7. c. 18. n. 1. 2. c. 20. n. 2.
[6]) Le Plat Monum. III. 609. 610.
[7]) Pallavicini L. IX. c. 19. n. 4.
[7]) Pallavicini L. IX. c. 19. n. 4.

hielt auch der Pabst die Väter zu Bologna im Zügel, um für Unterhandlungen mit dem Kaiser freie Hand zu behalten.

Inzwischen war es aber am 24. April 1547 dem Kaiser geglückt, bei Mühlberg an der Elbe mit Einem Schlage die ganze protestantische Partei zur Unterwerfung zu nöthigen. Das feste Wittemberg fiel. Da stand jetzt Karl am Grabe Luthers, der kurz vor dem Ausbruch des Krieges (den 17. Febr. 1546) gestorben war. Den Erzketzer seiner Ruhestätte zu berauben, riethen Einige in des Kaisers Umgebung. „Laßt ihn ruhen, versetzte dieser, er hat seinen Richter gefunden; nicht mit den Todten führ' ich Krieg." Um so tiefer wollte des Siegers Hand den Nacken seiner lebenden Gegner beugen. Der Kurfürst von Sachsen wurde zu Mühlberg sein Kriegsgefangener, dessen Land seine Kriegsbeute. Philipp von Hessen aber, mit Arglist zur freiwilligen Ergebung in seine Gnade vermocht, beraubte der Kaiser seiner Freiheit. Beide Fürsten als Siegestrophäen mit sich führend, durchzog er Deutschland als unumschränkter Gebieter. Da schrieb Paul III. an den Sieger: er sehe in dem Ereigniß Gottes Hand, die das Haupt der Verkehrtheit, den gleich Pharao verruchten Kurfürsten in des Kaisers Strafgewalt hingegeben. Dem fügte er die Aufforderung bei: den Sieg zur Ehre Gottes so zu verwenden, daß alle vom katholischen Glauben Gewichenen zu ihm zurückkehren und die Waffen aller Mächte gegen den alten Christenfeind (die Türken) sich kehren mögen zur Herstellung der alten Würde des christlichen Gemeinwesens [8]). Wie zu Rom wurde auch zu Bologna der Sieg über die Ketzer gefeiert. Bei alle dem vereinigten sich immer mehrere Umstände, um die Stimmung des Pabstes und des Kaisers gegeneinander zu verbittern. Die Verschwörung

[8]) *Sleidan* L. XIX. c. 17.

der Fieschi in Genua gegen die kaiserliche P
dieser, selbst von Andreas Doria, den Ränke
Hofes, hingegen die Ermordung des Herzogs
sius Farnese, eines, als Tyrann und Wü
verhaßten Fürsten, Sohns des Pabstes, dur
in Piazenza (am 10. Sept. 1547) zu Rom de
Kaiserhofs zugeschrieben. Hiezu kam noch da
Pabstes an dem Benehmen des Kaisers gegen
schen Fürsten. Dieser hatte nämlich nach dem
berg den Herzog Moriz von Sachsen die
liehen, ohne ihm die Herstellung der katholis
die Wiedererstattung der Kirchengüter an die
dingung zu machen. Dies war in den Augen
eben so großes Unrecht, als daß weder vom K
noch vom Kurfürsten von Brandenburg die Un
den römischen Stuhl und die Einholung seine
ihrer Kurwürde war gefordert worden [9]).
konnte jedoch den Pabst die Antwort, welche
seinen Antrag gab, nun nach Besiegung der K
land auch in England die katholische Religion
herzustellen. „Deutschland, erwiederte Karl,
Kräfte in Anspruch, da hier noch viel zu thu
die Früchte des Sieges zu pflücken.“ Auch
Legaten, auf des Pabstes Forderungen anspie
sehr undankbares Geschäft sey, den Feldherrn
machen [10]). In diesen Verhältnissen nähert
immer mehr dem französischen Hofe. Franz

[9]) Pallavicini L. IX. c. 5. L. X. c. 1. Später setzte der Kais
wieder in den Besitz des Bisthums Naumburg und verli
burg dem Weihbischof Helding zu Mainz.

[10]) Pallavicini L. X. c. 2.

lichen Tage, wo Karl V. in Wittenberg e[illegible]zog, in die Gruft gesenkt worden. Der Pabst hatte sogleich [illegible]en Kardinal von St. Georg nach Paris geschickt, um den [illegible]ronfolger Heinrich II., Gemahl der Katharina von Medizis — zu beglückwünschen. Jetzt erhielt der Kardinal den Auftrag zur Abschließung eines Bündnisses, mit der Vollmacht, dem König Alles einzuräumen, was er in der Pfründensache verlangen würde, ohne sich an das zu kehren, was darüber im Concil war beschlossen worden [11]). Zugleich suchte Rom den König zur Beschickung der Versammlung in Bologna und zur Anweisung der französischen Bischöfe, daß sie es besuchen, zu bewegen. Am neunten September langte sein Botschafter mit ein paar Bischöfen in Bologna wirklich an, und diesen folgten später noch andern nach [12]). Von den deutschen Prälaten hatte der Erzbischof von Trier einen Prokurator dahin geschickt. Doch wurde er durch das ernste Mißfallen des Kaisers veranlaßt, ihn zurückzurufen [13]). Alle deutschen Bischöfe aber, die sich jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg befanden, stellten in einem Schreiben vom 14. Sept. (1547) dem Pabst, dessen Stuhl sie in demselben als eine von Gott erbaute feste Burg erkannten, an welcher die von allen Seiten heranziehenden Gewitter sich brechen sollten, dringend vor: wie nothwendig es wäre, daß er das Concil wieder in Trient abhalten lasse; widrigenfalls würde man vielleicht in die Nothwendigkeit versetzt, andere Mittel zur Beilegung der obwaltenden Religionszwiste zu ergreifen [14]). Das nämliche Ansinnen stellte auch der Erzbischof von Gnesen an den Pabst

---

[11]) *Sarpi* L. III. §. 4. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 1. n. 8.

[12]) *Le Plat* Monum. III. 652. Kurz vor seinem Tod hatte Franz I. das Concil zu Trient durch eine Botschaft anerkannt. *Le Plat* Mon. 446. p.

[13]) *Pallavicini* L. X. c. 5.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 653. *Sleidan* L. XIX. c. 36. *Raynald* ad an. 1547 n. 84.

im Namen der polnischen Kirche [15]). Der
klärte dem ihm zugesendeten Kardinal Sfondr
könne um so unbedenklicher die Väter von Bolo
zurücksenden, als er ja selbst behaupte, die Ver
sein Wissen geschehen; nur dadurch könne er v
Welt sich rechtfertigen [16]). Sfondrat drang
in den Kaiser, die von ihm Besiegten zur Ann
bachtung der Beschlüsse von Trient zu zwingen,
bar werde, er habe für Gottes Sache gesie
antwortete: er werde seines Amtes halber n
wodurch er die Religion fördern könne; er w
auch Andere, was ihres Amtes ist, thäten
suchte auch den Kardinal von Augsburg, den
und den Beichtvater des Kaisers (Soto) zu
sie den Kaiser für das Concil in Bologna
Allein alle drei erklärten ihm ihr Unvermögen
und beschworen ihn vielmehr, selbst für die Rü
beim Pabste sich zu verwenden. Er that die
dieser hätte gerne das Concil von Bologna
gen [19]). Aber es war keine Aussicht dazu,
stimmung zu erhalten. Diesen konnte auch
willigung zur Erhebung von viermalhundertt
den spanischen Kirchen, die freilich nur ein
früher zugestandenen Verkauf von Klostergüte
nicht geneigter machen. Er hatte auf dem R

---

15) Le Plat Monum. III. 656.
16) Pallavicini L. X. c. 3. n. 2. 3.
17) Pallavicini L. X. c. 3. n. 4.
18) Pallavicini L. X. c. 6.
19) Pallavicini L. X. c. 7. n. 3. c. 8. n. 3.
20) Pallavicini L. X. c. 1.

burg, der am 1. Sept. 1547 war eröffnet worden, durch sein Ansehen die sämmtlichen Reichsstände, auch die protestantischen, zur Erklärung: ein freies, christliches Concil zu Trient anerkennen und beschicken zu wollen vermocht, wobei er versprach Alles solle nach der heiligen Schrift und der Väter Lehre verhandelt werden und er als Schutzherr der Kirche werde für der Nichtkatholiken sicheres Geleit, Freiheit des Vortrags und freien Abzug Fürsorge treffen [21]). Einige Zeit nachher schickte er den Kardinal Madruzzi nach Rom, um die Rücksendung der von Trient abgegangenen Väter zu betreiben [22]). In einem Consistorium entwickelte Madruzzi vor dem Pabst die Gründe dafür im Namen des Kaisers, des Königs Ferdinand und aller Fürsten und Stände Deutschlands [23]). Der Pabst erwiederte blos: er wolle die Sache in Erwägung ziehen. Um die Kardinäle zu gewinnen, hatte der Kaiser in seine Eröffnung die Versicherung einfließen lassen, er werde im Falle der Erledigung des päbstlichen Stuhles nur eine von ihnen vorgenommene Wahl anerkennen. Hiedurch geschmeichelt, gaben die Kardinäle das Gutachten: dem Wunsch des Kaisers wäre so zu entsprechen, daß das Ansehen des Concils und die kirchliche

---

[21]) *Pallavicini* L. X. c. 6. n. 4. Salig I. §. 11. S. 625. *Sleidan* L. XIX. p. 52. Sastrowe Lebenslauf II. 100—154. Die Verhandlungen sind auch umständlich erzählt in K. A. Menzel's Neuerer Geschichte der Deutschen. 1830. III. 223—233. Der Herzog Ulrich v. Württemberg widersprach am stärksten. Die Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg wollten, daß der Pabst nicht vorsitze und sich auch dem Concil unterwerfe. Aehnliches verlangten die Reichsstädte, und diese wünschten auch, daß dem Concil noch eine Berednng von gelehrten und christlichgesinnten Männern beider Theile vorangehen möchte. Melanchton gab sein Gutachten dahin: daß die Protestanten ein Concil verlangen sollten, um dort ihre Sache zu vertheidigen, und zu begehren, daß von ausgewählten unparteiischen Richtern darüber geurtheilt werde. S. Sastrowe II. 267. 269.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 658.

[23]) *Massarelli* Acta Concilii. Sect. III. §. 12. p. 141. p.

Freiheit nicht gefährdet würden; doch mit dem
müßten vorher die Väter zu Bologna einvernomm
Der Pabst erklärte nun: diese und auch die christl
und Nationen müsse er vorerst darüber zu Rathe
diesem Bescheid kehrte Madruzzi zu dem Kaiser
tag nach Augsburg zurück [25]). Mendoza, d
Botschafter in Rom, dessen wohlgemeinte Vergle
der Pabst mit der Bemerkung zurückwies: Christu
heiligen Petrus, nicht dem Kaiser gesagt: er woll
Felsen seine Kirche bauen [26]), da er sah, der Pa
Versammlung zu Bologna durchaus als ein rechtm
angesehen wissen, eröffnete: „er sey befehligt,
langte Zurückverlegung des Concils nach Trient
Tagen nicht erfolge, gegen die Rechtmäßigkeit
nach Bologna und eines jeden Aktes, den die
vornehmen würden, feierliche Verwahrung ei
Nachdem nun der Pabst von Seite der Väter zu
seinem Sinn gemäße Eröffnung, hinter die er
konnte, erhalten hatte [28]), that er am 27. Dezemb
serlichen Botschafter kund: „die Väter zu Bologna
Ansicht, über die Rückkehr nach Trient könne dann er
delt werden, wenn die zu Trient sich mit ihnen in
würden vereinigt haben; da es gegen alle Billigkeit str
die in Bologna die Schaar der Ungehorsamen in Er

---

[24]) Massarelli Acta Sect. III. S. 13.

[25]) Le Plat Monum. III. 679. p. 681. P. Sastrowe II. 178—184.

[26]) Pallavicini L. X. c. 1. n. 1. Mendoza hatte die Vergleichsvorschläge trag, wie es scheint, gemacht.

[27]) Le Plat Monum. III. 682. Pallavicini L. X. c. 8. n. 2. P. Sastro lauf. II. 204.

[28]) S. die Erklärung vom 20. Dez. 1547 in Le Plat Monum. III. 666—669 Massarelli Acta Conc. Sect. III. S. 14. p. 145.

ſuche; auch wollten ſie vorerſt verſichert ſeyn, daß ganz Deutſchland ſich dem Concil unterwerfe; endlich ſey nöthig, daß die Reichsſtände ſich zur Annahme alles deſſen verpflichten, was in Glaubensſachen zu Trient bereits war beſchloſſen worden [29]). Bald hernach (am 1. Jäuner 1648) gab der Pabſt auch den geiſtlichen Reichsſtänden auf ihr erwähntes Schreiben eine Antwort. Sie begann mit dem Vorwurf des Nichterſcheinens der deutſchen Biſchöfe zu Trient, und erklärte ſodann die Verlegung nach Bologna für recht und zweckmäßig; einſtweilen möchten die deutſchen Prälaten ſelbſt dahin kommen oder dahin Abgeordnete ſenden, da nur im Schooße des Concils die Religionsangelegenheiten rechtmäßig erledigt werden könnten [30]). Der Kaiſer ließ nun durch ſeine Fiskale Vargas und Velasco in der Verſammlung der Väter zu Bologna eine förmliche motivirte Verwahrung vorleſen, worin die Verlegung des Concils, die nur zu ſeiner Unterbrechung diene, für ungeſetzlich und nichtig erklärt, und die Väter, deren Verſammlung ſich mit Unrecht den Namen eines Concils beilege, zur Rückkehr nach Trient aufgefordert wurden, widrigenfalls der Kaiſer entſchloſſen ſey, ſelbſt die Gefahren von der Kirche abzuwenden, womit ſie durch eine nicht rechtmäßige Verſammlung bedroht werde [31]). Auch Mendoza las auf kaiſerlichen Befehl eine ſolche Verwahrung zu Rom im Conſiſtorium ab. Darin hieß es: die Verlegung könne nur zur Spaltung in der Kirche führen; dem Pabſt falle jede böſe Folge davon zur Schuld; da nun der Pabſt nicht ſeines Amtes handle, ſo werde der Kaiſer aus allen Kräften Fürſorge treffen, wozu er als Kaiſer und König ver-

[29]) *Le Plat* Monum. III. 669. p.

[30]) *Le Plat* Monum. III. 673—678. *Pallavicini* L. X. c. 10. n. 2.

[31]) *Le Plat* Monum. III. 685—696. 696. p. *Pallavicini* L. X. c. 11. n. 3. 4. c. 12. n. 2. *Sarpi* III. §. 16.

Hunden ſey und wie es auch in der Chriſtenheit geweſen [32]). In der weitläufigen Antwort, we im nächſtfolgenden Conſiſtorium auf die Proteſtat in deſſen Gegenwart vorleſen ließ und die mit dialektiſcher Beredſamkeit abgefaßt iſt, drückte er Leid darüber aus, daß das Ende des Krieges gegen gleichſam der Anfang des Krieges und der Proteſtat geworden ſey. Dann bemühte er ſich ſein Beneh der Verlegung des Concils gegen jeden Vorwurf „Trient, ſagte er, für die einzig geeignete St des Concils anſehen, ſey eine Unbild gegen de der überall gegenwärtig ſey; die Bedürfniſſe T kein zureichender Grund, das Concil gerade weil man ſonſt aus gleichem Grund auch ei land oder anderswo würde halten müſſen; m auf die Bequemlichkeit derer ſehen, ſetze gemacht würden, ſondern vi welche die Geſetze machten, und da ſchöfe. Da nun aber in der Proteſtation für die Ungültigkeit und Ungerechtigkeit der gung angeführt würden, die billig unterſuch und der Kaiſer dadurch nur die Abſicht ha die Väter zu Bologna das Prozeßverfahren als dem höchſten Richter der Concilien und leiten: ſo wolle der Pabſt, ganz auf die Ei bedacht, das Richteramt in dieſer Sache über über ohne großes Aufſehen in einer Conſiſtorial fällen.“ Hierauf wiederholte Mendoza ſeine

[32]) *Pallavicini L. X. c. 12. u. 13. Sarpi L. III. S. 17. f III. 682. u. 683.*

dem er die päbstlicher Seits aufgestellten Behauptungen in Abrede stellte [33]). Dem ließ er noch eine schriftliche umständliche Widerlegung folgen, obgleich ihm auf seine erneute Verwahrung war erwiedert worden [34]): die Behauptungen in der päbstlichen Antwort bedürften zu ihrer Gültigkeit eben so wenig der Bestätigung des Botschafters, als sie durch sein Läugnen geschwächt werden könnten [35]). Der Botschafter ließ es sich vorzüglich angelegen seyn, dem Anspruch auf das Richteramt in der Sache der Verlegung des Concils, wozu der Pabst sich den Anschein gab, durch die Erklärungen des Kaisers aufgefordert zu seyn, zu widersprechen. „Niemals, sagte er, sey dem Kaiser in den Sinn gekommen, von dem Pabst einen Richterspruch zu begehren oder auf eine Untersuchung, wer der Schuldige in dieser Sache sey, anzutragen. Durch einen Rechtsstreit würde das Uebel und die Gefahr, die aus der Verlegung des Concils hervorgingen, um nichts vermindert, sondern wegen Verschiebung der Abhülfe nur vergrößert werden. Auch hätten die Väter, sowohl die in Bologna als die in Trient, keinen richterlichen Ausspruch verlangt. Blos darum handle es sich, daß der heilige Vater den Vätern zu Bologna die Rückkehr befehle. Uebrigens wies der Botschafter auf die seltsame Stellung hin, welche sich der Pabst als Richter in eigener Sache geben würde, wenn er ein richterliches Urtheil fällen wollte, nachdem er die

---

[33]) *Le Plat* Monum. III. 711. p. *Sarpi* L. III. §. 17. *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 7. 8.

[34]) *Le Plat* Monum. III. 727. p. Le Plat stellt zwar die wirkliche Uebergabe dieser Antwort in Zweifel. Aber der Grund, den er anführt, daß sich nirgend eine Vollmacht Karls V. zur Ueberreichung dieser Schrift vorfinde, scheint mir zur Begründung dieses Zweifels nicht hinreichend. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß man es kaiserlicher Seits habe zweckmäßig erachten können, den plötzlich vom Pabst erhobenen Anspruch auf ein Richteramt in dieser Sache unbeantwortet hingehen zu lassen.

[35]) *Pallavicini* a. a. O. c. 13. am Ende.

Verlegung bereits gutgeheissen und stets fortgefahren habe, die Versammlung zu Bologna ein allgemeines Concil zu benennen. Endlich bemerkte Mendoza: die alten Propheten seyen dem Volk, das einer Verbesserung bedurfte, nicht dieses den Propheten entgegen gegangen. So auch hätten die Apostel, den nachahmend, der vom Himmel zur Rettung der verlorenen Schaafe herabgekommen, sich immer in die Gegenden begeben, die ihre Hülfe am stärksten in Anspruch nahmen." — Die Beharrlichkeit des Pabsts in der Verweigerung der Rückversetzung des Concils nach Trient mußte denen, die in die römische Politik nicht eingeweiht waren, um so mehr auffallen, als ohne Zweifel die Väter zu Bologna ihres dortigen Aufenthaltes müde waren, und jetzt, da die Krankheit zu Trient aufgehört hatte, gerne dahin zurückgekehrt wären [36]). In einer Versammlung zu Bologna (am 19. Januar) hatte der Bischof von Fiesole mit Nachdruck für diese Rückkehr gesprochen, als die einzige Maaßregel, die den Wirren in der Christenheit abhelfen könne [37]). Von den zu Trient Verbliebenen entfernte sich Keiner, nachdem sie die Gesinnung des Kaisers vernommen hatten, damit die Katholiken nicht alle Hoffnung aufgeben und die Protestanten nicht zu sehr frohlocken möchten [38]). Diesen war die Unterbrechung des Concils aus dem nämlichen Grund erwünscht, aus welchem die Eröffnung und die Verhandlungen desselben sie in Verlegenheit gesetzt hatten. Und da ihnen jetzt der Kaiser als Sieger das Versprechen, einem rechtmäßigen und freien christlichen Concil sich zu fügen, abgedrungen hatte, lag ihnen daran, durch das Nichtdaseyn eines solchen Concils

---

[36]) *Pallavicini* L. X. c. 9. n. 5.

[37]) *Le Plat* Monum. III. 697.

[38]) *Pallavicini* L. IX. c. 18.

ihres Versprechens entbunden zu werden [39]). Doch der Kaiser ließ seine Verhandlungen mit dem Pabste wegen Zurückversetzung des Concils dem Reichstag mittheilen, und zugleich eröffnen: da das Concil wieder auf längere Zeit vertagt bleiben dürfte, so halte er es für nöthig, einstweilen auf andere Wege bedacht zu seyn, um die christliche Einigkeit in deutscher Nation zu erzielen; die Reichsstände möchten daher einige fähige, erfahrene, fromme Männer auswählen, denen er auch solche beifügen wolle, um sich redlich und aufrichtig darüber zu berathen [40]). Der Pabst suchte sich seinerseits so gut es sich thun ließ, durch Behauptung der künstlichen Stellung, die er in seiner Antwort an Mendoza angekündigt hatte, aus der Klemme zu ziehen, indem er sich das Ansehen gab, als wolle er nun über die Verlegung des Concils, als eine Sache, die nicht auf seine Anordnung und ohne sein Vorwissen geschehen sey, zwischen den Parteien einen Richterspruch geben [41]). Er befahl zu diesem Behuf den Legaten die urkundliche Einsendung der Verhandlungen über die Verlegung und berief die Parteien (so nannte er die Väter zu Bologna und die zu Trient) förmlich vor sich, sie auffordernd, einige aus ihrer Mitte zur Verfechtung ihrer Sache nach Rom zu senden. Auch befahl er zugleich den Legaten zu Bologna, einstweilen selbst die gewöhnlichen Synodal-Feierlichkeiten einzustellen [42]). Allein dieser Versuch einer Comödie scheiterte an der Beharrlichkeit der zu Trient weilenden Väter,

---

[39]) Versprachen sich doch die Meisten von einem Concil eben so wenig, als schon Martin Luther in seiner Schrift: Wieder das Pabstthum zu Rohm, vom Teufel gestiftet. Wittenberg 1545.

[40]) *Le Plat* Monum. III. 682. 683. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 15. n. 7. Sastrowe II. 208.

[41]) *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 3. 5. 10.

[42]) *Pallavicini* L. X. c. 24. n. 1. n. 2. *Le Plat* Monum. IV. 3. 11.

die, während jene zu Bologna der Aufforderu
dem Pabst standhaft erwiederten: „wenn der
die unregelmäßig, ohne sein und des Pabs
Zustimmung vorgenommene Verlegung des
habe, so habe er dies nicht auf ihre Bitte get
wegen, weil er sich als Beschützer der Kirch
erachtet. Sie hätten, nachdem sie ihre Gründe
legung zu Protokoll gegeben, geglaubt, daß ih
am besten gezieme. Auch wüßten sie nicht,
gaten nachreisen sollten, nachdem diese öff
würden gleich wieder nach Trient zurückkehren,
vor der Ansteckung verschwunden wäre, zumal
land sich erklärt habe, sich dem Concil zu
Gegenwart zu Rom hielten sie aber auch
durch Herstellung des Concils in Trient alle
beseitigt würde. Der Zweck des Concils se
Wozu also ein Prozeß? Die Sache, um
sey entweder die ihrige oder Gottes Sache;
klärten sie sich von allem Prozessiren weit en
Unrecht zu leiden als zu thun; im andern F
für den wirklichen hielten, könnten sie ja kei
walter haben, als den Statthalter Gottes auf
wurde es immer offenbarer, daß, gleichwie d
Concils, jetzt auch die beharrliche Weigerung
rückzunehmen das Ziel, welches der Pabst im
Erledigung der kirchlichen Fragen bloß seinem
nen, nicht erreichen könne. Er ging daher
Gedanken um, das Concil förmlich zu verta

*) Le Plat Monum. IV. 6. 7.
**) Le Plat Monum. IV. 8. Sarpi L. III. S. 18. Pallavicini

Vertagung einzuleiten, lud er mehrere angesehene Bischöfe von verschiedenen Nationen, die sich theils in Bologna, theils in Trient befanden, als Rathgeber für eine Kirchenverbesserung nach Rom ein, um nach ihrer Einvernehmung das ihm angemessen scheinende aus apostolischer Macht anzuordnen. Er rechnete dabei vorzüglich auf Heinrichs II. von Frankreich Mitwirkung, welcher dem Pabst für seinen Enkel Horaz Farnese die Hand seiner natürlichen Tochter Diana zugesagt hatte [45]). Allein Heinrich, welcher Botschafter und Bischöfe nach Bologna geschickt hatte, fand eine Auflösung dieser Versammlung, die dem Kaiser ein Dorn im Auge war, nicht seinem Interesse gemäß. Nur in der Befürchtung der Uebermacht des Kaisers in Deutschland und Italien stimmte er mit dem Pabste überein [46]). Wie wenig er aber geneigt war, bei kirchlichen Dingen seinen Staatsvortheil bei Seite zu setzen, erhellet aus seinen Verhaltungsbefehlen für die Gesandten nach Bologna. Darin waren sie angewiesen, gelegenheitlich auf Abschaffung mehrerer Mißbräuche zu dringen, wodurch die gallikanische Kirche von Rom bedrängt werde, namentlich: 1. des Bezugs von Annaten, der den Concilien vom Lateran, von Constanz und Basel zuwider und eine pure Simonie sey, und den Ruin der französischen Kirchen herbeiführe; 2. der Besetzung der Pfründen durch Prävention, während doch der Pabst nur das Devolutionsrecht nach Umfluß der kanonischen Zeitfristen ansprechen könne; 3. vor vielen päbstlichen Anmaaßungen in verschiedenen Gegenden Frankreichs, wohin unter andern die päbstlichen Monate, innert welchen der Pabst allein alle Pfründen vergebe, mehrere Vorbehalte, die Ziehung von Streitsachen nach Rom und die vielen

[45]) *Pallavicini* L. X. c. 2.

[46]) *Le Plat* Monum. III. 646. IV. 102.

Pfründvereinigung gehörten, 4) der Dispensen in verbotenen Verwandtschaftsgraden, 5) der Lösung von Eheversprechen geforderten Entziehung der geistlichen Güter Bezug auf die Vertheidigung des Einladung des Pabstes aber an dem zu senden, um an der Berathung über zu nehmen, gab ein Ausschuß französischer weichendes Gutachten[48]), worin sie Ausdrücken für den römischen Stuhl Concilien hervorhoben, außer denen bedrängten Religion kein zuverläßiges denen die Päbste selbst ihr Ansehen zu Zusammentritt in Rom aber, bemerkten viel als dem Concil ausweichen und es bleibe demnach nichts übrig, als beiden Orte (Trient oder Bologna) oder einen Concil sich einzuverstehen; erfolge dies die drängenden Reformbedürfnisse noch als von Rom Abhülfe hoffen. Ueber die Verlegung logna verhehlten die Bischöfe, ungeachtet ihr Königl heissen, nicht, daß Viele sie für übereilt und unbegr sahen. — Auch die zu Trient weilenden Väter an auf des Pabstes Einladung: ihr Beruf das Concil f erlaube ihnen nicht nach Rom zu reisen[49]).

Wilhelm von Baiern

Ueber die damals zwischen Paul III. und de stattgefundenen geheimen

[47]) Le Plat Monum. III. 617—652.
[48]) Le Plat IV. 132—146. Massarelli Acta Conc. Sect. III. §. 19.
[49]) Le Plat Monum. IV. 150. 151. Pallavicini L. XI. c. 4. n. 1. 2.

lungen liegt ein unaufgehelltes Dunkel. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie auf Erniedrigung des Kaisers abgesehen waren, gegen den der Herzog übel gestimmt war, theils aus Besorgniß vor des Kaisers damaliger Allmacht in Deutschland, theils weil der Herzog sich von ihm wegen des erwarteten Lohnes für die gegen die Protestanten geleisteten Dienste getäuscht sah [50]). So wenig auch Karl von der Beute des Sieges für sich behielt, er konnte doch mit ihr nicht ausreichen, wenn er alle, die beim Kampf mitgewirkt hatten, nach dem Maaß des Verdienstes hätte belohnen wollen, welches sie sich beilegten. Nicht die Protestanten zu berauben, sie zu gewinnen war Karls Gedanke.

20. Karls V. Interim und sein Reform-Formular.

Des Kaisers Hauptaugenmerk blieb stets auf Ausgleichung der Religionszwiste in Deutschland gerichtet. Weder Mißkennung und Undank, noch Mühe und Beschwerden scheute er für dieses Werk, dessen Schwierigkeit er sich selber nicht verbarg. Der Reichstag zu Augsburg (1548) schien ihm dazu die erwünschte Gelegenheit darzubieten. Nebst ihm und seinem Bruder hatten sich dort zahlreicher als je zuvor die Reichsstände von jeder Stufenordnung eingefunden. Indem sie sich seinem Begehren wegen des Concils fügten, verlangten sie einhellig von ihm wirksame Maßregeln, um Alle und Jede im Reiche nach Recht und Billigkeit vor Störung der Ruhe und des Besitzstandes bis zur Vereinigung durch das Concil zu schützen, und sie stell-

[50]) *Pallavicini* L. X. c. 16. n. 3. u. 17. Hier heißt es: der vom Nuntius Santacroce gestreute Saamen sey im Dunkel tiefen Geheimnisses verhüllt geblieben.

ten ihm die Bestimmung dieser Maaßregeln anheim. Dieses Verlangen wollte nun der Kaiser durch eine Anordnung erfüllen, die nicht nur den Unternehmungen der Reformatoren einstweilen Grenzen setzen, und den äußern Frieden zwischen den Glaubensparteien aufrecht halten, sondern auch der Duldsamkeit Eingang verschaffen und eine Annäherung bewirken sollte, durch welche die Vereinigung vorbereitet würde, wozu das Concil bestimmt schien. Diese Anordnung, die er den Reichsständen (am 31. Juni) zur Vollziehung vorlegte, wurde das Interim benannt, weil sie den Zustand vorzeichnete, der einstweilen beobachtet werden sollte [1]). Den Entwurf, dessen Verfasser unbekannt blieb [2]), hatte der Kaiser zuerst einem Ausschuß von Mitgliedern des Reichstags, welchem Ausschuß der Erzbischof von Mainz vorsaß [3]), hernach, da die Mitglieder sich nicht vergleichen konnten, drei sachkundigen Männern von versöhnlicher Denkart zur Prüfung übergeben, dem Bischof von Naumburg Julius Pflug, dem Weihbischof von Mainz Michael Helding und dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola. Sie kamen nach langer Untersuchung darin überein: der Entwurf, richtig ausgelegt, sey mit der wesentlichen Lehre beider Theile vereinbarlich und könne zur Vereinigung führen. Der Geist und die wohlmeinende Absicht dieser Anordnung läßt sich am besten aus der Vertheidigung derselben, welche später Julius Pflug herauszugeben sich veranlaßt sah, entnehmen. Sie zeigt, wie die eingerissene Anarchie in Religionssachen, welcher das nunmehr stillgestellte Concil nicht habe steuern können, den Kaiser mit Zustimmung des Reichstags vermocht

[1]) Die Urkunde in *Le Plat* Monum. IV. 32—39.

[2]) Einige schrieben ihn dem Johann Agricola, Andere dem Joh. Gropper zu. Es waren aber bloße Vermuthungen. S. Sastrowe II. 304. 307.

[3]) Sastrowe II. 297. fg.

habe, ein Richtmaaß des Friedens festzustellen, bis das Concil der Anarchie vollständig abhelfe. Freilich war es kein geringes Wagestück, daß diese von der weltlichen Macht ausgehende Erklärung sich nicht auf die äußere Disciplinarordnung beschränkte, sondern auch über die wichtigsten Glaubensartikel, worüber man zwiespältig geworden war; z. B. vom freien Willen, von der Erbsünde, der Erlösung, der Rechtfertigung und den guten Werken, sodann von den Sakramenten Bestimmungen enthielt. Allein dem ganzen Inhalt nach ging die Absicht keineswegs dahin, den Entscheidungen der obersten Kirchenbehörde vorzugreifen, sondern nur einstweilen einen Friedenszustand zu bewirken und willkührlichen Neuerungen einen Damm zu setzen [4]). In einer feierlichen Sitzung legte der Kaiser die Anordnung den Reichsständen vor. Da erhob sich der Kurfürst von Mainz und erklärte im Namen des Reichstags dessen Zustimmung. Die Anwesenden waren über diese seltsame Form der Annahme höchst erstaunt. Aber Niemand widersprach [5]). Doch bald offenbarte sich's, daß ihre Bestimmungen keine Partei zufrieden stellten. Die einen fanden sie zu lutherisch, die andern zu papistisch [6]). Am heftigsten erklärten sich dagegen die Protestanten, obgleich das Interim sie einstweilen im Besitz vieler Kirchengüter beließ und ihnen die Uebung ihres Kultus und ihrer Zuchtanordnungen in den Hauptstücken sicherte. Kurbrandenburg und Württemberg wollten, daß ihre Unterthanen sich dar-

---

[4]) Vergl. Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von Ständlin und Tzschirner. Leipzig 1818. IV. St. 1. S. 104—148.

[5]) *Sleidan* L. XX. 110. Vergl. J. Schmidts N. Geschichte der Deutschen. Band I. Buch 1. K. 14. S. 108.

[6]) Und doch schrieb Agricola von Augsburg aus: daß der Kaiser bekehrt und lutherisch gemacht sey und das Evangelium nun in ganz Europa gepredigt werden solle. Hering Geschichte der Unionsversuche. Leipz. 1836. I. 175.

nach fügen [7]). Allein Moriz von Sachsen, wiewohl er dem Kaiser erst den Kurhut zu verdanken hatte, übergab ihm eine schriftliche Verwahrung gegen das Interim, als einen Akt, der die Freiheit des Glaubens beschränke, während auch der noch in des Kaisers Gefangenschaft befindliche entsetzte Kurfürst Johann Friedrich seine Freiheit durch Zustimmung zu dem Interim zu erkaufen sich weigerte [8]), wogegen der gefangene Philipp von Hessen durch Unterwerfung und eine Schrift, in welcher er seine Theologen zur Annahme des Interims aufforderte, die Freiheit, aber vergeblich, nachsuchte [9]). Moriz ließ dasselbe zwar, jedoch nur mit solchen Bestimmungen in Vollziehung setzen, welche Melanchton und andere protestantische Theologen zur Aufrechthaltung der eingeführten Reform für nothwendig hielten [10]). Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, so sehr er dem Kaiser zugethan war, ließ es ganz unbefolgt. Am heftigsten war die Aufregung in den protestantischen Reichsstädten. Auch Gustav Wasa in Schweden, den der Kaiser durch einen besondern Gesandten zur Einfüh-

---

[7]) Der Kurfürst von Brandenburg, wiewohl persönlich dafür geneigt, scheint noch dadurch zur Einführung in seinem Land ermuntert worden zu seyn, daß ihm der Erzbischof v. Salzburg in seiner großen Geldklemme auf dem Reichstage zu Augsburg nur unter der Bedingung mit einem Darlehen von 16,000 Gulden aushalf, daß er mit seinen Unterthanen sich dem Interim unterwerfe. Sastrowe II. 304.

[8]) *Sleidan* L. XX. K. 4. K. 13. u. 15. K. 22. Seine Gefangenschaft wurde deswegen geschärft. Sein Prediger wurde entfernt; man gab ihm an Festtagen keine Fleischspeisen mehr; Luthers Schriften wurden ihm entzogen. Diese Rache war des Kaisers unwürdig.

[9]) Salig Gesch. der Augsb. Confession. I. 600. Sastrowe Chronik. II. 346. 563. Das Aktenstück Philipps von Hessen vom 16. Juli 1548, worin er sich auf viele Ueberlieferungen des christlichen Alterthums berief, steht in Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Urkundenbuch. S. 503—508.

[10]) J. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. Band I. Buch 1. K. 12. S. 210. ꝛc. Menzel N. Gesch. IV. 316. fg. Sastrowe II. 305. fg. 311. fg. Vergl. Plank Gesch. des protest. Lehrbegriffs. B. 1. B. 1. S. 89—129. 149. 173.

rung des Interims bereden wollte, nachdem er seine Theologen befragt hatte, lehnte das Ansinnen ab. Diese witterten darin verborgene Schlingen zur Zurückführung ins Pabstthum [11]). Am stärksten ergoß sich der Ingrimm der protestantischen Eiferer auf Agrikola, der schon früher, wie sein Herr der Kurfürst Joachim von Brandenburg, vom Parteigeist eines unredlichen Doppelsinnes war bezüchtigt worden. Sie zählten ihm sogar die Goldstücke auf, die er für das Interim erhalten habe, und warfen den Verdacht des Ehrgeizes auf ihn, als habe er durch seine Mitwirkung um das Bisthum Kamin gebuhlt. Auch wurden Flugschriften und Spottgedichte deutsch und lateinisch [12]), Schandgemälde, satyrische Kupferstiche und Holzschnitte auf das Interim verfertigt, um es recht verhaßt und verächtlich zu machen [13]). — Bei der durch alles dies erzeugten Verbitterung der Gemüther, ward es den Fürsten und Obrigkeiten, auch wenn sie gewollt hätten, kaum möglich den Vorschriften des Interims Befolgung zu verschaffen. Mäßiger äußerte man sich darüber katholischer Seits. Doch ergibt sich aus der Erklärung der katholischen Reichsstände über die Vollziehung des Interims, daß sie zwar darin gern einen Uebergang zu einer solchen Annäherung der Reformirten erblickt hätten, die der allgemeinen Anerkennung eines die Kirche gründlich verbessernden Concils die Bahn brechen sollte; daß sie sich aber der Hoffnung der Verwirklichung dieser Ansicht nicht hinzugeben getrauten, vielmehr von den in dem Interim enthaltenen Ver-

---

[11]) Dalin Gesch. von Schweden. I. 321.

[12]) Z. B. Hütet euch vor dem Interim;
Es hat den Schalk hinter ihm.
Einige nannten es eine Chimäre, andere eine Comödie, oder vielmehr eine Tragödie, andere des Pabst Unterhemd. Sastrowe II. 301. 303. 337–339.

[13]) K. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. 1830. III. 259.

willigungen einen tiefern Verfall der Ordnung un
liken besorgten, indem Viele der letztern nach dem
Protestanten vergönnt wurde, lüstern werden
Verwilligungen von Dingen, die von der dam
in der katholischen Kirche abwichen, waren: da
unter beiden Gestalten, die Priesterehe
heit in Hinsicht der Fasten und des
der Speisen. Die katholischen Reichsstände
zwei erstern Punkte die Behauptung auf, daß
der Laien unter Einer Gestalt von den Zeiten
in Uebung gewesen, und daß von Anfang a
ländischen und abendländischen Kirche unerhö
ein Priester sich nach seiner Weihung verehelic
noch Priester geblieben sey [14]). Sie erklärten:
Zustimmung zu der Duldung jener Dinge laß
zumuthen, indem hiedurch die Religion in
gegeben würde, zumal im Interim die Deutun
worte des Abendmahls durch keine Vorschri
Uebrigens baten sie den Kaiser um ernste Vor
nicht unter dem Vorwande des Interims der
Katholischen beeinträchtigt und damit in noch kath
jeder Abweichung von der alten Religion beg
Von Manchen wurde das Interim als ein Er
zierde des Kaisers Deutschland unumschränkt zu
deutet. Dem stand jedoch entgegen, daß des
allernächst auf Beseitigung der Zwietracht ger
ihm doch zur Erreichung herrschsüchtiger Zweck

[14]) Chemnitz zeigt in seinem Examen Concilii Tridentini
Ausgabe.
[15]) *Le Plat* Monum. IV. 70. 72. Gastrowe II. 330—330.

Eintracht hätte seyn können. Ueberdies hatte er dabei das Concil nicht aus dem Gesichte verloren. Er wollte ein solches aufrichtig, in der Hoffnung, die Kirchengewalt werde hier dem Religionsfrieden das Siegel aufdrücken. Das Interim betrachtete er aber als ein Mittel, um durch Sicherstellung der äußern Rechtsverhältnisse in Kirchensachen den deutschen Bischöfen die Möglichkeit zu verschaffen, ohne Gefahr für ihr Besitzthum das Concil besuchen zu können, wovon sie bisher durch mancherlei Besorgnisse waren abgehalten worden. Ungeheuer war indessen das Aufsehen, welches das Interim bei der ersten Kunde davon zu Rom erregte. Mit neuer Kraft erwachte hier die Furcht, der Kaiser werde nun alles Kirchliche aus eigener Gewalt in Ordnung bringen. Doch ließ man es bei einer bloßen mündlichen Protestation dagegen bewenden; denn nach genauer Erwägung seines Inhalts überzeugte man sich, daß es blos in einstweiligen Zugeständnissen an die Protestanten bestehe, die aber auch mit einer Einschränkung ihrer Lehrfreiheit verknüpft war. Eine Verhandlung darüber mit dem Kaiser hielt man für unpassend, weil es unmöglich wäre, die Anordnung so zu reinigen, daß sie ganz von jeder Ketzerei befreit erscheine und weil jeder Anlaß zu dem Gedanken zu vermeiden sey, daß man sich unter Berufung auf das Interim mit päbstlicher Genehmigung lutheranisiren könne. Den größten Trost fand man zu Rom darin, daß die Protestanten selbst sich so stark dagegen auflehnten [16]). Noch beinahe mißfälliger, als das Interim, wurde indessen zu Rom das Formular einer Reformation aufgenommen, welches der Kaiser ausarbeiten und bekannt machen ließ [17]), um einerseits die von den katholischen Ständen dargestellten Besorgnisse bei

[16]) *Pallavicini* L. XI. c. 1. n. 1. p.

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 73—101.

der Vollziehung des Interim's zu beschwichtigen un
den Reformen in den katholischen Ländern eine glei
tung und bestimmte Grenzen vorzuschreiben. A
Formular nichts Unkatholisches enthielt und zu
scheiden und nüchtern und mit großer Umsicht
so war es doch auch von aller Zweideutigkeit frei
sich die Reformscheu so gerne zu flüchten pflegte.
sehr der Inhalt ward zu Rom getadelt, als daß
eine Anordnung in solchen Dingen herausgenom
Karl, äußerte ein römischer Prälat, auch nur da
verkündigt, so wäre er nicht zu entschuldigen [18])
ziehung des Formulars sollten nach einer beso
des Kaisers [19]) unverweilt Bisthums- und Pro
halten werden. Dies mißfiel zu Rom am meiste
ließ durch seinen Legaten (Sfondrat) dem Kaise
erklärung übergeben, worin er die Verfügung
Sachen, die in dem Formular vorkommen, als
Ausspruch nahm, zugleich aber die Hoffnung au
die Absicht von Allem dem nur gegen die Protesta
sey; diese sollten aber, ward beigefügt, mit kön
gezwungen werden, ohne das Concil abzuwarten
maaßten Kirchengüter und kirchliche Gerichtsbark
stellen [20]). Hierauf entfernte sich der Legat vom
hofe. Zu Rom kam inzwischen die förmliche Ver
Concils wieder zur Sprache. Auch dem Kaiser sch
gemessen, und zugleich erneuerte er sein Verlangen
Pabst Bevollmächtigte nach Deutschland schicke, die

[18]) *Raynald* ad an. 1548. n. 57. u. 61. *Vergl. Pallavicini* L. XI. c. 1
[19]) *Le Plat* Monum. IV. 99. n. 103. p.
[20]) *Pallavicini* L. X. c. 18. *Sarpi* L. III. §. 21. 22.

söhnenden Wiedervereinigung der Protestanten den deutschen Bischöfen behülflich seyn sollten. Die französische Regierung widersetzte sich aber der Vertagung des Concils, weil sie in dieser, wenn auch einstweilen unthätigen Versammlung, doch ein Hinderniß gegen die Absichten des Kaisers erblickte. Der Legat in Bologna del Monte machte sogar den kühnen Vorschlag: der Pabst möchte das Concil nach Rom versetzen, weil nur dieser Ort in den gegenwärtigen Umständen zum geistlichen Waffenplatz sich eigne [21]). Der Pabst aber, der dies für unausführbar hielt, gab jetzt dem Gedanken Raum, durch Versammlung eines Raths von Bischöfen in Rom, die nöthigen Reformen ins Werk zu setzen, ohne dazu des Concils zu bedürfen. Er schrieb daher an die Väter zu Bologna und Trient [22]), und da die letztern sich entschuldigten, erneuerte er seine Einladung [23]). Doch der Kaiser erklärte bestimmt: er könne das Abgehen der Väter zu Trient nach Rom nur dann gestatten, wenn er versichert sey, daß die Reform, die in Rom festgesetzt werden wolle, nicht mit dem Interim und mit seinem Reformformular für den deutschen Klerus im Widerspruch stehen werde, und daß der Pabst erkläre, er berufe die Väter zu Trient nur als einzelne Bischöfe, nicht als Synodalväter nach Rom. Diese Bedingungen fand der Pabst unzulässig, und als er endlich einsah, daß das längere Verbleiben der Väter in Bologna seiner Absicht, aus eigner Macht die Reform zu bestimmen, nur hinderlich sey, befahl er am 17. Sept. 1548 ohne vorherige Einholung einer Zustimmung der Mächte, sie zu entlassen [24]). Dies war eine kühne Manier den Knoten des Streites über die

---

[21]) *Pallavicini* L. XI. c. 1. u. fg.

[22]) *Le Plat* Monum. IV. 150.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 151.

[24]) *Le Plat* Monum. IV. 152. *Pallavicini* L. XI.

Verlegung des Concils zu zerhauen. Damit aber der Zweck nicht ganz erreicht werde, befahl der Kaiser den zu Trient verweilenden Bischöfen, dort zu verbleiben [25]). Seinem schon erwähnten wiederholten Begehren aber, daß der Pabst Bevollmächtigte nach Deutschland absende, hatte dieser kurz vorher entsprechen zu müssen geglaubt. Obgleich ihn Heinrich II. von Frankreich, der von dieser Maasregel die Beruhigung des deutschen Kirchenstreits besorgte, stark davon abmahnte [26]), ernannte er seinen Nuntius Bertani am kaiserlichen Hof, den Bischof Lippomanni von Verona und den Bischof Sebastian Pighini mit Vollmachten zu einigen Dispensen und Lossprechungen für Alle, die von Luthers Reform abstehen würden. Diese Vollmachten fand der Kaiser zu der von ihm dargelegten Absicht keineswegs genügend [27]). Es waren ihnen zwar ingeheim mit Empfehlung vorsichtigen und sparsamen Gebrauchs erweiterte Vollmachten nach dem Gutachten einer vom Pabst niedergesetzten Commission mitgegeben worden [28]). Mit diesen rückten aber die Nuntien nicht heraus. Als sie nach einiger Zögerung in Deutschland anlangten, fanden sie eine so kalte und ungünstige Aufnahme, daß sie es für rathsam hielten, dem Rathe des Kaisers gemäß, ihre Vollmachten auf alle Bischöfe für ihre Kirchsprengel zu übertragen [29]). Diese Vollmachten waren aber so beschränkt, daß damit zur Gewinnung der Protestanten nicht viel ausgerichtet werden konnte. In Hinsicht des Laienkelchs war Einiges bewilligt. Aber in Hinsicht der Priesterehe nichts,

[25]) *Pallavicini* a. a. O. *Robertson* V. 350.

[26]) *Pallavicini* L. XI. c. 17. n. 4.

[27]) *Le Plat* Monum. IV. 18—26. 46.

[28]) *Raynaldi* Annal. ad an. 1548 n. 70. u. 72. spricht von dreierlei Vollmachten. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 16. Gastrowe II. 351—376. 683. fg.

[29]) *Le Plat* Monum. IV. 121. p. *Pallavicini* L. XI. n. 7. 16. *Wolfii* Lect. memor. II. 548.

n Hinſicht der Kirchengüter ſehr wenig. Der Kaiser empfahl
Biſchöfen noch beſonders: in ihrem Beſtreben mehr die
als die Schärfe vorwalten zu laſſen [30]). Der Erfolg
jedoch, daß der dem proteſtantiſchen Volk eingehauchte
alles deſſen, was von Rom kam, und die Eingenommen-
einer Prediger für ihre Lehre zu tiefe Wurzel gefaßt hatte,
aß die beſtgemeinten Belehrungen, mit Nachſicht in Neben-
n verbunden, damals eine Umſtimmung der Sinnesart
t hervorbringen können. Ihr mühſam erkämpfter Glaube,
Theil ſchon angeerbt, war ihnen als Hergebrachtes lieb,
Interim als Neuerung verdächtig. Des Kaiſers Abſicht
lusſöhnung ſah ſich von allen Seiten getäuſcht, und auch
ichte die Erfahrung: daß die größte äußere
ereinigung von erbitterten Glaubensparteien
vermöge und ihr vielmehr hinderlich werde,
icht auf das Gebiet äußerer Duldſamkeit beſchrä
gend eine, wenn auch noch ſo gelinde Weiſe
ng der Gewebe ſtreitiger Lehrmeinungen die
dadurch, wenn auch nur mittelbar in den Berei
s eingreift, deſſen Antaſtung weder Völker no
eltlichen Gewalt gutwillig geſtatten. Daß ab
n Reichsſtädten und in manchen kleinern Gebie
zer einwirken und den Widerſtand leichter n
), zur Durchſetzung des Interims auch Gewal
), mußte die proteſtantiſchen Gemüther in
noch mehr gegen die Anordnung erbittern und die Verg-
ung ihres Schöpfers vermehren [32]).

. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. I. B. 2. A. 12. S. 168–
leidan p. 516. 528. K. Ad. Menzel's Neuere Geſch. der Deutſchen. B. III.
. 10. u. 11. Robertson V. 342—348. 413. p.
ſelbſt Melanchton ſcheint dadurch ungünſtiger geſtimmt word
n zu ſeyn, da e

21. Weltlicher Zwist Pauls III. mit dem Kaiser und des Pabstes Tod.

Für die Sinnesänderung Pauls III. in Hinsicht des Concils hatte der staatskluge Kaiser lange Zeit am meisten von dem Kunstgriff erwartet, daß er seine Nachgiebigkeit wegen Piazenza dafür in Aussicht stellte. Gleich nach Farnese's Ermordung zu Piazenza hatte nämlich des Kaisers Statthalter in Mailand diese Stadt mit Truppen besetzen lassen. Der Pabst forderte nun ihre Herausgabe an Octav Farnese. Der Kaiser aber machte diesen Gegenstand bald zum Köder, um vom Pabste andere Zugeständnisse zu erhalten, bald zum Zügel, um ihn von eigenmächtigen Schritten zurückzuhalten. Doch der Legat Sfondrat bemerkte: erst die Zurückstellung von Piazenza könne im Pabst das gestörte Vertrauen herstellen. Später brachte der Nuntius Santacroce die Sache, als die des hl. Stuhls wieder in Anregung. Jetzt versetzte aber der Kaiser: die Privatsache der Farnese müsse den öffentlichen Angelegen-

---

doch anfangs über die tribunicia plebs, die über das Interim loszog, nicht wenig ungehalten war. „Ich halte, schrieb er, den Willen des Kaisers für gut, und sehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden; dennoch möchte ich noch Einiges ermäßigt wünschen. Er billigte, daß den Bischöfen und dem Pabst ihre Autorität verbleibe, und es eine rechtlichen Gemüthern geziemende Bescheidenheit sey, die Abstufungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen.“ Auch sprach er Kirchengebräuchen das Wort, da sie Zucht und Ordnung fördern. (S. in der Ausgabe s. Briefe von Manlius S. 48. das Schreiben, wegen dessen die Eiferer den Melanchton des Kleinmuths bezüchtigten. Sastrowe's Chronik. II. 311. fg.) Und anderswo schrieb er: „Wir müssen gestehen, daß Viele bei Störung der kirchlichen Lehre mit nicht gewöhnlicher Unbesonnenheit verfahren sind. — Einige schafften die Privatbeichte gänzlich ab, was ich für Unrecht halte; daher ich auch von dieser Zeit die Wiederherstellung derselben gewünscht habe. S. Melanchtonis Consilia theolog. II. 81.

heiten nachstehen [1]). Auf neues Andringen bemerkte er: vorerst die Rechtstitel näher untersuchen zu müssen, die dem deutschen Reiche zuständen, und die, worauf der Pabst sich berufe, und als dies geschehen war, rückte der Kaiser mit der Erklärung hervor: das Recht sey offenbar auf Seite des Reichs; doch biete er, wofern ihm auch Parma übergeben werde, für Octav Farneſe eine Abfindung im Königreiche Neapel [2]). Dieſer Antrag behagte dem Pabſt keineswegs. Indeſſen, da er auf eine wirkſame Hülfe Frankreichs, welches damals in Händel mit England wegen des letztern Abſicht, Schottland der Königin Maria Stuart zu entreiſſen und ſich einzuverleiben, verwickelt war, nicht zählen durfte, verfiel er auf einen andern Ausweg; er bot die Abtretung von Parma und Piazenza an, wenn der Kaiſer dagegen ſeinem Enkel Siena, damals noch ein Freiſtaat unter kaiſerlichem Schutze, einräumen würde, wobei er auch auf die Zuſtimmung des Herzogs v. Florenz rechnen zu können glaubte, der es jedenfalls vorziehen würde, Siena unter der Herrſchaft der unmächtigen Farneſe zu ſehen, als eine unruhige kriegeriſche Republik zum Nachbarn zu haben, die überdies von einem mächtigen Fürſten (dem Kaiſer) abhängig war. Dieſer Antrag ſcheint aber keinen Eingang gefunden zu haben. Der Pabſt faßte inzwiſchen den Gedanken, Parma und Piazenza wieder mit dem Kirchenſtaate zu vereinigen und ſeinen Enkel Octav mit der Herrſchaft Camerino und durch eine Geldſumme zu entſchädigen. Auch ließ er von Parma ſogleich im Namen des heil. Stuhls Beſitz ergreifen. Octav aber, darob entrüſtet, daß er ſich der einen Stadt durch den Kaiſer, der andern durch den Pabſt beraubt ſah, verließ Rom und trachtete, ſich Parma's

---

[1]) *Pallavicini* L. X. c. ult. XI. c. 3.

[2]) *Pallavicini* L. XI. c. 5. 6.

durch List oder Gewalt wieder zu bemächtigen, und als Beides fehlschlug, wandte er sich sogar an den kaiserlichen Statthalter in Mailand, um mit seiner Hülfe in den Besitz von Parma zu gelangen, welcher ihm jedoch erwiederte, daß er als Diener des Kaisers nur zu dessen Vortheil handeln könnte. Octav drohte nun dem Pabst (seinem Großvater) die Bedingungen, die ihm der Kaiser vorschlagen würde, anzunehmen. Diese Botschaft war für den greisen, schon kranken Pabst ein Donnerschlag, den er nur wenige Tage überlebte. Er schloß am 10. November 1549 seine fünfzehnjährige Verwaltung des höchsten Kirchenamtes, deren Glück beinahe durch Nichts als die Folgen seiner zu großen Liebe für seine Familie getrübt worden war [3]).

22. Wahl des Pabsts Julius III. und Aussichten wegen Erneuerung des Concils.

Im Conclave verpflichteten sich alle Kardinäle mit einem Eide: der Gewählte werde dafür sorgen, daß das allgemeine Concil zur Austilgung der Ketzerei und zur Reform der ganzen Kirche fortgesetzt und an ein erwünschtes Ziel gefördert werde. Auch werde er das, was dort für die Reform beschlossen würde, gutheißen; einstweilen aber mit Beirath der Kardinäle zur Reform der römischen Kurie selbst unverweilt schreiten [1]). Nach dreimonatlicher Stuhlerledigung wurde der Kardinal del Monte von der großen Mehrheit am 7. Februar 1550 zum Pabst erwählt. Er nannte sich Julius den Dritten. Obgleich er

---

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 6. n. 3. 4.

[1]) *Massarelli* Acta Concilii Trid. Sect. III. §. 22. p. 139. p. *Le Plat* Monum. IV. 156. n. 1. u. 2.

als Legat große Thätigkeit und ausnehmende Beharrlichkeit entfaltet hatte, so legte er doch gleich nach dem Antritt der höchsten Würde die entschiedenste Vorneigung zu sorgloser Ruhe und heiterm Lebensgenuß an den Tag [2]). Doch litten dadurch weniger seine Geschäfte als seine Würde Abbruch. Sehr bald kam auch in seinem Rathe die Frage wieder zur Erörterung: ob nicht die nöthigen Kirchenreformen durch päbstliche Anordnungen zu bewirken wären? Allein man überzeugte sich bei Erwägung der Verschiedenheit der Ansichten und Wünsche und des verbreiteten Mißtrauens gegen Rom, daß nur ein solches Gesetz genügend an's Ziel führen könne, welches sich als ein Werk der Gesammtheit darstellen würde, daß mithin die große Kirchengemeinde selbst das Amt des Gesetzgebers übernehmen müsse [3]).

Inzwischen waren in Deutschland die vom Kaiser auf dem Reichstag angeordneten Synoden wirklich abgehalten worden. Besonders zeichneten sich die von Köln und Mainz zum Vortheil von Reformen aus. Die Beschlüsse der Kölnersynoden

---

[2]) S. die Vita Julii III. von Onuphi bei Platina. *Pallavicini* L. XI. c. 7. n. 4. Letzterer sagt von diesem Pabste (L. XIII. c. 10. n. 8.): Mediocri genere natus fuit Julius, sed ingenio plus quam mediocri ad excogitandum præstantiori, quam ad insistendum excogitatis. — Tener in amore, celer ad iram, sed non minus celer ad eam deponendam, quam concipiendam: suopte ingenio patens, sed latens quantum vellet, ex arte; pronus ad laxamenta, sed etiam ad negotia. — Benefico fuit animo, sed interdum absque delectu. — Suum sanguinem deamavit etc. Julius brachte viele Zeit mit Spielen, Comödien, Gastmälern zu, und seine Spaßhaftigkeit artete oft ins Possenreissen aus. Von seinem Nepotismus s. *Panvini* Vita Julii III. *Thuani* Hist. L. VIII. 265. L. X. 303. *Bayle* Dict. Art. Julii III. Wenn Hottinger in Hist. Eccles. V. 574. sagt: Julius III. Pontifex et Crescentius (Cardinalis) fere omnes meretrices communes habuerunt, propriisque sumptibus neuter, sed communibus aluerunt p., so hätte er doch billig die Quelle anführen sollen, woher er diese auffallende Nachricht geschöpft habe, um Glauben zu verdienen.

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 1.

von 1536 und 1549 betrafen durchaus nur d
solchem Umfang hatte vorhin keine Synode
gute Kirchenordnung, Unterricht und Erbauung
Wissenschaft und Sitten der Geistlichen, Würd
dienstes gegeben, wie die zu Köln von 153
empfahl sie den Geistlichen als ihr beständiges
eiferte gegen die blos mechanische Verrichtung g
Handlungen ohne Andacht, und gegen abergläubis
sie verordnete eine genaue prüfende Durchsicht der
Breviere, insbesondere mit Ausmerzung solcher H
die zu einfältig und nicht glaubwürdig sind; sie e
lodien für unstatthaft, die nicht Andacht erweckend
stolze Herrschsucht, die Ueppigkeit und den Geiz
gab sie strenge Vorschriften; der Aufenthalt
häusern, das Tragen von Weltsinn verrathende
Treten in weltliche Hausdienste, aller Verdacht
gang mit dem andern Geschlecht, aller Gewinn
und durch abergläubische Dinge wurde ihnen
Ferner ward über die Verwaltung des Pfarr
Störung desselben durch unbefugte Einmischun
viel Heilsames verordnet und den Mißbräuchen
sammeln der letztern begegnet. Den Predigern
schärft, nach dem Inhalt der heiligen Schriften
Lehren vorzutragen und alles Fabelhafte zu m
mißbilligte die Synode mit Berufung auf 1. Kor.
mische Vorträge vor dem Volk gegen die Ketzer,
dieses nur verwirrt werde. „Es werde, sprach die
reine Wort Gottes nach der kirlichen Ueberliefer
von der Kirche gutgeheißenen Vätern vorgetragen;
Evangelium sollen dem Volk wörtlich vorgelesen
klärt werden, daß es zu einem frommen Leben un

Gottes und des Nächsten entzündet werde. Auch soll dem Volke jedesmal verkündet werden, was der vorzügliche Inhalt der Gebete des Priesters während der Messe sey, damit es sich im Geiste mit ihm vereinige. Mit der Ausspendung der Sakramente soll Unterricht verbunden, die Bittgänge sollen, um Unanständigkeiten zu verhüten, inner die Kirchenmauern eingeschränkt, die Kirchweihen aller Orten am nämlichen Tage gefeiert werden. Nebst vielen trefflichen Anordnungen in Betreff der Mönche ist besonders dies merkwürdig, daß der Wunsch ausgesprochen wird, es möchten einige von bessern Anlagen auf die Universitäten geschickt werden, um einige Jahre hindurch den theologischen Studien sich zu widmen. Endlich werden öfters Bisthums-Visitationen, die sich auch auf die Klöster erstrecken sollen, und zweimal im Jahre Synoden angeordnet [4] — In der Kölnersynode von 1549 wurde die Verbesserung der Studien, besonders der Geistlichen, die genaue Prüfung vor Ertheilung der Weihen und kirchlichen Anstellungen, öfter Visitationen und Synoden als vorzügliche Mittel zur Reform von Klerus und Volk bezeichnet [5]. Später gab die Kölnersynode von 1550 eine ausführliche Vorschrift, wie die Visitationen zu halten werden sollen, um ihrem Zweck zu entsprechen [6]. In der Provinzsynode zu Mainz wurden 48 Beschlüsse in Bezug auf die Dogmen und 56 in Bezug auf die Reform gefaßt. Unter anderm wurde in Hinsicht der Bilder erklärt: daß sie nicht deßwegen aufgestellt werden, um angebetet oder auf irgend eine gottesdienstliche Art geehrt zu werden, sondern daß sie

[4] Die Beschlüsse dieser Synode stehen vollständig in *Hartzheimii* Concil. Germ. VI. 237—310. Der Befehl Karls V. zur genauen Beobachtung derselben in *Plat* Monum. IV. 148. p.

[5] *Hartzheim* VI. 532—562.

[6] *Hartzheim* VI. 626. p.

nur dienen sollten, das Andenken desjenigen, der allein werden darf, zu erneuern. Es wurde demgemäß daß, wenn an irgend einem Orte ein Zusammenlau Bilde wahrgenommen und bemerkt werden sollte, daß demselben etwas Göttliches zuschrieben, man es g nehme, und ein anderes an dessen Platz stelle, Leute nicht glauben möchten, daß dasjenige, worum durch ein solches Bild gewährt würde. Im 45. wird gesagt: daß die Heiligen geehrt werden sollt Verehrung der Gemeinschaft und Liebe, so wie man sonen ehre, die in dieser Welt heilig leben, nur w terschiede, daß man gegen die vollendeten Heiligen tiger beweisen solle, als gegen solche, die noch Kampfe begriffen sind [7]). Eben so hatte schon fri Nationalconcil zu Sens in Frankreich Mißbr französischen Kirche zu steuern und das Aeuß zu machen gestrebt [8]). Auch begegnet man einig gen, den wissenschaftlichen Geist im Klerus ne So muntert die Synode von Mainz (cap. 65 lichen Körperschaften auf, die Studien nach Kräft Stipendien wurden für fähigere Jünglinge, die d Stand sich widmen wollen, ausgesetzt. In der Bib zu Straßburg von 1549 wurde allen Stiftern v befohlen, den köstlichen Schatz der Bücherfammlu wohl zu bewahren, sondern auch stets für zu sorgen, daß getreue Jahrbücher zu vermehr Vorgänge der Zeit geführt werden [9]). Wenn n

[7]) *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 574.
[8]) *Collet* Concil. XXXIV. 632. p.
[9]) *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 531.

em noch keinen tiefen Blick in den Grund der
wahrnehmen will, so waren es doch ein preis
um dem ächtchristlichen Sinn Bahn zu machen,
i beklagenswerther Unstern für die katholischen
für Kirchenverbesserung war hingegen das Ein
bischofs Herrmann von Köln, des nämlich
hülfe von Johann Gropper und andern
)en, auf mehrern Bisthumssynoden, besonder
ovinzsynode von 1536 so Treffliches eingel
Oberhirt von Köln, ein geborner Graf v
Verwalter des Bisthums Paderborn, hatte
d er einen thätigen Eifer für die Reinigung
von Mißbräuchen entfaltete, die lutherischen
folg von seinen Kirchsprengeln hintangehalt
auf dem Wege stufenweiser Verbesserungen
en fortzuschreiten, ließ er sich durch Bucer
ostel von Straßburg, den er 1546 auf dem
u Hagenau hatte kennen lernen, bereden,
n reformirten Predigern (Bucer selbst,
und Andern) die Verkündung ihrer Lehre in
n zu gestatten, und sodann eine Reformationsformel auf
zu lassen und seinen Landständen mitzutheilen, die einen
ntlichen Mittelweg zwischen dem Lutherthum und der be
en katholischen Kircheneinrichtung versuchte. Der größere
der Landstände, besonders des Domkapitels und auch die
ität zu Köln widersetzten sich diesem Unterfangen aus
Kräften, und als der Erzbischof sich nicht abwendig
n ließ, wendeten sie sich klagend an Kaiser und Pabst [10].
Kaiser sagte 1546 zu Speier zum Landgrafen Philipp von

[10] vergl. J. Besser Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 38. fg.

Hessen: der Erzbischof habe seine B
deßwegen habe er ihn mit scharfe
müssen. Der Landgraf erwiederte: d
anderes gethan als was er für Pflich
Herde gute und heilsame Nahrung
am meisten entgegen wären, hätten
Reform begehrt, Gropper am me
fiel der Kaiser ein, der gute Herr ref
kaum Latein; er hat sein Lebtag nur
kann das Confiteor nicht." „Aber
Philipp, hat er fleißig gelesen, und ic
Religion gut versteht." „Reformiren,
nicht, einen andern Glauben, eine an
„Dessen ist er auch nicht geständig,
dern nur, daß er die von Christo und
hergestellt habe [11]). — Während nu
Einverständniß gegen den Erzbischof b
schritten, äußerte sich Luther mit deß
zufrieden, und auch der Kurfürst von
daß sie an der katholischen Religion
Sinne geschähen. Um ihm aber vol
protestantischen Fürsten zu entwenden,
eines Kunstgriffs. Er beredete ihn in
er ihm, obschon Rom ihn für entsetzt
Erzbischof beilegte, den Protestanten
noch den Durchzug durch sein Land
erklärte er sich zum Gegner derer,
können [12]). Als nun im Jahre

[11]) Hartzheim Concil. Germ. VI. 339. f.
[12]) Buchholz Gesch. Kaisers Ferdinand I. B. V.

Vollziehung des päbſtlichen Abſetzungsdekrets (1546) [13]) ſchritt, widerſetzte ſich derſelben Niemand von der proteſtantiſchen Seite. Dieſer Vorgang wurde auch heilſamen Reformen in katholiſchem Sinne hinderlich, weil die Gegner derſelben ihn benutzten, um jedes Streben darnach einer gefährlichen Neuerungsſucht zu bezüchtigen und zum Feſthalten gegen jede, wenn auch heilſame, Veränderung aufzurufen.

23. Verhandlungen Julius III. über Herſtellung des Concils.

Zu Rom waren die Anſichten wegen der Wiederverlegung des Concils nach Trient getheilt. Julius III., früher als Legat der eifrigſte Förderer und Handhaber der Verlegung nach Bologna, ſchwankte jetzt in Erwägung der Gefahren, welche durch Beharrung auf dem Syſtem ſeines Vorfahren eben ſowohl als aus dem Aufgeben deſſelben dem römiſchen Stuhl erwachſen konnten. Zugleich bedachte er die Nothwendigkeit, die Sache ſo einzuleiten, daß, indem er die Zuneigung des Kaiſers gewönne, die freundlichen Geſinnungen Frankreichs für ihn nicht verloren gingen. Auch war vorherzuſehen, daß das Concil nie das gehörige Anſehen erlangen würde, ſo lange ſich Frankreich ihm entzöge. Die Meiſten zu Rom machten gegen die Zurückberufung des Concils nach Trient die Würde des heiligen Stuhles und die großen Unkoſten und Verlegenheiten, die ihm eine Fortſetzung des Concils verur-

[13]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 3. VII. c. 16. n. 2. u. 3. IX. c. 13. n. 1. Dieſer Geſchichtſchreiber geſteht ſelbſt (VII. c. 1. n. 3.), der vom Kaiſer gebrauchte Kunſtgriff ſey keineswegs lobenswerth. Daß der Erzbiſchof wirklich, wie Pallavicini und auch Beſſer in der Geſch. von Paderborn II. 47. ohne eine Quelle anzuführen, behaupten, 1543 den Befehl ausgehen ließ, die Augsburger Confeſſion einzuführen, ſcheint nicht richtig.

sachen würden, geltend. Endlich gab das Gutach
klugen Kard. Crescentius den Ausschlag. „Je
fung, stellte er vor, biete weniger Gefahr, als ihre
bei dieser sey eine völlige Abwendung der Fürst
vom päbstl. Stuhle zu besorgen. Uebrigens brau
Glieder des Concils mit andern Materien als de
zu beschäftigen, so daß sie nicht Zeit hätten,
ken; man müsse viele Prälaten, besonders
durch Gefälligkeiten, durch Versprechungen
übliche Mittel an sich zu ziehen, die weltlich
in der Schwebe des Gleichgewichts zu erh
ihnen Eifersucht und Zwietracht zu nähren
nicht leicht zusammentreten, und wenn der ei
der andere durch sein Interesse bewogen w
zu setzen; endlich fehle es klugen Leuten nie
aus dem Stegreif auf ein Mittel zu besin
Sache in die Länge gezogen, und endlich
macht werden könne [1]." Diese Bemerkun
stärkern Eindruck, als man zu Rom nur
Wirksamkeit des Concils die Abwendung de
Nationalconcilien in Frankreich und auch
einer Ausgleichung der Religionsparteien
hoffen konnte [2]. Der Pabst beschickte d
den König von Frankreich und den Kai
er versichern: das Concil werde nur m
form und den Dogmen sich befassen, o
Vorrechten der französischen Krone zu
Kaiser aber, der schon im April auf die

---

[1]) *Sarpi* L. III. S. 36. *Pallavicini* L. XI. c. 9.
[2]) *Pallavicini* L. XI. c. 13. n. 1. *Sarpi* L. III.

in Trient gedrungen hatte, ließ er seine Geneigtheit hiezu eröffnen, jedoch dergestalt, daß es im Einverständnisse Frankreichs und unter seiner Mitwirkung, und überdies so geschehe, daß das zu Trient bereits Entschiedene ohne neue Untersuchung aufrecht bliebe, und die Protestanten sich allen Beschlüssen zu unterwerfen genöthigt würden, der Kaiser aber das päbstliche Ansehen auch im Concil beschirme [3]). Der König von Frankreich versprach dem Concil allen Schutz und den Besuch der Prälaten seines Reiches [4]). Der Kaiser nahm die Eröffnung des Pabsts nicht minder freundlich auf, und brachte nun (155[illegible] auf dem Reichstage zu Augsburg in Vorschlag, daß das wieder zu Trient zu eröffnende Concil von ihm anerkannt werde. Die Protestanten willigten ein, doch auf Moritzens von Sachsen Antrag nur unter der Bedingung, daß das zu Trient bereits Beschlossene neuer Prüfung unterworfen, die protestantischen Theologen daselbst nicht nur gehört, sondern auch eine Stimme haben würden, daß der Pabst nicht den Vorsitz führe, sondern sich gleichfalls dem Concil unterwerfe und die Bischöfe des Eides gegen ihn entbinde, damit sie frei und offen reden könnten [5]). Der Kaiser, indem er hievon dem Nuntius Mittheilung machte, fügte bei, daß er diese Bedingungen nicht in den Reichsabschied setzen lasse und versicherte ihn der Beistimmung von ganz Deutschland zur Fortsetzung des Concils in Trient.

---

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 9. n. 3.

[4]) *Pallavicini* L. XI. c. 10. *Robertson* V. 382—384.

[5]) *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 3. c. 16. n. 9. 12. 17. *Sleidan* L. XXII. P. 376. *Massarelli* Acta Concil. Sect. III. §. 12. P. 141.

24. Wiedereröffnung des Co politischen Verhäl

Ein Gewitter, das inzwischen heraufzog, drohte aber der Herstellun zu treten. Dieses Gewitter wurde Händel über Parma und Piezenza Pauls III. Hintritt sollte dieser schlimmsten Früchte bringen. Jul ihn zu ersticken, beeilte sich gleich Parma an Octav Farneſe zurückste gleich dieſe Familie aufs wärmste König von Frankreich empfahl. Al für ſeinen Schwiegerſohn Horaz ſers in Anſpruch. Der Kaiſer jed Mailand vereinigen, jedoch zugle Belehnung für beide Fürſtenthüm Während nun hierüber verhandel beiden Brüder Farneſe, da ſie n Kaiſer ihr vollſtändiges Erbe zu e ſich Frankreich in die Arme zu w mit ihnen ein Bündniß und dro Einſprüche des Pabſtes fanden k Krieg zwiſchen dem Kaiſer und F glaubte der Pabſt wegen Verletz ſeinem Stuhl, ſich, ſcheinbar weni zu müſſen. In dieſen Verhältn Trient von Frankreich keine Mit gab ſich vielmehr das Anſehen,

wollen [1]). Dieser Umstand war aber für den Pabst ein Beweggrund, sich durch seinen weltlichen Zwist mit Frankreich von der dem Kaiser versprochenen Wiederberufung des Concils nach Trient nicht abhalten zu lassen. Die Bulle, worin er sie nach Verkündung reichlichen Ablasses [2]) aussprach, enthielt die Erklärung: daß die bereits früher zu Trient gefaßten Beschlüsse eben so wenig als die Beschlüsse früherer Concilien wieder in Frage gestellt und die Protestanten darüber nicht gehört werden könnten [3]). Dies fand Karl V., als ihm der Entwurf war mitgetheilt worden, höchst unzeitig. Auch die Stelle mißfiel ihm, wo es hieß: daß Deutschland ehemals an Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Statthalter Christi keinem andern Lande nachgestanden. Aber der Pabst nahm keine Rücksicht darauf, sondern ließ die Bulle unverändert kund machen, und alle nachherigen Vorstellungen des kaiserlichen Botschafters blieben fruchtlos. Der Pabst entgegnete: Christus habe ihn zum Haupt der Kirche, zum Licht der Welt bestellt; dies sey eine von den Wahrheiten, die immerfort, zu gelegener und ungelegener Zeit müßten kund gegeben werden. Der Botschafter setzte die Stelle Pauli 1. Kor. IX. 19. entgegen, daß er, obgleich frei, aller Diener geworden, um Alle Christo zu gewinnen. Der Pabst versetzte aber: „die Bulle sey im Styl der Kanzlei gefertigt; er scheue sich vor Neuerungen und folge der Spur seiner Vorfahrer [4])." Doch die Protestanten, als die Bulle auf dem Reichstage zu Augsburg im Februar 1551 vorgelesen worden, hielten sich sehr über die Ausdrücke auf: „Ihm, dem Pabst allein komme es zu, Concilien zu berufen und sie zu leiten und

[1]) *Le Plat* Monum. IV. 244. p. Hist. des Papes à la Haye 1733. IV. 508—509.
[2]) *Le Plat* Monum. IV. 217. 537.
[3]) *Le Plat* Codex Canon. et Decret. Concil. Trid. 1779. p. 103. p.
[4]) *Raynald* ad an. 1550. n. 19. *Sarpi* L. III. S. 46. 47.

zu beherrschen; er habe beschlossen, die ar
fortzusetzen und darin fortzufahren." — Si
Weise sey es unnütz, dem Kirchenrath Fort
Katholischen aber bemerkten: „weil keine Hc
Protestanten zur Unterwerfung zu bringen
Aufwand in Beschickung des Concils ver
Kaiser beschwichtigte den Reichstag durch
Form der Bulle beziehe sich auf die Mehr
den Pabst als kirchliches Oberhaupt anerk
Deutschland wolle er schon dafür sorgen, d
bührlich vor sich gehe; er wolle sich zu di
Nähe des Concils begeben [5])." In dem R
allgemeine Unterwerfung unter das Conci
daß der Kaiser das Nöthige vorkehren
Protestanten dort mit Sicherheit ersch
heilsame Reform zu Stande komme. Z
die einstweilige bessere Beobachtung de
Der Kaiser begab sich wirklich, sein
erst, als die Geschäfte des Concils
kommen waren, nach Insbruck.

Am 1. Mai 1551 sah man d
chung von mehr als drei Jahren zu
des Legaten Kardinal Cresceni.
Pighino, Erzbischof von Sipont
von Verona [7]) sich wieder eröffne
aus Deutschland und Frankreich e
sich die erste Sitzung darauf, die

[5]) *Sarpi* L. III. §. 35. K. A. Menzels
G. 368. fg.
[6]) *Le Plat* Monum. IV. 171. 173. 174. 1
[7]) *Le Plat* Monum. IV. 210. p.

und den Tag für die nächste Sitzung zu verkünden. In den Beschlüssen des Concils, wie sie nach seiner endlichen Schliessung bekannt gemacht wurden, ist jene Sitzung als die eilfte bezeichnet, und zwischen ihr und der achten, wo die Verlegung nach Bologna war beschlossen worden, sind die zwei am letztern Orte gehaltenen Sitzungen (die neunte und zehnte) eingeschaltet. Wiewohl die Beschlüsse dieser zwei blos formellen Sitzungen nichts als einfache Vertagungen, die mit der Abwesenheit einer großen Zahl Väter begründet wurden, enthalten, so gab man sich doch durch ihre Aufnahme unter die Gesammtbeschlüsse den Schein, als habe das Concil zu Bologna fortbestanden, hatten gleich die in Trient zurückgebliebenen Väter sich dagegen verwahrt.

Der König von Frankreich ließ zwar das nach Trient zurückgekehrte Concil für eine bloße Privatversammlung erklären, und obgleich der Pabst alle Bischöfe unter schwerer Kirchenstrafe zum persönlichen Erscheinen auf jenem Concil aufgefordert hatte [8]), durfte kein französischer es besuchen, wobei die Unsicherheit der Straßen des Krieges wegen vorgewendet wurde [9]). Doch schickte der König Jakob Amyot nach Trient. Das mit zweideutiger Höflichkeit verfaßte Schreiben, welches dieser übergab, war nur an die heiligen Väter des Conventi zu Trient gerichtet [10]), und der Abgeordnete erklärte bestimmt: daß Frankreich sich an dessen Beschlüsse keineswegs gebunden achte, und daß der König sich vorbehalte, für die Sicherung der gallikanischen Kirche nöthigenfalls zu den Mitteln zu grei-

[8]) *Le Plat* Monum. IV. 231.

[9]) *Le Plat* Monum. IV. 244.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 236. p. 449. p. Vergl. 227. p. *Raynald* ad an. 1551. n. 28. *Vargas* Mem. p. 84. *Pallavicini* L. XI. c. 16. n. 4. 7. c. 18. Galli II. 34. fg.

fen, deren ſich ſeine Vorfahr
hätten [11]). Auch verbot
Rom. Das Parlament ſtir
„dieſes Verfahren ſey nicht
Ludwig XI. und XII. beob
ſonderbar herauskommen,
gung ſeines Königs gebr
Dispenſen gegen Geldſpen
Augen der Leute ein Blen
in Gottes Augen nicht ger
Edikt hieß es zwar: daß
gegen den heiligen S
ſich aber ſehr darüber.
Pabſte nicht verſchieden.
hätten die alten Päbſte
tor III., der doch ſein P
der apoſtoliſche Stuhl ſ
phanus IV. und Vital
der Pabſt nicht zwei
die Irrthümer und L
eigen ſeyn müſſen [12]).
des Concils nicht ab
„Wenn, hieß es in
Verhoffen dem Ruf
ließen, ſo könnte
thun, da der Priv
Angelegenheiten d

[11]) *Le Plat* Monum.
Memoires p. 72.
[12]) *Sarpi* L. IV. S.
l'Histoire de F

aber des Königs Drohung, solche Heilmittel, deren sich seine Vorfahren bedient, anzuwenden, so hoffe das Concil, er werde nicht, was seine Vorfahren aus wichtigen Gründen eingestellt, (Kirchenpragmatik und Nationalconcil) zur größten Störung der kirchlichen Ordnung wieder ins Leben rufen [13]).“

Inzwischen wurden die Geschäfte des Concils, das ungeachtet des Ausbleibens der französischen Bischöfe, doch ihrer bald über achtzig aus andern Ländern zählte, durch Roms Bevollmächtigte in einer Art betrieben, die dem Kaiser mißfiel. Dieser rechnete vorzüglich auf das Erscheinen der Protestanten zu Trient, um zu einer Kirchenreform zu nöthigen, welche den schreiendsten Gebrechen abhelfen würde. Seine Gesandten verlangten daher auch jetzt Vertagung der dogmatischen Erörterungen, bis zur Ankunft der Protestanten. Sie fanden jedoch beim Legaten Crescentius kein Gehör. Als aber Franz von Toledo auf die Vornahme der Reformen drang, wies ihm der Legat zu seinem Erstaunen ein Schreiben des Kaisers an Pabst Julius vor, worin er jenem zugesichert hatte, daß man in Hinsicht der Reformen nur so weit vorschreiten werde, als es der Pabst gutfinden würde [14]). Jener Legat übte nun weit größere Gewalt, als seine Vorgänger. Die Geschäftsmänner und Vertrauten des Kaiserhofs zu Trient waren mit dem Gange des Concils in Betreff der Reformaussicht höchst unzufrieden.

---

[13]) *Le Plat* Monum. IV. 269. p. *Pallavicini* L. XI. c. 18. u. L. XII. c. 9. u. 7.

[14]) Bargas, der diesen Vorfall dem Bischof von Arras Granvella mit Leidwesen berichtet (Lettres et Memoires p. 63. p.), will, daß dem Schreiben des Kaisers die Deutung gegeben werde: c'est une civilité que Sa Majesté faisoit au Pape, pour lui donner à entendre qu'on ne vouloit point être aux prises avec lui. Der nämliche Bargas gab vor der Wiedereröffnung des Concils seinem Hof ein Gutachten über Abänderung seines bisherigen Geschäftsgangs, dessen nachtheilige Wirkungen er nachwies. Lettres et Memoires p. 25—30. Aber die Sache wurde nur immer noch ärger.

„Was diese angeht, schrie
von Orense an Granve
dem Kaiser zu Insbruck
von Seiner Majestät. S
sehr oberflächlich abhelfe
Sauerteig, das Verderb
zeigen weder Eifer noch
sie erklären ohne Umsch
man uns vergönne, beg
ein Mehreres den Mund
gleichen Sinne [16]; eben
auftragter des Kaisers
Antwort? — Nachdem
Concils und dem Bene
geäußert, fügte er bei:
verlangen könnte und
man aber, den Pabst
Bruch bewirken. Und
die eintreten könnte.
lichen Sanftheit und Z
Alles verlieren, wenn m
Mißbräuche des römisch
bewirken. Man müsse
wege nehmen, um gewis
zelnen großen Vortheil
Aergerniß in der Christen

---

15) *Vargas* Lettres et Mem. p
16) Le Legat (*Crescentius*) es
même, que certaines chose
accorder. Lettres et Mem.
17) Dieser Malvenda war Dok

Hof im Ganzen Nachtheil verursachen. Etwas unternehmen, was den Römern mißfällig wäre, hieße, sich ganz verkehrt benehmen und Alles vereiteln [18]." So deutlich diese Bemerkungen Granvella's Gesinnung andeuteten, der die Doppelrolle eines Sachwalters des Kaisers und Roms zu vereinigen suchte, so hörten doch die Geschäftsträger zu Trient nicht auf, sich über das Elend ihres Schattenspiels zu beklagen. „Man spricht so wenig mehr davon, schrieb Vargas an Granvella (am 12. Nov. 1551), die Mißbräuche abzustellen, als habe man nie an eine Reform gedacht. Der Legat (Crescentius) geht immer seinen Weg; er macht sich freien Spielraum, indem er die Theologen mit Zänkereien beschäftigt und Congregationen über dogmatische Fragen hält. Zuletzt wird er wohl etwas, was den Anschein einer Reform hat, in Antrag bringen; man wird aber kaum Zeit haben, es zu lesen und sich darüber zu verständigen. Das wird zu neuem Spott Anlaß geben. Worte und Vorstellungen sind hier ganz nutzlos. Ich glaube, sie sind es nicht minder zu Rom. Es sind Blinde; sie haben den festen Entschluß gefaßt, nur an die Interessen des Bluts und der Welt zu denken. Möge das Ganze zu Grunde gehen, es kümmert sie keineswegs. Dem Concil ist seine Autorität genommen; der Legat ist Herr von Allem [19]. Doktor Malvenda klagte zu gleicher Zeit: „die Legaten herrschten unbedingt; die Gelehrten, die man nach Trient geschickt, seyen ganz unnütz; man ziehe sie nicht zu Rath." Wieder berichtet Vargas (am 26. Nov. 1551): der Legat (Crescentius) habe alle Scheu abgelegt in Behandlung der Geschäfte des Concils nach seinem

[18]) Lettres et Memoires. p. 175. u. 176.

[19]) Le concile ne peut rien faire par lui-même. On l'a dépouillé de son autorité. Il n'y a point de liberté. Le Legat est le maitre, il tient tout dans sa main. So klagt Vargas (Lettres et Mem. p. 191.).

Gutdünken. Da er merke, daß die Nat
und möglichste Schonung beobachten,
beleidigen, so suche er sie zu schrecken,
herrisch benehme. Dies ist seine Man
Gutdünken zu handeln. So werde es
schlecht enden. Wenn Rom auch etwa
es so, daß den Ländern noch mehr Na
So viel in Bezug auf die Reform. „S
tersuchung der Dogmen betrifft, schrie
Jammer. Der Legat zähle und erwä
Alles überstürze er [20])." Am gleichen
von Astorga an Granvella: „Wir
die Freiheit läßt, nicht aber, was
Bedürfnissen, die wir sehen. Wie weni
der Verdammung der Ketzereien ziehe
Mißbräuche abstellt, die sie veranlaßt
Antworten äußerten zwar das Mißverg
die Art des Geschäftsganges am Concil
zur Abhülfe anzudeuten. „Sie wissen,
die Unbild der Zeiten und die jetzige Lc
erlauben, alles zu thun, was wir m
mit dem Möglichen begnügen, und
und Zurückhaltung benehmen, damit e
komme." — Der Schlüssel zu dieser

[20]) Vargas berichtete auch (am 25. Nov. 1551) einen
den Folgen des von ihm befolgten Geschäftsgangs
die Canones über die Buße und die letzte Oelung
fand der Erzbischof von Köln mit seinen Theologe
seine Bedenken den Legaten mit. Die Verlegenheit
nur zu klar, daß die Fassung fehlerhaft war. Man
Redaktion im Stillen zu verbessern. S. Vargas
p. 247. 249.

[21]) Dem Bischof von Orense.

Kaisers ist in dem Gegensatz zwischen seinen und des römischen Hofes Ansichten vom Concil zu suchen. Karl hoffte, die Protestanten würden zum Erscheinen in Trient bewogen und mittelst der dortigen Verhandlungen mit ihnen eine Kirchenreform zu Stande gebracht werden, welcher sie den Beitritt nicht verweigern dürften. Dies war aber gerade, was man zu Rom befürchtete. Der Legat suchte daher Alles so einzufädeln, daß das Concil sein Hauptgeschäft in die Verdammung der den Protestanten eigenthümlichen Lehren setze, und damit nur eine solche Reform verbinde, wodurch die päbstliche Machtfülle befestigt und außer Zweifel gestellt würde. Darin ersah er auch das beste Mittel, Hoffnungen vom Concil, wie die deutschen Protestanten sie jüngst geäußert hatten [22]), zu widerlegen. Von Seite des Kaisers aber glaubte man, bis zur Ankunft der letztern in Trient jeder Aufreizung des römischen Hofes ausweichen zu müssen, damit dieser nicht zu einer neuen Unterbrechung des Concils, mit welcher er unaufhörlich drohte, im Einverständniß mit Frankreich, welches ohnehin die Anerkennung desselben verweigerte, zu schreiten veranlaßt werde.

Als die Abstellung der Mißbräuche bei Besetzung der Pfründen zur Sprache kam, machte der Legat den Bischöfen den Vorschlag, ihnen die Verleihung aller Seelsorgspfründen unter zwei Bedingungen zuzusichern, daß Alle Ausfertigungen zu Rom geschehen sollten und daß dem Pabst die Vergebung aller Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft ist, überlassen werde. Dem setzten sich aber die Bischöfe selbst, noch weit stärker aber die spanische Gesandtschaft entgegen. Die Aufrechthaltung der Patronatrechte hielt diese für einen nothwendigen Damm gegen Roms Anmaaßungen [23]). Wa

[22]) Zu Nürnberg im Dezember 1551. *Le Plat* Monum. IV. 361.

[23]) *Vargas* Lettres et Memoires. p. 209. 210. 379. 380. 426. Den Bemühung

die Verleihung von Bisthümern a
wollte der Legat nur ihre Beschrä
vorgeschriebene Alter erreicht hab
Sache selbst eine Bestätigung enth
von Verdun, fromm und biede
einen Abgrund, der die Kirchengü
nete die vorgeschlagene Reform al
Der Legat erklärte dies für eine Un
und schalt den Bischof einen Unk
unter diesen die drei geistlichen Ku
Verletzung der Berathungsfreiheit
aber nur unter sich darüber. Der
das Concil verlassen. Aber der Ka
den 24). Die größten Anstreng
tete der Legat, als es sich von F
den Weihen handelte. Er sucht
leiten, daß bei diesem Anlasse die W
Anerkenntniß bekäme. In dem erst
Vorträgen der Theologen aufgesetzt
ausgesprochenen Wunsche der Bischöf
zung (jure divino) aber zugleich
gaben die Macht des Pabstes so erk
Sorge über die ganze Kirche
seinen höchsten Statthalter zum e
Haupt derselben bestellt habe, de
gleichwie Christo im himmlischen J
der Aemter an alle übrigen zum

des Franz von Toledo gelang es, den Legate
gen. S. 399.
**) Vargas p. 235. 253. 254. 258. 259.

in Friede und Einigkeit zuſtehe [25]). Unverkennbar war es darauf abgeſehen, die Biſchöfe für bloße Vikarien und Vollmachtträger des Pabſtes zu erklären. Starker Widerſpruch aus dieſen und andern Gründen ließ ſich vernehmen. Insbeſondere wurde bemerkt, daß mehrere in dem Entwurfe dem Pabſt beigelegte Benennungen den Gegnern der Kirche Anlaß geben würden, das höchſte Prieſteramt zu verunglimpfen [26]). Bei dieſem Anlaſſe kam auch das Anſehen der allgemeinen Concilien in Anregung. Mehrere bemerkten: es ſey kein Grund, darüber einzugehen, und es könnte dies nur Aergerniß erregen. Als hierauf der Biſchof von Orenſe blos einen Zweifel gegen die Erhabenheit des Pabſtes über die Concilien äußerte, verſetzte ihm der Legat ſehr unſanft: „wer in Glaubensſachen zweifelt, iſt ein Ketzer.“ Der Biſchof ſchwieg [27]). Von den Beauftragten des Kaiſers wurde indeſſen den Beſtrebungen des Legaten mit Erfolg entgegengetreten.

25. Verhandlungen der Proteſtanten zu Trient.

So wenig aber des Kaiſers Geſchäftsträger zu Trient ſich jetzt von ſeinem Kabinet in der Förderung von Reformen unterſtützt ſahen, ſo fuhren ſie doch unausgeſetzt fort, auf Verſchiebung weiterer dogmatiſchen Entſcheidungen bis zu der erwarteten Ankunft der Proteſtanten, welche der Kaiſer eifrig betrieb, zu bringen. Der Legat fand ſolche Verſchiebung der Würde des

---

[25]) *Vargas* p. 429. 433—445. In einem körnichten Gutachten entwickelte Vargas ſeinem Hof das Bedenkliche dieſes Entwurfs für die Kirche und den Staat. S. 436—449.

[26]) *Vargas* p. 455.

[27]) *Vargas* p. 428.

Concils unziemlich. Doch Franz v. Toledo führte ihm Christi Beispiel zu Gemüth, von dem er oft von den Kanzeln habe versichern gehört, er würde noch einmal vom Himmel kommen und sich kreuzigen lassen, wenn es für das Heil auch nur Einer Seele dienlich wäre. Und ihr, fügte er bei, wolltet euch für das Heil von ganz Deutschland auch einen kurzen Aufschub nicht gefallen lassen [1])? In der 13ten Sitzung (am 11. Okt. 1551) wurden indessen mehrere bereits gefaßte Beschlüsse in Betreff des Abendmals bekannt gemacht und für die nächste Sitzung die Lehre von der Buße und der letzten Oelung bestimmt. Zugleich wurde aber auch beschlossen: die Entscheidung über die den Laienkelch und die Messe betreffenden Fragen bis nach der Ankunft der protestantischen Theologen zu verschieben, denen nebst voller Sicherheit des Kommens, des Aufenthalts und des Abgehens gänzliche Freiheit mit den Vätern oder denen, welche das Concil dafür auserſehen wird, zu verhandeln und nur mit Enthaltung von Schimpfreden, zu disputiren zustehen solle [2]). In der nämlichen Sitzung erschienen zwei Gesandte des Kurfürsten Joachim v. Brandenburg (Christ. Strassen und Joh. Hofmann). In ihrem Beglaubigungsschreiben war der Pabst: heiligster Herr und Vater in Christo, oberster Bischof der heil. römischen und allgemeinen Kirche und unser gnädigster Herr, das Concil aber das heilige und ökumenische genannt, und der Wunsch ausgedrückt, daß die einstimmige katholische und rechtgläubige Religion in Deutschland hergestellt, die Kirchen Gottes von allen verkehrten Lehren gereinigt und die öffentlichen Zustände mit den Sitten verbessert würden. Auch gab der erste Gesandte in seiner Anrede die

[1]) *Vargas* p. 414.

[2]) *Pallavicini* L. XII. c. 8. n. 2. 344. *Sarpi* L. IV. §. 19.

Versicherung: der Kurfürst werde alle Beschlüsse des Concils aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohn der katholischen Kirche gezieme, halten und vertheidigen [3]). Dies mochte in Rom Muth einflößen [4]). Denn obgleich jener Kurfürst durch dieses Benehmen die Bestätigung der Wahl seines noch sehr jungen nachgebornen Sohnes zu dem reichen Erzbisthum Magdeburg beabsichtigte, so war es doch ein neuer Beweis von Geneigtheit für die alte Kirche, die aus vielen andern seiner Handlungen hervorzugehen schien.

Indessen setzte das Begehren eines protestantischen Fürsten, daß einem jungen Prinzen, dessen Ansprüche blos auf hoher Geburt beruhten, das Erzstift Magdeburg nebst dem Bisthum Halberstadt vergönnt werde, welches mit einer Kirchenverbesserung sehr im Widerspruch stand, selbst den Pabst in Verlegenheit. Julius nahm den Ausweg, den Rath des Concils zu verlangen. Die Väter merkten die Schlinge. Aber der Kaiser unterstützte das Begehren, und der Kurfürst hatte damit die Zusage verknüpft, in jenen beiden Kirchsprengeln die alte Religion aufrecht zu halten. Diese, man konnte sich's nicht verhehlen, würden bei einer Weigerung mehr als verwaist bleiben. Doch blieb nach der ersten Berathung der Beschluß vertagt. Aber bei der zweiten gab die Mehrheit dem Begehren die Zustimmung, unter der Bedingung: 1) daß der Prinz sich im Concil einfinde; 2) daß er seiner Beschlüsse Beobachtung eidlich zusichere; 3) daß ein Verweser für beide Bisthümer bestellt werde, bis der Prinz das gehörige Alter erreicht und hinlängliche Proben seiner sittlichen Befähigung und Anhäng-

---

[3]) *Sleidan* L. XXIII. *Raynald* ad an. 1551. n. 41. u. 42. *Pallavicini* L. XII. c. 15. versichert, die Urkunde liege im Archiv der Engelsburg. Sowohl die Vollmacht als die Anrede stehen in *Le Plat* Monum. IV. 264—266.

[4]) *Fr. Manriquez* Episcopus Aurienſis Epist. ad Episc. Atrab. p. 125.

lichkeit an die katholische Religion würde
Für die Reform war jedenfalls hiedurch

Ganz klar sprach sich in dieser Hinsicht
lius III. in den Verhaltungsregeln aus, die er
theilte, als ihm derselbe die Ankunft der Wür
sandten gemeldet hatte. „Er solle, hieß es
Vermittelungsvorschlägen in Hinsicht der päb
dem Concil wie vor einer Pest hüten, ur
sobald Schwierigkeiten entständen; übrigens
rien, die die Lehre betreffen, mit möglichs
dadurch würde den Lutheranern alle Hoff
gleich benommen, woferne sie sich nicht
völlig unterwürfen; die Prälaten aber
wider sie aufgebracht, und bekämen zu
daß sie nicht Zeit hätten, an die Reform
werde sich das Mittel finden, die Ge
beschleunigen, was von größter Wichti
man den Bischöfen zum Nach
Hofes einräume, könne doch
und in den vorigen Stand z
so lange die Autorität des Pa
Es scheint, daß der Pabst sich da
Kaisers ganz versichert gehalten h
nahm, daß auch mehrere protestant
unter Wegs seyen *), gab der Pabst

*) Vargas Lettr. et Mem. p. 401—403. 47
*) Sarpi L. IV. S. 27. 28. Nach Pallavi
Kaisers Großkanzler Granvella sich st
ter in Religionssachen, der sie zu Mehrl
Ablegung der Ehrfurcht vor jeder Gew
Nothwendigkeit eines allgemeinen und
*) Moriz von Sachsen, schon in Geheir

ſich mit den Ketzern in Nichts einzulaſſen, bevor ſie eingeſtehen würden, daß es nur Eine auf der ganzen Erde verbreitete Kirche Chriſti gebe und nur Ein Haupt derſelben, der Statthalter Chriſti, von ihm ſelbſt dazu beſtellt, und daß das von dieſem Haupt berufene und beſtätigte allgemeine Concil die ganze Kirche darſtelle, deſſen Beſchlüſſen ſie Unterwerfung ſchuldig ſeyen; wenn ſie aber hiezu ſich verſtünden, möchten die Legaten ſie mit aller Sanftmuth zu gewinnen ſuchen, und dabei, mehr auf die Vorſchriften der Liebe als der Majeſtät des apoſtoliſchen Stuhles Rückſicht nehmend, ſo viele Nachſicht zeigen, als ohne Nachtheil der Religion und Kirche thunlich ſey[8]). — Daß ein römiſcher Legat großen Widerwillen ſpürte, mit den erklärten Widerſachern des römiſchen Stuhls, deren ungeſchmeidiger Sinn bekannt war, in Unterhandlung zu treten, iſt leicht begreiflich. Auch konnte man ſich von dieſer Unterhandlung bei der Stimmung und den Anſichten beider Theile wenigen Erfolg verſprechen. Nur davon handelte ſich's vorerſt: wie man ſich zu Formen des Benehmens verſtehen könne, wodurch unbilligen Vorwürfen begegnet und die Erbitterung wenigſt äußerlich eher gemäßigt als gereizt würde. Durch die kaiſerlichen Bevollmächtigten, die den Legaten Crescentius zum Voraus mit den Vorträgen bekannt machten, womit die Abgeordneten von Württemberg und Sachſen auftreten wollten,

---

Kardinal Madruzzi nicht ohne Ironie: „er wolle nächſtens mit 400 Pferden, acht Theologen und vier Juriſten nach Trient kommen. Salig II. 85. fg. Im Januar 1552 machten ſich aber Melanchton und zwei andere Theologen mit einem an die Väter, Kardinäle und Biſchöfe des verſammelten Concils gerichteten Beglaubigungsſchreiben des Kurfürſten nach Trient auf den Weg. Sie bekamen jedoch zu Nürnberg Gegenbefehl. *Camerarii* Vita Melanchtoni. p. 304. p.

[8]) *Raynald* ad an. 1552. n. 11. *Le Plat* Monum. IV. 417. *Vargas* Lettres et Mem. p. 385. *Sarpi* L. IV. §. 63. *Pallavicini* L. XII. c. 15.

wurde er nach vielen Unterhandlungen [9]) vermocht, die allgemeinen Versammlung zu empfangen. Doch sollte des Legaten Wohnung statt haben, damit hier die Abg den Legaten als den Vorsitzenden des Concils gleich kennen müßten; auch müsse vorher das Concil erklären schehe dies nur aus christlicher Liebe, um Verirrte bringen, und ohne Abbruch der Rechte und der Concils [10]). Nachdem eine solche Verwahrung in sammlung (am 24. Jan. 1552) war abgelesen worden die protestantischen Gesandten vorgelassen. Zuerst Württemberg. Sie übergaben eine neue ausführl stellung ihrer Glaubensansichten, die in manchen St linder, als das augsburgische Bekenntniß abgefaßt Dann stellten sie das Begehren: 1) es möchten mit mung beider Theile fähige Männer als Schiedsrichter werden, die nach den heil. Schriften und der wahren einstimmung der katholischen Kirche entscheiden sollten es der Gerechtigkeit zuwiderliefe, daß die Eine Partei nämlich der Pabst und die ihm mit besonderm Eide verpfli Bischöfe in ihrer eigenen Sache, sey es als Ankläger o Angeklagter, den Ausspruch gebe; 2) daß die frühe Concil gefaßten Beschlüsse, da sie vor Anhörung des

---

[9]) Der Legat verlangte, die protestantischen Gesandten sollten nicht angehört bevor sie eine Erklärung würden eingegeben haben, sich im Namen ihre den Entscheidungen des Concils unterwerfen zu wollen (Vargas Lettr. wogegen ihm bemerkt wurde, daß dies vornherein alle Verhandlung hinder (p. 277.) Dann wollte der Legat, sie sollten stehend, nicht sitzend, ihren halten, wogegen bemerkt wurde: man könne sie nicht geringer behandeln von denen sie gesendet wären. *Vargas* p. 278.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 533. VII. 83. *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 18. Lettr. et Mem. p. 413—416. 471. p.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 424. p.

theils gefaßt worden, einer neuen Verhandlung unterworfen werden sollten [12]). Die Sächsischen Bevollmächtigten überreichten das augsburgische Bekenntniß als das ihrige [13]), und nach einer Schilderung der römischen Kirche, wornach sie so verderbt sey, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion als wirklich Religion darin vorhanden sey, begehrten sie: 1) daß der sichere Geleitsbrief für die reformirten Theologen, die nach Trient kommen wollten, in der nämlichen Form ausgefertigt werde, wie derjenige, den das Concil zu Basel den Abgeordneten der Hussiten verwilligt hat, was um so nöthiger sey, als in der 19ten Sitzung des Concils von Constanz wäre ausgesprochen worden, den Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen sey man keine öffentliche Treue, wenn sie auch durch Kaiser und Könige versichert worden, zu halten schuldig; 2) daß über den Inhalt der bereits gefaßten Beschlüsse die protestantischen Theologen erst gehört werden sollten; 3) daß die Beschlüsse der Conciliten von Constanz und Basel, wonach der Pabst in Allem, was den Glauben und den Pabst selbst berühre, den Beschlüssen des allgemeinen Concils unterworfen sey und das Concil über dem Pabst stehe, zu Trient anerkannt und erneuert, und daß dem Sinn dieser Beschlüsse gemäß, alle Bischöfe und Glieder des Concils, da dasselbe nicht nur den Glauben bestimmen, sondern auch eine Kirchenreform in Haupt und Gliedern anordnen solle, aller Eide und besondern Verpflichtungen gegen den Pabst entbunden werden sollen, indem nicht einzusehen wäre, wie das Concil das nöthige Werk der Verbesserung zu Stande bringen könnte, wenn seine Mitglieder verbunden blieben, in allen Dingen sich dem Willen und Wink

---

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 462. p. *Vargas* Lettr. p. 564. p. *Sarpi* L. IV. §. 29.
[13]) *Le Plat* Monum. IV. 470. p.

des Pabstes zu fügen, und alles zu tl
das Ansehen des Pabstes, wie sie besteh
So viel Unmuth diese Vorträge den päb
ihrem Anhang verursachten, so willkom
Inhalts vielen Bischöfen, insbesonder
darin manches Beachtenswerthe in Bez
vorkam, was sie selbst, um nicht anzu
tragen getrauten. Sie hofften, die
der Gesandten würde nicht nur hei
sondern sogar zu einer Glaubensein
Vorträge das Anerbieten enthielten 15)
und sächsischen Gesandten wurde ini
kurze Bescheid ertheilt: man werde ihr
rathung antworten 16).

---

14) *Le Plat* Monum. IV. 464. p. *Raynald* ad an.
a. O. p. 476. 488. p. *Sarpi* L. IV. S. 40. Pal
Nausea's, Bischofs v. Wien, Bericht an König
Conc. Trid. Fasc. X.

15) Der Bischof von Orense schrieb am 24. Januar
von Arras): Heute haben die Gesandten des Herzo
Herzogs von Württemberg in der vollen Versamm
der Reform gesprochen, was wir selbst davon v
einigem Schlimmen so viel Löbliches, daß man M
Volk es nicht hörte. Sie haben ihre Reformartikel
ten sehr, daß ihnen die Freiheit vergönnt werde,
eröffnen. — Ich stehe dafür, daß Allem werde ab
freigelassen wird, den Protestanten auf jeden Artike
venda schrieb an denselben am 27. Januar: Mai
Württembergischen Gesandten seyen wichtige Refo
mehreren Prälaten lieb ist. Sie freuen sich, da
vortragen, weil sie selbst die Freiheit nicht haben
eine schöne Gelegenheit, Mißbräuche abzustellen.
p. 468. *Sleidan* L. XXIII. ad an. 1552. Gastri

16) *Le Plat* Monum. IV. 463. 533. 487. p.

Der Pabſt ließ dem Kaiſer eröffnen: das Concil werde wohl auf jene Begehren der proteſtantiſchen Geſandten eine Antwort, worauf dieſe drangen [17]), zu geben für ſchicklich erachten, doch ohne ins Einzelne einzugehen, damit es nicht ſeine Rolle als Richter mit der einen Partei zu vertauſchen ſcheine. Zugleich beſchwerte er ſich aber auch über die Unverſchämtheit und Gottloſigkeit, womit die Proteſtanten gegen alle Kirchenordnung an der Berathung im Concil einen Antheil anſprächen [18]). Zu Trient legten die Legaten ihren Unwillen ohne Rückhalt an den Tag. Ueber das Verlangen in Bezug auf die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel äußerten ſie: der Pabſt habe das Gegentheil erklärt, und es ſey unſtatthaft, daß ein höherer Richter auf Erden ſich finde; die Beſtätigung des Concils von Conſtanz habe ſich auf die Glaubensſachen beſchränkt, dem Concil von Baſel aber ſey das von Ferrara und Florenz, das von der ganzen Kirche als ein ökumeniſches angenommen ſey (?), entgegengeſetzt worden; die Schlußfolge, der Pabſt ſey ſelbſt der Reform bedürftig, könne mithin nicht Richter ſeyn, ſey unzuläßig; ſie würde alle Monarchie zerſtören, die weſentlich verlange, daß der Fürſt ſich ſelbſt Geſetz ſey, und keinen andern Richter als Gott und die öffentliche Verachtung (infamiam) zu befürchten habe; ihres Eides endlich könne der Pabſt ſelbſt die Biſchöfe nicht entbinden, da er nicht der willkührliche Herr ſeiner von Jeſu eingeſetzten Suprematie ſey und ſich alſo auch derſelben nicht begeben dürfe [19]). Auf das Andringen jener Geſandten, daß ihren Theologen Gehör verliehen,

---

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 540. 541. 543. Dem Legaten verwies der Pabſt, daß er den Proteſtanten durch die verwilligte Audienz zu viel nachgegeben. *Vargas* Lettres. p. 387. 545.

[18]) *Le Plat* Monum. IV. 534. 535.

[19]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 12.

nd ein Geleitsbrief, wie der des S
Böhmen ausgestellt werde, erklärte
formel von Basel könne nicht zur
wortige Concil, als es das sichere Gel
vom Pabst getrennt war [20]). Hätte
lungen des Concils Bedenken, und n
hig und mit dem Vorsatz vortragen, 1
so werde das Concil ihnen diese au
len [21])." Die protestantischen Gesa
Gewicht auf die Worte des Geleit
Basel für die Böhmen: „daß sie mi
beschließen haben." Sie gaben dies
eines entscheidenden Stimmrechts. De
Die kaiserlichen Bevollmächtigten gabe
vermitteln. Sie vermochten auch zulet
den meisten Stücken nachgab [22]). Doc
sandten, auf dem Buchstaben des Basle
wollten sich nicht zufrieden geben, obgl
verstand, feierlichst dem Gebrauche je
Statuten oder Beschlüssen von Concilien
Constanz und Siena, herrühren möchte
keit des Geleits auf irgend eine Weise

---

[20]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 9.

[21]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 17. Vergl. *Vargas* I

[22]) *Vargas* Lettres p. 418. 419. 474—486. *Sleidan*
Grunde, schrieb Vargas, ist der Geleitsbrief dem
einige Dinge, die nicht auf die Protestanten passen,
andere sind gemildert." — Für volle Sicherheit, de
sorgt, auch ihnen die freie Befugniß des Vortrags u
len, zugesichert. Zuletzt wollte der Legat noch die K
in nobis est. Doch die Bemerkungen der kaiserlichen
er sie fallen ließ.

könnte, zu entsagen [23]). Nach der 15ten Sitzung (deren, so wie der zwei frühern Sitzungen nicht bedeutende Reformergebnisse wir bald berichten werden) verlangte die kais: Gesandtschaft, daß anstatt den Artikeln über die Gewalt des Pabstes, die mit den Dogmen von der heil. Weihe in Verbindung gesetzt werden wollten, die Materie von der Ehe einstweilen bearbeitet werden möchte [24]). Der Legat ließ sich indessen darauf nicht ein; er zog es vor, das Concil einige Zeit ohne Beschäftigung hinzuhalten [25]), als seinem Gedanken zu entsagen, durch den Ausspruch der Machtfülle des Pabstes dem Reformwerk ein für allemal enge Grenzen zu setzen [26]). Zwar konnte er diesen Zweck nicht erreichen. Ihn beschäftigte jetzt aber noch ein anderer Gedanke, nämlich der einer Vertagung des Concils [27]). Ihm war es daher sehr willkommen, als die Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Ganges der Verhandlungen ohnehin überdrüßig, jetzt auf die Kunde von neuen Bewegungen der protestantischen Partei in Deutschland, wovon sie für ihre Gebiete Gefahr witterten, Trient verlassen und nach Haus kehren wollten [28]). Selbst der spanische Botschafter Franz von Toledo neigte sich für Vertagung des Concils, weil er von einer Fortsetzung

---

[23]) S. den Salvus conductus vom 25. Jan. 1552 in den Beschlüssen der 15ten Sitzung des Concils (am 25. Jan. 1552).

[24]) *Vargas* p. 526. 527. 528.

[25]) *Vargas* p. 542. 543. 525. Eine große Anzahl spanischer Bischöfe war im Begriff, von dem zweiten päbstlichen Bevollmächtigten (Lipoman) verleitet, über dieses Stillstehen der Geschäfte beim Legaten Klage zu führen. Sie wurden aber von der kaiserlichen Botschaft daran abgehalten, weil der Legat davon nur Veranlassung nehmen würde, entweder die Artikel von der Pabstgewalt zu betreiben, oder eine Unterbrechung des Concils zu bewirken.

[26]) *Vargas* p. 491. 528. 534. 535. 549.

[27]) *Vargas* p. 501. 533.

[28]) *Vargas* p. 288. 308. 325. 367 Noch kurz zuvor hatte sie der Pabst selbst zum Bleiben ermahnt. *Le Plat* Monum. IV. 362. 363.

nichts Gutes hoffte. Der Fiskal
weil mit ihr alle Aussicht für Re
Der Kaiser stimmte ganz der le
an die geistlichen Kurfürsten, um
und sie zum Ausharren zu Trient
des Legaten war vorerst vereitelt [32]

Die protestantischen Gesandte
Concil bewilligten Geleitsbrief a
verließen nun einer nach dem
thaten dies die sächsischen Gesan
der Stille, als die Nachricht v
Kurfürsten Moriz gegen den Kai
war [33]). Dieses große Ereigniß;
vorbereitet, setzte wie der plötzli
schen Feuers die Welt in Erstaun

26. Der Kriegszug der Protestante
veranlaßt Julius III. zur Un

Das enge Verhältniß zwischen
Sachsen schien um so fester ge
auf einer wechselseitigen Anerkenn
in der Politik zugewandten Nature
gründe der Dankbarkeit verstärkt
den Kaiser nur seinen Vater, dies

[32]) Vargas p. 313—321.
[33]) Vargas p. 370—377.
[31]) Vargas p. 378.
[32]) Pallavicini L. XII. c. 15. n. 12.
[33]) Sleidan XXIII. p. 333.

hatten sie sich liebgewonnen. Für seine Entwürfe in Deutschland glaubte Karl in Morizen das zuverlässige vermittelnde Organ gefunden zu haben. Doch in der Seele des Kurfürsten hatte sich seine Stellung zum Kaiser unvermerkt anders gestaltet. Durch die großen Verlegenheiten, welche das Deutschland aufgedrungene Interim auch ihm in seinen Gebieten verursachte, und durch die, trotz seiner vielfachen dringenden Fürbitten noch immer fortdauernde strenge Haft seines Schwiegervaters Philipp von Hessen persönlich verletzt, konnte er auch die tiefe Erniedrigung der deutschen Reichsstände vor des Kaisers Allgewalt und die von dieser dem Fortbestand des Protestantismus stets drohende Gefahr um so weniger mit Gleichgültigkeit betrachten, als beide Zustände von der öffentlichen Meinung großentheils seinem eigennützigen Verrath zugeschrieben wurden. Alles dies weckte in ihm den Gedanken, Deutschlands Befreier zu werden. Die Mittel selbst, welche ihm der Kaiser in die Hände legte, um das letzte starke Bollwerk der protestantischen Partei (das feste Magdeburg) zu bezwingen, sollte ihm zur Ausführung eines Unternehmens dienen, welches Karls Ehrgeiz Schranken setzen würde. Während er nur dessen Aufträge auszuführen den Anschein hatte, bildete er mit der größten Verschlagenheit einen neuen Bund befreundeter Fürsten, um dem Reichsoberhaupt durch überraschende Kriegsmacht Zugeständnisse abzudringen, die hinreichend wären, das, was man Deutschlands Freiheit nannte und die Sache der Reformation gegen Gewaltstreiche sicher zu stellen. Weder seiner Landstände, noch seiner Theologen Vorstellungen, die die ernste Warnung enthielten, daß Gott in der Regel diejenigen stürze, die sich wider ihre Obrigkeit erheben, erschütterten sein Vorhaben. Und eben so wenig konnten ihn ihre Bedenken gegen die Bündnisse mit fremden Mächten, zumal Frankreich, dessen Könige die Deut-

ſchen ſchon ſo oft zu ſelbſtiſchen
reformirten Glauben mehr als
abſchrecken, im größten Geheimni
Heinrich II. abzuſchließen, welches
ſicherung von Frankreichs Beiſtand
rere Reichsländer (Lothringen, Metz,
Eroberungsſucht preisgegeben wurden
noch durch ein Edikt vom 22. Juni
gung der Hugenoten verſchärft hatte,
noch die Qual des Zungenausreiſſens
ſtand jetzt als der Beſchützer der Pro
auf, und indem er ſeiner Kundmachung
Sinnbild der Freiheit zwiſchen zwei D
verſprach er der deutſchen Nation Befre
lichen Tyrannei und Dienſtbarkeit, wom
dem Scheine die Religion zu vergleichen,
ſam zu bringen, auch der Gewalt der
unterdrückt werde [4]). Eben ſo legte da
und ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen dem
die Deutſchen in eine unerträgliche, viehiſ
barkeit zu bringen, worüber ihre Nachkomme
Grabe verfluchen würden, die dem ruhig
Karl V. traute damals Morizens deutſche
als Gutes zu, und rechnete auf ihn mit ſolch
lle Warnungen gegen deſſen Verſtellungskün
lichen Spuren ſeiner Abſichten ihn nicht zu

[1]) Hortleder's Schmalk. Krieg. II. B. 3. K. 1. 1285. fg. 1358
des Francais. XVII. 437.
[2]) Lünig's Reichsarchiv. Contin. II. S. 293. fg.
[3]) Sleidan XXII. 272.
[4]) Hortleder a. a. O. S. 1290. fg.
[5]) Hortleder a. a. O. S. 1294. fg.

mochten [6]). Dazu trug bei, daß Moriz bei seinem Hang zu sinnlichem Lebensgenuß dem Kaiser zu einem so verwegenen Wagestück kaum fähig schien [7]). Der Eifer, womit jener noch erst durch Beschickung des Concils seinen Wünschen entgegen kam, bestärkte diesen aufs neue in seinem Vertrauen. Auch verließ er sich auf die Berichte, welche die von ihm bestochenen Räthe des Kurfürsten von dessen Benehmen ihm gaben, während dieser selbst, von ihrer Bestechung unterrichtet, sie zu ihren falschen Berichten veranlaßte. Denen, die ihn warnten, entgegnete Karl: er führe ja einen Bären (den abgesetzten Kurfürsten) mit sich, den er nur in Freiheit zu setzen brauche, um den Moriz in die Flucht zu jagen [8]). Während nun dieser schon mit einem Heere nach Schwaben rückte, glaubte der Kaiser, dem er kurz zuvor einen Besuch angekündigt hatte, noch an keine feindseligen Absichten. So geschah, daß er zu Insbruck, wohin er sich schon am Ende Okt. 1551, um dem Concil näher zu seyn, begeben hatte, mit genauer Noth einem Ueberfall entging. Am 7. April 1552 kam die Nachricht von Morizens feindlichem Einrücken zu Augsburg nach Trient. Da verbreitete sich Schrecken unter den Vätern, obgleich vorerst der Kriegszug sich längs der Donau fortbewegte. Die bereits angelangten Theologen von Württemberg und Straßburg verabschiedeten sich [9]). Die Erzbischöfe von Mainz und Trier und alle deutschen Bischöfe bis auf zwei waren auf die erste Kunde von Ausbruch des Krieges nach Haus gereist. Jetzt erließen

[6]) *Chitræi* Hist. confess. August. III. 1. Sleidan VII. 212.
[7]) Sastrowe's Chronik. II. 88. 561. Salig B. XIV. 117. 118.
[8]) *Arnoldi* Vita Mauritii bei Menken. III. 1230.
[9]) Sie entschuldigten bei den kaiserlichen Gesandten ihr Abgehen da[mit], daß jetzt [die] Hoffnung zu einer Vereinigung sey, erklärten sich aber dem Ca[ll] nicht abgeneigt. *Le Plat* Monum. IV. 542—544.

viele italienische Bischöfe Trient, wä
sandten die Furcht vor naher Gefah
ten [10]). Wußte man doch, daß der
verweile, das dem Kriegsschauplatz 6
Trient. Mehrere der Väter stellten
chung des Concils von den Gegne
zweiflung und als Feigheit gedeutet
mischen Hof aber war dieser Anlaß
Verlegenheit zu ziehen, in welche er
sich stärker aussprechenden Reformgei
schen Bischöfe, sobald das Hindern
wäre, noch bedeutend zunehmen dü
vorstehende Auftreten protestantischer
versetzt sah. Der Legat Crescentius
ihm beigegebenen Nuntien aber berid
Väter nach Rom und begehrten V
Diese wurde ihnen unverweilt zugefert
gemeinen Versammlung zu Trient n
Stimmenmehrheit die Vertagung auf zn
nachher am 28. April (1552) in der f
ausgesprochen. Als Gründe stellte der
vorwaltenden Umstände das Concil auf
Uebel der Christenheit zu heilen, indem t

[10]) Dies geschah mit Zustimmung des Kaisers. Gr
schrieb am 5. März 1552 an Vargas zu Trient:
Protestanten zum Concil gehen werden; die Partei
winnen, indem sie sagen, das Concil werde ohne si
bereitet sich zu einer Unterbrechung des Concils. —
land seine Beschlüsse keine Aufnahme finden werden
die Protestanten die Pflicht aufkünden, da es nur b
Concil festgesetzt ist. Vargas Lettres p. 556. 557.

[11]) Le Plat Monum. IV. 544.

jetzt viele Gemüther mehr gereizt, als versöhnt würden, und es insbesondere Deutschland in Waffen und Zwietracht erblicke, die deutschen Bischöfe sich auch schon entfernt hätten. Selbst der Kardinal Madruzzi, der Bischof von Agram, Botschafter des Königs Ferdinand, und der Erzbischof von Granada gaben ihre Zustimmung. Die andern acht spanischen Bischöfe, denen sich noch drei neapolitanische und der Erzbischof von Sassari anschlossen, legten wider den Beschluß ihre schriftliche Verwahrung ein. „Die beschlossene Aussetzung des Concils, bemerkten sie, gleiche mehr einer Auflösung, als einer gemäßigten und nothwendigen Vertagung, und sey schon wegen der vorherzusehenden Schwierigkeiten der Erneuerung des Zusammentritts so vieler Prälaten aus entlegenen Gegenden höchst bedenklich, noch mehr aber wegen dem großen Aergerniß, das dadurch nicht nur bei den Protestanten, sondern auch bei der Mehrheit der Katholiken veranlaßt werden dürfte, da ihnen die Väter aus Furcht vor persönlicher Unbild und Mühseligkeit das Feldlager des Herrn und die öffentliche Sache mit Verzweiflung an ihrer göttlichen Beschützung zu verlassen scheinen würden, während der Ort ihrer Versammlung von der Kriegsgefahr noch entfernt sey, und das Concil vordem bei nicht minderm Kriegslärm hier im Vertrauen auf Gott ausgeharrt habe." Die Verwahrung erstreckte sich auch auf die Ausdrücke des Beschlusses: in wiefern dies uns von Rechtswegen zusteht, welche der Ermahnung an die Fürsten und Prälaten der Christenheit zur Beobachtung der bereits vom Concil gefaßten Beschlüsse beigesetzt waren, da diese Ausdrücke dem Ansehen desselben zum Nachtheil gedeutet werden könnten [12]). Diese Verwahrung fand indessen keine Beachtung. Aber der Erfolg erwies, wie guten

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 545—547. *Pallavicini* L. XIII. c. 3. n. 5. 6. 7.

Grund sie hatte. Einerseits wäre der und ander
nichts im Wege gestanden, durch sei
brechung desselben, obgleich weniger als
Jahre beschränkt, nicht
der Kaiser am 19. Mai also zwei T
sich aufgelöst hatte) wegen dem Näher
bruck eilig verlassen müssen und sich
Moriz von Sachsen besetzte Ins
Stadt war aber die Grenze seines Z
gen betrat sein Heer den Rückweg n
kehrte nach Passau zurück, wo er
König Ferdinand einen Waffenstills
Fürstenversammlung zum Behuf eine
redet hatte. Dieser kam auch wirk
strebenden Unterhandlungskünste des
sers [14]) am 2. August zu Stande.
festgesetzt: auf einem binnen sechs W
tage, bis wohin wegen des Gla
unterbleiben solle [15]), werde man
giöse Spaltung zu heben sey, ob
Nationalconcil, oder durch eine
anderes Mittel [16]). Karl V. war

---

[13]) Vergl. Sarpi L. IV. S. 49.

[14]) Sleidan XXIV. 384. 387. etc. Hortle
Dies war Alles, wozu Karl sich in die
benvertrag des römischen Königs und
denstand bis zur endlichen Vergleichun
nächste Reichstag keine Eintracht stifte
sagte Karl die förmliche Genehmigung
Granvella nach Trient geschrieben:
Protestanten die freie Uebung ihrer
Memoires. p. 557.

[16]) Le Plat Monum. IV. 551.

mit dem Gedanken beschäftigt, dem Könige von
durch List dem deutschen Reich entrungene Beute
winnen. Als ihm aber die Wiedereroberung de
deren Belagerung er sich trotz seiner Gicht u
des Winters unterzogen hatte, mißlang, begal
Januar 1553 nach Brüssel, in grämlicher Stimm
als ein Weib, ihm in der Jugend hold, im A
zeichnend [17]). König Ferdinand aber, w
Türken hart bedrängt, ließ sich die Herstellu
in Deutschland angelegen seyn. Nachdem er
müht hatte, den verabredeten Reichstag 1553
Jänner 1554 zu Augsburg in seiner Abwesen
meln, kam er am 29. Dezember 1554 selbst
und endlich glückte es ihm, hier am 5. Feb
Reichstag zu eröffnen [18]). Er brachte auf dem
Weg des allgemeinen Concils vorerst schwer zu
Nationalconcil aber längst nicht mehr gebräuchlic
Besprechung von tüchtigen, friedliebenden M
trag [19]). Die Schritte der protestantischen S
zielten vor Allem auf Sicherstellung ihrer Relig
ihres Besitzes geistlicher Güter. Der Tod de
Sachsen [20]) hatte ihnen zwar kurz zuvor den G
der in der jüngsten Zeit ihr kräftiger Leiter
zeigte aber sein Bruder August, der ihm in d
war, gleichfalls Entschlossenheit und Kraft, d
Begonnene zur Vollendung zu fördern. Der an
liche Legat Morone, von des Kaisers Bevollmä

[17]) K. A. Menzel N. Geschichte der Deutschen. IV. 514.
[18]) *Sleidan* XXVI. 492—494.
[19]) Lehmann's Acta Publica 1640. C. 11. 13—25.
[20]) In einer Kriegsfehde gegen Albrecht von Brandenburg (am

von Truchseß, Kardinalbi
unterstützt, bot Allem auf, um
Protestantismus zu verhindern.
Nuntien zu Trient zur Unterbrech
gleich die dortigen Väter nach
ihnen das Werk der Reform so
Zeit auch dem Concil genehm
einem Erfolge dieser Einladung
Vorgänge in Deutschland aber
sten Besorgnissen. Er verwünschte
Glück jener Tage, wo die Päbste
für ihre Macht zu zittern [22]). Des
ser Eifer vermehrte seine Besorgni
fromme und gelehrte Theologen
Jesuit Canisius [23]) einen Katechis
um der Unwissenheit des Volks zu
brauch der vielverbreiteten Kath
verhindern. Am 12. Aug. 1554
beim Schulunterricht in seinen
bedienen solle [23]). Julius III.
ohne päbstliche Ermächtigung,
im Namen der Bischöfe gesch

---

[22]) *Le Plat* Monum. IV. 545.

[23]) *Sarpi* L. V. S. 12.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 563—565.

[23]) *Sarpi* L. V. S. 11. Später (d
Philipp II. den Gebrauch de
Plat Monum. IV. 606. P. Ca
postillen fertigen und unter de
ten sich darüber, als einen Ei
ihnen, der Unwissenheit des
christliche Glaube sey, zu ste

der Vorgang einen merklichen Vorwurf von S
die letztern. Doch bald hernach (am 23. M
Julius, von Wenigen bedauert, und bei Nie
Achtung [25]). Noch kurz vorher gestand er in
an den tugendhaften Kardinal Cervin den
Zustand des Klerus in Rom, und er hatte eine
auch das Conclave betreffend, aufsetzen lassen,
er stark, noch nicht förmlich ausgefertigt war

27. Geringes Ergebniß des Concils unter Juli Kirchenreform. Die von Marcel II. erreg dafür werden von Paul IV. verei

Weit geringer noch als unter Paul III. war d
des Concils unter Julius III. ausgefallen. Davon
aus folgender Uebersicht der gefaßten Reformbeschl
In der dreizehnten Sitzung (am 11. Okt. 155
Anlasse der dogmatischen Bestimmungen in Betreff
des Altars, welches, wie das Concil sich ausdrückt
zur Pilgerfahrt nach dem himmlischen Vaterland v
das Brod der Engel, welches hier unter heilig
nossen wird, ohne irgend eine Hülle genießen w
dings eingeschärft, daß Keiner, der einer schwer
schuldig findet, zu dessen Empfang hinzutrete, o
Gewissen durch Buße gereinigt zu haben (cap. 7
die Ermahnung an Alle zum öftern andächtigen

---

der Universität zu Ingolstadt gegeben worden; den Bischöfen bl
etwas Besseres zu liefern. Winter's Gesch. der evangel. Lehre

[25]) *Pallavicini* L. XIII. c. 10. n. 8.

[26]) *Pallavicini* L. XIII. c. 10. n. 1.

bunden (cap. 8). Sodann sprach
den Bischöfen die Vollmacht und
Uebertreter der kirchlichen Zuchtwort
Mittel zurechtzuweisen, und unte
Berufung, wodurch die Bischöfe hi
bei empfahl es diesen vor Allem
lung, der Bitte, des Zuspruchs
Geduld, weil oft das Wohlwo
Strenge, die Ermahnung mehr
mehr als die Gewalt. In Ar
gredation) von Geistlichen, wo
wendig wird, machte das Con
sie nicht ohne Zuziehung and
Würdeträger vorzunehmen. Ei
über die Behandlung von Klag
vierzehnten Sitzung (am 24.
Lehre von den Sakramenten der
feststellte, wurde der längst geüb
von gewissen schweren Sünden
ganzen Christenheit und jedes Bi
rechtmäßig erklärt, doch nur, so
Andere Beschlüsse dieser Sitzung
keine eigenen Sprengel haben, a
eines solchen Sprengels irgend
erklärte jeden ohne Bewilligung
unfähig, vor erhaltener Erlaub
Gebrauch zu machen. Ferner u
geistlichen ohne Unterschied der
Ihm ward auch die Beurtheilung
oder unfreiwilliger) Mörder zu
könne. Das Strafverfahren und

vom eigenen Bischof ausgehend, wurden für
und überhaupt die geistliche Gerichtsbarkeit a
der Kirchensprengel eingeschränkt. Endlich wurde
des Patronatrechtes auf Solche beschränkt,
oder Pfründe neu stiften oder aus eigenem Ver
bührende Ausstattung ergänzen würden, wobei
Bischof das Einsetzungsrecht vorbehalten wurde. –
Schritte zur Wiedergeburt der Kirche konnte in d
löblichen, Beschlüssen Niemand wahrnehmen [1]). U
Hoffnungen erweckte aber jetzt in Vielen, die der
mit reinem Gemüthe wünschten, die Erhebung des h
Kardinals Cervin auf den päbstl. Stuhl; eines
in Wort und That das vielversprechende Bild eines
gesinnten darstellte. Er war fromm ohne Heuch
gegen sich, standhaft und wahrheitliebend, ein trei
gelehrter und würdiger Männer, im Umgange den
Freundlichkeit mildernd, in jedem Genuß höchst mä
gebig, besonders gegen Dürftige [2]). Indem Marc
(so nannte er sich) in seiner Person selbst das Beispie
formation gab, faßte er gleich den Entschluß, den
händeln durch ein freies Concil zu steuern. „Es sey,
eine wahre allgemeine Reform nothwendig; er glaub

[1]) Vargas Bericht vom 12. Okt. 1551 an Granvella über die Reformen
Sitzung (Let. et Mem. p. 120.) sagt: Je n'ai qu'une chose à dire de
touchant la Reformation. Ils sont d'une si petite importance, que
gens ne purent les entendre sans confusion. Tout le monde s'en
çevroit, si on n'avoit pas eu soin de les revêtir d'expressions magn
Und über die Reform der 14ten Sitzung: Elle ne servira qu'à nous re
fable et l'objet des railleries du monde. — Les Hérétiques en seron
hardis à parler et à faire des pasquinades. Diese bittere Kritik des
manns zeigt von der Mißstimmung, welche der Aufschub einer tüchtigen R
erregte.

[2]) S. seine Biographie von Onophrius bei Platina.

wie seine Vorfahren, daß dadurch das päbs
bruch leiden würde; im Gegentheile; die V
keine Päbste hätten ihr Ansehen höher Gebr
ihr Leben der strengen Reform unterworfen
Staat und Prachtleben dieses Ansehen nur
schon nach 22 Tagen, inner welchen er
um den Gottesdienst zur ächtchristlichen W
und weitere Verbesserungen einzuleiten, wa
edelgesinnte Pabst von diesem Schauplatze
berufen, als ob der unsichtbare Leiter der
als ein Zeichen seiner Huld habe vorzeiger
sich erst würdig machen solle.

An seine Stelle wurde (am 23. Mai
durch Verwendung des Kardinals Farnes
Caraffa, ein Greis von 79 Jahren, al
wählt. Er nannte sich Paul IV. Se
theologische und andere Studien genährt;
eine auffallende Strenge. Obwohl von
war er frühzeitig dem Mönchthum zugethan
neuen dem Unterricht und der Seelsorge
bens geworden [5]). Doch, kaum gewählt,
einfalt ab. Prunkliebe trat an ihre Stel
und herrschsüchtiger, störriger Stolz zeigt
schende Züge seines Charakters, zu denen
und leidenschaftliche Gemüthsart gesellte,
seiner Erhebung durch die heftigste Verfol
gab, die sich in dem stürmischen Conclave

[3]) Lettere di Principi. III. 141. 162.
[4]) Pallavicini L. XIII. c. 11. n. 9. 10. 11.
[5]) Der Theatiner. Pallavicini L. XIV. c. 9. n. 3.

ſten widerſetzt hatten. Dies trübte um ſo m
einer Kirchenverbeſſerung, als der neue Pabſt
eifrigſte Beförderer der Inquiſition bekannt wa
ſprach er in ſeiner erſten Bulle mit einem Schwu
dafür zu ſorgen, daß die Reform der allgemein
des römiſchen Hofes ins Werk geſetzt werde, n
eine große Congregation beſtellte [6]). Dem Ka
König Philipp von Spanien ließ er mehr im T
bieters als eines geiſtlichen Vaters ſeinen Entſchlu
der Kirche durch ein unter ſeinem perſönlichen Vo
tendes allgemeines Concil zu bewirken, und zwar mi
eröffnen: daß dieſes am füglichſten im Lateran zu R
würde; vor Allem müſſe aber zwiſchen den Mäc
beſtehen, zu deſſen Vermittelung er ſich anbiete, t
der König von Frankreich ſeinem Richterſpruch zu
und auch das Concil im Lateran durch ſeine Biſc
ſchicken bereit erklärt habe [7]). Dieſe Erklärung w
greiflich. Hatte doch der neue Pabſt, von einem
Haß gegen den Kaiſer, in welchem er den ſtärkſten
ſeines Stuhles in Italien und den Urſacher des
der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland erblickte,
einem eben ſo großen Mißtrauen gegen die ſpaniſche
geleitet, ſich ganz auf die Seite Frankreichs geſte
trug der päbſtliche Fiskal auf eine Bannbulle gege
und Philipp II. an, und eine Kommiſſion zur
gegen beide wurde niedergeſetzt. Das Hauptaugenme
war die Verdrängung der öſterreichiſch-ſpaniſchen

[6]) *Bromato* Vita di Paolo IV. L. IX. S. 2. p. 11. p.
[7]) *Pallavicini* L. XIII. c. 17. n. 2.

Bischof von Capo d'Istria selbst lutherischer Grundsätze be-
üchtigt, zur Flucht aus Italien genöthigt, war 1548 zum
elvetischen Bekenntniß übergetreten [9]) und machte jetzt viele
eftige Schriften bekannt, um die Politik des römischen Hofes
n gehässigsten Lichte darzustellen [10]). In der Beleuchtung der
Bulle Pius IV., die ohne seinen Namen erschien [11]), läßt er
en Geheimschreiber des Pabstes ihm folgendes Gutachten voll
ämischer Anspielungen ertheilen: „die Lage der Dinge habe
ich so geändert, daß ihm die Erneuerung des Concils für die
öm. Kirche jetzt noch weit gewagter scheine als je. Dies werde
onnenklar, erwäge man den Inhalt der Beschlüsse der zwei letz-
en Reichstage zu Augsburg. Hier werde ein allgemeines,
reies und christliches Concil verlangt, welchem fromme
nd gelehrte Männer aus allen Nationen beiwohnen würden,
u welchem Jedermann der sichere Zutritt, in welchem Jeder-
ann die freimüthige Darlegung seiner Meinung gestattet, und
o Alles mit christlicher Liebe verhandelt werden solle, derge-
alt, daß die Protestanten über alles umständlich gehört und
en Erörterungen und Beschlüssen nur die heilige Schrift und
ie Lehre der alten Väter zum Grunde gelegt würde; auch werde

---

[9]) *Fleury* Hist. Eccles. L. 117. n. 77. L. 145. n. 63.

[10]) S. Joh. *Wolfii* Lect. memorab. P. II. 550. p. *Schellhorn* Apologia pro Petro Paulo Vergerio. Memmingae 1754. *Bayle* Diction Art. Vergerius p. 451. *Sarpi* L. II. §. 50. IV. §. 22. V. §. 61. Sastrowe's Lebenslauf. II. 275. fg. Des Vergerius unruhiger Geist benahm ihm das Vertrauen der einflußreichsten Protestanten, indem sie ihn der Herrschsucht und Ränkesucht verdächtigten. S. die Nachrichten von ihm in F. Meyer's Werk: die evangelische Gemeinde in Locarno. Zürich 1836. I. 38—69. II. 286. Pallavicini scheint ihn ziemlich treffend zu charakterisiren, indem er von ihm sagt (L. IV. c. 12. §. 11.): er gehöre zu denen, die nicht seyn können ohne Geschäfte und daher meinen, auch die Geschäfte könnten nicht seyn ohne sie.

[11]) Man findet sie im Anhange zu dem Werk: *Dudith* Orationes quinque. Hala 1713. abgedruckt aus s. Opp. Tubingae. 1563. T. I. S. auch *Thuanus* XXVIII. 28.

der eingezogenen Kirchengüter zugestanden un
Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten eingestellt, so
Religionsfreiheit bewilligt, zugleich aber
wahren Religionsfreiheit unvereinbare Grundsa
jeder Landesfürst (die geistlichen ausgenommen) k
Religion in seinem Lande verfügen. Dem Unte
Religion unterdrückt werde, gab das Gesetz blos
Recht (wenn er Nachsteuer und Ersatz für Leibei
leistet) seine Heimath zu verlassen und ein andere
zu suchen [11]). Paul IV., über die Beschlüsse des
in denen er die strafbarsten Eingriffe in seine geistl
erblickte, aufs höchste entrüstet [12]), bedrohte h
und seinen Bruder Ferdinand mit dem Bann.
rechtfertigten sie ihre Gesandten durch die Macht der
und durch die zu Passau gegebenen Versprechungen. S
erklärte diese für nichtig [13]). Leider war jener wahr
werfliche Grundsatz, der das Volk der bleibenden Sich
Hinsicht der Religionsübung beraubte und es in dieser
der Willkühr und den Launen der Herrscher preis gab,
Ausübung nicht neu; er war vielmehr Jahrhunderte l
Gunsten der herrschenden Kirche befolgt und gehandhab
den, und bildete ein Seitenstück zu den andern Ausgel
der Barbarei (wie das Strandrecht, die Folter, die Güt
ziehung bei Verbrechern). Nun wurde er aber von den
testanten in dem nämlichen Augenblicke, wo sie Religionsfr
in Anspruch nahmen, weil sie ihnen nicht unbedingt bewi

[11]) Lehmann Acta publ. de Pace Relig. B. I. K. 5. 6. 27. 34. Plank Ge
des protestantischen Lehrbegriffs. B. III. Thl. 2. S. 523—544. J. Schmidts
Gesch. der Deutschen. VI. 239—270.

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 569. 570.

[13]) *Robertson* Hist. de Charles V. T. VI. 148. 149.

schöfen überlassen würden. Haben sie doch schon verlangt, daß die Bischöfe am Concil in Bezug auf Glaubenssachen und die Reform von dem dem Pabst geleisteten Eide freigesprochen würden; auf der andern Seite wäre die Gestattung irgend einer Art von Schiedsrichtern der Würde des Pabstes ganz entgegen; dies hieße, den Primat und seine Machtfülle preisgeben. Ueberhaupt würden die löblichen Gebräuche der römischen Kirche ganz zu Boden geschlagen, wenn dem jenseitigen Begriff von Uebereinstimmung der katholischen Kirche Statt gegeben würde, der nichts zuläßt, was nicht durch die heiligen Schriften und alle wahrhaft frommen Männer aller Zeiten anerkannt wird. Am unverschämtesten aber sey die Forderung der sächsischen Abgeordneten zu Trient gewesen, daß der Pabst, wie zu Constanz und Basel dem Concil unterworfen werde. Und mit solchen Leuten sollte Rom sich in Unterhandlung einlassen, Rom, dem hinlängliche Waffen zur Abwehr jeden Angriffs zu Gebote stehen? Das wäre ja gerade so viel als seine Veste dem Feind ohne Schwertstreich überliefern." — Vergerius macht sodann auch die politischen Rücksichten gegen das Concil geltend, indem Frankreich mit andern ein solches stets als ein Triebwerk für selbstische Zwecke des Kaisers und des Pabstes verdächtigen, und der Schatz der päbstlichen Kammer durch die ungeheuern Ausgaben, die ein Concil fordere, erschöpft würde. „Dem Pabst gezieme, so schließt sein angeblicher Geheimschreiber, in solchen Verhältnissen die Sache der Religion Gott und der Zeit anheimzustellen, da inzwischen doch Alles, was er löset und bindet, auch im Himmel gelöset und gebunden sey [12])." — Die

[12]) In einer andern Denkschrift erörterte Vergerius die Frage: ob der Pabst die Protestanten mit Waffengewalt zur Beobachtung der Beschlüsse des Concils anhalten sollte, und zeigte die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit dies zu erreichen. Um die nämliche Zeit machte er unter seinem Namen seine Satyre: Processus Con-

daß den Protestanten, woferne sie in geistli
Jahren im Besitz ihrer Religionsübung gewes
verdrängt werden sollten [16]). Dies waren die
der Reichstag zwischen den Religionsparteien
duldsamkeit wurde nach wie vor für religiöse
Sie auch war die Klippe, an welcher zwei
erneute Versuch einer Vereinigung in Religion
Besprechung von Theologen zu Worms (im
scheiterte. Der Bischof Julius Pflug,
Vorsitzenden ernennt, und sein Beistand,
Seld, gaben sich alle Mühe, die Streiter zu
stimmen. Unter diesen traten zuerst Michael
Melanchton in die Schranken. Nach fünf fr
tagen verlangte Heldung: da die Protestanten
Ansicht sich auf die Augsburgische Confession be
sie angeben, welche Lehren sie darunter verstä
ten zu Melanchtons großem Verdruß die
schnell mit dem Antrag hervor: daß Alles zu
was seit Uebergabe des Augsburgischen Bekenn
gegen gelehrt worden sey. Die Andern wiese
einhellig und mit Unwillen zurück. Die Katho
nun, das Gespräch ließe sich nur dann mit
wann die Protestanten sich unter sich würden v
Doch die Strenggläubigen unter diesen, jeden Ve
rath ansehend, verließen jetzt Worms [17]). So mach

v. Truchseß, Kurfürst zu Köln nicht, als er 1582 zur refo
bekannte und zur Ehe schritt.

[16]) *Le Plat* Monum. IV. 565. p. Zu den Reichsabschied kam di
gleich dem geistlichen Vorbehalt. Aber für die geistlichen
doch verbindlich.

[17]) *Pallavicini* L. XIV. c. 6. n. 1. 2. 3. K. A. Menzel's N.
Le Plat Monum. IV. 603. p.

Protestanten den Besorgnissen au
die Wormser-Besprechung zu Rom
darob hoch erfreut, schrieb eilig an
und Wege bedacht war, das Rel
knüpfen [19]), um ihn aufzufordern,
Zustand der Protestanten zu ihrer
nutzen [20]). Doch um diese Zeit k
welches die ganze Welt in Staun
alle seine Kronen nieder, nicht um,
unter ähnlichen Umständen von de
rigen Regierung im Vollgenuß de
auszuruhen, sondern um seine letzt
unsichtbares Reich gewandt, in der
Klosters zu verbringen. Er fand d
bedenklicher, da er an der Ausfüh
lens: Herstellung der Einigkeit der
in Deutschland verzweifelte [21]), wo
Spaniens und Italiens weniger al

[19]) *Pallavicini* a. a. O.

[19]) S. das Schreiben Ferdinands an Julius P
Monum. IV. 600—602.

[20]) In seinem Breve bei *Le Plat* Monum. IV
lationis animum nostrum erexit, et huj
audivimus, dissidia excitavit, ut non a
certare et dissidere, alii alia dogmata d
tam idonea occasione oblata, cum in n
dissipare, nonne pro tua perpetua in D
studio eniteris, ut ea peste Germanian
est prudentiæ, illum detestabilem impi
penitus dissolvere. p.

[21]) Im Kloster St. Just unterhielt sich Karl unt
Da er nun nach vielen Versuchen die Unt
derselben genau in ihrem Lauf gleichzustell
seiner weit schwierigern Bemühungen für d
innert haben. *Robertson* VI. 279. 280.

ſchen ganz als den ihrigen anſehen konnten,
Seine Erbſtaaten trat er an ſeinen Sohn
Kaiſerkrone, die ſein Haupt ſchwerer als all
drückt hatte, ſendete er durch Wilhelm von
Frankfurt verſammelten Kurfürſten, die ſogleic
den römiſchen König als den rechtmäßigen
ten [23]). Bei der Kunde davon gerieth der Pab
Zorn. Er gab vor: daß wie die päbſtliche
gentlich den Kaiſer mache, ſo auch die Kaiſerkr
Pabſtes Hände niedergelegt werden könne, und
Fällen zum Kaiſer machen könne, wen er woll
Kurfürſten zwar von den Päbſten die Macht er
dem Kaiſer nach deſſen Tod oder für dieſen Fall
einen Nachfolger zu erwählen, keineswegs aber, w
ſer ſeine Würde lebend niederlegt, was nur in d
Pabſtes geſchehen könne. Da demnach Karls Abl
Richtigkeit ſey, ſo ſey das Recht einen Kaiſer zu e
ſo mehr ihm zugefallen, als ohnehin jetzt mehreren
wegen Verlaſſung des katholiſchen Glaubens kein
mehr zuſtehe. Ferdinands Botſchafter, der dem
Thronbeſteigung ankündigen ſollte, wies er beharrl
und beſtand darauf: der Kaiſer müſſe vorerſt entſa
den römiſchen Stuhl bitten, aus Gnade
Karls anzunehmen, und aus eigener Gewalt ihn,
zur Kaiſerwürde zu erheben [24]). Da nun dieſer ſich
dergleichen einließ, erkannte ihn der Pabſt nie als

[23]) Was aber Karl ſo wenig erkennen wollte, daß er von 1550 bis 1558 ſich gab, die Kaiſerkrone ſeinem Sohne Philipp nach Ferdinands Hinſcheiden zu *Robertson* VI. 116. 117. 191. p. Buchholz Ferdinand I. B. VI. Urkundenbuch. S. 495. 728—732.

[24]) *Godelævus* bei *Schardius* de Rebus Germ. II. 647. p.

[25]) *Thuani* Hist. L. XXI. 951. *Robertson* Hist. de Charles V. T. VI.

auch nicht nachdem Karl V. im Kloste
war. Dieser Starrsinn aber, anstatt d
Vortheil zu bringen, stellte nur sein Anse
der keine Staaten in Italien besaß, besa
in keiner politischen Berührung. Um so
diesem gegenüber. Sehr geschickt zeigte
einer Staatsschrift die Stellung des Kais
hieß es hier, sey der Kirche Oberhaupt:
ihm nicht allein, sondern in Gemeinscha
Bischöfen, Prälaten und Seelsorgern zu
gen Verbrechen absetzbar und stehe in s
allgemeinen Concil. Wie wäre sonst
Pabst der Vernunft beraubt würde (
Heiligkeit ziemliche Anzeigen gebe)? S
Mächte, vornehmlich der Kaiser ber
seiner Pflicht in Berufung eines Conci
die Kardinäle und andere Geistliche
nicht vergleichen könnten, dieses Gesa
men [25]).“ Hingegen sprach Paul IV
wo er gegen sein im Conclave gege
Kardinäle ernannte: „seine Gewalt
ein Glaubensartikel, der Pabst kön
das Gegentheil behaupten sey offen
hernach wollte er eine Bulle gegen
herausgeben. Man stellte ihm jedo
für ein allgemeines Concil. „Desse
nicht; er sey über Alle gesetzt; es s
ein Schock ungeschickter Bischöfe u

[25]) Goldast Politische Reichshändel. V. 167.
[26]) Sarpi L. V. S. 19.

Doktoren beſſer im Stande wären, von Trient aus die Kirche zu ordnen und zu lenken, als der Statthalter Chriſti, mit den aus allen Völkern (?) erwählten Kardinälen und ſo vielen würdigen und einſichtsvollen Männern zu Rom; ſollte daher ein Concil ſtatt finden, ſo würde er es nach Rom berufen, wo der Statthalter Chriſti mit den Kardinälen, den wahren Säulen der Chriſtenheit ſich befinde [27]." Als aber der Pabſt vernahm, daß die polniſchen Biſchöfe auf ein Nationalconcil zur Schlichtung der religiöſen Zwieſpalt die Gedanken hinwendeten, ſchrieb er (am 8. Oktober 1555) ihrem Primas: daß er dem mit Nachdruck entgegentrete [28], und bald hernach eröffnete er den Geſandten von Polen, die nebſt einem Nationalconcil auch mehrere Reformen (die Abhaltung der Meſſe in der Landesſprache, das Abendmal unter beiden Geſtalten, die Aufhebung des Cölibats und der Annaten) begehrten, ſeinen Entſchluß ein Concil nach Rom zu berufen. Während er dieſen Entſchluß durch ſeine Nuntien auch andern Fürſten mittheilen ließ, äuſſerte er: auch gegen ihren Willen wolle er ihn vollziehen und ihnen zeigen, was ein Pabſt könne, wenn Muth ihn beſeele [29]. Endlich ließ er eine ganz neue weitläufige Formel des Glaubensbekenntniſſes, das gegen alle Neuerungen gerichtet war, aufſetzen, und forderte deſſen Ablegung von den Biſchöfen vor

[27]) *Sarpi* L. V. §. 22. *Fleury* Hist. Eccles. L. 152. n. 7. *Pallavicini* L. XIII. c. 16. *Raynald* ad an. 1556.

[28]) *Le Plat* Monum. IV. 567. p. Vergl. 617. In Polen hatten ſich nämlich unter Sigmund Auguſt's Regierung die relig. Neuerungen ſehr verbreitet. Das Leben vieler Biſchöfe war unregelmäßig. Sie zeigten auf dem Reichstage von 1552 wenig Würde. Doch überließ ihnen der König die Beurtheilung der Sektirer. Aber die unvorſichtige Strenge der Biſchöfe diente nur dazu, den Eifer und die Zahl derer zu vermehren, die von der katholiſchen Kirche ſich abwendeten. Der König und die Stände wurden dadurch zu dem Wunſch einer mäßigen Reform durch Kirche ſelbſt veranlaßt. *Salignac* Hist. de Pologne. V. Liv. 10.

[29]) *Sarpi* L. V. §. 22.

Hauptvertrauen se
ihrer Bestätigung [30]). Sein
Inquisition. Sein Gedanke war: sie in strenger
Ländern einzuführen, um durch sie auch die nöt
gegen Laien und Fürsten zu vollstrecken [31]). (
sinnungen der Kardinäle Polus und Morone
Glaubensgericht verdächtig. Der Letztere wur
andern Bischöfen in die Engelsburg eingesperrt,
vorgefordert [32]). Auch machte Paul 1559 ein
wodurch er alle frühern Beschlüsse gegen Ketzer
Jedermann, auch die Kaiser und Könige, wenn
verfielen, aller Besitzungen verlustig erklärte [33]
er geneigt war, die Veränderung der Zeitumstän
bewies vorzüglich sein Benehmen in Hinsicht
Ihm war die Freude geworden, seinen Antritt
durch eine Gesandtschaft der Königin Maria,
wieder dem hl. Stuhl unterwarf, verherrlicht z
aber nun, den Fußstapfen seines Vorfahrers [34]
sanfte Mittel die Abtrünnigen zurückzuführen,
unerläßliche Pflicht die unbedingte Zurückgabe
Güter [35]). Auch war sein Erstes, den Erzbisc
von Canterbury, den vorzüglichsten Förderer d
chengestaltung nicht blos zu entsetzen, sondern au
tod zu verurtheilen. Aber auch gegen dessen Na
Kardinal Polus, der in England des Größten
noß, faßte er bald Argwohn und nahm ihm die

---

[30]) *Le Plat* Monum. IV. 647—650.
[31]) *Sarpi* L. V. S. 24.
[32]) *Pallavicini* L. XIV. c. 5. erklärt sich wider dieses Verfahren.
[33]) *Sarpi* L. V. S. 36.
[34]) Julius III. *Pallavicini* L. XIII. c. 9.
[35]) Bullar. Magn. IV. 319.

ab, womit ihn Julius III. nach der Königin Wunsch bekleidet hatte [36]). Doch schon 1558 verlor die katholische Kirche dort ihre Hauptstützen. Maria und der Kardinal Polus starben am nämlichen Tage (den 15. Nov.). Ihre Schwester Elisabeth folgte ihr auf den Thron. Diese geist- und talentvolle Fürstin, die sich unter der vorigen Regierung, wenn auch nur aus Klugheit, zum katholischen Glauben bekannt hatte, und welcher die katholischen Formen des Gottesdienstes eher als die unter Eduard III. bestimmten zusagen mochten, ließ dem Pabst durch Mariens Geschäftsträger in Rom ihre Thronbesteigung kund machen, und zeigte ihm zugleich an: sie wolle dem Gewissen ihrer Unterthanen, von welchem Bekenntnisse sie seyen, keinen Zwang anthun. Paul aber erwiederte herrisch: „England sey ein Lehen des römischen Stuhles; ihr, einer Kebstochter Heinrichs VIII. (mit Anna Boleyn) komme die Thronfolge nicht zu; er könne den Erklärungen Clemens VII. und Paul III. nicht zuwiderhandeln; es sey eine große Verwegenheit von Elisabeth, daß sie, ohne ihn zu befragen, die Regierung angetreten; sie verdiene zwar nicht, daß er ihr Gehör leihe; doch aus väterlicher Milde wolle er, wenn sie von ihren Ansprüchen abstehe, und sich seiner Discretion überlasse, Alles thun, was die Würde des apostolischen Stuhls gestatte.“ Die Folge dieser stolzen Erklärung, über die Elisabeth sich hoch verwunderte, war, daß die Reichsstände zu Westmünster alle Edikte Eduards VI. herstellten, sich vom Pabst lossagten, der Königin den Titel eines Oberhaupts der englischen Kirche beilegten, und die römische Religion aus dem Reiche verbannten [37]). Hiedurch wurden

---

[36]) *Pallavicini* L. XIV. c. 5.

[37]) *Sarpi* L. V. §. 39. *Pallavicini* L. XIV. Lingard Geschichte v. England. B. VII. Abschn. 3. u. 4.

Elisabeth selbst Schranken gesetzt, deren Da
Anfang ihrer Regierung auf Aussöhnung
im höchsten Grad erbitterten Glaubensparte
Auch jetzt noch zeigte sie sich sehr geneigt für
cher Gebräuche, die ihr geeignet schienen, d
ligion vor den Augen des Volks zu erhöh
Mühe ließ sie sich später bereden, solche fall
verbot bei Strafe den Gebrauch der Namen
und den pomphaften Titel eines Oberhaupts
sie ab, als ob er gegen den Stifter als An
Doch ließ sie sich den Titel eines obersten
und hielt in der Folge mit Strenge auf d
kirchlichen Oberherrschaft geleistet werden m
übte sie mehr geistliche Gewalt, als der
aber sich mit einer gemäßigten Gewalt be
sabeth wäre ihm wahrscheinlich bei ihrer
hülflich geworden. Aber Pauls IV. S
ganz von seiner Kirche [39]). Er starb an
dem Schmerz, diese durch seine Verwaltu
ihre Verwirrung vermehrt zu sehen.
sterbend den Kardinälen die Inquisition
Vormauer gegen die umsichgreifende Ketzer

---

[37]) *Burnet Hist. de la Reformat. en Angleterre. II.*
IV. 3. fg.

[38]) Als später Paul IV. Verhandlungen mit Elisabeth ank
als Königin anerkannte, war sie schon zu sehr in Verbi
tischen Mächten verwickelt und der Protestantismus h
im Lande gefaßt, als daß sie sich in etwas mit Rom e
Pius V. aber vollendete den Riß durch die Bulle: reg
er Elisabeth mit dem Kirchenbann belegte, sie alles Re
klärte, und ihre Unterthanen des Eids der Treue entba

[39]) *Sarpi L. V. §. 45. Pallavicini L. XIV. c. 9.*

den letzten Zügen lag, erhob sich das Volk zu Rom, ungeduldig, dem lang unterdrückten Haß gegen ihn Luft zu machen schlug seiner Bildsäule das Haupt ab, schleifte es durch die Gassen und warf es dann in die Tiber, befreite die Gefangenen des Glaubensgerichts, mißhandelte die Diener und steckte den Palast und das Archiv desselben in Brand [41]).

28. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils.

Kurz vor Pauls IV. Hintritt (am 3. April 1559) hatten Frankreich und Spanien nach dem entscheidenden Sieg der spanischen Feldherrn Lamoral von Egmont bei Grevelingen Frieden geschlossen. In diesem Friedensschlusse von Cambray versprachen sich beide Könige gemeinsames Zusammenwirken für die Ruhe der Christenheit durch Herstellung des allgemeinen Concils. Kaum war Pauls Nachfolger Pius IV. erwählt worden, so war das Concil der erste Gegenstand der Verhandlungen aller Mächte mit dem neuen Pabst. Dieser, ein Medicis, aber nicht von denen von Florenz, sondern ein Mailänder, kein Theolog, aber Weltmann, war in der Kenntniß und Behandlung politischer Geschäfte und in der Rechtswissenschaft, zumal der kanonischen, wohl bewandert. Die Nothwendigkeit von Reformen in der Kirche, vorzüglich am römischen Hofe, um den Strom der Neuerungen zu hemmen, sah er wohl ein. Er hätte sie aber am liebsten aus eigener Gewalt angeordnet. Auch versuchte er einige Reformen an seinem Hof,

---

[41]) *Sarpi* L. V. §. 46. Mocenigo bei Ranke Die römischen Päbste. I. 306. *Pallavicini* L. XIV.

und gab sich das Ansehen eines mit
von Mißbräuchen bedachten Kirchenhaupte
Acht, daß das eigene Beispiel von Unei
Erforderniß zum Reformator sey. Groß
Meinung von des neuen Pabsts Charakter
seine Neffen, vorzüglich die Borromäer, 1
Ehren zu überhäufen. Noch mehr Aufseh
nach Ausrottung der allerdings sehr ver
Vorfahrers ihre Besitzungen seinen Nef
Hinrichtung des Kardinals Caraffa und s
zwar als verdiente Strafe ihres Gewalt
werden. Manchen mißfiel jedoch, daß
die am meisten zu seiner Erhebung beig
Rache des Königs von Spanien aufopfe
daß er ihren Sturz zur Erhebung der Sein
gebrauchte [1]). Als eine Gunst des Him
die ausgezeichneten Tugenden und der un
eifer des einen dieser Neffen Karl von
Oheim das größte Vertrauen schenkte,
einen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Ganz im Gegensatz mit seinem Vor
der zu sagen pflegte, die Pabstwürde erfo
Könige unter die Füße zu bringen, beg
bei seiner Erhebung, daß die Macht seine
auf ihrer Höhe zu erhalten, der Unterstü
Monarchen, mithin auch ihrer Einigkeit b
sich, sein Benehmen darnach einzurichten [2])

---

[1]) *Leti* Vie de Philippe II. Amst. 1734. II. 330. 33
die Familie des Pabstes, um ihn in sein Interesse zu
und Würden. *Le Plat* Monum. V. 101.

[2]) Relazione di *Sarzano* Veneto bei Ranke Die vön

war die Anerkennung Ferdinands als Kaiſ
beeilte ſich, die Wiedereröffnung des Conc
Spanien und Frankreich thaten das Gleiche
ſeine Perſon war der Anſicht, das Concil n
lung des Kirchenfriedens nichts beitragen, ſ
dienen, die päbſtliche Macht durch Erweiterun
Biſchöfe zu ſchwächen. Er hätte daher die Sa
form lieber durch bloße Unterhandlung mit de
Weil aber die öffentliche Meinung, die Mo
Spitze, ein Concil dringend verlangte, ſo ä
dem erſten Conſiſtorium, das er hielt, zur Z
eines ſolchen geneigt, und eröffnete dies au
an ſeinem Hofe [3]). Mag es ihm damals Er
oder nicht [4]), gewiß erſah er bald nachher in
Concil das einzige Mittel, um das National-Ge
man ſich in Frankreich anſchickte, und deſſen
Deutſchland und andern Ländern leicht anſteck
können, zu hintertreiben. Die finſtern Gewit
allen Seiten gegen die katholiſche Kirche zuſam
den täglich bedrohlicher. Die Zuneigung für
Reformotion griff in Frankreich, Schottland,
ſien, Oeſterreich, Baiern, Polen, Ungarn, ſ
Spanien immer mehr um ſich. Außer Philip
Kronen zu verlieren als in Glaubensſachen
willigen bereit ſchien, hatten die Beherrſcher de

[3]) *Sarpi* L. V. §. 50. Nach einem Bericht des franzöſiſchen G
Rom vom 9. Dez. 1561 ſagte eines Tags Pius IV. zu ihm:
*est de peu de besoin pour le reste de la chrestienté, e
ques, et non desiré des papes*, n'est indiot à autre fi
pourvoir à votre rojaume.“ *Le Plat* Monum. IV. 742.

[4]) Was Sarpi a.a.O. verneint, Pallavicini aber L. XI

(1551) und das erste Verzeichniß dieser Art, das Gesetzeskraft erhielt, war dasjenige, welches Philipp II. in Spanien durch das Glaubensgericht fertigen und 1558 kund machen ließ [7]). Im Jahre 1559 gab Paul IV. nach diesem Vorgang einen viel erweiterten Index durch sein Glaubensgericht heraus. Dieser enthielt drei Klassen: 1) die Werke solcher Schriftsteller, deren sämmtliche Werke, auch die über weltliche Gegenstände, verboten wurden; 2) gewisse, namentlich bezeichnete Schriften, ohne daß sich das Verbot auch auf die andern Werke ihrer Verfasser ausdehnte; 3) die namenlosen Schriften, mit allgemeinem Verbot aller solchen, die seit 1519 erschienen waren. In den Kreis dieser Verdammungen und Verbote waren eine Menge Schriften aufgenommen, die seit Jahrhunderten sich in den Händen der Gelehrten befanden; auch solche, die die Religion nicht berührten; ferner mehrere neuere, die mit Gutheissung der Päbste erschienen waren, z. B. die Anmerkungen des Erasmus über das neue Testament, welche Leo X. (durch ein Breve vom 10. September 1518) gutgeheissen hatte. Doch das Verbot beschränkte sich nicht auf Bücher, die der Ketzerei verdächtigt wurden, sondern verdammte mit gleicher Strenge Bücher, welche den Staat oder die Souveräne gegen die kirchlichen Anmaaßungen oder die rechtmäßige Gewalt der Concilien und der Bischöfe gegen die Forderungen des römischen Hofes in Schutz nahmen und die Maximen entlarvten, nach denen man dergleichen unter dem Vorwande der Religion zu begründen unterfing [8]). Ja man ging so weit, alle Bücher, die bei 2 namhaft gemachten Verlegern gedruckt worden oder es noch

[7]) *Pallavicini* L. VI. c. 12.

[8]) Pallavicini sucht (L. XV. c. 18. n. 8.) dies dadurch zu rechtfertigen, daß es jeder Gewalt zustehe, sich gegen Angriffe zu schützen. Wohl! aber doch nur durch rechtliche Mittel?

Frucht. Sie that dem Glauben, den sie
meisten Abbruch. Sie verdarb ihn, inde
machte, und befeuerte zugleich den Eifer f
dessen Vertilgung sie beabsichtigte. Jetzt befar
sowohl als die Bischöfe Frankreichs durch de
hang, welchen die Lehre Calvins, durch an
selbst von königlichem Geblüt, ermuntert, ung
sten Strafedikte in Frankreich erhielt, in gr
Der König ließ daher am 24. Juni 1560
holen erklären: daß die bloße Aufhebung de
Concils von Trient zur Beilegung der obwal
wirren wenig helfen würde; dazu sey ein gar
an einem bequemern, in Deutschland gelegenen
er vorzüglich Constanz empfahl, erforderlich;
digkeit einer gründlichen, nicht blos scheinbar
wirklich von vielen Bischöfen in Frankreich sta
rere, vorzüglich der Erzbischof von Vienne und
Valence (Monluc) stellten in der Versammlu
zu Fontainebleau (1560) vor: daß zur Schl
gionswirren von Rom, das alle Verbesserung
nichts Gedeihliches zu erwarten sey; daß abe
Mittel hiezu in sich selber besitze; daß es sei
schöfen zukomme, seine religiösen Angelegenheit
daß diese die Bedürfnisse des Königreichs be
der Pabst, und daß es albern sey, das Waff
zu erwarten, um den Brand in Paris zu lös
wurde, ungeachtet des Widerstrebens des K

---

8) *Le Plat* Monum. IV. 628. p.

9) *Thuani* Hist. L. XXV. 1132 p. Der Erzbischof von V
(*Thuanus* p. 1150.) Monluc aber wurde später mit se
8. Oktober 1563 von dem Glaubensgericht zu Rom unter
schwer bezüchtigt verdammt. *Pallavicini* L. XXIII. c. 8.

Universitäten Bologna, Paris, Salamanca, Coimbra und Köln übertragen; hingegen stimmte der Bischof von Paphos nebst andern dafür, es blos bei dem Index von Paul IV. zu belassen, dem später erschienene Schriften beigefügt werden könnten, indem sonst durch Herabwürdigung des ersten Index auch der neue gleichem Schicksal ausgesetzt würde. Einer äusserte: man brauche keine neuen Bücher; es seyen ihrer nur schon zu viele, und es sey besser, tausend Werke, die es nicht verdienen, zu verdammen, als ein einziges zu erlauben, das Verdammung verdiente; dem Concil gezieme es aber nicht, sich mit dem Detail zu befassen. Ein Anderer hielt die Arbeit zwar für schwierig, aber auch für sehr heilsam. Er verglich das Bücherverbot mit dem ärztlichen von gewissen Speisen; wenn diese auch nicht schlecht wären, so könnten sie doch den Schwachen gefährlich werden. Der General der Augustiner meinte, man könne sich mit einer Revision des Index, an dem er selbst mitgearbeitet, begnügen; ihm fehle vorzüglich, daß nicht bei jedem Buche der Vor- und Zuname des Verfassers und das Jahr der Kundmachung bemerkt sey; auch sey bei manchen Büchern das Gute, das sie enthalten, nicht von dem Schlechten gehörig unterschieden. Der Patriarch von Aquileja machte das Hauptgebrechen des vorhandenen Index bemerklich: daß darin die Werke jugendlicher Leichtfertigkeit und die Werke ketzerischer Verkehrtheit auf gleiche Weise verworfen und mit gleichen Strafen belegt würden. Ein Anderer meinte, die Arbeit würde sehr erleichtert, wenn man nur die Bücher aufnehme, welche die einstimmige Meinung als ketzerisch verwerfe. Er berief sich auf die Ansicht des Hieronymus, daß die Lesung der Schriften des Origines, obgleich sie nicht ganz glaubensgerecht seyen, freigegeben werde. Dem entgegen wurde bemerkt: die Schriften des Origines sowohl als die des Tertullian seyen bei ihren

merkte zwar hierüber in seiner Antwort: National
weder etwas Ungewöhnliches, noch für die Kirch
die Bischöfe seyen die gebornen (?) Räthe des Kä
ser könne sie daher zusammenberufen, sobald die
Einvernehmung erheischen. Doch erklärte er, d
ein allgemeines Concil gerne beizutreten, wofern
damit ein wahrer Ernst sey, was bei seinen V
der Fall gewesen, und er es jetzt unverweilt
was aber den Ort betreffe, so finde er Constanz
er auch andere Städte in Vorschlag [13]), a
Trient; auch könne er sich für dessen Hauptzwe
vereinigung der Protestanten keinen Erfolg ver
es als Fortsetzung ausgeschrieben würde; nur
daß ein neues allgemeines, freies Concil
Stande komme, wolle er jetzt des Nationalcon
ten, obgleich er dazu stets und vollkommen b
die Bischöfe sich davon guten Erfolg versprä
der Kaiser hatte dem päbstlichen Gesandten H
Constanz oder Cöln, oder Regensburg schienen
als Trient; ferner erachte er für nöthig, daß
Protestanten ein so sicheres Geleit und volles Ge
das von Basel vordem den Böhmen, und da
werde, auch über die Artikel, worüber berei
faßt worden, sich zu erklären, daß endlich ei
der Fortsetzung des vorigen in jeder Bezie

[13]) Unter andern Besançon. Diesem Ort (unter Philipps I
Ferdinand keineswegs entgegen, indem er hoffte, er würd
noch lieber als Trient besucht werden. S. dessen Weisu
zu Rom vom 13. Nov. 1560 in Buchholtz Geschichte Ferdi
S. 672. fg.

[14]) *Le Plat* Monum. IV. 645. 655. 656. 657. 658. Pallavic
14. 15. 16.

wäre. Uebrigens verhehlte Ferdina
verderbten Geiſtlichkeit, deren Tuge
ſten Reiz verleihen würde, ſollte, d
nur zunehmen müßte, vorerſt dem
ſchaffen, wozu es an Zeit nicht fehle
ungeachtet aller ſeiner Verwendunge
kaum vor Jahr und Tag ſich würd
würde zur Vorbereitung des Concils
kelchs und der Prieſterehe, woran
wozu der Kirche die Macht zuſtehe
dies ließ der Kaiſer dem Pabſt
Bedenken vorlegen. „Der kluge
Arznei, ſobald er wahrnehme,
Er fürchte, daß man, wenn ma
Alles verlieren werde [15]. Der
ſeß, Biſchof von Augsburg, ein
Grundſätzen und entſchloſſenem
darauf vor dem Zuſammentritt d
als Ort aber Colmar, eine Reichsſt
Doch der Pabſt gab jetzt Trient v
Stadt den Vorzug, und wollte ſi
ſetzung des daſigen Concils verſte
Kaiſer ſchriftlich und durch einen
mit dem Bemerken: den Proteſtant
Wünſche vorzubringen vergönnt we
ernſtlich auf Reform bedacht; nur
ner kirchlichen Vollmacht nicht ſchi
Laienkelchs und der Prieſterehe aue

[15] *Le Plat Monum. IV. 629. p. 637. p.*
[16] *Pallavicini L. XIV. c. 14. n. 4. 9.*

das zu verwilligen, was frühere Concilien versagt hätten [17]). Zuletzt ließ Franz II. wie der Kaiser den Ort Trient sich gefallen, wenn nur sonst ihrem Wunsch wegen baldiger Herstellung eines neuen wirksamen Concils entsprochen würde [18]). Hiezu verstanden sie sich, nachdem der Pabst ihnen seine entschiedene Abneigung vor jedem andern Ort als Trient hatte erklären lassen. „Die Wahl des Orts nach dem Beifall der Protestanten bestimmen, meinte dieser, dürfte so viel seyn, als ihnen Gelegenheit liefern, das Concil in ein schismatisches umwandeln zu können. Wolle man Trient nicht, so müsse er (Pabst) einen Ort in Italien wählen (er hatte Casale oder Vercelli im Sinn), um die übrigen Nationen vor Ansteckung des Krebsschadens zu bewahren [19]). In allem dem handelte der Pabst im Einverständniß mit Philipp von Spanien. Diesem war zwar der Ort des Concils ziemlich gleichgültig; er wünschte, die Wahl würde dem Pabst überlassen. Aber die Fortsetzung des abgebrochenen Concils lag ihm sehr am Herzen. Von einem Nationalconcil ließ er den König von Frankreich durch einen eigenen Gesandten abwarnen, weil dadurch die Anhänger der Irrlehre aufgemuntert würden, was ihm wegen der Ruhe in den Niederlanden nicht gleichgültig seyn könne. Gegen den Pabst aber, der ihn unter andern auch um hülfreiche Hand bei der Einforderung von Beiträgen aus geistlichen Stiftungen, um dem geleerten päbstlichen Schatz aufzuhelfen, hatte bitten lassen, bezeigte er sich als einen mehr wie je gehorsamen Sohn des heil. Stuhls, rief mehrere Verordnungen, wodurch der päbstliche Einfluß in Spanien war beschränkt worden, zurück, und

---

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 633. p. *Pallavicini* L. XIV. c. 14. n. 4. 9. 10. 11. 12.

[18]) *Le Plat* Monum. IV. 643. 656. 662.

[19]) *Pallavicini* L. XIV. c. 14.

verſprach zum glücklichen Fortgang des Concils n
beizutragen 20).

29. Neue Zuſammenberufung des Conc

Pius IV. machte nun am 29. November
ſammenberufungsbulle bekannt 1). Ihr Entwu
Souverän noch Geſandten vorher mitgetheilt w
dem Verlangen des Kaiſers und Frankreichs
hatte der Pabſt darin das Concil nicht ausdr
Fortſetzung des abgebrochenen bezeichnet 3)
die Worte: nach Aufhebung ſeiner Su
eingeſetzt, die anzudeuten ſchienen, daß eine
beabſichtigt werde. Daran nahm man in Deu
am franzöſiſchen Hofe um ſo mehr Anſtoß
Bulle zur Verkündung eines allgemeinen Ju
des Concils, dieſes ausdrücklich als eine Fo
war, wodurch der Pabſt den König von
ſtellen wollte 5). Der gebrauchte Kunſtg
Folge, daß alle Mächte Widerſpruch erh
und der König von Frankreich, die die P
ſuch des Concils zu vermögen wünſchten,
ſie ihren Zweck nie erreichen würden, n
Anſehen einer bloßen Fortſetzung hätte;

---

20) *Pallavicini* a. a. O. c. 12.
1) *Le Plat* Codex can. et decret. Conc. Trid. p.
2) *Le Plat* Monum. IV. 668.
3) *Pallavicini* L. XIV. c. 17. n. 5. 6.
4) *Le Plat* Monum. IV. 668—672.
5) *Raynald* ad an. 1560. p. 69. p. *Spondani* Ann

beharrlich, daß auch jeder Schein hievon vermieden werde. Philipp II. hingegen, der jede Duldung von Protestanten so sehr verabscheute, daß er hoch betheuerte, er würde seinen eigenen Sohn, wofern er ein unbußfertiger Ketzer wäre, selbst den Flammen überliefern [6], und die Abwehr der Verbreitung ihrer Lehre als die Aufgabe des Concils betrachtete, hörte nicht auf, zu verlangen, daß das Concil sich förmlich als Fortsetzung erkläre. Der Pabst, von beiden Theilen gedrängt, suchte durch Vorstellungen beide zu beschwichtigen, und es gelang ihm, daß sie sich mit bloßen wiederholten Verwahrungen begnügten, und daß, während im Anfange das Concil den Schein einer bloßen Fortsetzung einigermaaßen vermied, es doch immer mehr in der That eine Fortsetzung wurde.

Als Zweck des Concils war in der Berufungsbulle 1) die Austilgung der Spaltung und der Ketzereien, und 2) die Verbesserung der Sitten angegeben. Die Ablaßbulle aber sprach nur den erstern Zweck aus, ohne des andern zu erwähnen [7]. Nach allen Gegenden ergingen nun Schreiben des Pabstes, um den Besuch des Concils zu betreiben, auch an den König von Schweden, ja sogar an den Großfürsten von Rußland, an den egyptischen Copten und an den Kaiser von Aethiopien [8]. Auch wurden eigene Nuntien an die Hauptmächte, und besondere nach Deutschland gesendet, um die Protestanten dazu zu bewegen. Zu der nämlichen Zeit erregte aber eine Schrift großes Aufsehen, worin die Bulle Pius IV. mit der beissendsten Ironie beleuchtet wurde. Der Verfasser war Paul Vergerius. Dieser Mann, in der erstern Zeit des lutherischen Beginnens mehrmal päbstlicher Nuntius in Deutschland, später als

[6] Ferreras Histor. de Espanna. XIV. 45. 49.
[7] Le Plat Monum. IV. 660.
[8] Le Plat Monum. IV. 666. 667. 700. 719.

Bischof von Capo d'Istria selbst lu
züchtigt, zur Flucht aus Italien ge
helvetischen Bekenntniß übergetreten 9
heftige Schriften bekannt, um die Po
im gehässigsten Lichte darzustellen 10).
Bulle Pius IV., die ohne seinen Na
den Geheimschreiber des Pabstes ihm
hämischer Anspielungen ertheilen: „
sich so geändert, daß ihm die Erneue
röm. Kirche jetzt noch weit gewagter
sonnenklar, erwäge man den Inhalt
ten Reichstage zu Augsburg. Hier
freies und christliches Concil
und gelehrte Männer aus allen Na
zu welchem Jedermann der sichere
mann die freimüthige Darlegung seine
wo Alles mit christlicher Liebe verhan
talt, daß die Protestanten über alles
den Erörterungen und Beschlüssen nur
die Lehre der alten Väter zum Grunde g

9) *Fleury* Hist. Eccles. L. 117. n. 77. L. 145. n.
10) *S. Joh. Wolfii* Lect. memorab. P. II. 550. p.
Paulo Vergerio. Memmingae 1754. *Bayle*
Sarpi L. II. §. 50. IV. §. 22. V. §. 61. Das
Des Vergerius unruhiger Geist benahm ihm di
Protestanten, indem sie ihn der Herrschsucht und
Nachrichten von ihm in *F. Meyer's* Werk: die
Zürich 1836. I. 38—69. II. 286. *Pallavicini* se
ratterisiren, indem er von ihm sagt (L. IV. c. 12.
nicht seyn können ohne Geschäfte und daher mei
nicht seyn ohne sie.
11) Man findet sie im Anhange zu dem Werk: Du
113. abgedruckt aus *f. Opp.* Tübingae. 1563. T. I

verlangt, daß das Concil sich die Reform der Mißbräuche und der Lehre zum Zweck mache. Nun sey leider nicht zu läugnen, daß Paul III. und hernach Julius III. und mit ihnen alle Väter des Concils (in dem ausgestellten sichern Geleitsbriefe) versprochen hätten, ein solches Concil zu veranstalten. Dieses Versprechen erfüllen, hieße jedoch eben so viel als eine unauslöschliche Feuersbrunst in der römischen Kirche selbst anzünden. Wollte man aber statt dessen das Concil auf die bisherige Art fortsetzen, so würde man den größten Widerstand hervorrufen. Wohl sage man am römischen Hofe: nicht dem Reichstage nur dem Pabste steh' es zu, die Art der Abhaltung des Concils festzusetzen; allein wie könne man von der gegebenen Zusage ohne Schmach zurücktreten? — Zu Rom sage man ferner: wir wollen den Reichstagsbeschlüssen nachkommen, aber nur in dem Sinne, daß einzig die katholischen Bischöfe Zutritt zum Concil haben sollten, und die Schrift nur nach der Vulgata und zwar nur mit der Auslegung der röm. Kirche, welcher die Schrift selbst unterworfen ist, beachtet und auch neben den alten Vätern Scholastiker, wie St. Thomas, berücksichtigt würden, so daß die leichtern Mißbräuche der röm. Kirche beseitigt, aber die neuen Lehren mit der Wurzel ausgetilgt würden, indem die Protestanten sich dem fügen müßten, was von den Bischöfen ausgesprochen würde. Allein diese Deutung, die man zu Rom den Beschlüssen des Reichstags geben wolle, würde von den Gegnern nie anerkannt werden. Sie würden vielmehr fordern, daß alle schon gefaßten Beschlüsse einer neuen Erörterung unterworfen würden; gebe man ihnen aber im Concil freien Zutritt und Gehör, so sey dies höchst bedenklich, indem die unter ihnen den Katholischen an Gelehrsamkeit und Bibelkunde aus den Quellen überlegen seyn dürften; auch sey nicht wahrscheinlich, daß sie die Beschließung blos den katholischen

schöfen überlassen würden. Ha
die Bischöfe am Concil in Be
Reform von dem dem Pabst
würden; auf der andern Se
einer Art von Schiedsrichtern
entgegen; dies hieße, den Pr
geben. Ueberhaupt würden d
schen Kirche ganz zu Boden
Begriff von Uebereinstimmung
geben würde, der nichts zu
Schriften und alle wahrhaft
erkannt wird. Am unversch
der sächsischen Abgeordneten
wie zu Constanz und Basel
Und mit solchen Leuten sollt
lassen, Rom, dem hinlängliche
zu Gebote stehen? Das wäre
Feind ohne Schwertstreich üb
sodann auch die politischen Rü
indem Frankreich mit andern
für selbstische Zwecke des Kaise
und der Schatz der päbstlichen
Ausgaben, die ein Concil fo
Pabst gezieme, so schließt sein
solchen Verhältnissen die Sache
anheimzustellen, da inzwischen
bindet, auch im Himmel gelöse

---

12) In einer andern Denkschrift erörtert
Protestanten mit Waffengewalt zur R
ten sollte, und zeigte die Schwierigk
die nämliche Zeit machte er unter sei

Vorherſagungen dieſer Schrift in Anſehung der Proteſtanten gingen ganz in Erfüllung. Dieſe verſammelten ſich im Jänner 1561 zu Naumburg, in der Hoffnung, eine engere Vereinigung unter ſich gegenüber dem Concil zu bewirken. Vom Papſt wurde der ſehr gebildete, ſach- und geſchäftskundige und beredte Biſchof Commendon nach Deutſchland geſchickt, um wo möglich die Proteſtanten für das Concil zu gewinnen. Er beſprach ſich zuerſt mit dem Nuntius Delphin am Hofe des Kaiſers. Nach dem Rath des letztern begaben ſich nun die beiden Nuntien nach Naumburg, wo die kaiſerlichen Geſandten ihren gebührenden Empfang ſehr empfohlen hatten [13]). Hier verſicherten die Nuntien die verſammelten Reichsſtände im Namen des Pabſtes: er ſey entſchloſſen Mißbräuche abzuſtellen und die kirchliche Disciplin zu den Formen des Alterthums zurückzuführen, und ſuchten darzuthun, daß dieſes Werk durch das Concil am beſten im Vertrauen auf den Beiſtand des heiligen Geiſtes ausgeführt werden könne. Zugleich entwarfen ſie ein grelles Gemälde von der Verwirrung im Glauben und in den Kirchengebräuchen als Folge davon, daß Jeder Einzelne ſich die Auslegung der heil. Schriften nach ſeinem Sinn anmaaße, und ſtellten vor, wie dringend es jetzt ſey, dieſer Verwirrung zu ſteuern, zumal der allgemeine Chriſtenfeind (der Türke) immer bedrohlichere Fortſchritte mache. Allein die Proteſtanten, denen weniger der Kirchenfrieden als ihre Sicherſtellung

---

ciliorum Pontificis Romani bekannt, worin er den Biſchöfen ſagt: ſie würden auf dem Concil nichts zu thun haben, als caput mitratum inclinare et dicere: Placet. — Numerus tantum estis. Pontifex vero canones Roma fabricatos Tridentum mittet, ut illi scilicet Conciliі Generalis Decreta habeantur. Saſtrowe's Lebenslauf. II. 280. fg.

[13]) Siehe des Kaiſers diesfälliges Schreiben an Pius IV. in *Le Plat* Monum. IV. 675—677.

gegen mögliche Angriffe am Herz
das an sie gerichtete Schreiben de
sie darin seine Söhne nannte
durch ihre Räthe in den derbsten
sey befremdend, daß der Pabst
Kirchenhändel aufwerfe, da er d
und wie er der Richter der Wahrh
mehr als jeder Andere verschmähe,
thun sey, seine Gewalt und sein
nur dem Kaiser könnten sie das
zu berufen.“ Commendon erw
dem er bemerkt, daß der Kaiser
zur Berufung der Concilien beileg
vollen Zustimmung geschehen sey,
thum des hohen Ansehens der rö
dienste um die Christenheit, besond
stenthums in Deutschland hervorge
Bild vom Zustande der Unordnun
formation hervorgebracht, und schlo
deutung auf Jerusalem, das die Ta
erkannte [14]). Doch der Beschluß der
und hernach zu Erfurt dahin aus:
zu schicken, und die deutschen Bischöf
die Furcht unruhiger Bewegungen
Sprengeln in ihrer Abwesenheit abz
klärten sie aber: „sie würden die Be
dann nicht verweigern, wenn es n
vorigen behandelt würde, wenn das
Pabst dabei Richter wäre, wenn di

[14]) *Raynald ad an. 1561. n. 29.*

dem Pabst geleisteten Eides entbunden würden und die protestantischen Theologen Stimmrecht erhielten [15]." Auch die Unterhandlungen, welche Commendon hernach mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der seiner früher an das Concil abgegebenen Erklärung keine Folge gegeben hatte, aber auch in Naumburg nicht erschienen war, sodann mit dem Herzog von Braunschweig und mit einigen andern protestantischen Fürsten anknüpfte, gewährten nur einen matten Schimmer von Hoffnung für einen Erfolg des Concils zur Wiedervereinigung. Zu Küstrin gab ihm der Kanzler des Markgrafen den Bescheid: „das Ansinnen an die Evangelischen nach Trient zu reisen sey eben so viel, als verlangen, daß die Hasen unter den Löwen predigen möchten." Commendon versetzte: „nicht wie die Hasen unter den Löwen, wie Schafe unter ihrem Hirten sollten die Eingeladenen sitzen." Der Kanzler entgegnete: „die Mönche trügen die Schuld an Allem." Die Könige von Dänemark und von Schweden wiesen den Besuch des Nuntius zurück. Der katholische Herzog von Cleve aber drückte ihm in Rücksicht seiner vielen protestantisch gesinnten Unterthanen den Wunsch aus: das Concil möchte den Laienkelch und die Priesterehe zugestehen; seit mehr als 25 Jahren sey jener in Gebrauch und letztere allein könne den Aergernissen abhelfen, da kaum fünf Priester in seinem Lande seyen, die nicht unenthaltsam lebten [16]. Auch die Bischöfe von Norddeutschland besuchte Commendon. Er berichtete aber nach Rom: er glaube nicht, daß von den

---

[15]) *Le Plat* Monum. IV. 645. 679—687. *Struvii* Corpus Hist. German. p. 1132. *Pallavicini* L. XV. c. 2. n. 9. 10. c. 3. n. 1—11. c. 4. n. 1. *Sarpi* L. V. §. 62. 64. *Thuani* Hist. XXVIII. 30. *Gratiani* Vie du Card. Commendon, trad. par *Flechier* (Paris 1702.) II. 119—150.

[16]) *Pallavicini* L. XV. c. 4. n. 5. und K. A. Menzel N. Geschichte der Deutschen. IV. K. 10. S. 238—248.

Herzoge von Toskana, von Baiern, von Savoyen und vieler andern Fürsten [1]).

Von dem Augenblicke der Eröffnung an zeigte das ganze Benehmen Pius IV. gegenüber dem Concil, daß ihn der Gedanke an eine freie berathschlagende Versammlung beständig in Angst und Kümmerniß versetzte. Dies verrieth sich am deutlichsten in den Weisungen, die er seinen Legaten zugehen ließ und in der Art, wie er ihre Dienste würdigte. Sie sollten nach des Pabstes Meinung es mit keiner Partei verderben, aber es doch so einrichten, daß der päbstliche Wille erfüllt werde und jedenfalls das Ansehen und Interesse des römischen Stuhls keinen Abbruch leide. Vorzüglich sollten sie es in Hinsicht jeder Reform, die die päbstliche Gewalt berühre, dahin einleiten, daß das Concil sie dem Pabst, auf dessen Eifer für Abstellung von Mißbräuchen vertrauend, anheimstelle [2]). Bei der Wiedereröffnung der Versammlung äußerte indessen der erste Legat in seiner Anrede: „man müsse die Glaubensgegner nicht nur mit der Wahrheit der Lehre, sondern auch mit dem Beispiel eines heiligen Lebens zum Stillschweigen bringen, und man dürfe vor Allem Nichts an sich dulden, was einer Reform bedürfe, wenn man Andere reformiren wolle.“ Zu welchen Erwartungen von Reformen hätten diese Worte, und nicht minder die Ermahnung der Legaten berechtigen sollen: „die versammelten Väter möchten sich für die Ursache nicht nur des eingerissenen Sittenverderbnisses der Geistlichen, sondern auch der Spaltung und Ketzerei der Irrgläubigen ansehen!“ Einen reinen Wiederklang enthielt die Rede des trefflichen Erzbischofs von Braga (in Portugal), der wegen seines Lebenswandels und seiner

[1]) *Massarelli* Acta Sect. IV. §. 2. p. 199.

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. u. 12.

Gelehrsamkeit im größten Ansehen stand: „Wenn wir, sprach er, so werden, wie die ersten Bischöfe des Christenthums gewesen sind, so werden unsere Gläubigen bald auch so werden, wie die Christen der ersten Kirche waren [3]."

Allein schon die ersten Vorfälle im Concil standen mit so schönen Aussichten nicht im Einklang. Die Legaten ließen in das Dekret, wodurch sich das Concil aufs neue für verfassungsmäßig versammelt erklärte, die Worte: auf den Vorschlag und unter dem Vorsitz der Legaten einrücken. Man sah darin deutlich die Absicht der Legaten, das Vorschlagen der zu verhandelnden Gegenstände sich ausschließlich zuzueignen. Widersprüche erhoben sich von Seite der Bischöfe. Besonders stark war der des Erzbischofs von Granada. Auch die Mächte, unter diesen zuletzt selbst Spanien [4], widersetzten sich. Deß ungeachtet blieben jene Ausdrücke stehen, und die Legaten gaben ihnen die genaueste Folge, während die Mächte es bei bloßen Vorstellungen bewenden ließen, obgleich die Sache von Wichtigkeit und der Uebung voriger Concilien zuwider war [5]. Erst gegen das Ende des Concils, als Roms Absicht bereits erreicht war, erneuerten die Mächte, besonders der Kaiser und Spanien die Forderung, daß die Ausdrücke aus den Akten weggelassen oder doch so erläutert werden sollten, daß dadurch die Freiheit der Väter und der Gesandten im Concil An- und Vorträge zu machen keine Beschränkung erhalte. Mit welchem Erfolg, werden wir sehen.

Daß die Legaten bei der Wiedereröffnung die erste Frage so gestellt haben sollen: ob das Concil gemäß der päbstlichen

---

[3]) *Le Plat* Monum. VII.

[4]) *Pallavicini* L. XVI. c. 6. n. 4.

[5]) *Sarpi* L. VI. §. 2. *Pallavicini* L. XV. c. 16. J. Schmidts N. Gesch. der Deutschen. B. III. Buch 2. K. 9.

Bulle zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des päbstlichen Stuhls abzuhalten sey? wie ein Bericht besagt [6]), ist nicht wahrscheinlich. Nach den Akten der 17ten Sitzung war in jener Frage nur vom Wachsthum und der Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion die Rede. Aber eine wenig günstige Vorbedeutung für die Reform schien Manchem in der Eröffnungspredigt des Erzbischofs von Reggio zu liegen. Indem er die Autorität der Kirche, die wie die heil. Schrift von Gott herrühre, hervorhob, bemerkte er, sie habe den Sonntag an die Stelle des Sabbaths gesetzt, welchen doch Gott selbst angeordnet; sie habe die Beschneidung abgestellt, welche das Gesetz Gottes so streng vorgeschrieben; nicht durch die Predigt Jesu, sondern durch die Autorität der Kirche seyen diese Dinge abgeschafft worden [7]). Sodann ermahnte er die Väter, standhaft gegen die Protestanten zu kämpfen: „da der heilige Geist nicht irren könne, so werde er auch nicht zugeben, daß sie selbst irrten [8])."

Die Königin Elisabeth von England schien geneigt, das Concil zu beschicken, woferne seine Verhandlungen etwas ausgesetzt würden. Pius IV. argwöhnte aber in diesem Ansinnen eine Schlinge; sie wolle, meinte er, das Concil nur hinhalten und lähmen, und wo möglich hugenotisch machen. Wahrscheinlich aber wollte die Königin nur abwarten, ob die deutschen Protestanten zum Besuch des Concils würden vermocht werden. Allein die Umstände hatten sich jetzt so gestal-

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 4. liefert diesen Bericht. Er hat ihn dem *Mansi* Supplem. Concil. T. V. 609. entnommen. Es ist nicht wohl gläublich, daß die Legaten sich so weit vergessen hätten, unter den bekannten Umständen die Erhöhung des päbstlichen Stuhls als Zweck des fortgesetzten Concils vorzustellen.

[7]) *Sarpi* vergl. mit *Pallavicini* L. XV. c. 17. n. 5.

[8]) *Pallavicini* a. a. O.

Gelehrsamkeit im größten Ansehen stand: „Wenn wir, sprach er, so werden, wie die ersten Bischöfe des Christenthums gewesen sind, so werden unsere Gläubigen bald auch so werden, wie die Christen der ersten Kirche waren [3]).“

Allein schon die ersten Vorfälle im Concil standen mit so schönen Aussichten nicht im Einklang. Die Legaten ließen in das Dekret, wodurch sich das Concil aufs neue für versammelt erklärte, die Worte: auf den Vorschlag und unter dem Vorsitz der Legaten einrücken. Man sah darin deutlich die Absicht der Legaten, das Vorschlagen der zu verhandelnden Gegenstände sich ausschließlich zuzueignen. Widersprüche erhoben sich von Seite der Bischöfe. Besonders stark war der des Erzbischofs von Granada. Auch die Mächte, unter diesen zuletzt selbst Spanien [4]), widersetzten sich. Deß ungeachtet blieben jene Ausdrücke stehen, und die Legaten gaben ihnen die genaueste Folge, während die Mächte es bei bloßen Vorstellungen bewenden ließen, obgleich die Sache von Wichtigkeit und der Uebung voriger Concilien zuwider war [5]). Erst gegen das Ende des Concils, als Roms Absicht bereits erreicht war, erneuerten die Mächte, besonders der Kaiser und Spanien die Forderung, daß die Ausdrücke aus den Akten weggelassen oder doch so erläutert werden sollten, daß dadurch die Freiheit der Väter und der Gesandten im Concil Vorträge zu machen keine Beschränkung erhalte. Mit welchem Erfolg, werden wir sehen.

Daß die Legaten bei der Wiedereröffnung die erste Frage so gestellt haben sollen: ob das Concil gemäß der päbstlichen

---

[3]) *Le Plat* Monum. VII.

[4]) *Pallavicini* L. XVI. c. 6. n. 4.

[5]) *Sarpi* L. VI. §. 2. *Pallavicini* L. XV. c. 16. J. Schmidts N. Gesch. der Deutschen. B. III. Buch 2. K. 9.

Bulle zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des
lichen Stuhls abzuhalten sey? wie ein Bericht b
ist nicht wahrscheinlich. Nach den Akten der 17ten
war in jener Frage nur vom Wachsthum und der E
des Glaubens und der christlichen Religion die Rede
eine wenig günstige Vorbedeutung für die Reform schie
chem in der Eröffnungspredigt des Erzbischofs von R
liegen. Indem er die Autorität der Kirche, die wie
Schrift von Gott herrühre, hervorhob, bemerkte er,
den Sonntag an die Stelle des Sabbaths gesetzt, welch
Gott selbst angeordnet; sie habe die Beschneidung a
welche das Gesetz Gottes so streng vorgeschrieben; nic
die Predigt Jesu, sondern durch die Autorität der Kirc
diese Dinge abgeschafft worden [7]). Sodann ermahnte
Väter, standhaft gegen die Protestanten zu kämpfen:
heilige Geist nicht irren könne, so werde er auch nicht
daß sie selbst irrten [8])."

Die Königin Elisabeth von England schien
das Concil zu beschicken, woferne seine Verhandlunge
ausgesetzt würden. Pius IV. argwöhnte aber in dies
sinnen eine Schlinge; sie wolle, meinte er, das Co
hinhalten und lähmen, und wo möglich hugenotisch
Wahrscheinlich aber wollte die Königin nur abwarten,
deutschen Protestanten zum Besuch des Concils würd
mocht werden. Allein die Umstände hatten sich jetzt

---

[6]) *Le Plat Monum. V. 4.* liefert diesen Bericht. Er hat ihn dem Man
Concil. T. V. 609. entnommen. Es ist nicht wohl gläublich, daß di
so weit vergessen hätten, unter den bekannten Umständen die Erhöhu
lichen Stuhls als Zweck des fortgesetzten Concils vorzustellen.

[7]) *Sarpi* vergl. mit *Pallavicini L. XV. c. 17. n. 5.*

[8]) *Pallavicini* a. a. O.

tet, daß die Protestanten keinen Vortheil mehr von ihrem Erscheinen in Trient erwarteten und von ihrem Wegbleiben keinen Nachtheil mehr besorgten. Aus dieser Ansicht ging offenbar die an den Kaiser gerichtete Schrift hervor, worin sie die Gründe entwickelten, warum sie den Besuch des Concils verweigerten [9]). Sie behaupteten, dasselbe habe die Eigenschaft nicht, die versprochen worden; es sey nicht frei, es stehe unter dem Pabst, es wolle sich nur als Fortsetzung desjenigen geltend machen, von dem sie bereits verdammt wären [10]).

31. Das Concil beginnt seine Arbeiten mit der Berathung von Maaßregeln gegen ketzerische Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenstände zu Rath.

Das erste Geschäft, welches das Concil nach seiner dritten Eröffnung vornahm, betraf die Untersuchung und Beurtheilung der ketzerischen Bücher, die zu Rom als die Hauptquelle der Leiden der Kirche angesehen wurden [1]). Die Verbindung eines Verbots die ketzerischen Bücher zu lesen mit ihrer Verdammung war, bevor ihre Verbreitung durch die Druckerpresse geschah, nicht bekannt [2]). Unberufene scheuchte ihr Gewissen vor dem

---

[9]) *Le Plat* Monum. V. 103. 126. 135.

[10]) *Le Plat* Monum. V. 48. 76.

[1]) Pallavicini (L. XV.) behauptet, daß dieser Gegenstand deswegen zuerst vorgenommen worden sey, um durch Verschiebung der Behandlung anderer Glaubenssachen den Anschein einer Fortsetzung der frühern Arbeiten und Beschlüsse zu vermindern, wodurch die Protestanten mehr vom Concil wären abgeschreckt worden. Aber die Verurtheilung ketzerischer Bücher war eben auch kein Gegenstand, der sie anlocken mochte. Wären gründliche Reformen dafür nicht geeigneter gewesen? . . .

[2]) Dagegen sind kaiserl. Verbote von Constantin wegen den Schriften des Arius, von Theodosius wegen denen des Nestorius und von Arkadius wegen denen Eunomius ergangen.

lesen solcher Schriften zurück. Ein förmliches Leseverbot
zu Rom erst für nothwendig erachtet, nachdem die Drucke
das große, mächtigste, am weitesten wirkende Vehikel d
formfreunde geworden war. Von 1440 bis 1521 h
schon mehr als dreitausend Bücher, der Theologie, Phi
und alten Literatur angehörig, geliefert. Seit Luth
formpredigt aber war sie vorzüglich mit theologischen
schriften beschäftigt, die sich täglich zahllos vermehrte
dieser Zeit an erblickte man zu Rom in der Presse
samste Propaganda der Neuerungen. Früher hatte
dung der Buchdruckerkunst an den Päbsten die thäti
derer, besonders durch Druckprivilegien gefunden.
terwarf Alexander VI. (zuerst) die Druckerei
Schriften, die aus ihnen hervorgingen, der Aufsich
der Bischöfe und geistlichen Gerichte und verordne
fung frevelnder Buchdrucker mit Kirchenbußen un
verbot den Verkauf ketzerischer Bücher und befah
nung der letztern [3]). Aber noch gab Clemen
privilegien für das Buch des Machiavelli
dessen Grundsätze sich doch eben nicht durch V
mit denen des Christenthums empfahlen, und f
furioso, Ariosts berühmtes Gedicht, das
Aeußerungen über religiöse und kirchliche Zus
reich ist, als an schlüpfrigen Darstellungen
aber jetzt nicht nur geistliche und politische

---

[2]) Die Bulle ist an die Erzbischöfe von Mainz, Köln, T
tet. Raynaldi Annal. ad an. 1561. §. 36.

[3]) Ginguené Hist. litter. d'Italie. VIII. ch. 32. p. 71

[4]) Fernon's Leben des Ariost. 1809. S. 273. Schon
die Erlaubniß zum Druck des Orlando gegeben. G
d'Italie. IX. ch. 36. p. 118. Wurden ja doch ä
heidnischen Klassiker ertheilt.

auch gelehrte Körperschaften die Censur von Druckschriften aus, und suchten, sich dadurch die Presse dienstbar zu machen. Das Concil im Lateran unter Leo X. unterwarf die Buchdrucker, die ohne Genehmigung des Diözesanbischofs eine Schrift veröffentlichen würden, dem Kirchenbann und bestimmten Geldstrafen, und er verbot später das Lesen der Schriften Luthers. — Das Concil von Trient erneuerte aber in der vierten Sitzung (am 8. April 1546) beim Anlasse seines Beschlusses über den Canon der heil. Schriften und ihre Ausgaben, das Verbot, daß irgend Jemand die heil. Schrift (nach der Vulgata) oder andere Schriften über geistliche Dinge dürfe drucken oder drucken lassen, verkaufen oder bei sich behalten, wenn nicht der Name des Verfassers oder Herausgebers, und die Gutheißung des Diözesanbischofs vorangesetzt ist, unter den im Concil vom Lateran bestimmten Strafen. Dieses Verbot wurde auch auf die Verbreiter solcher Werke in der Handschrift, wie auf ihre Leser mit den nämlichen Strafen ausgedehnt. — Bei der Berathung zu Trient machten Einige Einwendungen dagegen; die Einen, weil nicht jedem Bischof die erforderlichen Kenntnisse zugemuthet werden könnten, um ihm die Censur zu überlassen, Andere, weil Geldstrafen etwas Weltliches seyen. Man fand aber diese Einwendungen nicht wichtig genug, um sie zu berücksichtigen. Größern Beifall fanden die Bemerkungen des Bischofs von Vitonto: „die zeitlichen Strafen seyen gemäß der Erfahrung wirksamer als die geistlichen, im öffentlichen Vergehen zu begegnen, weil die Bösen die Güter des Körpers denen der Seele vorziehen [6]."

Die erste Behörde, die nun ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt gemacht, war die theologische Fakultät zu Paris

[6]) *G. Brandt* Histoire abrege de la Reformation des Paysans. 197.

(1551) und das erste Verzeichniß dieſe
erhielt, war dasjenige, welches Philip
das Glaubensgericht fertigen und 155
Im Jahre 1559 gab Paul IV. nach
viel erweiterten Index durch ſein G
Dieſer enthielt drei Klaſſen: 1) die Wer
deren ſämmtliche Werke, auch die über
verboten wurden; 2) gewiſſe, namentlich
ohne daß ſich das Verbot auch auf die
Verfaſſer ausdehnte; 3) die namenloſen
meinem Verbot aller ſolchen, die ſeit 151
In den Kreis dieſer Verdammungen und
Menge Schriften aufgenommen, die ſeit Ja
den Händen der Gelehrten befanden; auch
ligion nicht berührten; ferner mehrere neuere,
ſung der Päbſte erſchienen waren, z. B. die
Erasmus über das neue Teſtament, welch
ein Breve vom 10. September 1518) gutgeheiſ
das Verbot beſchränkte ſich nicht auf Bücher,
verdächtigt wurden, ſondern verdammte mit
Bücher, welche den Staat oder die Souveräne
lichen Anmaaßungen oder die rechtmäßige Gewal
und der Biſchöfe gegen die Forderungen des rö
in Schutz nahmen und die Maximen entlarvten,
man dergleichen unter dem Vorwande der Religio
den unterfing [3]). Ja man ging ſo weit, alle Bü
62 namhaft gemachten Verlegern gedruckt worden

[2]) *Pallavicini L. VI. c. 12.*

[3]) *Pallavicini ſucht (L. XV. c. 18. n. 8.) dies dadurch zu rechtfe*
jeder Gewalt zuſtehe, ſich gegen Angriffe zu ſchützen. Wohl! aber
rechtliche Mittel?

würden, ohne Unterschied zu verdammen, und unbedingt alle Verlagswerke von solchen Verlegern, bei denen ein ketzerisches Werk erschienen sey. Und das Verbot aller dieser Bücher und ihres Verbreitens und Lesens belegte die Uebertreter mit der Strafe des Banns, des Verlusts aller Pfründen und der Fähigkeit solche zu besitzen, mit dem Brandmal ewiger Ehrlosigkeit, auch mit andern willkührlichen Strafen. Während die Regeln des Index solchen Strafen auch die Schriften unterwarfen, welche Grundsätze über die Gerichtsbarkeit äußern, die dem römischen Hofe mißfällig sind, verbot seine siebente Regel die Lesung der mit schlüpfrigen Dingen angefüllten heidnischen Dichter nur den Knaben [9]).

Die Legaten hatten zwar 1562 zu Rom vorgestellt, daß das Concil, wenn es damit beginne, einen Index verbotener Bücher herauszugeben, zum Voraus die Werke und Personen der Neuerer verdammen und sie dadurch vom Erscheinen zu Trient abschrecken müßte. Zu Rom bemerkte man dagegen: die Fertigung des Index sey eine Arbeit, die längere Zeit fordere, und der Pabst lud in einer eigenen Urkunde die Väter ein, sich dieser Arbeit zu unterziehen [10]). Am 27. Januar trugen die Legaten die Sache zur Berathung vor [11]). Da rieth jedoch der Erzbischof von Granada von dem ganzen Unterfangen ab, indem es langwierig sey, und von andern wichtigen Verhandlungen abhalte. Der Erzbischof von Braga meinte: man könne die Entwerfung des Index füglich den Haupt-

---

[9]) Erasmus meint hingegen: die beste Regel wäre das gewissenhafte Beurtheilen, ob man von dem Lesen eines Buchs Gewinn für christliche Bildung hoffen dürfe. „Kenne dich selbst, schreibt er, und messe dich nach deinen Kräften. Wenige Wissenschaft und mehr Liebe, dies ist das Bessere.“ Enchiridion Can. 4. p. m.

[10]) *Pallavicini* L. XV. c. 18. n. 1.

[11]) *Le Plat* Monum. V. 17. 18.

Inzwiſchen waren zu Anfang des Februars, wo dieſe Verhandlungen ſtatt fanden, die Botſchafter des Kaiſers, der Erzbiſchof Müglitz von Prag[14]) und Sigmund von Thun, ſodann für Ungarn Georg Draſcowich, Biſchof von Fünfkirchen, zu Trient angelangt[15]). Sie trugen (am 13. Febr.) darauf an, daß jede Erwähnung von der Fortſetzung des Concils vermieden werde, um nicht zum Voraus die Proteſtanten abzuſchrecken, und weil in das Verzeichniß der verbotenen Bücher von Paul IV. auch das augsburgiſche Bekenntniß war aufgenommen worden, ſo begehrten ſie, daß man ſich vorerſt von Seite des Concils einer Verdammung dieſes Bekenntniſſes enthalte[16]). Die Legaten erwiederten: man werde in der nächſten Sitzung Alles unterlaſſen, was eine Fortſetzung des Concils ausſpräche; an eine vorläufige Verdammung des Augsburgiſchen Bekenntniſſes aber ſey in dieſem nie gedacht worden; übrigens werde über den Index verbotener Bücher erſt am Schluſſe des Concils entſchieden werden[17]). Nachdem nun am 26. Februar 1562 in öffentlicher Sitzung das Breve des Pabſts war verleſen worden, worin er die Sache des Index dem Concil zur Entſcheidung überließ, wurde der Beſchluß der Congregation in ein Dekret verwandelt: „daß, a) nachdem alle frühere Verbote und Cenſuren das verderbliche Uebel, welches

---

Abſtimmungen nach den Akten des Concils von Paleotto in *Mendham* Memoires of the Council of Trient. p. 181—193.

[14]) Anton Müglitz, vorher Biſchof zu Wien (aber nur zwei Jahre) wurde 1562 von Ferdinand zum Erzbisthum Prag befördert, † 1580. *Balbini* Miscell. Hist. Bohemiæ. II. L. 6. §. 2. n. 66. p.

[15]) *Le Plat* Monum. V. 18—22. 30.

[16]) *Le Plat* Monum. V. 33. 34. *Sarpi* L. VI. §. 5. VIII. §. 35. Fessler's Geſch. der Ungarn. VIII. 343.

[17]) *Le Plat* Monum. V. 35. In der Folge wurde ſowohl das Augsb. Bekenntniß als das Interim (unter der Benennung Declaratio S. Maj. Cæs.) in den Index geſetzt, in deſſen neueſten Ausgaben ſie ſich auch befinden.

Lebzeiten noch nicht für angesteckt von Ketzerei gehalten worden. Der Bischof von Badajor schlug vor, den Index in fünf Klassen abzutheilen: 1) ketzerische, die zu verbrennen; 2) namenlose, die, wofern sie tadellos wären, zu erlauben seyen; 3) Bücher gemischten Inhalts, deren Reinigung zu fordern; 4) Uebersetzungen der heil. Schrift in die Landessprachen und Gebetbücher, die je nach ihrer Beschaffenheit zu erlauben oder zu verbieten seyen; 5) Bücher der Wahrsagerei und Schwarzkunst. Der General der Dominikaner war so ehrlich, gegen die Anstellung von Mönchen bei dem Geschäfte zu warnen, damit der neue Index nicht wie der alte wegen dieses Umstandes von vorn herein verhaßt werde. Mehrere hielten dafür: das Concil sollte den Gegenstand des Bücherverbots einer neuen Prüfung so unterwerfen, als ob noch keines gegeben wäre; auch erfordere die Gerechtigkeit, bevor man Werke, seyen sie auch von Protestanten, verdamme, die Betheiligten zu vernehmen. Dem widersprach jedoch ein Erzbischof [Castagna [12])], als dem Herkommen zuwider; es handle sich von Verdammung der Werke, nicht der Verfasser. Der Bischof von Modena hielt es aber für wünschbar, daß die Irrgläubigen mit der Rechtgläubigkeit des Concils in Berührung gebracht werden möchten, um sie von der Reinheit der Kirchenlehre zu überzeugen. In gleichem Sinne bemerkte der Bischof von Ariano: man solle die Irrgläubigen nicht durch den Ketzernamen beleidigen, sondern sie anfangs sanft ermahnen. Eben so meinte mit andern der von Campagna: dieselben seyen zu vertraulicher Besprechung vorzuladen. Zuletzt wurde vorgeschlagen: eine Kommission wegen des Index niederzusetzen und den Interessenten freie zu stellen, zu ihrer Vertheidigung zu erscheinen [13]).

[12]) Später Pabst Urban VII.

[13]) *Sarpi* L. VI. §. 1. 5. 9. *Pallavicini* L. XV. c. 18. Umständlich findet man die

ſtehe nicht unter dem Concil [22]). Auch darüber war man zwieſpältiger Anſicht: ob die Andersgläubigen mit Anbietung einer allgemeinen Verzeihung einzuladen ſeyen [23]). Nach reiferer Erwägung ſetzten ſich jedoch die mehreſten Väter und auch die Legaten über die erhobenen Bedenken hinweg, und in der 18ten Sitzung wurde bekannt gemacht: das Concil, wünſchend, daß Alle die Kirche als gemeinſame Mutter anerkennen, lade Alle, die ſich von ihrer Gemeinſchaft getrennt, zur Wiedervereinigung nach Trient ein, wo ſie einen liebreichen Empfang finden würden; auch beſchließe es, daß ihnen ein vollgültiges ſicheres Geleit bewilligt werden könne. In einer folgenden Congregation (am 4. März) wurde dann der Geleitsbrief in der nämlichen Form wie der von 1542 für Alle Proteſtanten in Deutſchland ausgeſtellt, und durch einen Zuſatz deſſen Inhalt auf die Andersgläubigen aller andern Länder ausgedehnt [24]).

Was aber die Reform von Mißbräuchen betrifft, ſo wurde vorzüglich auf Betrieb des eifrigen Kardinals Seripandus von Seite der Legaten in Erwägung gezogen: welche zur Berathung zu bringen wären? Unter denen, die zu Rath gezogen wurden, wollten Einige, man ſolle ſich auf ſolche Mißbräuche beſchränken, die den Kirchſprengeln überhaupt gemein ſeyen. Seripandus bemerkte dagegen: die Reform müſſe bei den ſchwerern, zunächſt den römiſchen Hof berührenden Mißbräuchen anfangen, damit Allen klar werde, das Concil wolle ein feſtes Marmorgebäude, nicht ein von gefärbter Leinwand auf Latten, wie auf einer Schaubühne gefertigtes errichten [25]). Unter den 14 Artikeln, die verabredet

[22]) *Sarpi* L. VI. §. 10.

[23]) *Sarpi* L. VI. §. 4. 9.

[24]) *Pallavicini* L. XV. c. 19. n. 12. L. XVI. c. 1. n. 5.

[25]) *Pallavicini* a. a. O. c. 1. n. 12.

ketzerische Bücher hervorbringen, nicht geheilt haben, ein auserlesener Ausschuß von Vätern zur Untersuchung der Sache bestellt werde, der über das zu Verfügende an das Concil Bericht erstatten soll, damit dasselbe das Unkraut vom guten Weizen leichter sondern möge, und daß b) das Concil bereit sey, jedem hierin Betheiligten gütiges Gehör zu leihen [18]).

In den Ausschuß für diese Angelegenheit wurde der Erzbischof Müglitz von Prag, ein gelehrter Mann von gemäßigter Denkart als erstes Mitglied gewählt [19]).

Unter den Anträgen der kaiserlichen Botschafter (vom 13. Februar) befand sich auch dieser: daß das Concil den Protestanten, die sich zu ihm begeben würden, ein sicheres Geleit in dem weitesten Umfange ganz nach ihrem Verlangen ausfertigen lasse [20]). Unter den Vätern hielten jetzt Viele solch einen Geleitsbrief für überflüssig, weil die Protestanten ihn nicht begehrten, sondern das Concil anzuerkennen sich weigerten. Einige wollten ihn nur Solchen ertheilt wissen, die zur Eingestehung ihres Irrthums herzukämen. Die spanischen Bischöfe verlangten, daß er wenigstens nicht auf die Nationen, wo das heil. Glaubensgericht bestehe, ausgedehnt werde, damit dessen Ansehen keinen Abbruch leide. So dachten auch die Legaten für Rom und Italien [21]). Andern schien, eine Ausnahme solcher Nationen könnte zur Folgerung führen, das Glaubensgericht

---

[18]) Sess. XXVIII. *Pallavicini* L. XV. c. 11. n. 4. u. 9. Um im Leseverbot folgerecht zu bleiben, verlieh der Pabst durch ein Breve vom 25. März 1560 den Legaten die Vollmacht, den Prälaten und andern der heil. Schriften Kundigen beim Concil die Erlaubniß zum Lesen der verbotenen Bücher zu ertheilen. Servantii Diarium in *J. Mendham* Memoires of the Council. p. 185.

[19]) *J. Mendham* Memoires of the Council. 1834. p. 186. *Sarpi* L. VIII. §. 34.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 34.

[21]) *Sarpi* L. VI. §. 5. *Pallavicini* L. XV. c. 19.

in Deutschland hielten sie für dringend nothwendig, sowohl wegen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, als für Erhaltung des alten Glaubens. Aber auch in andern Ländern war es so. In Polen hatte der König alle Mühe, sich der Zudringlichkeit wegen Zugeständnissen von religiösen Neuerungen zu erwehren. Am lautesten aber war das Verlangen nach Kirchenverbesserung in Frankreich geworden. Franz II. war am 5. Dez. 1560 gestorben, und Katharina v. Medicis hatte hierauf als Vormünderin des unmündigen Karls IX. die Zügel ergriffen. Bis das Concil wirklich wieder in Gang kam, hörte sie nicht auf, dem Pabst vorstellen zu lassen, daß im Fall dieses unterbliebe, ein Nationalconcil für Frankreich unausweichlich würde [1]). Auch berief sie alle Bischöfe, die nach Trient abgehen sollten, nach Paris, um mit ihnen zu berathen, was von der gallikanischen Kirche in Antrag zu bringen wäre [2]), während sie auch die protestantischen Fürsten in Deutschland für das Concil zu gewinnen suchte [3]). In den Generalstaaten, welche sie im Anfange des J. 1561 zu Orleans zur Erwägung der Mittel für Handhabung von Ruhe und Ordnung in Betreff der kirchl. Zustände versammeln ließ, ertönte stärker als je zuvor die Klage über des Klerus Unwissenheit, Geiz und Ausschweifungen, über die Nichtresidenz der Bischöfe, die in Pracht und Ueppigkeit lebten und ihr Amt andern Unwürdigen überließen [4]). Beschlossen wurde hier: zur Besetzung der erzbischöflichen Stühle sollten von den Provinzbischöfen vereint mit den Domherren der Metropolitankirche, dem Adel des Kirchsprengels und zwölf guten Bürgern drei Männer von einem Alter, von wenigstens

---

[1]) *Le Plat* Monum. IV. 668—673. 694—697. 700. 702. 703. 712.

[2]) *Le Plat* Monum. IV. 704. p.

[3]) *Le Plat* Monum. IV. 730. p. *Thuani* Hist. L. XXIX. 71. 86.

[4]) *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 169.

wurden, waren aber wenige von Bedeutung [26]). Sie wurden den kaiserlichen Gesandten mitgetheilt, und Ferdinand gab seine Zustimmung. Als er sie aber schon gegeben hatte, wollten die Legaten, durch Vorstellungen des Kardinals Simonetta, der sich rühmte, als Datarius das Einkommen des Pabstes vermehrt zu haben, eingeschüchtert, gerade den wichtigsten Artikel von den wirksamen Mitteln, um die Bischöfe zur genauen Beobachtung ihrer Residenzpflicht zu vermögen, weglassen. Doch widersetzten sich dem die kaiserlichen Gesandten mit Nachdruck [27]). Indessen war vorauszusehen, daß die 14 Artikel vielen Vätern sehr ungenügend zur nothwendigen Reform erscheinen würden. Deßhalb stellte der sie vortragende Legat die Sache nur als einen Anfang dar, weitere Reformen mit unbestimmten Ausdrücken in Aussicht stellend [28]). Wirklich schien der ernste Wunsch der Mehrheit der Väter, die sich jetzt zu Trient befanden, auf eine wahre Disciplinarreform gerichtet, in welcher allein sie ein Mittel gegen die Glaubensirrungen erblickten, die durch dogmatische Entscheidungen nicht mehr gehoben werden könnten [29]).

32. Die Reformbedürfnisse verschiedener Länder.

Die lange Unterbrechung des Concils hatte die Erwartung einer Reform nur hingehalten, das Bedürfniß einer solchen aber noch mehr gesteigert. Der Kaiser und viele katholische Fürsten

---

[26]) Bei Pallavicini L. XVI. c. 1. n. 13.

[27]) *Pallavicini* a. a. O. n. 15. Der Gegenstand war zwar schon in der 6ten Sitzung behandelt, aber nicht auf genügende Weise.

[28]) *Pallavicini* a. a. O. n. 16.

[29]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 18.

neral, erschien hier, doch mit der Erklärung: der Gegenstand gehöre ausschließlich vor den Pabst und das Concil. Als strenger Eiferer sprach der Kardinal von Tournon, versöhnlicher der von Lothringen, dessen Rathschlag gegen die Bedenken von jenem für die Veranstaltung des Gesprächs entschieden hatte [8]). Obgleich nun dessen Ergebniß, gegen den Wunsch des Hofes und besonders des Kanzlers von Hopital [9]), mehr dazu diente, die Streitenden von einander zu entfernen als einander zu nähern [10]), so war doch bei diesem Anlasse die Regierung in ihrer für kirchliche Reformen günstigen Stimmung nicht erschüttert worden [11]).

In Spanien glimmte der Reformgeist nur im Stillen. Aber auch hier wünschten die Bischöfe immer lauter eine Verbesserung des Mönchsstandes und Befreiung der bischöflichen Gewalt von den zu engen Fesseln, die ihr Rom angelegt. In den Niederlanden hingegen war der Sinn für kirchliche Neuerungen nur durch Gewalt niedergehalten. Von Reformen, die das Concil beschießen würde, erwartete Philipp die Beschwichtigung der Geister.

Am aufrichtigsten war das Verlangen einer tüchtigen Kirchenreform auf Seite des Kaisers Ferdinand. Sein Haupt-

---

[8]) Der Kardinal von Lothringen sagte: „man müsse dem höhnischen Vorwürf der Reformirten, die Katholischen wüßten ihnen nur Scheiterhaufen, keine Gründe entgegenzusetzen, jeden Schein benehmen. *Tabaraud* Hist. critique des projets de reunion. ch. 5. Vergl. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 13. p.

[9]) Auf die Vorstellung des päbstlichen Legaten, Kardinal v. Ferrara, waren zwar nach den zwei ersten Sitzungen der junge König und sein Bruder, weil ihr zartes Gemüth verführet werden könnte, von dem Gespräch fern gehalten worden. Aber seine Mutter blieb stets anwesend.

[10]) *Thuani* Hist. a. a. O. p. 21—26. *Tabaraud* Histoire critique des projets de reunion. Paris 1824. p. 170. p. *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. ch. XXXI. 183—209. Fr. Chr. Schlosser's Leben des Theod. Beza und des Peter Martyr. Heidelberg 1809.

[11]) S. die Schreiben bei *Le Plat* Monum. IV. 737. 739. *Thuani* Hist. XXIX. 70. p.

wunſch war: daß der geiſtliche Stand nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung und den alten Kirchenſatzungen wieder eingerichtet werde. Dahin zielten alle ſeine Unterhandlungen, wobei Kaiſer und Pabſt oft ihre Rollen ausgetauſcht zu haben ſchienen, indem der erſte ſich von religiöſem Eifer, der andere von Weltklugheit leiten ließ.

33. Reformanſichten des römiſchen Hofes.

Zu Rom verdeckte man die Beſorgniſſe, welche dort die Reformwünſche, die von verſchiedenen Ländern laut wurden, erregten, mit dem Schein gelaſſener Ruhe. Man war aber um ſo ſorgfältiger darauf bedacht, daß Nichts auf die Reform ſich Beziehendes beim Concil anders als durch die Legaten zur Berathung gebracht werde, und machte ſich's zur Maxime: alle Reformbegehren, die man zu Rom für unbillig hielt, dadurch von ſich abzuwehren, daß man auch die Nachgibigkeit für ſolche, deren Billigkeit durchaus nicht in Abrede zu ſtellen war, ſo weit als möglich verſchob. Man hoffte, dadurch die Reformſüchtigen zu ermüden, ſie durch die Ausſicht auf einige Zugeſtändniſſe hinzuhalten und es dahin zu bringen, daß ſie zuletzt ſich mit Wenigem begnügen würden. Indeſſen berichteten doch die Legaten nach Rom: „vom erſten Augenblick ihres Erſcheinens zu Trient hätten ſie wahrgenommen, daß der Gedanke der Väter auf eine wahre, aufrichtige und weſentliche Kirchenverbeſſerung gerichtet ſey. Nur allein von dieſer ſchienen ſie eine wirkſame Heilung und Hülfe, nicht aber von dogmatiſchen Beſtimmungen zu erwarten; dergleichen ſeyen ſchon früher viele gemacht worden, aber ohne bedeutenden Nutzen, weil die gleichzeitigen Beſchlüſſe für die Kirchenreform nur die Oberfläche berührt hätten. Es wäre demnach erwünſcht, der Pabſt würde auf einmal alle Reformartikel, über die er die Erör-

terung des Concils wünsche, mittheilen, damit sie dann nach und nach könnten in Berathung gezogen werden.“ Dies schien aber zu Rom bedenklich; man zog es dort vor, daß die Legaten nach den Umständen das Geeignete vorschlagen, oder über Einzelnes berichten und anfragen möchten. Diese konnten aber nicht verhindern, daß es über die Residenzpflicht zu ernsten Erörterungen kam, und daß über die Frage: ob sie als von göttlicher Vorschrift (jure divino) geboten, einzuschärfen sey, heftiger Zwiespalt entstand. Bald war Trient und hernach die ganze Welt von dem Gerücht der darob entbrannten Mißhelligkeiten im Schooße des Concils erfüllt. Die Legaten selbst waren über jene Frage nicht einig. Gonzaga und Seripandus hielten selbst die Begründung der Residenzpflicht auf göttliche Vorschrift für die richtige Ansicht. Zu Rom war man aber sowohl über die Nichtübereinstimmung der Legaten, als darüber, daß sie der Erörterung nicht auszuweichen gewußt, höchst mißvergnügt. Der Pabst machte ihnen deßhalb derbe Vorwürfe. Da diese vorzüglich den Kardinälen Gonzaga und Seripandus galten, so bat ersterer um Entbindung von der so schwierigen Legation, der andere aber schickte an den Kardinal Boromä eine so gründliche Rechtfertigung, daß man zu Rom einsah, das Benehmen der Legaten habe dem Interesse Roms nicht nur keinen Eintrag gethan, sondern es, so viel die Umstände zuließen, gefördert. Dies bewirkte auch, daß der Pabst den Gedanken, andere Legaten nach Trient zu schicken, ruhen ließ. Er schickte zwar den Bischof Visconti von Vintimiglia nach Trient, um die Einigkeit der Legaten zu fördern, ihr Benehmen zu bewachen und ihm den wahren Bestand der Dinge zu berichten. Seine Berichte beschwichtigten einige Zeit die Besorgnisse des Pabstes und seiner Umgebung. Nun schenkte er seitdem sein vorzügliches Vertrauen dem weltklugen Simonetta, der für

wunsch war: daß der geistliche Stand nach seiner ursprünglichen Bestimmung und den alten Kirchensatzungen wieder eingerichtet werde. Dahin zielten alle seine Unterhandlungen, wobei Kaiser und Pabst oft ihre Rollen ausgetauscht zu haben schienen, indem der erste sich von religiösem Eifer, der andere von Weltklugheit leiten ließ.

33. Reformansichten des römischen Hofes.

Zu Rom verdeckte man die Besorgnisse, welche dort die Reformwünsche, die von verschiedenen Ländern laut wurden, erregten, mit dem Schein gelassener Ruhe. Man war aber um so sorgfältiger darauf bedacht, daß Nichts auf die Reform sich Beziehendes beim Concil anders als durch die Legaten zur Berathung gebracht werde, und machte sich's zur Maxime: alle Reformbegehren, die man zu Rom für unbillig hielt, dadurch von sich abzuwehren, daß man auch die Nachgibigkeit für solche, deren Billigkeit durchaus nicht in Abrede zu stellen war, so weit als möglich verschob. Man hoffte, dadurch die Reformsüchtigen zu ermüden, sie durch die Aussicht auf einige Zugeständnisse hinzuhalten und es dahin zu bringen, daß sie zuletzt sich mit Wenigem begnügen würden. Indessen berichteten doch die Legaten nach Rom: „vom ersten Augenblick ihres Erscheinens zu Trient hätten sie wahrgenommen, daß der Gedanke der Väter auf eine wahre, aufrichtige und wesentliche Kirchenverbesserung gerichtet sey. Nur allein von dieser schienen sie eine wirksame Heilung und Hülfe, nicht aber von dogmatischen Bestimmungen zu erwarten; dergleichen seyen schon früher viele gemacht worden, aber ohne bedeutenden Nutzen, weil die gleichzeitigen Beschlüsse für die Kirchenreform nur die Oberfläche berührt hätten. Es wäre demnach erwünscht, der Pabst würde auf einmal alle Reformartikel, über die er die Erör-

terung des Concils wünsche, mitthe[illegible]
nach könnten in Berathung gezogen[illegible]
zu Rom bedenklich; man zog es do[illegible]
den Umständen das Geeignete vor[illegible]
berichten und anfragen möchten.[illegible]
hindern, daß es über die Residenzp[illegible]
kam, und daß über die Frage: ob [illegible]
schrift (jure divino) geboten, einzu[illegible]
entstand. Bald war Trient und [illegible]
dem Gerücht der darob entbrannten [illegible]
des Concils erfüllt. Die Legaten selbst waren über jene
nicht einig. Gonzaga und Seripandus hielten selbst d
gründung der Residenzpflicht auf göttliche Vorschrift
richtige Ansicht. Zu Rom war man aber sowohl üb
Nichtübereinstimmung der Legaten, als darüber, daß
Erörterung nicht auszuweichen gewußt, höchst mißver
Der Pabst machte ihnen deßhalb derbe Vorwürfe. D
vorzüglich den Kardinälen Gonzaga und Seripandus
so bat ersterer um Entbindung von der so schwierigen Leg
der andere aber schickte an den Kardinal Boromä ei
gründliche Rechtfertigung, daß man zu Rom einsah, das
nehmen der Legaten dem Interesse Roms nicht nur
Eintrag gethan, sondern es, so viel die Umstände zul
gefördert. Dies bewirkte auch, daß der Pabst den Geda
andere Legaten nach Trient zu schicken, ruhen ließ. Er s
zwar den Bischof Visconti von Vintimiglia nach T
um die Einigkeit der Legaten zu fördern, ihr Benehme
bewachen und ihm den wahren Bestand der Dinge zu b
ten. Seine Berichte beschwichtigten einige Zeit die Beso
des Pabstes und seiner Umgebung. Nun schenkte er
sein vorzügliches Vertrauen dem weltklugen Simonetta,

einen gründlichen Canoniſten galt und mit großer Umſicht das Intereſſe des römiſchen Stuhles zu wahren verſtand. Derſelbe gab oft ein beſonderes Gutachten an den Pabſt, das gewöhnlich mehr Beifall als das gemeinſchaftliche der Legaten erhielt. Zwiſchen ihm und dem erſten Legaten Gonzaga dauerte daher noch lange ein geſpanntes Verhältniß fort. Von Rom warf man dem letztern bald vor, daß er den Vätern zu viel Hoffnung für Reformen mache, bald, daß er ſich den Geſandten des Kaiſers zu nachſichtig erzeige, während er in Hinſicht von jenen und dieſen nur das Nöthigſte that, um das gute Einvernehmen und das Zutrauen zu unterhalten. Schon ſagte man ſich zu Rom: Gonzaga gehe damit um, den heiligen Stuhl zu Grunde zurichten. Er bat zum zweitenmal um ſeine Abberufung. Als ihm aber dieſe verſagt wurde, erklärte er offen, dem beſchwerlichen Amt könne er ſich ferner nur unter der Bedingung unterziehen, daß der Pabſt die gegen ihn hinterbrachten Verläumdungen unterſuchen laſſe und künftig keiner Anklage mehr, ohne ſeine Vertheidigung vernommen zu haben, Gehör verleihe. Der Kaiſer ſchrieb an ihn und ließ ihn dringend bitten: das begonnene heilige Werk nicht zu verlaſſen; und Alle, die das Gute wollten, waren Einer Meinung: daß Gonzaga's Abtritt dem Concil Verderben drohe [1]).

Nicht wenig ärgerten ſich die Biſchöfe der ächtrömiſchen Partei, als einer der ungariſchen bemerkte: Zuerſt müſſe die Finſterniß von der Sonne weggenommen werden, bevor man den Sternen zum hellern Licht verhelfe [2]). Solche Aeußerungen wiederholten ſich indeſſen oft, und die Legaten waren ſtets in Beſorgniß, Anträge auf Reformen am Haupt aus der Verſammlung auftauchen zu ſehen.

[1]) *Pallavicini* L. XVI u. XVII.

[2]) *Pallavicini* L. XVII.

Pius IV. fuhr jedoch fort, den Gang zu Trient fest in seiner Hand zu behalten, Verrückung dieses Ganges oder mit bedeutender seiner Gewalt gedacht wurde, wußte er die Auflösung oder Vertagung des Concils nicht seiner Schutzwehr zu gebrauchen.

34. Der Mangel an Uebereinstimmung und fester zwischen den Mächten erschwert die Refo

Hätten die katholischen Fürsten vor der Wi des Concils sich aufrichtig und ohne Hinterhalt durch dem Wesen nach gleichförmige Maaßregeln gemeinsam die Kirchenverbesserung herbeizuführen alle Schwierigkeiten beseitigen können. Hätten wirkt, 1) daß das Concil ohne Verzug von den Bischöfen aller Nationen zahlreich besucht, 2) schäftsgang gleich dem von Constanz und Ba werde, um der Versammlung die nöthige Freih fen, und 3) daß sogleich mit einstweiliger Bese tischer Erörterungen gewisse bestimmte, wirksame, wahrhaft abhelfende Reformen in Berathung gen Rom hätte sich zur Nachgibigkeit genöthigt ge Concil hätte eine solche Gestalt angenommen, mehr besonnene Theil der Protestanten keine gefunden hätte, die Beschickung desselben länge Freilich hätte es einer der ersten Schritte d müssen, die frühern Kirchensatzungen zu erne Vertagung, Verlegung oder Auflösung ohne Kraft und Gültigkeit habe. Allein zu einer trächtigen und festen Zusammenwirken wurden Oesterreich, Frankreich und Spanien durch

Stücken sich durchkreuzende Politik verhindert. Ungeachtet des Zustandes von Frieden zwischen ihnen waren doch die alte Eifersucht und das alte Mißtrauen nicht erloschen und die Sache der Protestanten betrachtete damals Spanien aus einem ganz andern Gesichtspunkte als der Kaiser und Frankreichs Regierung. Während Philipp II. nur dem Gedanken ihrer Ausrottung Gehör gab, hoffte der Kaiser noch ihre Wiedervereinigung, der franz. Hof aber gab sich wenigstens den Schein einer solchen Hoffnung hinsichtlich der Hugenotten, betrachtete aber forthin die andern Protestanten als seine besten Bundesgenossen gegen die österreichische Macht. Philipp, als Besitzer von Neapel und Mailand stand mit dem Pabst im engsten Bündniß und die Gunst des römischen Hofs war auch den andern beiden Mächten nicht gleichgültig, da sie immer ein bedeutendes Gewicht in die politische Wagschaale legte. Dazu kamen die Eigenheiten im Charakter der Monarchen. Katharina's verschmitzte Verstellungskunst, Philipps düsterer, argwöhnischer Herrschersinn und Ferdinands deutsche Geradheit und frommer Ernst hatten zu viel Abstoßendes gegeneinander, um einem vereinigten Nachdruck günstig zu seyn, der von ihrer Seite nöthig gewesen wäre, damit mittelst des Concils eine durchgreifende Reform zu Stande gebracht werde. Auf die Ansichten des französischen Hofes in Kirchensachen konnte man sich am wenigsten verlassen, weil sie, je nachdem der Einfluß der Parteien (Guise und Bourbon) das Uebergewicht hatte, wechselten. Zwischen beide gestellt, die unter dem Vorwande des Staatswohls nach der Obermacht strebten, war Katharina nur bedacht, die eine durch die andere im Schach zu halten und ihre eigene Gewalt, nöthigenfalls auf Kosten der einen oder der andern oder beider zu bewahren [1].

[1]) *Thuani* Hist. L. XXIX. 82.

Doch das stärkste Hinderniß einer wahren Wiedergeburt der Kirche bildete der finstere Argwohn Philipp II. von Spanien gegen jeden Schein von Neuerung.

Indessen befanden sich alle drei wegen der innern Staatsverwaltung durch den Geist religiöser Neuerungen in großen Verlegenheiten, und alle drei hofften, davon durch eine merkliche Kirchenreform entledigt zu werden. Darin waren der Kaiser und Frankreich vorerst einig: das Concil solle mit Glaubensbestimmungen zurückhalten, so lange Hoffnung sey, daß die Protestanten es beschicken würden; auch solle es für die Bestimmung der Reformen noch die Ankunft mehrerer Bischöfe abwarten; der Pabst solle dem Vortrag, den Berathungen und der Abstimmung freien Lauf lassen und sie nicht von Rom aus beherrschen wollen; die Reform solle sich aber auf alle Mißbräuche ausdehnen und in allen nicht in göttlicher Vorschrift begründeten Dingen solle möglichste Nachsicht eintreten [1]). Auch darin war bei der Wiedereröffnung des Concils die französische Regierung und der Kaiser Eines Sinnes: daß ein Bündniß zur Unterdrückung der Protestanten in Deutschland, nachdem sie einmal zur Macht gediehen waren, eher den Ruin als die Beruhigung der Christenheit herbeiführen und ein Feuer entzünden würde, das schwer wieder zu löschen wäre; christlichen Fürsten zieme daher, nur die von Christus empfohlenen Mittel zur Vereinigung anzuwenden [2]).

Der Pabst hingegen hatte die Wiedervereinigung der Protestanten bereits so gut als aufgegeben und dachte, hierin mit Philipp II. Eines Sinnes, nur auf Mittel, der Ausbreitung ihrer Lehren einen starken Damm entgegen zu setzen. Von einer

[1]) *Le Plat* Monum. V. 149. 154. 163. 168.

[2]) *Le Plat* Monum. V. 154. 155. Vergl. jedoch IV. 753.

Verlängerung des Concils besorgte er für sich stets neue Verlegenheiten. Auch scheute er sie wegen der Kosten, welche sie seinem Schatz verursachte. Diese waren nicht gering. Freilich schien es Manchen, ein Theil dieser Kosten könnte, sogar zum Vortheil des Concils erspart werden. Wozu die vielen Monatsgehalte an so viele italienische Prälaten in Trient? wozu fünf Legaten? wozu der Tag und Nacht fortgehende Lauf von Eilboten zwischen Trient und Rom [3])? — Pius IV. sah die Sache ganz anders an. Diente doch alles dies, seinen Einfluß auf dem Concil zu vermehren. Hier hatte dieser Einfluß, bevor die Mächte noch einen bestimmten Plan ihres Benehmens gefaßt hatten, schon weiten Raum gewonnen, und die wohlüberdachte Haltung, welche er jetzt gegenüber den Mächten angenommen, machte dieselben unschlüssig und hinderte sie, sich ihm in einer noch imponirendern Haltung zu zeigen. Eines starken Rückhalts an Philipp II. gegen bedeutende Zumuthungen von Seiten anderer Mächte versichert, ließ der Pabst sich durch die Reformbegehren, die einzeln und nach und nach zum Vorschein kamen, in seinem Plane nicht irre machen, sondern indem er dafür sorgte, daß ihre Verhandlung zu Trient in die Länge gezogen wurde, gelang es ihm, sie zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen ihm und den einzelnen Fürsten zu machen.

35. Reformansätze von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig.

Die Meinung von der Einigkeit der Regierungen und von dem Ernst ihrer Reformabsichten konnte dadurch nur verlieren,

---

[3]) So äußerte unter andern der französische Gesandte Lansac. S. *Le Plat Mon.* V. 198. Vergl. 712. u. IV. 687.

daß man zwiſchen ihren Bevollmächtigten gleich bei ihrem erſten Auftreten vor dem Concil einen heftigen Streit über ihren Vorrang auf eine Art ausbrechen ſah, die mehrmal den Gang dieſer Verſammlung zu unterbrechen drohte. Die Legaten mußten allen Scharfſinn anwenden, um den übeln Folgen dieſes hier ganz unpaſſenden Streites zwiſchen den Geſandten von Frankreich und Spanien, von Portugal und Ungarn, von Baiern und von Venedig und der Schweiz zu begegnen. Zuletzt dehnte ſich dieſer elende Rangſtreit ſogar auf die Theologen, die von dieſen Regierungen geſendet waren, aus, und den Legaten wurde es ſchwer, die Reiheordnung, in welcher ſie zu reden hätten, ſo zu beſtimmen, daß man ſich dabei beruhigte.

Auffallender noch war die Verſchiedenheit in manchen Reformanträgen, welche die Regierungen machten, und die zum Theil in Widerſpruch lagen, weil ſie weniger das Ganze als beſondere Umſtände im Auge hatten. Dies ſetzte den römiſchen Hof in Vortheil. — Die erſten Anträge, die zu Trient ans Licht traten, kamen von einer dieſem Hof ſehr ergebenen Macht, dem Könige Sebaſtian von Portugal. Er begehrte unter andern die Ausdehnung der Glaubensgerichte auf alle chriſtlichen Länder und dieſe mit ſolcher Gewalt bekleidet, daß ſelbſt die päbſtlichen Legaten ihre Wirkſamkeit nicht beſchränken könnten. Wohl erblickte er, wie Philipp II., in dem Glaubensgericht eine Art Polizeibehörde zur Verhinderung der Ruheſtörung. Ferner wollte er, daß den Juden durchaus das Wohnen und der Umgang mit Chriſten verwehrt werde. Sodann verlangte er aber auch, daß Dispenſen, woferne ſie zuläßig wären, nur unentgeldlich und nur auf das Gutachten des Biſchofs ertheilt, daß am römiſchen Hofe die unnütze Menge von Dienern und Alles, was auf Weltprunk deute, abgeſchafft, das Leben

der Kardinäle besser geregelt, ihre Zahl beschr
Bisthümer inne haben, zur Residenz angehal
den verschiedenen Nationen, doch nie auf de
Fürsten, nur mit Rücksicht auf Würdigkeit erk
in der That nur Beschützer des Wahren und
daß in der Regel die Verleihung der Pfrün
zustehen solle, mit Abschaffung aller Anwar
halte und Vereinung von Pfründen; daß auf
haltung der Provinz- und Bisthumssynoden
lichen Visitationen festgehalten, auch alle
der Regel ein allgemeines Concil veranstalt
Berufungen von den Bischöfen auf gewisse
alle Gewissenssachen einzig dem Bischof vorb
denz strenge beobachtet, die Befreiungen auf
mischung päbstlicher Nuntien und Legaten i
seitigt, dergleichen nur aus wichtigen Grü
den Bullen und andern päbstlichen Ausfe
Formeln: aus Machtfülle, aus sicherer Wis
ner Bewegung ꝛc. weggelassen, das Testi
Kirchengütern Erworbene nie erlaubt, kein
lichen auf eine Pfründe zugelassen, die Eh
ersten und zweiten Grad beschränkt, die Re
an den Pabst durch Bevollmächtigte im La
möchten [1]).

In der Vollmacht, welche der Botscha
von Spanien (D'Avalos, Marchese v
legte, war nur die Ansicht, daß das Conc
mittel für die Uebelstände der Kirche sey,
damit einzelne Reformanträge zu verbinde

[1]) *Le Plat* Monum. V. 78—92. Opp. Bartholomei a
[2]) *Le Plat* Monum. V. 105. 106.

hoffe, hieß es in der Anrede, Krankheitszustand aufheben, und Seyen doch in seinen Augen die von Rom, sondern des Himmels Anliegen erwartete Philipp II. Rom, als von Trient. Hatte er daß Rom ihm, dem Hauptbeschü nicht leicht etwas abschlagen kön es nicht gekonnt, obwohl er Spa in Italien ungern sah. Bald nach hatte Philipp aufs eifrigste bei ih chenverwaltung in den Niederlande dort eben so viel für die Befestigung Austilgung der neuen Lehren versprach. Alle Gerichtsb auswärtiger Erz- und Bischöfe sollte aufgehoben, und vier Bisthümer im Lande sollten vierzehn neue beigefügt mehrentheils mit Klostergütern ausgestattet und alle ach der von Mecheln die Gewalt eines Primas auszuüben Bisthümer drei Metropoliten unterstellt werden, unter Diese Maßregel schien allen Ständen in den Niederl eine höchst bedenkliche Neuerung, eingegeben von dem Ep des Ministers Granvella, dem die erste Würde in der K Hierarchie zum Lohne bestimmt war. Paul IV. zögerte l zu verwilligen, was so viele Interessen verletzte, deren fechtung die Niederländer sich äußerst angelegen seyn li Doch am 12. Mai 1559 unterschrieb der Pabst eine B die allen Wünschen Philipp's entsprach. Der Hauptbeweg dieser Handlung, wodurch die päbstliche Machtfülle sich eine beispiellose Weise kund gab, war des Königs erklärt

*) La Plat Monum. V. 107. 109. 109.

sicht, die neue Einrichtung zur Grundlage der R
machen, deren Einführung er ohne sie in den
nicht hoffen durfte [4]). In seinen Augen war dieses
verhaßte Gericht als Stütze von Thron und Al
Bollwerk gegen die Ketzerei die Anstalt, die allein
samkeit der Kirchenreformen, welche er vom Concil
verbürgen könne.

Strozzi, der Gesandte des Herzogs Cosmus
renz, sprach in seiner Antrittsrede von dem engen
zwischen seinem Herrn und dem Pabst, empfahl aber
tern im Allgemeinen die Reinigung der Kirche und
wickelung der durch die Apostel gelehrten Wahrheit, ihr
den gleichen Beistand von Seite seines Herrn versprech
dieser bereits dem Pabst für Erhaltung der Macht des
Stuhles zugesichert habe [5]).

Auch von der katholischen Schweiz, die im Jahr
die Aufforderung Julius III. das Concil zu beschicken [6])
so wie die reformirten Kantone, durch Frankreichs Geg
stellungen bewogen, unberücksichtigt gelassen [7]), waren
Gesandte zu Trient erschienen. Ritter Melchior Luss
Unterwalden, Abgeordneter der katholischen Kantone und de
Joachim von Einsiedeln, Abgeordneter ihrer Geistlic
trugen vor: „nur eine Reform könne helfen; eitel sey die

---

[4]) S. außer den ersten Büchern v. Strada's de bello belgico die Geschicht
niederländischen Unruhen von Van der Vynkt. (Zürich 1793.) I. B. 2. Ab
4. u. 5.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 110—114. *Sarpi* L. VI. §. 12.

[6]) *Sarpi* L. VI §. 22. S. Zellweger Gesch. Appenzells. B. III. Abth. 1. S. 3

[7]) *De Thou* Hist. I. 660. *Sarpi* a. a. O. Der französische Gesandte wurde dan
von dem reformirt gewordenen (vormaligen päbstlichen Nuntius) Vergerius u
terstützt. Dieser bewog sogar die Graubündtner, den Bischof von Chur Thom
Planta, der schon zu Trient war, von dort abzurufen.

Der Buchbinder hat das Blatt S. 389. u. 390. ausgeschossen.

ſicht derjenigen, welche meinen, man könne den Irrlehren mit Schriften, Predigten und dem Schwert begegnen; Schriften erzeugten Gegenſchriften, Worte Gegenrede; Waffen würden mit Waffen bekämpft; Viele in der Schweiz pochten darauf: ſie hätten Rom ſelbſt geſehen, und dort nichts als Lüſternheit und Hoffart des Lebens wahrgenommen [8]." Uebrigens waren ſie in ihren Inſtruktionen angewieſen: „weiter keine Verbindlichkeit einzugehen, als die für gute Kirchenverbeſſerung und Beförderung der alten chriſtkatholiſchen Religion dienlich ſeyn könnten [9]". Hingegen trug Ritter Luſſi kein Bedenken, ſich auf ein altes Vorrecht der Schweiz berufend, vom römiſchen Hofe den Unterhalt während ſeinem Aufenthalte beim Concil in Anſpruch zu nehmen und auf der Forderung eines Monatgeldes von 200 römiſchen Thalern zu beſtehen. Auch ſprach er das Vorrecht an, nur der deutſchen Sprache ſich zu bedienen, wiewohl er ſelbſt der italieniſchen und lateiniſchen Sprache wohl kundig war [10].

Venedig, ſtets nur darauf bedacht, ſich durch Bewahrung ſeiner Unabhängigkeit den Beſitz ſeines ausgebreiteten Handels zu ſichern, ſendete zwei angeſehene und ſehr ſachkundige Senatoren (del Ponte und Dandolo) nach Trient, weniger um beſtimmte Reformen zu begehren, als um zu beobachten, unter der Hand auf die Biſchöfe Einfluß zu gewinnen, und Alles, was den Rechten und dem Intereſſe der Republick nachtheilig ſeyn könnte, rechtzeitig abzuwehren [11].

---

[8]) *Le Plat* Monum. V. 116. 126, 127.

[9]) (Fuchs) Verſuch einer pragmatiſchen Geſch. der ſtaatsr. Kirchenverhältniſſe der Eidgenoſſen. 1815. S. 52.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 3.

[11]) *Sarpi* L. VI. §. 16. Am Markustage, den 25. April 1562 war ihr feierlicher Empfang. Nik. del Ponte (ſpäter Doge) hielt die Anrede.

36. Kaiser Ferdinand bringt seine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen.

Ferdinand, der eine tüchtige Reform aufrichtig wünschte, glaubte, in Vorlegung seiner Anträge nur sehr vorsichtig und stufenweise vorschreiten zu müssen, um Mißgriffe zu verhüten und Vertrauen zu gewinnen. Er ließ es sich daher vorerst angelegen seyn, den Rath der sachkundigsten Männer zu vernehmen, und für seine Anträge in Rom wo möglich eine günstigere Stimmung hervorzubringen. Damit ging freilich viele Zeit vorüber, welche der römische Hof zur Verstärkung seines Ansehens benutzte. Unter denen, welche der Kaiser in dieser Angelegenheit mit besonderem Zutrauen zu Rathe zog, war Friedrich Staphylus einer der gelehrtesten. Seine Gelehrsamkeit hatte sogar den Pabst bewogen, ihm den Doktorhut zuzusenden. Er verfertigte (1562) für den Kaiser ein ausführliches Gutachten über die nöthige Grundreform der Kirche. Nach ihm sollte sie vorzüglich beim Haupte anfangen, und würde dann leicht in allen Gliedern sich ausführen lassen. Er geht davon aus, daß Alles in der Kirche, was die Lehre und die Sitten betrifft, nur in Concilien entschieden werden dürfe. Jetzt gezieme sich's, daß das Concil zuerst die Sitten nach der Glaubensvorschrift regle und verbessere, weil alle Irrthümer von den Verderbnissen der Geistlichen herrührten. Die Beschlüsse des Concils hierüber bedürften nicht erst der Bestätigung des Pabstes; dieser solle vielmehr persönlich dem Concil vorsitzen, wo nicht, müsse er seinen Legaten gänzliche Vollmacht geben; er würde selbst ein Schismatiker, wenn er die Kirche nach seinem Sinn und nicht nach den Beschlüssen der Väter des Concils leiten wollte. Da das allgemeine Concil während

ſeiner Dauer die ganze Kirche vorſtelle, ſo höre das Kardinals-Collegium inzwiſchen billig auf, in Allem, was den Glauben und die Sitten betrifft, der Rath des Pabſtes zu ſeyn; außerdem aber ſey es, da den Biſchöfen nach göttlicher Anordnung die Verwaltung der Kirche zuſtehe, ungeziemend, daß die Biſchöfe, die zu Rom ſich aufhalten, von dem Rathe des Pabſtes in allgemeinen Kirchenſachen ausgeſchloſſen und die Stellen in dieſem Rathe den Kardinälen ausſchließlich zugeeignet würden; auch wär' es der Kirche heilſam, wenn das Concil eine andere Art den Pabſt zu wählen beſchließen würde; am beſten wäre es, die Fürſten und Biſchöfe der einzelnen Nationen würden die Männer auserſehen, die den Rath des Pabſtes zu bilden und ihn zu wählen hätten; auch ſollte feſtgeſetzt werden, daß die Wahl nur unter drei Malen einmal auf einen Kardinal und insbeſondere auf einen Italiener fallen dürfe; eine ſolche Reform ſey nothwendig, da die Erfahrung gezeigt, daß das Kardinalskollegium, wie es jetzt beſtellt ſey, nicht das Gemeinwohl der Kirche im Auge habe; übrigens liege dem Pabſt als Biſchof zu Rom ob, dieſe Kirche in Perſon muſterhaft zu verwalten, in Hinſicht der Verwaltung der übrigen Kirchſprengel aber Gott nachzuahmen, der die Beſtandtheile ſeiner Schöpfung ſo regiert, daß jeder ſich nach ſeiner inwohnenden Kraft bewege; demnach ſey die Ordnung, die das Concil von Nizäa beſtimmt, herzuſtellen, daß jeder Metropolit mit den Biſchöfen ſeiner Provinz, jeder einzelne Biſchof aber mit ſeinem Klerus die kirchliche Verwaltung nach Vorſchriften leite, die in Synoden feſtgeſetzt worden; was die Pfründen betrifft, ſo ſolle der Pabſt auf die Verleihung derſelben im römiſchen Kirchſprengel beſchränkt werden; überhaupt ſolle Niemand eine Pfründe ohne gewiſſe Amtspflichten zu erfüllen genießen dürfen; unbillig ſey es, daß Canoniker, die blos ſingen, beſſere Einkünfte beziehen,

als die Verkünder des göttlichen Wortes und die Spender der Sakramente; überdies wäre die völlige Trennung weltlicher Herrschaft von der geistlichen Verwaltung zu wünschen; eben so die Aufhebung der Befreiung des Klerus von den allgemeinen Abgaben, Gesetzen und Gerichten (für weltliche Dinge), indem dadurch der Klerus mancher Verderbniß sey ausgesetzt und in eine gehäßige Stellung gegen die andern Stände gebracht worden; ferner wäre von den Kirchengütern wieder ein Theil für die Armen auszuscheiden; Alles, was von der Kirche ausgehe, solle unentgeldlich geschehen; für die Reinheit des Wandels der Kleriker wäre zu wünschen: daß alle, die nach erhaltener Weihe die Enthaltsamkeit nicht beobachten könnten, entlassen, und verehelichte Männer von bewährter Tugend zu Priestern geweiht würden. Ständige Nuntien hielt Staphylus für unpassend, da sie nichts zu thun hätten, was nicht die Bischöfe zu thun berechtigt und verpflichtet wären. In Hinsicht des Kirchenbanns bemerkte er nur, daß es zweckmäßig wäre, alle geistlichen Strafen, in die man durch die That selbst verfalle, zu beseitigen und keine zu verhängen vor der canonischen Untersuchung [1]. — So sehr dieses Gutachten den eigenen Ansichten Ferdinands entsprechen mochte, so konnte ihm doch die Schwierigkeit nicht entgehen, dessen ganzen Inhalt zur Ausführung zu bringen. Er ernannte eine Commission sachkundiger Männer zur Entwerfung und Begründung der bei dem Concil zu machenden Anträge. Ein umständliches Gutachten war die Frucht ihrer Arbeiten, und dieses Gutachten, welches von dem Gesichtspunkt ausging, daß man, um dem Zerfall des christlichen Gemeinwesens zu begegnen, mit einer den Klerus und das Volk umfassenden gründlichen Verbesserung anfangen müsse, um dann

[1] *Le Plat* Monum. V. 213—231.

auch zu einer Wiedervereinigung der Protestanten in Sachen des Glaubens zu gelangen [2]), wurde die Grundlage der Aufträge, welche der Kaiser seinen Botschaftern, die im Februar 1562 nach Trient abgingen, ertheilte. Das Wesen dieser Aufträge bestand darin: sie sollten jede Gelegenheit benutzen, um in Vereinigung mit den Botschaftern der übrigen Fürsten, die Väter zu einer ernsten, canonischen, durchgreifenden Reform des geistlichen und weltlichen Standes in Haupt und Gliedern in allen Ländern, auch am römischen Hofe, insbesondere zur Aufhebung mancher lästigen Bestimmung des Kirchenrechtes um der Schwachen willen und zur Beseitigung alles Abergläubigen und Anstößigen in den Kirchengebräuchen zu ermahnen und dies unerschütterlich zu betreiben [3]). — Am 6. März stellten die Botschafter Müglitz und Thun dem Legaten die Dringlichkeit einer wahren allgemeinen Kirchenreform nachdrücklich vor, indem sonst zu besorgen sey, daß noch der Ueberrest von Gesundheit am Körper der Kirche in mehreren Ländern jämmerlich untergehen werde; nur Rückkehr zu der Disciplin der alten Kirchengesetze könne davor bewahren und auch die Protestanten wieder gewinnen [4]). In gleichem Sinn erklärte (im April des nämlichen Jahres) Bischof Dudith, einer der bevollmächtigten Abgeordneten des ungarischen Klerus zu Trient [5]): zur Heilung der Krankheiten sey es nöthig, die

[2]) *Le Plat* Monum. V. 232—259. Valebit, heißt es hier (p. 235.) haec ipsa morum turpitudo plus in clero ad haereses nutriendas, quam veritas doctrinae in ecclesia ad concordiam instituendam in christiano populo. — Videmus indoctam plebem citius honestae vitae bonorumque operum exemplis moneri, quam intricata illa ecclesiasticorum dogmatum subtilitate erudiri.

[3]) Die Instruktion vom 1. Januar 1562 steht in *Koller* Hist. Episc. Quinqueccles. T. VI. 139—145. und *Le Plat* Monum. V. 232—259.

[4]) *Le Plat* Monum. V. 102. 103.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 138—139. Der andere Abgeordnete war der Bischof von Chenad.

ihnen entgegengesetzten Heilmittel anzuwenden [6]). Die Legaten schrieben die Schwierigkeit solcher Reformen, deren insbesondere Deutschland bedürfe, der Abwesenheit aller Bischöfe dieser Gegend zu [7]). Doch wollte der Kaiser, so sehr er ihr Abgehen nach Trient betrieb, dieses nicht länger abwarten. Am 7ten Juni überreichten seine Botschafter den Legaten folgende Reformbegehren zur Berathung im Concil: „der Pabst wäre von diesen zur Reform seiner Person und Kurie zu veranlassen; die Zahl der Kardinäle sey nach der Anordnung des Concils zu Basel auf 24 zu beschränken; die ärgerlichen Dispensen möchten künftig unterbleiben; die Befreiungen von der bischöflichen Gewalt seyen zu widerrufen; die persönliche Residenz sey streng zu forden; jährlich seyen Bisthumssynoden zu halten; alle Stifter wären anzuhalten, gelehrte Männer in ihren Schooß aufzunehmen und Schulen zu errichten; Alles, was nach einem Handel mit geistlichen Dingen rieche, sey zu beseitigen und Alle der Simonie Schuldigen ohne Schonung zu bestrafen; die Kirchensatzungen seyen zu vermindern und nicht den göttlichen Vorschriften gleichzustellen; der Gebrauch des Kirchenbanns sey auf notorisch Unverbesserliche in schweren Vergehen zu beschränken; der Gottesdienst sey mit Würde, zur Erbauung zu ordnen; die Meßbücher, Gesangbücher, Legenden und Breviere seyen von Allem, was nicht den heil. Schriften entnommen oder doch denselben nach den heiligen Vätern oder andern bewährten Schriftstellern gemäß ist, sorgfältig zu reini-

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 141. Vita Andr. Dudithii §. 15. p. 41. p. *Sarpi* L. VI. §. 12. *Pallavicini* L. XVI. c. 2. Dudith war lange Zeit des Kardinals Pool vertrauter Freund und auch sein Begleiter nach England. S. *Reutherus* Vita Dudithii p. 62. *Mich. Brutus* Opp. varia selecta. p. 272. p. *Papadipoli* Hist. Gymnasii Patavini. T. II. c. 28. p. 88.

[7]) *Sarpi* L. VI. §. 11. *Pallavicini* L. XVI. c. 2

gen, und die Psalmodie abzukürzen; es wäre in Erwägung zu ziehen, wie im Gottesdienst und bei Spendung der Sakramente Einiges in deutscher Sprache zur Erbauung des Volkes eingeschaltet werden könnte; der Mönchsstand sey gründlich und so zu reformiren, daß sein Vermögen auch zu andern heilsamen Kirchenzwecken verwendet werde; den Laien möchte beim Abendmahle der Kelch, den Geistlichen die Ehe bewilligt werden; für den Volksunterricht sey ein hündiger Lehrbegriff, gegründet auf Gottes Wort und ächte apostolische Ueberlieferung, in volksthümlicher Sprache, auch eine neue Agende, ferner eine gute Postille zur Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien und der Kirchengebräuche zu verfassen; für den bessern Unterricht der Theologen seyen eigene Collegien zu errichten; in einigen Gegenden sey die Zahl der Bisthümer zu vermehren, wozu reiche Klöster zu verwenden wären; in Hinsicht der Protestanten sey nicht so wohl auf Rückgabe der Kirchengüter als auf ihre persönliche Wiedergewinnung für den katholischen Glauben Bedacht zu nehmen [8]."

Eng schlossen sich an die Reformanträge Ferdinands die des Herzogs Albrecht von Baiern an. Er mit seinem verstorbenen Bruder hatten sich der lutherischen Neuerung mit aller Energie des frommen Eifers widersetzt, und Allem aufgeboten, um sie in ganz Deutschland zu ersticken. Dazu waren sie auch von den Päbsten mit mancherlei Gnadenverleihungen aufgemuntert worden [9]. Indessen hatte sich Albrecht immer

[8]) *Le Plat* Monum. V. 260—268. *Sarpi* L. VI. §. 28. Vergl. Bucholtz Gesch. Kaiser Ferdinands I. B. VIII. 447. fg.

[9]) Hadrian VI. ermächtigte die baierischen Herzoge zum Bezug des fünften Theils aller Einkünfte von geistlichen Gütern für ein Jahr. (*Oefele* Script. rer. boic. II. 278.) Clemens VII. dehnte diese Ermächtigung auf drei Jahre aus. (*Oefele* II. 282.) Auch verblieb es bei dieser Ausdehnung nicht. (Winter's Gesch. der evang. Lehre. II. 288.) Paul III. verlieh dem Herzog Wilhelm den Zehenten von

mehr überzeugt, daß nur Reformen dem Wachsthum der Neuerung begegnen könne. Sein Bevollmächtigter, Doktor Baumgärtner, war beauftragt, diese Ueberzeugung vor dem Concil auszusprechen. „Alle Verbesserung der Lehre, sprach er hier (am 27. Juni), würde fruchtlos bleiben, bevor die Lehrer, von allen Makeln der Unsittlichkeit gereinigt, dem Volke dargestellt würden; die Laster der Hirten hätten den von allen Seiten eindringenden Irrthümern auch in Baiern Eingang verschafft, indem das Volk, mit Aergerniß von seinem Hirten sich wegwendend, jedem Sektengeist Gehör verliehen; der Herzog müsse daher, um dem völligen Verschwinden des katholischen Glaubens zu begegnen, auf durchgängige Verbesserung im Kirchenwesen dringen, und insbesondere verlangen: 1) daß der Klerus nach den alten Kirchensatzungen umgebildet werde; 2) daß die Kirchenvorsteher eigene geistliche Schulen errichten und die den Wissenschaften gewidmeten Akademien fördern; 3) daß als Pflanzschulen guter Geistlichen Seminare errichtet werden; 4) daß das Kirchengut sowohl hiezu, als um die in der Seelsorge Arbeitenden gegen Dürftigkeit zu sichern, eine bessere Verwendung erhalte; 5) daß, um vorleuchtende Sittlichkeit unter dem Klerus zu bewirken, eine ehrbare Priesterehe anstatt des Cölibats eingeführt; 6) daß durch Bewilligung des Kelchs beim Abendmahle dem Volk Reiz und Vorwand zu den neuen Lehren sich zu wenden, entzogen werden [10]).“

---

allem Kirchengut auf drei Jahre zur Aufhülfe der Universität Ingolstadt und zur Erhaltung des katholischen Glaubens, (*Oefele* I. 152.) und als die Verlängerung dieses Zehntens zu Rom verweigert wurde, bezog man ihn dennoch fort. (*Oefele* I. 238. Vergl. Winter I. 284. 285. 286.), ohne daß Rom Einspruch that.

[10]) *Le Plat* Monum. V. 335—344.

37. Den Reformansichten des Kaisers wird mit Erfolg entgegengearbeitet.

Unverkennbar hatte der Kaiser bei seinen Reformbegehren vorzüglich das religiöse Bedürfniß des ungelehrten Volkes zum Augenmerk genommen, welches, der tiefern Gründe bestrittener Glaubensartikel unkundig, desto mehr an allem dem Anstoß nimmt, was ihm augenfällig als Mißbrauch erscheint. So mäßig und bescheiden aber, dem Inhalt und der Form nach, Ferdinands Anträge waren, so machten sie doch bei den Legaten zu Trient großes Aufsehen. Sie weigerten sich, dieselben den Vätern zur Berathung vorzulegen. Des Kaisers erster Gesandter, der Erzbischof von Prag begab sich nach letzterer Stadt, wo sein Herr jetzt verweilte, um ihm die Anstände, die seinen Anträgen entgegengesetzt wurden, darzustellen. Diese waren: 1) daß den einzelnen Fürsten die Befugniß nicht eingeräumt werden könne, im Concil Vorschläge zu machen; 2) daß es eben so unzuläßig sey, daß die Bischöfe ihr Oberhaupt reformiren; 3) daß der Vortrag vieler der vom Kaiser gemachten Begehren seinem Ansehen Nachtheil bringen würde, weil sie nicht bewilligt werden könnten [1]). Zur Entschuldigung der Weigerung ihres Vortrags im Concil sagte der Nuntius an Ferdinands Hofe Delphin: Mehreres davon würde später zur Berathung kommen, Manches aber könnte jetzt den Fortgang des Concils stören; auch eigne sich Vieles blos zur Entscheidung des Pabstes, der ohnehin jetzt Allem aufbiete, um selbst seinen Hof zu reformiren; die Legaten hätten mithin durch ihr Benehmen selbst für Bewahrung des Ansehens des Kaisers vor Mißdeutungen

[1]) *Le Plat* Monum. V. 352.

geſorgt [2]). Der Kaiſer ließ ſich nun herab, in einer ausführlichen Erklärung ſeine Begehren zu rechtfertigen [3]). Er äußerte ſein Erſtaunen, wie man ſich darüber aufhalten könne, daß er, der Kirche oberſter Schutzherr, welchem die Bedürfniſſe Deutſchlands am beſten bekannt ſeyn müßten, und dem es allein zukomme, für ganz Deutſchland zu ſprechen, das dem Concil zur Berathung vorſchlage, was ihm am nothwendigſten ſcheine, um dort die Kirche aufrecht zu halten; ſeiner Anſicht nach ſtehe dies vielmehr jedem chriſtlichen Fürſten zu und ſollte es dem Concil erwünſcht ſeyn, von Vielen guten Rath zu erhalten; daß aber nicht alle von ihm gemachten Anträge zur Kompetenz des Concils gehörten, könne er um ſo weniger glauben, als ja der Pabſt ſelbſt mehrere Anträge, die an ihn gerichtet worden, an das Concil gewieſen habe; dagegen könne er nicht einſehen, wie die Erörterung ſeiner Begehren eine Auflöſung (oder Störung) des Concils veranlaſſen könnte, oder was ließe ſich wohl, wenn dem ſo wäre, von ſeinem Fortgang erwarten? er ſey ſtets der Meinung geweſen, daß die Freiheit des Concils darin beſtehe, daß jedem Betheiligten freiſtehe, das geziemend in Vortrag zu bringrn, was ihm für das heilſame Reformwerk nöthig oder förderlich ſcheine, und daß wer ſich dadurch verletzt glaube, nur verrathe, wie wenig er die Wahrheit vertragen könne; demnach würde eine Auflöſung des Concils aus ſolcher Urſache nicht dem auf Reformen Antragenden zur Schuld fallen; übrigens hätte er gewünſcht, es wären ihm diejenigen Artikel ſeines Antrags, woran man ſo vielen Anſtoß genommen, näher bezeichnet worden; die Reform des römiſchen Hofes ſey doch darin mit

---

[2]) *Le Plat* Monum. V. 328. 329.

[3]) *Le Plat* Monum. V. 351—354. Vergl. *Pallavicini* L. XVII. c. 2 n. 6. 7. c. 4. n. 5. c. 5. n. 2—9.

möglichſter Schonung angeregt und nicht in dem Sinne, als ob der Pabſt ſie nicht ſelbſt vornehmen könnte; die Reform des geiſtlichen Standes aber, die er verlangt, ſey offenbar Bedürfniß und die begehrte Nachſicht in gewiſſen Kirchengebräuchen ſcheine ihm von den elenden kirchlichen Zuſtänden, wenigſtens in Deutſchland, gefordert zu werden; übrigens beſtehe er nicht darauf, daß ſeine Anträge allzumal, ſondern begnüge ſich, wenn ſie nach und nach in Berathung gezogen werden.“ — Letzteres verſprachen nun auch die Legaten, doch mit Vorbehalt der Auswahl der Anträge, die ihrer Einſicht nach zweckmäßig ſeyn könnten, ohne ſich, was ihre Eigenſchaft und Zahl, ſowie die Zeit ihres Vortrags betrifft, zum voraus verbindlich zu machen. Allein wie wenigen Erfolg er ſich verſprechen könne, konnte der Kaiſer ſchon aus den vorläufigen Antworten der Legaten entnehmen, wodurch faſt alle Anträge als unzuläßig und mit der Bemerkung abgelehnt wurden, daß der Pabſt, dem kein Geſetz vorzuſchreiben wäre, ſelbſt das Thunliche ausführen werde, ſo ferne nicht ſchon durch die Kirchenſatzungen Fürſehung getroffen ſey. Insbeſondere äußerten die Legaten: 1) gerechte Befreiungen aufzuheben wäre ungerecht; 2) Uebertretung der Kirchenſatzungen ſey Todſünde, das Gegentheil behaupten ſey ketzeriſch oder der Ketzerei verdächtig; 3) die Zahl der Pſalmen beim Gottesdienſte ſey eher zu vermehren als zu mindern, und althergebrachte Ritus müßten beibehalten werden; 4) die Volksſprache beim Gottesdienſte würde deſſen Achtung vermindern, aber die Seelſorger könnten das lateiniſch Vorgetragene erklären; 5) von dem Laienkelch werde im Concil gehandelt werden, ſchon der bloße Vortrag aber in Hinſicht der Prieſterehe würde im Concil und in der ganzen Chriſtenheit großes Aergerniß erregen [4]). Dieſen Bemerkungen drückten die

[4]) *Le Plat* Monum. V. 385—388.

Legaten durch eine amtliche Erwiederung der angeführten Rechtfertigung des Kaisers das Siegel auf, indem sie darin mit vielen schmeichlerischen Wendungen sich die Entscheidung zueigneten: was in Hinsicht der Reformen und wann es beim Concil in Vortrag zu bringen sey. „Niemanden, heißt es hier, sey es benommen, was er heilsam erachte, an das Concil zu bringen; wegen der Ordnung könne aber den Vorsitzenden allein zustehen, nach gepflogener Berathung darüber einen Vortrag zu machen; was den Pabst berühre, so sey Alles dies dem Urtheil Gottes vorzubehalten; denn die ältesten Väter hätten entschieden, der oberste Stuhl könne von Niemanden gerichtet werden; wollte man diese Ordnung umkehren und allen Gliedern das Recht einräumen dem Haupte zu befehlen, so würde völlige Anarchie in der Kirche entstehen; glücklicher Weise erblickten aber alle Gutgesinnten bei der ausgezeichneten Geneigtheit des Kaisers zur Vertheidigung und Förderung der päbstlichen Gewalt in ihm einen andern Konstantin, dem apostolischen Stuhl von Gott beschieden [1])." Doch dieser neue Konstantin ließ durch solche Schmeichelworte seinen Reformeifer nicht abkühlen. In einem Schreiben vom 22. August 1562 führte er dem Concil mit gelinden, aber doch klaren Ausdrücken, die Nothwendigkeit vor Allem an die Reformen Hand zu legen neuerdings zu Gemüth. „Bei fortwährendem Stillschweigen hierüber, bemerkte er, laufe das Concil Gefahr, alles Ansehen zu verlieren; wozu hingegen die weitläufige Erörterung von Dogmen, da sie von den Katholiken nirgend bezweifelt werden, und bisher keine Protestanten erschienen sind, um sich darüber vernehmen zu lassen? Diese gelehrte Anstrengung komme ihm wie Streiche in die Luft vor; sie hätte aber vorerst

[1]) *Le Plat* Monum. V. 425—428.

nicht nur keinen Nutzen, sondern schrecke auch die Protestanten vom Erscheinen zurück.“ Der Kaiser empfahl daher aufs dringendste, man möchte sich vorerst blos mit der Reform beschäftigen, deren die Kirche in den meisten Ländern dringend bedürfe. „Mache Italien, fügte er bei, eine Ausnahme, so wünsche er diesem Lande Glück; doch möge Gott verhüten, daß die Christenheit auf dessen engen Bezirk eingeschränkt werde [6].“ Ein mit diesem Verlangen ganz übereinstimmendes erklärten die französischen Gesandten wiederholt auf Befehl ihrer Regierung [7].

38. Frankreichs Reformanträge beim Concil.

Nach allen Vorgängen am französischen Hofe in den Jahren 1560 und 1561 (§. 32) ließ sich nichts Anderes erwarten, als daß er am Concil auf mancherlei Reformen mit Nachdruck dringen werde. Auch erhellet aus den Verhaltungsbefehlen, welche die Regierung im April 1562 ihren Gesandten nach Trient mitgab, daß sie ein wahres Reformconcil verlangte. „Ein Concil, heißt es hier, nur zum Schein abhalten, hieße das Uebel nicht heilen, sondern nähren; es muß daher ein neues, freies, christliches, allgemeines und rechtmäßiges seyn, an einem Orte, wo freier Zutritt statt findet, und mit voller Sicherheit für die Protestanten; alles muß reiflich erörtert, berathen und so bestimmt werden, daß den gegenwärtigen Gebrechen abgeholfen und die ganze Christenheit wieder vereinigt werden könne. Vor Allem hätten demnach die Gesandten zu begehren: 1) daß, ungeachtet der päbstlichen Berufungsbulle,

[6]) *Le Plat* Monum. V. 449—455.

[7]) *Le Plat* Monum. V. 501—503. 506. 529. 540.

das Concil sich für ein neues, nicht als Fo
2) daß, woferne Trient den Protestanten ve
sollte, ein anderer Ort, z. B. Constanz, Wo
gewählt werde; 3) daß der Geleitsbrief volle
Hin- und Hergehen gewähre; 4) daß die Abstin
Berathungen der Bischöfe ganz frei, ihrem Gew
sey, ohne Vorbehalt der päbstlichen Entscheidu
Aussprüchen der frühern Concilien, namentlich d
stanz und Basel; sodann wäre zur Abstellung de
die die Religionswirren veranlaßt hätten, mit
dogmatischer Erörterungen, zu schreiten; es wär
Zustände der Kirche so viel möglich auf den Urspr
führen; der Pabst verzichte sonach auf alle Besetzu
thümern und Pfründen und verlange keinen Ein
Verwaltung der Diözesen außer im Fall ihrer Vern
er verleihe keine Dispensen mehr von allgemeine
setzen; alle seine Ausfertigungen seyen unentgeldlic
denzpflicht sey allgemein und unerläßlich; für di
von Ehehindernissen werde so fürgesorgt, daß kein
Rom nöthig sey; Niemand werde mehr zum Prie
fördert, ohne Bestimmung für gewisse Verrichtunge
drei Gesandten, welche in Trient auftraten, schiene
wie die Betreibung solcher Begehren es erheischte, ge
erste St. Gelais v. Lansac war ein gewandter W
gebildetem hellem Geist. Die beiden andern, Arno
rier [2]) und Faur v. Pibrac [3]), waren ausgezei

[1]) *Le Plat* Monum. V. 148—156. Instructions et missives d
tiens et de leurs Ambassadeurs. Paris 1613. p. 26. Me
le Concil de Trente. p. 165. p.

[2]) Man sehe seine Memoires 3. Vol. u. fg.

[3]) Du Faur v. Pibrac hatte 1559 im Parlament in Gegenwart
setzung des Glaubensgerichts und der Verfolgung der Huge

gelehrte, freisinnig und von hohem Ansehen. An Eifer und Umsicht scheint es ihnen nicht gefehlt zu haben, um ihren Anträgen Eingang zu verschaffen [4]). Ueberall auf Schwierigkeiten stoßend, beklagten sie sich, daß man von Rom aus die Verhandlungen zu Trient und die Reden derjenigen, die auf wahre Reform drangen, mißdeute und verläumde; sie wollten, der Pabst solle dem Einhalt thun [5]). Allein, obgleich mit Anträgen auf eine tüchtige Reform beauftragt, trugen die französischen Gesandten lange Zeit Bedenken, sie zu übergeben, weil sie eine Auflösung des Concils dadurch zu veranlassen besorgten. „Denn sie sähen wohl, schrieb Lansac an den König, daß die Legaten von nichts hören wollen, was den Nutzen und das Ansehen des römischen Hofes mindern könnte." Die französischen Bischöfe aber hielt ihre Regierung wohl vorzüglich in der Absicht so lange zurück, damit sie nicht zu Beschlüssen mitwirken möchten, die alle Hoffnung die Beschickung des Concils von den Protestanten zu bewirken vereiteln könnten [6]).

Um den Absichten der französischen Regierung Nachdruck zu geben, hielt am 26. Mai Faur von Pibrac an die Väter eine denkwürdige Rede, folgenden Inhalts: „Die ganze Christenwelt erwarte vom Concil ein herrliches, beinah' ein göttliches Werk: eine Reform alles dessen, was aus menschlicher Schwäche durch Saumsal oder auch durch unpassende

sprochen, weshalb ihn der König in die Bastille sperren ließ *De Thou* XXII. 669. 671. *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 95. 96. Er war ein ausgezeichneter Schriftsteller, auch Dichter. Nach vollbrachter Sendung an das Concil war er für die Kanzlerwürde im Vorschlag. Da wiesen seine Gegner der Katharina v. Medicis ein Quatrain von ihm, wo es hieß: Je hais ces mots *de puissance absolue, de pleinpouvoir, de propre mouvement p.* Von Pibrac war von nun an bei Hof keine Rede mehr.

[4]) *Le Plat* Monum. V. 197. 211.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 199.

[6]) *Le Plat* Monum. V. 391. 435.

Frommheit Mangelhaftes in der Kirche sich eingeschlichen. D
ewige Feind des Menschengeschlechtes, sagte er, werde n
seiner Gewohnheit durch allerlei Hohn die Väter von einem
schwierigen, heiligen Werk abwendig zu machen suchen, ind
er ihnen vorstelle, daß ihnen mit so großer Mühe und A
strengung nichts als eine strenge Lebensweise und der Ver
vieler Annehmlichkeiten erwachsen werde; es sey aber an ih
darzuthun, daß ihnen das Wohl der Gesammtheit über A
gelte. Die Ursache, daß die vordem so wirksamen Concil
in neuern Zeiten geringe Frucht hervorgebracht hätten, sch
vorzüglich im Mangel an Unabhängigkeit, von dem Wil
eines Andern (Pabst oder Monarchen) zu liegen, währ
doch den Vätern nicht blos die Berathung, sondern die Entsc
dung nach Eingebung des Geistes von oben zustehe. D
Freiheit zu fördern sey des Königs Entschluß. Von dem
abhängigen heilsamen Wirken des Concils hänge es ab, daß
Schicksal der zerrissenen Christenheit nicht dem Zufall der Wa
preisgegeben werde. Hier müsse die Wahrheit vollständig
ungestört erörtert werden; hier handle sich's von Herstellung
allgemeinen Friedens, auf der alten Kirchenzucht begründ
Dieses Concil sey nicht das nämliche, wasvon Paul III.
gonnen und von Julius III. unter Kriegslärmmit geringer
stung fortgesetzt worden; es sey einneues, mit Zustimmung A
zu Stande gebrachtes [7]." Die Antwort die im Namen
Väter erfolgte, verhehlte den mißfälligen Eindruck nicht,
durch die Bemerkungen über die Freiheit der Berathung u
Abstimmung bei den Legaten erregt worden; sie sagte:
den allgemeinen Concilien habe immer Freiheit obgewalt
dieses Concil aber werde sich wie von der popularis aura (d

[7]) *Le Plat* Monum. V. 176—181. *Pallavicini* L. XVI. c. II. n. 1—5.

Streben nach Volksgunst), so auch von den weltlichen Mächten frei zu erhalten wissen; es werde jederzeit die Gewalt und Würde des Concils den Wünschen und Forderungen jeder Erdenmacht vorziehen [8])." Auf eine schriftliche Eingabe der franz. Gesandten aber: daß das Concil sich mit klaren Worten als ein neues ankündige, wurde von den Legaten nur erwiedert: „dies sey nicht in ihrer Gewalt [9])." So war es auch wirklich. Denn auf Andringen Philipps von Spanien hatte der Pabst schon die Weisung ertheilt: das Concil bestimmt als Fortsetzung zu erklären. Doch die Legaten, voraussehend, daß eine solche Erklärung den Abzug der kaiserl. und franz. Gesandten zur Folge haben würde, weigerten sich, die Weisung des Pabstes zu befolgen, was dieser um so mehr billigen mußte, als in der That das Concil sich stets als eine Fortsetzung darstellte [10]). Die französischen Gesandten hatten auch das Recht in Anspruch genommen, nach früherer Uebung bei den Concilien, die Bedürfnisse ihrer Länder vor den Vätern darzustellen und selbst Anträge darüber vorzutragen. Sie verlangten ferner, daß ihnen andere Anträge in Bezug auf Kirchenreform, bevor man sie zur Berathung bringe, mitgetheilt würden, damit sie darüber ihre Bemerkungen machen könnten. Endlich äußerten sie: damit das Concil zu einer guten Wirkung gelange, wäre es nothwendig, daß die Stimmen nach der Zahl der Nationen, nicht der Köpfe gezählt würden. Das Erste und Dritte erklärten aber die Legaten für unbillig; nur dem zweiten Antrag wollten sie willfahren [11]).

---

[8]) *Le Plat* Monum. V. 183. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 7.

[9]) *Le Plat* Monum. V. 184. 185.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. XVII. c. 8. n. 2.

[11]) *Pallavicini* L. XVII. c. 14.

39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgesetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung.

So bestimmt und schneidend aber die Form war, in welche die französische Diplomatie bei ihrem ersten Auftreten zu Trient die Anträge ihrer Regierung auf Kirchenverbesserung kleidete, so trat doch bald ein Ereigniß ein, welches ihre Forderungen unversehens, wenigstens in der Form ihres Vortrags sehr herabstimmte. Es waren nämlich die Bemühungen des Kanzlers von Hopital, der an der Spitze derjenigen stand, die, wo nicht eine Vereinigung, doch ein friedliches Beisammenleben der Glaubensparteien in Frankreich bewirken wollten, durch die immer steigende Erbitterung aufgereizter Volksmassen vereitelt worden, die von den Eiferern beider Theile angeschürt wurde. Die Partei der Guisen, die das katholische Volk und den größern Theil des Klerus für sich hatte, gewann die Oberhand. Man griff wieder beiderseits zu den Waffen. Der Krieg, der jetzt losbrach, war nicht nur ein religiöser, sondern auch ein bürgerlicher. Die französische Regierung unterhandelte zu Rom und Madrid um Beistand [1]). Während dies vorging, war man zu Trient in gespannter Erwartung der Ankunft der französischen Bischöfe. Alle, die eine wirksame Reform wünschten, hofften durch den Beitritt dieser Prälaten das Uebergewicht zu erhalten. Zu Rom hingegen war man in einer peinlichen Bangigkeit. Diese wurde vorzüglich durch Gerüchte von der Gesinnung des Kardinals von Lothringen vermehrt, als sey derselbe entschlossen, seinen Einfluß anzuwenden, um die päbst-

[1]) *Thuani* Hist. L. XXIX.

liche Gewalt zum Vortheil der bischöflichen zu beschränken und der Kirchenverbesserung im ausgedehntesten Sinne den Sieg zu verschaffen. Bald aber zeigte sich die Richtigkeit sowohl jener Hoffnungen als dieser Befürchtnisse. Am 13. Nov. 1562 hielt der Kardinal Karl von Lothringen mit einem Theile der französischen Bischöfe, Aebte und Theologen zu Trient seinen feierlichen Einzug. Die Legaten, wiewohl in ihrer Meinung von des Kardinals Gesinnung noch ungewiß, begrüßten ihn wie einen Friedensengel. Er aber in seiner Antrittsrede (am 23. November) schilderte mit lebhaften Farben Frankreich als den Schauplatz aller Greuel von Verwüstung, die durch die Religionswirren veranlaßt worden [2]). Von seiner Regierung war er angewiesen, zur Heilung des Uebels auf eine gründliche Reform der ganzen Kirche und vorzüglich der gallikanischen zu dringen. Der Gesandte Ferrier, indem er die französischen Bischöfe dem Concil empfahl, ermahnte die Väter, mit Ernst an ein Reformwerk zu schreiten, welches eine vollkommene Herstellung der Kirche, gemäß den heiligen Urkunden, den alten Concilien und Kirchensatzungen darstelle [3]). In der Instruktion, welche der Kardinal von Lothringen mitbrachte, war jedoch von den frühern Anträgen der französischen Gesandten, die auf die Bestellung des Concils selbst sich bezogen, Umgang genommen. Er sollte nur einzelne Reformen begehren. Unter diesen befanden sich folgende, die für das kirchliche Leben von Wichtigkeit waren: 1) daß der Laienkelch bewilligt werde, weil dadurch viele Gemüther beruhigt und Viele, die sich getrennt haben, wieder zurückgeführt werden könnten; 2) daß die Ausspendung der Sakramente an die Laien in fran-

[2]) *Pallavicini* L. XIX. c. 1. *Le Plat* Monum. V. 551. p.

[3]) *Le Plat* Monum. V. 559.

40. Der Muth der französischen Regierung steigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten.

Inzwischen erfochten die Waffen des Königs von Frankreich am 19. Dezember 1562 bei Dreux einen blutigen, aber glänzenden Sieg über die Hugenotten. Oeffentlich stellte der Pabst große Freudenbezeugungen über diesen Sieg an. Innerlich war er aber voll Besorgniß, daß derselbe den König in Betreff der Erschöpfung der Kräfte des Reichs zu einer Ausgleichung mit den Hugenotten, die noch immer stark waren, veranlassen und daß er die französischen Gesandten und Bischöfe ermuntern möchte, für die Kirchenreform mit erhöhtem Muth aufzutreten [1]). Eine Bestätigung hievon mag der Papst in der Anrede gefunden haben, welche der Gesandte Ferrier auf Veranlassung jenes Sieges zu Trient hielt. Indem er dem Concil ein Schreiben seines Königs übergab, das mit der Siegeskunde das neuerliche Begehren einer den Bedürfnissen und Erwartungen der Kirche entsprechenden Reform enthielt, äusserte er: „in den im Namen des Königs übergebenen Artikeln sey noch Vieles von größerer Wichtigkeit und Nothwendigkeit nicht berührt; man habe aber nur bei dem Leichtern anfangen wollen, um desto wirksamer die schwierigern Dinge in Vortrag bringen zu können. Wenn jene leichtern, fügte er bei, nicht bewilligt würden, so würden die Katholischen sich beschweren, die Gegner aber lachen, und beide würden sagen: die Väter hätten wohl Andern Gesetze

[1]) Zu Rom vernahm der französische Gesandte: der Pabst wünsche, daß die Unruhen in Frankreich nicht aufhören möchten, damit das Concil nichts unternehme, was der päbstlichen Gewalt zum Abbruch gereichte. *Le Plat* Mon. V. 651. 711. 712.

aufzulegen gesucht, selbst aber diese Bürde zu berühren gescheut. Cicero sage: derjenige irrt, der in der vorzüglichsten Sache, die gerade um so vorzüglicher ist, je größer sie ist, Mäßigung und Mittelmäßigkeit verlangt, und der heil. Geist verdamme die lauen Verbesserer mit den Worten: Weil du lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde [2]." In der Antwort der Legaten wurde hingegen der Wunsch ausgedrückt: „der König möchte sein Ohr den treulosen Rathschlägen derer verschließen, die, den menschlichen Vortheil zum Maaßstab ihrer Berathungen nehmend, ihn nur zu einem Frieden zu stimmen suchten, der kein wahrer Friede sey [3]. Allein was man zu Rom mit richtigem Blick gefürchtet hatte, traf bald ein. Schon im April 1563 kam es zum Friedensschluß zwischen dem König und den Hugenotten [4]. Er und seine Mutter fanden nöthig, zu Rom, zu Trient und bei Philipp II. den Vorwurf von sich abzuwehren, als ob sie dadurch einer neuen Religion neben der katholischen das Bürgerrecht geben wollten. Eigens wurde ein angesehener Staatsdiener Renat Birago nach Trient gesandt,

---

[2]) *Le Plat* Monum. V. 681. Um sich einen Begriff von der Art zu machen, wie man am Hofe zu Paris die Sachen ansah, mag Folgendes dienen: Als der Katharina v. Medicis (zuerst) die falsche Nachricht zukam, die Hugenotten hätten zu Dreux obgesiegt, sagte sie mit kalter Ruhe: Gut, so werden wir künftig französisch beten. *Thuanus* L. XXXIV. 223.

[3]) *Le Plat* Monum. VI. 6. *De Thou* L. XXXIV. p. 405. *Sismondi* (Hist. des François. XVIII. 36—70.) sagt: Catherine croyoit ne pouvoir attendre que de la paix l'affermissement de son autorité, le credit de sa couronne aux yeux des étrangers, la richesse, la pompe et les plaisirs d'une cour brillante; le chancelier de l'Hospital vouloit aussi la paix de bonne foi pour le bonheur du rojaume, pour retablir l'ordre dans les finances, et introduire dans les lois les reformes qu'il méditait; le prince de Conde enfin vouloit sincerement la paix, non pas seulement pour le bien de son parti, mais par legerété, par amour du plaisir, pour jouir de la gloire qu'il avoit acquise et arriver au pouvoir qu'on lui avoit promis.

[4]) *Pallavicini* L. XX. c. 2.

um den König wegen des nothgedrungenen Friedens zu rechtfertigen [5]). Er ſuchte darzuthun, die Kirche habe von dem Schwerte der Hugenotten weit mehr, als vom Frieden mit ihnen zu befürchten [6]). Die Antwort, worin die Legaten ihm über ſeine Mittheilungen im Namen des Concils das ſchmerzlichſte Bedauern ausdrückten, ſprach zugleich die Erwartung aus, die Königin Mutter werde alle Sorge verwenden, daß der zarte Sinn des unmündigen Königs im rechten Glauben und in der Folgſamkeit gegen den apoſtoliſchen Stuhl werde befeſtigt und auch die ketzeriſche Peſt der davon Abgeirrten vertilgt werden, indem ein in ſich getheiltes Reich nicht beſtehen und Ein König nicht Völker, die verſchiedenen Religionen anhängen, regieren könne [7]). Aber eben der Wunſch die Vereinigung Aller jetzt Getrennten in einer einzigen Religion herbeizuführen diente der franzöſiſchen Regierung zum Beweggrund, jetzt nachdruckſamer als je zu Rom und zu Trient die Reformen zu betreiben, als die einzigen geeigneten Mittel die Abtrünnigen der Kirche wieder zu gewinnen. Zu dieſem Behuf wurde von ihr die Verlegung des Concils an einen den Proteſtanten mehr genehmen Ort, ſey es in Deutſchland oder in Frankreich, ſowohl zu Rom und auch in Madrid, neuerdings beantragt, und zugleich für den Fall, daß die Reform nicht durch ein wahrhaft freies Concil zu Stande käme, wieder ein Nationalconcil in Ausſicht geſtellt [8]). Der Pabſt hingegen ging damals im Ernſt mit dem Gedanken um, das Concil nach Bologna zu verlegen, und

---

[5]) Acta Conc. Trid. ex *Torelli* Collect. Sect. IV. §. 23. p. 296, 297. *Le Plat* Monum. VI. 6—13. 42. p.

[6]) *Le Plat* Monum. VI. 88. 89.

[7]) *Torelli* p. 299. 300. *Le Plat* Monum VI. 111. 112. 289.

[8]) *Le Plat* Monum. VI. 11. 43. 88—92. VII. P. 2. p. 221—224. *Pallavicini* L. XXI. c. 5.

ſich ſelbſt dorthin zu begeben [9]), um das Concil noch mehr in ſeine Abhängigkeit zu bringen. Nur die trifftigſten Vorſtellungen des Legaten Gonzaga, daß er ſeine Abſicht ganz verfehlen würde, hielten ihn von der Ausführung zurück [10]). Etwas ſpäter trug Katharina von Medicis, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, ohne den Titel einer Regentin, in ſeinem Namen regierte [11]), auf einen Zuſammentritt des Kaiſers, des römiſchen Königs (Max), der Könige von Frankreich und Spanien mit dem Pabſte an, um gemeinſame Maaßregeln für Herſtellung religiöſer Einigkeit zu verabreden [12]). Der Pabſt zeigte ſich dazu nicht ungeneigt, woferne Philipp II. ſich einfinden wolle; ohne ihn aber glaubte er ſich nichts Guten verſehen zu können [13]). Er ſchickte Nuntien an Philipp II. und an den Kaiſer, vorgeblich um ihre Zuſtimmung zu bewirken, eigentlich aber um ſie für die baldige Schließung des Concils zu Trient zu ſtimmen [14]). Dem ganzen Plan wurde jedoch, was wohl kaum zu bedauern iſt, keine Folge gegeben. Philipp II. hatte die Kunde von jenem Frieden mit den Ketzern in tiefſte Schwermuth verſenkt. Er ergoß in einem Schreiben an den Pabſt ſeinen ganzen Schmerz und trug darauf an, daß alle Mächte, beſonders die Fürſten Italiens ſich mit ihm zur Unterdrückung der Hugenotten in Frankreich vereinigen möchten. Dem franzöſiſchen Hof aber ließ er allen

---

[9]) *Le Plat* Monum. VI. 12.

[10]) *Pallavicini* L. XIX. c. 10.

[11]) Wir bemerken hier zum voraus, daß Karl IX. auch nach erlangter Mündigkeit die Zügel ſeiner Mutter überließ. In der kön. Sitzung im Parlement zu Rouen am 17. Aug. 1563 ſagte Karl IX. zu ſeiner Mutter: qu'elle gouvernera et commandera plus que jamais. *De Thou* L. XXXV. 424. *Simondi* Hist. de Fr. XVIII. 400.

[12]) *Le Plat* Monum. VI. 31. 289. *Pallavicini* L. XXIV. c. 1. n. 2.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 272.

[14]) *Sarpi* L. VIII. §. 61. *Le Plat* Monum. VI. 273. p.

Beistand versprechen, wenn er sich zum Bruch des eingegangenen Friedens verstehen wolle. Diesem Ansinnen wurde zwar nicht geradezu, aber doch in so fern entsprochen, daß Befehle in die Provinzen ergingen, um die Ruhestörer (worunter man sowohl die Hugenotten als ihre Feinde, die sich wechselweise mit Gewalt bekämpften, verstehen konnte) zu bestrafen [15]). Hiezu wurde jedoch die Regierung mehr durch die jeder Duldung der Hugenotten höchst abgeneigte, von dem Parlemente gehegte Volksstimmung, besonders in den Städten, als durch Philipps Vorstellungen bewogen [16]).

41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform große Hindernisse entgegen.

Doch während die weltlichen Mächte sich mit Unterhandlungen abmühten, welche Reformen in der Kirche bezielten, schien das Concil in dieser Beziehung wie gelähmt. Nach der 18. Sitzung, wo der Beschluß wegen den Bücherverboten bekannt gemacht wurde, verflossen wieder mehrere Monate, ohne daß das Werk der Kirchenverbesserung um eine Linie vorangerückt wäre [1]). Jetzt wie früher sahen es die weltlichen Mächte ungern, daß das Concil sich vorzüglich mit Erörterung dogmatischer Fragen beschäftige. Hatten sie doch dasselbe zur Bewirkung solcher Reformen verlangt, die geeignet wären, die

---

[15]) *Letí* Vie de Philippe II. T. II. p. 429. 430. 481. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 40.

[16]) Die bürgerlichen und geistlichen Richter wurden oft gegen ihren Willen vom Volk zur Schärfe gezwungen, während der Enthusiasmus der Hugenotten in Sehnsucht nach der Marterkrone überging. *Sismondi* Histoire des Français. XVIII. 32. p. u. 372. p. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 395. p.

[1]) Die 19te Sitzung am 14. Mai und die 20ste am 4. Juni 1563 sprachen nur Verfügungen aus ohne andere Beschlüsse.

Kirchentrennung aufzuheben oder ihr wenigstens Schranken zu setzen. In der Aufstellung von Glaubensartikeln mit Bannflüchen gegen die Andersgläubigen erblickten sie nur eine neue Aufreizung der letztern, die im Concil durch keinen eigenen Stimmführer vertreten wären und seine Autorität anzuerkennen sich weigerten. Zu Trient fuhr man aber fort, die Dogmen mit Eifer zu erörtern; die Reformen hingegen wurden forthin durch den Einfluß des römischen Hofes in enge Grenzen eingeschlossen. Mehrere Väter bemerkten mit Mißmuth und Schamgefühl, daß das Concil, anstatt als Mann aufzutreten, stets fortfahre Kinderschritte zu machen; die meisten Reformbeschlüsse, die bisher zur Berathung gekommen, erregten eher ein mitleidiges Lächeln, als ernste Theilnahme. Der Bischof v. Paris (Bellai) stellte zwischen dem bisherigen Concil zu Trient und dem von Basel eine schneidende Vergleichung an. „Seit 150 Jahren, sprach er, werde die Reform in Haupt und Gliedern vergebens erwartet; es sey Zeit zu zeigen, daß es damit Ernst sey.“ Der Bischof von Coimbra, dem beistimmend, schlug vor, die Reform nach einer gewissen Ordnung vorzunehmen; damit vom Haupte anzufangen, dann zu den Kardinälen, hernach zu den Bischöfen, endlich zum übrigen Klerus fortzuschreiten; sonst würde man der Katholiken Aerger und der Protestanten Spott erregen. Der Bischof von Fünfkirchen bemerkte: es sey gegen die Würde des Concils, mit Kleinigkeiten anzufangen; erst solle man die Großen an Zucht und Ordnung binden, dann auch die Kleinern fassen. Der Bischof von Segovien verglich das Concil einem Arzte, der statt einer wirksamen Arznei blos eine oberflächliche äußere Einreibung mit Oel anordne. Die Legaten sowohl als auch Visconti, des Pabstes geheimer Unterhändler zu Trient, schrieben nun an den Kardinal Borromä: des Pabstes Ehre erfordere, trotz

em Kardinal Simonetta, dem vorzüglichsten Baukünstler des bisher befolgten Systems, dem Reformwerk einmal eine Grundlage zu geben [2]). Wie wenig es aber im Sinne Pius IV. lag, die hergebrachte Gewalt des päbstlichen Stuhles und den Vortheil seines Hofes durch Reformbeschlüsse des Concils beschränken zu lassen, erhellet aus seinen Verhaltungsbefehlen an die Legaten. „Die Sittenverbesserung, hieß es hier, muß mit Mäßigung geschehen, damit sie nicht, anstatt zur Heilung, zur Störung der christlichen Republik, und anstatt zur Herstellung, zur Herabsetzung des römischen Hofes diene, welcher doch das Haupt sey, und nicht nur dem übrigen Körper die Gesetze gebe, sondern ihn eigentlich bestehen mache; die Legaten möchten sich daher nicht leicht davon, was von irgend einem würde vorgeschlagen oder begehrt werden, bewegen lassen, indem unter den Menschen die Mehresten Reformatoren ihres Geschlechtes seyn möchten. Was die römischen Gerichtsstühle betreffe, so behalte er (Pabst) sich das, was zu reformiren sey, selbst vor. Wenn aber sonst einem Beschluß, der die römischen Päbste berühre, die Gutheißung zu geben sey, so solle dies mit der Formel geschehen: Pius IV. mit Beistimmung der heiligen Synode [3])." Die Unausführbarkeit des letztern Antrags konnten die Legaten nicht bergen [4]). Waren sie nun aber auch persönlich von der Nothwendigkeit einiger gründlichen Reformen überzeugt, so sahen sie sich doch bei jedem Schritt durch die Weisungen und Vorwürfe, die ihnen von Rom zukamen, gelähmt [5]). Sobald übrigens ein ansehnlicher Theil

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. 7. n. 1. *Sarpi* L. VI. §. 55. Lettres de *Visconti* du 14. Sept. 1562. Fessler's Gesch. der Ungarn. VIII. 357.

[3]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 3.

[4]) *Pallavicini* a. a. O. n. 4. bemerkt, daß die Legaten vorstellten, diese Formel sey nicht durchzusetzen.

[5]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 2. 3. 4. 5. L. XVII. c. 3. L. XVIII. c. 7. n. 8.

der Väter in Trient den ernſten Willen für die Begründung einer wahren Reform an den Tag legte, verfiel man dort gleich wieder auf den Gedanken, wie eine Suſpendirung oder Auflöſung des Concils, ohne zu großes Aergerniß und ohne ein Schisma zu veranlaſſen und auszuführen wäre [6]). Die deutſchen Biſchöfe waren inzwiſchen durch die fortſchreitende Macht der reformirenden Fürſten immer mehr eingeſchüchtert worden. Sie ſchwebten in großer Angſt wegen ihren Beſitzungen. Für tiefer gehende Reformen, wozu ihr Beruf ſie aufforderte, hatten die Wenigſten Sinn und Geſchick. Auch ſcheuten ſie Roms Mißbilligung. Die Eifrigern erwarteten den wirkſamſten Erfolg für Herſtellung des Glaubens und einer guten Zuchtordnung von dem Jeſuitenorden, deſſen Einführung, beſonders an den Lehranſtalten, ſie ſich angelegen ſeyn ließen [7]). Zu Trient erſchien jetzt in Perſon kaum Einer. Durch ihre Vollmachtsträger konnten ſie aber dort nur geringen Einfluß ausüben [8]). Die Domkapitel lebten forthin in lockerer Abhängigkeit von ihren Biſchöfen. Wenn ſie das Concil beſchickten, geſchah es nur aus Beſorgniß für ihre Vorrechte und Freiheiten zur Erhaltung ihrer Unverſehrtheit [9]). In Polen und Ungarn war es nicht beſſer beſtellt. In Frankreich und Spanien gab es der gelehrten und ihrem Beruf mit Ernſt und Eifer ſich widmenden Biſchöfe mehrere. Aber auch hier lagen ihnen meiſt nur ſolche Reformen am Herzen, wodurch Mißbräuche abgeſtellt würden, mit denen Rom ſie beeinträchtigte. Die Biſchöfe überhaupt, ſo läßig ſie in ihren Amts-

[6]) *Pallavicini* L. XVII. c. 2. n. 1. u. 5.

[7]) Vergl. die Schilderung der deutſchen Biſchöfe von dem Nuntius Commendon (La Vie du Card. Commendon. I. 164.) u. *Vic. Serarii* Moguntiacar. Rerum Libri. 1604. p. 921. 938. 944. 947. *Ussermann* Episcopatus Würceb. 143. 144. Braun's Geſch. der Biſch. v. Augsb. III. 455. fg. *Hontheim* Hist. Trev. II. 888.

[8]) *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 6. p. L. XXI. c. 1. n. 9. p.

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 10. n. 9. p.

pflichten seyn mochten, beschwerten sich über Beschränkung ihrer Amtsgewalt. Sie verlangten die Vergebung aller Seelsorgspfründen, die Aufhebung aller Befreiungen von ihrer Gerichtsbarkeit und die Wegräumung der Einsprache weltlicher Obrigkeiten gegen ihre Verfügungen in kirchlichen Dingen [10]). Manche hätten auch gerne das erzbischöfliche Ansehen, wiewohl bereits, nicht eben zum Vortheile des bischöflichen zum Schattenbild geworden, noch mehr beschränkt gesehen [11]). Ist doch der Mensch immer geneigt, Andern Bürden aufzulegen, nicht aber dergleichen selbst zu übernehmen [12]). Auch die spanischen Domkapitel schickten, um die durch päbstliche Verwilligungen erhaltene Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu retten, Sachwalter nach Trient. Ihnen widersetzten sich die Bischöfe, vom spanischen Gesandten unterstützt [13]). Der Grund, weßhalb die Regierung von Madrid hierin die Bischöfe unterstützte, war ihre Befürchtung vom Widerstreben mächtiger Körperschaften. Treffend aber war des Erzbischofs von Braga Bemerkung gegen die Verfechter jener Befreiung der Domkapitel: diese komme ihm vor wie die Einrichtung eines Spitals, in das der Arzt nie kommen dürfe. Was Italien betrifft, so stand damals das Kirchliche dort in völliger Abhängigkeit vom römischen Hofe. Alle diese Zustände mußten letztern zum Beharren auf seinem System ermuthigen. Stimmen einzelner Bischöfe, Gelehrten oder auch Körperschaften vermochten Nichts dagegen [14]).

---

[10]) *Visconti* Memoire du 22. *Juillet* et du 20. *Aout* 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 44.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 6. Vergl. *Le Plat* Mon. VI. 267. *Sarpi* L. VIII. §. 46.

[12]) Dagegen sprach Psalmäus, Bischof v. Verdün. *Le Plat* VI. 212—214.

[13]) *Sarpi* L. VIII. §. 63. 68. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 3. Vergl. *Le Plat* VI. 214. sq.

[14]) Ein starkes Geständniß des Reformbedürfnisses der Kirche hatte die sehr orthodoxe theolog. Fakultät zu Löwen in einem Gutachten an Philipp II. (vom 11. Mai 1558)

Wie es in Zeiten allgemeiner Aufregung zu gehen pflegt, so auch jetzt. Jedermann verlangte Reformen, nur scheute fast ein Jeder diejenigen, die seine selbstischen Interessen berührten. Dies zeigte sich im geistlichen wie im Laien-Stande. Die Theologen wollten nichts von der Autorität ihrer zwiespältigen Schulen, die Mönche nichts von ihrer Unabhängigkeit und ihren Einkünften, die geistlichen Körperschaften nichts von ihren Vorrechten, die Regenten nichts von ihren vermeinten Gerechtsamen, wie Rom nichts von seiner Machtfülle vergeben. Der Pabst war stets geneigt zu glauben, das Dringen auf Kirchenverbesserung zu Trient sey nur ein Vorwand, um von ihm Zugeständnisse zu erhalten. Als jedoch mit dem Bischof von Fünfkirchen (Drascowich) die andern Bischöfe Ungarns, die von Polen und die mehresten von Spanien zusammengetreten waren, um gemeinsam auf eine genauere Kirchenreform zu dringen, zu welchem Behuf ein Ausschuß gewählt wurde, der das Angemessene in Antrag bringe [15]), gab Pius IV., der zugleich das stärkere Andringen der Franzosen auf Reform vernahm, den Legaten weitern Spielraum in dieser Beziehung, *woferne nur die päbstliche Autorität*

---

abgelegt. Sie sagte: die Habsucht habe sich fast des ganzen Körpers der Kirche so bemächtigt, daß vom Scheitel bis zur Fußsohle nichts Gesundes sey, indem sie in ihr alles Heilige feilbiete und die Lösung der heiligsten und nothwendigsten Gesetze veranlasse; auch werde die Kirche durch ein unlauteres und üppiges Leben verunstaltet; die Priester lebten gleich Verehlichten mit ihren Beischläferinnen und ihren Kindern; die Mönche und Nonnen verletzten ihre Gelübde durch Ausschweifungen; der Gottesdienst werde mit Nachlässigkeit und ohne Würde verrichtet; während für Pracht und Prunk, Gastmäler, Kleidung, Paläste, Spiele, Hunde, Vögel (Falken), Mimen und Gaukler das Kirchengut vergeudet werde, verschmachteten die Armen, Christi Glieder und Erben. Zur Abhülfe wird die genaue Vollziehung der Vorschriften des Interims und der Reformformel Karls V. empfohlen. *Le Plat* Monum. IV. 611. 612.

[15]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 11.

keinen Abbruch leide. Auch empfahl er vor Allem Beschleunigung [16]). Was die Regierungen betrifft, so hörten sie zwar nicht auf, das Concil aufzufordern, daß es seinen Eifer durch Abstellung schreiender Mißbräuche im Gebiete der Kirche bethätigen möchte. Ihre Hauptabsicht war aber, sich in ein günstiges Licht und in eine vortheilhafte Stellung gegen ihre Völker zu setzen. Das Concil hatte in den Augen der meisten katholischen Regenten nur in so ferne einen Werth, als es ihnen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung behülflich seyn würde. Kaiser Ferdinand allein, wiewohl auch er eifersüchtig auf seine Rechte war, gab triftige Beweise, daß ihm auch das Beste der Religion selbst sehr am Herzen liege. Das Benehmen der französischen Regierung wechselte, je nachdem die reformirte Partei in Frankreich im Vortheil oder Nachtheil war. Daraus erklärt sich auch der geringe Eindruck, den ihre, zuweilen starken Reformbegehren in Rom hervorbrachten. Während ihre Botschafter auf möglichste Beschränkung der päbstlichen Gewalt anzutragen angewiesen waren, sollten sie doch nichts zugeben, wodurch den Vorrechten der französischen Könige Abbruch geschehen würde [17]). Die spanischen Bischöfe, deren Stimmung damals den römischen Hof am meisten beunruhigten, waren ihrerseits ganz geneigt, den Pabst als den Bischof der allgemeinen Kirche, gemäß dem Concil von Florenz, und selbst seine Erhabenheit über das Concil anzuerkennen und dadurch mit den französischen Bischöfen einen Gegensatz zu bilden, sobald der Pabst die göttliche Quelle der Bischofsgewalt würde im Concil aussprechen lassen. „Er gebe uns, sprachen

---

[16]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 12. Vergl. L. XIX. c. 16. n. 4.

[17]) *Pallavicini* L. XVI. c. 10. n. 1. 2. 3. 4. 5. c. 11. n. 4. 5. L. XIX. c. 3. n. 2. 3. 6.

ſie, das Unſerige, und wir werden ihm das Seinige gewiß nicht vorenthalten [18]).“

Zur nämlichen Zeit, wo man ſich zu Trient mit den Mitteln die Biſchöfe zur Reſidenz in ihren Bisthümern zu vermögen und mit Abſtellung des gleichzeitigen Beſitzes mehrerer Pfründen beſchäftigte, ſchlug der König von Frankreich für zwei erledigte Bisthümer die Kardinäle von Ferrara und von Bourbon dem Pabſte zur Beſtätigung vor, welche beide bereits mehrere Bisthümer inne hatten. Als nun der Pabſt ſie verweigerte, beſchwerten ſich die franzöſiſchen Geſandten laut über ſeine Härte, und fanden es höchſt ungeziemend, daß man mit der Reform bei Frankreich den Anfang machte [19]). Ebenſo lehnten ſich gegen die in Antrag gebrachte ſehr kanoniſche Beſtimmung: daß die Prüfung der Tauglichkeit der zu einem Bisthum Ernannten durch den Metropoliten geſchehen ſolle, die Geſandten von Spanien und Portugal auf, als ob dadurch die Könige ihren Unterthanen unterworfen würden, indem man den Metropoliten die Befugniß einräume, königliche Ernennungen zu verwerfen [20]). Der ſpaniſche Botſchafter (Graf Luna), dem der portugieſiſche ſich anſchloß, wollte ſogar, daß von Beſtimmung der Eigenſchaften, die zur Erlangung eines Bisthums erforderlich ſind, Umgang genommen werde, weil ſie das Ernennungsrecht der Regenten beſchränken möchte [21]). Auch eine bedeutende Erweiterung der Macht der Biſchöfe war

[18]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 12. c. 17. n. 1.

[19]) *Pallavicini* L. VII. c. 2. Der Kardinal v. Bourbon beſaß außer dem Erzbisthum Sens 6 Bisthümer und 8 Abteien. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 291. Andere franzöſiſche Kardinäle (Frankreich hatte ihrer unter Franz I., der ſie als Hofzierden anſah, zugleich bis dreizehn) beſaßen bis zehn Bisthümer nebſt Abteien. *Gaillard* IV. p. 299.

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 22. *Visconti* Lettres (v. 5. Juli 1563).

[21]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 8.

Beistand versprechen, wenn er sich zum Bruch des eingegangenen Friedens verstehen wolle. Diesem Ansinnen wurde zwar nicht geradezu, aber doch in so fern entsprochen, daß Befehle in die Provinzen ergingen, um die Ruhestörer (worunter man sowohl die Hugenotten als ihre Feinde, die sich wechselweise mit Gewalt bekämpften, verstehen konnte) zu bestrafen [15]. Hiezu wurde jedoch die Regierung mehr durch die jeder Duldung der Hugenotten höchst abgeneigte, von dem Parlemente gehegte Volksstimmung, besonders in den Städten, als durch Philipps Vorstellungen bewogen [16].

41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform große Hindernisse entgegen.

Doch während die weltlichen Mächte sich mit Unterhandlungen abmühten, welche Reformen in der Kirche bezielten, schien das Concil in dieser Beziehung wie gelähmt. Nach der 18. Sitzung, wo der Beschluß wegen den Bücherverboten bekannt gemacht wurde, verflossen wieder mehrere Monate, ohne daß das Werk der Kirchenverbesserung um eine Linie vorangerückt wäre [1]. Jetzt wie früher sahen es die weltlichen Mächte ungern, daß das Concil sich vorzüglich mit Erörterung dogmatischer Fragen beschäftige. Hatten sie doch dasselbe zur Bewirkung solcher Reformen verlangt, die geeignet wären, die

---

[15]) *Leti* Vie de Philippe II. T. II. p. 429. 430. 481. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 9.

[16]) Die bürgerlichen und geistlichen Richter wurden oft gegen ihren Willen vom Volk zur Schärfe gezwungen, während der Enthusiasmus der Hugenotten in Sehnsucht nach der Marterkrone überging. *Sismondi* Histoire des Français. XVIII. 32. p. u. 372. p. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 395. p.

[1]) Die 19te Sitzung am 14. Mai und die 20ste am 4. Juni 1563 sprachen nur Berathungen aus ohne andere Beschlüsse.

Kirchentrennung aufzuheben oder ihr wenigstens Schranken zu setzen. In der Aufstellung von Glaubensartikeln mit Bannflüchen gegen die Andersgläubigen erblickten sie nur eine neue Aufreizung der letztern, die im Concil durch keinen eigenen Stimmführer vertreten wären und seine Autorität anzuerkennen sich weigerten. Zu Trient fuhr man aber fort, die Dogmen mit Eifer zu erörtern; die Reformen hingegen wurden forthin durch den Einfluß des römischen Hofes in enge Grenzen eingeschlossen. Mehrere Väter bemerkten mit Mißmuth und Schamgefühl, daß das Concil, anstatt als Mann aufzutreten, stets fortfahre Kinderschritte zu machen; die meisten Reformbeschlüsse, die bisher zur Berathung gekommen, erregten eher ein mitleidiges Lächeln, als ernste Theilnahme. Der Bischof v. Paris (Bellai) stellte zwischen dem bisherigen Concil zu Trient und dem von Basel eine schneidende Vergleichung an. „Seit 150 Jahren, sprach er, werde die Reform in Haupt und Gliedern vergebens erwartet; es sey Zeit zu zeigen, daß es damit Ernst sey.“ Der Bischof von Coimbra, dem beistimmend, schlug vor, die Reform nach einer gewissen Ordnung vorzunehmen; damit vom Haupte anzufangen, dann zu den Kardinälen, hernach zu den Bischöfen, endlich zum übrigen Klerus fortzuschreiten; sonst würde man der Katholiken Aerger und der Protestanten Spott erregen. Der Bischof von Fünfkirchen bemerkte: es sey gegen die Würde des Concils, mit Kleinigkeiten anzufangen; erst solle man die Großen an Zucht und Ordnung binden, dann auch die Kleinern fassen. Der Bischof von Segovien verglich das Concil einem Arzte, der statt einer wirksamen Arznei blos eine oberflächliche äußere Einreibung mit Oel anordne. Die Legaten sowohl als auch Visconti, des Pabstes geheimer Unterhändler zu Trient, schrieben nun an den Kardinal Borromä: des Pabstes Ehre erfordere, trotz

um den König wegen des nothgedrungenen Friedens zu rechtfertigen [5]). Er suchte darzuthun, die Kirche habe von dem Schwerte der Hugenotten weit mehr, als vom Frieden mit ihnen zu befürchten [6]). Die Antwort, worin die Legaten ihm über seine Mittheilungen im Namen des Concils das schmerzlichste Bedauern ausdrückten, sprach zugleich die Erwartung aus, die Königin Mutter werde alle Sorge verwenden, daß der zarte Sinn des unmündigen Königs im rechten Glauben und in der Folgsamkeit gegen den apostolischen Stuhl werde befestigt und auch die ketzerische Pest der davon Abgeirrten vertilgt werden, indem ein in sich getheiltes Reich nicht bestehen und Ein König nicht Völker, die verschiedenen Religionen anhängen, regieren könne [7]). Aber eben der Wunsch die Vereinigung Aller jetzt Getrennten in einer einzigen Religion herbeizuführen diente der französischen Regierung zum Beweggrund, jetzt nachdrucksamer als je zu Rom und zu Trient die Reformen zu betreiben, als die einzigen geeigneten Mittel die Abtrünnigen der Kirche wieder zu gewinnen. Zu diesem Behuf wurde von ihr die Verlegung des Concils an einen den Protestanten mehr genehmen Ort, sey es in Deutschland oder in Frankreich, sowohl zu Rom und auch in Madrid, neuerdings beantragt, und zugleich für den Fall, daß die Reform nicht durch ein wahrhaft freies Concil zu Stande käme, wieder ein Nationalconcil in Aussicht gestellt [8]). Der Pabst hingegen ging damals im Ernst mit dem Gedanken um, das Concil nach Bologna zu verlegen, und

---

[5]) Acta Conc. Trid. ex *Torelli* Collect. Sect. IV. §. 23. p. 296, 297. *Le Plat* Monum. VI. 6—13. 42. p.

[6]) *Le Plat* Monum. VI. 88. 89.

[7]) *Torelli* p. 299. 300. *Le Plat* Monum VI. 111. 112. 289.

[8]) *Le Plat* Monum. VI. 11. 43. 88—92. VII. P. 2. p. 221—224. *Pallavicini* L. XXI. c. 5.

der Väter in Trient den ernsten Willen für die Begründung einer wahren Reform an den Tag legte, verfiel man dort gleich wieder auf den Gedanken, wie eine Suspendirung oder Auflösung des Concils, ohne zu großes Aergerniß und ohne ein Schisma zu veranlassen und auszuführen wäre [6]). Die deutschen Bischöfe waren inzwischen durch die fortschreitende Macht der reformirenden Fürsten immer mehr eingeschüchtert worden. Sie schwebten in großer Angst wegen ihren Besitzungen. Für tiefer gehende Reformen, wozu ihr Beruf sie aufforderte, hatten die Wenigsten Sinn und Geschick. Auch scheuten sie Roms Mißbilligung. Die Eifrigern erwarteten den wirksamsten Erfolg für Herstellung des Glaubens und einer guten Zuchtordnung von dem Jesuitenorden, dessen Einführung, besonders an den Lehranstalten, sie sich angelegen seyn ließen [7]). Zu Trient erschien jetzt in Person kaum Einer. Durch ihre Vollmachtsträger konnten sie aber dort nur geringen Einfluß ausüben [8]). Die Domkapitel lebten forthin in lockerer Abhängigkeit von ihren Bischöfen. Wenn sie das Concil beschickten, geschah es nur aus Besorgniß für ihre Vorrechte und Freiheiten zur Erhaltung ihrer Unversehrtheit [9]). In Polen und Ungarn war es nicht besser bestellt. In Frankreich und Spanien gab es den gelehrten und ihrem Beruf mit Ernst und Eifer sich widmenden Bischöfe mehrere. Aber auch hier lagen ihnen meist nur solche Reformen am Herzen, wodurch Mißbräuche abgestellt würden, mit denen Rom sie beeinträchtigte. Die Bischöfe überhaupt, so läßig sie in ihren Amts-

[6]) *Pallavicini* L. XVII. c. 2. n. 1. u. 5.

[7]) Vergl. die Schilderung der deutschen Bischöfe von dem Nuntius Commendon (La Vie du Card. Commendon. I. 164.) u. *Nic. Serarii* Moguntiacar. Rerum Libri. 1684. p. 921. 938. 944. 947. *Ussermann* Episcopatus Würceb. 143. 144. Braun's Gesch. der Bisch. v. Augsb. III. 455. fg. *Hontheim* Hist. Trev. II. 888.

[8]) *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 6. p. L. XXI. c. 1. n. 9. p.

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 10. n. 9. p.

Beistand versprechen, wenn er sich zum Bruch des eingegangenen Friedens verstehen wolle. Diesem Ansinnen wurde zwar nicht geradezu, aber doch in so fern entsprochen, daß Befehle in die Provinzen ergingen, um die Ruhestörer (worunter man sowohl die Hugenotten als ihre Feinde, die sich wechselweise mit Gewalt bekämpften, verstehen konnte) zu bestrafen [15]. Hiezu wurde jedoch die Regierung mehr durch die jeder Duldung der Hugenotten höchst abgeneigte, von dem Parlemente gehegte Volksstimmung, besonders in den Städten, als durch Philipps Vorstellungen bewogen [16].

41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform große Hindernisse entgegen.

Doch während die weltlichen Mächte sich mit Unterhandlungen abmühten, welche Reformen in der Kirche bezielten, schien das Concil in dieser Beziehung wie gelähmt. Nach der 18. Sitzung, wo der Beschluß wegen den Bücherverboten bekannt gemacht wurde, verflossen wieder mehrere Monate, ohne daß das Werk der Kirchenverbesserung um eine Linie vorangerückt wäre [1]. Jetzt wie früher sahen es die weltlichen Mächte ungern, daß das Concil sich vorzüglich mit Erörterung dogmatischer Fragen beschäftige. Hatten sie doch dasselbe zur Bewirkung solcher Reformen verlangt, die geeignet wären, die

---

[15]) *Leti* Vie de Philippe II. T. II. p. 429. 430. 481. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 6.

[16]) Die bürgerlichen und geistlichen Richter wurden oft gegen ihren Willen vom Volk zur Schärfe gezwungen, während der Enthusiasmus der Hugenotten in Sehnsucht nach der Marterkrone überging. *Sismondi* Histoire des Français. XVIII. 11. p. u. 372. p. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 395. p.

[1]) Die 19te Sitzung am 14. Mai und die 20ste am 4. Juni 1563 sprachen nur Bestätigungen aus ohne andere Beschlüsse.

Wie es in Zeiten allgemeiner Aufregung zu gehen pflegt, so auch jetzt. Jedermann verlangte Reformen, nur scheute fast ein Jeder diejenigen, die seine selbstischen Interessen berührten. Dies zeigte sich im geistlichen wie im Laien-Stande. Die Theologen wollten nichts von der Autorität ihrer zwiespältigen Schulen, die Mönche nichts von ihrer Unabhängigkeit und ihren Einkünften, die geistlichen Körperschaften nichts von ihren Vorrechten, die Regenten nichts von ihren vermeinten Gerechtsamen, wie Rom nichts von seiner Machtfülle vergeben. Der Pabst war stets geneigt zu glauben, das Dringen auf Kirchenverbesserung zu Trient sey nur ein Vorwand, um von ihm Zugeständnisse zu erhalten. Als jedoch mit dem Bischof von Fünfkirchen (Drascowich) die andern Bischöfe Ungarns, die von Polen und die mehresten von Spanien zusammengetreten waren, um gemeinsam auf eine genauere Kirchenreform zu dringen, zu welchem Behuf ein Ausschuß gewählt wurde, der das Angemessene in Antrag bringe [15]), gab Pius IV., der zugleich das stärkere Andringen der Franzosen auf Reform vernahm, den Legaten weitern Spielraum in dieser Beziehung, *woferne nur die päbstliche Autorität*

---

abgelegt. Sie sagte: die Habsucht habe sich fast des ganzen Körpers der Kirche so bemächtigt, daß vom Scheitel bis zur Fußsohle nichts Gesundes sey, indem sie in ihr alles Heilige feilbiete und die Lösung der heiligsten und nothwendigsten Gesetze veranlasse; auch werde die Kirche durch ein unlauteres und üppiges Leben verunstaltet; die Priester lebten gleich Verehlichten mit ihren Beischläferinnen und ihren Kindern; die Mönche und Nonnen verletzten ihre Gelübde durch Ausschweifungen; der Gottesdienst werde mit Nachlässigkeit und ohne Würde verrichtet; während für Pracht und Prunk, Gastmäler, Kleidung, Paläste, Spiele, Hunde, Vögel (Falken), Mimen und Gaukler das Kirchengut vergeudet werde, verschmachteten die Armen, Christi Glieder und Erben. Zur Abhülfe wird die genaue Vollziehung der Vorschriften des Interims und der Reformformel Karls V. empfohlen. *Le Plat* Monum. IV. 611. 612.

[15]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 11.

em Kardinal Simonetta, dem vorzüglichsten Baukünstler des isher befolgten Systems, dem Reformwerk einmal eine Grund- age zu geben [2]). Wie wenig es aber im Sinne Pius IV. ag, die hergebrachte Gewalt des päbstlichen Stuhles und den Vortheil seines Hofes durch Reformbeschlüsse des Concils be- chränken zu lassen, erhellet aus seinen Verhaltungsbefehlen an ie Legaten. „Die Sittenverbesserung, hieß es hier, muß mit Mäßigung geschehen, damit sie nicht, anstatt zur Heilung, zur Störung der christlichen Republik, und anstatt zur Herstellung, zur Herabsetzung des römischen Hofes diene, welcher doch das Haupt sey, und nicht nur dem übrigen Körper die Gesetze gebe, sondern ihn eigentlich bestehen mache; die Legaten möch- ten sich daher nicht leicht davon, was von irgend einem würde vorgeschlagen oder begehrt werden, bewegen lassen, indem un- ter den Menschen die Mehresten Reformatoren ihres Geschlechtes seyn möchten. Was die römischen Gerichtsstühle betreffe, so behalte er (Pabst) sich das, was zu reformiren sey, selbst vor. Wenn aber sonst einem Beschluß, der die römischen Päbste berühre, die Gutheißung zu geben sey, so solle dies mit der Formel geschehen: Pius IV. mit Beistimmung der hei- ligen Synode [3])." Die Unausführbarkeit des letztern An- trags konnten die Legaten nicht bergen [4]). Waren sie nun aber auch persönlich von der Nothwendigkeit einiger gründlichen Reformen überzeugt, so sahen sie sich doch bei jedem Schritt durch die Weisungen und Vorwürfe, die ihnen von Rom zu- kamen, gelähmt [5]). Sobald übrigens ein ansehnlicher Theil

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. 7. n. 1. *Sarpi* L. VI. §. 55. Lettres de Vicomt da 14. Sept. 1562. Fessler's Gesch. der Ungarn. VIII. 357.

[3]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 3.

[4]) *Pallavicini* a. a. O. n. 4. bemerkt, daß die Legaten vorstellten, diese Formel sey nicht durchzusetzen.

[5]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 2. 3. 4. 5. L. XVII. c. 3. L. XVIII. c. 7. n. 8.

ſie, das Unſerige, und wir werden ihm das Seinige gewiß nicht vorenthalten [18]).“

Zur nämlichen Zeit, wo man ſich zu Trient mit den Mitteln die Biſchöfe zur Reſidenz in ihren Bisthümern zu vermögen und mit Abſtellung des gleichzeitigen Beſitzes mehrerer Pfründen beſchäftigte, ſchlug der König von Frankreich für zwei erledigte Bisthümer die Kardinäle von Ferrara und von Bourbon dem Pabſte zur Beſtätigung vor, welche beide bereits mehrere Bisthümer inne hatten. Als nun der Pabſt ſie verweigerte, beſchwerten ſich die franzöſiſchen Geſandten laut über ſeine Härte, und fanden es höchſt ungeziemend, daß man mit der Reform bei Frankreich den Anfang machte [19]). Ebenſo lehnten ſich gegen die in Antrag gebrachte ſehr kanoniſche Beſtimmung: daß die Prüfung der Tauglichkeit der zu einem Bisthum Ernannten durch den Metropoliten geſchehen ſolle, die Geſandten von Spanien und Portugal auf, als ob dadurch die Könige ihren Unterthanen unterworfen würden, indem man den Metropoliten die Befugniß einräume, königliche Ernennungen zu verwerfen [20]). Der ſpaniſche Botſchafter (Graf Luna), dem der portugieſiſche ſich anſchloß, wollte ſogar, daß von Beſtimmung der Eigenſchaften, die zur Erlangung eines Bisthums erforderlich ſind, Umgang genommen werde, weil ſie das Ernennungsrecht der Regenten beſchränken möchte [21]). Auch eine bedeutende Erweiterung der Macht der Biſchöfe war

[18]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 12. c. 17. n. 1.

[19]) *Pallavicini* L. VII. c. 2. Der Kardinal v. Bourbon beſaß außer dem Erzbisthum Sens 6 Bisthümer und 8 Abteien. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 291. Andere franzöſiſche Kardinäle (Frankreich hatte ihrer unter Franz I., der ſie als Hofzierden anſah, zugleich bis dreizehn) beſaßen bis zehn Bisthümer nebſt Abteien. *Gaillard* IV. p. 299.

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 22. *Visconti* Lettres (v. 5. Juli 1563).

[21]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 8.

pflichten seyn mochten, beschwerten sich über Beschränkung ihrer Amtsgewalt. Sie verlangten die Vergebung aller Seelsorgspfründen, die Aufhebung aller Befreiungen von ihrer Gerichtsbarkeit und die Wegräumung der Einsprache weltlicher Obrigkeiten gegen ihre Verfügungen in kirchlichen Dingen [10]). Manche hätten auch gerne das erzbischöfliche Ansehen, wiewohl bereits, nicht eben zum Vortheile des bischöflichen zum Schattenbild geworden, noch mehr beschränkt gesehen [11]). Ist doch der Mensch immer geneigt, Andern Bürden aufzulegen, nicht aber dergleichen selbst zu übernehmen [12]). Auch die spanischen Domkapitel schickten, um die durch päbstliche Verwilligungen erhaltene Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu retten, Sachwalter nach Trient. Ihnen widersetzten sich die Bischöfe, vom spanischen Gesandten unterstützt [13]). Der Grund, weßhalb die Regierung von Madrid hierin die Bischöfe unterstützte, war ihre Befürchtung vom Widerstreben mächtiger Körperschaften. Treffend aber war des Erzbischofs von Braga Bemerkung gegen die Verfechter jener Befreiung der Domkapitel: diese komme ihm vor wie die Einrichtung eines Spitals, in das der Arzt nie kommen dürfe. Was Italien betrifft, so stand damals das Kirchliche dort in völliger Abhängigkeit vom römischen Hofe. Alle diese Zustände mußten letztern zum Beharren auf seinem System ermuthigen. Stimmen einzelner Bischöfe, Gelehrten oder auch Körperschaften vermochten Nichts dagegen [14]).

---

[10]) *Visconti* Memoire du 22. *Juillet* et du 20. *Aout* 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 44.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 6. Vergl. *Le Plat* Mon. VI. 267. *Sarpi* L. VIII. §. 46.

[12]) Dagegen sprach Psalmäus, Bischof v. Verdün. *Le Plat* VI. 212—214.

[13]) *Sarpi* L. VIII. §. 63. 68. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 3. Vergl. *Le Plat* VI. 214. sq.

[14]) Ein starkes Geständniß des Reformbedürfnisses der Kirche hatte die sehr orthodoxe theolog. Fakultät zu Löwen in einem Gutachten an Philipp II. (vom 11. Mai 1558)

der Ausführung Gefahr witterte, übrigens schon dadurch in großen und guten Unternehmungen behindert, daß er in Anhäufung von Kirchenpfründen und Reichthümern in seiner Person und Familie unersättlich [1]), und sein Wandel nicht tadelfrei war [2]). Auf seine Beredtsamkeit that er sich nicht wenig zu gut. Sein Wunsch bei dem Religionsgespräche zu Poissy damit zu glänzen, hatte die Bedenken des Kardinals von Tournon beseitigt, der das Gespräch mißrieth [3]). Sein Temperament, das aus Feuer und Aether zusammengesetzt schien, machte ihn zu schnellen Uebergängen geneigt [4]). Nachdem er früher (1557), durch eine Bulle Pauls IV. an die Spitze einer Kommission gestellt, die das strenge Glaubensgericht mit Zustimmung Heinrichs II. in Frankreich einführen sollte, vielen Eifer zur Vertilgung der Hugenotten gezeigt hatte [5]), war er zu Poissy (1561) als der friedliebendste unter den katholischen Prälaten und Theologen erschienen [6]). — Persönlich und als Bruder des Herzogs von Guise, der in dem damals vielbewegten Frankreich den größten Machteinfluß ausübte, in alle politischen Händel und Umtriebe im Land und am Hofe verwickelt und in dieser Beziehung gewohnt als ehrgeiziger Hof- und Staatsmann zu handeln, konnte er den

---

[1]) *Mezeray* Hist. de France. III. 2. *Maimbourg* Hist. de la Ligue. L. I. p. 12. Er vereinigte nach und nach 12 Erz- und Bisthümer auf seinem Haupte. Gallia christiana. T. IX. 147.

[2]) *Brantome* Dames galantes. II. 361. 364. III. 174.

[3]) *Sarpi* L. V. §. 71. *Hainault* Abrégé chron. de l'Hist. de France. p. 340.

[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. n. 1. 2. 4. c. 5. n. 10. 11. Der Gesandte von Venedig Michieli zu Paris sagt in seinem Bericht von 1561 von ihm: er sey d'una grande dupplicita, a quella che va insiéme, di dir poche volte il vero, accomodandosi ancor in questo all' uso degli altri francesi. Collect. de docum. inédits sur l'Hist. de France. I. 438.

[5]) *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 62. 63. 64. Vergl. 93. 95. 96.

[6]) *Sismondi* XVIII. 237.

en Abbruch leide. Auch empfahl er vor Allem Be-
nigung [16]). Was die Regierungen betrifft, so hörten sie
nicht auf, das Concil aufzufordern, daß es seinen Eifer
Abstellung schreiender Mißbräuche im Gebiete der Kirche
tigen möchte. Ihre Hauptabsicht war aber, sich in ein
iges Licht und in eine vortheilhafte Stellung gegen ihre
r zu setzen. Das Concil hatte in den Augen der meisten
lischen Regenten nur in so ferne einen Werth, als es
zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung
würde. Kaiser Ferdinand allein, wiewohl auch er eifer-
g auf seine Rechte war, gab triftige Beweise, daß ihm
das Beste der Religion selbst sehr am Herzen liege. Das
hmen der französischen Regierung wechselte, je nachdem
formirte Partei in Frankreich im Vortheil oder Nachtheil
Daraus erklärt sich auch der geringe Eindruck, den ihre,
len starken Reformbegehren in Rom hervorbrachten.
ihre Botschafter auf möglichste Beschränkung der
Gewalt anzutragen angewiesen waren, sollten sie doch
zugeben, wodurch den Vorrechten der französischen
Abbruch geschehen würde [17]). Die spanischen Bischöfe,
Stimmung damals den römischen Hof am meisten be-
:en, waren ihrerseits ganz geneigt, den Pabst als den
)f der allgemeinen Kirche, gemäß dem Concil von Flo-
elbst seine Erhabenheit über das Concil anzuerkennen
ch mit den französischen Bischöfen einen Gegensatz zu
sobald der Pabst die göttliche Quelle der Bischofs-
: im Concil aussprechen lassen. „Er gebe uns, sprechen

---

[16]) Pallavicini L. XVIII. c. 11. n. 12. Vergl. L. XIX. c. 16. n. 1.
[17]) Pallavicini L. XVI. c. 10. n. 1. 2. 3. 4. 5. c. 11. n. 4. 5. L. XIX. c. 1. n. 3. 6.

ſie, das Unſerige, und wir werden ihm das Seinige ge
nicht vorenthalten [18]).“

Zur nämlichen Zeit, wo man ſich zu Trient mit
Mitteln die Biſchöfe zur Reſidenz in ihren Bisthümern zu
mögen und mit Abſtellung des gleichzeitigen Beſitzes meh
Pfründen beſchäftigte, ſchlug der König von Frankreic
zwei erledigte Bisthümer die Kardinäle von Ferrara un
Bourbon dem Pabſte zur Beſtätigung vor, welche beide
mehrere Bisthümer inne hatten. Als nun der Pabſt ſ
weigerte, beſchwerten ſich die franzöſiſchen Geſandten la
ſeine Härte, und fanden es höchſt ungeziemend, daß n
der Reform bei Frankreich den Anfang machte [19]).
lehnten ſich gegen die in Antrag gebrachte ſehr kanoni
ſtimmung: daß die Prüfung der Tauglichkeit der zu ei
thum Ernannten durch den Metropoliten geſchehen
Geſandten von Spanien und Portugal auf, als o
die Könige ihren Unterthanen unterworfen würden, i
den Metropoliten die Befugniß einräume, königlic
nungen zu verwerfen [20]). Der ſpaniſche Botſchaf
Luna), dem der portugieſiſche ſich anſchloß, wollte
von Beſtimmung der Eigenſchaften, die zur Erla
Bisthums erforderlich ſind, Umgang genommen we
das Ernennungsrecht der Regenten beſchränken
Auch eine bedeutende Erweiterung der Macht der

[18]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 12. c. 17. n. 1.

[19]) *Pallavicini* L. VII. c. 2. Der Kardinal v. Bourbon beſaß
thum Sens 6 Bisthümer und 8 Abteien. *Gaillard* Hist. de
291. Andere franzöſiſche Kardinäle (Frankreich hatte ihrer un
als Hofzierden anſah, zugleich bis dreizehn) beſaßen bis zehn
teien. *Gaillard* IV. p. 299.

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 22. *Visconti* Lettres (v. 5. Juli 1563).

[21]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 8.

dem auf seine Herrschergewalt eifersüchtigen König Philipp II. nicht erwünscht. Dagegen drang er darauf, daß bei der Ermächtigung der Bischöfe zur Lossprechung von geheimen Verbrechen, welche das Concil aussprach, die Rechte seiner Glaubensgerichte vorbehalten würden. Ein solcher Vorbehalt wäre auch wirklich in den Beschluß des Concils eingerückt worden, hätten nicht die Bischöfe von Neapel und der Lombardei Einspruch gethan [22]). Auch die Schweizerregierungen wollten zu Nichts einwilligen, was ihren Herrlichkeiten und alten Rechten vorgreiflich wäre [23]).

42. Das Ansehen des Kardinals von Lothringen fördert die Reformsache nur wenig; um so thätiger arbeitet der Jesuit Lainez entgegen.

Unter allen Kirchenprälaten, welche dem Concil in seiner dritten Periode beiwohnten, hätte keiner zur Förderung seines Reformwerks thatkräftiger beitragen können, als der Kardinal von Lothringen, der sich dort an der Spitze der französischen Bischöfe mit großem Ansehen befand. Hochgestellt durch seine Geburt, durch den überwiegenden Einfluß seines Hauses auf Frankreichs Angelegenheiten und durch seine eigenen Würden in Kirche und Staat, und selbst in seiner Person mit einem lebhaften und durchdringenden Verstand, einer feurigen Gemüthsart und seltenen Kenntnissen eine große natürliche Beredsamkeit verbindend, war dieser Prälat kühn in weitumfassenden Entwürfen, aber furchtsam und schwach, sobald er bei

---

[22]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 10. *Sarpi* L. VIII. §. 63.

[23]) S. Schreiben der vier Orte in Ild. v. Arx Gesch. von St. Gallen. III. 110.

der Ausführung Gefahr witterte, übrigens schon da
großen und guten Unternehmungen behindert, daß
häufung von Kirchenpfründen und Reichthümern
Person und Familie unersätt lich [1]), und sein
tadelfrei war [2]). Auf seine Beredtsamkeit
wenig zu gut. Sein Wunsch, die Be
Poissy damit zu glänzen, hat Gespräc
von Tournon beseitigt, der da und
Temperament, das aus Feuer Uebergä
schien, machte ihn zu schnellen eine
dem er früher (1557), durch die
Spitze einer Kommission gestellt, II.
richt mit Zustimmung Heinrichs
sollte, vielen Eifer zur Vertilgung
hatte [5]), war er zu Poissy (1561) als
den katholischen Prälaten und Theologen
sönlich und als Bruder des Herzogs von
damals vielbewegten Frankreich den größten
übte, in alle politischen Händel und Umtrie
am Hofe verwickelt und in dieser Beziehung gew
geiziger Hof- und Staatsmann zu handeln, kon

---

[1]) *Mezeray* Hist. de France. III. 2. *Maimbourg* Hist. de la Ligu
Er vereinigte nach und nach 12 Ei- und Bisthümer auf seinem K
christiana. T. IX. 147.

[2]) *Brantome* Dames galantes. II. 361. 364. III. 174.

[3]) *Sarpi* L. V. S. 71. *Hafnault* Abrégé chron. de l'Hist. de F
Pallavicini L. XXII. c. 2. n. 1. 2. 4. c. 5. n. 10. 11. Der Ge
dig Michelt zu Paris sagt in seinem Bericht von 1561 von it
grande dupplicita, a quella che va insiéme, di dir poche
comodandosi ancor in questo all' uso degli altri francesi
cum. inédits sur l'Hist. de France. I. 438.

[5]) *Simondi* Hist. des Français. XVIII. 62. 63. 64.

Vergl. 93

Freunden einer tüchtigen Kirchenverbeſſerung eben kein großes Vertrauen einflößen [7]). Indeſſen hatte er doch, ſchon bevor er nach Trient abging, in ſeiner eigenen Kirche zu Rheims bei der Ausſpendung der Sakramente einigen Gebrauch der Mutterſprache eingeführt und ſich auch für die Abhaltung der Meſſe in dieſer Sprache günſtig geäußert [8]), und bei ſeinem Abgehen nach Trient ſtand er im Rufe eines Reformfreundes. Sowohl Politik als eigene Ueberzeugung mochten ihn damals auf dieſe Seite hinneigen. Kurz vorher hatte er in einer Unterhandlung mit dem Herzoge von Würtemberg die lutheriſche Partei in Deutſchland gegen die Hugenotten in Frankreich vorzüglich durch das Verſprechen einzunehmen gewußt, daß die franzöſiſche Regierung ſich ernſtlich für eine Kirchenreform verwenden werde [9]). Wie jedoch ſpäter die Macht der reformirten Partei der katholiſchen zu erliegen ſchien, überließ ſich der Kardinal immer mehr den Einwirkungen des römiſchen Hofes, dem er übrigens von jeher ergeben war, obgleich man zu Rom einige Zeit mancherlei Ungünſtiges von ſeinem Einfluſſe befürchtete [10]).

---

[7]) Der ſpan. Geſandte Don Alava zu Paris ſchilderte dieſen einflußreichen Kardinal in einem Berichte an Philipp II. ſo: „Le Cardinal de Lorraine est la plus grande ambition du monde; d'abord homme de peu d'autorité; il plus tard le soutien de la foi dans ce rojaume; afin d'avoir la faveur de Sa Majesté et de se maintenir dans ses grâces, il se montre son plus zélé serviteur.“ *Capefigue* Hist. de la Reforme, de la Ligue p. Paris 1834. III. 8. Il manquait de courage et de resolution; timide d'esprit et de pensé, il n'osa rien de complet; il se contenta de cacher sa main dans la main de la reine-mére (Chaterine de Medicis). III. p. 405. 406. Uebrigens beſaß er in Kirchenſachen viele Gelehrſamkeit. (II. 16.) Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 1. c. 18. n. 13.

[8]) *Thuani* Hist. L. XXXII. *Garnier* Hist. de France. XV. 362. *Sismondi* Hist. des François. XVIII. 381.

[9]) *Thuanus* L. XXIV. *Sarpi* L. VI. §. 8. *Mezeray* Hist. de France. V. 67. *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. 228.

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 13. n. 2. 3. u. 4. c. 17. n. 11. XX. c. 12. n. 9. 10.

…chenverbesserung eben …
…essen hatte er doch, …
…er eigenen Kirche zu …
…ente einigen Gebrauch …
…uch für die Abhaltung …
…ußert [5]), und bei seinem …
…e eines Reformfreundes. …
…ng mochten ihn damals …
… hatte er in einer Unterh…
…emberg die lutherische …
…notten in Frankreich …
…hmen gewußt, daß die franz…
… eine Kirchenreform …
die Macht der reformirten …
…hien, überließ sich der …
…n des römischen Hofes, …
…ar, obgleich man zu Rom …
…on seinem Einflusse befürchtete

…n Paris schilderte diesen einflußreichen …
…so: „Le Cardinal de Lorraine …
…ord homme de peu d'autorité; il …
…me; afin d'avoir la faveur de …
…es, il se montre son plus zélé …
…le la Ligue p. Paris 1834. III. …
…n: timide d'esprit et de pensée, …
…e cacher sa main dans la main …
…III. p. 405. 406. Uebrigens …
…16.) Vergl. Pallavicini L. XII. …
…Hist. de France. XV. 362. …
…§. 8. Mezeray Hist. de France …
…228.
…n. 4. c. 17. n. 11. XX. c. 12. …

Vor seiner Ankunft in Trient mit
hätte man zu Rom lieber sein W…
dort nicht nur besorgte, daß er …
auf Reform dringenden Bischöfe …
Ansehen und seine Ueberredung …
sondern auch, daß während …
schen Hofe die Hugenottenpartei …
möchte [11]). Die erstere Besorgn…
daß der Kardinal das Vorhabe…
und Einkommen zu beschränken …
ließ der Pabst dem König v…
daß auch dieser sie theilte [13]).
italienischen Bischöfen in mögl…
zu begeben, und er suchte d…
gen, daß er seine Bischöfe an…
schließen [14]). An den franz…
Ansinnen: den Kardinal von …
lassen, was dem apostolischen …
könnte [15]). Der Kardinal, v…
zu Rom von ihm gefaßt hatte …
seiner Ankunft Alles, um sie …
seiner ersten Anrede daselbst be…
würfigkeit unter die Legaten des a…
sich wegen empfangenen Wohlthaten …
sich einen demüthigen Knecht Pius I…
was er vermöge beizutragen, damit die …

[11]) Le Plat Monum. V. 457. 471. 520. 523.
[12]) Lettere di Visconti (du 29. Oct. 1562).
[13]) Le Plat Monum. V. 571.
[14]) Le Plat Monum. V. 521.
[15]) Le Plat Monum. V. 545.

halten und vermehrt würde [16]). Zugleich erklärte er aber auch offen: die Verderbnisse müßten beseitiget werden [17]). Doch der Pabst, ihm kein volles Zutrauen schenkend, sandte ihm den Bischof Gualtieri von Viterbo, einen gewandten Mann, der bei einer frühern Sendung nach Frankreich nähere Bekanntschaft mit dem Kardinal gemacht hatte, unter dem Vorwand, ihm mit gutem Rath beizustehen, als Aufseher an die Seite. Dieser soll vor seiner Abreise von Rom selbst geäußert haben: um den Kardinal von Lothringen zu beherrschen, werde er ihm einen tüchtigen Rudel Theologen entgegenstellen, und wenn er ihn durch ihre Anfälle werde erschüttert sehen, wolle er ihm tröstend sein Mißfallen darüber vorspiegeln [18]). Diese Taktik hatte den besten Erfolg. Zwar zeigte sich der Kardinal, so lange sein Bruder der Herzog von Guise in Frankreich die höchste Gewalt in Händen hatte, zu Trient ziemlich muthvoll für die Reform. Aber nach dieses Bruders Ermordung ließ er sichtlich den Muth dafür sinken [19]). Der Bischof von Viterbo wußte sich zum Vermittler zwischen dem Kardinal und dem Pabste ganz zum Vortheil des letztern zu machen, und doch Alles so geschickt einzufädeln, daß ihm der Kardinal noch großen Dank wissen mußte [20]). Wie konnte man sich aber jetzt noch beschweren, daß die Legaten nichts weder vortrugen noch äußerten, bevor sie Verhaltungsweisungen von Rom erhalten hatten, nachdem selbst der Kardinal von Lothringen über Alles zuerst die Gesinnung des Pabstes zu erforschen und mit ihm

---

[16]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 18. n. 13. L. XIX. c. 1. n. 1.

[17]) *Pallavicini* L. XIX. c. 1. n. 3.

[18]) So berichtet der französische Gesandte Lanfac an den König; *Le Plat* Monum. V. 547. und an die Königin Katharina v. Medicis. V. 570.

[19]) *Mezeray* Abrégé chronolog. VI. 420.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 649. 650. VI. 163.

trugen bei ihm darauf an, daß er ſich im Einverſtändniß von Frankreich und Spanien beim Pabſt dafür verwende. Als nun verlautete, dem Kardinal Morone ſey jene Würde zugedacht, äußerte der von Lothringen: der Kaiſer ſey ſehr übel für denſelben geſtimmt, indem er vorzüglich ſeinen Rathſchlägen den ſchlechten Fortgang des Concils zuſchreibe. Um die Gunſt der geheimen Geſchäftsträger des Pabſtes zu Trient (der Biſchöfe von Viterbo und Ventimiglia) buhlte er durch die Erklärung: ihm ſcheine nicht rathſam, daß der Pabſt den Forderungen der Fürſten in ihrem ganzen Umfange Gehör verleihe, da dieſe ſich auch mit Wenigerm begnügen würden; gebe er jenen Forderungen nach, ſo würden in den Staaten pragmatiſche Geſetze erſcheinen, wodurch die Hände des Pabſtes für alle Zukunft gebunden würden. Solche Geſinnungen legte er an den Tag, um den Pabſt zur Verleihung der Legatenwürde an ihn zu vermögen. Um ſo bitterer war ſein Unmuth, als er, zuerſt durch ſeine Hausbedienten, vernahm, daß ſeine Hoffnung eitel ſey, indem der Pabſt die Kardinäle Morone und Navagero zu Legaten und erſtern zum vorſitzenden ernannt habe. Pius hatte ſich damit beeilt, um den Empfehlungen der Höfe zu Gunſten des Kardinals von Lothringen zuvorzukommen, den er aus dem triftigen Grund für die Legation ungeeignet fand, weil er das Haupt einer Nation beim Concil darſtellte. Die Verſicherung des Biſchofs von Viterbo, der ihm wie ſein Wächter nimmer von der Seite wich: daß der Pabſt den heil. Stuhl durch ſeine Ernennung nicht des Nutzens habe berauben wollen, den er bei dem von ihm bethätigten Eifer von ſeinem Einfluß auf alle nicht italieniſchen Biſchöfe mit Recht erwarten könne, vermochte nicht, ihn von bittern Klagen über Zurückſetzung abzuhalten, wodurch er nur ſeinen Ruf verdunkelte [29]).

[29]) *Pallavicini* L. XX. c. 6. n. 4—6. Vergl. *Sarpi* L. VII. §. 71.

geſchloſſene Frieden nur ein Waffenſtillſtand. Bisher hatte der Pabſt der franzöſiſchen Regierung Geldbeiträge und Schweizertruppen in ſeinem Solde, einzig unter der Bedingung, daß der Krieg wegen der Religion gegen die Ketzer geführt werde, verſprochen. Auch hatte er Widerrufung aller Duldungszuſicherungen, die er halbhugenottiſch nannte, verlangt [24]). Aber als er vernommen, daß die franz. Geſandten zu Trient auf Reform der Kirche in Haupt und Gliedern drangen, hatte er gleich mit Zurückziehung der verſprochenen Hülfe gedroht [25]). Dieſe ſeltſame Drohung konnte jedoch nur wenig Eindruck machen. Frankreichs Geſandte waren zwar beauftragt, die Frage von der Erhabenheit des Concils über den Pabſt, wie ſie zu Conſtanz entſchieden worden, nicht in Anregung zu bringen, aber auch nicht zuzugeben, daß etwas dagegen beſtimmt werde. Als nun die Legaten, einer Weiſung Pius IV. gemäß, beim Anlaſſe, wo der Urſprung der biſchöflichen Gewalt beſtimmt werden ſollte, die vom Concil zu Florenz gebrauchte Bezeichnung des Pabſtes, als Biſchofs der allgemeinen Kirche trotz dem Widerſpruch vieler Väter, beſonders der franzöſiſchen, zu erneuern ſtrebten, erklärte der Geſandte Ferrier: die franzöſiſche Kirche nehme es als eine ausgemachte Sache an, daß das Concil über dem Pabſte ſtehe. Dem widerſprachen die Legaten mit Heftigkeit. Das Gegentheil, behaupteten ſie, ſey die Wahrheit, und dieſe ſey ſo unumſtößlich feſt begründet, daß ſie weit eher dem Leben als ihr entſagen würden. Seripandi brachte die längſt abgenützte Einwendung vor: der Beſchluß von Conſtanz finde nur auf den Fall Anwendung, wo es zweifelhaft ſey, wer der

---

[24]) Br. vom Geſ. De Liſle. *Le Plat* Monum. V. 189—196. Vergl. 559.

[25]) *Le Plat* Monum. V. 281.

mahle unter einer und beiderlei Gestalt und seiner Reichung an kleine Kinder, die noch des Vernunftgebrauchs entbehren, bekannt gemacht. In Ansehung der letztern erklärte das Concil: sie seyen zum Empfang des Abendmahles nicht verpflichtet, weil sie nicht im Fall wären, der in der Taufe empfangenen Gnade verlustig zu werden. Was aber den von vielen Seiten zurückverlangten Laienkelch betrifft, so bestätigte das Concil die zu Constanz und Basel ausgesprochenen Lehrsätze, daß man unter Einer Gestalt den ganzen Christus empfange und daß die Kirche berechtigt war, den Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten auf die das Meßopfer darbringenden Priester zu beschränken, verschob aber die Entscheidung: ob ausnahmsweise irgend einer Nation unter gewissen Bedingungen der Laienkelch zu verwilligen sey, auf eine andere Gelegenheit. Sodann wurde in dieser Sitzung die Abschaffung der vorlängst übel berüchtigten Almosensammler (Quaestores) beschlossen. Ferner traf das Concil mehrere Anordnungen wegen genauerer Vorsorge bei der Aufnahme in den geistlichen Stand, zweckmäßigerer Vertheilung des Einkommens der Stifter, Besserstellung zu geringer Pfarrpfründen und Vikariate und Bestellung neuer hinreichend ausgestatteter Kuraten, wo das Bedürfniß obwaltet. Auch ermächtigte es die Bischöfe, zum Besten der Seelsorge mehrere Pfründen zu vereinigen, oder solche zu versetzen, und wies sie an, unfähige oder unwürdige Pfründbesitzer nach Umständen abzusetzen oder ihnen den Unterhalt tüchtiger Stellvertreter aufzulegen, und überhaupt Alles, was das Wohl der Seelsorge erfordert, trotz aller Befreiungen, zu verfügen und auch die Klöster, und zwar die befreiten aus päbstlicher Vollmacht zur Ordnung anzuhalten.

In der 22ten Sitzung (am 17. Sept. 1562) wurde durch weitere Beschlüsse der Verbesserung des Klerus nachgestrebt, in-

könne die Reformation der Gemüther durch innere Tugendgesinnung, die aber nur das Werk der göttlichen Gnade seyn könne, nie zu groß und strenge seyn, sagte er von der Reformation in äußeren Dingen durch Gesetze, man könne hierin eben so sehr durch zu große Strenge als durch zu große Nachsicht fehlen. Alle Gesetze müßten dem der Liebe weichen; es müßten daher auch Dispensen eintreten, wenn die Liebe dies gebiete; deßhalb sey in der Kirche ein Oberhaupt nothwendig, welches nach Umständen dispensiren könne [28]). Gewiß wird kein Vernünftiger dem Pabst oder auch andern Hierarchen das Recht zu Dispensen, welche das Gesetz der Liebe vorschreibt, absprechen wollen. Allein diese Dispensen waren es auch nicht, die seit Jahrhunderten den Tadel aller Gutgesinnten erregt hatten. Seinen Eifer für die Unbeschränktheit der päbstlichen Gewalt bethätigte aber Lainez auch dadurch, daß er, wiewohl ohne Zustimmung zu finden, vor der Anordnung regelmäßiger Abhaltung von Provinz- und allgemeinen Concilien warnte. „Jene zu versammeln, sagte er, sey schwierig, und sie würden zum größten Nachtheil der Kirche (?) zu Nationalconcilien führen; auch könne er nicht billigen, daß zur Versammlung der allgemeinen Concilien eine gewisse Zeit festgesetzt werde, da dies nur den Halsstarrigen zur Berufung an solche vom Urtheile des Pabstes Vorwand leihen könne [29]).

Die ärgste Blöße hingegen gab des Kardinals von Lothringen Charakterschwäche, als die Stelle des ersten Legaten durch den allgemein bedauerten Hintritt des Kardinals Gonzaga erledigt wurde. Jener bot Alles auf, um das Steuerruder des Concils zu erhalten. Die Gesandten des Kaisers

---

[28]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6.

[29]) *Pallavicini* a. a. O.

Este, als sie die Verwaltung ihrer Erzbisthümer niederlegten, wogegen sie andere erhielten, der größte Theil des Einkommens der niedergelegten vorbehalten worden. Die Legaten selbst berichteten nach Rom den übeln Eindruck solcher Vorgänge. Man sage, bemerkten sie, wenn schon vor den Augen des versammelten Concils dergleichen geschehe, was sey erst dann zu erwarten, wenn das Concil geschlossen und der Pabst nimmer am Leben sey, mit dessen Zustimmung die Reformbeschlüsse wären gefaßt worden [1]?

So oft und laut auf der andern Seite die Monarchen sich für die Beschützer der Freiheit des Concils erklärten, so zeigte doch mancher Schritt ihrer Unterhändler, daß sie sich dabei die Unversehrtheit ihrer Macht vorbehielten. Gerade der Monarch, der für die Freiheit des Concils die stärkste Sprache führte, Philipp II., lieferte dazu einen auffallenden Beleg bei dem Anlasse, wo ein Bevollmächtigter der spanischen Stiftskapitel zu Trient mit Nachdruck auf die ihm lange verweigerte Anhörung der Gründe drang, durch die er das Begehren um Aufrechthaltung der Befreiungen jener Kapitel zu rechtfertigen suchte. Auf seinen Befehl gab Graf von Luna jenem Bevollmächtigten die Weisung, Trient sogleich bei Verlust aller Pfründen, die er in Spanien besaß, zu verlassen. Da er schutzlos dastand, mußte er gehorchen, so sehr die harte Maaßregel von Vielen, selbst von Spaniern, getadelt wurde. Die Legaten schwiegen, nachdem Philipps Gesandter ihnen den erhaltenen Befehl vorgewiesen, obgleich durch die Gewaltübung an einem Abgeordneten an das Concil dieses offenbar verletzt war [2].

---

[1]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8.

[2]) *Pallavicini* L. XXIII. c. penult.

Jetzt äußerte er ſich aber der Kirchenverbeſſerung, welche die Fürſten begehrten, wieder günſtiger und ſchien es zu beklagen, daß man von ihr bisher nichts als eitles Geräuſch entfernter Verſprechungen vernommen habe. Weil aber inzwiſchen der Meuchelmord ſeines Bruders des Herzogs von Guiſe den Kardinal einer mächtigen Stütze ſeines Anſehens beraubte, ſo befliß ſich der Biſchof von Viterbo, ihm die Gunſt des römiſchen Hofes als den wirkſamſten Hebel zur Emporhaltung dieſes Anſehens darzuſtellen und ihn zur Verfechtung von Roms Intereſſen, die ihm zugleich eine Krone der Ehre und ein Helm der Sicherheit ſeyn würde, zu ermuntern [30]). Dieſer Saame fiel auf empfängliches Erdreich. Der Kardinal bequemte ſich immer mehr zum Dienſt des heil. Stuhles. Um ihn in ſolcher Geſinnung feſtzuhalten, erging an die Legaten auf ihren eigenen Antrag die Weiſung, ihn zu Allem ſo beizuziehen und ganz in der Art, als wäre er ſelbſt Legat, zu behandeln [31]).

43. Ueberſicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor des Kardinals von Lothringen Ankunft.

Vor der Ankunft des Kardinals von Lothringen zu Trient mit vielen Biſchöfen und Theologen ſeiner Nation, hatten an dem Concil ſeit der 18. Sitzung, wo die Maaßregeln zur Unterdrückung gefährlicher Bücher gefaßt worden (§. 31), viele andere Statt gefunden. Die 19te und 20te (am 14. Mai und 14. Juni 1562) beſchloſſen aber bloße Vertagungen. Deſto wichtiger war die 21. Sitzung (am 16. Juli). Hier wurden die Ergebniſſe der Berathungen über die Lehre vom Abend

[30]) *Pallavicini* a. a. O. L. XX. c. 7. n. 1—6.
[31]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. 3.

in deſſen Beſitz die Königin von Frankreich ſich befinde, bewieſen werden könne [3]). Sie drohten, Frankreich werde ſich vom Pabſte losſagen, bis es nicht in ſeine Rechte wieder eingeſetzt wäre, auch würde, nachdem die Botſchafter und Biſchöfe Frankreichs Trient verlaſſen, deſſen Bedürfniſſen dann durch ein Nationalconcil abgeholfen werden. Sie gedachten endlich kund zu thun, daß das Concil der Freiheit und Sicherheit ermangle, da der Pabſt ſich herausnehme, ohne auch nur die Meinung der Väter zu vernehmen, eine ſo große Neuerung zu unterfangen, einen noch minderjährigen König, den erſtgebornen Sohn der Kirche ſeines Vorrechtes zu berauben. So ſtanden die Sachen, als die verſöhnliche Verwendung des Kardinals von Lothringen einerſeits und anderſeits des Erzbiſchofs von Granada und des Biſchofs von Segovia eine Ausgleichung bewirkte, nachdem der Pabſt ſeine Weiſung zurückgenommen und den Legaten befohlen hatte, es, vereint mit dem Concil ſo einzurichten, daß keinem Theil Unrecht geſchehe [4]).

45. Neue Unterhandlungen des Kaiſers Ferdinand mit Pius IV. um dem Concil eine der Reform günſtigere Richtung zu geben.

Zu Trient nahm inzwiſchen die Uneinigkeit ſowohl als der Ueberdruß der Väter in Bezug auf die Arbeiten für eine Reform beſtändig zu, und es öffnete ſich keine Ausſicht zu einem gedeihlichen Ergebniß der Berathungen darüber. Während man zu Rom oftmals mit dem Gedanken einer abermaligen Vertagung oder Verlegung oder auch einer Auflöſung umging,

[3]) *Pallavicini* L. XXI. c. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 21. *Le Plat* Monum. VI. 116—126. 158. p.

[4]) Am umſtändlichſten erzählt den ganzen Hergang Pallavicini a. a. O.

dem sie mehreres Anstößige in Bezug auf die Entrichtung des heil. Meßopfers verordnen, die Geistlichkeit zu einem Leben, das ihren Lehren das Siegel des Beispiels aufdrückt, anweisen, für die Besetzung der Dom- und Chorstifter mit gelehrten und verdienten Männern Vorkehrungen treffen, die in der Seelsorge dienenden Chorherren vom Chordienste freisprechen, mehrere Einschränkungen der Gewalt der Bischöfe aufheben, und die genaue Verwaltung und zweckmäßige Verwendung der kirchlichen und frommen Stiftungen vorschreiben. — Endlich gab das Concil in dieser Sitzung nach vielen und langen Erörterungen und Verhandlungen die in der vorigen Sitzung verschobene Entscheidung über die ausnahmsweise zu ertheilende Verwilligung des Laienkelchs. Dasselbe überwies die Bewilligung dem päbstlichen Stuhl, wo und wie er sie nach seiner Weisheit für heilsam erachten würde [1]).

44. Die Aussichten für des Concils heilsames Wirken werden durch Roms und Philipps II. Benehmen und durch Rangstreite der Mächte getrübt.

Doch von keiner guten Vorbedeutung für die Wirksamkeit ihrer Reformbeschlüsse konnte es jetzt den Vätern seyn, als sie zur nämlichen Zeit, da sie sich mit ernsten Maaßregeln um der Vernachläßigung der Residenzpflicht der Bischöfe und den Mißbräuchen bei Besetzung der Bisthümer zu steuern beschäftigten, vernahmen, daß man zu Rom fortfahre, die alten Unordnungen durch Thatsachen zu begünstigen. So waren erst den Kardinälen aus dem Hause

[1]) Die nähere Darstellung auch dieser Beschlüsse und der ihnen vorhergegangenen Verhandlungen bleibt den eigens dafür bestimmten Abschnitten vorbehalten.

Este, als sie die Verwaltung
wogegen sie andere erhielten, de
der niedergelegten vorbehalten
richteten nach Rom den übeln
sage, bemerkten sie, wenn sch
melten Concils dergleichen gesc
warten, wenn das Concil geschl
Leben sey, mit dessen Zustimm
gefaßt worden [1])?

So oft und laut auf der
sich für die Beschützer der Fre
zeigte doch mancher Schritt ih
dabei die Unversehrtheit ihrer
Monarch, der für die Freiheit
führte, Philipp II., lieferte
bei dem Anlasse, wo ein Bevoll
kapitel zu Trient mit Nachdruck
Anhörung der Gründe drang,
Aufrechthaltung der Befreiung
suchte. Auf seinen Befehl gab
mächtigten die Weisung, Trie
Pfründen, die er in Spanien
schutzlos dastand, mußte er geh
regel von Vielen, selbst von
Legaten schwiegen, nachdem
haltenen Befehl vorgewiesen,
an einem Abgeordneten an
war [2]).

[1]) *Pallavicini L. XXIII. c. 8.*
[2]) *Pallavicini L. XXIII. c. penult.*

Betrübend war es auch, mitten durch
Verhandlungen der Mächte beim Concil bein
Schluß den häßlichen Faden des Rangst
zwischen Frankreich und Spanien sich fortspinne
war es der Geschicklichkeit der Legaten geg
wegen dem Sitz, der den Botschaftern beid
Versammlungen gebühre, durch Anweisung ei
für den spanischen außer der gewöhnlichen
zulegen, als die parteiische Vorliebe Pius
durch die Weisung: daß Räucherung und
öffentlichen Gottesdienste den beiden Botschaft
Zeit gereicht werden solle, einen Sturm eri
die Auflösung des Concils oder eine Spalt
hätte. Der Pabst war zu jener Weisung
holten Drohungen Philipps II., an dessen
Alles gelegen war, seine Botschafter zu Roi
zuberufen, woferne ihm der gleiche Rang mi
bewilligt würde, veranlaßt worden. Allein al
einem Gottesdienst des Concils die päbstliche
führung zu bringen im Begriff waren, erhobe
Gesandten ernsten und lauten Widerspruch,
feierlichkeit unterbrochen wurde. Wiewohl zu
ter beider Höfe, um größeres Aergerniß in d
hüten, sich dazu bequemten, sie ohne Räuc
denskuß zu verlassen, so drohten sie doch, s
entfernen, wenn ihrer Forderung nicht willfahr
Aufsehen erregte es, als die französischen erkl
den ausdrücklichen Befehl von einer widrige
das Concil zu berufen und die Rechtmäß
Pius IV. in Anspruch zu nehmen, weil er d
den päbstlichen Stuhl gelangt sey, was dur

ein mit Zuſtimmung der Fürſten rechtmäßig verſammeltes Concil nicht für ſeine Verhandlungen eine von der vom Pabſte vorgeſchriebenen Ordnung abweichende einführen könne? 2) ob es für die Kirche nicht zuträglich wäre, daß das Concil die Angelegenheiten ohne die Leitung des römiſchen Hofes verhandeln und entſcheiden würde? 3) ob die Pabſtwahl den Vätern des Concils zuſtehe, falls der Pabſt während dem Concil mit Tod abginge? 4) ob nicht die Botſchafter der Fürſten bei den Verhandlungen, die den Frieden und die öffentliche Ruhe der chriſtlichen Republik beträfen, ein entſcheidendes Stimmrecht anzuſprechen hätten? 5) ob die Fürſten ihre Botſchafter und Prälaten vom Concil zurückrufen können, ohne zuvor die Legaten davon in Kenntniß geſetzt zu haben? 6) ob der Pabſt das Concil ſuspendiren könne, ohne die Fürſten, vorzüglich den Kaiſer davon in Kenntniß geſetzt zu haben? 7) ob es ſich gebühre, daß die Fürſten ſich dafür verwenden, damit die nothwendigſten und heilſamſten Dinge auf dem Concil verhandelt würden? 8) ob es Botſchaftern zukomme, die Aufträge ihrer Fürſten ſelbſt dem Concil vorzutragen? 9) ob ein Geſchäftsgang auszumitteln wäre, wornach die Väter ſowohl rückſichtlich des Pabſtes als der Fürſten mit Freiheit ihre Meinungen erklären und durchführen könnten? 10) ob nicht eine Verhandlungsweiſe möglich ſey, wornach wegen der Zahl der Väter weder Betrug noch Gewalt oder Verdrehung des Wahren ſtatt finden könne? 11) ob auf dem Concil Dinge, die ſich auf das Dogma oder die Kirchenzucht beziehen, verhandelt werden dürfen, bevor ſie von den Theologen oder Canoniſten gehörig unterſucht worden? 12) ob es rathſam ſey, daß der Kaiſer in eigener Perſon dem Concil beiwohne [3])?

---

[3]) *Pallavicini* L. XX. c. 4.

gab man in Deutschland und Frankreich wied
Raum, durch Nationalconcilien die nöthigen
wirken. Der französische Gesandte Ferrier
schlag: die Väter des Concils in ihre Länder
zu entlassen, daß es den Bischöfen jeder Nati
unter dem Vorsitz eines vom Pabst zu Ernen
zu berathen, was dort für die Religion dienlich
Für Frankreich kam der Kardinal von Lothring
Dieser Gedanke fand Anfangs vielen Beifall.
aber keine Folge. Die Meisten, vorzüglich de
ihre Hoffnung immer noch auf das Concil, uni
man sich um so lieber dieser Hoffnung an,
Nationalconcilien das Schlimmste besorgte.
Pabstes Ansehen von dem Concil befestigt un
halten werden. Die Regenten dafür zu gew
Hauptaufgabe der päbstlichen Nuntien. Dem
Pabst eröffnen: er habe den Fortgang des C
Herzen, und sey ganz geneigt, sich in Person
nälen in seinen Schooß zu begeben, sobald er
ten zuträglich finden würde; einstweilen aber e
dienlichsten, wenn der Kaiser nach Insbruck ur
Bologna sich begebe [2]). Ferdinand versiche
Pabst, er wolle Alles für das Concil thun, wo
Geschäfte so eingeleitet würden, daß nicht groß
aus hervorgehe; er sey deßhalb bereit, nicht nu
sondern nach Trient selbst zu gehen [3]). Ihm
Ernst. Mit Kummer sah er den Religionszu

[1]) *Pallavicini* L. XXI. c. 5. n. 2. 4. 5. *Le Plat* Monum. V
[2]) *Planki* Anecdota. Fasciculus XI. Der Pabst ließ dem
Goldgulden von einer Abtei zur Vertheilung an seine Diene
[3]) *Planki* Anecdota. Fasc. XI.

keit zum größten Nachtheil der Kirche die Mißbräuche mit der Autorität des apostolischen Stuhles vermengt würden [10]." Der Kardinal bemerkte hierauf: der Grund hievon liege vorzüglich in der Anmaaßung der Legaten, allein Anträge zu machen; dadurch leide die Freiheit und Würde des Concils wesentlichen Abbruch, und werde ihm das größte Brandmal (das der Unfreiheit) aufgedrückt [11]. Der Kaiser hatte aber schon vorher durch den Bischof von Fünfkirchen den Legaten zu Handen des Pabstes das Begehren zustellen lassen: daß nach dem Beispiele der Vorzeit im Concil volle Freiheit eingeräumt werde, so, daß den Gesandten sowohl als den Bischöfen freistehe, vorzuschlagen, was sie für Erhaltung der katholischen Religion zuträglich erachten, und daß mit gleicher Freiheit die Beschlüsse im Schooße des Concils gefaßt werden, ohne daß man sie von anderswoher (von Rom) zu erbeten brauche [12]. Auch der spanische Botschafter Graf von Luna drang neuerdings auf diese Freiheit, worin, wie er sagte, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich und der Kaiser ganz übereinstimmten [13]. Der Legat Morone setzte dem entgegen: „dadurch bekäme die Neuerungssucht Gelegenheit, Ungebührliches, auch dem Besitzstand der Fürsten Zuwiderlaufendes zu verlangen, und alles schon Erbaute wieder umzustoßen [14]; es wäre vielmehr rathsam, ihr den Zügel schraffer anzulegen, als ihn schießen zu lassen; letzteres würde selbst in den politischen Angelegenheiten den Völkern ein böses Beispiel geben; päbstlicher Seits werde den Bischöfen zu Trient alle Freiheit ge-

[10]) *Pallavicini* L. XX. c. 5. n. 4.

[11]) Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Band III. B. 2. K. 15.

[12]) *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 2. 4. Vergl. c. 13. n. 7. 11. c. 14. n. 1.

[13]) *Le Plat* Monum. V. 546. 713. 714.

[14]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. n. 1. u. 2. c. 13. n. 4. 6. 8.

ſtattet; dieſe leide eher durch Weiſungen Abbruch, die ihnen von ihren Fürſten zukämen [15]). Der Kaiſer, des Streites müde, erklärte zuletzt: „daß, wenn das Concil ſich gefallen ließe, daß nur die Legaten Anträge machten, er doch ſeinen Geſandten das Recht nicht könne entziehen laſſen, dergleichen durch die Legaten, oder wenn dieſe ſich weigerten, ſelbſt an das Concil zu bringen.“ Der Legat Morone verſprach, dies nicht zu hindern; doch war es ihm kein Ernſt damit [16]).

Das Hauptergebniß der erwähnten Berathungen am Hoflager zu Insbruck bildete den Inhalt eines Schreibens des Kaiſers an den Pabſt und eines andern an die Legaten, welche der Biſchof von Fünfkirchen nach Trient mit ſich brachte. Darin wurde vorgeſtellt: 1) daß ſowohl das Einſtellen des Concils vor erfolgter Kirchenverbeſſerung als auch das beſtändige Vertagen der letztern die Verzweiflung der Einen und die Verachtung der Andern erzeugen müßte und daß beides als ein klarer Beweis, der Pabſt wolle der Reform ausweichen, erſcheinen und die Nationalconcilien als das letzte Brett im Schiffbruch nothwendig herbeiführen würde; 2) daß das Concil zu Trient, um von Wirkung zu ſeyn, einer unbeſchränkten Freiheit nach Art der früheren Kirchenverſammlungen bedürfe, ſo daß es den Botſchaftern und den Biſchöfen vergönnt ſey, alles das vorzuſchlagen, was ihnen zur Erhaltung der Religion und zum Heil der Kirche dienlich und dem religiöſen Bedürfniß der einzelnen Gegenden erſprießlich ſcheine; 3) daß eine durchgreifende Reform in Haupt und Gliedern durch das Concil ſich als nothwendig darſtelle, wodurch das Anſehen des heil. Stuhles,

---

[15]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. n. 10.

[16]) Salig Geſch. des Trident. Concils. III. A. 292. Ranke die römiſchen Päpſte. I. 334—336. *Pallavicini* L. XX. c. 14. n. 2. 3.

weit entfernt, Abbruch zu leiden, gegen die Abgunst Vieler Schutz erhalten würde; 4) daß der Kaiser erbötig sey, sich selber zum Concil zu verfügen und er den Pabst bitte, das Gleiche zu thun [17]). In seiner Antwort gab der Pabst dem ersten Punkt die Beistimmung, mit der Versicherung, er habe nie an eine Suspension des Concils gedacht, obgleich es an Mahnungen dazu von mehrern Fürsten nicht gefehlt habe; in Hinsicht des zweiten Punkts bemerkte er, daß, wiewohl er die Freiheit des Concils wünsche, doch das Recht die Vorschläge im Concil zu machen der Ordnung wegen den Legaten vorbehalten werden müsse, was keineswegs hindere, den Anträgen der Botschafter zu entsprechen. In Betreff der im dritten Punkte begehrten Reform erwiederte der Pabst, er habe durch sein Beispiel gezeigt, daß er eine solche wünsche. Endlich über den vierten Punkt äußerte er: Trient sey aus mehrern Gründen für eine Zusammenkunft des Kaisers mit ihm nicht geeignet; die Stadt, schon vom Concil angefüllt, biete nicht Raum für zwei Hofhaltungen; er erbiete sich aber nochmals nach Bologna zu kommen, um die Kirchenverbesserung in Uebereinstimmung mit ihm dort zu Stande zu bringen, wohin sich vielleicht auch das Concil zu begeben freiwillig entschließen dürfte [18]). Zugleich ließen es die Legaten sich angelegen seyn, in ihrer Antwort an den Kaiser ihre Wirksamkeit auf dem Concil zu rechtfertigen. Sie warfen alle Schuld des langsamen Fortgangs desselben auf denjenigen Theil der Bischöfe, die mit so heftigem Eifer die Erklärung des göttlichen Ursprungs der bischöflichen Gewalt und Residenzpflicht gefordert und dadurch einen Zankapfel in die Versammlung geworfen. Ohne dies,

---

[17]) *Le Plat* Monum. V. 690—694. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 2.

[18]) *Le Plat* Monum. V. 761. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 4. 6. u. 13.

Die Rathgeber des Pabstes zu Rom und
setzte der Inhalt dieser Artikel in eine nicht gerin
der Kaiser wolle sich der Geschäfte des Concils
um sie zum Nachtheil des römischen Hofes auf
reform hinzulenken. Diese Besorgniß wuchs, als
daß der Kardinal von Lothringen, den man jüng
sagung der Legatenwürde aufgereizt hatte, sich n
begeben wolle, indem man nicht zweifelte, daß
Begleiter den Kaiser in seinen Absichten eifrigst be
ten. Dem suchte der Pabst dadurch zu begegnen,
Kardinal schrieb: daß es ihm angenehm seyn würd
auch in seinem Namen mit Ferdinand über die Ang
des Concils verhandeln wolle, damit es den erwünschte
gewinne; wobei derselbe dem Kaiser alle guten Re
Hintansetzung alles eigenen (päbstlichen) Vortheiles ob
interesses versprechen könne *). Doch der Nuntius
gab inzwischen dem romischen Hofe die beruhigende
rung: er werde durch seinen Einfluß zu verhindern w
in des Kaisers geheimen Rathsitzungen nie ein für R
theiliges Uebergewicht Platz greife. Auch erfuhr man
daß der Kaiser dem Kardinal von Lothringen von dem
stand und Ergebniß jener Berathungen keine Mittheil
macht habe. Als dieser, selbst von Mißvergnügen üb
langsamen und erfolglosen Gang des Concils erfüllt,
Insbruck kam, beschwerte sich der Kaiser lebhaft bei ihm
noch Nichts von einiger Bedeutung im Concil sey zu E
gebracht worden. „Der Pabst, fügte er bei, werde ent
vom Concil zu Trient oder von einem andern Concil, d
Rom gehalten werde, getäuscht, indem mit großer Zweid

*) Bucholtz Geschichte Kaiser Ferdinands I. B. VIII. 547. Sarpi L. VII. §.

außer jenem frühern Schreiben an den Pabſt, wovon er eine Abſchrift den Legaten zu Trient hatte mittheilen laſſen, war von ihm ganz in Geheim ein anderes an ihn abgeſchickt worden, worin er ſeine Anſichten in Betreff des Concils und der von ihm zu erwartenden Kirchenverbeſſerung ausführlicher und genauer entwickelte. Der Kraft der Wahrheit vertrauend, hoffte er, durch eine offene kräftige Sprache zum Oberhaupt der Kirche mehr als durch diplomatiſche Unterhändler auszurichten. „Als Beſchützer der Kirche, hieß es im Eingange, fühle er ſich verpflichtet, dem heiligen Vater über das, was er für die Wohlfahrt und das Anſehen der Kirche und ihres Oberhauptes nothwendig oder bedenklich erachte, ſich vertrauensvoll zu eröffnen.“ Sodann ging er, der Ungewißheit der Stunde, wo Pabſt und Kaiſer (beide gleichen Alters) vor den ewigen Richter berufen würden, erwähnend, zur Vorſtellung der Wichtigkeit einer Form der Pabſtwahl über, wodurch die Kirche ſtets eines geſunden heiligen Hauptes vergewiſſert würde. Die ganze Kirchenreform durch das Concil, die ohne die größte Gefahr keinen Aufſchub mehr leide, müſſe, ſo bemerkte der Kaiſer, ſeiner Ueberzeugung nach bei dem Haupt anfangen, deſſen Geſundheit auf alle Glieder ſich verbreite; dieſe Bemerkung berühre nicht des jetzigen Pabſtes hochverehrte Perſon, ſondern den römiſchen Stuhl und die Erhaltung ſeines Anſehens; von großer Wichtigkeit ſey zu dieſem Behuf, daß das Kardinals-Collegium mit den würdigſten und tauglichſten Männern beſetzt werde, während jetzt oft unerfahrene Jünglinge oder in Kirchenſachen Unkundige darin Aufnahme fänden; nicht minder wichtig ſey die Fürſorge für die Auswahl lauter ſolcher Biſchöfe, die durch geſunde Lehre und heiliges Beiſpiel ihre Herden zu weiden vermögen; es wäre demnach auf eine Einrichtung Bedacht zu nehmen, wodurch dieſer Zweck für alle

stattet; diese leide eher durch Weisungen Abl
von ihren Fürsten zukämen [15]). Der Kaise
müde, erklärte zuletzt: „daß, wenn das Co
ließe, daß nur die Legaten Anträge machten
Gesandten das Recht nicht könne entziehen lc
durch die Legaten, oder wenn diese sich wei
das Concil zu bringen.“ Der Legat Morone
nicht zu hindern; doch war es ihm kein Ernst

Das Hauptergebniß der erwähnten Bera
lager zu Insbruck bildete den Inhalt eines
Kaisers an den Pabst und eines andern an di
der Bischof von Fünfkirchen nach Trient
Darin wurde vorgestellt: 1) daß sowohl da
Concils vor erfolgter Kirchenverbesserung als
dige Vertagen der letztern die Verzweiflung d
Verachtung der Andern erzeugen müßte und
ein klarer Beweis, der Pabst wolle der Re
erscheinen und die Nationalconcilien als das
Schiffbruch nothwendig herbeiführen müß
zu Trient, um von Wirkung zu seyn, ein
Freiheit nach Art der früheren Kirchenversam
so daß es den Botschaftern und den Bischöf
alles das vorzuschlagen, was ihnen zur Erhal
und zum Heil der Kirche dienlich und dem
der einzelnen Gegenden ersprießlich scheine; 3) d
sende Reform in Haupt und Gliedern durch d
nothwendig darstelle, wodurch das Ansehen d

[15]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. n. 10.

[16]) Salig Gesch. des Trident. Concils. III. A. 202. Raun
I. 334—336. *Pallavicini* L. XX. c. 14. n. 2. 3.

durch den Rath weniger Kardinäle als durch ein Concil von mehr als zweihundert Bischöfen, während dieses versammelt sey, leiten zu lassen, da doch das, was ein Concil, dem der hl. Geist versprochen sey, beschließe, Bestand hat, welches nach der Erfahrung bei dem nicht der Fall ist, was vom Pabst mit Beiziehung der Kardinäle beschlossen wird; auch würde dem päbstlichen Ansehen nichts entgehen, wenn, wie der Kaiser verlangt habe und noch verlange, den Gesandten der Fürsten gestattet würde, ihre Anträge den Vätern unmittelbar vorzutragen; er (der Kaiser) sey weit entfernt, eine Verminderung der Autorität des Pabstes, wie sie durch die heil. Schrift und die Gesetze der Kirche bestimmt ist, zu wünschen; der Erhaltung derselben könne aber Nichts mehr entgegen seyn, als wenn man wahrnehme, daß sie nicht zur Ehre Christi und zum Vortheile seiner Kirche, sondern zur Erwerbung von Ansprüchen, die weder in den heiligen Schriften, noch in den Denkmalen der Väter, noch in den Beschlüssen der Concilien einen Grund haben, mithin eher zur Zerstörung als zur Erbauung der Kirche und zur Entkräftung ihrer Gesetze verwendet werde; würde dies vermieden, so solle der Pabst an dem Kaiser den eifrigsten Verfechter seiner Gewalt finden." Am Ende seines Schreibens erneuerte Ferdinand nochmals den Wunsch, daß der Pabst sich selbst nach Trient begebe, um dort mit dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit zu bewirken, daß durch das Concil mittelst einer umfassenden und gründlichen Verbesserung die Kirche in den Hafen des Friedens zurückgeführt werde [23]). Der Kaiser hatte dieses Schreiben ohne Wissen seiner Räthe durch einen vertrauten Geheimschreiber ausfertigen lassen, und auch dies wäre, wie er selbst darin bemerkte, unterblieben, wenn er

[23]) *Le Plat* Monum. V. 691—702. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 6.

versicherten sie, wären die meisten Antr
Frankreichs bereits in Berathung gekom
des Mangels an Freiheit im Concil erklär
dasselbe könnte, sagten sie, mitten in Sach
Freiheit gehalten werden, als es zu Tri
Vätern eher zu viele Freiheit als zu weni
sey, überflüssige Dinge in Vortrag zu b
aber hierin völliger Freiheit Statt geben, s
Sprachverwirrung die Folge seyn, und
Ende gebracht werden können [19]). — U
(am 6. März 1563) erließ der Pabst an d
ben, einzig die dringende Bitte enthaltend
theidigung des heiligen Stuhles übernehm
Fürsten dazu ermuntern und seinen Gesa
ernsten Befehl ertheilen, mit den Legate
zu machen, und Jedermann seinen Willen
er nie eine Verminderung des Ansehens
Vorrechte, die dem päbstlichen Stuhl von
gestatten wolle [20]). Der Kaiser, dem dies
Augenblicke, wo er die Reform als das d
dargestellt hatte, befremdlich vorkommen
darauf in einer an den Nuntius Delphin g
habe stets was dem Pabst gebühre in Schu
werde es ferner thun, müsse ihm aber vor
er seine Gewalt auf Kosten des Concils
oder verlange, daß eine solche Autorität ü
Allen anerkannt werde, er sich in einen seh
einlasse, der in diesen Zeiten besser vermiede

[19]) *Le Plat* Monum. V. 755—761.
[20]) *Le Plat* Monum. V. 709.
[21]) *Le Plat* Monum. V. 716.

ankommen lassen; was endlich die Einladung nach Trient angehe, so werde er durch viele Gründe ihr zu folgen gehindert; wenn aber der Kaiser nach Bologna kommen wolle, werde er ihm dort mit Freude die Kaiserkrone aufsetzen." So lautete die bereits aufgesetzte Antwort. Doch scheinen Pius IV. und seine Rathgeber bei näherer Ueberlegung eingesehen zu haben, daß das Schwache, Ungenügende und Ausweichende derselben den Sinn des Kaisers nicht wohl verändern könnte, und daß überhaupt bei einer schriftlichen Erörterung die Evidenz der Wahrheit und des Rechtes stets auf des Kaisers Seite bleiben dürfte. Jene Antwort wurde daher zu den Akten gelegt und statt derselben ging eine ganz kurze an den Kaiser ab [25]), worin demselben für seine Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl und seine Freundschaft für die Person des Pabstes gedankt und sein Eifer für das Wohl der katholischen Religion gepriesen, und zugleich eröffnet wurde, der jüngst ernannte erste Legat Morone, über dessen Ernennung der Kaiser sich sehr wohlwollend geäußert habe, werde sich ehestens zu ihm begeben, um über Alles mit ihm zu verhandeln. — Zu Rom rechnete man mit Zuversicht darauf, daß es diesem sehr gewandten und geschäftskundigen Kardinal, der des Kaisers schwache Seiten als früher bestellter Nuntius an seinem Hofe genau kennen gelernt hatte, gelingen werde, ihn zum Abstehen von den wichtigsten seiner Reformwünsche und von dem Gedanken, sich selbst zur Betreibung ihrer Erfüllung nach Trient zu begeben, zu überreden [26]).

---

[25]) Vom 20. März 1563. *Pallavicini* L. XX. c. 9. n. 8. 9.

[26]) Beides scheint die Absicht der Sendung Morone's gewesen zu seyn. Vergl. *Sarpi* L. VII. §. 81. und die Note 11. von Courayer.

Fälle gesichert würde, die Ernennun
oder dem Pabst oder Fürsten zustehen
wichtigen Residenz der Bischöfe aber s
daß diese Pflicht auf göttlicher Vorschri
um dem Vorwurf zu entgehen, daß m
schrift in eine menschliche Ueberliefer
weßhalb auch Seine Heiligkeit sich nicht
jenigen Väter zu Trient, die sich nac
oder nach einträglichern Bisthümern du
ligen Stuhles sehnen, verlassen, und
Hinsicht der Residenz ruhen lassen möc
wahre Freiheit des Concils die Bedingung,
ein ersprießliches Reformwerk durchsetzen,
sich von der Kirche losgetrennt, einen
vorbringen könne; nun gehe aber allgem
Concil werde nur durch Winke von Ro
Boten hin- und herfliegen, nichts werde
handelt als was der römische Hof befe
Concils würden vom Pabste mit einigen
deren Gesinnung hinsichtlich der Reform
halb es den Anschein gewinne, als ob
zu Rom, das andere zu Trient, eine
Alles werde hier durch Versprechungs
Bewegung gesetzt, woraus offene Spaltu
hervorgehen; wie sehr durch dieses mit
breitete Gerücht das Ansehen des Con
klar; die Gegner triumphirten darob; bi
Pabst es vorziehe, sich in wichtigen Re

*) Warum schlug Ferdinand nicht geradezu die Herst
einzusynoden um vollgültige Zeugnisse über den

durch den Rath weniger Kardinäle als du
mehr als zweihundert Bischöfen, während dies
leiten zu lassen, da doch das, was ein Concil,
versprochen sey, beschließe, Bestand hat, wel
fahrung bei dem nicht der Fall ist, was vo
ziehung der Kardinäle beschlossen wird; auch
lichen Ansehen nichts entgehen, wenn, wie d
habe und noch verlange, den Gesandten de
würde, ihre Anträge den Vätern unmittelba
(der Kaiser) sey weit entfernt, eine Vermind
ät des Pabstes, wie sie durch die heil. Schr
der Kirche bestimmt ist, zu wünschen; der C
könne aber Nichts mehr entgegen seyn, als
nehme, daß sie nicht zur Ehre Christi und zu
Kirche, sondern zur Erwerbung von Ansprü
den heiligen Schriften, noch in den Denkmal
in den Beschlüssen der Concilien einen Gr
her zur Zerstörung als zur Erbauung d
Entkräftung ihrer Gesetze verwendet werd
mieden, so solle der Pabst an dem Kaise
fechter seiner Gewalt finden." Am Ende
neuerte Ferdinand nochmals den Wunsch
selbst nach Trient begebe, um dort mit
haupte der Christenheit zu bewirken, daß
telst einer umfassenden und gründlichen
in den Hafen des Friedens zurückgef
Kaiser hatte dieses Schreiben ohne Wi
einen vertrauten Geheimschreiber ausfe
dies wäre, wie er selbst darin bemerkte

**) *Le Plat Monum.* V. 694—703. *Pallavicini* L

nicht besorgt hätte, das Lesen seiner (allerdings sehr unl
lichen) Handschrift möchte dem Pabst zu beschwerlich seyn
wünschte aber auch von diesem eine eben so vertraulich
dige Antwort. Pius IV., der sich durch des Kaisers g
gen Eröffnungen, obgleich die starken und bittern Wa
darin mit allen möglichen Ausdrücken von Ehrfurcht
waren, nicht sehr geschmeichelt fühlen mochte, ließ ans
Antwort aufsetzen [24]), worin es hieß: „daß er sich
sehen, wie des Kaisers Gesinnungen und Wünsche
den seinigen im Einklange stünden; was die Form
wahl betreffe, so habe er, wiewohl schon viele ga
liche Bestimmungen darüber beständen, doch durch
Bulle Vorsehung gethan; ihre Vorlegung beim Con
Berathung würde aber nur zu neuem Zwiespalt
Hinsicht der Eigenschaften der Kardinäle sey er mi
ganz einverstanden; über die der Bischöfe werd
Bestimmungen treffen; alles, was das Concil
auf die Residenzpflicht beschließen werde, wolle
und jedenfalls auf genaue Erfüllung derselben, a
der Kardinäle, fest bestehen; die Freiheit des
immer gewollt; es geschehe aber wohl von Ze
die Legaten in schwierigen Dingen bei ihm a
dann seinen Rath nicht versagen könne; au
Concil keinen Abbruch thun, wenn dieses das
und die Lehrmeisterin der Wahrheit befrage,
Anschein obwalten, als ob es zwei Concilien
Concil sich mit seinem Haupte vereinige; was
des heiligen Stuhles betreffe, so könne e
Zustimmung einer so großen Menge wie di

[24]) Sie findet sich in *Le Plat* Monum. V. 694—703.

seiner (allerdings) ... ankommen lassen; was endlich die Ei...
Pabst zu beschwerlich ... so werde er durch viele Gründe ihr
n eine eben so vertraut ... aber der Kaiser nach Bologna kon
sich durch des Kaisers ... dort mit Freude die Kaiserkrone
starken und bittern ... bereits aufgesetzte Antwort. Doch
tsdrücken von Ehrfurcht ... Rathgeber bei näherer Ueberlegung
fühlen mochte, ließ ... das Schwache, Ungenügende und
es hieß: „daß er ... Sinn des Kaisers nicht wohl verän
tungen und Wünsche ... haupt bei einer schriftlichen Erörter
den; was die Form ... heit und des Rechtes stets auf des
iewohl schon viele ganz ... Jene Antwort wurde daher zu
ständen, doch durch ... derselben ging eine ganz kurze a
Vorlegung beim Concil ... demselben für seine Anhänglichke
n neuem Zwiespalt ... und seine Freundschaft für die P
Kardinäle sey er mit ... sein Eifer für das Wohl der k
der Bischöfe werde ... und zugleich eröffnet wurde, de
was das Concil in ... Morone, über dessen Ernennu
en werde, wolle er ... wollend geäußert habe, werde
lung derselben, auch ... um über Alles mit ihm zu verha
ie Freiheit des Concils ... man mit Zuversicht darauf, daß
er wohl von Zeit zu ... geschäftskundigen Kardinal, der
gen bei ihm anfragen ... als früher bestellter Nuntius an se
n könne; auch könne ... lernt hatte, gelingen werde, ihn
nn dieses das Haupt ... tigsten seiner Reformwünsche und v
heit befrage, und es ... zur Betreibung ihrer Erfüllung
wei Concilien gebe, ... überreden 26).

reinige; was aber die ...
so könne er es nicht ...
nge wie die Väter ...

25) Vom 20. März 1563. Pallavicini L. XX
26) Beides scheint die Absicht der Sendung
Sarpi L. VII. §. 81. und die Note 11. vo

694—702. Pallavicini L.

Daß Morone seinen Zweck vollständig erreichte, ist außer Zweifel. Uebrigens ist von der geheimen Verhandlung Nichts bekannt worden, als einige nachgibige Zugeständnisse des Kaisers und einige Zusicherungen des Legaten, worüber sich jedoch die auf uns gekommenen Berichte nicht mit Bestimmtheit ausdrücken. Die Zusicherungen des Legaten bestanden darin: daß bei Besetzung der Deputationen, welche die Beschlüsse vorbereiten, auf die verschiedenen Nationen noch genauer als bisher werde Rücksicht genommen werden; daß die Legaten entweder die Anträge der Botschafter dem Concil vortragen, oder, wenn sie deßhalb Anstand nehmen sollten, ihnen den Vortrag selbst überlassen würden; daß der Pabst dem Concil alle nur denkbare Freiheit in den Entscheidungen lassen werde; daß zur Abstellung mehrerer Mißbräuche am römischen Hofe Canones würden vorgeschlagen, daß ein Gleiches in Hinsicht der Wahl der Bischöfe und zur Abschaffung der Befreiungen der Kapitel von ihrer Gewalt geschehen; daß ein zweiter Concils-Sekretär, wie der Kaiser verlangt, solle bestellt werden. Dagegen versprach Ferdinand, auch seinerseits die Freiheit der Väter durch seine Bevollmächtigten nicht beschränken, durch diese aber darauf einwirken zu wollen, daß unnütze Streitfragen beseitigt und schädlichen Weitläufigkeiten, auch der Verletzung des Anstandes begegnet werde; auch werde er nicht gestatten, daß bei etwa vorfallender Erledigung des päbstlichen Stuhles das Kardinalskollegium in Hinsicht der Pabstwahl vom Concil beeinträchtigt werde [3]). Dagegen auf die wichtigsten Anträge des Kaisers

Ranke (Die römisch. Päbste. I. 334. fg.) in der Handschrift, die die Altieriſche Bibliothek zu Rom bewahrt, eingesehen, heißt es: Fu necessario trovare temperamento tale, che paresse all' imperatore, di essere in alcun modo satisfatto et insieme non si pregiudicasse all' autorita del papa ne dé legati, ma restasse in concilio nel suo posesso.

[3]) Wir haben nur höchst unvollständige Berichte: auſſer dem von Morone selbst,

wollte Morone ſich in Nichts einlaſſen. Dahin gehörte: daß zur Berathung der Gegenſtände Ausſchüſſe aus Gliedern jeder Nation gebildet werden möchten, wobei der Kaiſer von dem Geſichtspunkt ausging, daß jede Nation ihre Wunden und Bedürfniſſe am beſten kennen müſſe. Er wollte dieſen Punkt zu Trient in Vorſchlag bringen. Morone wußte ihn aber durch die Vorſtellung davon abwendig zu machen, daß ja von einigen Nationen (Deutſchland, England, Irland) nur ein paar Biſchöfe gegenwärtig ſeyen. Eben ſo wurde des Kaiſers Vorſchlägen auf Unterſuchung der Vorſchriften über die Ordnung im Conclave durch das Concil, auf Weglaſſung der Aufſchrift der Concilsbeſchlüſſe: Auf Vortrag der Legaten und auf Anerkennung des angeſprochenen Rechtes für die Botſchafter unmittelbar ihre Anträge an die Väter zu bringen, vom Legaten ausgewichen. Die Zugeſtehung dieſes Rechtes, ſagte er, würde die Folge haben, daß das gleiche Recht den Biſchöfen nicht abgeſprochen werden könnte [4]).

Dieſes Ergebniß der Verhandlung zu Insbruck blieb in Hinſicht der Reform und der Intereſſen des Concils tief unter der Erwartung. Der Kardinal von Lothringen ſchickte bald, nachdem Morone dorthin verreist war, einen Vertrauten an den Kaiſer mit Mahnungen zur Standhaftigkeit im Eifer für das Wohl der Kirche und die Freiheit des Concils [5]). Wahrſcheinlich hoffte er dadurch eine Mittheilung des Kaiſers über ſeine Verhandlung mit Morone auszuwirken. Dies gelang ihm aber nicht [6]). Der Pabſt hingegen bezeugte über den Erfolg

der aber bisher nicht gedruckt iſt, das Summarium in *Torelli* Collect. Sect. IV. §. 22. *Martene* Vet. Monum. VIII. 1351. u. *Le Plat* Monum. VI. 15. p.

[4]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. 14. u. 15.

[5]) *Pallavicini* L. XX. c. 26. *Sarpi* L. VII. §. 84. *Le Plat* Monum. VI. 25. 26. 45.

[6]) Der Kaiſer theilte die Endergebniſſe ſeiner Unterhandlung nur ſeinen zwei Söhnen

vorzubringen. — Auf die kaiserliche For
auch in ihrem Haupte durch das Concil z
gegnete Morone: dies könne ohne Ver
dieses Hauptes nicht geschehen; nie habe
Pabst Gesetze vorschreiben wollen (?); dass
schon um deßwillen nicht, weil jedes vom Co
setz nur durch die Bestätigung des Pabstes Kr
vielmehr sey es ein alter Gebrauch, daß d
stimmung eines Concils Vorschriften gegeben,
tung sodann die Kaiser übernommen hätten;
Vorschläge des Kaisers wegen Reform des
würden vom Pabste stets freundlich aufgenomm
möge der Kaiser sie nicht an das Concil gela
Hiegegen wurde kaiserlicher Seits bemerkt: es
in Abrede stellen, daß sehr viele Mißbräuche vor
seyen eingeführt worden, und daß diese Mißbräuch
Anlaß zu den Ketzereien gegeben; offenbar sey abe
meine Concil zur Abstellung derselben weit geeigne
wenigen Männer, deren Rath der Pabst zu Rom
zumal ihr Interesse oft der Abstellung der Mißbr
widersetze; die Sache eines Dritten werde weit genüg
Vielen verhandelt, als Einer oder Wenige die eige
zu behandeln fähig wären; Nichts könnte das Ans
Concils mehr erhöhen, als ein Akt
Pabst in entfernter Weise die Demuth des Herrn nac
würde, dessen Stelle er auf Erden vertrete. — Doch
wich allem dem mit der Behauptung aus, daß die Vät
Concils das Recht und die Gewalt zum Reformiren erst
Pabste bekämen, es mithin nicht billig seyn könne, daß
was der Pabst zur Reform seines Hofes bereits angeord
habe, noch ihrer Untersuchung unterworfen werde; die Ma

des Pabstes und die Ernennung
seyen keine Gegenstände für die
hierin seine Glieder meist wenig
schiedene Ansichten und National
Morone drang nun neuerdings ir
des Pabstes nach Bologna, um ihr
wo dann auch nach Verlegung
besserung ins Werk gesetzt werde
bemerkte: „der Zeitpunkt sey n
große Kosten erfordern würde,
Deutschland geeignet, noch we
die Zustimmung der deutschen
Concil außerhalb Deutschland 2

Da der Legat die Ueberzeu
setzung der diplomatischen Unt
der sachkundigsten Räthe des K
Ziel gelangen werde, so g
kunftsmittel ein, von dem e
Er stellte dem Kaiser vor: k
handlung häufe nur die Sch
Ergebniß vorher sehen; weil
sprechung zwischen dem Kai
anderer Personen zum beil
Der Kaiser, von Natur ar
frei von einer gewissen eitel
geheimen mündlichen Bespre
alles darauf an, solche Mitt
den Schein einer Genugthu
rität des Pabstes und der K

2) In der Relatione summaria

bevor sie das tieferschütterte Kirchengebäude hergestellt hätten. „Zu diesem Behuf, sprach er, hätten zwar Viele den Wunsch geäußert, daß die Abtrünnigen, durch gütige Nachsicht besiegt, zur Umkehr vermocht werden möchten; der König hingegen halte dafür, solche Nachsicht würde den Zweck sicher verfehlen, indem der Sinn der Ketzer, die lieber dem Leben als dem Irrthum entsagten, nicht dahin gehe, zur Kirche zurückzukehren, sondern vielmehr die Kirche ihren Begierden zu unterwerfen, mithin die Nachsicht nur zur Unehre der letztern ausschlagen würde, die sich stets durch Beharrlichkeit gegen alle Zumuthungen der Gegner behauptet habe; der König trage daher nur darauf an, daß die Kirche von allen Fehlern, die Gott mißfällig sind, gereinigt und ihre Ursachen aufgehoben, und um den Gegnern eine tödtliche Wunde beizubringen, zuerst alle Wunden der Kirche selbst geheilt werden möchten [1].“ Diese Rede fand bei den Legaten großen Beifall, bei den Botschaftern Oesterreichs und Frankreichs aber Mißbilligung [2]. Sie mußte ihnen um so befremdlicher scheinen, da man wußte, der Graf von Luna habe vom Philipp den Auftrag erhalten, wegen der Kirchenverbesserung nicht nur mit den kaiserlichen, sondern auch mit den französischen Gesandten gemeinschaftliche Schritte zu machen und sich besonders nach dem Kardinal von Lothringen zu richten [3]. Auch versicherte Graf Luna, viele Stellen in der Rede mißfielen ihm selbst und er habe dem Theologen die Weglassung derselben befohlen, dieser habe aber nicht gefolgt [4]. Der nämliche Botschafter, von dem vorsitzenden Legaten befragt: welches Mittel er, der lange Zeit in Deutschland geweilt, für

[1]) *Le Plat* Monum. VI. 68—78. *Sarpi* L. VIII. §. 8.
[2]) *Le Plat* Monum. VI. 86.
[3]) *Pallavicini* L. XX. c. 4.
[4]) *Dupin* Memoires. p 433.

die Vereinigung der Abtrünnigen am wirksamsten erachte, erwiederte: ihm falle kein besseres bei, als die Anstellung guter Prediger und die thunlichste Verbreitung der Gesellschaft Jesu [5]). Kurz vorher hatte aber der spanische Botschafter d'Avila zu Rom dem Pabst eröffnet: das geeignete Organ zur nöthigen Kirchenreform sey das Concil; habe auch Seine Heiligkeit bereits Reformen an ihrem Hof und ihren Gerichten getroffen, so wäre die Sache doch erst dem Concil zur Untersuchung zu überweisen. Damit aber dieses seine Bestimmung erfüllen könne, müsse es sich einer vollkommenen und ganz unbeschränkten Freiheit nicht blos dem Anschein nach, sondern in der Wirklichkeit zu erfreuen haben; es müsse daher den Vätern die Befugniß Vorträge zu machen nicht bestritten und diese blos den Legaten vorbehalten werden; was die Erklärung: daß das Concil eine Fortsetzung sey, betreffe, so wolle der König sich mit dieser Fortsetzung als Thatsache begnügen. Des Pabstes Antwort war im Wesentlichen ausweichend. „Manche, sagte er, wollten mit dem wohlklingenden Namen von Reformation nur ihr Interesse begründen; er habe das Reformwerk in Rom selbst unternommen, weil er von einer Ueberweisung an das Concil nur Vermehrung der Mißhelligkeit besorgt hätte; eine größere Freiheit, Dinge am Concil in Vortrag zu bringen, wolle er, wenn der König und andere Fürsten darauf beständen, zugeben, wiewohl er davon mehr Ausgelassenheit als wahre Freiheit voraussehe [6])." So wenig Philipp II. sonst der Freiheit hold

[5]) Auch Seld, Ferdinands Kanzler, scheint dieser Ansicht gewesen zu seyn, nach dem, was Commendon (am 19. Febr. 1563) dem Pabst berichtete: *Seldio* disse, che li Gesuiti hanno hormai mostrato in Germania quello che si puo sperare con effetto, perche solamente con una buona vita e con le prediche e con le scuole loro hanno ritenuto e vi sostengono tuttavia la religione catholica. Ranke Die römischen Päbste. III. 366. n. 38.

[6]) *Pallavicini* L. XX. c. 8.

von Morone's Unterhandlung die größte Freude [7]), und dieser kehrte mit dem Bewußtseyn des Sieges nach Trient zurück.

47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiser und Spaniens Benehmen hinsichtlich des Concils.

Des Legaten Hauptgewinn bestand darin, daß er jetzt nach erhaltener Sicherheit, daß vom Kaiser keine Schritte zur Einschränkung der Pabstgewalt zu besorgen seyen und daß derselbe sich mit einer sehr mäßigen Reform begnügen werde, freiere Hand hatte, um die Zudringlichkeit der Reformfreunde dämpfen oder abwehren, und die Beschleunigung der Berathungen betreiben zu können, ohne durch Einsprüche, wenigstens von Seiten der kaiserlichen Gesandten daran gehindert zu werden. Um sich aber nun auch vor einer Gegenwirkung von Seiten des Hofes und der Bischöfe Frankreichs sicherzustellen, machte man es sich in Rom auf Morone's Anrathen jetzt zu einer Hauptangelegenheit, den Kardinal von Lothringen durch alle erdenklichen Mittel zu gewinnen, und da dies vollständig gelang, so sah man in der Stellung der drei einflußreichsten Höfe gegenüber von Rom und dem Concil sich bald eine auffallende Veränderung gestalten. Die kaiserlichen Botschafter, ohne von ihrer Forderung der Freiheit des Concils und einer guten Reform abzustehen, beobachteten doch eine große Mäßigung und Zurückhaltung in ihrem Benehmen gegen die Legaten. Der Kardinal von Lothringen aber vertauschte immer mehr die Rolle

(König Max und Erzherzog Ferdinand), sodann seinen Gesandten zu Trient, aber nicht zur weitern Kundmachung mit. S. die kais. Schreiben in *Planckii* Anecd ad Hist. Concilii Trid. Fasc. I.

[7]) *Pallavicini* L. XX. c. 15. n. 11.

eines Hauptes der Reformpartei
zwischen dem Concil und dem rö
immer enger an die Legaten an,
arbeiter er erschien. Um so entsch
Andringen auf die Freiheit des
gegen Uebereilung seiner Berathu
von liegt in der folgerichtigen Be
nem Benehmen in Hinsicht des
Mächte in dem Verfolgen ihres
erfahrenen Hindernissen ermüdete
gezögert, Anträge in Beziehun
an das Concil zu bringen. S
Marchese von Pescara, seine
von Zeit zu Zeit zu Trient erschi
1) daß das wieder eröffnete Co
und auch wo möglich als solch
seinen eigenen Bischöfen so är
allein etwas in Vortrag zu b
Trient bestimmte Botschafter
dem obschwebenden Rangstreit
am Hofe des Kaisers, und
Trient auf. Durch den M
logen eröffnete er den Väte
Seine Rede verkündete vorerst
daß er, seinem Eide treu, N
sey, in seinen Reichen, auch
wäre sie auch in den Abern
borgen, überall ausgeforscht
andern Fürsten, rief er au
entfaltet, die Väter wären
Sodann ermahnte er diese,

war, so bestand er doch bis ans Ende des Concils beharrlich darauf, daß auch der Schein der Unfreiheit desselben vermieden werde, weil er einsah, daß auf dessen Freiheit sein Ansehen beruhe. Pius IV. äußerte sein Befremden, daß dieser Monarch so sehr auf volle Freiheit des Concils dringe, während er doch ihm selber zumuthen wollte, den Vortrag des von mehreren Fürsten gemachten Begehrens des Laienkelchs im Concil zu verhindern[7]). Doch, während Morone noch mit dem Kaiser verhandelte, gab sich der Pabst alle Mühe, die Botschafter an seinem Hofe zu bereden, daß man ganz im Irrthum stecke, wenn man durch Kirchenreformen die Ketzer wieder zur Umkehr zu bewegen hoffe; man würde durch das Dringen auf solche Reformen nur höchst unklugerweise die Einsicht hervorbringen, daß für gewisse Uebel kein Heilmittel sey, und man würde zuletzt sogar genöthigt, ein anderes noch größeres hinzuzufügen, nämlich die Uebel als rechtmäßige Gebräuche zu vertheidigen; übrigens kämen die Hindernisse der möglichen Reformen nicht von ihm, der ganz dazu geneigt sey, sondern von der Uneinigkeit derjenigen, welche sie verlangten: Jeder nur seine Lieblingsgedanken durchsetzen wolle, darüber aber das Ganze aus dem Gesichte verliere[8]). Dergleichen Aeußerungen des Pabstes hatten eben so wie die Verhandlungen seines Legaten zu Insbruck blos die baldige Schließung des Concils zum Zweck. Dies war sein vorherrschender Gedanke, sobald er wahrnahm, daß von Seite der Fürsten mit einigem Nachdruck auf Wegräumung vieler Mißbräuche, besonders solcher gedrungen werde, die bisher Roms Machteinfluß und Geldquellen vermehrt hatten, und daß ihre Begehren

[7]) S. den Beleg bei Ranke Die römischen Päbste. III. 305.
[8]) Raynald ad an. 1563. n. 72. Sarpi L. VII. S. 68.

unter den Vätern zu Trient viele 3
gleichfalls den Muth für Reformen,
Gewalt erweitert würde, steigerten.
in diesen Umständen der Antrag des
von Luna: daß bei der Vorberathung
Reformbeschlüsse Väter von allen
werden sollten, welchen Antrag die kai
unterstützen angewiesen wurden [9]. Die
dem kein Gehör; sie stellten die Behaup
das Concil eigne sich nur eine General
Kirche im Ganzen, ohne Bezug auf ge
sey, wegen des Besondern sey es am schic
wende sich an den Pabst [10]. // Mit stä
neuerte jedoch Graf von Luna das Verlang
des Beschlusses, der den Vorbehalt der Leg
zu machen enthielt. Er hatte dazu neue 2
König erhalten, weil man, so lange dies
nie sagen könne, daß das Concil einer wahr
Der Pabst hielt es jetzt für bedenklich, dem A
länger zu widerstehen und gab den Legate
Sache im Concil in Vorschlag zu bringen
beschließen werde sey ihm recht, indem es
sey, daß durch die Ausdrücke des frühern Be
heit des Concils vermindert werde [11]. Allein
sich etwas darauf zu gut that
behauptet zu haben, hielt die dieser Festung
jedoch der spanische Botschafter, päbstliche Weisu
von ihr in

[9] Pallavicini L. XXII. c. 5. n. 5.
[10] Vergl. Pallavicini L. XXII. c. 5. n. 6. 8. 9. Le Plat M
nald ad an. 1563. n. 91.
[11] Pallavicini L. XXI. c. 5. n. 7. etc. Le Plat Monum. VI

zudringlicher wurde, erwiederte ihm der Legat: „noch von keinem König sey ein nachtheiligerer Antrag an irgend ein Concil gestellt worden als der, den er betreibe; er für seine Person zöge vor, vom Pabste abberufen zu werden, als dem Antrag zu entsprechen [12])." Auch versuchte Morone sogar durch den Nuntius Delphin den Kaiser zu bewegen, daß er sich verwende, damit Spanien von seinem Begehren abstehe [13]). Doch von dem Grafen von Luna durch die Berufung auf die päbstliche Weisung in die Enge getrieben, griff er zu der letzten Ausflucht. Er verlangte, der Gesandte solle über die Form, worin der frühere Concilsbeschluß nach des Königs Wunsch abzuändern wäre, Vorschläge machen, und machte, als der Gesandte sich dessen weigerte, diese Form zum neuen Gegenstand einer langen Unterhandlung [14]). Diese spann sich bis ans Ende des Concils fort, wo sie, wie wir sehen werden, sich mit einer Erklärung schloß, die mit der wirklichen Uebung während der Dauer des Concils im Widerspruche stand.

48. Die Reformbeschlüsse der dreiundzwanzigsten Sitzung und das Bestreben der Legaten nach Beschleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils.

Unter den die Kirchenreform berührenden Gegenständen waren zwei, die von einem großen Theile der Bischöfe schon lange Zeit am eifrigsten betrieben wurden; nämlich, daß bei

[12]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3. *Sarpi* L. VIII. §. 17.

[13]) Der Kaiser schrieb auch später an Luna: seiner Ansicht nach könne sich der König mit einer Erklärung am Schlusse des Concils begnügen. *Lettere di Principi* 28. Giugno 1563.

[14]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 4. L. XXIII. c. 6.

Concil den Urſprung und G
der biſchöflichen Reſidenzpfli
förmlich ausſpreche, ſo daß
dem göttlichen Recht angehöri
förmliches Ausſprechen durch
miſche Hof nach Kräften zu ve
gen befürchtete, die daraus für
kopats würden gezogen werden,
gigkeit vom päbſtlichen Stuhle,
der Kirche geboten wird, zu befre
Verhältniß eines Beamten zu ſei
machen. Die ganze Wichtigkeit,
auf die Art legte, wie ſich das G
ausſprechen würde, wird die Darſ
die eigenen Abſchnitten vorbehalten
An die Spitze der Beſtimmungen übe
pflicht ſollte nach dem Antrag einer g
beſonders der ſpaniſchen, der Ausſpruc
göttlichen Rechtes oder beruhe auf göt
Legaten brachten es aber durch viele
dahin, daß die Sache durch die Stimme
gelaſſen wurde. Dieſer Sieg, zu deſſen
den Kardinal von Lothringen ins Spiel
in ihren Augen kein geringer. In der
1562) wurden zwar bedeutende Strafen
die Biſchöfe (auch wenn ſie Kardinäle wär
der Reſidenzpflicht verfallen ſollten; zugl
Concil die Gewalt des Pabſtes aus wichtig
zu dispenſiren fortbeſtehen. — Die übrigen
die heiligen Weihen betreffen, wurden
ſpruch angenommen. Als ihr Grundſtein

eine schädliche Behinderung, das Concil mit Ehren zu schließen, erblickte [3]). Nun verlangte aber Graf Luna, daß die noch zu verhandelnden Materien, namentlich die von den Abläſſen, gründlich und in öffentlichen Vorträgen erörtert werden ſollten. Die Väter waren darüber verſchiedener Anſicht [4]). Die Legaten betrieben aber nur um ſo eifriger die Berathungen über die Eheſachen [5]) ließen jedoch zugleich, um den Wunſch der Väter zu befriedigen, die Reformartikel, die die Gewalt und die Wirkſamkeit der Biſchöfe berührten, in Erwägung ziehen. Dieſe beiden Gegenſtände konnten nicht mehr übergangen werden. Jedermann war von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Nur zwei Punkte boten bei den Beſtimmungen über dieſelben große Schwierigkeit. Der eine betraf die geheimen Ehen, die bisher für gültig gehalten wurden, der andere den Urſprung der biſchöflichen Gewalt, deren förmliche Anerkennung als Ausfluß göttlicher Einſetzung von Vielen längſt eifrig betrieben wurde.

Doch als der Kaiſer vernahm, daß von Seiten Roms alle Beſtrebungen einzig auf Beſchleunigung der Geſchäfte des Concils gerichtet ſeyen, drückte er ſeinen Schmerz unverholen darüber aus: daß man mit menſchlichen Rathſchlägen nach beſondern Intereſſen das zu hindern und zu ſtören ſuche, was Gottes Ehre und Gemeinwohl erforderten; wohl habe er Alles gethan, um den Gang des Concils zu fördern, aber weit von der Abſicht entfernt, daß es im geſtreckten Lauf zu ſeinem Ende hingeriſſen werde, indem es ſonſt beſſer geweſen wäre, es niemals zuſammenzuberufen [6]). Das Nämliche äußerte er ſchriftlich

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 1.

[4]) *Sarpi* a. a. O.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 172—177.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. u. 7. Schon früher hatte König Karl IX. an den Geſandten Lanſac geſchrieben: il semble que le pape craigne, qu'on y fasse

in Hinsicht des Orts und der Zeit der
zu beobachtenden Zwischenräume (Inte
wurde, wären sie auch ganz befreite,
dern Weihen an Andere, als die ihrem
sind, eingeboten. Zum Unterdiakon
22sten, zum Diakon vor dem 23sten,
dem 24sten Jahr geweiht, und keiner
seiner Fähigkeit zur Ausübung seines
den. Mit der Weihe soll der Bischof
einer gewissen Kirche verbinden. Kei
werde ohne Empfehlbrief seines Bischo
stattet. Die mit den niedern Weihen
richtungen in den Kirchen wünscht das
— Doch der bei weitem wichtigste Be
ist der, welcher in allen Diözesen die
schulen tüchtiger und würdiger Geistlich
ordnet. Für den Beruf der Seelsorger
in jeder Beziehung dringendes Bedürfni
mittelst derselben durfte das Concil eine
des Klerus hoffen [2]).

Jetzt hätten die Legaten gewünsch
stände, die noch Erledigung forderten, i
abzuthun. Dagegen erhob aber der sp
Bedenken. Er äußerte: das Concil soll
testanten einladen, in seiner Mitte zu
Wiedervereinigung versucht werde. D
nirgend Anklang, am wenigsten zu R

mehr die Tonsur ausser mit dem Unterdiakonat
et Memoires. p. 383.
[2]) Das Nähere darüber wird in einem spätern Abs

eine schädliche Behinderung, das Concil mit Ehren zu schließen, erblickte [3]). Nun verlangte aber Graf Luna, daß die noch zu verhandelnden Materien, namentlich die von den Abläſſen, gründlich und in öffentlichen Vorträgen erörtert werden ſollten. Die Väter waren darüber verſchiedener Anſicht [4]). Die Legaten betrieben aber nur um ſo eifriger die Berathungen über die Eheſachen [5]) ließen jedoch zugleich, um den Wunſch der Väter zu befriedigen, die Reformartikel, die die Gewalt und die Wirkſamkeit der Biſchöfe berührten, in Erwägung ziehen. Dieſe beiden Gegenſtände konnten nicht mehr übergangen werden. Jedermann war von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Nur zwei Punkte boten bei den Beſtimmungen über dieſelben große Schwierigkeit. Der eine betraf die geheimen Ehen, die bisher für gültig gehalten wurden, der andere den Urſprung der biſchöflichen Gewalt, deren förmliche Anerkennung als Ausfluß göttlicher Einſetzung von Vielen längſt eifrig betrieben wurde.

Doch als der Kaiſer vernahm, daß von Seiten Roms alle Beſtrebungen einzig auf Beſchleunigung der Geſchäfte des Concils gerichtet ſeyen, drückte er ſeinen Schmerz unverholen darüber aus: daß man mit menſchlichen Rathſchlägen nach beſondern Intereſſen das zu hindern und zu ſtören ſuche, was Gottes Ehre und Gemeinwohl erforderten; wohl habe er Alles gethan, um den Gang des Concils zu fördern, aber weit von der Abſicht entfernt, daß es im geſtreckten Lauf zu ſeinem Ende hingerieſſen werde, indem es ſonſt beſſer geweſen wäre, es niemals zuſammenzuberufen [6]). — Das Nämliche äußerte er ſchriftlich

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 1.

[4]) *Sarpi* a. a. O.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 172—177.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. n. 7. Schon früher hatte König Karl IX. an den Geſandten Lanſac geſchrieben: il semble que le pape craigne, qu'on y fasse

dem Legaten Morone, der in ihn
sung des Concils beizustimmen, m
Pabst gegen die stets um sich greife
würde können vorgekehrt werden 7).

Schon vorher (am 25. Juni) r
bruck, wo er zwei Monate verweilt
reist. Dem Kardinal von Lothringen
die Unmöglichkeit durch seinen längern
des Concils ihm nützlich zu seyn gleich
finde er es einem klugen und christlich
lieber das gegenwärtige Uebel zu tragen,
ursachen, indem er jenem abhelfen woll
er dem Grafen von Luna, der vor se
ihm gekommen war 8).

49. Den Anträgen der weltlichen Mächte licher Mißbräuche stellt Rom Anträge gege Regierungen in die Kirchensachen e

In dieser Lage der Angelegenheiten des
die Legaten auf ein Mittel, um eine Krisis
wodurch einerseits der Eifer für die Kirchenver
geschlagen und anderseits auch die Mächte
Schließung des Concils geneigter gemacht w
Mittel fanden sie darin, daß sie eine Menge sol
in Anregung brachten, welche auf Beschränkung

quelque chose de bon, et qu'il ait toutes les envies du m
moien à l'empecher. *Le Plat* Monum. V. 794.

7) *Le Plat* Monum. VI. 161. 167. p.

8) *Sarpi* L. VIII. §. 18.

die Sache vom Pabſte [4]). — Kaiſer Ferdinand erklärte ſich über die Sache mit gewohnter Offenheit. Er ſchrieb an den Legaten Morone: „wie ſehr es ihm auffalle, daß die Geiſtlichen ſo ohne weiteres ſich zu Richtern in eigener Sache aufwerfen wollten, und wie ſehr mit Recht zu befürchten ſey, daß dies ſtatt der beabſichtigten Förderung des Vortheils der Geiſtlichkeit ſie im höchſten Grade verhaßt machen und dadurch ihren völligen Untergang herbeiführen würde [5])." Zugleich beauftragte er ſeine Geſandten zu Trient, nach genommener Abrede mit denen von Frankreich und Spanien gegen Alles ſich zu verwahren, was wider die Rechte des Reiches und ſeiner Erbſtaaten laufe, die er zu ſchützen und zu handhaben verpflichtet ſey [6]), und insbeſondere auf die nachtheiligen Folgen aufmerkſam zu machen, welche das Fordern völliger Abgabenfreiheit und der Befreiung von den weltlichen Gerichten in allen weltlichen Dingen für die Geiſtlichkeit, zumal in Deutſchland, nach ſich ziehen würde [7]). Als die kaiſerlichen Geſandten ſich dieſes Auftrages entledigt hatten, brach der Legat Morone mit Heftigkeit in die Worte aus: „ob denn der Kaiſer die Freiheit des Concils hindern wolle? Auffallen müſſe es, daß gerade jetzt, wo der Pabſt Alles dem Gutfinden des Concils überlaſſe, der Kaiſer ihm vorſchreiben wolle, was nicht zum Vortrag kommen ſolle. Würde von den Artikeln, welche die Fürſten angehen, Umgang genommen, ſo wäre in Hinſicht der Reform gar nichts in Vortrag zu bringen." Noch ſonſt beſchwerten ſich die Legaten: „es zeige ſich nun, daß man alle

---

[4]) *Le Plat* Monum. VI. 115. *Pallavicini* L. XXII. c. 9. n. 1.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 204—208.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 5. n. 12. 13. c. 6. n. 1.

[7]) *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 18. Vergl. *Le Plat* Monum. VI. 204. p. 226. Buchholtz Geſchichte Ferdinands I. B. VIII. 613.

römischen Hofes, sobald sie vorg
Jemands Erlaubniß einzuholen, b
kein Fürst unterstehen sollte, die H
ter Pfründen zu legen; daß alle P
munität der geistlichen Personen u
erachten seyen u. s. w. [2]). Klar
durch die schroffe Aufstellung solche
an die Bestimmungen der Nachtr
wogegen die ernste Einsprache al
war, dem Andringen, auf eigene t
Schild entgegenhalten, und die S
Grundreform zu Stande bringe,
den Kaiser zurückschieben wollte [3])
durch eine größere Zuneigung der
zu bewirken, und sie zur Mäßigu
chen Punkten, die das Interesse D
neigter zu machen. Die Legaten m
Spiele mit großem Geschick. Die
1563) angewiesen: „sie sollten, da
Vielen verlangten) Reform die
Hofe zugedacht seyen, über die di
den Reformartikel so viel sprechen
ohne sich an irgend eine Rücksicht
was recht und billig sey, zu kehren.“ Der P
hierin das Concil die volle Freiheit genieße,
narchen so angelegentlich für die andern Dinge
ten; jedoch sollten die Legaten den Schein vermeiden

[2]) Le Plat Monum. VI. 227—233. Bucholtz Ferdinand I. Urkunden
[3]) Pallavicini L. XXII. c. 3. 5. 9. n. 1. Lettre de Visconti du 15
L. VII. §. 24.

versöhnen könne, manches aber, was der alten Kirchenzucht widerstreite, dann solches, was die Wunden nur oberflächlich verharrschen lasse, mit Gefahr bald bösartiger wieder aufzubrechen; höchst auffallend aber sey es, daß diejenigen, die bisher die eigene Reform nicht zu Stande gebracht, zur Reform derer zu schreiten unterfingen, denen, selbst wenn sie fehlerhaft wären, Folgsamkeit gebühre; daß ihre Artikel sogar eine Bedrohung der Fürsten mit Bannflüchen enthalten, die in der ältern Kirche kein Beispiel finde und nur geeignet sey, den Rebellionen die Thore zu öffnen; daß endlich, anstatt den Reformbegehren seines Hofes zu entsprechen, die Väter sich nur mit Beschränkung der königlichen Macht und Gerechtsame und mit Unterdrückung der Freiheit an der gallikanischen Kirche beschäftigten; wollten aber hiefür Beschlüsse gefaßt werden, so lege er zum Voraus Verwahrung dagegen ein. Einige würden zwar einwenden: ob denn nicht vom Concil dem Bedürfnisse der Kirche Genüge geschehen sey durch so viele Canonen und Anatheme der letzten vier Sitzungen? Wie aber könne dem Gläubiger Genüge geschehen, wenn man ihn gegen seinen Willen mit etwas anderm, als dem, was man ihm schuldig sey, bezahle. Frankreich habe nie Bannflüche, nur eine Reform habe es verlangt. Zur Bekehrung der Irrgläubigen müsse man zu Augustinus, zu Ambrosius und Chrysostomus hinaufsteigen, denen das gleiche Geschäft wie dem Concil obgelegen. Diese hätten aber die Irrgläubigen nicht mit zeitlichen Waffen, sondern durch Gebet und treffliches Beispiel und das lautere Wort Gottes besiegt, und sich auf diese Weise zugleich die Zuneigung der Fürsten verdient." Uebrigens stellte Ferrier die Ansprüche der weltlichen Macht in Frankreich in schroffer Form dem Dekretsentwurf entgegen, verfocht insbesondere die Berufung an die Staatsbehörden wegen Mißbrauch der geistlichen

Gewalt und die Befugniß des Königs
kes so wie als Begründer und Pat
die Kirchengüter für die Bedürfnisse
hen [13]). — Als der Legat Moron
Gesandten abzutreten bat, damit er s
die ihm zu gebende Antwort berathen
rier: „ihm sey es genug, sich vor de
zu haben, Antwort erwarte er keine
des ersten Legaten und anderer Glie
die römischen Volkstribunen nachzuahm
dächtigung wegen geheimer Anhänglic
beachten, erklärten Ferrier und sein
jener Rede Nachdruck zu geben, den
„ihr König verlange, daß sie im Fall
seines Reiches oder der gallikanischen
beschlossen würde, das Concil sogleic
schreiblich war die Aufregung unter den
Ferriers kühne Rede. Selbst der K
äußerte sich damit so unzufrieden, daß

---

[12]) Le Plat Monum. VI. 233—237. Torelli Actar. Co
IV. §. 29. p. 332. p. Pallavicini L. XXIII. c. 1.
gen. de la Diplomatie française. 1809. II. 10. p.
B. XV. K. 8. S. 112. fg. Die Parlamente in Frankr
saß fest: daß die Befreiungen des Klerus nur als kön
sehen seyen. Daher machte die Regierung zu verschi
derungen an das Kirchengut für das Staatsbedürfn
des Libertés de l'Eglise gall. c. 39. n. 27. Noch mehr
1561 hatte der Klerus unter Karl IX. in der Versamm
Beisteuer von 1,600,000 Franken bewilligt. Sismondi
238. nach Garnier Hist. de France. XV. 202. Da int
vom Klerus als freiwillige Beiträge gegeben wurden,
Steuerfreiheit unangetastet.

[13]) Torelli Acta a. a. O. p. 336. Le Plat Monum. VI.

[14]) Le Plat Monum. VI. 194—199. 223. p. 233—239.

darüber zu beschwichtigen [16]). Allein die französische
, welche in ihren Weisungen bestimmt erklärt hatte,
äft des Concils bestehe ganz allein in der Reform
: und des Klerus, billigte vollkommen die Schritte
ındten; diese begaben sich aber nach Venedig, und
cht mehr nach Trient zurück [17]). Auch die Gesandten
verwahrten die Vorrechte und Gebräuche ihr
). Der spanische Botschafter aber gedachte, er Re-
Antrag zu bringen, die gerade das Widerspiel von solche
Legaten enthielten, was jedoch unterblieb, weil er
lich Philipps II. Gutheißung nicht erhielt. Doch
eser den von seinem Gesandten eingelegten Wider-
gen die Artikel zur Reform der Fürsten, und stellte
ste vor, wie gefährlich es in gegenwärtiger Lage der
, dergleichen Neuerungen zur Sprache zu bringen.
lechte, fügte er bei, seyen indessen so fest begrün-
er für sie vom Concil nichts befürchte [19])." Da
das ganze Benehmen der Diplomatie bei dieser Ansicht,
ffenbar die Interessen der weltlichen Macht vor einer
mit einer vereinigten ernstlichen Forderung
: und umfassenden Kirchenreform verbunden war, so
nur dazu, die Absichten Roms zu fördern, die dahin
n Höfen den Geschmack am Concil und an Reformen
verleiden. Ohne in eine tiefere Controverse mit den-
Hinsicht ihrer Gerechtsame nach dem von manchen
geäußerten Wunsche [20]) sich einzulassen, behielt Rom

—

t Monum. VI. 238—241. 245—247. 251—253.
t Monum. VI. 248. p. 252. 264. 266. 275—288. 305.
t Monum. VI. 255. 256. *Sarpi* L. VIII. §. 69.
cini L. XXIII.
t Monum. VI. 226. 243. 245. 253. Der Bischof Grassi v. Montefiac.

nunmehr in allen seinen Unterhandlun
Auge: die Zustimmung der Höfe zur
des Concils zu bewirken 21). Diesen
Rom den Sturm erregt, und dessen
nun vollends demselben entgegenführen.
die Wünsche der Mehrheit der Väter b
eine Verschiebung der Berathung über d
die Einschränkung der Fürsten abzielten
die kirchlichen Mißbräuche betrafen, er
zuletzt auch eine, wenigstens formelle
formartikel gefallen 23).

50. Vom römischen Hofe wird die Zust
zur Beendigung und Schließung des C

Durch die Entfernung ihrer Gesandten
franz. Regierung deutlich zu erkennen, daß
gesprochenen Erwartung von dem Concil em
weitern Arbeiten keinen Antheil anspreche.
Kardinal von Lothringen sie zur Rückkehr
Ferrier versetzte: er könne dies nicht

cone trug auf eine weitläufige polemische Widerlegung
worin er zuletzt an das zu verweisen wäre, was Gott
der Kirche gesagt habe: Jenes Volk und jenes Rei
dienen wird, wird untergehen. Pallavicini L.
Monum. VI. 241. 242. Vergl. 443. 444.

21) Pallavicini L. XXII. c. 4. n. 4. c. 11. n. 4. 5. 6. 7. 8. 9.
6. n. 3. XXIV. c. 2. n. 2. 3. 4. c. 3. n. 8. 9. c. 4. n. 2.
Le Plat Monum. VI. 139. 179. 269—274. 297.

22) Sarpi L. VIII. S. 44. Pallavicini L. XXII. c. 6.
vom 31. Aug. und 2. Sept. 1563. Le Plat Monum. a. a. O.

23) Vergl. das päbstliche Schreiben bei Le Plat Monum. a. a. O.

Befehl des Königs. Diesem mißrieth er aber die Rücksendung nach Trient, indem sie als Billigung der den Fürstenrechten nachtheiligen Beschlüsse gedeutet werden könnte [1]). Indessen schien doch auch der französische Hof noch für eine Vertagung des Concils geneigter, als für eine beschleunigte Schließung desselben, während der König von Spanien jetzt bestimmt dessen Verlängerung wünschte [2]). Mit besonderm Nachdruck drang sein Botschafter auf Zuziehung von Gliedern verschiedener Nationen bei der Berathung über Reformgegenstände, um dem Uebergewicht der Italiener zu begegnen. Die kaiserlichen Gesandten hatten an Ferdinand berichtet: in neuester Zeit würden diese Gegenstände statt gründlich untersucht zu werden, nur oberflächlich betastet, und nur von wenigen Canonisten, meist Italienern behandelt, während doch die Billigkeit erfordere, daß Alle in Sachen angehört würden, wobei Alle gleich sehr betheiligt sind. Indessen wurde der spanische Antrag von den kaiserlichen und andern Gesandten nur schwach unterstützt. Die Legaten aber bezeigten über das Begehren ihr Erstaunen. „Es stehe, sagten sie, im Widerspruche mit dem andern des Königs: daß das jetzige Concil nur eine Fortsetzung seyn solle, indem früher keine nationenweise Berathung statt gefunden; jetzt aber würde diese Neuerung alle bisher gefaßten Beschlüsse der Anfechtung aussetzen [3]). Daß weit mehr Italiener als andere zu den Vorberathungen gezogen wurden, entschuldigten die Legaten damit, daß das Verhältniß jener Nation, die mehr als zwei Drittheile betrug, dies erfordere [4]). Doch der Papst that Alles, um nur die baldige Schließung des Concils zu

[1]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 10. c. 5. n. 2. 3. 4. 21.
[2]) *Sarpi* L. VIII. §. 71. *Pallavicini* L. XXIV.
[3]) *Le Plat* Monum. VI. 189. Vergl. 283. u. 305.
[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 5.

erleben. Sobald er durch die ihm günstige Wendung, welche dessen Gang nach Morone's geheimer Verhandlung mit dem Kaiser genommen hatte, sich der Besorgniß wegen Verminderung seiner Gewalt überhoben glaubte, schickte er an die Legaten für die übrigen Berathungsartikel die gänzliche Vollmacht, ohne Einholung weiterer Weisungen und ohne alle Nebenrücksicht so Vieles für die Kirchenverbesserung zuzugeben, als ihnen mit wenigst geringem Nachtheil (für Rom) thunlich scheine, die Geschäfte aber so zu fördern, daß man möglichst schnell zum Ausgang komme [5]). Doch hielten die Legaten nicht für rathsam, diese päbstliche Eröffnung zu Trient kund werden zu lassen [6]). Auch fuhren sie, ungeachtet der ausgedehnten Vollmacht, die ihnen der Pabst wiederholt ertheilte, stets fort, in Rom anzufragen, was zuweilen vom Pabste selbst gemißbilligt wurde. Den Vätern konnten indessen die Gesinnungen des heiligen Vaters, der den baldigen Ausgang auch mit Opfern von seiner Seite zu bewirken geneigt war, nicht ganz verborgen bleiben, und sie hatten jetzt, wollten sie sich mit Beseitigung aller selbstischen Richtungen zum Besten der Religion und Kirche vereinigen, die beste Gelegenheit um noch eine ziemlich umfassende Reform zu bewirken. Der Erzbischof von Braga, selbst vom Wunsch einer solchen erfüllt, als er um diese Zeit von Rom nach Trient zurückgekommen war, erklärte vor den Vätern: „nicht der Pabst, auch nicht sein Neffe, ist das Hinderniß der Reform; wir sind es selbst.“ Wirklich drückten damals mehrere Schreiben des Pabstes und des Kardinals Karl Baromä an die Legaten den Wunsch aus, daß das Concil mehrere heilsame Reformen auch mit einiger Verminderung der

[5]) *Sarpi* L. VIII. §. 36. 43.

[6]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3.

päbstlichen Machtübung beschließen möchte, worin man ihnen freie Hand lassen solle. Auch die Versicherung, welche Pius IV. den Vätern zu Trient geben ließ, daß er, ihre verschiedenen Anträge als Ausflüsse wahren Eifers achtend, sie alle mit herzlicher Freundschaft zu Rom zu empfangen und ihnen seine Erkenntlichkeit zu beweisen bereit sey, ehrt seinen Charakter [7]). Freilich stand Pius IV. nur dadurch über den Parteien im Concil, als er, bloß die Nothwendigkeit einer baldigen Schließung im Auge, über die dort abweichenden Ansichten von der Kirchenverbesserung, soweit sie seine Gewalt wenig oder gar nicht berührten, gleichgültig hinwegsah. Höchst verdrießlich war es ihm daher, sich gerade jetzt in der Ausführung seines Hauptwunsches vom spanischen Hofe, dessen Interessen er bisher mit so auffallender Vorliebe gehegt hatte, am meisten gehindert zu sehen. Um nun den Kaiser zu bewegen, daß er nicht mit Philipp II. gemeinsame Sache mache, vielmehr für dessen Sinnesänderung sich verwende, stellte der Legat Morone ihm den großen Nachtheil der Abwesenheit so vieler Bischöfe von ihren Sprengeln und die stete Ausbreitung der Ketzerei vor, welcher erst nach dem Concil mit allem Nachdruck entgegen getreten werden könne [8]). An den spanischen Botschafter Graf Luna schrieb Pius IV. selbst eine Abmahnung, sich der baldigen Schließung nicht zu widersetzen [9]). Der Kaiser verstand sich dazu, wiewohl ungern, und nur, wie sein Botschafter bemerkt: „weil er sich überzeugt habe, daß das Concil, wenn es auf die Art, wie es angefangen und fortgesetzt worden, auch hundert Jahre dauerte, keinen oder nur

[7]) *Pallavicini* L. XXIII.
[8]) *Le Plat* Monum. VI. 161.
[9]) *Le Plat* Monum. VI. 170. *Le Plat* Monum. VI. 110. 168. 179.

geringen Nutzen bringen könnte, die
Aergernisse davon zu befürchten wär
gelehrter und frommer Männer Ansich
schen deutschen Reichsstände aber sahe
geschah, mit Gleichgültigkeit zu. Da
zu beschicken, auf einem Convent zu
Schrift verfaßt hatten, worin sie gegen
Pabst berufenen und präsidirten Concils
einlegten [12]), so hatten sie kein Intere
desselben, unterhielten vielmehr die Hoff
tung im Concil dessen schmähliche Auflösu
Einzig die spanischen Botschafter zu Tri
lange an ihrer Forderung fest, daß zur
wichtigen Gegenstände, die noch der B
eine längere Zeit anberaumt werde. Scho
nach Rom berichtet: die Zeit der Ernte sey
Da überraschte sie der Graf Luna mit de
die Zustimmung seines Königs wegen der

---

[10]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 9. An den König Phili
nand: „im Vertrauen gesagt, sey der Stand und das Ver
daß es besser wäre, wenn es nie angefangen hätte; — wo
wäre, sey aber von der Art, daß es der Feder nicht mit Zu
sey." Bucholtz Gesch. Ferdinand I. B. VIII. 623.

[11]) Der Doktor Claudius de Sainctes, ein sehr gelehrter u.
schrieb am 15. Juni 1563 an einen Collegen zu Paris: Von
mieux inspiré que de ne venir point, car je crois que von
indignités qu'on commet par deça, pour obvier à la reforma
qu'on prétend nous chasser par ennuy, ou de tirer de Ver
qui prejudicie à la verité. Le Plat Monum. VI. 109. von
XXXV. n. 13. Ein anderer Franzose Morvillier berichtete an
man wolle in Trient festhalten, was lange schon in Uebung sey
l'on n'ostera par la raçine de la maladie. Le Plat Monum.
[12]) Salig Historie des Concils. S. 36—40. G. 420. fg. S. 42.
V. 772. p.

warten ſey, indem die voreilige Begierde, die Frucht früher zu pflücken, der Gefahr einer unreifen Ernte ausſetzen würde. Doch beſtand man zu Rom auf ſeinem Entſchluß, mit der Verſicherung, Philipp II. werde gutheißen, wozu der Kaiſer zugeſtimmt habe. Auch drangen jetzt die kaiſerlichen Geſandten auf Schließung eben ſowohl, als der Kardinal von Lothringen. Die Geſandten von Portugal, Savoyen und Florenz verlangten gleichfalls die Schließung. Dazu kam noch ein Gerücht von ſchwerer Erkrankung des Pabſtes. Obgleich dieſes bald widerlegt wurde, ſo vereinigten ſich doch ſonſt alle Umſtände, um ſeinen Wunſch zu begünſtigen [13]).

Nicht lange vorher (am 19. September 1563) hatten die Legaten dem Pabſte vorgeſtellt: daß, wenn die baldige Schließung nach beſchleunigter Vollendung der noch nöthigen Disciplinarbeſchlüſſe, die, um dem Vorwurf der Reformſcheue auszuweichen, nicht umgangen werden könnten, nicht erreichbar wäre, eine Vertagung des Concils vor einer Verlegung oder Auflöſung deſſelben weit den Vorzug verdiente [14]). Doch der Vertagung waren der Kaiſer und Philipp II. beſtimmt entgegen und auch der Pabſt fand ſie weder ehrenhaft, noch geeignet, ſeinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Er unterließ daher Nichts, um einen raſchen Gang der Berathungen zu Trient zu fördern.

Um allen weitern Aufenthalt, den die Berathung der noch vorliegenden wichtigen Gegenſtände der Schließung entgegenſtellen möchte, zu beſeitigen, wies der Pabſt die Legaten an, es ſo zu leiten, daß nöthigenfalls diejenigen, zu deren Beſtimmung die Zeit fehlen würde, ihm zur Erledigung zuge-

---

[13]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 5. n. 1. *Sarpi* L. VIII. §. 75.

[14]) *Le Plat* Monum. VI. 222. *Raynald* ad an. 1563. n. 156. *Pallavicini* L. XII. c. 6. n. 4.

wiesen werden möchten. Um d
Antrag leichter zu begegnen, be
Lothringen, dafür die Einleitung
zuvor in Rom gewesen, wo ihn
lichen Ehrenbezeugungen überhäufte
Schließung des Concils gewann.
daß er und die französischen Bis
müßten, wenn die übrigen
Zeitfrist und in einer einzigen Sitzu
jetzt am meisten zur Beschleunigung

51. In zwei Sitzungen werden die Reform mit großer Besch

Bereits am Ende Juli hatten die
Morone dem Kaiser gemachten Verspr
Reformartikel, bevor sie zur Berath
gestellt, um ihre Bemerkungen darü
kaiserl. Botschafter äußerten sich un
sey stets auf eine Reform in Haup
müßten daher allen antragen, daß die
24) aus allen Nationen genomme
mungen gegen die Pensionen und
Kraft haben sollten; daß man in
genau bestimme, welche weltliche
untersagt seyn sollen; daß bei dem Verbot, diejenigen
den geistlichen Gütern zu erheben, diejenigen
gegen die Ungläubigen ausgenommen würden; daß

---

[24]) Sarpi L. VIII. S. 37. 64. 65. Pallavicini L. XXIII. c. 6.
VI. 163. 193.
[1]) Sarpi L. VIII. S. 33. Pallavicini L. XII. c. 1.

liche und bleibende Reform für die Conclaven festgesetzt; daß jede Veräußerung von Kirchengütern, auch der römischen Kirche, ohne freie Zustimmung der Kapitel, verboten; daß alle Commenden und Coadjutorien mit Nachfolge ganz unterdrückt, daß die Schulen und Universitäten reformirt, daß den Provinzsynoden die Verbesserung der Statuten aller Stifter, der Meßbücher, Rituale und Breviere übertragen; daß keine Sache unter dem Vorwande verweigerter Gerechtigkeit von einem weltlichen Gerichte vor dem Erweis davon an ein geistliches gezogen werde ꝛc. Mehr als einen Monat später übergaben auch die französischen Botschafter ihre Bemerkungen. Die wesentlichen waren: daß die Zahl der Kardinäle auf 24 herabgesetzt, daß sie aus allen Nationen und nicht mehr als zwei aus einer Diözese, nicht über acht aus Einer Nation gewählt, daß Niemand unter 30 Jahren, niemals zwei Brüder zugleich und kein Neffe des Pabstes oder eines lebenden Kardinals dazu erhoben werden; daß keiner ein Bisthum inne haben dürfe und daß man allen und jeden ein gleiches Einkommen anweise; daß der Besitz von zwei Pfründen durchaus verboten und Jedem, der mehrere besitze, die Wahl inner kurzer Frist von einer derselben anbefohlen, daß der Unterschied zwischen einfachen und seelsorglichen Pfründen ganz aufgehoben, daß die Resignation zu Gunsten eines Andern und die Anwartschaften abgeschafft, daß die Verleihung bloß an Solche, die der Landessprache kundig sind, nicht gehindert, daß die peinlichen Sachen der Bischöfe nicht außer Landes abgeurtheilt werden; daß den Bischöfen die Lösegewalt für alle Fälle ohne Ausnahme wieder eingeräumt; daß das Verbot, sich mit weltlichen Geschäften zu befassen, für die Geistlichen deutlich dahin erklärt werde, daß sie sich aller Verrichtungen, die nicht zum geistlichen Beruf gehören, zu enthalten haben; daß Niemand vor

dem 35. Jahre zu Domherrenpfründen befördert werde. Die franz. Botschafter fügten noch mehrere Begehren bei, die dahin gingen, daß die Uebungen und Vorrechte, in deren Besitz bisher die Könige waren, unversehrt erhalten werden. Daran schien ihnen, nach ihren Privatäußerungen, am meisten gelegen zu seyn. Doch behielten sie sich vor, noch andere Anträge vorzubringen [2]). — Der spanische Botschafter gab am 7. August seine Zustimmung zu allen ihm mitgetheilten Artikeln, blos einige Wortabänderungen der Deutlichkeit wegen verlangend. Doch machte er über die Artikel, die die Gewalt der Bischöfe betreffen, solche Bemerkungen, aus denen der Wunsch hervorzugehen schien, daß er sie eher beschränkt als erweitert wünsche. Hingegen drückte er den Wunsch seines Königs nach einer Reform der Conclaven aus und schloß mit dem Begehren: daß, nachdem die allgemeinen Reformartikel würden angenommen seyn, ein Ausschuß von jeder Nation gebildet werde, um die besondern Bedürfnisse derselben zu erwägen und deßhalb Vorschläge zu machen. Dieses letzere Ansinnen fand aber jetzt aus Mangel an Unterstützung keine Beachtung [3]).

Die Legaten beschlossen zwar, um die Erledigung der vielen noch vorliegenden Gegenstände zu erleichtern, sie in zwei Sitzungen zu vertheilen, sorgten aber dafür, daß beide sehr nahe auf einander folgten. Nach der Vorberathung in Congregationen, die aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt waren [4]), wurden in der 24ten Sitzung am 11ten November 1563 alle Beschlüsse in Betreff der Ehesachen und der größere Theil der-

[2]) Vergl. p. 260. p. *Sarpi* L. VIII. §. 34. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. L. XXIII. c. 34. *Le Plat* Monum. VI. 169. 170.

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 33. 36. 63. *Pallavicini* L. XXII. c. 3.

[4]) Ranke Die römischen Päbste, der sich auf *Baini* Vita di Palæstrina I. 199. beruft. Uebrigens waren drei dieser Versammlungen italienisch, eine französisch, eine spanisch. Vergl. *Pallavicini* L. XXIII. c. 4. c. 3. n. 34.

jenigen, welche die Gewalt und Amtswirksamkeit der Bischöfe betrafen, bekannt gemacht. Mit vieler Mühe war der schwierige Artikel der Ungültigkeitserklärung geheimer Ehen durchgesetzt worden. Die Legaten hatten hierin den Vätern volle Freiheit gelassen. Als sich jedoch in den Meinungen in Betreff der Nichtigkeitserklärung der geheimen Ehen eine große Zwiespältigkeit zeigte, trugen Einige darauf an, daß die Sache zur Entscheidung an den Pabst gebracht werde. Doch der Erzbischof von Granada Guerrero setzte sich dem mit Nachdruck entgegen. „Wo könnten denn, bemerkte er, die Schwierigkeiten besser gelöst werden, als in einem allgemeinen Concil, welches ja nicht für Jedermann einleuchtende, sondern für in Zweifel gestellte Fragen versammelt werde und unter dem Walten des heiligen Geistes stehe? Der Gegenstand sey von solcher Natur, daß allein wegen ihm ein solches Concil hätte versammelt werden können; wie könnte man ihn denn von einem wirklich versammelten an eines Andern Entscheidung verweisen [5])?“ Das Concil berieth sich und entschied. — Große Geschicklichkeit wendeten jetzt die Legaten an, um zu verhindern, daß die Begründung der ganzen Bischofsgewalt auf die göttliche Einsetzung mit bestimmten Ausdrücken ausgesprochen werde. Was aber die Beschlüsse betrifft, welche die Amtswirksamkeit der Bischöfe berühren, so wußten die Legaten die Verhandlung darüber so zu leiten, daß den Wünschen der Bischöfe in vielen Stücken, jedoch nur in soweit entsprochen wurde, als es geschehen konnte, ohne daß dem bisherigen Einfluß und den Vortheilen des röm. Stuhles bedeutender Abbruch geschah. Dem Scharfsinne des Legaten Simonetta wurde dieses Kunststück hauptsächlich zugeschrieben [6]). — Nach der 24. Sitzung

[5]) *Pallavicini* L. XXII. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. VIII. 596.

[6]) *Sarpi* L. VIII. §. 44.

blieb aber noch eine Masse von höchstwichtigen Gegenständen zurück, die Erledigung erheischten. Dahin gehörten nebst der Lehre vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, die Sache der Abläße, die Verbesserung des äußern Kultus, die Reform des Mönchswesens, sodann noch manche Bestimmungen über die Verpflichtungen und Rechte der Bischöfe, die Verwaltung der Bisthümer, die Dispensen, die Festtage und Fastengebote, die Patronatsrechte, die Verwaltung des Kirchenguts, die Enthaltsamkeit geistlicher Personen und alle die Artikel, die die Gewalt der Fürsten in Kirchensachen berühren. Eine Reform des Mönchswesens wurde von den Vorstehern der Mönchsorden selbst gewünscht, theils um die Anfeindungen ihrer Gegner zum Schweigen zu bringen, theils um sie selbst in den Stand zu setzen, Unordnungen abzuhelfen, und der Einmischung der Bischöfe wo immer möglich zuvorzukommen. Den Bestimmungen, die das Concil über das Mönchsleben beschloß, fehlte es auch nicht an Strenge. Da jedoch die Vollziehung mehrentheils den Ordensobern selbst überlassen blieb, und die eigentlichen Quellen der Ausartung, die in der zu großen Zahl der Orden und Mönche, ihrer Aufnahme und Bildung, ihrem Güterbesitz oder dem Bettelunfug und in den Befreiungen bestanden, nicht verschüttet wurden, so war vorauszusehen, daß die schönsten Vorschriften großentheils todte Buchstaben bleiben, oder bald wieder in Vergessenheit sinken würden. Ueber diesen Gegenstand war schon seit längerer Zeit vorgearbeitet worden. Dies war aber bei den meisten andern nicht der Fall, und es mußte daher Verwunderung erregen, wie sie alle inner drei Wochen sollten hinlänglich erörtert und darüber befriedigende Beschlüsse abgefaßt werden können. Allein die Legaten verschlossen ihr Ohr den Warnungen des spanischen Botschafters vor zu großer Eile,

die der Wichtigkeit der Gegenstände nicht entspreche [7]). Tag und Nacht wurde mit dem angestrengtesten Fleiß an der Fassung und Fertigung der Beschlüsse gearbeitet. Man ließ die Väter nimmer zu Athem kommen. Zwei Versammlungen wurden in Einem Tage gehalten. Alles wetteiferte in der Beeilung. Der vorsitzende Legat empfahl den Vätern, sich in ihren Vorträgen der Kürze zu befleißen, und der Kard. v. Lothringen unterstützte ihn hierin mit allem Nachdruck. Beide versicherten die Väter, dies sey das Verlangen der Fürsten und Völker, womit der Pabst ganz übereinstimme [8]). Dazu kam jetzt noch die Nachricht von Rom, daß der Pabst schwer erkrankt sey. Dies gab dem Legaten Morone und dem Kard. v. Lothringen neuen Anlaß, auf Beendigung zu dringen [9]). — Nun wurden in einer einzigen Sitzung am 4. Dezember (der 25ten), die sich tief in die Nacht hineinzog, alle Reformbeschlüsse angenommen. Der letzte unter diesen betraf das Verzeichniß verbotener Bücher, den Katechismus, das Brevier und Meßbuch. Diese Gegenstände wurden

---

[7]) *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 342. *Sarpi* L. VIII. §. 74.

[8]) Nam protrahendo, sprach Morone, ut fit, negotia et opiniones, hominibus apparet potius ad ostentationem fieri, quam ad res bene gerendas pro fideli nostro catholico populo, hocque apprime petere et expostulare res christianas pro postulatione rerum præsentis temporis, quam ulterius in concilio commorari, ubi nihil aliud fere fiat, quam tempus disputationibus pertrate in omnibus vacent, ut facilius hinc possitis abire proprias curaturi ecclesias vestras domi forisque. Nam hoc imperator, reges, reipublicæ, cæterique principes et nationes postulant, sicuti omnes eorum oratores, qui hic intersunt, optime norunt. Acque idem, ut sciatis, Pontifex Romanus expetit, qui ab imperatoris, regum, reliquorumque principum sententia discedere nullatenus intendit. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 340.

[9]) *Sarpi* L. VIII. §. 75. *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 343. Der Kaiser und Philipp II. hatten zwar dem Kardinals-Collegium Nachricht, Frankreich habe im Sinn, auf die Wahl durch das Concil anzutragen. Pabstwahl zugesichert. Aber Morone behauptete, wie Sarpi (§. 75. u. 81.)

sämmtlich, anstatt sie der Berathung
Concils oder den Provinzsynoden vo
Worten, ohne den Geist, worin sie
zu bezeichnen, an den Pabst überwie
Stimme hören, die auf Verweisung
die noch eine Bestimmung verlangten,
Concil antrug, das nach Umfluß vo
werden solle. Doch sie fand keine B

52. Beschlüsse, die den Einfluß de
ziehung auf Kirchensachen und t
Kirche berüh

Die Auseinandersetzung der
die in der 24ten und 25ten Sitzun
und der Erörterungen, die ihnen v
auf die Abschnitte, wo die wichti
Concils nach gewissen Rubriken im
werden sollen. Hier aber wollen n
Anträge berichten, welche von den
die Fürstengewalt zur Berathung
(S. 49). Der Legat Simonetta h
auf 21 vermindert und sie in eine G
ohne dem Wesen nach etwas zu v
mung der Mehrheit erhalten und de
ausweichen konnten [1]). Des Legaten
Beschlüsse der Väter in der letzten
füllung. Sie sind eine Mischung vo

[1]) Pallavicini L. XXIV.
[1]) Pallavicini L. XXIII. c. 4. n. 11. Vergl. I
10. n. 2. 8. Le Plat Monum. VI. 294.

an die Regenten und von drohenden Befehlen an ihre Untergebenen. Ohne irgend eine Bezeichnung von Grenzen zwischen der Staats- und Kirchengewalt, erklären sie mit allgemeinen Ausdrücken die Regenten für verpflichtete Vollstrecker aller Disciplinaranordnungen der Kirche. Dieselben werden als deren Beschützer ermahnt: a) alle Untergebenen zur gebührenden Ehrfurcht gegen den Klerus anzuhalten, und b) nicht zu gestatten, daß die von Gott und durch die canonischen Satzungen angeordnete Immunität der Kirche und der geistlichen Personen auf irgend eine Weise von irgend wem verletzt werde, sondern vielmehr c) selbst den Verfügungen der Päbste und der Concilien zu gehorchen und d) gleichen Gehorsam von Jedermann zu fordern. Sodann wird e) befohlen, daß alle Canonen, Beschlüsse allgemeiner Concilien und andere apostolische Vorschriften, die zu Gunsten der geistlichen Personen und der geistlichen Freiheit und gegen deren Verletzer erschienen sind, und die jetzt (überhaupt) erneuert werden, genau von Allen und Jeden beobachtet werden sollen. Endlich ermahnt das Concil die Regenten Alles, was geistlichen Rechtes ist, als vorzüglich unter Gottes Schutz gestellt, zu verehren und der Kirche Freiheit, Immunität und Gerichtsbarkeit gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Diese Bestimmungen enthalten zwar nichts Neues, sind aber eine allgemeine Verwahrung aller Ansprüche der Kirche gegenüber dem Staat, ohne jedoch die alten zwiespältigen Ansichten hierüber einer Ausgleichung näher zu bringen. Um die Fürsten nicht zu reizen, unterließ man zu Trient, die ihnen verhaßten Details in die Beschlüsse aufzunehmen und die Bannsprüche buchstäblich nur gegen diejenigen, die von den Fürsten abhängig sind, zu richten. — Daß die Kirche für ihre zeitlichen Güter und Gerechtsame des Schutzes mehr als je

bedurfte, war nicht zu verkennen. hatten neue Anfechtungen erweckt, und geregelte weltliche Gerichtsverfassung kam, so konnte sie doch in manchen roher Gewalt die Furcht vor Kirche machen.

In der nämlichen 25. Sitzung rief das Concil gegen den sündhaften ten Gebrauch des Zweikampfs [2]) seiner Ausrottung auf, und erklärt ihrem Gebiete gestatten würden, richtsbarkeit und Güter verlustig. belegte das Concil die Zweikäm ständen und überdies mit der Mac und die im Zweikampf Gebliebene gräbnisses beraubt seyn. Die Str Verfluchung wird auch auf die Pe rathen oder ihm als Zuschauer dehnt [3]). Es war vorauszusehen, so ferne sie ins Weltliche eingreifen

[2]) Die gerichtlichen Zweikämpfe, wahrschei denthum, dauerten, trotz den Gegenstrebun fort. Selbst die Geistlichen und Mönche so terziehen. (Falkenstein's Nordgauische A Die Kirchenvorsteher mußten sich begnügen, Sitte zu wehren. (Pasquier Recherches Bouquet Recueil des Histor. IX. 231. 61 des Lois. L. XXVIII.) Förmliche Gerichte aber eine bessere Gerichtseinrichtung sie verd Ritterwesens, der privatzweikampf, in

[3]) In frühern Zeiten verboten auch Synoden das Leben einbüßte. S. Conc. Hallense]

höfen nicht unangefochten bleiben würden [4]). In so ferne aber der Ernst, den sie gegen Zweikämpfe aussprachen, zur Absicht hatte, den christlichen Beweggründen, die davon abhalten sollten, äußern Nachdruck zu verleihen und zugleich die Regenten in Fortsetzung ihres Bestrebens diesem, auf einem Wahn von Ehre beruhenden Gebrauche, entgegen zu wirken zu ermuntern, konnte das Concil mit Grund auf einigen Erfolg zählen [5]).

53. Verschiedene Verwahrungen, die meisten zu Gunsten der Pabstgewalt, werden durchgesetzt und das Concil feierlich geschlossen.

In der 24ten Sitzung wurde der Anstand wegen der bis dahin von den Legaten genau in Anwendung gebrachten Ausdrücke: auf den Vorschlag der Legaten — durch ein ganz eigenes Auskunftsmittel beseitigt. Philipp II. hatte sich durch die Geneigtheit des Kaisers und Frankreichs zu einiger Nachgibigkeit in diesem Punkte nicht irre machen lassen. Indem er

---

[4]) *Sarpi* L. VIII. §. 88. Das Parlament zu Paris sah in des Concils Strafbestimmung einen Eingriff in die Rechte der Regierung. Es hielt auch dafür, die Duldung des Zweikampfs könne in gewissen Fällen nicht tadelnswerther seyn, als die Erlaubniß von Spiel- und Hurenhäusern, um ärgern Uebeln zu begegnen. Aber eine solche Erlaubniß hätte auch nie die Gutheißung des Concils ansprechen können.

[5]) Im Ganzen scheint auch der Ausspruch des Concils zur Folge gehabt zu haben, daß die meisten Regenten die weltlichen Strafen auf den Zweikampf verschärften und mancherlei Mittel zu seiner Beseitigung versuchten. Schon damals zeigten Könige den Wunsch, Ehrengerichte an die Stelle zu setzen. Franz I. hatte freilich kaum hoffen dürfen, diesen Wunsch durchzusetzen, nachdem er selbst Karl V. zum Zweikampf herausgefordert hatte. Zwar wäre dieser nie leichter zu rechtfertigen, als wenn Völkerkriege dadurch verhindert werden könnten. Allein mit jener Herausforderung war es dem französischen König viel weniger Ernst, als mit dem Gedanken, Ehrenkränkungen unter dem Adel auf eine vernünftigere Art zu begegnen. Si en permettant le duel, il suivait trop les usages de son siécle, il les reglait et les corrigait. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. 252.

das von den Legaten auf jene Ausdrü
allein Anträge zu machen, beharrlich fü
allgemeinen Concilien höchst nachtheili
ließ er mit Nachdruck auf eine unumwu
gen: daß jene Ausdrücke als nicht
sehen werden sollten [1]). Graf Leun
Unterstützung, welche die Botschafter der
Begehren verliehen, fehlte der Nachdruck
daß der Erfolg sich darauf beschränkte, d
zung (cap. 21 de reform.) auf Andring
des Kaisers Vorschlag [3]) eine Art Revers
gerückt wurde: „der Sinn der Form
schlag der Legaten, sey nicht gen
übliche Geschäftsform der allgem
zu beeinträchtigen.

Zu einiger Beruhigung der Fürsten
auch schon wenige Zeit vorher (in einer
10. November), wo die Reformbeschlüsse, v
Sitzung verkündigt werden sollten, verlesen wu
sicherung gegeben: daß die (einzelnen) Kirchen
ten, wie sie durch die canonischen Verordnungen f
ungekränkt belassen werden sollten. Doch findet si
sicherung nirgend in den Beschlüssen des Concils

[1]) Pallavicini L. XXIII. c. 2. n. 1—8. Marsand Manoscritti I
1535. p. 300.

[2]) Pallavicini L. XXIII. c. 5. n. 7. 16. c. 6. n. 12. Le Plat M
Sarpi L. VIII. §. 17. Kaiser Ferdinand suchte in einem weitl
ben an den Grafen von Luna seine in der Verhandlung mit dem L
vorellig bezeigte Nachgiebigkeit zu entschuldigen.

[3]) Pallavicini L. XXIII. c. 5. n. 13. c. 8. n. 5.

[4]) Als der Kardinal von Lothringen gegen den französischen Gesandte
Pibrac, der ihm bemerkte: daß die Rechte der Krone und die E

Sie wäre auch jedenfalls (selbst abgesehen von ihrer Unbestimmtheit) eine sehr geringe Entschädigung für den Vorbehalt der päbstlichen Autorität gewesen, der in Bezug auf alle die Reform und die Kirchenzucht betreffende Beschlüsse noch in der letzten Sitzung (cap. 21) ausdrücklich ausgesprochen und bewilligt wurde: ein Vorbehalt, der im Grund Alles wieder in Roms Willkühr stellte. Denn offenbar konnte er der Ausübung einer unbemessenen Dispensgewalt zum Vorwande dienen, von welcher Lainez und Andere behauptet hatten, sie sey dem Pabst von Gott selbst verliehen, dessen Stuhl nicht nur ein Wohnsitz der Liebe, sondern auch eine Quelle zeitlicher Vortheile seyn müsse, um sein Ansehen auch bei den Unvollkommenen zu sichern [6]). Die französischen Bischöfe wollten gegen den Vorbehalt auftreten, wurden aber vom Kardinal von Lothringen davon zurückgehalten [7]). Doch hatte er früher selbst dagegen gesprochen, weil die Aussicht auf Ausnahmen zum Voraus das Gesetz entnerve [8]). Einen andern mit Muth zum Einspruch sich erhebenden Bischof wies der Legat mit dem

gallikan. Kirche nirgend vorbehalten seyen, sich auf den am 10. November 1563 gemachten Vorbehalt berief, versetzte Pibrac: er und sein Collega von Ferrier, hätten ihn nirgend in den Beschlüssen vorfinden können. *Sarpi* L. VIII. §. 86. Auch Ferrier schrieb am 6. Dez. 1563 an seinen König: quant à la declaration de reservations pour l'église gallicane, que l'on dit avoir été faite par les pères du concile en la dite Session du 11me (de Nov.), nous ne savons que c'est, et n'a été en notre pouvoir de la retirer, ni d'en avoir aucune copie, quelque diligence que nous y ayons fait etc. (*Le Plat* Monum. VI. 304.) Der Schluß des Can. 6. de reform. der 25ten Sitzung kann schwerlich dahin gedeutet werden. Indessen sind jedenfalls alle einzelnen Kirchen, ungeachtet des Concils von Trient, auf ihren Freiheiten und Uebungen bestanden.

[6]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 4.

[7]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 14. *Sarpi* L. VII. §. 67. VIII. §. 15.

[7]) *Dupin* Memoires du Concile. p. 515. Vergl. *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 8.

[8]) *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 3. in fine. Der Generalanwalt in Frankreich nannte 1646 diese Clausel eine Sünde wider den heil. Geist, der die allgemeinen Concilien leite. Memoires du Clergé de France. VI. 109.

nernder Stimme zum Schweigen, weil bereits die Mehrheit sich für die Clausel erklärt habe [9]). Allerdings hatten sich die Väter schon unter Paul III. gefallen lassen, daß sie den Beschlüssen beigesetzt wurde, und nun behauptete Morone, daß es angemessen sey, sie wieder am Schlusse der Reformbeschlüsse anzubringen, damit dieser ganz mit dem Anfang zusammenstimme. Pallavicini sucht ihre Nothwendigkeit darzuthun, damit Niemand zweifle, die Disciplinarvorschriften des Concils seyen für den Pabst nur leitende Regeln, nicht Gebote [10]). Allein gerade, weil die meisten Mißbräuche, denen jene Vorschriften begegnen sollten, den Anmaaßungen des römischen Hofes entflossen waren, oder durch sie begünstigt wurden, springt das Unpassende der Clausel jedem Unbefangenen ins Auge. Und nicht minder unpassend erscheint sie, wenn der Pabst als der ordentliche Wächter der canonischen Ordnung betrachtet wird [11]). Sobald eine unbeschränkte Dispensgewalt statt findet, tritt bei Abstellung von Mißbräuchen nur zu oft der Uebelstand ein, daß die selbstischen Vortheile dieser Mißbräuche zwar der großen Mehrheit entzogen, aber zum

---

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 1. n. 2. XXIII. c. 3. n. 15. 38. Vergl. c. 7. n. 10. u. 13.

[10]) *Pallavicini* L. IX. c. 11. n. 2. XXIII. c. 7. n. 10. c. 8. n. 4. Er nimmt diese Clausel nicht nur in Schutz, sondern nennt sie „das Fundament und Dach des ganzen großen Gebäudes.“ Sie war gewiß nothwendig, schreibt er, sonst hätte es geschienen, vom Kirchenrath würden dem Pabst Gesetze vorgeschrieben, wodurch nicht nur dessen Hof zurechtgewiesen, sondern auch dessen Gewalt vermindert würde. Es lag mithin daran, durch jene Clausel an den Tag zu legen, daß die Bestimmungen des Kirchenraths für den Pabst nur die Kraft haben, ihn zu leiten, nicht aber ihm zu befehlen.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 12. n. 5. sagt unumwunden: daß das Concil durch diese Worte dem Pabst eingeräumt habe, ohne alle Rücksicht auf seine Beschlüsse nach Gutfinden zu handeln. Wenn er aber beifügt: das Concil habe nur beabsichtigt, daß dies selten und nur aus wichtigen Gründen geschehe; so ist ja auch dies durch die allgemeine Formel ganz in den guten Willen des Pabstes gestellt.

Vortheil von Wenigen gemacht werden. Unbegreiflich scheint es daher, daß die sämmtlichen anwesenden Väter sich gegen Ende des Concils dahin erklärt haben sollen: daß, wenn auch jene Clausel nicht allen Beschlüssen beigefügt sey, sie sich doch von selbst verstehe [12]). Warum nicht auch eben so die Clausel: mit Vorbehalt der Rechte aller Bischöfe?

Was aber bei der Beendigung des Concils am meisten auffallen dürfte, ist, daß, ohne Rücksicht auf die Vorgänge und Beschlüsse von Constanz und Basel, die Väter zu Trient nach dem Beispiele des Kard. v. Lothringen, dem Antrag des Sekretärs der Versammlung beitraten, allen (mit Beistimmung der von Rom mit Verhaltungsweisungen und Vollmachten versehenen Legaten, gefaßten) Beschlüssen noch diesen beizufügen: „daß ihre Bestätigung durch die Legaten vom Pabste nachgesucht werden solle [13]).“ Konnte doch die Ueberflüssigkeit einer solchen neuen Bestätigung keinem Zweifel unterliegen, woferne die Autorität des Concils nicht als ein leerer Schatten erscheinen sollte. Von dieser Ansicht ausgehend, erklärte unter allen Gliedern des Concils der (einzige) Erzbischof von Granada Peter Guerrero, indem er sein Placet zu den Beschlüssen überhaupt aussprach: daß er keine päbstliche Bestätigung begehre [14]). Die meisten Väter betrachteten ohne Zweifel in

---

[12]) S. *Le Plat* Monum. VII. Pars secunda. p. 244. 245. S. auch des Theologen Hervet Schreiben an den Legaten Hosius bei *Le Plat* Monum. VI. 100.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 295. *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 31.

[14]) *Pallavicini* a. a. O. *Raynald* ad annum 1564. pag. 590. Nach Richers Hist. Conc. Trid. L. IV. P. 2. p. 15. hätten drei Bischöfe erklärt: daß es keiner Bestätigung des Pabstes bedürfe. Ich finde dies aber in keinem Bericht. Vielmehr fügten drei spanische Bischöfe (nach *Pallavicini*) ihrem Placet die Bemerkung bei, daß sie die Bestätigung als nothwendig begehrten.

dieser Bestätigung nur eine Formalität, wodurch sich de
für Vollstreckung der Beschlüsse verbindlich erkläre [15]).
Was die Auslegung der Beschlüsse betrifft, so to
in wirklich zweifelhaften Fällen nicht jedem Ei
überlassen, sie mußte der Kirche und ihren Organen vorbe
werden. Aber deßhalb brauchte man die Gelehrte, w
schaftliche Beleuchtung nicht zu verpönen. Auch
mit Recht Niemanden mochte es der Kirchenverfassung in Anspruch n
Uebrigens mochte es der Kirchenverfassung angemesse
daß vom päbstlichen Stuhle, eine einstweilige Auslegung, jedoch
theiligt wäre, eine Befugniß zur Auslegung und die
Einvernehmung der Bischöfe derjenigen Provinz, od
des, die dabei besonders betheiligt sind, geschehe.
auch ohne Zweifel der Sinn, in welchem in der 2
dem Pabst eine Befugniß zur Auslegung und die
der geeigneten Mittel um eine richtige Auslegun
hung der Beschlüsse zu bewirken eingeräumt wi
groß indessen die Vollmachten waren, welche da
Pabst übertrug, die feierliche Anerkennung: daß
allgemeine Bischof der ganzen Kirche oder de
allgemeinen Kirche sey, konnten die Legate
Mühe sie sich dafür gaben, nicht durchsetzen [17]).

[15]) In diesem Sinne wurde später auch die Zustimmung der Provinzsyn
der Staatsregierungen von Rom betrieben.

[16]) Die Stelle lautet so: *Quodsi in his recipiendis aliqua difficulta*
aliqua inciderint, quæ declarationem, quod non credit, an
postulent, præter alia remedia in hoc Concilio instituta, co
Synodus, Beatissimum Romanum Pontificem curaturum, ut ve
illis præsertim provinciis, unde difficultas orta fuerit, iis, qu
gotio tractanda viderit expedire, vel etiam Concilii generalis
rium judicaverit, vel commodiore quacunque ratione ei visu
vinciarum necessitatibus pro Dei gloria et Ecclesiæ tranquillita

Der allgemeine Primat des Pabsts hatte und hat die Anerken

nal von Lothringen erklärte: daß Frankreich das Prädicat: Bischof der allgemeinen Kirche, welches das von Eugen IV. gehaltene Concil zu Florenz dem Pabst beigelegt habe [18]), nie zugeben werde, und daß Frankreich diesem Concil, als welches dem allgemeinen zu Basel entgegengestellt worden, keine solche Autorität zuerkenne [19]). Später schrieb der französische Gesandte Ferrier, der während den letzten Sitzungen sich in Venedig aufhielt, an seinen König: seine Nichtanwesenheit erleichtere die Nichtanerkennung der Beschlüsse dieser Sitzungen, wodurch die Rechtsachen der Bischöfe den Reichsgesetzen zuwider, an den römischen Hof gezogen werden, so daß der Pabst als Episcopus Episcoporum erscheine [20]). Dieses Prädicat, gegen welches auch der Kaiser sich erklärt hatte [21]), bekam niemals eine Stelle in den Beschlüssen des Concils. Nur wurde die Bezeichnung des päbstlichen Amtes als sollicitudo omnium Ecclesiarum (die Sorge für alle Kirchen umfassend) in einen Beschluß der vorletzten Sitzung aufgenommen, und in einem Beschluß der letzten Sitzung (de reform. cap. 1) dem Pabst die Verwaltung der allgemeinen Kirche (universalis Ecclesiae administratio) zugeschrieben [22]).

---

tholiken, nicht aber das allgemeine Bischofthum des Pabsts, so daß er in jedem Sprengel auch Bischof, alle Bischöfe aber nur dessen Vikarien, Stellvertreter wären.

[18]) Das Concil von Florenz drückt sich so aus: ipsi (dem Pabst) in S. Petro *parendi, rogandi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro et chr. Unam potestatem traditam esse.* *Harduin* IX. 1027.

[19]) *Pallavicini* L. XIX. c. 14. XX. c. 8. n. 2. XXI. c. 11. 13. *Sarpi* L. VII. §. 72

[20]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 10. n. 1. *Le Plat* Monum. VI. 303.

[21]) *Sarpi* L. VII. §. 72. Die Spanier hingegen ließen sich die Worte gefallen. *Sarpi* §. 73.

[22]) Wegen der Zulassung der letztern Ausdrücke mußte der Kardinal v. Lothringen nach seiner Rückkunft in Frankreich starke Vorwürfe hören (*Sarpi* L. VIII. §. 86. *Fleury* Hist. Eccles. L. 168. n. 57.). Man fand sie keineswegs so unbedenklich, wie diejenigen, deren sich die Concilien von Constanz und Basel bedienten. Jenes (Sess. XL.) nennt den Pabst gregis dominici director, dieses (Sess.

Der vorsitzende Legat, indem er die herrlichen Früchte pries, welche die Versammlung durch Bestimmung der Glaubenslehren und Verbesserung der Kirchenzucht gebracht, fügte doch die Bemerkung bei: „daß, nach Maaßgabe der Umstände, das Gute, anstatt des Besten habe gewählt werden müssen; vielleicht werde Gott, ist dies vollzogen, den Pfad zu Besserm zeigen [23])." Noch bestimmter sprach der Kardinal von Lothringen im Namen der franzbsischen Kirche diese Hoffnung aus, indem er das Beschlossene nur als einen Anfang von Verbesserung ansehe. So mannigfache Empfindungen die Brust der Anwesenden durchströmen mochten, alle überwog die Freude und Rührung bei dem Gedanken, daß sie zum letzten Mal beisammen seyen, um ein großes ihnen aufgetragenes Werk zu beendigen. Der Augenblick, wo Solches geschieht, hat im Hinblick auf die weit wirkenden Folgen etwas Ergreifendes. Die Augen Aller schwammen in Thränen, und Einige, die während dem Concil gegenseitige Abneigung gefaßt hatten, sah man sich mit brüderlicher Zärtlichkeit umarmen [24]). Die Segenswünsche, welche der Kardinal von Lothringen für den Pabst [das Oberhaupt der allgemeinen Kirche] [25]), den Kaiser und die Könige als Beschützer nnd Förderer, die Legaten, den Bischöfen beim Concil, als Verkündern der Wahrheit ausrief,

---

XXIII.) dominici gregis primus et summus pastor. Das Prädikat, das der römischen Kirche, als der Mutter und Lehrmeisterin der andern Kirchen bei dem Dekret von den Fasten (in der 25ten Sitzung) beigelegt wird, hat ein hohes Alterthum für sich.

[23]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 7. n. 1. *Le Plat* Monum. VI. 294. 299. „Possunt quidem, sprach der Legat, optari majora; sed homines sumus, non angeli, et pro ratione temporum satis est id amplum quod possimus. Forsitan, quando hæc executioni mandata fuerint, Deus ostendet meliora."

[24]) *Pallavicini* XXIV. c. 8. n. 9.

[25]) Auch diese Bezeichnung (Universalis Ecclesiæ Pontifici) im Munde des Kardinals v. Lothringen wurde in Frankreich scharf getadelt. *Sarpi* L. VIII. §. 79.

erhielten Aller Zustimmung. Der erste Legat stimmte nun den ambrosianischen Lobgesang an, und als dessen letzten Töne verstummten, wendete er sich segnend zu den Vätern mit dem Zuruf: Gehet im Frieden [26])!

Von diesem Legaten, mit Androhung des Kirchenbannes, wenn sie vorher abreisen würden, aufgefordert, unterzeichneten alle Väter die ausgefertigte Urkunde der sämmtlichen Beschlüsse. Die Zahl der Unterzeichner war 255 [27]). Darunter vier Legaten, noch zwei andere Kardinäle, drei Patriarchen, fünfundzwanzig Erzbischöfe, einhundertachtundsechzig Bischöfe, neununddreißig Prokuratoren abwesender Bischöfe, sieben Aebte und sieben Ordensgenerale, auch der des Jesuitenordens. Zwei Drittheile der Bischöfe waren Italiener [28]).

So endete die große Kirchenversammlung, achtzehn Jahre lang der Gegenstand der gespanntesten Erwartungen der Welt, dessen Veranlassung, Gang und Schicksal wir aufs neue in Verbindung mit den Zeitereignissen darzustellen versucht haben. Jetzt bleibt uns noch die Aufgabe, die wichtigsten Beschlüsse dieser Versammlung in Betreff der Reform durch den Bericht von den ihnen vorangegangen Berathungen so ins Licht zu setzen, daß der Leser einen klaren und umfassenden Ueberblick davon im Zusammenhang erhalte. Nach diesem Bericht soll eine Darstellung der Vollziehung und der Folgen der Reformbeschlüsse des Concils das ganze Werk beschließen.

---

[26]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 9—12. *Mendham* p. 314.

[27]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 13.

[28]) Von den verschiedenen Nationen waren 26 französische Prälaten und 1 Vertreter, 31 spanische und 4 Vertreter, 3 Portugiesen, 6 Griechen, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Croat, 1 Mähre, 3 Illyrier, 3 Irländer und 2 Niederländer.

Druckfehler.

S. 256. Z. 17. deſſen Rückkehr ſtatt ſeine.
S. 272. Z. 24. in einigen Exemplaren Zeitfriſten ſtatt Zeitſchriften.
S. 458. am Ende der Note 8. beizuſetzen 50.

Zusätze und Erläuterungen zum dritten Bande.

Seite 5. Note 1.

In Mähren hatte sich die Genossenschaft der mährischen Brüder gebildet, die viele Aehnlichkeit mit jener der Waldenser hatte. Vergl. *Raynaldi* Annal. ad a. 1498 n. 25.

Seite 10. zu Ende der Note 10.

Von der tiefen Verdorbenheit des Klerus in Ungarn, wo Domherrn, Stadt- und Landpriester Wucher, Gewalt, Betrug, Schwelgerei und geile Lust trieben, s. Feßler's Gesch. d. Ungarn IV. 1102. Als 1438 der apostolische Vikar, der fromme Bruder Jakob von Bradano in erschütternden Bußpredigten sie zur Besserung mahnte, geriethen sie in Wuth, setzten den Pöbel in Aufruhr und jagten den Bußprediger fort; worauf der König mit Ernst gegen sie einschritt. Auch von den Mönchen wird Aergerliches berichtet. Feßler IV. 1105.

Seite 14. am Ende der Note 21.

Doch fehlte es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nicht ganz an gedruckten Anweisungen für den Seelsorgerberuf. Ein in vieler Beziehung ausgezeichnetes Werk erschien 1508 zu Basel mit der Aufschrift: *Manuale Curatorum* prædicandi, præbens modum tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum, cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibile quam salubre. Der Verf. heißt Johann Ulrich Surgant, beider Rechte Doktor, Pfarrer bei St. Theodor zu

Kleinbaſel im Biſthume Conſtanz. Der erſte Theil iſt ein Leitfaden zur Verwaltung des Predigtamtes, reich an trefflichen Bemerkungen und Rathſchlägen mit Anführung klaſſiſcher Stellen aus den Alten und den Vätern; z. B. p. LX. Ascendisti cathedram, ut alios ædifices, non te ipsum infles. Ne se magis curet ostentare, quam auditoribus prodesse. Alta et subtilia taceat, et plana seu intelligibilia dicat. — Ne prædicent se ipsos! Die XXIII. Betrachtung von den Fehlern der Prediger iſt beſonders reichhaltig. So ſagt er: ſein Styl ſey einfach und klar; er enthalte ſich, bloße Meinungen vorzutragen. Nihil ædificant, sed plus destruunt. De his, de quibus certi sumus, tantisper loquamur! — Der zweite Theil gibt manche zweckmäßige Anweiſungen für einzelne Verrichtungen des Seelſorgers. Beſonders bemerkenswerth ſind die deutſchen Anreden bei der Trauung, dem Abendmahle und der letzten Oelung. Endlich äußert ſich noch der Verfaſſer über die Nothwendigkeit der Viſitationen und über den entſtehenden Schaden durch Vernachläßigung der Synoden für die Kirchenordnung.

Zu Seite 20. Zeile 15.

Nach dem Worte: Biſchöfe — iſt einzuſchalten: und es gab ihrer einzelne, die Vorbilder der Tugend und Leuchter der Wiſſenſchaft waren "))b. Dahin gehören Ximenes in Spanien, Beſſarion (geſt. 1472.), Aug. Juſtiniani (geb. 1470.) in Italien, in Deutſchland aber vorzüglich Johann von Dalberg, Biſchof zu Worms (geb. 1445, geſt. 1503). Dieſer hatte den Grund ſeiner gelehrten Bildung zu Ferrara gelegt, dann zu Ingolſtadt. Er wurde der Förderer, Gönner und Schützer der Gelehrteſten ſeiner Zeit. Abt Trittenheim ſchreibt von ihm (in chron. Hirsaug. II. 515): Fuit enim vir in omni facultate doctissimus, triumque linguarum Hebraicæ, Græcæ et Latinæ peritus, et unicum Germanorum decus, qui non solum nostris, sed etiam exteris nationibus admirabilis propter omnimodam eruditionem suam apparebat. Andreä (in ſ. Riesmannus redivivus p. 71.) ſagt von ihm: primus et solus habebatur, qui elegantiora studia in Heidelbergensem Academiam induxerit, atque eadem adversus indoctos incultosque veteratores defenderit. — Huic *Rudolphus Agricola* et *Joan. Reuchlinus* — tanta retulerunt accepta beneficia, ut longe munificentissimum eum sint venerati patronum. Vergl. Zapf's Johann von Dalberg. Augsb. 1796. — Zu Cöln wirkte damals für die beſſern Studien der Domherr Moriz von Spiegelberg (geſt. 1435.) und zu Münſter der

Domherr Rudolf von Langen (geſt. 1519). Jener zog den Grafen Herman von Nuenar, nachmals Domprobſt zu Cöln, als Förderer der Wiſſenſchaft nach; dieſer, ein Schüler des Thomas v. Kempen, dann in Italien gebildet, gab der Domſchule eine neue Grundlage und widmete ſein Leben ganz der Verbreitung klaſſiſcher Literatur. (H. A. Erhard's Geſch. Münſters 1837. S. 272—280.) Auch Meißen und Naumburg hatten gelehrte Biſchöfe. (v. Langenn Albr. der Beherzte. 1838. S. 378. fg.) Berthold v. Henneberg, Kurf. v. Mainz (erw. 1484), als Staatsmann für das deutſche Reich vorzüglich durch ſein ſtandhaftes Betreiben einer feſten Begründung der Rechtspflege durch ein unabhängiges Reichsgericht hochverdient, (Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalter d. Reform. I. 121. fg.) that auch ſeinen Eifer für Kirchenordnung durch Veranſtaltung einer deutſchen Synode kund. (S. *Serarii* Rer. Moguntiac. L. VII. p. 879.) Unter ihm machte ſich der Pfarrer Joh. Oberhaim zu Oppenheim durch deutſche Schriften, zum Theil Ueberſetzungen, verdient. (*Serarii* Rer. Mog. p. 880.)

Seite 22. am Ende der Note 5.

So wurde der gelehrte B. Weſalia zu Mainz 1479 durch die Glaubensrichter von Cöln aus dem Predigerorden zum Widerruf und hernach zu lebenslänglichem Kloſtergefängniß verdammt. S. Nik. Vogt's Geſch. v. Mainz. Frankf. 1792. I. 143—149.

Seite 25. zur Note 10.

Zu Heidelberg weigerte ſich die philoſophiſche Fakultät, den vom Kurfürſten Philipp beſtellten Lehrer der griechiſchen Sprache (Dionys Reuchlin) anzunehmen. K. *Wendt* Memorabilia nonnulla ordinis philosophici Heidelbergensis. I. 22. Konrad von Haresbach erzählt von einem Mönche, der in einer Predigt von der griechiſchen Sprache ſagte, ſie ſey die Mutter aller Ketzereien; das in Vieler Händen ſich befindende neue Teſtament ſey ein Buch voll Dornen und Ottern; wer aber die hebräiſche Sprache lerne, werde ſogleich zum Juden.

Seite 33. zur Note 3.

Selbſt in Ländern und durch Männer, von denen man ſich es zu Rom am wenigſten verſah, erhoben ſich Schwierigkeiten gegen die Ablaß-

verkündungen, weil sie geldsüchtiger Zwecke verdächtig geworden. So widersetzte sich ihnen der mächtige Kardinal Ximenes 1515 in Spanien. Schott Hispania illustrata I. 1065. Schon 1490 duldeten sie die Herzoge von Sachsen nur ungerne. Langenn Albr. d. Beherzte 381.

Seite 35. zur Note 16.

Cochläus schrieb Luther's Beginnen dem eifersüchtigen Neid der Orden der Augustiner und Dominikaner in Hinsicht der Ablaßverkündung zu. Damit sprach er die anfängliche Ansicht Vieler aus. Ein Brief des Spaniers Alphons Valdes von Brüssel (d. 31. Aug. 1520) an seinen Freund Peter Martyr von Anghiera bestätigt dies. (S. Lessing's vermischte Schriften, Berlin 1784. III. 70. fg.) Der Ordensneid diente wohl dazu, das Feuer des Streites zu schüren; daß er ihn aber entzündet habe, und die Triebfeder gewesen sey, Luthern zu seinem Unterfangen zu bewegen, dafür fehlen alle Beweise. Vergl. *Kraft de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante.* Götting. 1779.

Seite 39. zur Note 22.

Vergl. Luther's Briefe I. n. 79.

Seite 41. zur Note 28.

Vorzüglich gute Auskunft über die Umtriebe Frankreichs wegen der Kaiserwahl gibt Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I. 361. fg. Zuletzt neigten sich die Kurfürsten zur Wahl Friedrich's von Sachsen. Doch erklärte sich dieser für Karl von Oesterreich.

Seite 48. zur Note 49.

Anfangs hatte Eck das Streitgespräch blos zur Bekämpfung von Karlstadt's Ansichten vom freien Willen verlangt. Nachher aber beging er, auf das Uebergewicht seiner stets schlagfertigen Dialektik vertrauend, die tölpische Unklugheit, den Ursprung und die Vorrechte des Papstthums als Hauptfragen des Streitgespräches anzukünden.

Seite 67. zur Note 67.

S. auch Heller's Lukas Kranach. I. 356. Trev. p. 1122. *Menken* Scriptor. rer. Germ. II. 1881.

Seite 68. zur Note 8.

Ueberall wurden fast alle Lasten auf den armen Bauern gewälzt. Dies machte damals jede Erhöhung der Staatssteuern, so nöthig sie oft war, außerordentlich schwierig.

Seite 68. zur Note 9.

Herzog's Elsaßer-Chronik c. 71. S. 162. Baselii Auctuarium Naucleri p. 997. Von dem Aufruhre des armen Kuenzen in Würtemberg S. Sattler's Geschichte Würtemb. v. Beil. 70.

Seite 76. zur Note 10. Zeile 6.

Die Junta der carlistischen Städte (1520) beschloß unter Anderm: es solle kein Ablaß mehr verkündet werden, bevor sein Zweck von den Cortes untersucht und für gesetzmäßig würde anerkannt seyn. *H. Ternaux*: Les Communeros. Paris 1834. p. 148.

Seite 91. zur Note 7.

Opera *Lutheri* latina II. 411.

Seite 91. zur Note 8.

Der Entwurf der Reichsacht war, ohne Erörterung am Reichstage, vom Kaiser kund gemacht worden, nur mit Berufung auf einen frühern Reichstagsbeschluß v. 2. März 1521, welcher der Vorberufung Luther's vorausgegangen war.

Seite 91. zur Note 10.

In gleichem Sinne schrieb der Frankfurter Gesandte zu Worms: „der Mönch macht viel Arbeit: ein Theil möchte ihn an's Kreuz schlagen, und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen; nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tage auferstehet.“ Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. I. 475.

Seite 92. zur Note 13.

Selbst Katholiken rügten, daß die päbstliche Bulle ihre Uebertreter mit der Makel des Verbrechens der beleidigten Majestät, mit Verlust der Erbrechte und Lehen bedrohte. Ein kaiserl. Rath, Hieron. Endorf, richtete an den Kaiser die Aufforderung, dies nicht zu dulden. Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. I. 444.

Seite 102. zur Note 40.

Vorzüglichen Einfluß auf diesen Beschluß hatte Johann v. Schwarzenberg, Hochmeister von Bamberg. Sein Gutachten wollte auch, daß den Laien Sitz und Stimme im Concil eingeräumt werde. Die geistlichen Stände hinderten jedoch, daß dies in den Beschluß gesetzt wurde. Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. II. 57—60.

Seite 104. zur Note 48.

Das Reichsregiment, dem Ferdinand vorsaß, wurde auf Veranlassung der Versammlung der Stände zu Nürnberg 1524 verändert, worauf vorzüglich die Reichsstädte einwirkten. Karl V. war selbst damit einverstanden, weil das Reichsregiment seiner Macht Abbruch zu thun schien. (Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform II. 133. 137.) Doch konnte Campegius so wenig als Karl's des V. Bevollmächtigter in Hinsicht des Wormser Edikts mehr auswirken als den Beschluß: man wolle es so viel als möglich ausführen. (Ranke II. 142.) Aber auf Roms Betreiben versagte Karl die Zustimmung zur Abhaltung des in Nürnberg beschlossenen Reichstags zu Speier, wo man die Ausgleichung der Religionssache versuchen sollte. (Ranke II. 166.)

Seite 105. Zeile 15. um sich [55]) b.

[55]) b. Auch verabredeten die der Reformation günstigen Reichsstädte zu Speier: daß ihre Prediger nur das Wort der Bibel und das Evangelium vortragen sollten. Das Gleiche wurde, wie in Sachsen, so auch in Brandenburg, Hessen, Holstein und Lüneburg verordnet. Ranke II. 174—180. Kirchner's Gesch. v. Frankfurt a. M. II. 19. 20.

Seite 108. zur Note 4.

Den ersten Anlaß zur Mißstimmung Clemens des VII. gegen den Kaiser gab die Weigerung des letztern, ihm zufolge des Bündnisses mit Leo X. zum Besitze von Ferrara zu verhelfen, was der Kaiser, nachdem er 1523 die Franzosen besiegt hatte, allerdings zu thun im Stande war. Dem Pabste war aber auch Karl's V. Oberhand in Italien ein Dorn im Auge. S. Instructione al Card. Farnese in Ranke's Fürsten und Völker, Anh. 27.

Seite 109. zur Note 9.

Clemens VII. hatte aber schon kurz vorher Franz I. des Eides entbunden, womit er den in seiner Gefangenschaft zu Madrid unterzeichneten

Friedensvertrag mit Karl V. beschworen hatte (Sandoval I. 738. de' principi II. f. 31. b.) und am 22. Mai 1526 war er mit Franz in ein Bündniß gegen Karl getreten. (Dumont IV. 1, 451.)

Seite 111. zur Note 13.

Auf einem frühern Reichstage zu Speier 1526 hatte sich Mehrheit beider Theile zur Abschaffung von Mißbräuchen hinge Priesterehe und den Laienkelch als empfehlenswerth erklärt und geltliche Spendung der Sakramente, auf Ermäßigung des Abstellung der Privatmessen u. dgl. angetragen; Georg v. vorzüglich auf Vorkehren für würdige Besetzung der Bisthüm Selbst kaiserlicherseits schien man für Aufhebung der des Wormser Edikts gestimmt. Zuletzt aber wurde weder noch ein Uebereinkommen für Reformen, sondern dieses besc werde bis zu dem allgemeinen oder nationalen Concil, um sich so verhalten, wie er es gegen Gott und Kaiser sich getraue." Ranke's deutsche Gesch. II. 354—370.

Seite 155. zur Note 21.

Ranke's deutsche Gesch. II. 183. fg. Kirchner's a. M. II. 25. fg. Zwischen den Jahren 1533 und 1534 kam merei der Wiedertäufer in Westphalen mit neuer Wuth An ihrer Spitze standen diesmal Johann von Leiden perdolling. Auch jetzt bedurfte es der vereinten Streitkr scher und protestantischer Reichsstände, um ihr bedrohliches zu erdrücken. S. E. Erhard's Gesch. Münsters 1837.

Seite 121. zur Note 45.

Dem Schmalkalder Bunde waren 1526 Vertheidigungsbünd Torgau (oder vielmehr Gotha) und nachher zu Magdeburg gangen. Hortleder II. VII. 1. Ranke's deutsche Gesch. II.

Seite 125 zur Note 58.

Viele deutsche Gegenden, die bisher noch schwankten, sich nun bestimmt für die Neuerung. Das Hochmeisterthum verwandelte sich 1525 in ein weltliches Fürstenthum, im Lehensverba

mit Polen. In den protestantischen Gebieten gestaltete sich ein neues Kirchenthum. Auch in der Schweiz machte seit 1528 die Reformation große Fortschritte.

Seite 135 zur Note 26.

Thuanus (de Thou) in s. Hist. sui temporis L. I. 30. spricht ebenfalls von Schönberg (den er Schomberg nennt) als von viro gravi et sapiente. — Schönberg war ein Deutscher, und ein Geschwisterkind von ihm war die Klosterfrau Katharina Bore (gewöhnlich Katharina von Bora benannt), die sich mit Luther verehelichte. S. *Pallavicini* L. III. c. 17. n. 4. Nach einem Berichte (Hogstratus ovans p. 336.) jedoch wäre es Schomberg gewesen, dessen Verwendung zu Rom die förmliche Verdammung des Verfahrens der Glaubensrichter zu Cöln gegen Reuchlin verhinderte.

Seite 159. zur Note 1.

Leonh. Aretin (Epist. L. IV. n. 2. p. 109.) bezeichnet Trient als urbem pro natura loci satis amœnam. Nam et supra et infra paulo patentiorem habet campum, et flumine ipso non indecore abluitur. In ea illud merito quis miretur, quod viri mulieresque et cætera multitudo intra mœnia constituti, alii Italico, alii Germanico sermone utuntur, ut quisque enim regione urbis habitet vel ad Italiam, vel ad ulteriorem Galliam versa.

Seite 190. zur Note 29.

Der Bischof von Astorga, Diego Alava, dessen in dieser Geschichte noch oft Erwähnung geschehen wird, ist Verfasser eines Werkes: De Concilio universali, cum additionibus Fr. de *Ruiz Vergara*, welches 1671 erschien. Er verlangt, daß mit der Reform des Pabstes und der Kardinäle angefangen, daß die Beschlüsse von Basel angenommen, daß die Mönchsbefreiungen und die Berufungen omisso medio aufgehoben werden.

Zur Seite 191. Zeile 3.

Beschützer des Concils wurde vom Kaiser keiner bestellt, sondern die Bestellung eines solchen dem Fürstbischofe v. Trient, als Landesherrn, überlassen, der dazu den Grafen Sigmund v. Arco ernannte [21]).

[21]) *Pallavicini* lib. VI. c. 1. n. 9. Zu Constanz und Basel waren die Bischöfe nicht Landesherren, sondern übten nur gewisse weltliche Rechte in diesen freien Reichsstädten aus.

Seite 223. zur Note 41.

Dem Canon der christlichen Kirche diente zu keiner Zeit bloß der jüdische zur Norm. Dieser Canon war ihr zwar besonders für den Zweck, der Juden Vorurtheile gegen das Christenthum zu entkräften, wichtig. Aber noch in andern Büchern, als die der jüdische Canon enthielt, gewahrte die Kirche das Wehen des heil. Geistes, und sowohl die griechischen als die lateinischen Lehrer gebrauchten sie in diesem Sinne. Die Synoden alle, von der afrikanischen zur Zeit des Augustin bis auf die von Trient, richteten sich in der Bestimmung des Canons solcher Bücher nach der allgemeinsten Ueberlieferung. Augustin (de Doctrina christiana II. 8.) will, daß man sich hierin von der Autorität der meisten Kirchen, vorzüglich der apostolischen leiten lasse, und hält jene Bücher, die von der größern Zahl und den angesehensten für canonische angenommen worden, für solche, gleich denen, die von Allen dafür anerkannt sind. Hierin liegt der Grund des Concils-Beschlusses. Vergl. außer den bereits angeführten Schriften *Dupin* Dissert. prélim. sur la Bible L. 1.ch. 1. p. 6. 18. Welte über das kirchliche Ansehen deuterokanonischer Bücher in der Tübinger Quartalschrift, Jahrgang 1839. II. 224—298. Fridr. Münter Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafniæ 1829. Cap. XV. p. 78. sq.

Zur Seite 227. Zeile 21.

Nach Castellamare: ferner die Jesuiten Lainez und Salmeron.

Seite 234. zur Note 18.

Diese Bemerkung ist übrigens dem Thomas v. Aquin (Summa P. III. qu. LXV. conclusio) entnommen.

Seite 262. zur Note 12.

Kurz vor seinem Tode hatte Heinrich's II. Vorfahr Franz I. das Concil zu Trient durch eine Gesandtschaft (am 8. Juli 1546) feierlich anerkannt, mit dem Versprechen, seinen Beschlüssen sowohl in Betreff der Lehre als Herstellung der Kirchenzucht nach den heil. Canones in seinem Reiche Befolgung zu verschaffen. *Le Plat* Monum III. 446. 447—455. *Pallavicini.* L. VIII. c. 3. *Sarpi* L. II. §. 71.

Seite 276. zur Note 5.

Der Kurfürst von Mainz, der hier auftrat, seit 1545 Albrecht's Nachfolger, hieß Sebastian von Heußenstamm.

Seite 277. zur Note 10.

Woltmann's Gesch. der Reformation III. 388. fg.

Seite 284. zur Note 31.

Kirchner's Gesch. v. Frankf. a. M. II. 155—158.

Seite 285. zur Note 32.

Vergl. Kirchner's Gesch. v. Frankf. II. 418.

Seite 322. zur Note 6.

Vergl. Kirchner's Gesch. v. Frankf. II. 181.

Seite 332. zur Note 6.

Navagero, Gesandter Venedigs zu Rom, in s. Bericht an die Republik (den ich in Handschr. besitze) sagt von Paul IV.: „É litterato in ogni sorte di lettere, parla Italiano, Latino, Greco et Spagnolo — e chi intende quelle lingue, confessa che non si puo dir meglio. Ha una memoria cosi tenace, che si ricorda quanto ha detto che e quasi ogni cosa, ha quasi tutta la scrittura sacra in mente e gli interpreti ancora, ma principalmente San Thomas. É eloquente quanto altro etc. — É vehemente in trattare tutti i negotii e tale che non vuole che alcuno, sia chi si voglia, se li oppone, perche oltra il grado del Pontificato che si dice, essere per mettere gli Ré et gli Imperatori sotto i piedi, cognoscendo esser nato nobilmente con tanta cognitione di cose e di una vita la quale gia tant' anni non si puo in alcuna parte riprehendere, e tanto magnanimo e stima cosi poco i Cardinali e altri che non amette i loro consigli"

Seite 332. Zeile 3. von unten.

Nach den Worten: dessen Sohn Philipp, eine Note [b].

[b]) b. Karl v. hatte bereits 1554 auf seinen einzigen Sohn Philipp die Krone von Neapel und Sicilien übertragen.

Seite 336. zur Note 15.

Luther, dessen Rath der Hochmeister in Preußen befolgte, (Luther's Briefe v. de Wette II. 526.) hatte früher auch dessen Bruder, den Kurfürsten Albrecht v. Mainz, aufgefordert, zu heirathen und sein Erzstift in ein weltliches Kurthum zu verwandeln. (*Serarii* Moguntiac. Rer. L. V. p. 687.)

Seite 368. Zeile 6.

Nach dem Worte Luther's, eine Note *) b.

*) b. Das Wormſer Edikt that dasſelbe und übertrug die Büchercenſur den Biſchöfen.

Seite 368. Zeile 20.

Nach dem Worte überlaſſen, eine Note *) c.

*) c. In Bezug auf die theologiſchen Schriften verordnete das Wormſer Edikt die Zuziehung der Fakultät der hl. Schrift der nächſtgelegenen Univerſität.

Seite 391. zur Note 3.

Des Gilg (Aegidius) Tſchudi, Landamanns v. Glarus (des Chronikſchreibers) Verwendung war es vorzüglich, was die katholiſchen Kantone und die Geiſtlichkeit zu der Abordnung nach Trient vermochte. Auch war es Tſchudi, der ihre Schreiben an den Kirchenrath verfaßte. Der Fürſtabt von Einſiedeln nahm deſſen Sohn Martin als Edelknaben mit ſich. S. Tſchudi's Leben und Schriften von Ild. Fuchs. St. Gallen 1805. I. 98. 99. und Beil. XXXV. u. XXXVII. S. 188. u. 193.

Seite 401. zur Note 4.

Was den Punkt des Laienkelchs betrifft, war Philipp II. mit Rom eines Sinnes. Doch, ſobald er die Behauptung der Legaten vernommen hatte, daß die Geſandten der Mächte nicht befugt ſeyn ſollten, das, was ihnen für ihre Länder angemeſſen ſcheine, in Vortrag zu bringen, ließ er dem Pabſte Vorſtellungen machen, und als dieſe kein Gehör fanden, wies er ſeine Biſchöfe zu Trient an, ſich dagegen mit den deutſchen und franzöſiſchen zu vereinigen. *Le Plat* Monum. V. 546.

Seite 428. zur Note 18.

Sarpi L. VII. §. 73.

Seite 483. Zeile 19.

Nach dem Worte haben, eine Note *) b.

*) b. Morone erſetzte den Legaten Gonzaga, Navagero, früher Geſandter von Venedig zu Rom, den Legaten Seripandus, bald nachdem Gonzaga geſtorben war. Kard. v. Hohenems war ſchon früher abberufen, ohne erſetzt zu werden.

Druckfehler.

S. 5, Anmerk. 1. lies: perniciosissimæ.
— 69. Note 10. Z. 15. ist beizusetzen (1580).
— 80. — 8. fünfzehnten st. 14. 15.
— 86. Z. 23. bloß st. blos.
— 91. — 18. untersagte st. untersagt.
— 91. Note 10. Z. 1. Alphons Valessius.
— 95. — 18. ward st. war.
— 96. — 1. lies: widerrief er.
— 108. — 20. wenigstens st. wenigst.
— 110. — 18. scheint jedoch.
— 111. — 1. Ferdinand, des Kaisers Bruder.
— 111. — 8. aus Spanien nach Italien.
— 118. — 8. Nachgiebigkeit st. Nachgiebigkeit.
— 119. — 3. rechtmäßigern st. rechtmäßigen.
— 123. — 4. von unten: Vorstius, als päbstlicher Nuntius.
— 134. — 18. und ist wegzulassen.
— 137. — 11. Vicenza st. Piecenza.
— 138. — 16. alle st. Alle.
— 155. — 14. Piacenza st. Piecenza.
— 156. — 12. der Spanier Ignaz.
— 157. letzte Zeile — die sich st. der sich.
— 158. Z. 11. Berechnung st. Bevorrechnung.
— 160. — 18. erregten st. erregte.
— 161. — 1. manche Proben von.
— 166. — 5. v. u. lies: angemessen und.
— 167. — 10. lies: Franz I.
— 168. — 3. mußte st. mußten.
— 182. — 5. v. u. lies: solle von der.
— 188. — 1. v. u. lies: Antragsstellung.
— 196. — 9. zurück st. zugleich.
— 199. Anmerk. 11. lies: entschieden.
213. Z. 13. lies: Laodicea.
— 213. — 15. Hieronymus, Eusebius st. Eusebius, Hieronymus.
214. — 4. v. u.: Kanon Ut veterum dist. 9.
— 216. — 11. nur st. nun.
— 219. — 1. Kaltsinns,
— 219. — 9. ihre st. ihrer.
— 219. — 12. Vernunftschlüsse st. Vernunftbeschlüsse.
— 235. — 9. v. u. lies: darein.
— 241. — 22. Gerücht st. Gerucht.
— 256. — 21. er st. der Legat.
— 256. — 6. v. u. lies: Fracastor.
— 257. — 15. von denen,
— 258. — 14. Kardin. del Monte.
— 259. — 11. Roms st. seine.
— 264. — 14. bloß st. blos.
S. 266. Z. 1. aufsuchen st. aufsuche.
— 272. — 5. von unten: Zeitfristen st. Zeitschriften.
— 276. — 18. des Interims st. ihre.
— 280. — 4. aber bleibt weg.
— 285. — 5. Nachgl[illegible] st. Nachgiebigkeit.
— 285. — 6. des Horaz Farnese st. Farnese's.
— 289. — 4. v. u. lies: kirchlichen von der.
— 290. — 16. genaue st. die genaue.
— 293. — 2. war st. waren.
— 297. — 6. Piacenza st. Piecenza.
— 297. — 15. aber st. jedoch.
— 308. — 9. von unten: zu bringen.
— 313. — 2. von unten: Angeklagte st. Angeklagter
— 321. — 6. von unten: im st. mi.
— 347. — 7. u. 47. lies: Franz I.
— 349. — 4. welches st. das.
— 356. letzte Z.: bloß den Bischöfen st. blos den katholischen Bischöfen.
— 359. Z. 11. . st. :
— 356. — 4. von unten: kirchlichen Verbots.
— 367. Note 5. Z. 1. Fernow's st. Fernon's.
— 377. — 1. u. 3. lies: Origenes.
— 378. Note 7. vorletzte Zeile: Biele st. viele.
— 379. Z. 7. Hoßital st. Hopital.
— 379. — 4. von unten: beschließen st. beschießen.
— 383. — 4. gedroht st. gedacht.
— 383. — 22. wenigstens st. wenigst.
— 365. — 14. den st. dem.
— 404. — 7. seyen st. sey-
— 406. — 5. daß ihnen daraus.
— 406. — 11. Unabhängigkeit von.
— 408. — 8. Hospital st. Hopital.
— 420. — 6. Manche Bischöfe.
— 424. — ß. vielleicht st. auch.
— 429. — 7. ihm st. ihn.
— 446. — 8. damit kein Ernst st. kein Ernst damit.
— 458. — 5. mit genügender Bestimmtheit.
— 458. — 6. beizusetzen: so weit aus jenen Berichten hervorgeht,
— 467. — 7. Selbständigkeit.
— 467. — 17. in der 23. Sitzung der Ausspruch.
— 472 — 7. von unt.: eigene bleibt weg.
— 479. — 5. ließen sich daher.
— 479. — 6. daher wegzustreichen.
— 499. — 8. Niemand st. Niemanden